Gollowitz, Dominicus,

Pastoraltheologie nach den Grundzügen des Dominicus Gollowitz

Bd.: 1

Regensburg (1851)

Pastoraltheologie.

Nach den Grundzügen

des

Dominicus Gollowitz

herausgegeben

von

Franz Vogl,

der Theologie Doctor und Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers.

Erster Band.

Sechste Auflage.

Regensburg.

Verlag von Georg Joseph Manz.

1851.

„Ars artium est regimen animarum."

S. Greg. M.

„Grande opus, negotium multarum vigiliarum, pavendumque ministerium est regimen animarum."

S. Laurent. Justin.

Vorrede.

Wider Vermuthen ist die fünfte Auflage der Gollowitz'schen Pastoraltheologie nach Umfluß von etwas mehr als vier Jahren vergriffen, und der Unterzeichnete wurde von dem Verleger angegangen, eine neue Auflage dieses Handbuches zu besorgen. Kann man auch der Pastoraltheologie von D. Gollowitz, besonders in ihrer Ueberarbeitung und Erweiterung durch den früheren Herausgeber, Herrn Dr. Friedrich Wiedemann, mancherlei Vorzüge nicht absprechen, so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß noch manche Lücken auszufüllen und mehrere Unvollkommenheiten zu bessern sind, und Niemand wird in Abrede stellen, daß eine durchgreifende Ueberarbeitung wünschenswerth ist, um einerseits dem Bedürfnisse der Priesterthums-Candidaten und anderseits den Anforderungen der Zeit vollkommen zu genügen. Gerne hätte man sich, soweit hiezu die Kräfte reichen, dieser Arbeit unterzogen; allein die Eile, mit welcher diese neue Auflage besorgt werden mußte, sowie nicht minder die verschiedenartigsten Geschäfte seines gegenwärtigen Berufes

machten es dem Herausgeber unmöglich, dieser Arbeit eine solche Sorgfalt zuzuwenden, wie es in seinen Wünschen gelegen. Indeß geschah, was bei den obwaltenden Umständen geschehen konnte. Insbesondere wurde diesem Lehrbuche eine bessere Eintheilung gegeben, indem wir Jesum Christum als das Ideal des Seelsorgers auffaßten, auf Seine Worte: „Ego sum via, veritas et vita," unsere Abtheilung gründeten und den Seelsorger als Vorbild der Gläubigen, als Verkünder des göttlichen Wortes und als Spender des Lebens durch Administration der heiligen Sacramente darstellten. Wir glaubten auf diese Weise dem Ganzen mehr Einheit zu geben.

Daß dadurch der vierte Theil der früheren Gollowitz'schen Pastoraltheologie mit dem ersten verbunden werden mußte, lag in der Natur der Sache, sowie dadurch auch eine völlige Umarbeitung des ersten Theiles bedingt war. In wie weit es uns gelungen ist, der uns vorschwebenden Idee eines Priesters und Seelsorgers nahe gekommen zu sein, das müssen wir dem billigen Urtheile der Leser überlassen.

Im dritten Theile wendeten wir unser Hauptaugenmerk auf die Wirksamkeit des Seelsorgers in Verwaltung des heiligen Bußsacramentes. Es liegt eine unendliche Wahrheit in den Worten des heiligen Gregor des Großen: „Ars artium est regimen animarum," und wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß die meisten und mitunter unbegreiflichsten Fehler im Gebiete der Seelsorge,

Fehler, die oft nie mehr gut gemacht werden können, im Beichtstuhle begangen werden. Die Einen sind zu lax, sie dünken sich höher, als jedes Moralgesetz, drehen und modeln an demselben, absolviren Alles was kommt, ohne Unterschied, ob die nothwendige Disposition da ist oder nicht; die Andern sind zu rigoros, hängen an dem trockenen, kalten Buchstaben der Moral und verweigern die Absolution ohne genügenden Grund, oder ohne sich zu bemühen, die Pönitenten zu disponiren und absolutionsfähig zu machen. Und doch liegt das Rechte und Wahre in der Mitte zwischen Laxismus und Rigorismus. Ebenso wird auch andrerseits Niemanden auffallen, wenn wir die Meinung aussprechen, daß ein eigentlich gesegnetes und durchgreifendes Wirken in der Seelsorge immerhin bedingt ist durch Festhalten gleicher Principien, durch Einheit in den Grundsätzen und durch Conformität in der Anwendung derselben. Wenn oft so ein überraschender Eindruck hervorgerufen und tief eingreifend eingewirkt wird auf Glauben und Handeln einer Gemeinde, so dürfte man wohl nirgend anders die Ursache dieser Erscheinung suchen, als in der Gleichheit der Grundsätze, die befolgt, und in der Gleichförmigkeit der Praxis, die beobachtet wird. Es ist deßhalb nicht bloß wünschenswerth, sondern es tritt als ein unabweisbares Bedürfniß hervor, daß solide, zuverläßige Principien festgehalten und allgemein gehandhabt werden müssen, um zu einem glücklichen Resultate zu gelangen. Es würde sicher der Beichtstuhl weder so schwierig, noch auch so erfolglos sein, wenn mehr Einheit

herrschte. Dieser Gedanke führte uns dahin, der Anleitung zur Verwaltung des Bußsacramentes eine besondere Aufmerksamkeit und Ueberarbeitung zuzuwenden. Um aber auf eine solche Auctorität sich zu stützen, die in der neuesten Zeit von der heiligen Kirche selbst gutgeheißen wurde, um eine Moraltheologie zu Grunde zu legen, die ebenso weit entfernt ist von dem starren Rigorismus wie von dem einschläfernden Laxismus, haben wir die Grundsätze des heiligen Alphons Maria von Liguori zu Grunde gelegt, um so mehr, als auch die kindliche Pietät zu diesem Heiligen uns dazu antrieb.

Möge auch dieser neuen Auflage jene freundliche und nachsichtsvolle Aufnahme zu Theil werden, deren die früheren Ausgaben sich erfreuten.

Altötting am Feste des heil. Alphons 1850.

Fr. Vogl.

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung.

Erster Theil.
Der Seelsorger als Vorbild der Gläubigen.

Erstes Hauptstück.
Würde und Aufgabe des Priester- und Seelsorgeramtes.

Zweites Hauptstück.
Vorbedingnisse zum Priester- und Seelsorgeramte.

I. Berufung.

Inhalt.

Zweiter Theil.
Der Seelsorger als Lehrer.

Erstes Hauptstück.
Der Seelsorger als Lehrer überhaupt.

Zweites Hauptstück.
Der Seelsorger als Prediger.

Erster Abschnitt.
Vom Innern der Predigt.

A. Gegenstand der homiletischen Vorträge.

B. Auffuchung der Predigtmaterialien.

Inhalt.

Inhalt.

Drittes Hauptstück.

Der Seelsorger als Katechet.

Erster Abschnitt.

Von dem katechetischen Lehrstoffe.

A. Lehrgegenstand.

B. Lehrgang.

C. Classenabtheilung.

D. Katechismus.

Zweiter Abschnitt.

Von der katechetischen Lehrform.

A. Mittelzwecke.

Inhalt.

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Privat-Ermahnung.

Dritter Abschnitt.

Privat-Tröstung.

Vierter Abschnitt.

Pastorelle Pflege der Kranken und Sterbenden.

Inhalt.

Fünftes Hauptstück.

Sorge für die Gefangenen und zum Tode Verurtheilten.

Einleitung.

---

§. 1. Begriff der Pastoraltheologie.

Gottes Gesetz legt jedem Menschen die Pflicht auf, vor Allem für sein eigenes, und dann auch für das Seelenheil seines Nächsten Sorge zu tragen; und in dieser Hinsicht kann man mit allem Rechte sagen, daß jeder Mensch ein Seelsorger sein müsse. Indeß werden mit dem Worte „Seelsorger" vorzugsweise Diejenigen bezeichnet, welche in der Kirche Christi besonders dazu aufgestellt und bevollmächtiget sind, für die Seelen ihrer Mitmenschen in einem bestimmten Kreise zu sorgen, ihnen den Willen Gottes zu verkünden, sie zu dessen Erfüllung anzumahnen, sie mit höhern Kräften zu stärken, und sie so unter Gottes Beistand auf dem Wege der Bekehrung und Heiligung dem Endzwecke ihres Daseins — der ewigen Seligkeit — entgegen zu führen. Sie werden auch Seelenhirten, pastores animarum, so wie ihr Amt das Seelenhirten- oder Pastoralamt, munus pastorale, genannt.

Die Anweisung nun, wie dieses Seelsorgeramt verwaltet werden soll, damit der Zweck desselben — die Zurückführung der Seelen zu Gott und deren immer nähere Vereinigung mit Gott, oder ihre Bekehrung und Heiligung — so sicher als möglich erreicht werde, ertheilt die Pastorallehre, die auch, als Theil von dem Ganzen des theologischen Wissens, Pastoraltheologie genannt wird.

Die Pastorallehre ist demnach die Darstellung der Pflichten und Geschäfte des seelsorglichen Hirtenamtes, verbunden mit der Anleitung, wie dieselben zum Besten der Gläubigen und nach dem Sinne der bestehenden kirchlichen Vorschriften ausgeübt werden sollen.

§. 2. Ihre Nothwendigkeit.

Das Studium der Pastoraltheologie ist und bleibt jedem Candidaten der Seelsorge nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich. „Unterfängt man sich doch nicht," sagt der heil. Gregor der Große, „eine Kunst zu lehren, ehe man sich nicht dieselbe durch tiefes Nachdenken eigen gemacht hat. Welcher Frevel wäre es nun, wenn ein Unerfahrner das Pastoralamt übernehmen wollte, da die Seelenleitung die Kunst aller Künste ist!" *) Daß auch Derjenige, welcher ausgedehnte und gründliche Kenntnisse in den theoretischen Theilen der Theologie besitzt, dadurch noch nicht geeignet ist, das wichtige Amt der Seelsorge mit dem ganzen Nutzen, mit dem es geschehen soll, zu verwalten, lehrt die tägliche Erfahrung. Ebenso gibt der gute Wille allein, so schätzbar und nothwendig er immerhin ist, dem Seelenhirten noch nicht die zu seinem Berufe erforderliche Tüchtigkeit, um so mehr, da auch der beste Wille ohne gehörige Kenntniß gar leicht Fehler macht, und solche Fehler in keinem Amte von größerer Bedeutung sind, als in demjenigen, dessen Geschäft die Führung der Menschenseelen zum Glauben, zur Tugend, zur Gottseligkeit ist. Auch eine gewisse natürliche Klugheit reicht nicht aus, ein Amt zu verwalten, das nicht bloß nach Grundsätzen der Vernunft, sondern auch nach positiven Vorschriften geführt werden muß, deren Aufstellung eben in der Pastoraltheologie

---

*) Lib. reg. past. I. 1. „Nulla ars doceri praesumitur, nisi intenta prius meditatione discatur. Ab imperitis ergo pastorale magisterium qua temeritate suscipitur, quando ars est artium regimen animarum!"

geschieht. Es wird daher Keiner, dem es mit seinem Seelsorgsberufe Ernst ist, diese theologische Disciplin vernachlässigen, da sie es ist, die seine etwa schon erworbenen Kenntnisse in Allem, was zur würdigen Führung des Amtes gehört, berichtiget und erweitert; die ihm die Hauptpunkte, auf welche es bei derselben am meisten ankommt, hinlänglich bezeichnet, die vorzüglichsten Arten möglicher Fälle aufzählt, und die Grundsätze angibt, welche ihn dabei leiten sollen; die ihn auf die eintretenden Schwierigkeiten und auf die tauglichsten Mittel zu ihrer Ueberwindung aufmerksam macht; die ihn endlich in den Stand setzt, seine Amtsführung, sowohl um seiner eigenen Gewissensruhe willen, als auch um sich gegen fremden Tadel verantworten zu können, unparteiisch zu prüfen.

§. 3. Ihr Verhältniß zur doctrinellen Theologie.

Diesemnach ist die Pastorallehre (bezüglich ihres Verhältnisses zur doctrinellen Theologie) keine besondere Disciplin der theologischen Wissenschaft; sondern sie ist die Anleitung, wie die theologische Wissenschaft auf die fruchtbringendste Weise in Anwendung und Ausübung zu bringen ist. Sie führt den mit den theologischen Disciplinen bereits vertrauten Candidaten in das praktische Leben ein und zeigt ihm, wie er sich dessen, was die Wissenschaft ihm gegeben, am zweckdienlichsten bedienen kann, um mit gesegneter Wirksamkeit das Hirtenamt zu verwalten. Sie hat zum Zwecke, den Candidaten für den seelsorglichen Beruf zu habilitiren. Dazu bedarf sie aller theologischen Disciplinen; ihr selbst aber bleibt alle Speculation fremd.

§. 4. Ihre Methodik.

Insoferne dieses der Zweck der Pastorallehre ist, und sie sonach Verstand und Gemüth zu bilden hat, muß auch ihre Methodik eine andere sein, als die der doctrinellen Theologie. Ihre Aufgabe ist unterrichtend zu erziehen und erziehend zu unterrichten; sie muß daher den ganzen Menschen ergreifen

und auf sein Gemüth ebenso wirken, wie auf seinen Verstand. Um besonders jene heilige Begeisterung hervorzurufen, die so Großes schaffet, und jenen lebhaften Eifer zu entflammen, der für Gottes Ehre und des Nächsten Heil sich hinopfert, darf ihr Studium nie bloße Verstandessache bleiben; sondern es muß mit dem Studium ebenso sehr Erwägung und Beherzigung verbunden sein, indem gerade diese zur eigentlichen Begeisterung für den seelsorglichen Beruf verhelfen.

§. 5. Ihre Quellen und Hilfsmittel.

Die Quellen der Pastoraltheologie sind

theils allgemeine — für die ganze christliche Kirche,

theils besondere — für die einzelnen Diöcesen.

Unter den allgemeinen Quellen ist die heilige Schrift, und besonders die des Neuen Testamentes, oben an zu setzen. Und hier lehren vor Allem die Evangelien, indem sie den „guten Hirten" Jesum Christum in Seiner Lehre, Seinem Wandel und Seinem Betragen gegen die verschiedensten Arten von Menschen darstellen, den Seelsorger wahre Hirtenweisheit und Hirtenliebe. Aehnliches läßt sich auch von der Geschichte und den Briefen der heiligen Apostel sagen. Ganz eigentlich aber gehören hieher die Pastoralbriefe des heiligen Paulus.

Den zweiten Platz unter den allgemeinen Quellen nehmen ein die hieher gehörigen Anordnungen der Päpste und Decrete der allgemeinen Concilien. Unter den letztern zeichnen sich vorzüglich die Reformationsbeschlüsse des Concils von Trient aus, welche sich über alle Zweige der Pastoral verbreiten.

Den dritten Platz unter den allgemeinen Quellen behaupten die Schriften der heiligen Väter und Lehrer der Kirche; und zwar

1) die Briefe des heil. Ignatius, Bischof zu Antiochien, besonders sein Brief an den heil. Polykarp;

2) das Buch des heil. Cyprian „de lapsis“, so wie einige seiner Briefe, namentlich der 4te, 23ste, 57ste und 58ste;

3) die Reden des heil. Gregor von Nazianz, besonders die erste, Apologeticus genannt;

4) des heil. Ambrosius Buch „de officiis ministrorum“ und die ihm beigelegte Schrift „de sacerdotali dignitate“;

5) des heil. Hieronymus Commentar über die Sendschreiben des heil. Paulus an Timotheus und Titus, nebst seinen Briefen an Nepotian, Rusticus und Heliodor;

6) des heil. Augustin Bücher „de fide et symbolo“, „de doctrina christiana“ und „de catechizandis rudibus“;

7) des heil. Johannes Chrysostomus Werk „vom Priesterthume“;

8) des heil. Gregor des Großen „Liber regulae pastoralis“, nebst vielen seiner Homilien und Sendschreiben;

9) des heil. Isidor, Bischofs von Sevilla in Spanien, Abhandlung „de ecclesiasticis officiis“, nebst seinem Sendschreiben an Louidfried, Bischof in Corduba, mit der Aufschrift: „Quod episcopi et caeterorum sit officium in Ecclesia“;

10) des heil. Bernard fünf Bücher „de consideratione“, dann seine Abhandlungen „de moribus et officio episcoporum“ und „de vita et moribus clericorum“, sowie seine 22 Reden „de conversione ad clericos“.

Besondere Quellen der Pastoral sind:

1) die Synodaldecrete, Instructionen und Constitutionen für einzelne Diöcesen;*)

*) Z. B. Decreta synodalia dioecesis Augustanae, anno Dni. MDCX. mense Octobr. promulgata. Aug. Vind., 1776. 4. — Edictum et instructio pastoralis. Eystadii, 1778. 4. — Instructionale Romano-Bambergense. Bambergae, 1773. 4. — Epitome constitutionum ecclesiasticarum dioecesium Ratisbon. et Frising. edit. anno 1789. 8. — Epitome constitutionum ecclesiasticarum pro archidioecesi Monaco-Frisingensi. Monachii, 1826. 8. — Compendium constitutionum ecclesiasticarum dioecesis Ratisbonensis. Ratisb., 1835. 8.

2) die Diöcesanritualien;

3) die Hirtenbriefe, Generalien und besonderen Verordnungen der Bischöfe und ihrer Ordinariate; und

4) die landesfürstlichen Verordnungen circa sacra, welche auf das Pastoralamt Bezug haben.

Als Hilfsmittel dienen:

1) die philosophischen Wissenschaften, besonders Psychologie und Pädagogik;*)

2) die übrigen theologischen Wissenschaften, vorzüglich Dogmatik, Moral und Kirchenrecht;

3) die Erfahrungen und Rathschläge frommer und geübter Seelsorger; und

4) diejenigen Schriften, in denen entweder das ganze Fach der Pastoraltheologie, oder einzelne Theile derselben gut bearbeitet sind.

§. 6. Literatur der Pastoraltheologie.

Unter den ältern Schriften dieser Art zeichnen sich, als auch jetzt noch des Studiums würdig, folgende aus: 1) Abelly „Sacerdos christianus, seu ad vitam sacerdotalem pie instituendam manuductio". 2) d'Abreu „Speculum parochorum". 3) Collet „Tractatus de officiis parochi". 4) Dinouart „Manuale pastorum". 5) Lohner „Instructiones practicae (undecim) ad tyronum sacerdotum utilitatem". 6) Neumayr „Vir apostolicus". 7) Opstraet „Pastor bonus". 8) Salomo et Gelabert „Regula cleri". 9) Segneri „Vir apostolicus", et „Instructio poenitentis, confessarii et parochi". 10) Soto „Manuale parochorum". 11) Spengler „Instructiones parochi". 12) Tronson „Forma cleri".

---

*) Wenn die philosophischen Wissenschaften Hilfsmittel für die Pastoralbildung sein sollen, so muß ihnen eine nüchterne, und eben darum dem Christenthume und der Kirche weder ganz noch theilweise widersprechende Philosophie zu Grunde liegen; außerdem würden sie, wie eine traurige Erfahrung zeigt, mehr störend als helfend auf dieselbe wirken.

Von den neuern Schriften über die gesammte Pastoraltheologie erwähnen wir:

1) Th. Lechleitner »Institutiones theologiae pastoralis«. Ulmae, 1778.

2) Pochard „praktischer Unterricht, die Seelen im Bußsacramente mit Frucht zu leiten, und die Pfarren wohl zu verwalten". Aus dem Französischen. 2 Bde. Augsburg 1786. (2te Aufl. 1790.)

3) Joh. Mich. Sailer „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie". 3 Thle. München, 1788—89. (4te Aufl. 1820.) Desselben „Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen". 2 Bde. München, 1809. (Neue Aufl. 1819.)

4) A. Jos. Kugler »Principia practica de vita exemplari, praedicatione verbi, et administratione sacramentorum junioribus clericis usui futura«. Ambergae, 1788., sowie desselben »Spiritus ecclesiae, sive principia practica vitae clericalis«. Ambergae, 1787. Dasselbe in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Der Priester nach dem Geiste der katholischen Kirche." Regensburg, 1844.

5) Greg. Köhler „Anleitung zum praktischen Unterrichte künftiger Seelsorger". Frankfurt, 1789. (3te Ausg. unter dem Titel: „Anleitung zum praktischen Unterrichte in der Pastoraltheologie, neu bearbeitet von Jak. Brand." Ebend. 1827.)

6) Maur. Schenkl »Institutiones theologiae pastoralis«. Ingolst. 1802. (Ed. II. »Theologiae pastoralis systema«. Ibid. 1815. — Ed. III., de novo recogn. et annotatt. auct. a Jos. Laberer. Ibid 1825.)

7) Andr. Reichenberger „Pastoral-Anweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters". 3 Thle in 5 Bdn. Wien, 1805 — 11. (Neue Aufl. 1818—34.) Desselben „Pastoral-Anweisung zum akademischen Gebrauche". Wien, 1812. (Neue Aufl. 1823. — Lateinisch durch X. M. Millauer: »Institutio pastoralis in usum academicum.« 2 tom. Viennae, 1818—19.)

8) Aeg. Jais „Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande". Salzburg, 1817. (4te Aufl. 1835.)

9) Th. Jos. Powondra »Systema theologiae pastoralis«. 6 T. Viennae, 1818—19.

10) J. A. Haßl „Kern praktischer Pastoral." 3 Bdch. Gmünd, 1823.

11) Mich. Ruef „Pastoral-Unterweisungen, zunächst für die Candidaten des Priesterstandes". 2 Bde. Dillingen, 1825.

12) Frz. Hinterberger „Handbuch der Pastoraltheologie". 4 Bde. Linz, 1828.

13) J. H. Brockmann „Pastoral-Anweisung zur Verwaltung der

Seelsorge in der katholischen Kirche". Münster, 1836. (Ist nicht vollständig, bis jetzt erschien bloß des III. Theiles 1ter und 2ter Bd.)

14) J. Widmer „Vorträge über Pastoraltheologie". Sarmenstorf, 1840.

15) E. Herzog „der katholische Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme auf die Gesetze des preuß. Staates". 3 Thle. Breslau 1840.

16) A. Graf „zur praktischen Theologie". Tübingen, 1841. (Bis jetzt erschien die erste Abtheilung, welche eine „kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie" enthält.)

17) K. Zwickenpflug „Grundzüge einer Pastoral im Geiste Jesu Christi und Seiner heiligen Kirche". Regensburg 1844.

Wichtige Theile des Pastoralamtes werden in folgenden Schriften abgehandelt:

1) Andr. Müller „Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle". 6te Aufl. Würzburg, 1840.

2) Fr. S. Häglsperger „Heilige Augenblicke im priesterlichen Leben; oder Briefe eines jungen katholischen Seelsorgers an seinen Freund". 2 Thle. München, 1824. — Desselben „Festabende im priesterlichen Leben, gefeiert mit Betrachtungen und Erinnerungen". 3 Bdchn. Sulzbach, 1828. — Desselben „neue Briefe über die Seelsorge". Sulzbach, 1833. Bdch. 1.

3) J. N. Müller „Worte der Liebe und des Ernstes an junge Diener der katholischen Kirche und Jene, die es werden wollen". Freiburg, 1832.

4) A. F. v. Hohenlohe „Lichtblicke und Erlebnisse aus der Welt und dem Priesterleben". Regensburg und Landshut, 1836.

Auch folgende theologische Zeitschriften dürfen hieher gerechnet werden:

1) (Fr. Freinballer) „theologisch-praktische Linzer Monatschrift, zunächst für Seelsorger". Linz, 1802 ꝛc. 8 Jahrgge. (2te Aufl. 1810, 16 Bde.) — (Desselben) „Quartalschrift für katholische Geistliche". Salzburg, 1815—21. 7 Jahrgge in 14 Bdn.

2) Jak. Frint „theologische Zeitschrift". Wien und Triest, 1809—26. in 26 Bden.

3) F. G. Benkert „der Religionsfreund für Katholiken". 4. Würzburg, 1822 ꝛc. 6 Jahrgge. (Fortgesetzt von G. Riegler, 1828. 7ter Jahrgg.) — Desselben „allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und

Kirchencorrespondent". 4. Würzburg, 1828 ꝛc. Neue Folge herausgeg. v. Saffenreuter. Bisher 17 Jahrgge. — Desselben „Athanasia; eine theologische Zeitschrift, besonders für die gesammte Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik". 8. Würzburg, 1828—34. 16 Bde. Neue Folge, unter dem Titel: „Athanasia. Zeitschrift für die gesammte Pastoraltheologie." Ebd. 1835 ꝛc.

4) Jos. Pletz „neue theologische Zeitschrift". Wien, 1828. 13 Jahrgge.

5) „Conferenz-Arbeiten der Augsburgischen Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigem Gebiete der praktischen Theologie." Augsburg, 1829 ꝛc. Bisher 4 Bde.

6) „Archiv für die Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg." Herausgeg. v. M. Merkle. Augsburg, 1849. Bisher 1 Bd.

7) C. Seitz „Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft". Regensburg, 1842 ꝛc. Bisher 3 Bde.

Schriften über einzelne Zweige der Pastoral werden an ihrem Orte angezeigt werden.

§. 7. Eintheilung derselben.

Was die Eintheilung der Pastoraltheologie betrifft, so muß sie so beschaffen sein, daß die einzelnen Theile und deren Unterabtheilungen sämmtliche Seelsorgsbeziehungen umfassen und in schöner Ordnung darstellen. Früherhin theilte man sie gewöhnlich in die Abhandlung von der Belehrungs-, Ausspendungs- und Erbauungspflicht, nach dem Ausspruche des Petrus von Blois in seiner 56. Rede: „Tria sunt necessaria sacerdoti, verbum sollicitae praedicationis, officium devotae administrationis, exemplum sacrae conversationis." Andere theilten sie in die Abhandlung von den Pflichten des Standes und von den Verrichtungen des Amtes; wieder Andere in die Theorie des öffentlichen Unterrichtes in der Religion (Didaktik, Homiletik und Katechetik), der allgemeinen und besondern Seelsorge (Pastoral im engern Sinne), und der öffentlichen äußern Gottesverehrung (Liturgik).

Wir entnehmen unsere Eintheilung dem dreifachen Charakter Jesu Christi, des guten Hirten und Seelsorgers im

höchsten Sinne, Der von Sich Selbst sagte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ (Joh. 14,6.) Der Weg ist uns Christus, indem Er uns vorangeht und durch Sein erhabenes Beispiel leitet und führt; die Wahrheit ist Er uns, indem Er uns als die ewige Weisheit und eingeborne Wahrheit des Vaters alle Lehren und Wahrheiten des Heiles offenbaret; das Leben ist Er uns, indem Er, die Quelle alles Lebens, auch uns durch die Gnade und die heiligen Sacramente das Leben spendet und uns zum ewigen Leben wird. Ist nun Christus aus und durch Sich der Weg, die Wahrheit und das Leben, so soll der Priester als Seelsorger durch Christus Weg, Wahrheit und Leben sein, das heißt: Er soll durch seinen echt priesterlichen Wandel Allen Vorbild und Führer sein auf dem rechten Wege; er soll dem Volke die Wahrheit verkündigen und ihm das wahre Leben in Gott mittheilen durch die heil. Sacramente.

Sonach ergeben sich drei Theile, indem wir den Seelsorger betrachten:

I. als Vorbild der Gläubigen (via),
II. als Lehrer des Volkes (veritas),
III. als Ausspender der Gnade und des Lebens (vita).

Erster Theil.

Der Seelsorger als Vorbild der Gläubigen.

Erstes Hauptstück.

Würde und Aufgabe des Priester- und Seelsorgeramtes.

§. 1.

Ideal und Vorbild des Seelsorgers.

Die Seelsorger werden Hirten — Pastores — genannt und haben zum erhabenen Vorbilde, das sie nie aus den Augen verlieren sollten, Jesus Christus, Der von Sich Selber sagte: „Ich bin der gute Hirt." Der göttliche Heiland entwirft aber auch von dem guten Hirten ein Bild, das ebenso anziehend als belehrend ist: „Der gute Hirt, sagt Er, gibt sein Leben für seine Schafe; der Miethling aber, der kein Hirt ist, und dem die Schafe nicht zugehören, sieht den Wolf kommen, verläßt die Schafe und flieht; und der Wolf raubt und zerstreut die Schafe. Der Miethling flieht, eben weil er ein Miethling ist, und ihm an den Schafen nichts liegt. Ich bin der gute Hirt und kenne die Meinen, und die Meinen kennen Mich; wie Mich der Vater kennt und Ich den Vater kenne; und Ich gebe Mein Leben für Meine Schafe . . . . Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle

sind; auch diese muß Ich herbeiführen, und sie werden Meine Stimme hören, und es wird Ein Schafstall und Ein Hirt werden... Wahrlich, wahrlich sage Ich euch: Wer nicht zur Thüre in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hereinsteigt, der ist ein Dieb und Mörder. Wer aber zur Thüre hereingeht, der ist ein Hirt der Schafe; demselben macht der Thürhüter (der heilige Geist) auf, und die Schafe hören seine Stimme. Er ruft seine Schafe beim Namen und führt sie heraus. Und wenn er seine Schafe herausgeführt hat, geht er vor ihnen her, und die Schafe folgen ihm nach, weil sie seine Stimme kennen. Einem Fremden aber folgen sie nicht, sondern fliehen vor ihm; denn sie kennen die Stimme des Fremden nicht... Ich bin die Thüre zu dem Schafstall; wenn Jemand durch Mich eingeht, der wird selig werden, er wird eingehen und ausgehen und Weide finden. Ein Dieb kommt nur, um zu stehlen, zu morden und zu verderben. Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und überflüssig haben." *) Und bei den andern Evangelisten lesen wir: „Wer von euch, der hundert Schafe hat und eines davon verliert, läßt nicht die neunundneunzig in der Wüste und geht dem verlornen nach, bis er es findet? Und hat er es gefunden, so legt er es mit Freuden auf seine Schultern, und wenn er nach Hause kommt, so ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und spricht zu ihnen: Freuet euch mit mir; denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren war. Ich sage euch, ebenso wird auch im Himmel eine Freude sein über einen Sünder, der Buße thut, mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen; denn des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war." **)

In diesen und ähnlichen Zügen hat der göttliche Heiland das Bild des guten Hirten und Sein eigenes Bild gezeichnet und allen Priestern und Seelsorgern zur Nachahmung vorgestellt, einem Jeden zurufend: „Folge Mir nach; denn wer

---

*) cf. Joann. 10... **) cf. Luc. 15. Matth. 18.

Mir nachfolgt, der wandelt nicht in Finsterniß, sondern er wird das Licht des Lebens haben."*)

Erwägen wir nun die Eigenschaften des guten Hirten näher, so sehen wir:

1. Er geht durch die rechte Thüre in den Schafstall ein, nämlich durch die göttliche Berufung und ausgerüstet mit den Zeichen des hl. Geistes. Wer durch eine andere Thüre eingeht und seine rechtmäßige Sendung nicht beweisen kann, der ist ein Dieb und ein Mörder und ein Verführer der Schafe, die Gläubigen sollen ihm kein Gehör geben.

2. Der gute Hirt sucht nicht seinen Vortheil, nicht die Wolle der Schafe; denn dieß thut der Miethling, der sich um das Wohl der Schafe nicht bekümmert: uneigennützig wacht er für das Wohl der Heerde und scheut auch nicht Gefahren.

3. Der gute Hirt geht der Heerde voran und führt sie auf gute Weideplätze, indem er sie lehrt durch sein Beispiel und durch das Wort des Lebens, und sie speiset und sättiget durch die Gnadengaben, die er ihnen spendet.

4. Der gute Hirt kennt alle seine Schafe und er nennt sie bei ihren Namen, das heißt, er kümmert sich um jeden Einzelnen und sorgt für die speciellsten Bedürfnisse.

5. Der gute Hirt trauert über den Verlust eines Schafes, sucht es auf mit Aufbietung aller Kräfte; er scheut keine Mühe und keine Arbeit; er verlangt nichts so sehr, als recht viele verirrte Schäflein in den Schafstall zurückzuführen; er kennt keine größere Freude, als wenn er ein verlornes Schäflein gefunden und auf seinen eigenen Schultern nach Hause getragen hat.

6. Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe.

Hat nicht Jesus, der gute Hirt, dieß Alles gethan? Ist Er nicht während der dreiunddreißig Jahre Seines Lebens mit dem erhabensten Beispiele Allen vorangegangen? Hat Er

---

*) Joann. 1, 40.

nicht die Schafe geweidet mit der besten Weide Seiner göttlichen Lehre und sie gesättiget mit dem Brode des Lebens, mit Seinem eigenen Fleische und Blute? Ist Er nicht mit vielen Beschwerden in Judäa, Galiläa und Samaria umhergewandert, um allenthalben die verlornen Schäflein aufzusuchen und zu dem Schafstalle der wahren Kirche zurückzuführen? Hat Er nicht vor Schmerz geweint über den Untergang so vieler Seelen, denen Er umsonst gepredigt, und sich erfreut an der Bekehrung eines großen Sünders, wie des Zachäus oder der Maria Magdalena? Hat Er nicht die kleine Heerde getreu vertheidiget gegen die Wölfe und selbst Sein Leben freiwillig zum Heile der Menschen unter den größten Schmerzen hingeopfert? Dieß Alles hat Jesus, der gute Hirt, gethan, und in Seine Fußstapfen einzutreten, das muß das Verlangen des Seelsorgers sein, wenn er in Wahrheit ein guter Hirt sein will.

§. 2.

Erhabenheit dieses Amtes.

Je mehr der Priester und Seelsorger von der Idee und Würde seines Standes durchdrungen und begeistert ist, desto nachhaltiger und erfolgreicher wird seine Wirksamkeit sein. Um daher die Idee von dem priesterlichen Stande tiefer dem Herzen einzuprägen, wollen wir hier die beredten Worte eines großen Lehrers der Kirche, des heil. Chrysostomus, über die Würde des Priesterthumes anführen. Indem er vom heil. Meßopfer spricht, drückt er sich also aus: „Sieh', der Herr liegt als Schlachtopfer auf dem Altare; der Priester ist in heißes Gebet versunken und weiht sich dem Opfer mit der ganzen Kraft seiner Seele. Kannst du dieses Schauspiel gleichgiltig ansehen? Glaubst du noch auf Erden zu stehen, im menschlichen Kreise zu athmen? Bist du nicht vielmehr in den Himmel entrückt, frei von allen menschlichen Gedanken und mit reinem Geiste nur das Himmlische betrachtend? O Wunder, o Güte Gottes! Der oben beim Vater sitzet, befindet Sich in diesem Augenblicke fühlbar in Aller Händen und läßt Sich

nach Belieben umfassen und ergreifen! Willst du noch aus einem andern Wunder die Erhabenheit dieses Geheimnisses erkennen, so schaue hin auf Elias. Er ist von unzähligem Volke umringt, das Opfer liegt bereits auf den Steinen, alle Gegenwärtigen harren in tiefer Stille, der Seher allein betet. Da fährt plötzlich die Flamme vom Himmel auf das Opfer herab, Allen zum Wunder, Allen zum größten Erstaunen.*) Blickst du jedoch von diesem Schauspiele auf jenes Opfer, welches jetzt unter uns vollbracht wird, so wirst du ein Wunder gewahr, das alle andern gänzlich verdunkelt, das alles menschliche Erstaunen weit übersteigt. Denn hier steht der Priester und rufet nicht Feuer, sondern den heil. Geist vom Himmel herab; er fleht mit anhaltender Inbrunst, nicht daß eine Flamme von oben das Opfer verzehre, sondern damit die Gnade auf dasselbe falle, die Herzen Aller entzünde und sie glänzender mache als geläutertes Silber. Wahrlich nur ein Wahnsinniger und Verrückter kann dieses schaudererregende Geheimniß verachten. Oder weißt du nicht, daß keine menschliche Seele das Feuer dieses Opfers ertragen könnte, sondern daß Alle umkommen müßten, wenn nicht eine mächtige Gnade Gottes zu Hilfe käme."

„Aber die Priester vollbringen nicht bloß dieses heilige Opfer allein, sondern sie verwalten auch andere Geheimnisse, die ebenso erhaben wie für unser Heil ersprießlich sind. Obgleich sie auf der Erde wohnen, sind sie doch berufen, die Schätze des Himmels zu verwalten; sie besitzen die Macht, die Gott weder den Engeln noch den Erzengeln verliehen hat; denn zu Keinem derselben sagte Er: „Was ihr immer auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden löset, das soll auch im Himmel gelöset sein." Allerdings können auch die Herrscher auf Erden binden, aber bloß die Leiber; das Band der Priester hingegen umschlingt die Seele und reicht durch die Himmel; was sie

---

*) cf. III. Reg. 18, 20.

hienieden thun, bestätiget Gott dort oben, und der Herr genehmiget das Urtheil Seiner Diener. Die ganze Fülle der Himmelsgewalt hat Er ihnen mit den Worten anvertraut: „Denen ihr Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“*) Welche Macht ist größer, als diese? Der Vater hat dem Sohne alle Richtergewalt übergeben;**) die Priester haben dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung vom Sohne erhalten; sie sind als Führer des heiligsten Amtes so hoch gestellt, so überschwänglich begnadigt worden, als wären sie schon eingebürgerte Geister des Himmels, als hätten sie schon das Pilgerkleid der menschlichen Natur ausgezogen, als wären sie schon los und ledig von jeder irdischen Leidenschaft. Gäbe ein König irgend einem seiner Unterthanen die Vollmacht, Leute nach Gutbefinden einzusperren und wieder zu entlassen, gewiß Alle würden einen solchen Mann bewundern, Alle ihn selig preisen. Nun haben die Priester von Gott eine Vollmacht erhalten, die diese königliche Gnade ebensoweit übertrifft, als der Himmel die Erde, als die Seele den Leib; und gleichwohl halten Einige die Priesterwürde für eine solche Kleinigkeit, daß sie sogar den Fall denkbar und möglich finden, es könne Jemand dieses anvertraute Ehrengeschenk verachten. Hinweg mit solchem Unsinne! ja Unsinn, gräßlicher Unsinn ist es, ein Amt zu verachten, ohne welches wir weder das Heil noch die Güter erlangen können, die uns versprochen sind. Niemand kann eingehen ins Himmelreich, wenn er nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heil. Geiste. Wer das Fleisch des Herrn nicht ißt und Sein Blut nicht trinkt, ist ausgeschlossen vom ewigen Leben. Alles dieses aber wird nur durch die heiligen Hände der Priester gefeiert und ausgespendet; wer könnte ohne sie dem Feuer der Hölle entrinnen? wie könnte man die Krone der Vergeltung erringen? Sie sind die beglaubigten Helfer bei den Wehen der geistigen Wiedergeburt, bestellt uns

---

*) Joann. 20, 23. **) Joann. 5, 22.

durch die Taufe zu einem neuen Leben zu zeugen; durch sie ziehen wir Christum an und werden mit dem Sohne Gottes innigst verbunden, werden Glieder Seines heiligen Hauptes. Deßwegen muß man die Priester nicht nur weit mehr fürchten als Herrscher und Könige, sondern auch inniger verehren als Väter, die uns bloß dem Fleische nach gezeugt haben, während die Priester Urheber sind einer seligen Zeugung aus Gott." *)

§. 3.

Schwierigkeiten und Gefahren dieses Amtes.

„Wer nun, fährt derselbe heilige Kirchenlehrer fort, die angeführten Vorzüge des Priesterthums recht beherziget, der muß von einer heiligen Scheue ergriffen werden, diese Würde auf sich zu nehmen. Wenn schon Staatsmänner an der Spitze der Verwaltung gewöhnlich den Untergang der Staaten herbeiführen und sich selbst mit ihnen ins Verderben stürzen, wofern sie nicht mit der hellsten Einsicht, mit dem glücklichsten Scharfsinn ausgerüstet sind; wie viele Tugend und noch mehr himmlische Gnade muß Derjenige besitzen, der berufen ist, für den unbefleckten Ruhm der Braut Christi zu sorgen? Niemand hat Christum mehr geliebt als Paulus, Niemand hat einen größeren Eifer für Ihn an den Tag gelegt, Niemand ist einer höheren Gnade gewürdigt worden als er, und ungeachtet all dieser herrlichen Vorzüge zagt und zittert er noch, wenn er auf sein erhabenes Amt, oder wenn er auf seine Pflegempfohlenen blickt. Er, der in den dritten Himmel verzückt, als theilnehmender Freund in die unaussprechlichen Geheimnisse Gottes eingeweiht worden ist, er schreibt an die Korinther: „In Schwachheit, mit Furcht und mit vielem Zittern bin ich bei euch gewesen;" **) und ein anderes Mal: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich Andern geprediget habe, selbst verworfen werde." ***) Wenn nun

*) Chrysost. De sacerdot. lib. III. c. 5, 6.

**) I. Cor. 2, 3.

***) Ib. 9, 27.

Paulus, der die Gebote Gottes so getreu beobachtete, daß er sogar mehr gethan hat, als Gott ihm auferlegte, wenn Paulus, der in keiner Weise auf sich selbst, sondern immer nur auf das Heil der Untergebenen bedacht war, wenn der von Gott so hoch begnadigte Apostel sich fürchtet, was sollen wir dann thun? „Wer wird schwach, ohne daß ich schwach werde? Wer wird geärgert, ohne daß ich brenne?" *) — spricht der heilige Paulus voll der Liebe; und das ist noch wenig gegen das, was er anderswo bezeugt, wenn er an die Römer schreibt: „Ich wünschte, wenn es möglich wäre, selbst im Banne zu sein, losgerissen von Christus, für meine Brüder und Stammverwandten dem Fleische nach." **) Wer so reden kann, der ist allerdings hoher Würde werth; wer aber aller Tugend bar und ledig ein solches Amt auf sich nehmen wollte, wahrhaftig! der verdiente Aller Verachtung. Wenn ein gemeiner und unerfahrner Handwerker zum Feldherrn ernannt und mit der Leitung eines großen Kriegsheeres betraut würde, so würde er gewiß den bittersten Tadel verdienen, wenn er nicht aus allen Kräften das angebotene Amt ausschlüge. Wer wollte ohne Kenntnisse die Leitung eines großen Kriegsschiffes übernehmen und sich auf die hohe See wagen? Keiner erfrecht sich, den Bau eines Hauses zu führen, wenn er des Faches nicht Meister ist. Keiner wagt es, am kränkelnden Leibe zu arzneien, wenn er die Heilkunde nicht versteht. Wer aber sollte es wagen, in blinder Vergessenheit die Pflege zahlloser Seelen zu übernehmen, ohne vorhergehende Selbstprüfung? wer, der ärgsten Unwissenheit zum Trotze, in ein Amt sich hineinzustürzen, sich selbst und die Gläubigen heillos zu beschädigen und auf ewig zu verderben? Welch' eine Thorheit, welch' ein Unsinn! Er könnte seine Seele in heiligem Stillleben, sorgend für sich allein, vom ewigen Tode erretten; aber mit nichten! Hinaus soll er ins Leben zur Sorge für eine Unzahl von

---

*) II. Cor. 11, 29.

**) Rom. 9, 3.

Seelen, hinunterplatzen soll er in den geöffneten Abgrund, nach sich reißen soll er in den Schlund des Verderbens Tausende und Tausende! Wie frevelhaft, wie gotteslästerlich! Wie kann er nach einem so unverzeihlichen Leichtsinne, nach einem so gräßlichen Seelenverderben noch hoffen selig zu werden?... Ich habe keineswegs die Absicht, dich dadurch in Schrecken zu setzen; sondern bloß der Wahrheit Zeugniß zu geben, welche der heil. Paulus im ersten Briefe an seinen vielgeliebten Jünger Timotheus feierlich bestätiget, da er spricht: „Lege Niemanden die Hände zu voreilig auf und mache dich nicht fremder Sünden theilhaftig.“*) Ja wäre es zur gewissenhaften Führung der Seelsorge schon hinlänglich, den Namen eines Hirten zu führen und sie wie eine unbedeutende Arbeit abzuthun, dann könnte es angehen, daß man ohne viel Bedenken einen solchen Stand ergreife; da aber Derjenige, der dieses sorgenvolle Geschäft auf sich nimmt, zuvörderst eine außerordentliche Gnade Gottes, dann eine tiefe Einsicht, Unbescholtenheit des Wandels, Reinheit des Lebens und eine größere Tugend besitzen muß, als dem Menschen gemeinhin gegeben ist; so ist es wohl billig, daß man sich bedenkt; denn die unaufhörlichen Stürme des Meeres sind nichts im Vergleiche mit den zahllosen Seelengefahren; und wenn ein Schiffer verunglückt, so wird er in den Wellen begraben; wer aber als Priester auf dem Ocean der Gefahren gescheitert ist, fällt hinab in den unvermeidlichen Feuerpfuhl. Vor Allem gefährlich ist die Klippe der Ehrsucht, dieses tödtliche Gift zum Verderben der menschlichen Seele. Diese und tausend andere Klippen sind sorgfältig zu fliehen. Das Schifflein der Kirche ist umbraust von beständigen Stürmen; aber nicht bloß von außen stürmen sie ein, sondern unter dem Verdecke erzeugen sie sich, und die geschmeidigste Nachhilfe, der pünktlichste Eifer ist nöthig, es glücklich zu lenken. Inzwischen sei das Auge beständig gerichtet auf das Eine Ziel: auf die Verherrlichung Gottes und die

*) I. Tim. 5, 22.

Erbauung der Gemeinde. Der Priester muß nüchtern sein, scharfsichtig, allerwärts thätig mit unzähligen Augen als ein Mann, der nicht bloß für sich allein, sondern auch für eine gewaltige Volksmenge lebt. Welch' eine schwere Aufgabe! Wer zum Priester gewählt wird, muß eine so feuerfeste Seele haben, wie einst die Leiber jener Heiligen gewesen sind, die im Glutofen zu Babylon mit göttlicher Hilfe den Flammen trotzten. Hochbegabt muß er sein, um alle Orkane und Hindernisse, die dem Wohle der Kirche verderblich sind, geschickt zu beseitigen. Er muß ernsthaft sein und bescheiden, schreckend und milde, gebieterisch und herablassend, unbestechlich und gefällig, demüthig und doch frei. Auch die Kunst eines klugen Haushälters muß er verstehen, wenn das Vermögen der Armen nicht gefährdet und dem unvermeidlichsten Nachtheil ausgesetzt werden soll. Als ein kluger Vorsteher muß er mit großer Umsicht den Mittelweg zwischen Verschwendung und Knauserei einschlagen. Die Pflege der Kranken erfordert einen hohen Grad von Dienstbeflissenheit oder Einsicht, von Langmuth und Eifer, da sie bei ihrer ungeduldigen Laune durch das kleinste Versehen verletzt werden."

„Eine furchtbare Last ist dem Priester die Sorge für die Jungfrauen, dieser Bräute Christi, die sich das erhabenste Ziel der Vollkommenheit zu erreichen vorgesetzt haben, und in der Hülle des gebrechlichen Leibes das himmlische Leben der Engel verwirklichen wollen. Tausend Gefahren ausgesetzt bedürfen sie des Beistandes, der Leitung; aber diese Leitung ist mit tausend Schwierigkeiten verbunden, die ihm jegliche Obhut oft unmöglich macht. Er kann die Jungfrauen nicht bei sich in häuslicher Stille hegen und pflegen; höchst unziemlich, ja der gefährlichste Hausfeind wäre ein solches Zusammenwohnen; und lebten sie auch ohne alle Gefährde in englischer Unschuld beisammen, so erwartet sie doch wegen der Seelen, die sie geärgert, ein eben so strenges Gericht, als hätten sie wirklich in sinnlicher Lust sich vergangen."

Wir übergehen manche andere treffliche Stelle, um nicht

zu lange zu werden; aber Eines müssen wir doch noch beibringen, was der heil. Vater im vierten Buche (15. Capitel) sagt: „Wir (Priester) haben mit einem tausendgestaltigen Feinde zu kämpfen, der alle Künste des Krieges versucht, um uns zu verderben. Dieser furchtbare Geisteskampf läßt sich nicht ausfechten wie eine menschliche Schlacht; will der Kämpfer den Angriff Aller vereiteln, so muß er die Künste Aller verstehen; wenn er nicht vielgewandt der tausendfältigen Tücke des Feindes trotzen kann, so ist ihm jede Hoffnung zu siegen vereitelt; eine einzige unbewachte Blöße dient dem Teufel zum Wege, auf dem er seine Raubhorde einstürmen läßt und die Schafe verwüstet. Nur derjenige Hirt kann diesem grimmigen Räuber widerstehen, der ein ausgelernter Meister in allen Zweigen der Wissenschaft ist und alle seine Kunstgriffe durchschaut. Als eine vorzügliche Waffe des Kampfes erscheint die Beredsamkeit, und ein Priester muß sich darum aufs möglichste bestreben, ein tüchtiger Redner zu werden; aber ein guter Redner hat sich wieder sorgfältig zu hüten vor der Gefahr des Ehrgeizes. Aber warum bin ich bemüht, Schwierigkeiten aufzuzählen, die unzählbar sind? Ich bemühe mich hierin ebenso vergeblich, wie ein Mann, der ein Meer ausschöpfen wollte. Wäre ein Mensch auch übermenschlich begnadigt, und wirklich rein von jedem Anfluge der Leidenschaft, so müßte er doch unermeßliche Drangsale erdulden, um die Fehler seiner Nebenmenschen zu verbessern. Ist er nun auch noch mit eigenen Gebrechen behaftet, so stürzt er sich zu augenscheinlich in den gräßlichsten Abgrund von Arbeit und Sorge, wenn er sich einläßt, eigene und fremde Noth zu heilen."

Zweites Hauptstück.

Vorbedingnisse zum Priester- und Seelsorgeramte.

I. Berufung.

§. 4.

Nothwendigkeit der göttlichen Berufung.

Da die Priester und Seelsorger ein mehr als englisches Amt zu verwalten haben, und sie in Wahrheit nicht bloß Diener Gottes, sondern sogar Seine bevollmächtigten Stellvertreter sind; so erhellt von selbst, daß sie nicht selbst ein solches Amt sich anmaßen dürfen, sondern daß sie dazu von Gott durch besondere Berufung auserwählt sein müssen. „Niemand, sagt der heil. Paulus, nimmt sich selbst die Ehre, sondern wer von Gott berufen wird wie Aaron;“ *) und der göttliche Heiland Selbst sprach, nachdem Er das letzte Abendmahl eingesetzt hatte, zu Seinen Jüngern: „Nicht ihr habt Mich erwählt, sondern Ich habe euch auserwählt.“ **) Wenn es als ein Verbrechen der beleidigten Majestät erscheinen würde, wollte sich ein Unterthan gegen den Willen seines Königs zum Minister oder Feldherrn erheben; so erscheint es dem heiligen Bernhard als eine noch weit größere Vermessenheit, ja als ein Wahnsinn, sich anmaßen zu wollen, ohne göttliche Berufung oder Anleitung, die Geheimnisse Gottes zu besorgen oder Seine Güter zu verwalten. Der heilige Kirchenrath von Trient wendet darum auf Diejenigen, die sich aus eigener Vermessenheit ins Priesterthum aufnehmen lassen, die Worte des Herrn an: „Wer nicht zur Thüre (die Christus Selbst ist) in den Schafstall eingeht, sondern anders woher, der ist ein Dieb und Mörder;“ ***) und er wird darum auch die Strafe

*) Heb. 5, 4.

**) Joann. 15, 16.

***) Sess. 23. de sacr. ord. c. 4. cf. Joh. 10, 1.

seines Frevels tragen müssen, wie sie bereits im alten Bunde ausgesprochen war. Aaron und seine Söhne (sprach Gott zu Moses) sollst du über den Dienst des Priesterthums ordnen. Ein Fremder aber, der sich dem Dienste nahet, soll sterben.*) Freilich wird im neuen Bunde über einen Solchen, der sich ohne Beruf ins Heiligthum eindrängt, der leibliche Tod nicht verhängt; aber dem Tode der Seele wird er schwer entgehen. Die Theologen urtheilen einstimmig,**) daß es eine Todsünde sei, ohne Beruf zum Dienste des Altares hinzutreten, theils wegen der großen Vermessenheit, sich das göttliche Amt anzumaßen, theils wegen der großen Gefahr der Verdammniß, in die man sich stürzt. „Wer sich, sagt der heilige Anselm, eindrängt und seine eigene Ehre sucht, der begeht einen Raub an der Gnade Gottes und empfängt darum nicht den Segen, sondern den Fluch." Abelly aber bemerkt: „Wer sich wissentlich und ohne Rücksicht auf den göttlichen Beruf ins Priesterthum hineindrängt, der stürzt ohne Zweifel sich selbst in eine offenbare Gefahr des Heiles." Doch am schönsten drückt sich wieder Chrysostomus aus, da er schreibt: „Wir sind äußerst vorsichtig, auch den geringsten zeitlichen Schaden zu verhüten; aber in den heiligsten Angelegenheiten gehen wir mit einem erstaunlich frechen Leichtsinne zu Werke. Leicht gehen wir über die ewige Strafe hinweg, die Jedem angedroht ist, der das Priesterthum entweiht hat; auf die leichtsinnigste und unbesonnenste Weise übernehmen wir die gefährlichsten Verpflichtungen, ohne denselben gewachsen zu sein, und trösten uns mit der läppischen Entschuldigung: Andere haben uns zu diesem Amte gezwungen. Aber der ewige Richter wird auf solche eitle Entschuldigungen nicht hören. Geht man in zeitlichen Dingen vorsichtig zu Werke, so hätten wir in geistlichen noch weit vorsichtiger oder bedenklicher sein sollen; und wir verdienen daher mit vollem Rechte die strengste Züchtigung,

*) Num. 3, 10.

**) Vgl. Liguori Examen ordinandorum n. 45.

da wir uns jeden weltlichen Tand mehr angelegen sein lassen als das Geistliche.“ *)

§. 5.

Kennzeichen der Berufung.

Da die Standeswahl überhaupt, besonders aber die Wahl des geistlichen Standes eine Sache von unendlicher Wichtigkeit ist, indem hievon größtentheils das ewige Heil abhängt; so ist von selbst klar, daß man nur mit reifer Ueberlegung und nach ernster Prüfung einen solchen Schritt thun darf; und wenn ein guter Christ nie ein großes Unternehmen beginnt, ohne vorher durch vieles Gebet Licht und Beistand von oben erfleht und mit kindlich gläubiger Gesinnung den Rath seines Beichtvaters oder eines andern klugen und frommen Mannes erholt zu haben: so ist es doch gewiß bei dem Gedanken, in das Heiligthum einzutreten, am allermeisten nothwendig, durch vieles Gebet und den Rath des Seelenführers sich über den Willen Gottes zu erforschen. Da indeß Gott Seinen Willen nicht auf außerordentliche Weise zu offenbaren pflegt, so ist Jeder angewiesen, nebst Gebet und Berathung, auch mit dem natürlichen Lichte der Vernunft sich über seinen Beruf zu prüfen und zu sehen, ob an ihm jene Kennzeichen der göttlichen Berufung vorhanden sind, welche die Geisteslehrer verlangen. Welches sind aber jene Kennzeichen? Liguori nennt die gute Absicht, Wissenschaft und Tugend, und im Wesentlichen ist dieß auch die gewöhnliche Meinung. Indeß möchten wir doch der Darstellung des Abelly den Vorzug geben, der folgende Kennzeichen der göttlichen Berufung angibt:

1) Eine von früher Jugend her vorhandene innere Neigung zum geistlichen Stande;

2) Reinheit der Absicht;

3) Hinreichende Befähigung und Wissenschaft;

---

*) De sacerdot. lib. IV. c. 9.

4) Eine von Jugend an bewahrte oder durch Buße hergestellte Unschuld.

§. 6.

1. Die innere Neigung.

Das erste und wesentliche Kennzeichen der Berufung ist die innere Neigung, ein innerer Drang der Seele, vermöge welcher Jemand von früher Jugend an sich getrieben fühlt, dem Herrn im geistlichen Stande zu dienen; ein besonderes Wohlgefallen an gottesdienstlichen Handlungen mit dem Wunsche, sich dabei betheiligen zu dürfen. Ist dieser Antrieb sanft, stark und beständig, hält er an im Gebete und den Uebungen der Andacht, wird er durch die heil. Communion noch verstärkt, fühlt man sich angeregt, die Ehre Gottes zu verbreiten und an dem Heile des Nächsten thätig mitzuwirken; ist man dabei von tiefer Hochachtung für den geistlichen Stand durchdrungen: dann kann man ihn als eine geheime Stimme ansehen, wodurch Gott zu Seinem Dienste einladet. Es ist nämlich der göttlichen Weisheit eigen, Alles lieblich anzuordnen (disponit omnia suaviter) *) und darum Jedem den Geschmack an dem Stande mitzutheilen, zu dem er berufen ist, indem auf solche Weise der Mensch auch frei erwählt, wozu ihn Gott vorher erwählet hat.

§. 7.

2. Die Reinheit der Absicht.

Ein so verlässiges Zeichen aber auch der innere Drang des Herzens ist, so ist er doch auch Täuschungen zugänglich; denn wir lesen: Omnis homo mendax. Es könnte darum wohl geschehen, daß man eine aus natürlichen Gründen entsprungene Neigung für göttlichen Beruf ansehe, während sie dieses durchaus nicht ist. Um also durch seine Neigung nicht getäuscht zu werden, ist es nothwendig, daß man

---

*) Sap. 8, 1.

auch noch sorgfältig die Absichten prüfe, ob sie rein und lauter und aus höheren Motiven entsprungen, oder etwa ihre Quelle bloß in menschlichen Rücksichten und zeitlichen Vortheilen haben. Nach dem Ausspruche einer Cölner Synode muß man darum „genau erforschen, mit welchen Neigungen und Vorsätzen die Candidaten zur Weihe kommen: ob sie nämlich nur Gott im Auge haben, oder ihren eigenen Vortheil: ob sie nur das Ihrige, nicht aber die Sache Christi suchen. Das heißt nämlich das Seinige suchen, wenn man Christum nicht umsonst lieben will, wenn man Gott nicht um Gottes willen sucht, sondern dem eigenen Vortheil nachstrebt, auf den Gewinn bedacht ist, und nach der Ehre vor den Menschen trachtet." Welches aber sollen die Absichten Desjenigen sein, der sich dem Priesterthum und der Seelsorge weihen will? Er soll die Absicht haben: **Erstens** durch die Heiligkeit des Lebens die göttliche Majestät zu ehren und die Tugenden Jesu Christi auf eine vollkommene Weise nachzuahmen; **zweitens** an dem Heile des Nebenmenschen zu arbeiten ohne Rücksicht auf Lohn und Ehre.

Nach den Worten des Peter von Blois muß „die Liebe Christi und das Heil der Seele der Beweggrund zum Empfange des Ordo sein, nicht aber Ehre oder Gewinn;"*) denn, sagt der heilige Gregor von Nazianz, „eine Schande ist's, wenn man das Heiligthum und die priesterliche Weihe nur sucht, um sich den Lebensunterhalt zu verschaffen;" die rechte Absicht soll vielmehr nach demselben heiligen Lehrer darin bestehen, Diejenigen vollkommen zu machen, die unserer Sorgfalt übergeben sind; denn der Wille Gottes ist unsere Heiligung, daß wir untadelig und vollkommen seien, und, in keinem Dinge lässig, an der Belehrung, Vollkommenheit und Vollendung der Heiligen arbeiten. Wer von solchen Absichten bewegt wird, kann sicher sein, daß er zum geistlichen Stande

*) Ep. 113. Lond.

berufen sei, was auch der heilige Bernhard bezeugt, wenn er schreibt: „Wer in der Absicht die geistlichen Stufen und die Dienste des Heiligthums sucht, um unbekümmert um die Welt in Heiligkeit des Herzens und des Leibes das Licht vom Himmel zu empfangen, und sowohl an seinem eigenen wie an des Nächsten Heile zu arbeiten, und deßhalb das Gebet liebt und das Wort der Predigt, der darf wegen seiner Berufung sicher sein."

Drittens soll der Arbeiter im Weinberge des Herrn Verlangen haben, durch seine Dienstleistung der heiligen Kirche nützlich zu werden; denn dazu hat Gott die Geistlichen bestimmt, daß sie arbeiten an der Ausrottung der Ketzereien und alles Unkrautes der Sünde, an der Beförderung der Ehre der Kirche, an der Erhöhung der Ehrfurcht gegen die heiligen Sacramente. „Darauf, sagt der heilige Cyrillus, muß man vor Allem sehen, daß das Gebäude der Kirche in Schönheit und Vollkommenheit dastehe;" und Chrysostomus sagt: „Es handelt sich hier nicht, einen Mann zu finden, der mit Weizen und Gerste, mit Ochsen und Schafen und ähnlichem Zeuge zu wirthschaften weiß, sondern einen höheren Meister, der es versteht, den Leib Jesu Christi zu pflegen. Die Kirche Christi ist, wie Paulus spricht, der Leib Christi, und wer mit der Sorge für denselben betraut worden ist, der hat emsig zu wachen, daß er zur wunderherrlichsten Schönheit aufblühe. Mit dem umsichtigsten Späherauge, dem kein Sonnenstäubchen entgeht, muß er jeden Schmutzflecken, jede Runzel, jede Makel an demselben verhüten; muß ihn nach Kräften in ungetrübtem Glanze der Anmuth, der Lieblichkeit aufstellen, damit das selige Haupt, dem er angehört, Behagen und Freude finde an seiner tadellosen Schönheit, daß der unversehrte Leib des unsterblichen Leibes würdig sei."

Wer mit solchen Gott wohlgefälligen Absichten dem Heiligthume sich naht, der mag in seinem Gewissen vollkommen ruhig sein; wer aber im Priesterstande ein ruhiges, müßiges Leben oder zeitlichen Gewinn oder Ehre und Ansehen sucht, der ist offenbar nicht berufen, und der mag zusehen, sagt der

heilige Chrysostomus, wer ihn in der Stunde des Gerichtes vertheidige, wer ihn der Gnade des Richters empfiehlt.

§. 8.

3. Befähigung und Wissenschaft.

Die Priester, namentlich die Seelsorger, sind die geborenen Lehrer des Volkes, und haben die strenge Verpflichtung, die Gläubigen in den Lehren des Glaubens, in den Gesetzen Gottes und der heiligen Kirche zu unterrichten, ihnen ihre Pflichten auszulegen, ihre Zweifel zu lösen. Dazu wird aber viele Wissenschaft erfordert; denn wenn die Priester, welche das Licht der Welt genannt werden, selbst Finsterniß sind, dann wird alles Volk in Finsterniß wandeln und die Werke der Finsterniß thun: dann wird aber auch eintreten das Wort des Herrn: „Wenn ein Blinder einen Blinden führt, so fallen Beide in die Grube.“*) Wie sehr der heilige Geist selbst die Wissenschaft von den Priestern fordert, und wie sehr Ihm Unwissenheit mißfällt, ersieht man aus der göttlichen Schrift. „Die Lippen des Priesters, heißt es bei Malachias,**) sollen die Wissenschaft bewahren, und das Gesetz soll man holen aus seinem Munde: denn ein Engel des Herrn der Heerschaaren ist er.“ Und bei Oseas lesen wir: „Quia tu scientiam repulisti, et ego repellam te, ne sacerdotio fungaris mihi.“***) Solche unwissende Priester werden blinde Wächter genannt, die nichts sehen, und stumme Hunde, die nicht bellen können, und daher komme es, daß Jeder vom rechten Wege abweiche, vom Größten bis zum Kleinsten.†) Die Lehre der heiligen Väter schließt sich vollkommen an die Aussprüche der heiligen Schrift an. So schreibt der heilige Cyrillus von Alexandrien: „Zum geistlichen Stande muß man bloß

*) Matth. 15, 14.

**) Malach. 2, 7.

***) Os. 4, 6.

†) Is. 56.

fähige und brauchbare Männer zulassen: wem diese Eigenschaften fehlen, den muß man nicht in das Heiligthum einlassen." Johannes Chrysostomus aber schreibt: „Nach meiner Meinung ist nicht einmal die Frömmigkeit, wie gut sie auch für dieses Amt sein mag, ein entscheidender Beweis der Berufung; nur die Frömmigkeit verbunden mit tiefer Einsicht allein ist die zuverlässige Zeugin der Tüchtigkeit. Ich habe in der That Männer gekannt, die in steter Abgeschiedenheit, strengem Fasten hingegeben, höchst wohlgefällig in den Augen Gottes waren, die täglich größere Fortschritte in der Schule des geistlichen Lebens machten, so lange sie einsam blieben und nur die Angelegenheiten ihres Herzens zu besorgen hatten; traten sie hingegen hinaus unter das Volk, und sollten sie pflichtgemäß die unerfahrene Menge zur Besserung und zum Heile führen, so waren sie theils schon anfangs einem solchen Geschäfte nicht gewachsen, theils verloren sie, zur Amtsführung genöthiget, ihren früheren Eifer, und beschädigten, ohne Andern zu nützen, sich selbst auf die empfindlichste Weise." Und wiederum: „Nur derjenige Hirt kann dem Teufel, diesem grimmigen Räuber, widerstehen, der ein Meister ist in allen Wissenschaften und alle seine Kniffe durchschaut. Ein kluger hellsehender Hirte wird mit seiner Einsicht, mit seiner allseitigen Geschicklichkeit die Heerde wie mit einer Mauer umgeben: ist aber der Hirt nicht tüchtig genug, alle Irrlehren des Teufels, wie sie immer heißen mögen, ohne Ausnahme niederzukämpfen, so ist das Heil der Kirche immer schlecht berathen."*) Es ist freilich wahr, daß nicht Alle einen gleichen Grad von Wissenschaft nöthig haben; denn es gibt in der Kirche verschiedene Aemter und Verrichtungen, und offenbar wird von Denjenigen mehr verlangt, die Anderen vorgesetzt sind. Darum lehrt auch der heilige Thomas, daß es für Religiosen und alle Jene, denen keine Seelenleitung obliegt, hinreiche, das zu wissen, was zur Ausübung ihres Ordo ge-

*) De sacerdot. lib. III. c. 26. lib. IV. c. 15. 16.

hört. Diejenigen aber, sagt er, denen auch Gewalt gegeben wird über den mystischen Leib Christi, müssen die Gesetze kennen, nicht zwar, daß sie alle schwierigen Fragen wissen, aber doch daß sie wissen, was das Volk zu glauben und vom Gesetze zu beobachten schuldig ist.*) Auch ein einfacher Priester, der keine Jurisdiction hat, soll doch nach dem heiligen Alphons Liguori das Wichtigste über das Sacrament der Buße wissen, weil er vermöge seines Ordo die (obgleich jetzt ruhende) Gewalt über die Sünden hat, und er, sei es wegen Mangel an Priestern oder bei Todesgefahren, in den Fall kommen kann, seinen Ordo ausüben zu müssen. Wie sehr übrigens der heiligen Kirche daran gelegen, daß ihre Diener in den Wissenschaften gebildet seien, ersieht man aus ihrer Sorgfalt für die gelehrten Schulen, namentlich für die Seminarien und Universitäten, aus den strengen Anordnungen, daß die Bischöfe Diejenigen, welche sich zu den heiligen Weihen melden, oder das Beichtvateramt verwalten wollen, einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen sollen.

Diese Bedingung, an und für sich schon unerläßlich, steigert sich aber in dem Maße, als die Kirche befehdet oder die Wissenschaft im Allgemeinen betrieben wird. Unsere Zeit, die sich im stolzen Wahne das erleuchtete Jahrhundert nennt, hat es fast in jedem Zweige der Kunst und Wissenschaft auf eine erstaunenswerthe Höhe gebracht. Intelligenz ist das Erste und Höchste, und die Ausbildung der intellectuellen Kräfte erreicht selbst in niederen Kreisen eine bisher ungewöhnliche Stufe. Bei diesen allenthalben sich manifestirenden Bewegungen der Intelligenzen fehlt es auch nicht an Solchen, welche die Wissenschaft als Waffe gegen die heilige Religion benützen; welche, die Fakel der Gelehrsamkeit schwingend, die heilige Hinterlage des Glaubens mit ebenso viel Ruchlosigkeit als Kraftaufwand befehden. Bei dieser Richtung der Zeit und bei der doppelten Aufgabe, die der Priester hat, nämlich **das Dogma zu lehren**

---

*) Suppl. qu. 36. art. 2.

und **zu vertheidigen**, kann er sich mit einem oberflächlichen Wissen nicht begnügen; vielmehr muß er eine auf gründliche Studien basirte Wissenschaft sich zum Eigenthume machen, muß in seiner wissenschaftlichen Bildung parallel mit seiner Zeit fortschreiten und kann selbst der Profan-Wissenschaft nicht entbehren, weil diese ihm directe und indirecte zur Begründung und Vertheidigung des Glaubens dienen und ihn selbst vor Einseitigkeit bewahren muß. Dieser Forderung der wissenschaftlichen Bildung setzt angeborne Talente, ein gutes Urtheil und ein getreues Gedächtniß voraus. Ebenso ist damit zugleich auch schon ausgesprochen, daß man fortwährend das Studium betreibe, um nicht mit der Zeit alles früher Erworbene wieder zu vergessen oder alle Lust und Liebe zu der Wissenschaft, sowie alle höheren Bestrebungen zu verlieren.

§. 9.

Die nothwendigen und nützlichen Wissenschaften.

Die einem Seelsorger unumgänglich nothwendigen Wissenschaften sind:

a) Dogmatik; es soll keine Lehre im christlichen Glaubenssystem geben, die er nicht zu erklären, zu beweisen und gegen die gewöhnlichern Einwürfe zu vertheidigen im Stande wäre, da dieses der Apostelfürst Petrus sogar von einem jeden Christen fordert: „Seid allezeit bereit zur Antwort vor Jedermann, der euch um eure Hoffnung befragt!" *)

b) Moraltheologie ist dem Seelsorger so unentbehrlich wie das tägliche Brod; und er darf in Bezug auf diese Wissenschaft nicht mit jedwedem, nächstbesten Compendium zufrieden sein, sondern er muß zu einem umfassenden, positiven und wenn möglich von der Kirche selbst sanctionirten Werke, wie etwa die Moral des heiligen Alphons Liguori, seine Zuflucht nehmen. Der Unkenntniß und Verflachung im

*) I. Petr. 3, 15.

Gebiete der Moraltheologie darf man zum Theile die unheilvollen Zustände der Gegenwart zuschreiben.

c) Kanonisches Recht, da dem Seelsorger die verschiedenen kirchlichen Rechtsverhältnisse bekannt sein müssen, um nicht selbst dagegen zu verstoßen, und um nicht von Andern in seinen Rechten gestört zu werden.

d) Bibelkunde, nicht nur um schwierige Stellen der heiligen Schrift nach dem Sinne der Kirche erklären zu können, sondern auch und vorzüglich um aus diesem Buche des Lebens stets Grundsätze und Weisungen in Bereitschaft zu haben, durch die er seine und anderer Menschen Erbauung fördern kann. Die heilige Schrift ist im eigentlichsten Sinne des Wortes das Buch des Priesters, aus dem er alle Wissenschaft schöpfen und ohne Unterlaß meditiren soll, sie ist eine Handbibliothek sowohl zur eigenen Belehrung und Erbauung als auch zur Belehrung und Erbauung des Volkes.

e) Religions- und Kirchengeschichte sowie das Leben der Heiligen. Die Kirchengeschichte ist, wie keine andere Geschichte, die Lehrerin der wahren Lebensweisheit, weil sie einen Hauptbeweis für die Wahrheit unserer heiligen Religion liefert, und weil sie eine Fülle von Beispielen des Guten zur Ermunterung und des Bösen zur Abschreckung enthält. Sie bietet insoferne einen reichhaltigen Stoff zu Predigten und Belehrungen.

f) Pastoraltheologie und Liturgik. Letzteres Studium muß dem Seelsorger als Liturgen insbesondere von großer Wichtigkeit sein, da die gebührende Darbringung des heiligen Opfers dadurch bedingt ist.

Zwar nicht nothwendige, aber doch sehr nützliche Wissenschaften für den Seelsorger sind:

a) Philosophie nach allen ihren Theilen, mit Einschluß der Aesthetik und Pädagogik; b) Kenntniß der griechischen und hebräischen, dann der französischen, italienischen und englischen Sprache; c) allgemeine und vaterländische Geographie und Geschichte; d) Naturlehre und Naturgeschichte, verbunden

mit Technologie und Landwirthschaft; e) vaterländisches Civilrecht.

Diese Wissenschaften tragen zum gründlichen Studium der Theologie und zur Anwendung dieses Studiums im wirklichen Seelsorgerleben ungemein bei; auch gereichen sie dem Seelsorger in unsern Tagen, wo besonders Derjenige nicht selten eine schlechte Figur macht, der sich bloß mit seinen theologischen Kenntnissen begnügt, zur Zierde und vermehren seine persönliche Achtung. Ebenso können gute Zeitschriften, kirchliche wie politische, dazu dienen, den Geistlichen mit den Bestrebungen und Richtungen der Zeit, mit ihren Fehlern und Gebrechen bekannt zu machen, sein Wissen zu bereichern und ihm einen größeren Einfluß auf die Gesellschaft zu sichern.

§. 10.

4. Reinheit der Sitten.

Wer sich dem erhabenen Dienste Gottes weihen, mit dem Heiligsten täglich verkehren und die Gläubigen zu einem christlichen Wandel anleiten will, muß zuerst selbst die Wege der Tugend gewandelt, oder doch, wenn er auch die erste Unschuld der Taufe verloren hat, seit längerer Zeit unzweifelhafte Proben einer wahren Buße gegeben haben. Der königliche Sänger stellt die Frage: „Wer wird hinansteigen den Berg des Herrn, oder wer wird stehen an Seinem heiligen Orte?" und er gibt sich die Antwort: „Wer unschuldig ist an Händen und rein vom Herzen."*) Und durch Moses sprach der Herr: „Die Priester, welche sich dem Herrn nahen, sollen geheiliget werden, damit Er sie nicht schlage."**) Wer könnte auch die Nothwendigkeit eines frommen und erbaulichen Wandels bezweifeln, wenn er die Idee und Aufgabe des Priesterthums erfaßt hat? Indeß ist es immerhin gut, ein paar Zeugnisse

*) Ps. 23, 4.

**) Exod. 19, 22.

heiliger Lehrer über diesen Gegenstand beizubringen. Der heilige Thomas von Aquin sagt: „Die heilige Weihe erfordert eine bereits vorausgehende Heiligkeit;*) denn Derjenige, welcher die heiligen Weihen empfängt, muß, gleichwie er dadurch im Range höher gestellt wird als das Volk, auch durch seine Heiligkeit über dasselbe erhaben sein;**) ja eine größere innere Heiligkeit soll er besitzen als selbst die Religiosen, weil er durch die heilige Weihe die Vollmacht empfängt, die erhabensten Geheimnisse am Altare zu verwalten."***) Der heilige Bernard ruft Wehe über Diejenigen, die, da sie im Fleische wandeln, Gott nicht gefallen können, aber gleichwohl das Versöhnungsamt sich anmassen, und er schaudert vor dem Gedanken, daß Einer, ohne sich durch längere Buße zu diesem äußerst gefährlichen Uebergange vorbereitet zu haben, die Priesterweihe empfange; „denn Derjenige (sagt Gregor der Große), der noch von weltlichen Begierden gefesselt ist, der hüte sich wohl, daß er nicht, indem er sich dem strengen Richter naht, seinen Zorn reize; und darum möge Niemand es sich herausnehmen, vermessentlich die Herrschergewalt sich zuzueignen, so lange noch ein fluchwürdiges Verbrechen in ihm herrscht: Wie soll Der die Vermittlung für die Sünden Anderer auf sich nehmen, der durch seine eigenen Sünden geschändet ist." Der heilige Lehrer führt hierauf die Stelle Levit. 21, 17—21. an, wo es heißt: „Der Herr sprach zu Moses: Sage zu Aaron: Ein Mann von deinem Samen in den Geschlechtern, der einen Leibesfehler hat, soll seinem Gott die Opfergaben nicht darbringen, nicht nahen Seinem Dienste: wenn er blind ist oder lahm, eine zu kleine, zu große oder gekrümmte Nase hat, einen gebrochenen Fuß oder eine gebrochene Hand, wenn er höckerig oder triefäugig ist, wenn er im Auge ein Fell, den Grind oder die Krätze am Leibe hat, wenn er brüchig ist. Wer immer

---

*) 2. 2. qu. 189. art. 1. ad 3.

**) Suppl. qu. 35. art. 1. ad 3.

***) 2. 2. qu. 184. art. 8.

einen Fehler hat vom Samen Aarons, des Priesters, der nahe nicht hinzu, die Opfer dem Herrn darzubringen, die Opfergaben seinem Gotte." Diese Stelle, die eine ziemliche Anzahl physischer Fehler bezeichnet, welche unter die kanonischen Irregularitäten gezählt werden, legt der heilige Gregorius im moralischen und mystischen Sinne trefflich aus, und seine Erklärung hat im Decrete Gratians*) eine Aufnahme gefunden. Im Wesentlichen besagt seine Auslegung Folgendes: „Wer da blind ist für die Betrachtung himmlischer Dinge und, umnachtet von den Finsternissen des gegenwärtigen Lebens, das kommende Licht weder sieht noch liebt: oder wer zwar das Licht schaut, aber wie ein Lahmer keinen Fuß aufhebt und den Weg des vollkommenen Lebens nicht einschlägt, sondern höchstens unfruchtbare Begierden darnach hat und auf beiden Füßen hinkt: oder wem die Discretion der Geister mangelt, oder wer ganz von zeitlichen Sorgen erdrückt ist, oder wessen Geist durch die Gelüste des Fleisches verfinstert ist, wer auf seine Weisheit stolz ist, wer ein Sklave der Habsucht ist und damit für alles Edle unempfänglich geworden ist, wessen Seele mit unreinen Bildern erfüllet ist, wer einem dieser Fehler unterworfen ist, darf dem Herrn die Brode nicht opfern: denn der ist nicht geeignet, die Sünden Anderer hinwegzunehmen, da er selbst die Verwüstung derselben an sich trägt."

Was aber die Praxis der Kirche anbelangt, so hat sie allerdings insoweit der Milde Platz gegeben, als sie nicht gerade die erste Unschuld bei den Weihe-Candidaten verlangt, sondern in der Regel, wo keine besonderen Verbrechen im Wege stehen, mit einer durch längere Buße wiedererlangten Reinheit der Seele zufrieden ist. Es ist freilich nicht genug, daß man etwa durch das Sakrament der Buße seine Seele vor der Ordination gereiniget habe: sondern es wird viel-

---

*) Can. Hinc etenim 1. Dist. 49; ursprünglich steht sie lib. past. curae p. 1. c. 1.

mehr gefordert, daß man durch ein bußfertiges Leben schon seit längerer Zeit den Hang zur Sünde bewältiget und namentlich keiner sündhaften Gewohnheit ergeben sei: denn wenn eine solche böse Gewohnheit, besonders die Unkeuschheit, nicht durch eine entgegengesetzte Gewohnheit, durch eine positive Tugend, aufgehoben wurde, dann ist mit Recht sehr zu fürchten, daß sie in den neuen Verhältnissen und Gefahren, denen der junge Priester entgegengeht, wieder frisch auflebe. Darum muß der Ordinand, wenn nicht die erste Unschuld, doch würdige Früchte der Buße besitzen, um dem Vorwurfe der Vermessenheit zu entgehen.

§. 11.

Kann der Beruf nachgeholt werden?

Der Beruf ist, wie bereits gezeigt wurde, eine Gnade Gottes, nach den Worten des Herrn: „Nicht ihr habt Mich erwählt, sondern Ich habe euch auserwählt." Wenn aber der heilige Augustin sagt: Bist du nicht berufen, so mache dich berufen: so scheint er damit anzuzeigen, daß man die Gnade des Berufes von der besondern Güte Gottes wohl auch später noch erlangen könne. Es läßt sich nämlich von der Barmherzigkeit Gottes, der Allen Vergebung angedeihen läßt, die Ihn reumüthig darum bitten, nicht denken, daß Er nicht auch einem reumüthigen Priester, der sich ohne Beruf die Würde des Priesterthums angemaßt hat, verzeihen werde: und ebenso wenig ist es gestattet zu glauben, daß Er Jemanden die zur Seligkeit nothwendigen Gnaden entziehen werde, der Ihn darum bittet. Er wird darum auch einen Priester, der nun einmal seinen Stand nicht mehr ändern kann, gewiß erhören, wenn er Ihn um die zur Seligkeit so nothwendige Standesgnade bittet. Soll etwa, fragt der heilige Alphonsus,*) ein Priester, welcher erkennt, daß er sich ohne Beruf habe weihen lassen, sich als der Verdammniß anheimgefallen be-

---

*) Der Priester im Gebete und in der Betrachtung, K. 10. n. 17.

trachten und deßhalb verzweifeln? Nein, antwortet er, ein Solcher muß durch Thränen und Bußwerke Gott zu besänftigen suchen, damit er Ihn bewege, ihm diese große Sünde zu verzeihen, und nach der Ermahnung des heiligen Bernhard darauf bedacht sein, daß jener fromme Lebenswandel, welcher der heiligen Priesterweihe nicht vorangegangen, derselben wenigstens folge. Er muß darum seine Sitten, seinen Umgang, seine ganze Lebensweise ändern. Ist er unwissend, so muß er fleißig studiren; brachte er seine Zeit mit Unterhaltungen und eitlen Vergnügungen zu, so muß er sich jetzt mit dem Gebete, mit der häufigen Besuchung der Kirche, mit geistlicher Lesung beschäftigen. Er muß sich in Allem Gewalt anthun, und sein Heil mit vieler Mühe und Sorgfalt wirken. Er muß, wie Habert und Collet sagen, ohne Unterlaß beten, und wird dann durch das Gebet erlangen, was er nicht verdient hat; denn Gott ertheilt aus Barmherzigkeit jene Hilfsmittel, die Er Denen, welche einen wahren Beruf haben, gewissermassen aus Gerechtigkeit ertheilt. Dieß ist auch dem Ausspruche des Concilium von Trient gemäß, wo es heißt: „Gott befiehlt das Unmögliche nicht, sondern indem Er befiehlt, will Er uns ermahnen zu thun, was wir können, und um das im Gebete anzuhalten, was wir nicht können, und Er hilft alsdann, daß wir es können." *)

II. Freisein von Irregularität.

§. 12.

Freisein von dem kirchlichen Hindernisse der Irregularität.

Ist die innere Berufung von Gott die erste und wesentlichste Vorbedingung zur Weihe, so ist hinwieder das Freisein von dem kirchlichen Hindernisse der **Irregularität** gleichfalls eine wichtige, in keinem Falle zu übersehende Vorbedingung. Verschiedene Gelehrte, insbesondere Godeau, glaubten, das

*) Sess. 6. cap. 11.

Vorhandensein einer Irregularität sei ein sicheres Zeichen, daß dem Weihe-Candidaten die göttliche Berufung mangle, indem man in der Stimme der Kirche die Stimme Gottes erkenne. Allein in solcher Allgemeinheit wäre der Satz keineswegs richtig, und die Kirche selbst hat ihren Gesetzen durchaus keine solche Bedeutung unterlegen wollen, was sie am Besten dadurch zeigt, daß sie bei diesen Hindernissen die Dispensation eintreten läßt. Wäre die Irregularität wirklich ein Zeichen des mangelnden Berufes, dann könnte die Kirche auch nicht dispensiren, weil sie den Beruf weder geben, noch dessen Mangel nachsehen kann. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß einige kirchliche Hindernisse manchmal auch als Zeichen des mangelnden Berufes gelten können, wie denn z. B. der Mangel an Wissenschaft, große körperliche Defecte, Verbrechen ꝛc. mit den oben genannten Zeichen des Berufes im geraden Widerspruche stehen. Jedenfalls aber wird ein solches Hinderniß Anlaß geben, daß man seinen Beruf noch ernstlicher prüfe, und bei andauerndem Zweifel sich vom Dienste des Altares enthalte.

Unter **Irregularität** versteht man ein kirchliches Hinderniß, welches sich dem Empfange oder der Ausübung eines Ordo hemmend entgegenstellt.

Die Kirche mußte solche Hindernisse festsetzen; denn dieß erforderte die Ehre und Würde ihres göttlichen Stifters und himmlischen Bräutigams. Wie nämlich ein irdischer Monarch zu seiner nächsten Umgebung sich keine Krippel, keine häßlichen und blödsinnigen Menschen, oder Solche, die wegen ihres unsittlichen und verbrecherischen Wandels bei den Mitbürgern keine Achtung genießen, auserwählt: so kann um so weniger der König der Könige zu dem mehr als englischen Dienste des Altars Leute brauchen, die mit großen physischen, geistigen oder moralischen Gebrechen behaftet sind. Schon im alten Bunde hat Gott genaue Vorschriften gegeben, wer zum Dienste des Altars zugelassen werden solle, und wer nicht; aber auch im neuen Bunde fehlt es nicht an derlei Vorschriften; nur

werden im alten Bunde mehr die physischen, im neuen mehr die moralischen Gebrechen hervorgehoben. Man vergleiche nur, was der heilige Paulus in seinen Briefen an Timotheus und Titus niedergelegt, wo vom Bischofe (und dasselbe gilt auch vom Priester) verlangt wird, daß er sei „untadelhaft und ohne Verbrechen, so daß er auch bei denen, die draußen sind, ein gutes Zeugniß hat, ferner Eines Weibes Mann (kein Bigamus), sittsam, sanftmüthig, zum Lehren geschickt, kein Neubekehrter u. s. w."

Diese Vorschriften der heiligen Schrift bilden augenscheinlich die Basis der kirchlichen Gesetzgebung bis auf den heutigen Tag. Allerdings erscheinen die Irregularitäten, wie sie im canonischen Rechte ausgesprochen werden, als kirchliche Bestimmungen oder Gesetze, worin eben darum auch die Kirche dispensirt; indeß ist nicht zu verkennen, daß manche dieser Hindernisse so sehr in dem göttlichen Rechte und in der Natur der Sache, der Würde und Heiligkeit der priesterlichen Verrichtungen gegründet sind, daß eine Dispensation oder Abrogation derselben durch die Kirche gar nicht gedacht werden kann.

Was die Eintheilung der Irregularitäten anbelangt, so unterscheidet man:

eine totale, welche den Empfang oder die Ausübung eines jeden Ordo verhindert, und eine partielle, welche nur der Ausübung oder der Erlangung eines Ordo im Wege steht;

eine perpetuirliche, z. B. wegen Mangels der Sprache, und eine temporäre, z. B. wegen Mangels an Alter, Gesundheit, Wissenschaft, die in dem Augenblicke aufhört, in welchem das gesetzliche Alter, die Gesundheit, die Wissenschaft vorhanden ist.

Die gewöhnlichste Eintheilung — schon seit Innocenz III. — ist jene, welche die Irregularitäten unterscheidet in solche, welche in einem **Gebrechen**, ex defectu, und in solche, die in einem **Verbrechen**, ex delicto, ihren Grund haben.

Diese Unterscheidung ist insoferne ganz richtig, als damit

verschiedene Ursachen, aus denen sie hervorgehen, und namentlich das Verbrechen bezeichnet werden; indeß darf diese Unterscheidung in keinem Falle zu scharf gezogen werden, so daß sie etwa eine wesentliche specifische Differenz statuirte. Die Irregularitäten, sowohl ex defectu als ex delicto sind keineswegs als Strafen anzusehen, sondern sie bilden vielmehr eine gewisse Makel, wegen welcher ein Mensch als ungeeignet für den Dienst des Altars angesehen wird.*) Phillips hat in seinem Kirchenrechte trefflich nachgewiesen, wie sich alle von Verbrechen herrührenden Irregularitäten sehr einfach in der ersten Klasse der von Gebrechen herrührenden Irregularitäten unterbringen lassen. Wir können jedoch um der leichteren Uebersicht willen bei der herkömmlichen Eintheilung stehen bleiben.

§. 13.

A. Die aus **Gebrechen** herrührenden Irregularitäten.**)

I. **Wegen Mangels von Seite des Geistes** — ex defectu animae — sind irregulär:

1) Blödsinnige, Wahnsinnige, Epileptische, Mondsüchtige und Besessene. Sind solche krankhafte Zustände, z. B. Besessenheit seit geraumer Zeit nicht mehr eingetreten, so daß sie für gehoben anzusehen sind, so kann der Bischof nach seiner Einsicht und Gewissenhaftigkeit zur Ordination schreiten, und um so mehr die Ausübung eines bereits erlangten Ordo gestatten.

2) Die Neophyten, worunter nach Reifenstuel diejenigen zu verstehen sind, die sich im reiferen Alter aus dem Juden- und Heidenthume zum Glauben bekehrten und noch nicht hinreichend unterrichtet und befestiget sind. Sie sind ausgeschlossen einmal wegen des klaren Verbotes des heiligen Paulus: „Non neophytum, ne forte elatus in judicium incidat et in

*) Vgl. Laymann Theol. moral. lib. I. Tr. 5. p. 5. c. 1. nr. 1—5.

**) Vgl. Liguori Theol. moral. lib. VII. nr. 337—470 und lb. VI. de sacramento ordinis.

laqueum diaboli;"*) dann aber auch, weil Derjenige nicht Lehrer sein kann, der nicht Schüler zu sein gelernt hat. Dieses Hinderniß wird auch häufig als defectus fidei bezeichnet.

3) Die Unwissenden (illiterati). Ist die Unwissenheit so groß, daß Einer nicht einmal die Anfangsgründe des Glaubens kennt, dann ist er zu jedem Ordo inhabil, und könnte nicht einmal vom Papste dispensirt werden.

II. **Wegen Mangels an Abstammung aus rechtmässiger Ehe** — ex defectu natalium — sind alle Jene irregulär, die nicht aus ehelicher Verbindung erzeugt sind, weil sie wegen ihrer Abkunft als niedrig — viles — angesehen werden, und die Geringschätzung ihrer Geburt sich nicht mit der dem geistlichen Stande gebührenden Hochachtung verträgt; dann auch deßwegen, weil man wahrnahm, daß uneheliche Söhne gar oft dem Beispiele ihrer unenthaltsamen Eltern folgten.**)

Anmerkung. Ob Findelkinder als illegitim anzusehen sind, ist streitig. Liguori, Schmalzgrueber und Phillips geben der milderen Ansicht den Vorzug, wornach sie also keiner Dispensation bedürften.

III. **Der Mangel an gutem Rufe** — defectus famae — bildet ein Hinderniß in Erlangung und Ausübung des Ordo, weil Niemand mehr der Hochachtung bedarf, als wer ein Vorgesetzter, ein Vorbild und Lehrer der Uebrigen sein soll. Darum verlangten die heiligen Apostel bei der Einsetzung der Bischöfe und Diakonen, daß sie untadelig und ohne Verbrechen seien und bei Allen ein gutes Zeugniß haben.***) Diese Ermahnung wiederholt auch das Concil von Trient mehrmals. Die Ursachen, aus denen dieser Defect entspringt, sind besonders folgende:

1) Ein schweres persönliches Verbrechen, das man öffentlich begangen oder dessen man gerichtlich über-

---

*) I. Timoth. 3, 6.

**) Vgl. Cap. Litteras 14. de filiis presb.

***) Act. 6, 3. I. Timoth. 2.

führt worden ist: worüber der folgende Paragraph (n. IV.) noch Näheres angibt.

2) Ein infamirendes Verbrechen von Seite des Vaters, wenn dasselbe nebst der Wirkung im Rechte ausdrücklich genannt wird. Als solche Verbrechen werden ausdrücklich bezeichnet die Häresie, der gewaltsame Angriff auf einen Cardinal der römischen Kirche, das Majestätsverbrechen.

3) Eine verachtungswürdige und gemeine Handlung oder ein verachtetes Gewerbe; z. B. wenn Jemand eine öffentliche Dirne oder eine Seiltänzerin ehelichen würde, oder wer bei obscönen Schauspielen mitwirkte.

4) Die Abstammung von einem wegen seines niedern Gewerbes verachteten Vater, was nach Zeit und Ort verschieden ist. So waren früher die Scharfrichter, Schergen, Wasenmeister so verachtet, daß selbst ihre Kinder für ehrlos galten; heute jedoch ist diese Makel ganz getilgt.

5) Der schlechte Leumund, die öffentliche, wenn auch unverschuldete Schande und Verachtung, so lange die Unschuld nicht erwiesen oder die Anschuldigung völlig verstummt ist. In dem letzten Falle wird der Mangel des guten Rufes eine infamia facti, in den vier vorausgehenden eine infamia juris genannt.

IV. **Mangel von Seite des Körpers** — defectus corporis — ist vorhanden, wenn Jemand an einem solchen körperlichen Gebrechen leidet, daß er dadurch entweder unfähig wird, den heiligen Ordo auszuüben, oder wenn dasselbe in einer so auffallenden Deformität besteht, daß dadurch Abscheu oder Ekel oder Verachtung erregt würde. Solche Gebrechen, welche die Ausübung des Ordo hindern, sind:

1) Blindheit, die den Empfang der heiligen Weihe durchaus unmöglich macht; wenn sie aber später eintritt, eine Dispensation des heiligen Stuhles erheischt. Fehlt Jemanden ein Auge völlig, so daß sein Gesicht dadurch verunstaltet wird, so ist er irregulär, es mag das linke oder das rechte Auge sein. Ermangelt dem linken — dem sogenannten canonischen —

Auge die Sehkraft, so wird er ebenfalls irregulär, außer es hätte dafür das rechte Auge eine solche Sehkraft, daß er damit, ohne bedeutend veränderte Stellung, den Canon der heiligen Messe lesen kann. Hat das Auge einen Flecken, so kommt es darauf an, ob derselbe den Ordinanden sehr verunstaltet. Ein schwaches Auge oder ein schiefer Blick bildet noch kein Hinderniß, wenn nicht Erblindung mit Grund zu befürchten ist.

2) Taubheit, wenn sie dem Ordo vorangeht; tritt sie später ein, so wird dem Priester die Darbringung der heiligen Messe nicht untersagt. Dagegen macht völlige Taubheit unfähig für den Beichtstuhl. Die Harthörigkeit fällt nicht unter diese Irregularität.

3) Stummheit, wenn Jemand kein Wort vollständig aussprechen kann oder nur mit großer Schwierigkeit. Einige halten Jene für irregulär, die eine sich überstürzende Stimme haben; nicht aber Jene, die etwas stottern oder mit Anstrengung sprechen, wenn sie nicht Anlaß zum Spotten oder Lachen geben.

4) Lahmheit, wenn man sich ohne Stock am Altare nicht aufrecht erhalten, oder wegen eines hölzernen Fußes die Kniebeugungen nicht machen kann. Bei geringeren Gebrechen entscheidet das Urtheil des Bischofes.

5) Wenn Jemanden die Hand, oder alle Finger oder der Daumen oder Zeigefinger fehlt, oder wenn Daumen und Zeigefinger so gelähmt und schwach sind, daß er die heilige Hostie nicht erheben oder brechen könnte, oder wenn ihm alle drei letzten Finger fehlen, dann ist er irregulär; nicht aber, wenn nur einer der drei letzten Finger fehlt, oder wenn er sechs Finger hätte.

6) Krankheit, wenn Jemand an einem beständigen heftigen Fieber leidet, oder an starkem Schwindel, so daß er ohne Gefahr eines großen Fehlers nicht Messe lesen könnte; oder wenn er ein solches Zittern an den Händen hätte, daß Gefahr wäre, das heilige Blut auszuschütten; oder wenn Jemand einen solchen Husten oder Reiz zum Erbrechen hätte, daß Gefahr wäre, er könnte die heilige Hostie nicht consu-

miren; oder wenn Jemand den Wein nicht ertragen könnte (abstemius).

7) **Bedeutende Deformitäten** machen irregulär, und zwar:

a. wenn ein Glied fehlt, dessen Abgang entstellt, z. B. die Nase, oder ein Auge, oder ein Ohr, falls diese Deformität durch Kunst nicht leicht verdeckt werden könnte. Wer eine sehr häßliche Nase, ein sehr beflecktes Gesicht hätte, wäre ebenfalls als irregulär zu betrachten; deßgleichen wer in einem solchen Grade an dem Aussatze oder der Krätze litte, daß er ohne Abscheu oder Aergerniß des Volkes nicht Messe lesen könnte; obgleich er vielleicht in einem Privat-Oratorium celebriren dürfte.

b. Jene, deren Körperbau auffallende Abnormitäten hat (monstruosi), z. B. einen enormen Höcker, so daß sie ihr Haupt nicht aufrecht halten können; ferner Jene, die wegen ihrer kleinen Statur kaum auf den Altar hinaufreichen oder mit Anstand die heiligen Functionen verrichten können.

V. **Mangel an Alter** — defectus aetatis canonicae —. Nach der Bestimmung Benedikt XIV. wird für die **Tonsur** der Gebrauch der Vernunft und wenigstens das siebente Lebensjahr gefordert; für die **niederen Weihen** schreiben die Gesetze kein bestimmtes Alter vor; sie werden aber jedenfalls schon zwischen dem siebenten und vierzehnten Jahre ertheilt; für das **Subdiakonat** wird das zweiundzwanzigste, für das **Diakonat** das dreiundzwanzigste und für das **Presbyterat** das fünfundzwanzigste Jahr gefordert; jedoch genügt es, wenn das bezeichnete Jahr angefangen ist. Wer vor erreichtem Alter einen Ordo empfangen, bleibt in der Ausübung desselben suspendirt, wird jedoch nicht irregulär.

VI. **Unter Mangel des Sakramentes** — defectus sacramenti — versteht man das aus einer Bigamie entstehende Hinderniß, indem Derjenige, der sein Fleisch getheilt und sich **mehreren** Frauen hingegeben hat, nicht geeignet ist, die Ein-

heit Christi mit Seiner Braut der Kirche darzustellen; weßhalb auch der Apostel von den Bischöfen und Diakonen verlangt, daß sie keine Bigami, sondern unius uxoris viri seien.*) Die Bigamie kann aber dreifacher Art sein:

entweder eine vera, wenn Jemand nacheinander mit zwei Frauen die Ehe eingegangen und consumirt hat,

oder eine interpretativa, wenn Jemand eine Wittwe oder eine Geschwächte geehelichet hat — oder auch, wenn seine Ehefrau mit einem andern Manne sich fleischlich versündiget hat,

oder eine similitudinaria, wenn Jemand nach dem Empfange einer der höhern Weihen oder nach abgelegten Ordensgelübden eine, freilich allzeit ungiltige, Ehe eingeht und consumirt, folglich das Band der Einheit mit der Kirche, seiner ersten Braut, löset.

VII. **Mangel an Sanftmuth** — defectus lenitatis — wegen Theilnahme an Krieg, Mord, Verstümmelung, Zustimmung zu einem Todesurtheil; dann auch wegen Ausübung der Chirurgie mit Anwendung von Brennen und Schneiden (Aderlassen).**) In einem gerechten Vertheidigungskriege zieht man sich diese Irregularität nicht zu, auch wenn man Blut vergossen; wohl aber in einem, wenn gleich gerechten, Offensiv-Kriege, und um so mehr in jedem ungerechten Kriege, wobei es hinreicht, wenn auch nur von Andern Blut vergossen wurde. Wegen eines Todesurtheiles werden irregulär:

1) die Richter und ihre Assessoren,

2) die freiwilligen Zeugen,

3) die Ankläger, wenn sie nicht ihre eigenen Angelegenheiten oder die ihrer Verwandten bis zum vierten Grade zu führen genöthigt sind, und protestiren, daß sie die Todesstrafe nicht wollen.

---

*) I. Timoth. 3.

**) Darüber handelt ausführlich Benedikt XIV. in seinem Werke de synodo lib. 13. c. 10.

Anmerkung. Da die Irregularität wegen Mordes und Verstümmelung sich auf den Mangel an Sanftmuth zurückführen läßt, so verweisen wir hier auf das, was weiter unten über den bezüglichen Gegenstand gesagt werden wird.

VIII. **Mangel an Freiheit** — defectus libertatis — bildet eine Irregularität, weil es höchst ungeziemend und nachtheilig wäre, wenn Derjenige, der die Menschen von den Fesseln der Sünde zu erlösen und zur wahren Freiheit zu führen bestimmt ist, wenn der, dessen Herrschaft nach Chrysostomus bis in den Himmel hinaufreicht und die königliche, ja englische Gewalt weit übertrifft, wenn der Priester in menschlichen Beziehungen unfrei sein würde. Aus diesem Grunde sind drei Klassen von Menschen irregulär, nämlich:

1) die Sklaven und Leibeigenen, über die bei den gegenwärtigen Verhältnissen nichts Weiteres zu sagen ist;

2) die Verheiratheten, falls nicht die Frau ausdrücklich und mit voller Freiheit der Ordination ihres Mannes beistimmt und das Gelübde der Keuschheit ablegt;

3) die weltlichen Beamten, so lange sie sich ihrer Verpflichtungen nicht entlediget haben, z. B. Vorsteher öffentlicher Kassen, Vormünder, Curatoren, Executoren, Procuratoren und überhaupt die Verwalter solcher Aemter, die von Clerikern nicht übernommen werden dürfen. Auch Soldaten werden hieher gerechnet, da sie wegen ihrer Dienstpflicht nicht völlig frei sind. Der Grund der kirchlichen Gesetzgebung liegt in den Worten des heiligen Paulus: „Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus,“ *) sowie auch die Rücksicht auf die Ehre der Kirche, die bedacht sein muß, daß die Diener des Altars nicht etwa wegen ungetreuer Verwaltung gerichtlich belangt werden möchten.

Dieses Hinderniß ist jedoch nicht vorhanden, wenn Jemand die Curatel oder Vormundschaft von Waisen oder die Verwaltung vom kirchlichen Vermögen führen würde, oder

---

*) II. Timoth. 2.

wenn er vom Papste specielle Erlaubniß für seine Amtsführung hat, oder die Gewohnheit das Hinderniß nicht anerkennt.

Anmerkung. Der Mangel an einem dem Clerikalstande entsprechenden Lebensunterhalte — defectus tituli — wird von einigen Canonisten als eine Irregularität aufgezählt; allein die Lehre vom Ordinationstitel gehört, wie Phillips*) bemerkt, nicht mehr unbedingt zu der Materie von der Irregularität, obgleich sie, wegen des nahen Zusammenhanges, füglich angereiht werden kann. Vor Allem ist zu bemerken, daß der Titulus nur erfordert wird vom Subdiaconat an, indem der Cleriker durch diese Weihe der Kirche vermählt, nicht mehr zu profanen Beschäftigungen zurückkehren kann, und deßhalb gesorgt werden muß, daß er der Würde seines Standes gemäß leben kann. Nach den Bestimmungen des Tridentinum**) soll der Weihe-Candidat den Titulus beneficii besitzen; in Ermanglung dessen sollte der Bischof nur dann, wenn er es wegen der Noth oder des Vortheils der Kirche für gut findet, auch Jene zu den Weihen zulassen, die sich über einen hinreichenden Titulus patrimonii vel pensionis ausweisen können. Die Religiosen, welche bereits Profeß gemacht haben, können auch, da sie das Gelübde der Armuth abgelegt, auf den Titulus paupertatis, der das Recht auf den gemeinsamen Tisch — vita communis — involvirt, geweiht werden.

§. 14.

B. Die aus Verbrechen herrührenden Irregularitäten.

I. **Mißbrauch der Taufe** — abusus baptismi. In diese Irregularität verfallen:

1) Wer wissentlich und ernstlich sich nochmals taufen läßt oder die Taufe ertheilt. Würde die Taufe im Geheimen oder bedingnißweise, wenngleich mit schuldbarer Vermessenheit, oder aus Furcht und ohne Intention ertheilt oder empfangen, so hält es Liguori für wahrscheinlich, daß die Irregularität nicht incurrirt werde: und dieß gilt auch bei der schuldlosen Unwissenheit.

---

*) Kirchenrecht I. Bd. S. 486.

**) Sess. 21. de Reform. c. 2.

2) Wer bei einer öffentlichen Wiedertaufe durch Assistenz thätig mitwirkt.

3) Wer sich ohne Noth von einem erklärten Ketzer taufen läßt.

4) Wer den Empfang der Taufe bis auf das Todbett verschiebt (clinici).

II. **Der Mißbrauch der Weihung** — abusus ordinationis — begründet ein Hinderniß:

1) Wenn Jemand diebischer Weise — furtive — die Weihen erschleicht, indem er sich, ohne vom Bischofe geprüft oder zugelassen worden zu sein, unter die Ordinanden eindrängt.

2) Wenn Jemand an einem und demselben Tage zwei höhere Weihen empfängt. In diesem Falle bleibt er in der Ausübung des zuletzt empfangenen Ordo suspendirt und zum Empfange der nächst höheren Weihe inhabil. Die niederen Weihen und das Subdiaconat an Einem Tage zu empfangen, ist zwar auch durch die Canonen untersagt;*) indeß hat sich an vielen Orten eine entgegengesetzte Gewohnheit gebildet, die vom heiligen Stuhle nicht reprobirt wurde.**)

3) Wenn Jemand von einem excommunicirten, suspendirten, interdicirten, häretischen, schismatischen oder der Simonie schuldigen Bischof die Weihen empfängt.

Anmerkung. Verschiedene Autoren zählen hier noch einige andere Fälle als eine Irregularität begründend auf, die wir mit Liguori***) lieber bei den Suspensionen behandelt sehen möchten. Als solche Fälle werden genannt:

a. Wenn sich Jemand von einem zur Weihe nicht berechtigten Bischofe ohne Dimissorien von Seite des eigenen Oberhirten ordiniren läßt;

b. wenn Jemand im Zustande der Excommunication einen Ordo empfängt;

---

*) Cap. 2. Tit. de eo qui furtive X.

**) Vgl. Liguori Theol. moral. lib. VI. n. 797.

***) Theol. moral. lib. VII. n. 361 und lib. VI. n. 783—800.

c. wenn Jemand die höheren Weihen nicht in der gehörigen Reihenfolge, sondern die eine oder die andere überspringend — per saltum — empfängt;

d. wenn Jemand vor dem gesetzlichen Alter, oder

e. außer den kirchlichen Weihetagen, deren sechs im Jahre sind, nämlich: die Samstage der Quatemberwochen, der Samstag Sitientes vor der Dominica Passionis und der Charsamstag, eine höhere Weihe empfängt.

In allen diesen Fällen tritt nach Liguori nicht so fast die Irregularität, als vielmehr die suspensio ab ordine suscepto ein.

III. **Mißbrauch der Weihe** — abusus ordinis — wird jene Irregularität genannt, welche man incurrirt, wenn man einen Ordo ausübt, den man nicht besitzt; wenn z. B. ein Diakon die heilige Messe liest oder ohne Auftrag des Pfarrers feierlich tauft. Laymann*) bemerkt hier, daß nach der gewöhnlichen Meinung der Gelehrten zwei Dinge erfordert werden, um von dieser Irregularität betroffen zu werden:

a. daß man dabei eine Todsünde begangen; denn wenn Jemand aus Unwissenheit oder Noth, zur Vermeidung eines Scandals oder öffentlicher Schande, einen Ordo, den er noch nicht besitzt, ausübt, so wäre er sowohl von der Sünde als von der Irregularität freizusprechen; doch würde dieß nicht gelten, wenn mit der Ausübung des Ordo die simulatio sacramenti verbunden wäre;

b. daß man einen Ordo feierlich und gleichsam ex officio ausübe, welchen Jene, die diesen Ordo nicht erhalten, nach den Verordnungen und Gewohnheiten der Kirche nicht ausüben dürfen. Wenn darum ein Kleriker der niederen Weihen mit der Tunicella bekleidet bei der feierlichen Messe die Epistel, oder der Subdiakon das Evangelium singt, so werden sie nur dann irregulär, wenn Ersterer dabei die Manipel, Letzterer die Stole trägt; denn Manipel und Stole sind die Unterscheidungszeichen der Ordines. Schon der heilige Antonin bezeugt die in verschiedenen Kathedral- und Klosterkirchen bestehende Gewohnheit, daß manchmal ein Minorist statt eines

*) Theol. moral. lib. I. tr. 5. p. 5. c. 3. n. 2.

Subdiakons am Altare dient. So wird auch Derjenige nicht irregulär, der im Chor das Officium singt, wenn er nicht als Hebdomadar feierlich das Dominus vobiscum intonirt. Eben so wenig wird ein Minorist irregulär, welcher eine Predigt hält,*) da mit Erlaubniß des Bischofes auch die in den niederen Weihen stehenden Kleriker predigen können, und die Predigt mehr als Act der Jurisdiction als des Ordo angesehen wird. Jedoch würde ein Solcher sündigen, wenn er sich unberechtiget der Stola bedienen würde. Ferner trifft diese Irregularität nicht Diejenigen, welche einen Act der niederen Weihen oder der Jurisdiction ausüben, z. B. wenn ein Pfarrer der Eingehung einer Ehe assistirt, ohne den Segen zu geben, weil dieß ein Act der Jurisdiction ist. Dagegen tritt die Irregularität ein, wenn ein Kleriker wissentlich eine Censur verletzt, sei es die größere Excommunication oder die Suspension oder ein persönliches oder locales Interdict, z. B. wenn er an einem interdicirten Orte die Messe liest.

Anmerkung. Wenn Laien einen heiligen Ordo ausüben, z. B. die heilige Messe lesen, Beicht hören, so halten der heilige Antonin**) und Laymann dafür, daß sie bei aller Schwere ihrer Schuld doch keiner Irregularität verfallen, weil die kirchliche Gesetzgebung in dieser Hinsicht bloß gegen Kleriker gerichtet ist, da bei Laien der Fall sehr selten eintritt.

IV. **Gewisse enorme Verbrechen**, welche nach den Gesetzen die Infamie zur Folge haben, begründen eine Irregularität, die aber, wie bereits bemerkt wurde, mit dem defectus famae zusammenfällt, weßhalb wir auf das oben Gesagte verweisend hier nur die speciellen Verbrechen, welche dieses Hinderniß hervorrufen, angeben wollen. Vor Allem gilt hier nun die Regel, daß die Verbrechen, welche die Irregularität nach sich ziehen, im Gesetze, sei es im kanonischen oder bürgerlichen, ausdrücklich genannt sein müssen.***) Das

*) Liguori Theol. moral. lib. VII. n. 358.

**) III. P. tit. 17. c. 1. §. 1.

***) Nach dem cap. Is, qui de sent. excomm. in 6to.

kanonische Recht erklärt ausdrücklich,*) daß alle Diejenigen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen als ehrlos anzusehen sind, auch der Kirche gegenüber als ehrlos gelten sollen, wenn nicht, wie sich von selbst versteht, die kirchliche Gesetzgebung das Civilrecht corrigirt, oder etwa gar in der Umkehr der Dinge Treue gegen Gott und die Kirche als Verbrechen gegen den Staat angesehen oder gestraft würde, in welchem Falle freilich Schmach vor der Welt Ehre vor der Kirche ist. Da die Kirche bei dem bürgerlichen Rechte vor Allem das römische Recht vor Augen hatte, so merken wir hier nach Laymann die Verbrechen an, welche bei den Römern infam machten. Solche sind Kupplerei (lenocinium), Eingehung der Ehe oder Sponsalien mit Zweien, Wucher, Majestätsverbrechen, (dem die Kirche den thätlichen Angriff auf Cardinäle oder die Mitwirkung zu einem solchen Frevel, sei es durch Rath oder That, an die Seite stellt)**), Meineid vor Gericht, der Kampf auf der Arena, sei es mit Thieren oder Menschen, wenn es um des Lohnes willen geschah. Ferner die sogenannten delicta publica, als Ehebruch, Mord, Verrath, das crimen falsi, Raub, sowie was immer für ein Verbrechen, wegen dessen ein Soldat schimpflich entlassen wurde; endlich auch einige crimina privata, wenn man wegen eines Diebstahles oder Betruges, wegen arger List (malus dolus) oder wegen schwerer Injurien oder Calumnien, deren man sich durch falsche Anklagen vor Gericht schuldig gemacht hat, oder auch wegen eines bei einer Societät, Tutel, einem Mandat oder Depositum verübten dolus gerichtlich belangt und schuldig befunden wurde, oder auch, wenn man sich vor Fällung des Urtheils ausgeglichen hat. Theils auf specielle kirchliche und bürgerliche Gesetze, theils auf das Ansehen der Gelehrten hin rechnet man auch die freiwillige Sodomie, die Simonie, das Duell, die Entführung von Mädchen und die Hilfeleistung dazu, das

*) Can. Omnes vero causa 6. quaest. 1.

**) Cap. Felicis de poenis in 6to.

Sacrilegium, Krieg gegen die eigenen Eltern, Blutschande, Frevel an den Gräbern und einige andere Verbrechen*) unter die Fälle, in denen die infamia juris eintritt; jedoch wird außer der qualificirten Sünde zur Begründung der Irregularität auch erfordert, daß sie notorisch oder durch richterliches Erkenntniß constatirt sei. Hievon ist jedoch der Mord ausgenommen, worüber noch besondere Bemerkungen folgen.

V. **Die aus dem Todtschlage oder einer Verstümmlung** — ex homicidio vel mutilatione — entspringende Irregularität kann unter zweifachem Titel aufgefaßt werden. Eine Mordthat ist nämlich ein Verbrechen, welches die Infamie zur Folge hat; wird es aber als infamirend angesehen, dann würde auch hier die Regel gelten, daß der Todtschlag, so lange ihr Urheber unbekannt ist, keine Irregularität nach sich ziehe. Nun aber ist bei dem homicidium die eigenthümliche Bestimmung gemacht, daß es auch dann die Irregularität zur Folge habe, wenn es geheim ist. Der Grund hiefür ist wohl kein anderer, als der defectus perfectae lenitatis, der auch einen unschuldigen Soldaten, Richter, Chirurgen treffen kann, weil es nämlich ungeziemend erscheint, daß Derjenige, der Menschenblut vergossen hat, die Person des mildesten Königs Jesu Christi repräsentire und in Seinem Namen das Blut des unschuldigen Lammes auf dem Altare aufopfere. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Irregularität wegen eines Mordes am geeignetsten dem defectus lenitatis beizuzählen sei, und nachdem wir oben den ohne Verschulden des Ordinanden eingetretenen Mangel an Sanftmuth erörtert, so bleibt hier noch der aus einem Verbrechen entsprungene Defect zu erklären übrig.

Die Irregularität wegen Todtschlages incurriren:

1) Diejenigen, die einen freiwilligen Mord begangen, wenn sie entweder direct den Tod gewollt, oder doch freiwillig eine Ursache gesetzt, die nothwendiger Weise

*) Vgl. Can. Infames causa 6. quaest. 1.

den Tod zur Folge haben mußte, wie dieß durch Beibringung einer tödtlichen Wunde oder durch Darreichung von Gift geschieht.

2) Diejenigen, die den Mord befohlen oder dazu gerathen, wenn ihr Befehl oder Rath, nicht aber eine andere Ursache den Mord veranlaßt hat. Wurde der Befehl vor dem Vollzuge zurückgenommen, dann hört auch die Verantwortlichkeit auf; wird aber ein Rath widerrufen, so hört dieser in dem Falle, als auch Motive und Mittel angegeben wurden, um den Mord leichter zu vollziehen, noch nicht auf, seinen Einfluß geltend zu machen; weßhalb es auch wahrscheinlicher ist, daß die Irregularität eintrete, obgleich die mildere Meinung nicht zu verwerfen ist.*)

3) Diejenigen, welche durch ihr freiwilliges Mitwirken dazu beitragen, daß ein Mord schneller, kecker oder sicherer geschehe. Darum werden irregulär:

a. Alle, die sich gegenseitig zum Morde aufmuntern, wenn auch nur Einer die That vollbringt.

b. Alle, welche Geld oder Waffen zu einem Morde oder ungerechten Kriege beitragen oder selbst im Kriege dienen, wenn in demselben, auch gegen ihren Willen, Jemand umkommt; wobei aber die Ungerechtigkeit des Krieges erkannt sein müßte, wenn die Irregularität die Folge eines Verbrechens sein soll. Man wird zwar auch irregulär, wenn man auch ohne persönliche Schuld an einem ungerechten Kriege Theil genommen, aber dann ergibt sich nur der schon gedachte defectus lenitatis.

c. Ankläger, Zeugen und Richter, welche ungerechter Weise auf den Tod des Beklagten antragen, machen sich gleichfalls des Verbrechens des Mordes schuldig.

d. Endlich sind auch Diejenigen als Theilnehmer

---

*) Liguori Theol. moral. lib. VII. n. 373.

eines Mordes angesehen, die durch ihre Gegenwart den Mörder ermuthigen.

4) Die Irregularität hat zuletzt auch ihren Ursprung in einem zufälligen Morde (ex homicidio casuali), wobei aber der Begriff des Zufalles näher erklärt werden muß. Ein reiner Zufall ohne Schuld seines Urhebers begründet keine Irregularität, wenn gleich der Tod erfolgt; denn es kann hier nur die Rede sein von einer, wenn auch in einem gewissen Sinne, zufälligen, doch immerhin verbrecherischen, mit einer schweren Schuld verbundenen Handlung. Der heilige Thomas von Aquin definirt den Zufall also:*) Casus est causa agens praeter intentionem, und setzt bei: „Nach den Kanonen trifft die Strafe Diejenigen, welche zufällig tödten, wenn sie eine unerlaubte Handlung ausüben oder die gehörige Achtsamkeit nicht anwenden." Demnach macht sich Derjenige einer verbrecherischen Handlung schuldig, der eine unerlaubte Handlung begeht, und obgleich er die Wirkung voraussieht, doch die schuldige Achtsamkeit nicht anwendet.**) Es wird hier nicht die möglich größte Achtsamkeit erfordert, sondern nur eine hinreichende, sowie etwa ein kluger Mann nach Beschaffenheit der Dinge sie anwendet. Deßhalb wird nach Liguori***) nicht irregulär:

a. wenn ein Kranker durch Versehen eine Arznei bekömmt, an der er stirbt, falls dieses nicht aus großer und schwersündhafter Nachlässigkeit geschah;
b. wenn etwa einem Reiter das Pferd scheu würde und ein Kind tödtete;
c. wenn ein Hund sich von der Kette losrisse und Jemanden tödten würde;
d. wenn beim Ausbessern des Daches ein herabfallender

---

*) D. Thom. 2. 2. qu. 64. art. 8.

**) Liguori Theol. moral. lib. VII. n. 366 u. 383.

***) Lib. c. n. 384.

Stein einen Menschen tödtete, und man die Vorübergehenden gewarnt hätte.

Zu bemerken ist ferner, daß nur dann eine unerlaubte Handlung, welche eine Tödtung zur Folge hat, die Irregularität nach sich zieht, wenn sie auch für Andere zunächst lebensgefährlich ist.*)

Was die Selbstvertheidigung anbelangt, so ist sie ohne Zweifel erlaubt, wenn es sich um das eigene Leben, Vermögen, um die Ehre oder Keuschheit handelt;**) aber die Kanonen ermahnen, daß man dabei nicht weiter gehen soll, als die Noth erfordert; erfolgt dennoch bei der Vertheidigung die Tödtung, dann fällt dieß dem Vertheidiger nicht zur Last.***)

Die procuratio abortus wird vom kanonischen, wie vom bürgerlichen Rechte durchaus als ein Mord angesehen und mit denselben Strafen belegt, nämlich mit dem Verluste der geistlichen Aemter und Würden, so zwar, daß man auch zur Erlangung einer Pfründe inhabil wird, insbesondere aber mit der Excommunication und Irregularität. Sixtus V. hat in seiner Bulle Effrenatam vom J. 1588 ausgesprochen, daß diese Strafen alle Diejenigen treffen sollten, die wissentlich einen abortus procuriren, wobei es gleichgiltig ist, ob der foetus belebt sei oder nicht; allein Gregor XIV. hat durch seine Bulle Sedes apostolica vom J. 1591 die Irregularität und Excommunication für den Fall aufgehoben, wenn der foetus noch nicht belebt warf. Aber wann ist der foetus belebt? Die Antwort wird verschieden sein, je nachdem Aerzte oder Kanonisten sie beantworten; für die juridische und sacramentale Praxis entscheiden die Kanonisten und Theologen. Nun schreibt Collet, daß die Theologen fast allgemein annehmen und selbst die

*) In der Frage, ob ein im Streite (rixa) entstandener Todtschlag als ein zufälliger oder freiwilliger anzusehen, entscheidet sich Liguori für das Letztere.

**) Cap. Significasti 18. X. de homicidio.

***) Vgl. Liguori Theol. moral. lib. VII. n. 389.

Pönitentiarie darnach verfahre, daß Knaben mit vierzig, Mädchen aber mit achtzig Tagen belebt werden. Da ferner Sixtus V. seine Bulle Effrenatam gegen Jene gerichtet hat, die wissentlich einen abortus bewirken, so entsteht die Frage, ob dieses Wissen auch auf die Irregularität einen Bezug habe. Man kann dieses um so mehr bezweifeln, als die Irregularität keine Strafe ist, und nach der allgemeinen Regel nur bei Strafen eine Kenntniß derselben voraus gesetzt wird. Indeß hält Liguori*) allerdings für probabel, daß auch bei den Irregularitäten ex delictis Unkenntniß derselben entschuldige, da man in diesem Falle die Irregularität allerdings als Strafe ansehen dürfe;**) und es würde hiezu auch die ignorantia crassa ausreichen.

Die weitere Frage, ob Derjenige als irregulär anzusehen ist, welcher zweifelt, ob der foetus belebt war oder nicht, beantwortet Liguori dahin, daß er innerhalb der ersten achtzig Tage nach der Empfängniß, da man nicht wisse, ob das Kind ein Knabe oder ein Mädchen sei, als nicht irregulär zu betrachten sei; wenigstens hält er diese Meinung für sehr wahrscheinlich und wichtig für die Behandlung in foro interno.

Der Begriff der **Verstümmelung** — mutilatio — besteht nach der gewöhnlichen Auffassung der Kanonisten darin, daß Jemand sich oder einen Andern eines Gliedes, welches zu den wichtigsten Functionen des Körpers nothwendig ist, beraubt; z. B. des Auges, der Hand, der Zunge; da diese Glieder ihre eigenen Functionen haben. Die andern Glieder, die für sich keine eigene durchaus nothwendige Function haben, sondern mehr zum Schmuck und größeren Nutzen dienen, wie z. B. Haare, Bart, Zähne, Ohrläppchen, Nase, Finger ꝛc.,

---

*) Theol. moral. lib. VII. n. 351.

**) Der heilige Alphonsus erklärt sich zwar aus inneren Gründen gegen die Ansicht, daß die Irregularität eine Strafe sei; indeß erscheint ihm doch das Ansehen so vieler bedeutender Autoren gewichtig genug, der entgegengesetzten Meinung die Note der Probabilität zuzuerkennen.

werden juridisch nicht als Glieder angesehen, deren Verstümmelung die Irregularität zur Folge hätte. Es wäre darum ein falscher Begriff der mutilatio, wenn man sagen wollte, sie trete nur ein, wo sie eine Irregularität ex defectu corporis nach sich zieht; denn es kann sein, daß Jemand durch die erlittene Mißhandlung, z. B. durch Abschneiden der Nase oder der Ohren, durch Blendung an Einem Auge rc. häßlich entstellt oder durch Verlust des Zeigefingers zum Brechen der Hostie unfähig und aus diesen Ursachen irregulär wird, während sein Gegner, der ihn mißhandelt, selbst von der Irregularität frei bleibt.

Derjenige, welcher einen Andern an einem Gliede nur schwächt (debilitat), ohne ihn zu verstümmeln, wird deßhalb noch nicht irregulär; dagegen werden bei einer wirklichen Verstümmelung alle Diejenigen betroffen, welche durch Befehl, Rath und That (in der Weise wie beim Morde) mitgewirkt haben.

§. 15.

Aufhebung der Irregularitäten.

Die Irregularitäten werden nach der Verschiedenheit ihrer Ursachen auf verschiedene Weise gehoben. Ein Theil derselben wird ohne Dispense aufgehoben, sobald die Ursache derselben hinweggenommen wird. Ist z. B. Jemand irregulär, weil er noch nicht das gehörige Alter erreicht oder die nothwendige Wissenschaft sich erworben, oder im Glauben nicht hinreichend befestiget ist, oder weil er früher Anfälle von Wahnsinn, Besessenheit, Epilepsie gehabt oder an andern Krankheiten gelitten, oder weil er dem Stande der Leibeigenen angehörte, zur Rechnungsstellung, zum Kriegsdienste verpflichtet war, oder weil er an gutem Rufe gelitten oder gerichtlich wegen eines infamirenden Verbrechens verurtheilt war, so können diese Hindernisse von selbst oder auch auf gesetzlichem Wege — ohne kirchliche Dispense — gehoben werden, sobald die Güter, deren Mangel eine Irregularität begründete, hergestellt sind. In andern Fällen hingegen bleibt das Hinderniß, so lange

nicht von Seite der Kirche Dispense eingetreten ist. Doch gehen wir vom Allgemeinen ins Einzelne ein.

1) Was den Mangel von Seite des Geistes anbelangt, so kann das Hinderniß von selbst gehoben werden, wenn der krankhafte Zustand aufhört, oder der Kleriker im Glauben und in der Wissenschaft sich hinreichend befestiget hat. Das Urtheil steht in diesen Fällen dem Bischof zu; soferne aber Dispense nothwendig ist, kann sie nur vom Papste verliehen werden, der sie aber nicht wohl ertheilen dürfte, da ein großer Mangel geistiger Gaben zu sehr der Idee des Priesterthums widerstreitet. In Bezug auf die Neophyten meinte Cardinal Toletus, daß dieses Hinderniß zehn Jahre nach der Bekehrung von selbst aufhört; indeß hat man in Deutschland von jeher dafür gehalten, es bedürfe keiner Dispense mehr, sobald der Bischof den Convertiten für hinreichend befestigt im Glauben ansieht.

2) Der Mangel an ehelicher Geburt wird auf verschiedene Art gehoben:

a. durch die nachfolgende Ehe der Eltern, wobei zu bemerken, daß es zur Legitimirung des Kindes hinreicht, daß die Eltern zur Zeit seiner Geburt eine giltige Ehe eingehen konnten; auch genügt eine giltige, wenn auch nicht consummirte Ehe, weßhalb sie auch auf dem Todbette abgeschlossen werden kann;

b. durch Legitimation mittels päpstlichen Rescriptes;

c. durch Dispensation, welche für die niederen Weihen der Bischof, oder während der Sedisvacanz der Capitelvikar ertheilen kann; für die höheren aber nur der Papst. Bei dem Gesuche um Dispense muß der Grund und der Grad der Illegitimität angegeben werden; denn je schwerer das Verbrechen der Eltern bei der Zeugung war, desto schwieriger ist die Dispense. *) Darum ist die Dis-

*) Tanto difficilior est dispensatio, quanto origo est turpior. S. Thom. Aquin. in IV. sent. dist. 25. art. 11. qu. 3.

pense leichter zu erhalten für einen Sohn, dessen beide Eltern unverehelicht waren (filius naturalis), als für einen Andern, dessen Mutter eine öffentliche Dirne war (mamzer), oder dessen beide Eltern oder doch ein Theil im Ehestande lebte (nothus), oder dessen Eltern durch Blutsverwandtschaft, den Ordo, das Gelübde der Keuschheit gebunden waren (spurius), oder wenn zum Ehebruche auch noch der Incest oder ein anderes Verbrechen kam (filius ex damnato concubitu genitus).

d. Durch die Profeß in einem geistlichen Orden; jedoch kann ein solcher Religios ohne besondere Dispense nicht zum Prälaten gewählt werden, gleichwie auch außer dem Ordensstande eine besondere Dispense nothwendig würde, wenn ein illegitimus zum Episkopate erhoben werden sollte.

3) Der Mangel an gutem Rufe wird gleichfalls auf verschiedene Weise gehoben. Gründet sich nämlich der üble Ruf auf allgemeines schlimmes Gerede, so hört das Hinderniß auf, sobald eine andauernde Lebensbesserung erfolgt und das Gerede verstummt ist. Geschah eine gerichtliche Klage wegen eines Verbrechens, so fällt gleichfalls mit erfolgter purgatio canonica und einem guten Wandel die Irregularität hinweg. Wurde bei Gericht auf Ehrlosigkeit erkannt, so kann diese Makel durch ein späteres Erkenntniß, die Ehrhaftmachung, wieder hinweggenommen werden, und es wird diese Restitution auch kirchlich ihre Wirksamkeit haben. Ist der Grund der Makel in einem verachteten Gewerbe gelegen, so wird sie mit Ergreifung eines ehrhaften Gewerbes beseitiget. Eine Dispensation findet in den meisten Fällen aus nahe liegenden Gründen nicht leicht Statt. Das Recht hiezu steht aber, wenn es sich um den Empfang einer höheren Weihe handelt, ausschließlich dem Papste zu; der Bischof kann nur in so weit dispensiren, daß Jemand den empfangenen Ordo ausüben darf, wenn die Verbrechen minder sind als der Ehebruch, und der Schuldige Buße gethan hat.

Anmerkung. Nach den Kanonen ist die Häresie als ein crimen infame anzusehen, welches selbst den Kindern und Enkeln noch eine Makel anhängt, so daß sie zum Dienste des Altares nicht zugelassen werden können. Indeß bemerken sowohl ältere als neuere Kanonisten und Theologen, z. B. Laymann, Henriquez, Navarrus, Lacroix, daß in Deutschland die Häresie nicht als infamirendes Verbrechen anzusehen und deßhalb auch keine Irregularität begründe, weßhalb sowohl die neubekehrten Häretiker, als auch ihre Söhne ohne Dispense zu den heiligen Weihen zugelassen werden können.

4) Bei geringen körperlichen Gebrechen, wobei es in Frage steht, ob eine Irregularität vorhanden, steht dem Bischofe die Entscheidung zu. Ist aber eine Irregularität vorhanden, so kann nur der Papst dispensiren, der aber wieder, wenn es sich um den Empfang der heiligen Weihen handelt, bei auffallenden Mängeln nur schwer, nach empfangener Weihe aber allerdings leichter dispensirt. Wichtig ist hier die Dispensation wegen Erblindung, die manchmal aus besonderer Gnade an Priester ertheilt wird, womit aber gewöhnlich die Clausel verbunden ist: „Quod non sit omnino coecus et memoriter non recitet.“ Daraus erhellt, daß die Dispense nur für Jene verliehen werde, die zwar sehr schwache Augen haben, aber doch nicht erblindet sind. Indeß weiß man doch Beispiele, daß ganz blinde Priester vom heiligen Stuhle die Erlaubniß erhalten haben, die Messe de Beata oder de Requiem zu lesen. Unerläßlich ist aber dabei, daß allezeit ein anderer Priester assistire.

Die Oberen geistlicher Orden haben vermöge verschiedener Privilegien das Recht, ihre Untergebenen in allen Irregularitäten zu dispensiren; was natürlich nur von jenen Fällen zu verstehen ist, in welchen der Papst zu dispensiren pflegt. Diese Privilegien benehmen aber auch dem Bischofe nicht das Recht, einem Religiosen die Ordination zu versagen, wenn er denselben wegen eines bedeutenden Gebrechens für ungeeignet findet.

5) Bei dem Mangel an Alter können die deutschen Bischöfe vermöge der Quinquennal-Facultäten wegen Priestermangel ein Jahr durch Dispensation erlassen.

6) In der **bigamia vera et interpretativa** steht allein dem Papste das Recht der Dispensation zu, welcher im ersten Falle ungerne davon Gebrauch macht. Bei der bigamia similitudinaria, die mehr auf einem Verbrechen beruht, steht die Ertheilung der Dispense dem Bischofe zu. Die Ordensobern können ihre Untergebenen in jeder Bigamie dispensiren.

7) Der Mangel an Freiheit wird in der Regel durch die Aenderung des Standes, durch Rechnungsablage ꝛc. beseitiget; in seltenen Fällen durch päpstliche Dispense.

8) Was die Dispensation der Irregularitäten betrifft, die aus Verbrechen entstehen, so gelten die Regeln:

a. In allen öffentlichen Fällen steht dem Papst allein die Dispensation zu;

b. in allen geheimen Fällen, mit Ausnahme des Todtschlages, kann der Bischof dispensiren;

c. die Oberen geistlicher Orden können in Kraft besonderer päpstlicher Privilegien die Ihrigen in allen öffentlichen wie geheimen Fällen dispensiren; Weltleute aber nur in geheimen Fällen.*)

Anmerkung. In Bezug auf den zufälligen und geheimen Mord glaubt Liguori,**) es sei wahrscheinlich, daß der Bischof darin dispensiren könne, weil ihm dieses Recht nur bei dem freiwilligen Morde vorenthalten ist. Auch lehrt die allgemeine Meinung, daß er selbst bei offenkundigem zufälligem Morde zum Empfange der Minores oder zum Antritte eines einfachen Beneficium dispensiren könne. Ebenso hält er für wahrscheinlich, daß ein Bischof dispensiren kann, wenn ein Kleriker in seiner Selbstvertheidigung die Mäßigung überschritten und Jemanden getödtet hat.

---

*) Liguori Theol. moral. lib. VII. n. 358 u. tract. de privileg. n. 104.

**) Lib. c. n. 393.

Drittes Hauptstück.

Der Seelsorger als Vorbild der Gläubigen.

Erster Abschnitt.

Die priesterlichen Tugenden.

§. 16.

Pflicht eines erbaulichen Wandels.

Der Wandel des Seelsorgers muß **allerbauend** sein; denn er ist das Salz, das die Gläubigen vor der geistlichen Fäulniß verwahren, das Licht, das da Alle in den Finsternissen des Irrthums und der Sünde erleuchten, Alle zur rechten Erkenntniß führen soll. Deßhalb muß er sein Licht — das Licht des guten Beispiels und des erbaulichen Wandels leuchten lassen, damit es zur Nachahmung aneifere. Ihm gilt, was der heilige Paulus seinem Timotheus einschärfte: „Sei ein Vorbild den Gläubigen im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Glauben, in der Keuschheit.“ *) Seine Aufgabe ist es, sich immer so zu verhalten, daß er, wie derselbe heilige Apostel sagt, zum Schauspiele wird der Welt, den Engeln und den Menschen, und daß er sich allezeit erweise als ein Diener Gottes.**) Dieß ist auch die Forderung der heil. Kirche, wenn sie auf dem Concil zu Trient erklärt: „Nihil est, quod alios magis ad pietatem et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino mysterio dedicarunt. Cum enim a rebus saeculi in altiorem sublati locum conspiciantur, in eos tanquam in speculum reliqui oculos conjiciunt, ex iisque sumunt quod imitentur. Quapropter sic decet omnino clericos, in sortem Domini vocatos, vitam moresque suos omnes componere, ut habitu, gestu, incessu,

*) I. Timoth. 4, 12.

**) I. Cor. 4, 9. II. Cor. 6, 4.

sermone aliisque omnibus rebus nil nisi grave, moderatum ac religione plenum praeseferant; levia etiam delicta, quae in ipsis maxima essent, effugiant, ut eorum actiones cunctis afferant venerationem.“ *)

Diesemnach reicht bei dem Seelsorger ein gewöhnliches wohlgeordnetes Leben nicht hin, sondern es wird, wie der heilige Thomas v. Aquin sich ausspricht, ein ausgezeichneter Wandel erfordert; denn wie die heilige Weihe den Priester über das Volk hinaufstellt, ebenso muß er auch durch Heiligkeit des Wandels über das Volk emporragen. Ein bloß lasterfreies, sündenloses Leben genügt noch nicht, um als Vorbild und Muster in der Gemeinde dazustehen. Der hat in der That die eigentliche Bedeutung der priesterlichen Würde und des seelsorglichen Amtes noch gar nicht erfaßt, der da meint, es genüge, sich bloß von offenbaren Sünden und Lastern zu enthalten, und sich etwa auf einige oberflächliche und äußerliche Uebungen der Frömmigkeit zu beschränken. „Das Freisein von Sünde macht noch Keinen heilig,“ sagt der heilige Chrysostomus, „sondern einzig die hohe Vortrefflichkeit aller Tugenden, die stete Gegenwart des heiligen Geistes und der Reichthum an guten Werken.“

Der Seelsorger muß sonach nicht bloß frei sein von jedem Schatten eines zügellosen und ausgelassenen Lebens, sondern er muß nach dem Ausspruche des englischen Lehrers vollkommen sein in jeder Tugend: „Illi, qui divinis ministeriis applicantur, perfecti in virtute esse debent,“ **) oder wie der heilige Laurentius Justinianus sich ausdrückt: „In alto gradu positi, oportet quoque, ut in sublimi virtutum culmine sint erecti; alioquin non ad meritum, sed ad proprium praesunt judicium.“ ***) Der Wandel des Seelsorgers

*) Concil. Trident. sess. XXII. decret. de reform. c. I.

**) D. Thom. in 4. dist. 24. quaest. 3. art. 1.

***) S. Laur. Just. de instit. et regim. Prael. c. 11.

muß nach dem heiligen Augustin so sein, daß Jeder, der ihn sieht, an ihm den Mann Gottes erkennt und zu der Ueberzeugung kommt, wahrhaftig! so ist der Wandel Derjenigen, die mit Gott umgehen: „Tales esse convenit Dei cultores, graves, prudentes, pios, irreprehensibiles, immaculatos, ut quisque viderit eos, stupeat et admiretur et dicat: Hi homines sunt Dei, quorum talis est conversatio.“ *) Wir wollen hier nur von der vorzüglichsten der priesterlichen Tugenden sprechen.

§. 17.

Glaube und kirchliche Gesinnung.

Vor Allem ist dem Priester ein **kindlicher Glaube** nothwendig, und er muß, wie der heilige Ambrosius sich ausspricht, nicht bloß im Handeln, sondern auch im Glauben ein Vorbild sein. **) Der heilige Glaube, das Fundament alles religiösen Lebens, macht den Priester zum Priester und gibt ihm jene höhere Weihe, die ihn tüchtig macht, Verkünder des göttlichen Wortes, Wächter der heiligen Hinterlage und Lehrer des Glaubens zu werden. Wie es zu den Hauptgeschäften des Priesters gehört, die anvertraute Gemeinde im heiligen Glauben zu unterrichten und Sorge zu tragen, daß Keiner, auch nicht Einer, durch seine Schuld dieses heilige Gut verliere; so auch muß er für sich besorgt sein, dieses kostbare Kleinod zu erhalten, und es muß sein Erstes und Letztes, sein Einziges und Vorzüglichstes sein, festzustehen im heiligen Glauben. Die Entschiedenheit und Festigkeit im Glauben thut, zumal in unsern Tagen, noth, da man so gerne aus übelverstandener Toleranz oder in feiner Politik mit keiner Partei es verderben möchte. Aber in einer so wichtigen, weil die ewigen Angelegenheiten betreffenden Sache — da gilt kein Schwanken und kein Faseln, da gilt kein doppelzüngiges und weltkluges Wesen. ***) Entweder römischka-

---

*) S. Aug. de vit. christ. c. 9.

**) S. Ambros. de offic. lib. II. c. 19.

***) „Non pudet christianos et sacerdotes Dei, quasi de rebus ludi-

tholisch oder akatholisch — ein Mittelding gibt es nicht, und nur „soviel Einer," um mit dem heiligen Augustin zu reden, „die Kirche Christi liebt, soviel hat er vom heiligen Geiste."*) Nur Der verdient dem katholischen Priesterthume anzugehören, der bereit ist, um seines heiligen Glaubens willen Glied für Glied dahin zu geben; nur Der ist ein katholischer Geistlicher, der lieber Gut und Blut verliert, als auch nur im mindesten seinem heiligen Glauben etwas zu vergeben. In der That! — was soll auch der Priester fürchten? Wer kann ihm etwas anhaben? wer kann ihn tödten, wenn es Gott nicht zuläßt? Nur wenn Gott es haben will, dann kann ihm Leides widerfahren. Der Priester kann den Tod erleiden, aber um seinen Glauben kann ihn keine Macht der Welt bringen; er kann sterben für seinen Glauben, aber sterbend bleibt er unbesiegt. Und was ist herrlicher, was trostreicher, als sterben für seinen heiligen Glauben!

Mit diesem innigen lebendigen Glauben steht eine echtkirchliche Gesinnung und zunächst die treue und rückhaltlose Hingabe an die heilige, römischkatholische Kirche, die Braut Jesu Christi, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, im Zusammenhange. Durch diese treue Anhänglichkeit an die Kirche ist der Priester in den Stand gesetzt, den im Finstern schleichenden Sectengeist zu bannen, Häresien vorzubeugen, die Seinen vor Irrthum zu wahren und sie in der Liebe und Treue gegen die heilige Kirche zu befestigen. Wer dagegen nicht festhält am Glauben, und sich nicht innig und fest anschmiegt an die heilige Kirche, der ist ein Feind des Friedens und der Einheit, der ist ein

---

cris agatur, verbis dubiis haerere et ambiguas librare sententias, quibus loquens majus quam audiens decipitur." . . . S. Hieron. ep. ad Pammach. adv. error. Joann. Hierosol.

„Quod simpliciter creditur, simpliciter confitendum est." Idem ep. 62. ad Theoph.

*) S. Augustin. tract. 32. in Joann.

Feind Christi.*) Die treue Anhänglichkeit aber und diese liebevolle Hingabe an die heilige Kirche ist das Kennzeichen des guten Priesters; denn Jeder, der Christum liebt und Ihm treu ergeben ist, liebt auch die Braut des Herrn, die keusche und dennoch fruchtbare, weil apostolische, die liebliche und dennoch furchtbare (castrorum acies ordinata), weil eine, die altehrwürdige, weil katholische, und dennoch schöne, weil heilige und makellose.

„Darum merket auf und schaut," mahnet der heilige Bernhard, „was für ein kostbares Gut euch (in der heiligen Kirche) anvertraut ist. Eine Stadt ist's; wachet und sorget für ihre Einigkeit nach Innen, für ihre Sicherheit nach Außen. . . . Aber die Stadt will beschützt sein gegen die Gewalt der Tyrannen, gegen die List der Ketzer, gegen die Anfälle des Teufels." **)

§. 18.

Der Seeleneifer.

Kein Beruf erheischt ein angestrengteres Mühen, eine rückhaltlosere Aufopferung, einen festeren und entschiedeneren Muth, als gerade die Seelsorge, deren Aufgabe es ist, eine reactionäre Bewegung hervorzurufen gegen die um sich greifende Entsittlichung des Menschengeschlechtes. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist das Priesterthum eine Bürde; — Ruhepolster bietet es keine; aber Arbeit, Mühen, Anstrengungen aller Art, und damit in Verbindung Mißachtung, Spott, Hohn, selbst Verfolgung und Ungerechtigkeit, und dieß um so mehr, je eifriger und entschiedener der Seelsorger

---

*) „Unitas Ecclesiae est in fide et ideo principaliter monet ad custodiam fidei: Ego rogavi pro te, Petre, ut non deficiat fides tua." D. Thom. in ep. I. ad Timoth. 6, 20.

„Nulla societas fidei et perfidiae potest esse; qui cum Christo non est, qui adversarius Christi est, qui unitati et paci ejus inimicus est, nobiscum non potest cohaerere." S. Cypr. ep. 55. ad Corn. contr. haeret.

**) Cf. S. Bern. serm. 76. in cant.

dem Laster entgegentritt. Dieß zu ertragen, dazu gehört mehr als gewöhnliche Kraft; — dazu gehört eine Kraft, wie sie nur eine **heilige Begeisterung**, ein **tiefsinniges Ergriffensein** von der hohen Bedeutung des seelsorglichen Berufes mittheilt; dazu gehört eine Resignation, die der Priester nur findet in der völligen Hingabe an Gott. Diese heilige Begeisterung war es, die so Erstaunenswerthes leisten konnte, wie die Geschichte von einem heiligen Franz Xaver, Vincenz von Paul, Franz Regis und vielen Anderen erzählt. Dieser heilige Enthusiasmus ergreift aber Jeden, der empfänglichen Gemüthes, die Erhabenheit und Wichtigkeit der seelsorglichen Arbeiten überdenkt. Menschenseelen retten von dem ewigen Untergange, Mitbrüder glücklich machen für Zeit und für Ewigkeit, die Erkenntniß Gottes fördern und zur Verherrlichung Seines heiligen Namens beitragen, das Organ der göttlichen Gnadenspendungen, ein Vermittler zwischen Gott und den Menschen sein: — gibt es etwas Höheres, etwas Edleres, etwas Wichtigeres! Aber diese heilige Begeisterung ist dort nicht, wo noch Freude an Unedlem und Unwürdigem, wo noch Behagen am Niedrigen und Gemeinen sich zeigt. Wer sich im Alltäglichen und Gewöhnlichen gefällt, der ist nicht geeignet für den Priesterstand, am wenigsten für die Seelsorge in unseren Tagen.

Diese heilige Begeisterung hat zur Folge einen lebendigen, brennenden **Eifer für das Heil der Seelen**, der sich bei dem Seelsorger kund gibt als ausschließliches und nachhaltiges Streben, allen seiner Leitung und Obsorge Anvertrauten zum ewigen Heile zu verhelfen. Alle Christo zu gewinnen, dahin zielt all sein Thun und Lassen; das ist sein liebstes, sein einziges Geschäft, dem er, getrieben von heiliger Liebe, unablässig obliegt. Dieser heilige Eifer, dem jede auch die geheimste Eigenliebe und Parteisucht fremd ist, und den fälschlich unser verweichlichtes Zeitalter als religiösen Fanatismus verschreit, schließt aus:

1) jede Kälte, jede Lauigkeit oder Gleichgiltigkeit in Din-

gen, die die Sache Gottes und der heiligen Kirche betreffen: „Wer nicht mit Mir ist, der ist gegen Mich; und wer nicht mit Mir sammelt, der zerstreuet;"*)

2) jede bloß auf äußerlicher Beweglichkeit und Geschäftigkeit beruhende Thätigkeit, jede bloße Scheinthätigkeit, die bei allem Nichtsthun den Schild des Vielthuns aushängt, oder bei allem Geschäfteln des inneren geistigen Lebens ermangelt und zuletzt bloßer Mechanismus wird;

3) jede bloß aus Furcht vor Menschen entspringende oder aus andern nöthigenden Umständen hervorgerufene Thätigkeit. Dem wahren Eifer ist Furcht so fremd wie Zwang; denn die Liebe ist's, die drängt und treibt. „Meine Speise ist die, daß Ich den Willen Meines Vaters erfülle."

4) Endlich ist ausgeschlossen jede bloße Temperamentsthätigkeit, die ohne alle Nachhaltigkeit, oft auch ohne festes Ziel ins Planlose arbeitet und, weil von veränderlicher Laune abhängig, oft eben so schnell vergeht, als ungestüm und hitzig sie begonnen.

Wahrer **Seeleneifer**, welcher im Priester einen entschiedenen, festen Charakter voraussetzt, oder, wo dieser noch nicht sich entwickelt hat, begründen hilft, verfolgt mit unwandelbarem Ernste das Eine festgesetzte Ziel und ist eben so weit entfernt von der stürmischen Verbesserungssucht, wie von der pedantischen Vertheidigung des Althergebrachten, weil es alt ist.

Diesen reinen heiligen Eifer sich eigen zu machen, dahin muß das Streben des Seelsorgscandidaten gehen. Dazu wird ihm verhelfen:

1) Das öftere Erwägen des erhabenen, wahrhaft himmlischen Berufes des Seelsorgers, der nicht von Menschen, sondern von Gott gesendet, nicht für ein irdisches Reich, sondern für das Reich Gottes, nicht nach eigenem Gutdünken,

---

*) Matth. 12, 30.

sondern nach dem Auftrage Gottes arbeitet; „denn wir sind Gottes Mitarbeiter.“ *)

2) Das innige Beherzigen der Noth des gläubigen Volkes, welches auf den Seelsorger mit banger Sehnsucht und in kindlicher Hingabe schauet, von ihm erwartend das Theuerste und Heiligste: Hilfe, Rettung und ewiges Heil.

3) Die lebendige Ueberzeugung, daß, weil Gottes Sache vertreten wird, Gott Selbst auch es ist, Der Hilfe schafft und Rath, und daß Gotteswort, wenn auch in seinen Wirkungen gehemmt, doch nie unterdrückt und in seiner Siegeskraft nie überwältigt werden kann. Sacerdos evangelium Dei tenens occidi potest, non vinci!

4) Die Erwägung der reinen und, weil geistigen, eben darum so überaus kostbaren Freuden, die mit der Seelsorge verbunden sind, welche aber nur dem seeleneifrigen Priester und diesem um so reichlicher entgegenkommen, je unverdrossener und rückhaltloser seine Hingabe, je unerschütterlicher und treuer sein Eifer ist. „Wir ermüden nicht; sondern wenn auch unser äußerlicher Mensch aufgerieben wird, wird doch der innere von Tag zu Tag erneuert.“ **)

5) Endlich die völlige, auf anhaltender Selbstverleugnung und unverdrossener Geistesübung beruhende Hingabe seiner selbst an Christus und Seine heilige Kirche nach dem Vorbilde jener ausgezeichneten Seelenhirten, die ihrem Zeitalter zum Segen und zum Heile dienten, uns aber zum Muster und zur Nachahmung.

Eine große Schmach und ungleich größeres Verderben bringt dem Seelsorger die **Lauheit im Berufe**. Ein lauer Seelsorger ist eine wahre Pest für eine Gemeinde; denn gerade weil der Schein einer gewissen äußeren Geschäftigkeit und Thätigkeit, eine zwar genaue, aber mechanische Verrichtung

---

*) I. Cor. 3, 9.

**) II. Cor. 4, 19.

der seelsorglichen Functionen da ist, so schleicht sich unter der Hülle dieses äußerlich legalen Wandels um so mehr das verderbliche Gift der Gleichgiltigkeit in den wichtigsten Angelegenheiten des Heiles ein, und richtet Priester und Volk zu Grunde. Alles regen und ernsten Strebens bar, glaubt ein solcher Seelsorger genug gethan und gesorgt zu haben, wenn nur der äußerliche Gottesdienst pünktlich gehalten, und zur rechten Zeit eine (polternde) Predigt vorgetragen worden ist. Allein daß der Seelsorger seine Seele einsetzen müsse für die Seelen seiner Gemeinde, daß er den verirrten Schäflein nacheilen, sie aufsuchen, sie zur Heerde zurückbringen müsse, daß er nicht ruhen und nicht rasten dürfe, bis auch die letzte Seele gerettet ist, daß man seine Predigten nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde, nicht nach seiner Bequemlichkeit einrichten müsse, daß man unermüdet, bei Tag und bei Nacht, für das Wohl der Pflegempfohlenen wachen und sorgen müsse: — das beachtet der laue Seelsorger nicht. „O daß du doch warm oder kalt wärest, aber weil du weder kalt noch warm, sondern weil du lau bist, will Ich dich ausspeien aus Meinem Munde!“ *) — Das aber ist gerade das Verderben unserer Zeit, daß man, zu wenig in den Geist der Seelsorge eindringend, bei allem scheinbaren Wirken so wenig für Gott und das Heil der Seelen wirkt. Wie ganz anders war das Wirken des heiligen Dominicus, Franz von Sales, Franz Xaver, Vincenz von Paul, Franz Regis, Alphons Liguori &c. beschaffen! Diese Männer erfaßten den rechten Geist der Seelsorge; von ihnen müssen wir lernen, wenn wir tüchtige Seelsorger werden wollen.

§. 19.

Pastoralklugheit.

Dem Seeleneifer muß aber ruhige Besonnenheit und Umsicht zur Seite stehen. Geleitet und gezügelt von

*) Apoc. 3, 16.

jener Ruhe und Vorsicht, welche die Pastorallehrer die **pastorelle Klugheit** nennen, wird der Seelsorger alle zeitlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnisse zur Förderung des Reiches Gottes zu benützen verstehen. Während der Eifer allein, zumal bei angehenden Seelsorgern, so gerne die rechten Schranken durchbricht, meistens unbesonnen und stürmisch zu Werke geht, und dadurch gar oft ein Hemmniß des Guten wird, muß diese ruhige und umsichtige Besonnenheit den Seelsorger in den Stand setzen, Alles zur rechten Zeit, am rechten Orte und in rechter Weise zu thun, so daß der Schwache nicht geärgert, und der Starke im Guten nicht gehemmt werde. Diese für ein segenreiches Wirken so nothwendige Eigenschaft läßt sich freilich nicht erlernen, sondern sie muß erlebt werden; aber einige Regeln lassen sich, zumal für den Seelsorgscandidaten, denn doch im Allgemeinen aufstellen:

1) Verschmähe nie den Rath eines wohlmeinenden, erfahrnen Freundes, und unternimm nichts von Bedeutung, ohne dasselbe vorher auch vor Gott im Gebete überlegt und berathen zu haben. „Mein Sohn thue nichts ohne Berathung, so wirst du nach der That nichts zubereuen haben,*) und suche allezeit Rath bei einem weisen Manne.“**)

2) Verschiebe nicht, was du nur einmal gewinnen kannst; denn die Gelegenheit bietet sich nicht leicht wieder dar. Zeigen sich auch Hindernisse, so laß dich vom Bösen nicht so schnell überwinden, sondern tritt nur um so muthvoller hervor und sei vom Urtheile der Menschen nicht abhängig. Die erste Tugend eines klugen und weisen Mannes ist, das Urtheil der Menge über ihn zu verachten.

3) Benütze jede Gelegenheit, das Zutrauen der Gemeinde dir zu erwerben, um Allen Alles zu werden, und Alle für

---

*) Ecclus. 32, 24.

**) Tob. 4, 19.

Christus zu gewinnen.*) Und um dich im Vertrauen bei der Gemeinde sicher zu stellen, vermeide selbst erlaubte oder an sich unschuldige Handlungen, die dem Schwachen zum Anstoß oder zum Aergerniß dienen könnten.

4) Eifere gegen Laster, Mißbräuche und Vorurtheile, aber schone immer dabei der Person; gegen Irrthum und Sünde sei unerbittlich strenge, aber des Irrenden und Fehlenden nimm dich liebreich an, und trage ihn in unermüdlicher Langmuth und Geduld; lösche den glimmenden Docht nicht aus und zerknicke nicht das abgebrochene Rohr.

5) Bei Vorurtheilen und Mißbräuchen benütze das vorhandene Gute; baue auf dasselbe und mache aufmerksam auf den Kern, der in der Schale steckt; hebe nichts auf, ohne Besseres dafür gegeben zu haben, und wirke bei solchen Gelegenheiten mehr indirect als direct.

6) Bleibe nie beim bloß Allgemeinen stehen, sondern suche soviel möglich speciell und individuell einzuwirken; und sei nie zufrieden, bloß die allgemeinen Hemmnisse des Guten beseitiget zu haben, schaue vielmehr auch auf das, was jedem Einzelnen frommt oder schadet.

7) Verbinde endlich mit der evangelischen Schlangenklugheit auch die evangelische Taubeneinfalt, und trachte hierin ähnlich zu werden dem Urbilde Jesus Christus, Der da kam, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, und Der da will, daß Keiner, der an Ihn glaubt, verloren gehe, sondern daß Alle das ewige Leben erhalten.

§. 20.

Demuth.

Die Grundlage aller moralischen Tugenden ist die **Demuth**. „Fragst du mich, sagt der heilige Augustin,**) was ist das Erste in der Religion und Lehre Jesu

---

*) I. Cor. 22.

**) S. Aug. Epist. 56.

Christi? so antworte ich: das Erste ist die Demuth. Fragst du: Was ist das Zweite? so antworte ich wieder: die Demuth. Fragst du wiederum: Und was ist das Dritte? so antworte ich abermal die Demuth; denn der volle und der wahre Unterricht in der christlichen Weisheit besteht in der wahren und freiwilligen Demuth." Der heilige Chrysostomus nennt die Demuth die Mutter und die Säugamme, die Säule und den Anker, den Stützpunkt und das Band aller übrigen Tugenden; und der heilige Bernhard sagt: „Wie die Hoffart der Anfang der Sünde ist, so ist die Demuth die Wurzel aller Tugend."

Die erhabene Würde des Priesters, seine Stellung im Volke, die Achtung von Seite der Gläubigen, das oft- so wohlfeile Lob bieten allerdings Gelegenheit zur Versuchung der Eitelkeit und Hoffart; allein der Priester vergesse nicht, daß er ein Nachfolger Desjenigen ist, Der von Sich sagte: „Lernet von Mir, denn Ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen,"*) und daß der Apostel schreibt: „Den Demüthigen gibt Gott Seine Gnade."**) „Das Gebet des Menschen, der sich verdemüthiget, dringt durch die Wolken, . . aber die Hoffart ist vor Gott und den Menschen verhaßt;***) der Hoffärtige ist ein Greuel für den Herrn."****)

Darum erhebe sich der Priester niemals wegen seiner Würde; denn der Herr spricht: „Nicht ihr habt Mich erwählt, sondern Ich habe euch auserwählt;"†) noch auch rühme er sich wegen seiner Talente; „denn was hast du, das du nicht empfangen? hast du es aber empfangen, warum rühmest du dich, als hättest du

*) Matth. 11, 29.

**) Jacob. 4, 6.

***) Ecclus. 35, 21. 10, 7.

****) Prov. 16, 6.

†) Joann. 15, 16.

es nicht empfangen." *) Wird auch das Mühen und Arbeiten des Seelsorgers mit Erfolg gekrönt, arbeitet er nicht fruchtlos am Heile der Gläubigen, sondern gelingt es ihm, Manche zu bekehren; so sehe er sich doch niemals für etwas Anderes an, als für ein Werkzeug in der Hand des Herrn: „Wenn ihr auch Alles gethan habt, was euch befohlen war, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte, wir haben nur gethan, was wir schuldig waren." **) Nichts ist mehr dem Geiste Christi entgegen, nichts gereicht dem Priester mehr zur Schmach und zum Verderben, nichts macht das Mühen des Seelsorgers fruchtloser, als Eitelkeit und Hochmuth. Von solchen eitlen und hochmüthigen Priestern, die überall und in Allem nur ihr Lob, ihre Ehre suchen, gelten des Propheten Worte: „Ihr säet Viel, und bringet Wenig ein; ihr esset, und werdet nicht satt; ihr trinket, und werdet nicht trunken; ihr bekleidet euch, und werdet nicht warm, und wer Lohn sammelt, steckt ihn in einen durchlöcherten Sack." ***) Nur zu oft beraubt sich der Priester alles seines Verdienstes seiner guten Werke, seiner Anstrengungen auf der Kanzel und im Beichtstuhl, seiner Entbehrungen und Entsagungen durch eitle und hoffärtige Gedanken. Wir können deßhalb nicht umhin, noch einige Worte des heiligen Chrysostomus über diese Tugend hier einzuschalten und zur Beherzigung vorzulegen. „So heftig auch die Winde sein mögen, die das Meer aufwühlen," schreibt dieser heilige Vater, „stärker noch sind oft die Stürme, welche auf das Herz des Priesters eindringen. Der erste aber und häßlichste Sturm ist jener Geist der eitlen Ehre, der viel gefährlicher ist, als jene Gefahren zur See, von denen die Dichter singen. An jenen Klippen sind manche Schiffer glücklich vorbeigekommen, aber

---

*) I. Cor. 4, 7.

**) Luc. 17, 10.

***) Aggae. 1, 6.

an dieser Klippe bin ich noch jetzt kaum vorbei . . . Unter allen noch so wilden Leidenschaften ist keine gefährlicher für die menschliche Seele, als die Begierde nach Ehre . . . . Ich weiß nicht, ob es Einem, wenn er auch tugendhaft ist, gelingt, sich nicht zu freuen, wenn er gelobt wird. Aber eben deßhalb wird er auch wünschen, was ihm Freude macht, und betrübt sein, wenn es ihm nicht nach Wunsch geht; der Mangel an Beifall wird ihn niederdrücken, der Tadel aufzehren, der Neid zernagen . . . Allein der Priester des Herrn, der das Lehramt übernommen hat, darf weder nach dem Beifall Anderer streben, noch, wenn dieser fehlt, den Muth sinken lassen. Er strebe in seiner Rede nach nichts Anderem, als nach dem Beifalle Gottes; wird er auch von Menschen gelobt, so mag er das gehen lassen; erntet er aber keinen Beifall, so verlange er auch nicht darnach und betrübe sich nicht darüber. Er hat einen hinreichenden und überaus reichen Trost, wenn er das Bewußtsein hat, in seiner Predigt nur Gottes Wohlgefallen gesucht zu haben. Läßt er sich dagegen vom Ehrgeize bewegen, dann nützen ihm weder übermäßige Anstrengungen noch Rednergabe . . . Wer jenes unbändige Thier, die Volksgunst, zähmen, ihm die Köpfe abschlagen und verhindern könnte, daß sie nicht mehr nachwachsen, der könnte leicht alle andern Stürme aushalten. Wer aber davon nicht frei ist, der hat mannigfachen Kampf, häufige Unruhe, Traurigkeit des Geistes und eine Menge anderer Krankheiten zu ertragen. Der wahrhaft Demüthige wird sich also um das Urtheil der Welt nicht kümmern und nicht achten auf Verspottung. Er wird sich nicht von menschlichen Rücksichten leiten lassen, wird kein Augendiener, kein Heuchler sein, wird die Wahrheit muthig sagen, aber doch auch bei aller Liebe zur Verachtung sorgfältig die Ehre seines Charakters und seines Standes wahren und alles Gemeine, Niedrige, Unpriesterliche fliehen; denn Demuth ist nicht Gemeinheit und Feigheit."

§. 21.

Geduld und Sanftmuth.

In Verbindung mit der Demuth und nicht minder nothwendig als diese ist die **Geduld und Sanftmuth.** Der Priester soll in Allem das Beispiel seines Erlösers nachzuahmen bemüht sein, und je mehr er dieses erreicht, desto gesegneter ist seine Wirksamkeit. Die Sanftmuth ist in der That eine ganz göttliche Tugend; denn Gott allein ist es eigen, Böses mit Gutem zu vergelten, und darum sagt der heilige Chrysostomus mit Recht, daß diese Tugend uns am meisten Gott ähnlich mache. Ein Priester, der stets die innere Ruhe seines Herzens zu wahren weiß und sich bei aller Entschiedenheit der Gesinnung und bei aller inneren Entrüstung über die Sünde und Bosheit der Menschen nicht aufregen läßt, der übt eine wunderbare Gewalt über die Geister aus. Diese Tugend der Sanftmuth ist dem Seelsorger unumgänglich nothwendig in seinem Verkehr mit der Welt, mit seinen Untergebenen, mit seinen Mitbrüdern; denn er soll in Allem untadelig sein; sie ist nothwendig in der Schule, damit die Kleinen mit Liebe und Vertrauen sich ihm nahen; sie ist nothwendig auf der Kanzel, damit, wenn die Schärfe der Wahrheit die Herzen verwundet, auch der heilende Balsam nicht fehle; sie ist ihm ganz besonders nothwendig im Beichtstuhle; denn als Beichtvater hat er Alle aufzunehmen mit zärtlicher Liebe, um mit dem Schlüssel der Sanftmuth die verschlossenen Herzen zu öffnen. Die Sanftmuth wirkt im Beichtstuhle Wunder selbst über verhärtete Gemüther, aber Zorn und Heftigkeit haben schon viel Schaden angestiftet und sacrilegische Beichten herbeigeführt.

Widerfährt auch einem eifrigen Priester Verachtung oder üble Nachrede oder Drohung, so möge ihn das nicht wundern; er kennt ja die Worte seines Herrn und Meisters: „Wenn euch die Welt hasset, so erinnert euch, daß sie Mich vor euch gehaßt hat. Wäret ihr von der Welt, dann würde die Welt das Ihrige lieben.

Weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern von Mir aus ihr erwählt worden seid, darum hasset sie euch. Erinnert euch der Rede, die Ich zu euch gesagt habe: der Knecht ist nicht größer als sein Herr; haben sie Mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen." *) Was aber dem Seelsorger besonders noth thut, das ist, daß er

1) alle Widerwärtigkeit freudig trägt und bereit steht, Verfolgungen und selbst den Tod geduldig zu leiden. Die Wunden, welche man für Christus trägt, sind Wunden, welche nie den Tod, sondern immer das Leben bringen, und jedes Leiden, das den Priester trifft, bringt daher immer, wenn es auch schmerzt, den größten Vortheil sowohl dem Leidenden als auch der Sache des Herrn selbst; denn nur im Sturme des Kampfes und Leidens gedeiht das Reich Gottes.

2) Er muß entschlossen sein, Schimpf und Spott nicht bloß ruhig anzuhören, sondern auch zu dulden und zu tragen, und der Schmach nicht zu achten, die ihn um Christus willen trifft. **)

3) Er muß die Schwächen der Sünder tragen, mit ihnen Geduld haben und ihre Bekehrung ruhig abwarten. Kein Sünder, auch nicht der ärgste, darf aufgegeben werden; und je geduldiger und nachsichtiger der Seelsorger ist, desto mehr beschleunigt er die Bekehrung des Sünders, während ungestüme Hitze gar oft denselben verhärtet.

4) Endlich muß er im Zurechtweisen und Mahnen milde und liebevoll sein. Wer den fehlenden Bruder im Zorn und Unwillen zurechtweiset, der wird ihn nicht bessern und verwickelt sich selbst in die Sünde. ***) Wer dagegen in Liebe und Milde zurechtweiset, der gewinnt den Sünder und befreit ihn von der Sünde. Durch diese Sanftmuth

*) Joann. 15, 18—20.
**) Cf. Hebr. 12. Jac. 1.
***) Cf. Jac. 1, 20.

hat Christus den Teufel besiegt; durch diese Sanftmuth hat die Kirche jeder Zeit noch ihre Feinde überwunden, und so muß auch der Seelsorger mehr durch Nachsicht und Milde, als durch Strenge und Härte seine Gemeinde leiten und führen; denn er soll mehr geliebt als gefürchtet werden, und immer sich so verhalten, daß die Untergebenen sich nicht scheuen, auch die verborgensten Fehler zu entdecken.*)

§. 22.

Nüchternheit und Mäßigkeit.

Je mehr die Welt von materiellen Interessen sich ganz und gar einnehmen läßt; je mehr die Befriedigung der Sinne fast ausschließlich als Zweck dieses Lebens angesehen wird, und die Vergnügungssucht in einer unglaublichen Weise sich der Gemüther bewältiget hat: um so mehr muß der Seelsorger durch das Beispiel der Abtödtung, durch Verachtung dieser thörichten Weltfreuden entgegen wirken und **Nüchternheit und Mäßigkeit** sich eigen machen. Der Priester tritt täglich hin an den Altar, um das heiligste Opfer zu entrichten und sich zu nähren mit dem allerheiligsten Leibe und mit dem kostbarsten Blute Jesu Christi; darum muß er vor Allem seinen Mund, seine Zunge, seinen Gaumen, seinen ganzen Leib bewahren von jeglicher Verunreinigung durch Uebermaß im Essen und Trinken. Wie traurig wäre es, wenn ein Priester des Herrn mehr Freude fände an den sinnlichen Genüssen des Gaumens, als an dem Leibe des Herrn! Oder welche Wirksamkeit dürfte von einem Seelsorger zu gewärtigen sein, der, ich will nicht sagen dem häßlichsten aller Laster, der Trunkenheit, sich hingibt, sondern der überhaupt nur Gasthäuser und weltliche Gesellschaften besucht? Der Seelsorger darf nie vergessen, daß er Priester ist, und daß, wie ein Schriftsteller sagt, „die Dornenkrone, die Gott auf sein Haupt gesetzt hat, ihm viel schöner steht, als eine Rosenkrone, die ihn nur lächerlich macht.“

*) Vgl. S. Greg. reg. past. p. II. c. 5.

Nichts aber ist ärgerlicher und entehrender als die Trunkenheit, ein Laster, das dem Geistlichen ganz und gar fremd sein soll, und von dem der heilige Chrysostomus sagt: „Um wie viel besser ist ein Esel als ein Betrunkener! um wie viel vortrefflicher ist ein Hund als ein Volltrinker! Wahrlich, alle vernunftlosen Thiere würden nicht mehr trinken, wenn sie satt sind, selbst wenn tausend Menschen sie zwingen würden; ihr also, die ihr euch berauscht, seid viel schlechter, als die vernunftlosen Geschöpfe.“ Ist aber Unmäßigkeit und Trunkenheit am Laien verabscheuenswerth, so ist sie es noch mehr am Priester. Von jeher hat darum die Kirche den Wirthshausbesuch dem Geistlichen selbst unter Androhung von Kirchenstrafen verboten. Das vierte lateranensische Concil (1215) gebietet unter der Strafe der Suspension den Geistlichen: „Sie sollten Schenken gänzlich meiden, außer wenn auf Reisen die Noth sie zwänge.“ Gleiches gebieten die apostolischen Kanonen*) und fast alle deutschen Provincialsynoden. In Belgien besteht noch jetzt das Statut, daß jeder Kleriker die Strafe der Suspension ipso facto incurrirt, der ein Wirthshaus betritt, um dort zu essen oder zu trinken. Auch das Concil von Trient verbietet, ohne alle Einschränkung den Wirthshausbesuch (a tabernis, choreis lusibusque abstineant). Man sucht freilich dieses Verbot zu entkräften, indem man entgegnet, es seien nur gemeine Schenken und Wirthshäuser verboten; dagegen sei es erlaubt, eine honette Gesellschaft zu besuchen. Allein es ist die Frage, ob überhaupt eine Gesellschaft — so honett sie an und für sich sein mag — in öffentlichen Gast- und Wirthshäusern auch für den Geistlichen eine honette genannt werden könne. Wehe dem armen Volke, das seine Geistlichen in Wirthshäusern suchen muß; dreimal wehe aber dem Geistlichen, der seine Erholung und Zerstreuung nirgend

---

*) „Si quis Clericus in caupona cibum capere deprehensus fuerit, a communione excluditor: excepto tamen eo, qui necessario in itinere in commune divertit hospitium.“ Ap. can. 53.

anders zu finden weiß, als in Schenken und öffentlichen Unterhaltungsplätzen!

Wir wollen hiermit durchaus nicht gesagt haben, daß der Seelsorger keinerlei Art von Erholungen sich erlauben dürfe; im Gegentheile stimmen wir vollkommen dem bei, was Pitroff sagt: „Der Seelsorger, der alle Stunden des Tages und der Nacht zur Erfüllung seiner Berufspflichten aufgelegt sein muß, soll auch seine Erholungsstunden haben." Jedoch forderte schon Plato von den Ergötzungen eines weisen Mannes, der in Geschäften steht, daß sie ihn nicht zu weit von ernsthaften Dingen entfernen, daß sie mit keiner Gefahr verbunden sind, daß sie nicht das Gemüth in eine gar zu große Sorglosigkeit versetzen. Die Moral empfiehlt aber in Bezug auf die Erholungen eine vierfache Rücksichtsnahme:

1) In Rücksicht der Person können nur jene Erholungen erlaubt sein, welche dem Charakter eines Priesters und Verkünders des heiligen Evangeliums entsprechen, die mithin weder eine unanständige Herablassung, noch einen großen Zeitverlust, noch einen zu großen Aufwand fordern, noch auch für Gesundheit und Tugend gefährlich sind, und die wir selbst durch treue Beobachtung unserer Berufspflichten verdienet haben.

2) Die Absichten dabei müssen jene sein, wozu sie von Gott gestattet worden sind; nämlich, um uns von schweren Geschäften zu erholen, uns zu neuen Arbeiten zu stärken und unsre Vollkommenheit zu befördern; keineswegs aber sollen sie bloß aus Leidenschaft oder sinnlichen Trieben oder zur Befriedigung ungeordneter Begierlichkeiten gesucht werden.

3) Beim Genusse muß immer Rücksicht auf Gott und Seine vielfältig bewiesene Güte genommen werden. Es darf sich dabei nicht nur keine Verletzung eines Gebots einfinden, sondern man muß diese Erholungen mit beständiger Ausübung seiner Pflichten genießen.

4) In Rücksicht der Folgen und Wirkungen muß jedes Vergnügen so beschaffen sein, daß davon sowohl

für uns als für Andere ein überwiegender Nutzen mit Grund zu erwarten sei.

Wendet man diese allgemeinen Grundsätze auf einige Arten von Erholungen an, so wird es sich nicht selten zeigen, daß Ergötzungen, welche für andere Christen zulässig sein mögen, für den Seelsorger bedenklich oder unerlaubt werden. Der Grundsatz: „Duo cum faciunt idem, non est idem," gilt nur gar zu oft bei einem Stande, dessen Handlungen durchaus nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste beurtheilet werden müssen. Sobald sich bei einer Ergötzung nur von weitem eine Leidenschaft ankündiget, so setzt sie den Priester eben so tief herab, als diese Leidenschaft über Pflichten siegend erscheint. So sind z. B.:

Gesellschaften und freundschaftliche Besuche ein Beförderungsmittel der Weisheit und Tugend, der Verfeinerung der Sitten, der Aufheiterung des Geistes und des frohen Lebensgenusses. Ist man aber in der Wahl nicht behutsam genug, bringt man nicht Sittsamkeit und Bescheidenheit dahin und läßt sie nicht in Worten und Handlungen herrschen, sind derlei Besuche mit zu viel Zeitverlust verbunden, drohet sogar unserer Tugend Gefahr: so können sie sehr gefährlich werden. Der gemeine Mann wendet gerne das Sprichwort an: „Noscitur ex socio, qui non noscitur ex se;" und er hat gewöhnlich Recht.

Gastmahle erheitern das Herz, stiften und nähren Freundschaften, befördern die Geselligkeit und machen mancher Zwistigkeit ein Ende. Ueberschreitet man aber bei denselben die Schranken der Mäßigkeit, verwendet man zu viele Zeit darauf oder zu großen Aufwand, dann werden sie eine gefährliche Klippe für den Seelsorger. Er wird in die traurige Lage versetzt, mehr zu borgen, als er zu zahlen weiß, und gibt sich mancherlei Arten von beschimpfendem Zwange preis.

Spiele ohne Leidenschaft, ohne Gewinnsucht und Betrug und ohne Versäumung anderer Berufspflichten mögen bisweilen eine nicht unerlaubte Ergötzung sein; werden sie

aber zur Gewohnheit, fordern sie einen größern Aufwand, oder werden sie ganze Tage und Nächte fortgesetzt: so sind sie dem Geistlichen geradezu verboten. Nur solche Spiele mögen erlaubt sein, welche wirklich zur Erholung dienen und dem Geistlichen weder durch allgemeine Vorschriften noch durch besondere Diöcesanverordnungen verboten sind. Zu den verbotenen Spielen gehören vorzüglich alle Würfel- und Kartenspiele,*) zumal an öffentlichen Orten, in Schenken u. dgl.

Schauspiele können den Thorheiten entgegen arbeiten, welche dem Prediger zu niedrig scheinen, und die der Moralist vergebens bekämpft; sie können einem Weltmanne von gesetztem Charakter bei ermüdenden Geschäften eine angenehme Erholung geben; niemals aber eignen sie sich für einen Geistlichen, der, weil er immer gesammelt sein soll, alle Zerstreuung zu meiden hat. Wohnt aber vollends der Geistliche der Aufführung solcher Stücke bei, welche Unterricht im Laster ertheilen, Unzucht und Selbstmord beschönigen, unter der Allegorie der Braminen der Priesterschaft die schändlichsten Laster andichten u. dgl.: wahrlich! da sieht es nicht bloß sehr bedenklich um seinen Charakter aus, sondern er ist auch alles geistlichen Sinnes bar geworden. Wäre indeß auch die Censur in der Wahl der aufzuführenden Stücke wachsam genug, so ist doch das Betragen des anwesenden Volkes während der Aufführung selbst gewöhnlich zu anstößig, als daß ein Geistlicher das Schauspielhaus besuchen könnte, ohne sich und seiner Würde zu schaden. Fast immer bestätiget sich die Bemerkung,

*) „Episcopus aut presbyter aut diaconus, qui vel aleae vel ebrietatibus indulget, vel desinito, vel deponitor." Can. Apostol. 41.

Das vierte Lateranensische Concil (de vita et honest. Cleric. cap. 15.) schreibt vor: „Ad aleas et taxillos ne ludant nec hujusmodi ludis intersint;" — und die Constitutionen der Regensburger Diöcese vom J. 1588 enthalten die Verordnung: „Aleis aut foliis pictis aliove ejusmodi ludi genere ne unquam ludant ipsi, sed neque etiam ludentes spectent." Vgl. Concil. Trident. sess. XVII. de reform. c. 1.

die schon ein Heide über das Theater machte: „Hic locus laesae pudicitiae damna habet."

Tänze mag der Weltmensch als Beförderungsmittel der Gesundheit, der Geselligkeit und der äußern Wohlanständigkeit betrachten und als solche mäßig gebrauchen; aber für den Priester sind sie eine zu große Herabwürdigung. Es ist und bleibt immer ein unanständiger Auftritt, sich leichtfertig um eine Weibsperson herumzudrehen. Darum ist das Tanzen den Geistlichen nicht nur durch allgemeine Kirchengesetze, sondern auch durch unzählige bischöfliche Verordnungen für alle Fälle, auch bei den geheimsten Versammlungen, strengstens verboten. Das Concil von Trient bestätiget die hierüber festgestellten kirchlichen Satzungen und schärft neuerdings dieselben mit den Worten ein: „Ut quae alias a summis Pontificibus et a sacris conciliis de clericorum vita et honestate retinenda, ac simul de luxu, comessationibus, choreis, aleis, lusibus ac quibuscunque criminibus fugiendis copiose ac salubriter sancita fuerunt, eadem in posterum iisdem poenis vel majoribus, arbitrio Ordinarii imponendis, observentur."*)

Die Jagdliebe verräth meistens einen rohen Charakter, und ist daher der priesterlichen Sanftmuth durchaus entgegen. Auch ist es in den Pfarreien großer Jagdfreunde etwas sehr Gewöhnliches, die Klage zu hören, daß man sich auf keine bestimmte Zeit des Gottesdienstes verlassen könne; sowie auch überhaupt die Jagd ein Vergnügen ist, das der einem Seelsorger so nothwendigen Geistessammlung geradezu entgegensteht und deßhalb durch kirchliche Vorschriften verboten ist.**)

---

*) Concil. Trident. sess. XXII. de reform. cap. 1.

**) Concil. Trident. sess. XXIV. de reform. cap. 12.

§. 23.
Keuschheit.

Nichts widerstrebt den reinsten und heiligsten Mysterien so sehr, als ein unreines Herz. „Wer das Amt eines Priesters verwaltet, sagt darum der heilige Chrysostomus, der muß so rein sein, als gehörte er bereits unter die himmlischen Geister. Ja die Seele eines Priesters muß reiner sein, als die Strahlen der Sonne, damit der heilige Geist bei ihm bleibe, und er sagen könne: Ich lebe, doch nein, nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir." Die Kirche aber, von derselben Ansicht geleitet, bestimmt in ihren Kanonen, daß Niemand zum Dienste des Altares hinzutreten darf, dessen Keuschheit vor der Uebernahme dieses Dienstes nicht erprobt ist; denn der Priester, der immer für das Volk Opfer bringen muß, der muß auch immer beten; wenn er aber immer beten muß, so muß er **ehelos** bleiben.*) Durch die Ehelosigkeit — Cölibat — gibt die Kirche den Seelsorgern zugleich Gelegenheit, mit ungetheilter Hingabe ihrer selbst an Christus und Seine heilige Braut und für sie zu leben und zu wirken. Niemand aber sage, daß das, was Jesus Christus als möglich empfiehlt,**) was der heilige Paulus anräth,***) was die heilige Kirche befiehlt, naturwidrig oder, wie Andere wollen, unmöglich sei. Denn das ist eben die Kraft des Christenthums, daß es den Menschen dahin bringt, all sein Sinnen, all sein Wollen, all sein Thun dem Ewigen, dem Göttlichen zuzuwenden und sich loszusagen von allem Irdischen und Ungöttlichen; das ist die Kraft der Gnade und die Wirkung des heiligen Geistes, daß der Mensch in den Stand gesetzt wird, den mächtigsten und ungeordnetsten der Triebe zu bewältigen, und um des Himmelreiches willen sich

---

*) Can. 17. Si laicus dist. 31.

**) Matth. 19, 12.

***) I. Cor. 7.

selbst verschnitten zu machen. Der heilige Paulus, vertrauend auf die ihm innewohnende Gnade des heiligen Geistes, und überzeugt, daß er nicht aus sich, sondern aus Gott rede, wünscht nicht bloß, daß alle Menschen möchten in der Virginität leben, wie er selbst, sondern er ertheilt geradezu den Rath, ehelos zu bleiben, und behauptet, die Virginität sei der Ehe vorzuziehen. Wie auch anders? Der Jungfräuliche fühlt sich mehr, er fühlt sich ganz hingezogen zu Gott; ihn hält nichts, ihn bindet nichts; er ist in der vollsten Freiheit seines Gemüthes ganz und gar zugewendet dem himmlischen Bräutigam seiner jungfräulichen Seele.

So aber muß Der beschaffen sein, dessen Aufgabe es ist, die Heerde Gottes zu weiden und zu arbeiten an der Förderung des Reiches Gottes; so muß Der beschaffen sein, der Lehrer der Tugend und Vorbild zugleich sein soll; so muß Der beschaffen sein, dessen unablässiges Geschäft es ist, um mit dem heiligen Bernhard zu reden, zu beten und zu opfern.*) Trägt er ja eben deßwegen den Namen **„Geistlicher,“** weil er sich stellen soll auf die höchste Stufe des geistlichen Lebens, weil sich in ihm offenbaren soll die Blüthe der innigsten Gottseligkeit, die da ist die Virginität. Ist das Gemüth geisterfüllt und voll regen, lebendigen Eifers, für Christus und Seine Kirche zu wirken, dann kann der Gedanke an ein Weib nimmer Platz greifen.

Was in solcher Weise schon der Idee des Priesterthums entquillt, dazu verpflichten positive Gesetze der Kirche. Schon in den apostolischen Kanonen ist festgesetzt, daß nur die Lectoren heirathen dürfen; den in höheren Weihen Stehenden aber ist das Heirathen verboten. Im Einklange mit diesem Disciplinargesetze verordnet das Concil von Neucäsarea (J. 314), daß der Priester abgesetzt werden sollte, der nach der Priesterweihe heirathet. Geschah es nun auch, daß bis in die Zeiten des ersten Nicänischen Concils

---

*) „Juge sacerdotis officium orandi et sacrificandi.“ S. Bern.

Verheirathete in den höheren Klerus aufgenommen wurden, so geschah dieses immer nur ausnahmsweise, wegen Mangels anderer tauglicher Individuen, und ihre Zahl wurde immer geringer, wie denn auch sie selbst nach ihrer Weihe aus innerem Drange sich alles Umganges mit ihren Frauen enthielten. Am liebsten aber wählte man immer, nach dem Zeugnisse des heiligen Hieronymus, die Jungfräulichen.*)

Im Verlaufe der Zeit, besonders nach der Völkerwanderung verlor sich mit der allgemein überhandnehmenden Sittenlosigkeit das Bewußtsein der Priesterwürde mehr und mehr, und der Klerus fand in sich nicht mehr die Kraft zur Bewahrung der Virginität; auch er verwilderte mit seinen Zeitgenossen. Die Päpste, Concilien und Synoden kämpften stets dagegen, bis es endlich Papst Gregor VII. gelang, einen bleibenden Damm dieser sittlichen Entartung des Klerus entgegen zu setzen.**) Das vierte Lateranensische Concil bestimmt: „Bezüglich der Reform der Sitten des Klerus wollen wir, daß Alle sich eines enthaltsamen und keuschen Lebens befleißen, besonders Jene, die in den höheren Weihen stehen, und daß sie sich vor jedem Laster der Begierlichkeit hüten, besonders vor jenem, wegen dessen der Zorn Gottes über die Kinder des Mißtrauens herabkommt, damit sie vor den Augen des allmächtigen Gottes mit reinem Herzen und reinem Leibe dienen können.“***) Uebereinstimmend mit den in der heiligen Kirche

*) „Sacerdotium ex virginum ordine potissimum constat; aut si minus ex virginibus, certe ex monachis, aut nisi ex monachorum ordine idonei coaptari possunt, ex his sacerdotes creari solent, qui a suis uxoribus continent, aut secundum unas nuptias in viduitate versantur.“ S. Epiphan. cf. Thomass. de vet. et nov. eccl. discipl. p. I. lib. II. c. 60. edit. Venet. 1730.

**) „Nullum facere subdiaconum praesumant Episcopi, nisi qui victurum caste promiserit; quia nullus ad ministerium altaris accedere debet, nisi hujus castitas ante susceptum ministerium fuerit probata“ — so befehlen die Kirchenkanonen.

***) C. Ut clericorum 13. de vita et honestate clericorum.

fort und fort bestehenden Gesetzen sprach endlich auch das Tridentiner Concil das Anathema über Den aus, der behaupten wollte, daß die in den höheren Weihen stehenden Kleriker eine Ehe eingehen könnten.*)

Auch darf wohl nicht übersehen werden, daß eben der Cölibat dem Seelsorger nicht bloß eine besondere Kraft und Wirksamkeit in Ausübung seiner seelsorglichen Pflichten verleiht, sondern ihm dieselben erleichtert und theilweise einzig und allein möglich macht.

So achtenswerth aber ein Priester ist, der die Keuschheit bewahrt, so verabscheuenswerth ist er, wenn er dagegen sündiget. „Wer die Keuschheit bewahrt, sagt ein Kirchenvater, der ist ein Engel; wer sie verliert, ein Teufel." In der That läßt sich keine abscheulichere und greuelhaftere Sünde denken, als die Unzucht und die Unreinigkeit des Priesters. Vom Weine der Unkeuschheit trunken, wie will es der Priester wagen, zum heiligen Altare hinzutreten und dort zu genießen das reinste und heiligste Blut des Gottmenschen! Wer den Sohn der Venus im Herzen trägt, kann der den Sohn der Jungfrau empfangen? Wie magst du gegen das Laster der Unzucht predigen, wenn du selbst nicht rein bist? wie kannst du gegen Liebesverhältnisse und Buhlschaften eifern, wenn dein Umgang selbst verdächtig ist? „Ach! wie verächtlich, sagt der heilige Augustin, wie armselig, wie kleinlich ist ein Geistlicher, der den Umgang mit Frauenspersonen sucht; ... sein guter Name mit seinem Gewissen leidet Schaden." — So leichtfertig die Welt in dieser Beziehung ihres Gleichen beurtheilt, und so gerne man dieses mit jedem Tage mehr überhandnehmende Laster an seines Gleichen entschuldiget; so verächtlich erscheint der Geistliche, wenn er mit dieser Sünde beladen oder auch nur derselben verdächtig ist. Rücksichtslos beurtheilt ihn die Welt, und dieß mit Recht; denn er hat nicht eine einfache, er hat eine dreifache Sünde began-

*) Conc. Trid. sess. XXIV. de matr. can. 9.

gen, da er außer der unreinen That der Gemeinde Aergerniß gegeben — Gott aber, Dem er Jungfräulichkeit angelobt, das Wort gebrochen hat. Das gilt aber nicht bloß von der Unzucht, die in der That begangen, es gilt auch von jedem unschicklichen und unanständigen Benehmen, wodurch Aergerniß oder wenigstens Veranlassung zum Verdachte gegeben wird. Je allgemeiner in unseren Tagen dieses Laster verbreitet ist, je zügelloser, je frecher und ausgelassener die Welt sich benimmt, selbst in sogenannten honetten Gesellschaften, je freier die Augen, je unzüchtiger die Reden, je schamloser der Umgang ist, desto eingezogener, züchtiger und ehrbarer muß der Priester sein. Fragen wir nicht, woher die so geringe Wirksamkeit so vieler Geistlicher, sondern sehen wir vielmehr auf ihr zweideutiges, unanständiges, wenn auch nicht geradezu ausgelassenes Benehmen, und wir werden den Grund gefunden haben.

Deßhalb muß sich der eifrige Seelsorger nach Anleitung aller heiligen, durch Tugend, Geistesgröße und Erleuchtung gleich ausgezeichneten Männer zum unabänderlichen Grundsatze machen, sich alles Umganges, namentlich des öfteren und vertraulichen, mit Personen anderen Geschlechtes mit einer gewissen Aengstlichkeit zu begeben,*) und seien sie auch

---

*) „Hospitiolum tuum aut raro aut nunquam mulierum pedes terant. Omnes puellas et virgines Christi aut aequaliter ignora, aut aequaliter dilige. Ne sub eodem tecto mansites: nec in praeterita castitate confidas. Nec sanctior David, nec Samsone fortior, nec Salomone potes esse sapientior. Memento semper, quod paradisi colonum de possessione sua mulier ejecerit. Aegrotanti tibi quilibet sanctus frater assistat, et germana vel mater, aut probatae quaelibet apud omnes fidei. . Periculose tibi ministrat, cujus vultum frequenter attendis. Si propter officium clericatus aut vidua visitatur aut virgo, nunquam domum solus introeas. Tales habeto socios, quorum contubernio non infameris. . Solus cum sola secreto et absque arbitro vel teste non sedeas. . Caveto omnes suspiciones; et quidquid probabiliter fingi potest, ne fingatur, ante

noch so fromm und tugendhaft. Denn, sagt der heilige Franz von Sales, „wenn auch der Umgang mit Frauen im Allgemeinen und besonders für junge Leute gefährlich ist, so bin ich doch überzeugt, daß man bei tugendhaften noch mehr auf der Hut sein müsse. Besitzt man auch nur etwas Gottesfurcht und Rücksicht auf seine Ehre, so wird man sich scheuen mit verdächtigen und übelberüchtigten Weibspersonen zu verkehren; aber dem Umgange mit andächtigen Frauen gibt man sich leicht hin, weil man keine nachtheiligen Folgen davon fürchtet, und ihr Betragen eine Zurückhaltung zeigt, die man achten muß. Gerade dieß aber ist der gefährlichste Fallstrick der Eigenliebe; denn ohne es gewahr zu werden, geht man von der Tugend auf die Person über. Dabei ist der Uebergang um so unmerklicher, weil das Herz, in dem Wahne, keine veränderte Empfindung zu fühlen, diese Zuneigung für Liebe zur Tugend hält. Dadurch bildet sich eine gewisse Verbindung, und sehr häufig wird man dieselbe erst inne, wenn man in sich nicht mehr die Kraft hat, sie abzureißen." — Ebenso sagt der heilige Thomas von Aquin: „Obwohl fleischliche Zuneigung Jedermann gefährlich ist, so wird sie doch vollends verderblich durch den Umgang mit einer Person, welche geistlich scheint. Derselbe mag einen reinen Anfang haben, aber häufiger Besuch wird zum häuslichen Uebel; denn je vertraulicher er wird, je mehr er zunimmt, desto mehr verschwindet der erste Beweggrund, und die geistige Hinneigung verwandelt sich in fleischliche."

Die Kirche will ihre Priester selbst von dem Verdachte dieser Versündigung rein wissen; darum verordnete das Concil von Nicäa, daß Niemand, er möge Bischof, Priester, Diakon oder ein anderer Kleriker sein, eine Frauensperson bei sich haben dürfe, es wäre denn etwa seine Mutter, Schwester,

---

devita. Crebra munuscula et sudariola et fasciolas et vestes ori applicatas, et oblatos ac degustatos cibos blandasque et dulces litterulas sanctus amor non habet." S. Hieron. ad Nepot.

Muhme oder sonst eine geeignete Person, die keinen Verdacht erregen könnte.*) Würde aber selbst bei solch nahen Verwandten ein Verdacht entstehen, dann läßt die im Jahre 812 zu Mainz gehaltene Synode auch diese Ausnahme nicht zu.**) Ein anderer Kanon setzt fest: „Selten oder nie soll ein weiblicher Fuß deine Wohnung betreten; denn man kann nicht mit ganzem Herzen bei Gott wohnen, wenn man mit Frauen verkehrt. Das Weib verbrennt des Mannes Gewissen..." ***) Endlich erklärt das Concil von Trient, daß Geistliche, die sich erfrechen, Concubinen oder andere verdächtige Frauenspersonen in oder außer dem Hause zu haben, mit den kanonischen Strafen belegt werden sollen, und zwar soll ihnen auf die erste Ermahnung der dritte Theil der Früchte, dann die Verwaltung des Beneficium, das sie besitzen, entzogen werden; würden sie aber in ihrer Sünde verharren, so werden sie unfähig zur Erlangung eines Beneficium und verfallen der Excommunication.†)

Was nun die Bewahrung der Keuschheit betrifft, so wird jeder Unbefangene das Cölibatsgesetz als eine große Wohlthat, man kann sagen als eine Prärogative erkennen, die ihm mit dem Eintritte in die höheren Weihen zusteht, und die ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen erleichtert. Für Denjenigen, welcher geistlich sein und nicht bloß heißen will, ist die Bewahrung eines reinen und keuschen Sinnes nicht schwer, wenn er im Mißtrauen auf sich selbst und im Vertrauen auf Gott, Der ihm mit der Gnade der Berufung auch die Gnade der Enthaltsamkeit verliehen, jene Mittel anwendet, die ihn stark genug machen, jede derartige Versuchung zu überwinden. Diese Mittel aber sind:

---

*) Can. 16. Interdixit dist. 32.

**) Can. Inhibendum 1. de cohabitatione clericorum.

***) Can. 17. Hospitiolum dist. 33.

†) Sess. XXV. de reformat. c. 14.

Flucht jeder Gelegenheit; Vermeidung alles Umganges mit Frauen, sowie überhaupt einer zu familiären Vertraulichkeit mit verheiratheten Laien; Wachsamkeit und Abtödtung, namentlich der Augen und des Gaumens; beharrliches Gebet; inniger vertrauter Umgang mit Gott durch Vergegenwärtigung — Wandel vor Gott; Verehrung der heiligsten Jungfrau Maria; fleißiges und fortgesetztes Studium der theologischen Disciplinen; denn die Wissenschaft ist und macht keusch; eifrige und treue Erfüllung der seelsorglichen Pflichten.

§. 24.

Sittsamkeit und Eingezogenheit.

Wer die Menschen kennt, wie sie sind, und wer es weiß, wieviel das Aeußerliche zur Hochschätzung oder Verachtung beiträgt: dem wird es einleuchten, wie nothwendig für einen Seelsorger äußerliche Sittsamkeit und Eingezogenheit sein müsse. „Trage Sorge für einen guten Namen," spricht der Geist Gottes;*) guter Name und Ruf aber hängt von dem äußeren Anstande und von der Sittsamkeit ab. „Ein Spiegel des Geistes ist das Gesicht," schreibt der heilige Hieronymus, „und ein ruhiges Auge verkündet die im Innern verborgenen geistigen Geheimnisse." Deßhalb darf der Seelsorger auch das nicht vernachlässigen, was natürlicher sowohl als conventioneller Anstand erfordern, und soll sich von Allem enthalten, was dem Wohlanstande und der feineren Sitte zuwiderläuft, und dagegen Allem entsprechen, was Schicklichkeit, gute Lebensart und geläuterter Geschmack von jedem Gebildeten erheischen. „Die Geistlichen, sagt das Concil von Trient, sollen ihr Leben und ihre Sitten so ordnen, daß sie in Kleidung und Gang, in Rede und allen anderen Dingen nur Würde, nur Mäßigung und Fülle heiliger Gottesfurcht

*) Eccl. 41, 15.

kund geben."*) Vor Allem aber hat der Seelsorger sich stets vorzüglicher Sittsamkeit zu befleißen

in Bezug auf seine Augen;

in Bezug auf seine Zunge;

in Bezug auf seine Geberden und sein ganzes Benehmen;

in Bezug auf seine Kleidung und Wohnung.

„Die Augen," sagt Seneca, „haben an der Sittsamkeit wie an der Ausgelassenheit, an der Eingezogenheit wie an der Ausschweifung, an der Ueberzeugung wie an der Verführung den ersten Antheil." Wenn einst Perikles dem lüsternen Sophokles sagte: „Ein Rathsherr müsse nicht nur reine Hände und eine reine Zunge haben, sondern er müsse auch die Unschuld der Augen erhalten;" warum soll sich der Priester nicht eben Dasselbe sagen? Die durch die Augen aufgenommenen Eindrücke reichen bis ins Herz, und erwecken oft in dem Gemüthe des rechtschaffensten Mannes manche Unruhe.

Der Blick des Priesters sei daher allezeit priesterlich! Ein lüsterner oder vorwitziger, ein falscher oder schielender Blick verräth wenig klerikalischen Sinn und führt außerdem zu vielen Versuchungen und Gefahren; denn dem Blicke folgt, wie der heilige Augustin sagt, der Gedanke; dem Gedanken eine gewisse fleischliche, freilich noch unwillkührliche Lust; dieser Lust folgt aber endlich die Einstimmung des Willens, wodurch die Seele ins Verderben gestürzt wird. Deßhalb empfiehlt auch der heilige Chrysostomus, den Blick nicht bloß von schamlosen Frauenspersonen abzuwenden, sondern auch von züchtigen; „denn, sagt er, die Begierlichkeit wird nicht so fast durch den Anblick jener, sondern vielmehr durch den Anblick züchtiger Frauen rege."

Die Zunge ist das schlüpfrigste und gefährlichste Glied. Der Seelsorger muß sie ganz in seiner Macht haben, wenn er nicht sein Amt entehren, und sein ganzes Ansehen ver-

---

*) Sess. XXII. de reform. c. 1.

lieren will. „Die Lippen des Priesters sollen das Gesetz bewahren;“ *) daher kann man nichts als Worte der Wahrheit und Tugend von ihm erwarten. Vernimmt das Volk von seinem Hirten auch nur einmal eine unrechte Rede; so wird es gegen Alles, was aus seinem Munde kommt, mißtrauisch. „Vieles Reden geht nicht ohne Sünde ab.“ **) Geschwätzigkeit führt zur Großsprecherei, zur Tadelsucht, zum verwegenen Kitzel, über Alles seine Meinung zu sagen, und zum Verrathe der anvertrauten Geheimnisse.

Ebenso ist nichts ungeeigneter und unklerikalischer im Munde eines Seelsorgers als Spässe, fade Witzeleien, oder süßelndes und geckenhaftes Geschwätze.***) Des Priesters Mund ist Christi Mund, und jede uneingezogene Rede, jedes thörichte Wort mag mit Recht ein Gottesraub genannt werden. Zudem steht dem Priester nichts mehr zu als Schweigsamkeit; denn im Schweigen macht die Seele Fortschritte; das Schweigen hütet die Tugend.

Die Geberden sind das wahre Abbild unserer Seele. Wie der innere Mensch beschaffen ist, unruhig oder gelassen, leichtsinnig oder gesetzt, so wird es seine Geberde ausdrücken. Wo sich daher immer der Seelsorger einfindet, da tritt er mit Ernst und Würde auf, und verleugnet nie seinen priesterlichen Charakter; ohne jedoch das zu vernachlässigen, was Anstand und Höflichkeit fordern. Wie er alles Plumpe und Bäuerische in seinen Manieren beseitiget, ebenso alles Geckenhafte und Affectirte. Insbesondere ist sein Gang und die Haltung des Körpers eingezogen und der priesterlichen Modestie entsprechend.

Auch die Kleidung und die Wohnung muß mit der Würde und mit der Absonderung seines Standes überein-

*) Malach. 2, 7.

**) Proverb. 10, 19.

***) „Inter saeculares nugae nugae sunt; in ore sacerdotis blasphemiae.“ S. Bernard.

stimmen. Der schwarze Rock allein macht freilich den Kleriker nicht aus; aber eine weltliche Kleidung verräth allezeit einen schwachen oder einen schlechten Geist. Der ehrliche Mann trägt das Kleid seines Standes und schämt sich dessen um so weniger, als die allgemeinen kirchlichen Verordnungen und die Diöcesan-Statuten das Tragen des Talares und der Tonsur befehlen. Insbesondere verlangt das Tridentinum, unter Androhung der schwersten Strafen, daß die Geistlichen stets eine ihrem Stande angemessene Kleidung tragen, wie sie vom Bischofe angeordnet ist, damit sie durch Wohlanstand des äußeren Anzuges die innere Erhabenheit der Sitten anzeigen,*) und beklagt zugleich, daß eine solche Leichtfertigkeit und Mißachtung der Religion eingerissen habe, daß man, die eigene Würde und geistliche Ehre geringschätzend, sogar öffentlich weltliche Kleider trage, und so mit dem einen Fuße im Heiligthum und mit dem andern in der Welt stehe. Nach der Meinung P. Benedicts XIV. gibt es kein anderes dem Geistlichen geziemendes Kleid, als den Talar.**) Ebenso sprechen sich die Synoden über die Tonsur fast durchweg dahin aus, daß sie die Auszeichnung des Klericalstandes, das kirchliche Diadem, sei; und wer sollte sich dessen schämen?

Wie die Kleidung einfach und klerikalisch sein muß, ebenso soll auch die Wohnung anständig und reinlich, aber ferne von aller Pracht und Verschwendung sein. Was in dieser Beziehung über Gebühr verschwendet wird, das wird den Armen entzogen; denn was dem Priester zu seinem Unterhalte nicht mehr nothwendig ist, das ist Eigenthum der Armen und darf nicht für Dinge der Eitelkeit und der Mode verwendet werden.

---

*) Sess. XIV. de Reform. c. 6.

**) Synod dioeces. lib. XI. c. 8.

§. 25.

Uneigennützigkeit und Geist der Armuth.

Der Seelsorger muß in Allem dem Beispiele Christi seines Lehrmeisters nachfolgen, Der, da Er reich war, arm wurde, damit wir durch Seine Armuth reich würden.*) Ein Blick auf die Krippe zu Bethlehem, auf das Haus zu Nazareth, auf das Kreuz auf Golgatha — Alles verkündet die Armuth unseres Herrn und Meisters, Der uns den Auftrag gab: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es hin. Ihr sollt weder Gold noch Silber noch Geld in eueren Gürteln haben, auch keine Tasche auf dem Wege, noch zwei Röcke, noch Schuhe, noch Stab.“**)

Diese evangelische Armuth an den Arbeitern im Weinberge des Herrn war auch von jeher auf eine ganz besondere Weise gesegnet, und man darf geradezu sagen, daß die Armuth die Welt bekehrt und den Irrthum überwunden, dagegen der Reichthum allezeit der Kirche am meisten geschadet hat. Das Wort des Herrn: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe,“ gilt vorzüglich von den Priestern und Vorstehern der Kirche. Mit allem Ernste empfiehlt darum der heilige Paulus Genügsamkeit und warnt vor Habsucht: „Ein großer Gewinn ist Gottseligkeit mit Genügsamkeit; denn wir haben nichts in diese Welt hereingebracht, und können ohne Zweifel auch nichts mitnehmen. Haben wir Nahrung und Kleidung, so laßt uns damit zufrieden sein; denn die reich werden wollen, fallen in Versuchung und in die Fallstricke des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen; denn die Wurzel aller Uebel

---

*) II. Cor. 8, 9.

**) Matth. 10, 9.

ist Habsucht... Du aber, Mann Gottes, fliehe solches!"*) Der Priester des Herrn sei darum bestrebt, gerne und freudig und ohne Rücksicht auf Lohn und Gewinn, auf reich oder arm das zu thun, was seines Amtes ist, um reich zu werden an guten Werken; gerne zu geben und mitzutheilen, um einen Schatz sich zu sammeln für das ewige Leben. Ein Priester nach dem Geiste Christi ist mit Wenigem zufrieden, verlangt nicht nach einträglichen Stellen und Pfründen, wird nicht mit Härte die Stolgebühren beitreiben, und sich nicht bloß vor factischer Simonie, sondern auch vor simonistischer Gesinnung bewahren; denn er weiß, daß er nicht Eigenthümer seines Einkommens ist, sondern nur Nutznießer.

„Eine große Schmach ist für den Priester der Geiz," sagt der heilige Hieronymus, und P. Benedict XIV. behauptet, „daß es keine gefährlichere Seuche gebe, als den Geiz, der alle priesterliche Würde und Vollkommenheit vergifte und vertilge." Kaum wird ein anderes Laster dem Priester vom Volke so schwer verziehen, wie Habsucht und Geiz, und nicht bald hat ein Laster den Seelsorger so unnütz und sein Wirken so erfolglos gemacht, als das Verlangen nach Reichthum und irdischen Gütern. Was läßt sich auch von einem Geistlichen erwarten, der sich freut, wenn die Stolerträgnisse reichlich fallen, und seine Freude nicht verbergen kann, wenn mehrere Leichen eintreffen, weil er mehr zu hoffen hat? Was soll man von einem Seelsorger halten, der der weinenden Wittwe und den verlassenen Waisen hart begegnet, ohne zu beherzigen, daß es seine Aufgabe ist, der Wittwen und Waisen sich anzunehmen? Was kann man von einem Priester hoffen, der sich wenig darum bekümmert, was man Gutes wirken und wie man die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten fördern kann, sondern immer und zuerst darnach fragt, wie gut das Einkommen sei? Wahrlich von Solchen gilt, was der Prophet

---

*) I. Timoth. 6.

sagt: „Sie verzehren das Volk Gottes, wie Speise.“ *) — Meistens schleicht sich unter dem Deckmantel kluger Sparsamkeit die Liebe zum irdischen Besitze ein, und wie jede Sünde im Priester mit Riesenschritten vorwärts schreitend sich ausbildet, so gestaltet sich die Liebe zum irdischen Besitze gar bald zur Habsucht und zum Geize. Dieses Laster nimmt Dem, der nichts besitzen soll in diesem Leben, alles Ansehen und beraubt den Seelsorger alles Zutrauens bei seiner Gemeinde; nichts zu erwähnen, daß der Geiz niemals allein steht, sondern gemeiniglich eine ganze Reihe von andern Sünden im Gefolge hat.

§. 26.
Starkmuth.

Eine, wenn gleich in unseren Tagen seltene, für den Priester aber nothwendige Tugend ist die Starkmuth, die sich durch nichts überwinden, durch nichts einschüchtern, durch nichts von der Wahrheit ablenken läßt. In unseren allen Sünden und Lastern anheimgefallenen Zeiten ist sie dem Seelsorger besonders nothwendig, damit er, ein anderer Johannes, sich nicht scheue, auch den Machthabenden zu sagen: „Es ist dir nicht erlaubt, deines Bruders Weib zu haben;“ damit er die ungerechten Drohungen der Fürsten nicht fürchte, sondern sie verachte, und lieber sich tödten als überwinden lasse.**) In der That! es ist nichts entehrender, nichts der Kirche nachtheiliger, nichts vor Gott strafwürdiger an einem Priester, als wenn er meineidig wird an seinem Herrn und, einem Judas gleich, seinen Meister verkauft; als wenn er nicht Muth genug

---

*) Ps. 13, 4.

**) „Illos assumito, qui regibus Joannem exhibeant, Aegyptiis Moysen, fornicantibus Phinees, Heliam idololatris, Eliseum avaris, Petrum mentientibus, Paulum blasphemantibus, negotiantibus Christum .. Qui divites non palpent, sed terreant ... Minas principum non paveant, sed contemnant.“ S. Bern. de consid. lib. II. c. 4.

hat, der Wahrheit frei und offen das Wort zu sprechen und die Lüge als das zu brandmarken, was sie ist. Eine solche unzeitige und mißverstandene Nachgiebigkeit bringt der Kirche mehr Unheil als offene Fehde.

Aber nicht weniger muß der Seelsorger auch starkmüthig sein gegen sich; er muß kämpfen und sich überwinden; denn das ist die Stärke der Gerechten, das eigene Fleisch zu überwinden, dem Eigenwillen entgegenzustehen, die Freuden dieser Welt zu verschmähen und alle Anhänglichkeit an Ehre, Besitz und Vergnügen aufzugeben. Stärke des Gemüthes erfordert es, die Bande des Fleisches und Blutes um Gottes willen zu lösen, und sich der heiligen Sache Gottes hinzugeben, als lebte Niemand in der Welt, der näheren Antheil hätte; als hätte man weder Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester. Das aber muß der Priester, dessen Antheil der Herr, dessen Erbe im Himmel ist.

Zweiter Abschnitt.

Mittel zur Erlangung und Bewahrung dieser Tugenden.

§. 27.

Nothwendigkeit der Anwendung geeigneter Mittel.

Haben wir in dem vorausgehenden Abschnitte die Tugenden aufgeführt, die der Seelsorger als Vorbild seiner Gemeinde sich aneignen muß, so übriget jetzt noch, die Mittel anzugeben, die ihm einerseits zur Heiligkeit und Vollkommenheit und anderseits ganz insbesondere zur Ausdauer und Beharrlichkeit verhelfen, da nach dem Ausspruche des heiligen Hieronymus „die Bahn der Heiligkeit und des Heiles betreten zu haben, keine große Vollkommenheit ist, sondern darin ausgeharrt zu haben," und da unser Heiland ausdrücklich sagt, daß nur Jener selig werden wird, der ausgeharrt haben wird bis ans Ende.*)

---

*) Matth. 10, 22.

Der Priester steht mitten in einer sehr verführerischen Welt, hat große und schwere Pflichten zu erfüllen, von denen die meisten der Art sind, daß ihre Nichterfüllung oder Uebertretung die traurigsten Folgen bringt; er ist umgeben von vielen Hindernissen, die er überwinden, von zahllosen Feinden, die er besiegen, von tausend Gefahren, denen er ausweichen muß, wenn er jene erhabenen Tugenden üben und die Vollkommenheit erreichen will, die sein Stand von ihm erheischt. Ohne Anwendung geeigneter Mittel ist dieß nicht möglich, und wenn wir in unseren Tagen öfter die traurige Erfahrung machen müssen, daß junge Priester, die während ihrer Studienjahre und namentlich während ihres Aufenthaltes in einem Klerikal-Seminar zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, bald nach ihrem Eintritte in die Seelsorge nachlässig und lau und kalt werden, und sich der Zahl jener gleichgiltigen Priester anschließen, die ihre Pflichten bis zum größten Aergerniß vernachlässigen: so dürfen wir den Grund dieser oft schnellen Veränderung in nichts Anderem suchen, als in der Vernachlässigung oder im Nichtgebrauche jener Mittel, die zur Erlangung und Bewahrung eines erbaulichen priesterlichen Wandels nothwendig sind. Wem es aber wohl Ernst ist, ein priesterliches Leben zu führen; wer das Bild des guten Hirten, das er in sich nachbilden soll, ernstlich und fest ins Auge faßt und es anzustreben bemüht ist: der habe keine Sorge; denn „Gott ist getreu und läßt uns nicht über unsere Kräfte versucht werden."*) Wir stellen deßhalb in den folgenden Paragraphen die vorzüglichsten jener Mittel zusammen, die zur Erlangung und Bewahrung eines erbaulichen priesterlichen Wandels geeignet sind.

---

*) I. Cor. 10, 13.

§. 28.

1. Gebet und Betrachtung.

Das erste und wichtigste Mittel ist das **Gebet.** „Mangelt Jemanden unter euch Weisheit, so erbitte er sie von Gott, Der Allen reichlich gibt und es Niemanden vorrückt, und sie wird ihm gegeben werden.“ *) Das Gebet ist, wie der heilige Augustin sagt, ein Schlüssel des Himmels; das Gebet steigt hinauf und Gottes Barmherzigkeit steigt herunter; und der heilige Bonaventura behauptet: „Wer nicht immer zu Gott betet und der Unterredung mit Gott nicht unablässig zu genießen wünscht, der ist todt, hat durchaus kein Leben und auch keinen gesunden Verstand mehr; denn das ist doch wohl das sicherste Zeichen des Unsinns und Wahnwitzes, die Größe der Ehre (mit Gott reden zu dürfen) nicht zu achten und die Uebung des Gebetes nicht zu lieben.“

Dem Seelsorger insbesondere aber ist die Freude und die Liebe zum Gebete so nothwendig, daß er ohne diese weder geistlich sein, noch geistlich werden kann; denn das Gebet ist das eigentliche Athemholen des Geistes, ist, wie es die heiligen Väter nennen, das Element des geistlichen Lebens, und so unbedingt nothwendig, wie das Einathmen der Lebensluft für das leibliche Leben. Unter den verschiedenen Arten des Gebetes sind es aber zwei, welche insbesondere dem Geistlichen theils geboten, theils unabweisbares Bedürfniß sind; nämlich:

das Breviergebet — officium divinum,
die Betrachtung — meditatio.

Das **Breviergebet** — officium divinum, horae canonicae — ist sowohl durch ununterbrochene kirchliche Gewohnheit, als durch positive Kirchengesetze allen Klerikern, welche die Weihe des Subdiakonats bereits er-

---

*) Jac. 1, 5.

halten, und zwar selbst für den Fall ihrer nachmaligen Suspension oder Absetzung vorgeschrieben;

dann den Mönchen und Nonnen, welche die klösterliche Profeß abgelegt haben; und

endlich den Beneficien-Besitzern, auch wenn sie erst Tonsuristen sind, als schwere Pflicht, letzteren sogar als Rechtspflicht, deren Verletzung eine Restitution der treffenden Beneficial-Früchte zur Folge hat. Nur physische oder moralische Unmöglichkeit, oder eine aus wichtigen Gründen von dem Papste oder dem Bischofe oder dem Ordensoberen erhaltene Dispensation entschuldigt die Nichterfüllung dieser Pflicht.*)

Die Verpflichtung zum Breviergebete liegt in der Idee des Priesterthums begründet. Der Priester, der täglich das heiligste Opfer darzubringen hat;**) der Priester, dessen Persönlichkeit in der gänzlichen Hingabe an die heilige Kirche aufgeht; der Priester, der da den Beruf hat, als Stellvertreter des Volkes, sich zwischen Gott und dasselbe zu stellen, muß in dieser Doppelbeziehung zur Kirche und zum Volke dem Gebete obliegen. Die **Kirche**, die annoch streitende auf Erden, verlangt von ihm, daß er in ihrem Namen und in ihrem Auftrage, einstimmig mit der triumphirenden, Gottes Lob verkünde, daß er verherrliche und preise den Bräutigam, den Geliebten, und nicht säume zu lobsingen dem unbefleckten Lamme, Dem allein alle Ehre gebührt, Das da ist hochgelobt in Ewigkeit. Die **Laien** aber hinwieder haben das Recht, von dem Priester zu verlangen, daß er auch ihre Stelle vertrete, da sie, in Anspruch genommen durch irdische Dinge

---

*) Cf. Van Espen dissertatio canonico-historica de horis canonicis et singulis earum partibus. P. I. edit. Venet. 1769.

Thomassinus de vet. et nov. Ecclesiae disciplina. P. I. lib. II. c. 73—81. edit. Venet. 1730.

**) „Sacerdoti, cui semper pro populo offerenda sunt sacrificia, semper orandum est.“ S. Hieron.

und durch Geschäfte aller Art, der Aufforderung des Herrn, ohne Unterlaß zu beten, nicht zu entsprechen vermögen. An ihrer Statt betet der Priester und sein — das Brevier= — Gebet macht, als ein Opfer anderer Art, den zweiten Theil seines priesterlichen Berufes aus. Diese Ansicht, so alt wie die Kirche, ist von den heiligen Vätern, namentlich von dem heiligen Prosper, Ambrosius, Chrysostomus u. a. ausgesprochen; und wäre auch kein anderer Verpflichtungsgrund da, bestünden auch keine positiven Kirchengesetze, so müßte in der That schon die eben ausgesprochene Ansicht Grund genug sein, dem Breviergebete mit Eifer und Andacht zu obliegen.*)

Die **Betrachtung** — meditatio — ist, wie Gerson sagt, die Nährerin des Gebetes, die Lenkerin unsrer Handlungen, sie ist von Allem die Vollkommenheit und die Vollendung zugleich; und Hugo vom heiligen Victor behauptet, es könne gar kein Gebet vollkommen sein, wenn ihm nicht die Meditation vorausginge oder es begleite. „Glückselig darum der Mann, sagt der heilige Sänger, der das Gesetz des Herrn betrachtet Tag und Nacht; denn er wird sein wie ein Baum, der gepflanzt ist an Wasserbächen, der seine Frucht bringt zur rechten Zeit.“ (Ps. 1.)

---

*) S. Frz. Geiger „über das Brevier“ (im 3ten Bde seiner sämmtlichen Schriften. Altdorf, 1830). — Vgl. (Mich. Wittmann) „de horarum canonicarum utilitate morali.“ Aug. Vind., 1801. (Deutsch, Landshut, 1834.) — „Ueber die Verpflichtung des katholischen Clerus zum Breviergebete.“ Aus d. Franz. Augsburg, 1814. — (H. Haid) „Briefe der Freundschaft über die kanonischen Stunden der Priester“ (Landshut, 1832) und: „der geweihten oder kanonischen Stunden Alter, Wesen und Kraft.“ (Landshut, 1835.) — Schwinghaimb „über das Brevier mit Berücksichtigung der dagegen erhobenen Einwendungen.“ Linz, 1838. — „Aufmunterung zum Brevier=Gebete.“ Landshut, 1846. — J. A. Allioli „über die inneren Motive der kanonischen Horen und ihren Zusammenhang.“ Augsburg, 1849. — Vgl. auch: Binterim's „Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche.“ IV. Bd. I. Theil.

Dem Priester, berufen, ein geistliches Leben zu führen, ist nichts so unerläßlich, nichts so unbedingt nothwendig, als die Meditation. Diese heilige Uebung, die ihn allein zu einem innerlichen Leben führt und zu jener Stufe von Vollkommenheit erhebt, auf der er als Vorbild und Muster der Gemeinde stehen soll, läßt sich durch nichts ersetzen; und fruchtlos arbeitet, nach dem Ausspruche des heiligen Bernhard, wer nach Tugend sich umsieht und diese anderswo sucht oder anderswoher erwartet, als allein vom innerlichen Gebete. Nimmer lernt der Priester den Herrn kennen, nimmer Christum, und zwar den Gekreuzigten, nimmer erkennt er seine Aufgabe, nimmer findet er den freudigen, unbefangenen Muth, der völligen, rückhaltlosen Hingabe seiner selbst an die Kirche, als allein in der Betrachtung und vorzugsweise in der Betrachtung des Kreuzes; denn am Kreuze werden wir ähnlich Dem, Der aus Liebe zu uns ähnlich uns ward in Allem, die Sünde ausgenommen.

Die Meditation kann auch geradezu als Bedingniß einer gesegneten Wirksamkeit bezeichnet werden. Durch sie gelangt der Seelsorger zum rechten fruchtbringenden Verständniß der Heilswahrheiten, zur klaren, lebendigen Erkenntniß der heiligen Geheimnisse; zur eigentlichen Kenntniß des inneren geistlichen Lebens und zu Erfahrungen, die in anderer Weise durchaus nicht gemacht werden können. Gerade diese Kenntniß des innern Lebens, diese Erfahrungen im geistlichen Leben sind dem Seelenführer und Beichtvater unbedingt nothwendig, wenn er die Seelen recht leiten will. Darum hat der Cardinal Cajetan vollkommen recht, wenn er behauptet, daß Derjenige kein Geistlicher genannt werden könne, welcher nicht täglich wenigst einmal der Meditation obliegt. „Findet man Priester, sagt er, welche den klerikalischen Geist verloren haben, so müßten sie, wenn sie aufrichtig sein wollten, gestehen, daß sie die Meditation vernachlässigt, ihre seelsorglichen Geschäfte nur mechanisch verrichtet haben, und in mancherlei Unordnung verfallen sind.“

§. 29.

2. Die geistliche Lesung.

Die geistliche Lesung, die Lesung ascetischer Bücher, diese Schwester des Gebetes, führt, nach den Worten des heiligen Chrysostomus, in das innerste Heiligthum der göttlichen Dinge, und läutert und veredelt die Seele so, daß man glauben sollte, Gott Selbst spräche aus solch einem Buche; oder wie der heilige Ambrosius sagt: „Wenn wir beten, sprechen wir mit Gott; wenn wir aber lesen, dann spricht Gott mit uns." Vor Allem ist's aber die heilige Schrift, dieses Buch aller Bücher, das nicht oft genug gelesen und wieder gelesen werden kann; ferner die Werke der heiligen Kirchenväter und andere zur Frömmigkeit anleitende Werke.*)

---

*) Unter diesen Werken bezeichnen wir im Allgemeinen vorzüglich: 1) „Das Buch von der Nachfolge Christi;" 2) „der geistliche Kampf," von Scupuli; 3) des heiligen Franz von Sales „Philothea, oder Anleitung zu einem frommen Leben," und Dessen „Theotimus, oder von der Liebe Gottes;" 4) „der Christ in der Einsamkeit," von Craffet; 5) des Ludwig von Granada Büchlein „über die Liebe Gottes," seine „andächtigen Betrachtungen über das Leben Jesu Christi," seine „Lenkerinn der Sünder;" und sein „Gedenkbuch des christlichen Lebens;" 6) des J. B. Saint-Jüre Abhandlung „von der Erkenntniß und Liebe unsers Erlösers Jesus Christus;" so wie die weiteren unter dem Titel „Leitsterne auf der Bahn des Heiles" erschienenen Erbauungsschriften; 7) Sailer's „Uebungen des Geistes, zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens;" und sein „christlicher Monat;" 8) Humbert's „Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion rc.;" 9) Stolberg's „Büchlein von der Liebe;" 10) „das betrachtete Evangelium," und „das apostolische Jahr," von Giraudeau und Duquesne; 11) das „evangelische Jahr" von Silbert rc. rc.; dann 12) „die Lebensgeschichten der Heiligen," von Buttler, Räß und Weis, Schmid, Buchfelner, Deinl, Postelmayer u. a., so wie die Schriften und Auszüge aus den Schriften der Heiligen.

Für Geistliche und Seelsorger insbesondere gehören unter andern:

Wenn aber die geistliche Lectüre vor Allem als eine geistige Nahrung empfohlen werden muß, so wollen wir damit

---

1) Kugler, „Spiritus ecclesiae, sive principia practica vitae clericalis" (Ambergae, 1787); dasselbe deutsch unter dem Titel: „Der Priester nach dem Geiste der katholischen Kirche." Regensburg, 1844.

2) Arvisenet, „Memoriale vitae sacerdotalis." Mechliniae, 1826, et Viennae, 1828.

3) Schmid, „Lectiones in usum Cleri." Viennae, 1822.

4) Tanner, „Bildung des Geistlichen durch Geistes-Uebungen." Augsburg, 1807. 2 Bde. Neue Auflage in 1 Bd. bearbeitet von A. Tschopp. Einsiedeln, 1844.

5) Katerkamp, „Anleitung zur Selbstprüfung für Welt-Geistliche." Münster, 1806. 2 Bde. 3te Aufl. Münster, 1846.

6) Stapf, „Geistesübungen für Geistliche." Bamberg, 1817.

7) Widmer, „der katholische Seelsorger in gegenwärtiger Zeit." München, 1819. 2 Bde.

8) Brenner, „Beiträge zur Erhebung des Sinnes für heilige Wissenschaft und heiliges Leben." Frankfurt, 1825.

9) Massillon, „Conferenz- und Synodalreden von den vornehmsten Pflichten der Priester und Seelsorger." Stadtamhof, 1799. 2 Bde.

10) Frint, „geistliche Uebungen für Priester und Alumnen." Wien, 1828 ꝛc. 6 Jahrgänge.

11) Wittmann, „Erneuerung des apostolischen Geistes" (Stadtamhof, 1828); und: „Geistes-Erneuerung." (Ebend. 1832.) „Geistliche Uebungen und Betrachtungen allemal auf drei Tage." (Landshut, 1837.) „Vorträge, die bei den dreitägigen Exercitien des Regensburger Diöcesan-Clerus in den Jahren 1827, 1828 und 1831 gehalten wurden." (Neue Ausgabe, Stadtamhof, 1841.)

12) V. del Monte, „Worte Jesu an das Herz des Priesters, oder Betrachtungen für Geistliche auf alle Tage des Monats." Sulzbach, 1839.

13) H. Himioben, „die Idee des katholischen Priesterthums. Entwickelt in Exercitien-Reden an Kleriker." Mainz, 1840.

14) L. Brendel, „über den klerikalischen Geist in Exercitien-Reden für die Alumnen des Klerikal-Seminars und mehreren andern Aufsätzen." Herausg. von L. C. Schmitt. Bamberg, 1842.

noch keineswegs gesagt haben, daß ein Priester nicht auch profane Schriften lesen könne, ja nach Umständen solle. Das kirchliche Leben bewegt sich innerhalb der Welt, und die Zustände der Welt, deren Verbesserung die Aufgabe des Seelsorgers ist, werden in profanen Schriften, Zeitungen, Journalen u. dgl. klarer dargelegt. Der Priester soll nicht bloß seine Zeit, sondern auch die socialen Gefahren kennen, um davor zu warnen; er soll bei den Bedrängnissen der Kirche nicht unthätig oder gleichgiltig bleiben; er soll sich freuen und trösten, wenn er die Wahrheit und das Recht triumphiren sieht. Auch gehört es überhaupt zu den allgemeinen Anforderungen, die an einen Gebildeten gestellt werden, daß er mit den Ereignissen und literarischen Erscheinungen der Gegenwart nicht unbekannt sei; sowie auch solche Lectüre in den einsamen Stunden des Stilllebens und zur Zeit der Ermüdung eine

---

15) F. H. Sevoy, „Geist der Kirche, oder Pflichten des Klerus." A. d. Franz. v. K. Zwickenpflug. Regensburg, 1841. 4 Bde.

16) A. M. Liguori, „der Priester in der Einsamkeit;" und: „der Priester am Altare." Regensburg, 1843.

17) „Pflichten der Priester." Nach dem Franz. bearbeitet von Hurter. Schaffhausen, 1844.

18) F. Mayr, „der heilige Augustin, der Lehrer des geistlichen Lebens, oder Anweisung zu einem christlichen Leben durch tägliche Betrachtungen aus den Schriften des großen Kirchenlehrers Augustin 2c. 2c." Schaffhausen, 1844.

19) „Bildung des Geistlichen und Seelenhirten durch kurze Betrachtungen über das geistliche und seelenhirtliche Leben und Wirken auf alle Tage des Jahres. A. d. Franz. von K. Zwickenpflug. Regensburg, 1844. 4 Bdch.

20) „Geisteserneuerung im Sinne der heiligen Schrift und Väter für angehende und wirkliche Kleriker." (Aus dem Französ. des J. B. Saint-Jure übersetzt.) Münster, 1846.

Hieher gehören auch die Lebensgeschichten heiliger Bischöfe und Priester, z. B. der heiligen Franz Xaver, Karl Borromäus, Franz von Sales, Franz von Assisi, Dominikus, Vincenz von Paul, Philippus Neri, Franz Regis, Alphons von Liguori u. dgl.

angenehme geistige Erholung und Erheiterung gewähren kann. Jedoch möge man sich dabei vor zwei Fehlern hüten, denen man leicht verfallen könnte: Man hüte sich vor dem Zuviellesen profaner Schriften und Zeitungsblätter, und denke vor Allem an die Berufsarbeiten, sowie an die nöthigen Vorbereitungen dazu, an Gebet, Betrachtung u. s. f.; und dann sei man behutsam in der Auswahl der Lectüre, besudle sich nicht mit schlechten Romanen oder kirchenfeindlichen Zeitungsblättern. Man sagt wohl, die schlechten Blätter dienten gerade dazu, den schlechten Geist kennen zu lernen; allein diesen Geist kennen zu lernen, dazu gibt es leider! auch sonst noch tausend Gelegenheiten. Priester sollen ganz besonders bedenken, daß das Abonnement auf ein schlechtes Blatt auch zugleich eine Unterstützung der schlechten Presse ist. Sehr viele schlechte Blätter könnten gar nicht existiren, wenn nicht die Katholiken und unter diesen namentlich auch Priester durch ihr Abonnement sie unterstützen würden. Man wende darum seine Theilnahme einem guten, kirchlichgesinnten, theologischen, literarischen oder politischen Blatte zu und unterstütze es nach seinen Kräften; dieß ist eine Sache von größerem Belange.

§. 30.

3. Oftmalige Beicht.

Der häufige Gebrauch des heiligen Bußsacramentes ist dem Priester nothwendiger als dem Laien; denn der Priester bedarf nicht bloß der Verzeihung seiner Sünden und der Reinheit seines Gewissens, um das allerheiligste Opfer täglich würdig darbringen zu können, sondern auch der Gnade, der Stärkung, der Erleuchtung, um seine Standespflichten getreulich erfüllen zu können. Der öftere würdige Empfang des heiligen Bußsacramentes ist überdieß dem Priester eines der sichersten Mittel der Beharrlichkeit; ihm gelten die Worte des Herrn: „Selig jene Knechte, die ihr Herr wachend findet; wahrlich, Ich sage euch: er wird sich aufschürzen, sie zu Tische sitzen lassen, und wird umher-

gehen und sie bedienen."*) Der heilige Franz von Sales gibt daher den Rath: „Beichte in tiefer Demuth und mit Andacht alle acht Tage . . . sollte auch dein Gewissen dich keiner schweren Sünde beschuldigen. Du empfängst nicht bloß die Lossprechung von den gebeichteten läßlichen Sünden, sondern auch mehr Licht, deine Sünden recht zu erkennen, mehr Kraft sie zu meiden, größere Gnaden, das gut zu machen, was sie an dir schlimm gemacht haben." Der gute Priester geht darum wenigst alle vierzehn Tage zum heiligen Beichtgerichte; eifrige Priester thun es alle Wochen. Um aber aus dem öfteren Gebrauche des heiligen Bußsacramentes Nutzen zu schöpfen, ist außer aufrichtigem, tiefem Reueschmerz und offener Anklage auch eine kluge Wahl des Beichtvaters nothwendig. „Wähle ihn," sagt der ehrwürdige Avila, „aus Tausenden," und der heilige Franz von Sales fügt hinzu: „und ich sage aus Zehntausenden; denn weit weniger, als man sich's denkt, trifft man Einen, der zu diesem Amte ganz tüchtig wäre. Er muß mit Einsicht und Klugheit Liebe verbinden; fehlt ihm eine dieser drei Eigenschaften, dann ist die Gefahr groß." Gewiß ist, daß viele junge Priester nicht so schnell in Erschlaffung, Lauheit und Gleichgiltigkeit verfallen würden, wenn ihnen Männer zur Seite stünden, die sie zu leiten und zu führen verstünden; wenn sie erleuchtete Beichtväter hätten, die selbst vom lebendigsten Eifer beseelt, in ihnen Liebe zum Gebete und zur Einsamkeit, Freude und Verlangen nach Vollkommenheit zu erwecken und sie mit aller Klugheit und Liebe zu allen priesterlichen Tugenden anzuleiten verstünden.

§. 31.

4. Tägliche Gewissenserforschung.

Für den Priester ist die tägliche Prüfung seines Gewissenszustandes von der größten Wichtigkeit. „Mein

---

*) Luc. 12, 37.

Sohn! so lange du lebst, prüfe deine Seele!"*) Mit diesen Worten fordert der heilige Geist auf, ernst und oft in sein Inneres zu schauen, die Neigungen der Seele zu prüfen, ihre Regungen zu beobachten, ihre Krankheiten zu erkennen und auf die Heilung derselben bedacht zu sein. „Mit dir muß deine Prüfung anfangen," sagt der heilige Bernhard, „damit du nicht dich selbst vernachlässigest, während du Anderes durchforschest, ohne einen Nutzen zu haben. Was hilft es dir, wenn du die ganze Welt gewinnst und dich selbst verlierest? Was hilft es dir, für einen weisen Mann zu gelten, wenn deiner Weisheit das fehlt, daß du für dich weise bist? Wüßtest du auch alle Geheimnisse, känntest du die Weite der Erde, die Höhe des Himmels, die Tiefe des Meeres, känntest du aber dich selbst nicht; dann wärest du einem Menschen gleich, der ohne Fundament baut und somit nicht einen Bau aufführt, sondern eine Ruine herrichtet."**) Diese Selbstprüfung führt zur Selbstkenntniß, deckt die Krankheiten der Seele auf und heilt von dem gefährlichsten aller Uebel, von eitler Ruhmsucht, indem es das ganze innere Elend und die nackte Armseligkeit vor Augen stellt. Darum wird auch einmüthig von allen Geisteslehrern die Selbstprüfung als eines der ersten und vorzüglichsten Mittel zur Erlangung und Bewahrung der Tugend angegeben. „Wie beschäftiget du auch immer seiest," schreibt der heilige Franz Xaver seinem Mitbruder Caspar Barzée, „unterlasse nicht, wenigst einmal des Tages die Gewissenserforschung vorzunehmen."

Diese Prüfung erstrecke sich über alle Fehler, besonders aber auf jene vorherrschende Neigung, welche die unheilvolle Mutter der meisten Sünden ist und den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte hervorruft. Zwei Dinge sind es, die, wie ein großer Geistesmann sagt, ganz besonders zu unserer Vervollkommnung beitragen, nämlich mit Gewalt sich von

---

*) Sap. 37, 30.

**) De considerat.

jenen Gegenständen wegwenden, zu denen sich die sündhafte Natur hingezogen fühlt, und inbrünstig dem Guten nachstreben, dessen man noch am meisten entbehrt.

§. 32.

5. Die Geistessammlung.

Das wirksamste und zuverlässigste Mittel, eine dem Priesterstande entsprechende Vollkommenheit sich eigen zu machen, ist die Geistessammlung; denn in der Sorgfalt, die täglichen Geschäfte gut zu vollführen, oder Alles zu thun, was, wie und weil es Gott will, besteht die Vollkommenheit. Einstimmig wird daher von den Kirchenvätern sowie von den Geisteslehrern die Geistessammlung und die Aufmerksamkeit auf die Gegenwart Gottes als eines der vorzüglichsten Tugendmittel angegeben, und der heilige Bonaventura insbesondere sagt, daß vor allen Uebungen des geistlichen Lebens dieß das nothwendigste sei, um zur höchsten Stufe der Vollkommenheit zu gelangen. Die heiligsten Männer des alten wie des neuen Bundes ließen sich die Uebung der Vergegenwärtigung Gottes vor Allem angelegen sein und sie konnten mit David sagen: „Ich sehe den Herrn allezeit vor meinen Augen: denn Er ist mir zur Rechten, damit ich nicht wanke." *) Diese Tugendübung ist an und für sich nicht schwer; sie stört uns nicht in unseren Arbeiten und Geschäften, und der heilige Franz von Sales nennt sie kurze Zerstreuungen, wodurch wir in dem, was wir thun, nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr gefördert werden. Wie der Wanderer etwas Wein zur Labung und Erquickung zu sich nimmt, und dadurch, wenn er auch einige Augenblicke stille steht, seine Reise nicht unterbricht, sondern vielmehr sich neue Kräfte sammelt, um seinen Weg dann desto leichter und schneller zu vollenden: ebenso wird Derjenige, welcher auf Augenblicke sich sammelt, um in die Gegenwart Gottes sich wieder zu versetzen und in Glaube und

*) Ps. 15, 8.

Liebe sein Gemüth auf die unendliche Majestät Gottes hinzurichten, nicht gestört, sondern gefördert und durch die süße Ansprache Gottes erquickt und gestärkt. Wer dagegen diesen Tugendact unterläßt, wird in fortwährender Zerstreuung dahinleben; wird niemals zur lebendigen Erkenntniß seiner Fehler gelangen; wird des traurigen Zustandes seiner Seele nie gewahr werden, und aus allen seinen geistlichen Verrichtungen keinen Nutzen und keine Frucht für sich ziehen; im Gegentheile wird die Zerstreuung sein Herz verdorren, das Licht Gottes von ihm verscheuchen und ihn jener Salbung berauben, die nur Dem zu Theil wird, der vom Geiste Gottes erfüllt, in und mit Gott lebt und wirkt.

§. 33.

6. Besuchung des heiligsten Altarsacramentes.

Die tägliche Besuchung des allerheiligsten Altarsacramentes, welche der heilige Alphons Liguori besonders anempfiehlt, ist eine Uebung, die Niemanden mehr zusteht, als dem Priester, dem Diener des in der Eucharistie wahrhaft wirklich und wesentlich gegenwärtigen Gottes, und ist Niemanden so nothwendig, als dem Seelsorger, weil er nur von dorther Kraft, Gnade und Stärke erlangt, das ihm übertragene Amt zu seinem und der ihm Anvertrauten Seelenheile zu vollführen. „Selig sind deine Leute und selig deine Knechte, die immerdar vor dir stehen und deine Weisheit hören,“ *) so sprach die Königin von Saba zu Salamon; noch weit seliger aber sind die Priester, die den im heiligen Sacramente gegenwärtigen Gott zu jeder Stunde anbeten können. Um so unverantwortlicher aber wäre es für Priester, wenn sie das Haus ihres Herrn öde und leer stehen lassen; um so schmachvoller für Seelsorger, wenn sie alle andern Häuser lieber besuchten, als das Haus ihres Gottes. Laien kann man es nicht zumuthen, ihre Arbeiten und Geschäfte zu

*) III. Reg. 10, 8.

verlassen und unter Tages die Kirchen zu besuchen; aber dem Geistlichen wird man es verargen, wenn er mit allen andern Dingen sich mehr und lieber beschäftiget, als mit Dem, zu Dessen Dienst er berufen ist. Geistlichen auf dem Lande, die nicht selten über Alleinsein klagen, möchten wir diese Gesellschaft ganz besonders anempfehlen. „Dieser Umgang hat nichts Bitteres, diese Gesellschaft hat nichts Widriges, dieser Besuch hat nichts Verführerisches — es ist nur Lust, nur Freude.“ *) „Hier,“ sagt der heilige Bernhard, „bietet Sich uns Jesus ganz zu unserem Gebrauche dar und theilt uns mit, was Er ist und was Er hat. Da spricht Er zu dem Herzen des Priesters, um ihm das Verständniß Seiner Lehre zu eröffnen, um mit Trost ihn zu erfüllen, um ihn zu belehren, auf den Wegen des Priesterthums zu wandeln und nur nach Gottes Geist zu leben.“

§. 34.

7. Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria.

Zu den vorzüglichsten Mitteln, sich selbst zu heiligen und auch Andere zu immer größerer Heiligkeit zu führen, gehört die Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Gott hat es nämlich, wie der heilige Bernhard und in jüngster Zeit P. Pius IX. bezeugen, in Seiner Güte gefallen, alle Gnaden durch die Mutter des Erlösers, durch Maria, auszutheilen; weil die Kinder gewöhnlich ein zärtlicheres Zutrauen zur Mutter haben als zum Vater. Obgleich Gott die Liebe ist, so denkt der Sünder doch mit Angst an Seine Gerechtigkeit; und obgleich Christus Mensch und uns gleich geworden ist, so ist Er doch immerhin Gott, Der uns einst richten wird. Aber an Maria finden wir nichts, was uns Furcht einflößen könnte; sie ist Mensch, Jungfrau, Mutter, in ihr ist Alles vereint, was uns ermuntern, stärken, trösten kann. Glücklich, wer mit treuer Liebe Maria

*) Sap. 8, 16.

dient, wer sich ihr als liebender Sohn erzeigt; er wird an Maria eine treuliebende Mutter finden, wird durch sie überreiche Gnadenschätze erlangen sowohl für sich als für Andere. Die heilige Kirche wendet auf Maria die Worte an, die ursprünglich von der ewigen Weisheit gesagt werden: „Glückselig der Mensch, der Mich höret, der an Meinen Thüren wachet Tag für Tag, und Meiner wartet an der Schwelle Meiner Thüre. Wer Mich findet, findet das Leben und schöpfet das Heil von dem Herrn. Wer aber gegen Mich sündigt, verletzet seine eigene Seele. Alle, die Mich hassen, lieben den Tod. . . Ist Jemand klein (schwach und elend), der komme zu Mir."*) Wer also Maria mit zärtlicher Liebe verehrt, der wird sein Heil sicher wirken; wer aber zu Maria wenig oder gar keine Liebe trägt, der verwundet seine Seele und liebt den Tod. Der heilige Bernhard, dieser beredte Verkündiger des Ruhmes Mariä, ruft allen Gläubigen, besonders aber den Klerikern, die begeisterten Worte zu: Quisquis te intelligis in hujus saeculi profluvio magis inter procellas et tempestates fluctuare quam per terram ambulare, ne avertas oculos a fulgore hujus sideris, si non vis obrui procellis. Si insurgant venti tentationum, si incurras scopulos tribulationum, respice stellam, voca Mariam. Si jactaris superbiae undis, si ambitionis, si detractionis, si aemulationis, respice stellam, voca Mariam. Si iracundia aut avaritia aut carnis illecebra naviculam concusserit mentis, respice ad Mariam. Si criminum immanitate turbatus, conscientiae foeditate confusus, judicii horrore perterritus, barathro incipias absorberi tristitiae, desperationis abysso, cogita Mariam. In periculis, in angustiis, in rebus dubiis Mariam cogita, Mariam invoca. Non recedat ab ore, non recedat a corde, et ut impetres ejus orationis suffragium, non deseras conversationis exemplum. Ipsam sequens non devias, ipsam rogans

*) Prov. 8, 34—36. 9, 4.

non desperas, ipsam cogitans non erras, ipsa tenente non corruis, ipsa protegente non metuis, ipsa duce non fatigaris, ipsa propitia pervenis." *)

Gleichwie aber die Verehrung Mariä ein sicheres Mittel der Heiligung für Priester ist, ebenso ist auch die Verbreitung der Liebe zu Maria das sicherste Mittel, den Segen der Himmelskönigin über eine Gemeinde herabzurufen und große Bekehrungen zu erwirken. Womit hat der heilige Dominicus die Irrlehren und Laster seiner Zeit bekämpft? Vorzugsweise durch das Rosenkranzgebet. Und womit haben in unsern Tagen, namentlich in Frankreich, so viele Pfarrer in ihren Gemeinden eine so wunderbare Veränderung hervorgerufen? Durch die Einführung der Bruderschaft vom heiligsten Herzen Mariä. Gebrauchen wir dieselben Mittel, und wir werden dieselben Früchte sehen.

Neben Maria müssen wir aber auch des heiligen Joseph, des keuschen Gemahls und Beschützers Mariä, erwähnen. Er steht neben Maria unter allen Menschen Jesu am nächsten, und Jesus hat auf Erden ihn wie Seinen Vater geehrt und ihm gehorcht; darum ehret Er ihn auch im Himmel und horchet auf seine Bitten. Die heilige Theresia kann die Verehrung des heiligen Joseph nicht genug anempfehlen und bezeugt, daß sie nie seine Fürbitte vergebens angerufen habe.

§. 35.

8. Die Abtödtung.

Keine Tugend wird in der heiligen Schrift öfter, keine dringender anempfohlen, als die Abtödtung. „Deine Begierde soll unter dir sein, und du sollst über sie herrschen.**) Folge nicht deinen Begierden, und wende dich ab von deinem eigenen Willen. Wenn du deiner Seele ihre Lüste gewährest, macht

---

*) S. Bern. homil. 2. super Missus est.

**) I. Mos. 4, 7.

sie dich zum Hohn deiner Feinde,"*) so heißt es im alten Bunde; und der Erlöser spricht: „Wer sein Leben haßt in dieser Welt, der wird es erhalten zum ewigen Leben; wer sein Leben retten will, der wird es verlieren; wer aber um Meinetwillen sein Leben verliert, der wird es finden."**) Und nach dem Beispiele seines Meisters ruft der heilige Apostel: „Die Christus angehören, kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden." ***) Ohne Abtödtung kann man weder Christ sein, noch selig werden.

Der Seelsorger aber hat nicht bloß die Aufgabe, für das Heil und die Vervollkommnung seiner eigenen Seele zu sorgen, sondern er muß auch nach allen Kräften für das Heil und die Vervollkommnung des Nächsten Sorge tragen. Die Förderung seines eigenen Seelenheiles macht schon eine große Abtödtung nothwendig, noch mehr aber die Sorge für das Seelenheil des Nächsten, besonders der Anvertrauten. Der heilige Thomas verlangt schon von den Candidaten des Priesterthums Heiligkeit und Reinheit der Sitten, und Unterjochung aller Leidenschaften, was doch erst durch lange geübte Abtödtung erzielt wird; wie sehr muß erst der Priester, der Seelsorger, die Uebung der leiblichen und geistlichen Abtödtung sich angelegen sein lassen. Was die Wirksamkeit der apostolischen Männer der Vorzeit ebensowohl als der Mitwelt so ungemein erhöhte, das ist die Losschälung von allen zeitlichen Gütern, das ist die fortwährende Losreißung von allen Sinnesgenüssen, das ist die Verleugnung ihrer selbst, die den Segen von oben auf alle ihre Arbeiten herabzog und jedes ihrer Worte bekräftigte. „Ach! was ist unser Leben im Vergleiche mit dem ihrigen? sagt ein Geistesmann. †) Die Hei-

---

*) Ecclus. 18, 30. 31.

**) Joann. 12, 25.

***) Gal. 5, 24.

†) Imit. Christ. lib. I. c. 18.

ligen, die wahren Freunde Christi dienten ihrem Herrn in Hunger und Durst, in Frost und Blöße, in Arbeit und Mühe, in Wachen und Fasten, in heiligen Gebeten und Betrachtungen, in mancherlei Verfolgungen und Schmach."

§. 36.

9. Ordnung in den Beschäftigungen.

„Alles geschehe wohlanständig und mit Ordnung," schreibt der heilige Paulus,*) und dieses Wort verdient besonders von dem Priester beherziget zu werden. Die Ordnung ist immer ein Zeichen der inneren Ruhe des Herzens und der Klugheit des Geistes; sie erfreut sich darum auch immer des himmlischen Segens. Die Ordnung, sagt der heilige Augustin, führt zu Gott; Unordnung aber macht den größten Eifer unfruchtbar. Die rechte Ordnung nun, welche ein Priester zu wahren sich bemühen soll, wird darin bestehen, daß er die Sorge für sein eigenes Seelenheil allem Anderen vorzieht, und daß er seine Seele zu retten als die ihm eigenste und dringendste Aufgabe seines Lebens betrachtet. Der würde demnach weit fehlen, der aus Verlangen, den Seelen durch Beichthören, Predigten, Krankenbesuch u. s. w. zu helfen, sich keine oder sehr wenige Zeit übrig ließe, seinen eigenen Geist zu pflegen, das Gebet und die Betrachtung zu üben, das heilige Sacrament der Buße öfters zu empfangen, die nothwendigen Studien zu machen, zu Zeiten durch Zurückgezogenheit und Geistesübungen sich innerlich zu erneuern. Segneri bemerkt mit Recht: „Jedermann sorgt zuerst für sich, dann für Andere,"**) und darum ermahnt der heilige Paulus: „Attendite vobis et universo gregi."***) In den Gütern einer höheren Ordnung können wir uns Niemanden nachsetzen; denn würde man dieß thun, so würde die Liebe nicht mehr recht sein, weil ihr die gehörige Ordnung fehlt. Es können

*) I. Cor. 14, 40.

**) Instit. paroch. c. 26.

***) Acta 20, 28.

darum die der seelsorglichen Leitung anvertrauten Gläubigen nicht fordern, daß ihr Hirt mit Vernachlässigung seines eigenen Seelenheiles nur für sie sorge. Auch wird gewiß gerade jener Priester am nützlichsten und segenreichsten das wahre Wohl der Gläubigen befördern, der selbst stets bedacht ist, in der Vollkommenheit vorwärts zu schreiten. Die Ordnung in seinen Geschäften und Verrichtungen zu wahren, wird deßhalb ein Seelsorgspriester sich eine bestimmte Tagesordnung vorzeichnen, von der er zwar wegen dringender Fälle und aus besonderen Ursachen manchmal abweichen muß, die er aber immer wieder aufnehmen wird. In dieser Tagesordnung wird er sich die Zeit der Arbeit und des Gebetes, der Erholung und des Schlafes einzeichnen; da werden die Betrachtung, die Vorbereitung und Danksagung zur heiligen Messe, das Officium, das Studium, die Katechese ihren Platz am Morgen finden; Nachmittags werden die Besuchung des Allerheiligsten und der allerseligsten Jungfrau, das Officium, eine geistliche Lectüre, Krankenbesuch, Erholung u. s. w. festgesetzt sein. Die Gegenstände des Studiums werden abwechseln, theils nach den Erfordernissen der Vorbereitung, z. B. wegen einer Predigt oder Katechese, theils nach den Bedürfnissen wissenschaftlicher Fortbildung und besonderer Neigungen. Jedenfalls werden Homiletik und Katechetik, Dogmatik und Moral, Kirchenrecht und Geschichte abwechselnd aufeinander folgen. Der Krankenbesuch kann oft mit einem Spaziergange verbunden werden, so daß er auch als Erholung dient. Freie Zeit, d. h. eine Zeit, in der man keine Arbeit hätte, wird man, so lange die Sorge für die eigene Seele und die wissenschaftliche Fortbildung wach ist, nicht leicht finden; dadurch wird man aber auch vor dem so verderblichen Müssiggang, vor Langweile und vor dem so nachtheiligen und zeitraubenden Wirthshausbesuche bewahrt und genießt eine innere Zufriedenheit und Ruhe, die man in den Genüssen der Welt vergebens sucht.

Auch in Bezug auf die seelsorglichen Amts- und Berufsgeschäfte soll der Seelsorger, um sie möglichst treu und ge-

wissenhaft zu erfüllen, eine bestimmte Ordnung einhalten. Wer nur nach Laune oder nach Willkühr handelt, der wird nicht zum Ziele kommen; das Nothwendige wird entweder gar nicht oder in vielen Fällen nur sehr oberflächlich erfüllt werden. Für die Pastoralverrichtungen könnte man die Ordnung am schicklichsten jeden Tag Morgens nach der Meditation feststellen. Dann widme er die nöthige Zeit der Ergänzung der pfarrlichen Matrikel, der Fertigung der verschiedenen amtlichen Schreiben, Berichte und der Eintragung der das Seelsorgsfach angehenden Verordnungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten in das Verordnungsbuch, der Herstellung und Erhaltung einer gut geordneten Pfarrregistratur, der Einschreibung der wöchentlich zu haltenden Gottesdienste in das Verkündbuch u. s. f. Fände der Seelsorger etwa unter den Schulkindern einen oder den andern hoffnungsvollen Knaben, der sich durch Tugend und Talent auszeichnet: welche Verdienste könnte er sich um die Religion und den Staat sammeln, wenn er ihm noch besonders eine und die andere Stunde des Tages schenken würde, um ihn für die Studienlaufbahn vorzubereiten!

§. 37.

10. Jährliche Exercitien.

Zu jährlichen Geistesübungen, Exercitien, ist zwar kein Geistlicher verbunden; allein sie sind einem Seelsorger um so mehr anzurathen, als über der Sorge für Andere nur gar zu leicht die Sorge für das eigene Seelenheil, wenn auch nicht geradezu versäumt, doch übersehen und vernachlässiget wird. Es ist nur zu wahr, daß man, wenn man auch in Einem fort mit geistlichen Dingen umgeht, sehr leicht in einen heillosen Mechanismus verfallen kann, zumal da ein Seelsorger bei allen seinen Predigten, bei seinen Zusprüchen u. dgl. immer nur Andere, nie sich selbst im Auge hat. Ein ebenso frommer als gelehrter Mann sagt von den Priesterexercitien: „Die Weltleute (Laien) können sich leichter mit den gewöhnlichen Dingen helfen, weil sie dieselben seltner gebrau-

chen, und gegen ihre stärkende und erneuernde Kraft weniger abgestumpft sind. Wir (Priester) aber gleichen jenen Kranken, die so häufig die stärksten Arzneien gebraucht haben, daß ihre Natur sich bereits daran gewöhnt hat und keine besondere Wirkung mehr davon erfährt. Wir gleichen jenen Schwelgern, deren Gaumen durch die feinsten und kostbarsten Gerichte nicht mehr gereizt wird, weil sie dieselben täglich auf ihrer Tafel haben. Wir gleichen den Juden in der Wüste, die zuletzt an dem Manna, welches vom Himmel herabregnete, kein Behagen mehr fanden, weil dieses Himmelsbrod ihre tägliche Nahrung war. Es ist ja eine alte Klage unter allen Personen geistlichen Standes, daß sich nach und nach ein gewisser Mechanismus in die (täglichen) geistlichen Uebungen einschleiche, daß das mündliche Gebet so oft gedankenlos werde, die kräftigsten Betrachtungen dem Geiste keine genügende Nahrung mehr geben, die schönsten Lesungen das Herz nicht erwärmen, die ernstlichsten Vorsätze nicht anhalten, daß oft selbst die heiligsten Geheimnisse des Glaubens das Gemüth aus dem Schlummer der Gleichgiltigkeit nicht zu wecken vermögen. Wie läßt sich aber nun von Mitteln, deren Gebrauch selbst eine Erneuerung nothwendig hat, eine gründliche Erneuerung erwarten? . . . Es ist also offenbar, daß es unter solchen Umständen eines außerordentlichen, außer dem gewöhnlichen Gange liegenden Mittels bedürfe, eines Mittels, welches die gewöhnlichen Mittel selbst wieder erneuert, auffrischt und belebt." Ein solches Mittel besitzen wir in den Geistesübungen, welche von allen Geisteslehrern als das vorzüglichste Mittel des Heiles und der Vollkommenheit erklärt und angerathen wurden. Der heilige Stuhl selbst empfiehlt sie als ein ganz besonderes Mittel zur Erhaltung eines wahrhaft klerikalischen Sinnes und Wandels. Insbesondere hat P. Pius IX. gleich nach dem Antritte seines Pontificates in seiner ersten Encyklika, allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen die Priesterexercitien dringendst empfohlen, als ein Institut, das im höchsten Grade geeignet

ist, die Würde des priesterlichen Standes zu erhalten und seine Heiligkeit zu bewahren. „Unterlasset nicht kraft Eures bischöflichen Eifers auf ein so heilsames Werk zu dringen und alle zu dem Dienste des Herrn Berufenen zu ermahnen und zu ermuntern, daß sie sich oft an einen zur Abhaltung eben dieser Exercitien geeigneten Ort zurückziehen, um dort mit Beiseitsetzung weltlicher Sorgen, der Betrachtung der ewigen und göttlichen Dinge mit angestrengterem Eifer obliegend, von dem im weltlichen Staube angesammelten Schmutze sich reinigen und den kirchlichen Geist erneuern können."

§. 38.

Schluß.

Wir schließen diesen Abschnitt mit den Worten des heiligen Paulus;*) „Lasset uns Niemanden irgend einen Anstoß geben, auf daß unser Amt nicht verkleinert werde; sondern in allen Dingen bezeigen wir uns als Diener Gottes: mit vieler Geduld in Trübsalen, in Nöthen, in Aengsten, in Schlägen, in Gefängnissen, in Aufruhr, in Mühseligkeiten, in Nachtwachen, in Fasten; mit unbeflecktem Wandel, mit Klugheit, mit Langmuth, mit Milde, mit heiligem Geiste, mit ungeheuchelter Liebe; im Worte der Wahrheit, in der Kraft Gottes; durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken; bei Ehre und bei Schmach, bei schlechtem und bei gutem Ruf; wie Verführer, und doch wahrhaft; wie unangesehen, und doch in Ansehen; wie sterbend, und sieh, wir leben; als gepeinigt, und doch nicht zum Tode gebracht; als die da trauern, und doch allezeit freudig; als die arm sind, und doch Viele bereichern; als die nichts haben, und doch Alles besitzen! Uebrigens, Brüder! was wahr ist, was anständig, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was rühmlich, was irgend eine Tugend, was löbliche Zucht: das beherziget; . . und der Gott des Friedens wird mit euch sein!"

*) II. Cor. 6, 3—10. Philipp. 4, 8. 9.

Zweiter Theil.

Der Seelsorger als Lehrer.

Erstes Hauptstück.

Der Seelsorger als Lehrer überhaupt.

§. 1.

Die göttliche Institution des Lehramtes.

Das erste Geschäft der Seelsorge besteht darin, daß die Gläubigen mit den von Christus verkündeten Wahrheiten des Glaubens und Lebens bekannt gemacht, und Gesinnung und Wandel nach denselben einzurichten bewogen werden. Deßwegen hat auch Christus „Einige als Apostel, Andere aber als Propheten, wieder Andere als Evangelisten, noch Andere als Hirten und Lehrer aufgestellt,.. auf daß wir nicht mehr Kinder seien, wankelmüthig und hin- und hergetrieben von jedem Winde der Lehre, durch die Schalkheit der Menschen, durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irrthum; sondern daß wir, Wahrheit übend in Liebe, in allen Stücken zunehmen in Dem, Der das Haupt ist, Christus.“*) Es muß

*) Ephes. 4, 11—15.

also der Glaube an Christus und an Seine Lehre der Liebe vorausgehen, sie begleiten und beseelen. „Wie aber sollen sie an Den glauben, von Dem sie nicht gehört haben? wie können sie aber hören, wenn Keiner ist, der ihnen prediget?" *)

Jesus Christus Selbst hat darum Sein Werk damit begonnen, daß Er, wie die Evangelisten erzählen, so bald Er die Wüste verlassen hatte, „alsogleich anfing zu **predigen**;" **) und nachdem Er das Brüderpaar Andreas und Petrus, Jacobus und Johannes berufen hatte, „ging Er umher im ganzen galiläischen Lande, lehrte in den Synagogen und predigte das Evangelium vom Reiche Gottes." Und mit diesem Amte der Lehre fuhr Er fort, bis Er gen Himmel auffuhr. Damit aber Sein Evangelium in der ganzen Welt verbreitet würde, gab Er noch vor Seiner Himmelfahrt Seinen Aposteln den Befehl zu predigen, mit den Worten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, was Ich euch befohlen habe; und siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt." ***) Mit diesem Auftrage, der sich unmöglich bloß auf die Person der Apostel erstrecken konnte, war das heilige **Lehramt** für alle Zeiten eingesetzt. Die Apostel ihrerseits kamen diesem Befehle auf das genaueste nach; denn „sie gingen hin und predigten überall, und der Herr wirkte mit ihnen, und bestätigte ihre Lehre durch darauffolgende Zeichen," †) und als die Zahl der Jünger sich mehrte, und die griechischen Juden gegen die Hebräer murrten, daß ihre Wittwen zurückgesetzt würden bei der täglichen Almosenvertheilung, und von den

---

*) Rom. 10, 14.

**) Matth. 4, 17. Marc. 1, 14. Luc. 4, 14.

***) Matth. 28, 18—21. Marc. 16, 15. 16.

†) Marc. 16, 20.

Aposteln haben wollten, daß diese selbst die Vertheilung vornehmen möchten; da riefen die Zwölfe — so erzählt Lukas in der Apostelgeschichte*) — die Jünger zusammen und sprachen: „Es ziemt sich einmal nicht, daß wir das Wort Gottes hintansetzen und zu Tische dienen. Sehet euch also um, Brüder, nach sieben Männern, die ein gutes Zeugniß haben, und voll des heiligen Geistes und der Weisheit sind; die wollen wir dann zu diesem Geschäfte bestellen. Wir aber wollen uns anhaltend dem Gebete und dem Dienste des Wortes widmen." — Dieses Predigtamt trugen die Apostel auch Andern auf, mit dem Befehle, daß sich diese wieder Solche aussuchen sollten, „die tauglich wären, auch Andere zu lehren."**)

§. 2.

Das Lehramt die erste Amtspflicht des Seelsorgers.

Der Unterricht in der Religion nach der Lehre Jesu und Seiner Kirche ist demnach unter den Amtspflichten des Seelsorgers die erste. „Daß ich das Evangelium predige," sagt der heilige Paulus, „das gereicht mir nicht zum Ruhme; denn es liegt mir als Pflicht ob. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!"***) und er ermahnt darum seinen Timotheus aufs dringendste, dem heiligen Lehramte mit allem Eifer und Ernste zu obliegen. „Ich beschwöre dich vor Gott und Jesu Christo, Der die Lebendigen und die Todten richten wird bei Seiner Wiederkunft und Seinem Reiche, predige das Wort, halte an damit, es sei gelegen oder ungelegen, überweise, bitte, strafe in aller Geduld und Lehrweisheit.... Sei wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, thue das Werk eines Evangelisten, erfülle dein Amt und sei nüchtern." †)

---

*) Act. 6, 2—4.

**) II. Tim. 2, 2.

***) I. Cor. 9, 16.

†) II. Tim. 4, 1—5.

Wozu der heilige Paulus sich selbst so strenge verpflichtet fühlt, was er allen Seelsorgern in der Person des heiligen Timotheus so nachdrucksam ans Herz legt, das ist auch durch positive Gesetze der Kirche allen Seelsorgern zur Pflicht gemacht; und zwar früher schon durch das Lateranensische Concil unter P. Innocenz III., neuerdings aber dann wieder auf dem Concil zu Trient.*) Es entspricht auch diese Anforderung ganz und gar dem Geiste der Seelsorge; denn die Unmündigen erwarten an ihm einen Vater, der ihnen das Brod des Lebens brechen und sie mit der Muttermilch der Religion nähren soll. Die Heranwachsenden fordern an ihm einen Führer auf dem gefährdeten Pfade der Tugend. Die Erwachsenen verlangen an ihm einen weisen und eifrigen Verkünder des göttlichen Wortes. Die Zweifelnden, die Schmachtenden, die Bedrängten, die Kranken und Sterbenden erwarten an ihm einen Freund, der ihre Zweifel löse, der ihre Bürde erleichtere, der sie tröste, der sie an die Grenzscheide zwischen Zeit und Ewigkeit begleite und in ihnen die Schrecken des Todes mildere.**)

§. 3.
Bedingnisse zur Erfüllung dieser Pflicht.

Die Erfüllung der Pflichten des Lehramtes stellt aber an den Seelsorger folgende Anforderungen:

1) die Residenzpflicht,
2) genaue Kenntniß seiner Gemeinde,
3) Liebe, verbunden mit Eifer und Klugheit,
4) Bestätigung durch das eigene Beispiel,
5) Zutrauen der Gemeinde.

1) Die Residenzpflicht, d. i. die Pflicht des Seelsorgers in und mit seiner Gemeinde zu leben, bei ihr zu

*) Conc. Trid. sess. V. de reformat. c. 2.

**) M. J. Herz „Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde." Stuttgart und Tübingen, 1831.

bleiben und sich nicht von ihr zu entfernen, entspricht zunächst der Idee des christlichen Lehramtes. Der Seelsorger ist Vater, Führer, Freund, Hirt, muß als solcher auch bei den Seinen bleiben und darf sie nicht verlassen, selbst nicht mit Gefahr seines eigenen Lebens; vielweniger um Vergnügungen nachzujagen, Reisen zu machen u. dgl. Wohin der Herr den Priester gerufen, dort hat er zu wirken. „Nicht ihr habt Mich erwählt, spricht der Herr, sondern Ich habe euch auserwählt: und Ich habe euch gesetzt, damit ihr hingehet und Früchte bringet, und eure Frucht bleibe.“ *) Die kirchlichen Gesetze machen es darum den Seelsorgern zur strengen Pflicht, Residenz zu halten. Dieß befiehlt Papst Pius IV. in der Constitution vom 23. November 1564, und zwar unter ausdrücklicher Verpflichtung zum Gehorsam, mit den Worten: „Omnibus et singulis et aliis quibuscunque beneficiatis curam animarum habentibus . . . in virtute sanctae obedientiae . . . districte praecipiendo per apostolica scripta mandamus, quatenus omni mora cessante in iisdem suis ecclesiis . . . personaliter resideant.“ Ebenso gibt das Concil von Trient den Bischöfen die Vorschrift, in jedem Pfarrsprengel einen ständigen und eigenen Pfarrer aufzustellen: „Mandat sancta Synodus episcopis pro tutiori animarum eis commissarum salute, ut distincto populo in certas propriasque parochias unicuique suum perpetuum peculiaremque parochum assignent.“ **) Den Seelsorgern aber befiehlt dasselbe Concil die Residenzpflicht, indem es anordnet: „Da durch göttliche Vorschrift allen Denen, welchen die Seelsorge anvertraut worden, anbefohlen ist, ihre Schafe wahrzunehmen, für sie das Opfer darzubringen und sie durch Verkündung des göttlichen Wortes, durch Verwaltung der Sacramente und durch das Beispiel jedes guten Werkes zu weiden, für die Armen und andere unglückliche Personen

*) Joann. 15, 16.

**) Concil. Trident. sess. XXIV. de reform. c. 13.

väterliche Sorge zu tragen, und sich den übrigen Pflichten eines Hirten zu widmen, welches Alles durchaus nicht von Denen geleistet und erfüllt werden kann, welche ihre Heerde nicht überwachen und ihr nicht beistehen, sondern sie nach Art der Miethlinge verlassen: so erinnert und ermahnt der hochheilige Kirchenrath, daß sie, der göttlichen Vorschriften eingedenk und der Heerde zum Vorbilde aufgestellt, dieselbe mit Bedacht und in Wahrheit weiden und regieren sollen. Damit aber dasjenige, was früher schon . . . über die Residenz verfügt worden ist, nicht anders gedeutet werde . . .; so erklärt der hochheilige Kirchenrath in Folge dessen, daß Alle . . . . zur persönlichen Anwesenheit in ihrer Kirche oder Diöcese verpflichtet und daselbst das ihnen auferlegte Amt zu erfüllen gehalten sind. . . . Ganz dasselbe, auch in Bezug auf Schuld, Verlust der Einkünfte und Strafe, erklärt und beschließt der hochheilige Kirchenrath über die niedern Curatgeistlichen, und alle und jede Andere, die ein kirchliches Beneficium, mit welchem eine Seelsorge verbunden ist, innehaben." *)

Nach dem Sinne dieser kirchlichen Vorschriften ist durch die Residenzpflicht auch der öftere Pfründenwechsel verpönt. Als **parochus perpetuus** wird der Pfarrer instituirt, und er geht mit seiner Gemeinde eine geistige Ehe ein, welche eben so sehr die Unauflösbarkeit für sich in Anspruch nimmt, wie die sacramentale Ehe. Darf er sich wohl ohne hinreichenden Grund von seiner Gemeinde trennen? und wenn etwa gar nur das Verlangen nach reichlicherem Einkommen einen solchen Pfründenwechsel hervorruft, wie mag sich ein solcher Seelsorger verantworten vor Gott und vor seinem Gewissen? Dieses unstete Umherziehen mancher Geistlichen, Pfarrer und Hilfspriester von einer Pfarrei zur andern gereicht nicht bloß diesen Priestern zur großen Schmach, zumal wenn gar

---

*) Concil. Trident. sess. XXIII. de reform. c. 1. vgl. sess. VI. de reform. c. 2.

nur materielle Interessen die Motive dieses unsteten und wankelmüthigen Wechsels sind, sondern auch, was noch am meisten zu beklagen ist, jenen armen, verlassenen Pfarrgemeinden zum moralischen Nachtheile, da oft eine Generation fünf und sechs und noch mehr Pfarrer zählt.

2) Die genaue Kenntniß seiner Gemeinde ist dem Seelsorger höchst nothwendig; da einerseits der Unterschied in Rücksicht auf Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Bedürfnisse der verschiedenen Pfarrgemeinden sehr groß ist, und anderseits der Seelsorger seinen Unterricht diesen Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Bedürfnissen anpassen muß, wenn er nicht umsonst lehren will: „Ein guter Hirt kennet seine Schafe.“ *) Es läßt sich aber diese Kenntniß in eine allgemeine und in eine besondere theilen.

Zur allgemeinen Kenntniß gehören:

Die Zahl der Pfarrkinder; der allgemeine Zustand derselben in Hinsicht auf das Zeitliche; ihr allgemeines Naturell; die allgemeine Beschaffenheit ihrer Kenntnisse in der christlichen Religion; die Laster, zu welchen sie mehr geneigt sind, sammt den Quellen und Gelegenheiten derselben.

Die besondere Kenntniß bezieht sich auf die einzelnen Pfarrkinder, und zwar sowohl die Jugend als die Erwachsenen, nämlich:

Wer unter ihnen unwissend; wer und in wie weit er unterrichtet sei; wer die heiligen Sacramente der Buße, des Altars, der Firmung schon empfangen habe, und wer nicht; welche rechtschaffen und Andern zur Erbauung, und welche böse und Andern zum Aergerniß seien; welche Haß und Feindschaft führen; welche hinsichtlich ihrer Kinder und Dienstboten besorgt seien, und welche sie vernachlässigen; welche Arme vorhanden seien, und wer sie mit Almosen unterstütze; welche krank darnieder liegen, und ob mit oder ohne Hoffnung der Genesung; mit einem Worte: welche bestimmten Unterrichtes,

*) Joann. 10, 11.

Rathes, Warnung, Tröstung, Sorge und Hilfe von Seite des Seelsorgers bedürfen.

Diese Kenntniß kann er sich erwerben

1) durch aufmerksame Beobachtung der Menschen im freundschaftlichen Umgange, so wie im Beichtstuhle, am Krankenbette und in der Schule, ohne sich dabei das Ansehen eines Ausforschers zu geben;

2) durch einen menschenfreundlichen, rechtschaffenen und verschwiegenen Charakter, der die Herzen öffnet und deren wahre Beschaffenheit mit Leichtigkeit kennen lernt; dagegen führt nichts weniger zur Kenntniß der Parochianen, als das Anhören aller Klatschereien; und es ist auch für einen Priester nichts entehrender, als wenn er jedem Klatschmaul Aufmerksamkeit schenkt;

3) durch Kenntniß des Zeitgeistes, von welchem mehr oder minder Jeder abhängt, und wodurch allein die herrschende Denk- und Handlungsweise im Allgemeinen wie im Besonderen sich erkennen und erklären läßt; denn der Mensch lebt in und mit seiner Zeit;

4) durch Vergleichung der beobachteten Gesinnungen, Grundsätze und Handlungsweisen mit der allgemeinen Grundlage und Beschaffenheit des menschlichen Herzens;

5) durch Verfertigung tabellarischer Verzeichnisse der in der Pfarrei vorhandenen Familien, namentlich der Aeltern, der Schuljugend, der erwachsenen Jugend, der Dienstboten, der Armen, der Kranken u. dgl.

Was jedoch die guten oder bösen Eigenschaften Einzelner betrifft, so schreibe er sie nicht auf, sondern präge sie bloß dem Gedächtnisse ein, um nicht die Ehre seiner Pfarrkinder, so weit dieses von ihm abhängt, zu gefährden.

3) Mit dieser Kenntniß muß auch eine herzliche, auf Liebe zu Gott gegründete und aus ihr hervorgehende Liebe zu seinen Pfarrkindern verbunden sein. Es ist aber diese Liebe, nach der Schilderung des heiligen Apostels Paulus, „langmüthig und freundlich; sie beneidet nicht, verstellt sich

nicht, bläht sich nicht auf; sie ist nicht ehrsüchtig, sucht nicht das Ihrige, läßt sich nicht erbittern, denkt nichts Arges; sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern freut sich über die Wahrheit; sie trägt Alles, glaubt Alles, hoffet Alles, duldet Alles." *) — Diese Liebe wird auch im Seelsorger den rechten Eifer für die Ehre Gottes und das ewige Heil der Seelen entzünden, nach dem Muster Desjenigen, Der Sein Leben für Seine Schafe dahingegeben hat, so wie Desjenigen, der von sich sagen konnte: „Den Griechen und Nichtgriechen, den Weisen und Unweisen bin ich ein Schuldner. . Ich bin frei von Jedermann; aber ich habe mich Jedermann zum Knechte gemacht, damit ich ihrer Viele gewänne. Den Juden bin ich ein Jude geworden, daß ich die Juden gewänne; Denen, die unter dem Gesetze stehen, als wäre ich unter dem Gesetze (obwohl ich nicht unter dem Gesetze bin), damit ich Die gewänne, so unter dem Gesetze sind; Denen, die ohne Gesetz waren, als wäre ich ohne Gesetz (obwohl ich vor Gott nicht ohne Gesetz bin, sondern unter dem Gesetze Christi stehe), damit ich Die, so ohne Gesetz waren, gewänne. Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewänne. Ich bin Allen Alles geworden, um Alle selig zu machen." **) Diese Liebe wird aber auch den Seelsorger die Kunst lehren, seinen Eifer nach den Regeln der Klugheit zu mäßigen, in Allem auf das Ende zu sehen, die Sache vor dem Handeln reif zu überlegen, und beim Handeln selbst vorsichtig zu Werke zu gehen, damit ja nicht der noch rauchende Docht ganz ausgelöscht, und das schon geknickte Rohr völlig gebrochen werde.

4) Die vornehmste Obliegenheit des Seelsorgers als Lehrer ist aber die, daß er Dasjenige, was sein Mund lehrt, auch durch sein eigenes Beispiel bestätige.

*) I. Cor. 13, 4—7.

**) Rom. 1, 14. I. Cor. 9, 19—22.

„Den Predigern, sagt der heilige Gregor, liegt die Verpflichtung ob, das in ihrem Leben darzustellen, wozu sie durch ihre Vorträge überreden wollen; denn das Wort verliert alle Kraft, wenn es nicht durch die entsprechende Handlung unterstützt wird.“ Vergebens empfiehlt Der eine Tugend, dem sie selber mangelt, und umsonst bestraft Der ein Laster, an dem man auch nur einen Schein desselben bemerkt. „Nie mögen,“ schreibt der heilige Hieronymus an Nepotian, „deine Handlungen deine Predigt zu Schanden machen, damit nicht dein Zuhörer veranlaßt sei, die Frage zu stellen: Warum sehen wir nicht an dir, was wir aus deinem Munde hören? Der ist ein lächerlicher Lehrer, der bei vollem Bauche vom Fasten predigt. Gegen den Geiz kann auch der Straßenräuber klagen. Es ziemt dem Priester Christi, daß Mund und Seele und Hand immer Eins bei ihm seien.“ Die Heiligkeit des Wandels war es, was den Predigten der Heiligen solch überzeugende Kraft verlieh; sie lehrten mit Wort und That.

Aber auch subjectiv betrachtet ist dem Seelsorger ein exemplarischer Wandel nothwendig, um mit Wärme, mit Zuversicht predigen, um mit Ueberzeugung vom Herzen zum Herzen sprechen zu können. Mit welchem Erfolge könnte ein Seelsorger Fehler tadeln, die er selbst an sich trüge, oder gegen Sünden eifern, in die er selbst verfallen?

5) Diese Exemplarität des Lebenswandels, verbunden mit Fleiß und Andacht in den priesterlichen Functionen, und mit dem Ausdrucke der sich immer gleichen Liebe und Weisheit, wird dem Seelsorger auch das für seine Wirksamkeit unerläßlich-nothwendige Zutrauen der Gemeinde zu verschaffen und zu sichern vermögen.

Je eifriger und unverdrossener, je bereitwilliger und freudiger der Seelsorger jede seiner Pastoralfunctionen vornimmt; je mehr er sich der Liebe und Anhänglichkeit der Kinder zu versichern weiß; desto größer wird auch das Zutrauen der Erwachsenen, besonders der Aeltern, sein, wenn man auch

sonst selten, an öffentlichen Plätzen am wenigsten, in Gasthäusern gar nie mit ihm zusammen kommt.

§. 4.
Ausübung dieser Pflicht.

Der Seelsorger verwaltet das christliche Lehramt entweder öffentlich, und zwar in Predigten vor dem versammelten Volke, und in Katechesen vor den Unmündigen in Kirche und Schule; oder er verwaltet es privat, um Einzelnen oder Einem allein, außer dem Beichtstuhle, nach den individuellen Bedürfnissen, Lagen und Verhältnissen die nöthige Belehrung, Ermahnung oder Tröstung angedeihen zu lassen. Demnach betrachten wir in den nächsten drei Hauptstücken den Seelsorger:

I. als Prediger,
II. als Katecheten, und
III. als Privat-Seelsorger.

Zweites Hauptstück.
Der Seelsorger als Prediger.
(Homiletik.)

§. 5.
Begriff einer Predigt.

Den ersten Theil des heiligen Lehramtes in der Kirche machen jene Vorträge aus, welche man von dem lateinischen Worte „praedicatio" insgemein **Predigten** nennt, und worunter man öffentliche, feierliche, zusammenhängende Vorträge eines Geistlichen an die versammelten Gläubigen über eine Lehre des Chri-

stenthums zu ihrer **Erbauung**, d. h. zur möglichsten Förderung ihres Glaubens, ihrer Tugend und ihrer Glückseligkeit, versteht.

§. 6.

Wichtigkeit des Predigtamtes.

Schon dieser aufgestellte Begriff und der damit zugleich angegebene Zweck der Predigten erklären die Anstalt derselben für höchst wichtig. Es sollen nämlich durch dieses Institut die Gläubigen zur Erkenntniß, Annahme und Befolgung der von Gott geoffenbarten Wahrheiten gebracht, darin erhalten und gefördert, und dadurch die zeitliche und ewige Glückseligkeit der Menschen möglich und wirklich gemacht werden. Daß der bloße christliche Jugendunterricht dieses nicht zu leisten im Stande sei, geht schon daraus hervor, daß er gar oft vernachlässiget, und wenigstens großentheils wieder vergessen wird, und daß er nie die ganze Religionslehre enthält, mithin mannigfaltige Lücken in der Religionskenntniß lassen muß. Mögen auch Privat-Belehrungen vor den öffentlichen Manches voraus haben, so würden sie doch, getrennt von diesen, keineswegs zur fortschreitenden christlichen Bildung einer Gemeinde ausreichen. Und für Wen, Gebildeten wie Ungebildeten, ist nicht Wachsthum und Befestigung in der Religion Jesu, so wie stete Ermunterung und Anweisung zum Guten fortdauerndes Bedürfniß? Wie sehr haben wir also auch hierin dem Christenthume zu danken! Denn ihm allein gebührt der ehrenvolle Vorzug, den öffentlichen Religionsunterricht, die Verkündung des Wortes Gottes nicht bloß als eine bleibende Anstalt für alle Völker und alle Zeiten eingeführt, sondern auch sogar zu einem integrirenden Theile des an Sonn- und Festtagen vorgeschriebenen gemeinsamen Gottesdienstes erhoben zu haben.

§. 7.

Ermächtigung und Verpflichtung zum Predigtamte.

Die Verwaltung dieses so wichtigen Amtes ist nicht der Willkühr eines Jeden freigegeben, sondern wie Jesus Christus bei der Einsetzung des Magisterium zugleich Seine Jünger und Apostel mit der Ausübung dieses heiligen Amtes beauftragte, so bedarf auch heute zu Tage der Prediger vor Allem der Ermächtigung zum Predigtamte. Diese Ermächtigung oder Mission ist kraft der ertheilten Weihe den Bischöfen, Priestern und Diakonen gegeben. Subdiakonen und Minoristen dürfen wohl den katechetischen Unterricht halten; aber das Predigen steht ihnen nicht zu; nur im Falle der Noth, und mit specieller Erlaubniß des Oberhirten können sie zum Predigtamte zugelassen werden. Laien aber dürfen in keinem Falle sich dieses heilige Amt anmaßen; denn „wie sollten sie predigen können, da sie keine Mission haben?“ *)

Besonders aber liegt den Bischöfen und ordentlichen Seelsorgern, d. i. den Pfarrern (und ihren Stellvertretern), die Verpflichtung ob, das Predigtamt in **eigener Person** zu versehen. Dieses erhellet

a) aus der Natur der Sache, da Derjenige, welcher gewisser Eigenschaften wegen zu einem Amte gewählt wird, dieses Amt auch wirklich übernimmt, und für die damit verbundenen Arbeiten seinen Unterhalt genießt, gewiß auch verpflichtet ist, seinem Amte durch sich selber vorzustehen;

b) aus dem Zwecke des Pfarramtes, der durch die genaue Erfüllung dieser Obliegenheit am ehesten erreicht, durch die Vernachlässigung derselben aber nothwendig verfehlt wird;

c) aus den bestimmten Vorschriften der Kirche, besonders des Concils von Trient, welches sich also ausspricht: „Archipresbyteri, plebani, et quicunque parochiales vel alias curam animarum habentes ecclesias obtinent, per se, vel alios idoneos, si legitime impediti fue-

*) Rom. 10, 15.

rint, diebus saltem dominicis et festis solemnibus plebes sibi commissas pascant salutaribus verbis“ etc.*) Nur ein kanonisches Hinderniß (unausweichliche Nothwendigkeit, augenscheinlich größerer Nutzen, oder ein anderes dringendes Seelsorgsgeschäft, so wie physische Unmöglichkeit) entschuldiget den Pfarrer von der Selbsterfüllung dieser Pflicht, entschuldiget ihn aber nur auf so lange, als dieses Hinderniß obwaltet; und in diesem Falle ist er verbunden, dafür zu sorgen, daß seine Stelle durch einen andern tauglichen Priester auf gehörige Weise ersetzt werde.

§. 8.

Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Beredsamkeit.

Jeder Redner hat die Absicht, zu erklären, zu überzeugen und zu bewegen.**) Er muß daher auch die Fertigkeit besitzen, das, was er sagen will, klar, überzeugend und eindringlich vorzutragen. Diese Fertigkeit nun wird überhaupt Beredsamkeit genannt, und hierin kommt der geistliche Redner mit dem weltlichen überein. Nichtsdestoweniger ist aber der Unterschied zwischen beiden sehr groß. Der geistliche Redner unterscheidet sich vom weltlichen:

1) durch seinen Endzweck, der kein anderer ist, als Erbauung der Gläubigen, Beförderung ihrer moralischen Besserung und Vervollkommnung nach dem Sinne und Geiste Jesu Christi; der geistliche Redner muß darum vorzüglich dahin trachten, die Sünder zu bessern, die Schwankenden in der

---

*) Concil. Trid. sess. V. de reform. cap. 2. de verbi Dei concionatoribus. Vgl. sess. XXIV. de reform. cap. 4.

**) Die Alten bestimmten als dreifaches munus oratoris das docere, delectare et movere; und noch der heilige Augustin sagt: „Dixit quidam eloquens (Cicero in Oratore), et verum dixit, ita dicere debere eloquentem, ut doceat, ut delectet, ut flectat. Deinde addidit: docere necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae.“

Tugend zu befestigen, in Anderen die natürlichen guten Anlagen zur wahren christlichen Tugend zu erhöhen, in Allen eine immer größere und nachhaltigere Stärke im Guten zu bewirken; während der weltliche Redner seinen Zweck schon erreicht hat, wenn es ihm nur gelungen ist, seine Zuhörer für eine kurze Zeit auf seine Seite zu bringen.

2) Ferner unterscheidet sich der geistliche Redner vom weltlichen durch seine Quellen; der letztere nimmt seine Beweisgründe von der Vernunft her und aus seinem oft nur zeitlichem Interesse dienenden Verstande; der erstere aber schöpft vorzugsweise aus der Offenbarung Gottes.

3) Endlich unterscheiden sich beide durch die Mittel, die sie anwenden: die weltlichen Redner bedienen sich außer überredender Gelehrsamkeit und schimmerndem Prunke verschiedener anderer Künste, erlauben sich Schmeicheleien, Scherz, Spott, Verdrehungen der Sache, und erregen selbst Affecte des Hasses und Neides gegen ihre Mitmenschen, um nur die Zuhörer für ihre Meinung oder ihren Vorschlag zu gewinnen; der geistliche Redner hingegen verschmäht den trüglichen Prunk eitler Gelehrsamkeit; als ein getreuer und ernsthafter Herold der Wahrheit will er überzeugen, nicht überreden, und flieht darum jede Unwahrheit und Verstellung; wenn er Affecte erregt, so erregt er sie nur gegen die Sünde und für die Liebe Gottes und des Nächsten.

§. 9.
Bildung des Predigers.

Damit aber der geistliche Redner seinen Zweck um so sicherer erreiche, muß er schon, ehe er als Prediger auftritt, für seine intellectuelle, moralische und ästhetische Bildung gehörig gesorgt haben. Denn „Jenem, den man lieber hört, glaubt man auch eher,“ sagt schon Quintilian. Und nur wenn der Prediger jene dreifache Bildung besitzt, darf er hoffen, gerne gehört zu werden.

Was zuerst die **intellectuelle Bildung** des Predigers betrifft, so muß er

1) die Sprache, in der er predigt, vollkommen in seiner Gewalt haben; er muß die Fertigkeit besitzen, seine Gedanken klar und richtig, anmuthig und lieblich vorzutragen, und darf nie um das Wort verlegen sein;

2) er muß durch Studium der Philosophie, insbesondere der Logik, in den Stand gesetzt sein, richtig zu denken, Wahres von Falschem, Wesentliches von Zufälligem zu unterscheiden; klare, deutliche Begriffe und Definitionen zu geben u. s. f. Von der Philosophie behauptet Cicero, daß sie den Redner eigentlich zum Redner macht;*)

3) er muß vertraut sein mit den redenden Künsten — mit Dicht- und Redekunst — weil dadurch sein Vortrag lebendiger, anziehender und lieblicher wird;

4) er muß eine gründliche Kenntniß, verbunden mit einer tiefsinnigen Anschauungsweise der Gesammt-Theologie, insbesondere der Dogmatik und Moral, nach allen ihren Beziehungen hin besitzen. Diese Kenntniß ist um so unerläßlicher, als es seine Aufgabe ist, diese Kenntniß dem Volke zu vermitteln;

5) endlich sind auch Kenntnisse in der Physik und Naturgeschichte sehr wünschenswerth; indem sie den Prediger befähigen, die Offenbarungen Gottes in der Natur zu dolmetschen und durch Gleichnisse aus der Natur die himmlischen Wahrheiten zu versinnlichen.

Mit dieser intellectuellen Bildung soll sich auch die **moralische** vereinigen, und diese besteht:

1) in einer echtgläubigen Anhänglichkeit an Jesus und Seine heilige Lehre, und in Folge dessen an die durch den heiligen Geist geleitete unfehlbare Verkünderin dieser Lehre, die heilige römisch-katholische Kirche;

---

*) „Fateor me oratorem, si modo sim aut quicunque sim, non ex rhetorum officinis, sed ex academiae spatiis exstitisse.“ Cicero de Orat.

2) in einer ungeheuchelten Frömmigkeit und Gottesfurcht, die sich ausspricht in einem echtpriesterlichen Wandel, und wodurch bestätigt werden muß, was der Mund verkündet, damit von ihm nicht gesagt werde: „Was verkündest du Meine Rechte und nimmst Meinen Bund in deinen Mund, da du doch hassest die Zucht und Meine Worte hinter dich wirfst?"*) — Ein unsittlicher Prediger ist allezeit ein unnützer Prediger; denn es mangelt das Vertrauen der Gemeinde, es gebricht ihm an der eigenen, inneren Zuversicht, und es weicht der Segen und die Gnade Gottes, wovon alles Gedeihen abhängt;

3) in einer reinen Intention, die nicht den eigenen Ruhm oder das eigene Interesse, sondern nur das sucht, was Christi ist. Der Prediger darf als Vermittler des göttlichen Wortes an die Gläubigen nichts wollen und nichts beabsichtigen, als allein die Ehre Gottes und das Heil der Seelen; er darf nicht sich, sondern Christum predigen und zwar den Gekreuzigten,**) und wer etwas Anderes sucht, wer gefallen oder gelobt werden will, der hat die Frucht im Keime erstickt. Daher wohl auch bei so vielen Predigten so wenig Frucht!

4) Endlich ist Liebe zum Gebete und zur Meditation dem Prediger nothwendig, nicht bloß weil sie seinem Wesen ein Gepräge höherer Weihe aufdrücken und seinen ganzen Wandel heiligen; sondern weil sie einerseits seinen Vorträgen Salbung, Kraft und Nachhaltigkeit verleihen, und andererseits den Segen des Himmels herabrufen, als den fruchtbringenden Regen, der das Samenkorn des göttlichen Wortes keimen, emporsprossen und Früchte bringen macht.

Hinsichtlich der **ästhetischen** Kultur endlich soll der Candidat des Predigtamtes eine natürliche gute Anlage zum Predigen, ein leicht fassendes und treues Gedächtniß, eine Fertig-

---

*) Ps. 49, 16—17.

**) I. Cor. 2, 1.

keit, das Schickliche und Schöne schnell wahrzunehmen und vom Unschicklichen und Widerlichen zu unterscheiden, einen angenehmen und herzlichen Vortrag, eine sonore, kräftige Stimme, und eine wo nicht schöne, doch leidliche Körperbildung besitzen, und er soll diese natürliche Anlage auf gehörige Weise vervollkommnen.

Die Vervollkommnung der natürlichen Anlage zum Predigen geschieht durch die Anwendung der geeigneten Hilfsmittel; und diese sind: Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Beten.

a) Gegenstand des Lesens für den Prediger ist allererst die heilige Schrift. In diesem Buche findet er die ganze Geschichte der Führungen Gottes, die genaueste Schilderung des menschlichen Herzens und den reichsten Schatz von Charakteren, Beispielen und Gleichnissen.*) An die heilige Schrift schließen sich die Schriften und besonders die Homilien und Reden der heiligen Väter; es ist unleugbar, daß in denselben bedeutende Zeugnisse von den Wahrheiten unserer Religion, treffliche Darstellungen moralischer Lehren, merkwürdige Beleuchtungen biblischer Begebenheiten und wahre Muster geistlicher Beredsamkeit enthalten sind.**) Ihnen folgen jene theologischen Schriften, deren Inhalt in theoretischer und praktischer Hinsicht für das Predigtamt wichtig ist, wozu auch die gedruckten Predigten gerechnet werden müssen, von denen man immer die besten wählen, ihre Dispositionen anmerken, und ihre verschiedenen Arten der Ausführung mit einander vergleichen soll. Mit dem Lesen muß aber auch das Studium und die Betrachtung verbunden werden, weil nur durch sie fremde Gedanken in unser Eigen-

*) J. A. Weissenbach „de eloquentia S. Scripturae libri quatuor.“ 2 T. Aug. Vind. 1789.

**) J. A. Weissenbach „de eloquentia Patrum.“ 9 Voll. Aug. Vind. 1775. — P. J. Tricaletii „Bibliotheca manualis Ecclesiae Patrum.“ 9 T. Bassani, 1783.

thum übergehen. Es muß nämlich, was Andere erleuchten und erwärmen soll, vorerst in uns selbst Licht und Flamme werden; und wo dieses nicht geschehen ist, werden wir von den erhabensten und rührendsten Wahrheiten nur wie von einer fremden Sache, also ohne Geist und Nachdruck, sprechen.

b) Großen Vortheil gewährt auch das Anhören wirklicher Kanzelvorträge. Man beobachte in jeder Predigt, die man hört, den Hauptsatz, die Eintheilung, die Ausarbeitung und den Vortrag. Guten Predigern lerne man die Kunst ab, den Zuhörern ans Herz zu sprechen, Affecte zu erregen oder zu stillen, die Stimme gehörig zu moduliren und die Gebärdensprache so einzurichten, wie sie schicklich ist. An weniger guten Predigern hingegen lerne man die Abwege kennen, um sie selbst zu vermeiden. Nur müssen sich Anfänger vor einer unzeitigen Kritik hüten, und sich immer daran erinnern, daß es leichter sei, während man müssig zuhört, einen Fehler zu bemerken, als während man auf der Kanzel steht, einen Fehler zu vermeiden.

c) Ohne Uebung hat es noch kein Künstler weit in seiner Kunst gebracht. Es sind daher auch vom angehenden Prediger öftere schriftliche Ausarbeitungen vorzunehmen, wenn er auch nur zu einem mittelmäßigen Grade der Beredsamkeit gelangen will. Doch sollen eigentliche Predigten erst dann von ihm verfaßt werden, wenn er sich mit der Theorie des Predigens vertraut gemacht hat.

d) Durch öfteres Sprechen, das heißt, durch lautes Peroriren der verfertigten Aufsätze, wo möglich unter Leitung eines geübten Freundes, übet der angehende Prediger sein Gedächtniß, lernt die verschiedenen Arten der Töne gehörig unterscheiden, und eben dadurch Gottes Wort mit Annehmlichkeit, Anstand und Würde vortragen.

e) Das vorzüglichste Hilfsmittel aber ist ein eifriges und anhaltendes Gebet, daß die himmlische Weisheit seinen Mund öffnen und seine Zunge beredt machen möge.*) Oder wie wird

*) Sap. 10, 21.

Der sich schmeicheln dürfen, die Gabe fruchtbarer Rede zu erhalten, der sie nicht demüthig von Gott erflehen will?

§. 10.
Nothwendigkeit der Homiletik.

Doch auch die fleißigste Anwendung dieser Hilfsmittel macht eine eigene Anweisung zum Predigen nicht überflüssig. Man kann zwar nicht leugnen, daß ein Mann, der von Natur mit sogenannten Rednertalenten ausgerüstet ist, auch ohne eine solche Anweisung eine Fertigkeit im Predigen erlangen werde. Allein eben so unleugbar ist es auch, daß selbst der gute Kopf sich durch das Studium derselben bilden müsse, wenn ihn nicht sein Genie hinreißen und zu Ausschweifungen verleiten soll, und daß die Uebrigen ohne eine besondere Anweisung nie weit kommen und größtentheils mißlungene Versuche machen werden. Zwar ersetzt sie die Naturgabe der Beredsamkeit nicht und kann sie nicht ersetzen; aber sie ordnet dieselbe, damit das vorgesteckte Ziel desto sicherer erreicht werde.

Eine solche Anweisung zum Predigen ertheilt die Homiletik (theologia homiletica), und man versteht darunter die geordnete Darstellung der Grundsätze und Regeln für die zweckmäßige Ausarbeitung und den wirksamen Vortrag der Predigten. Diese Grundsätze und Regeln werden theils aus dem Zwecke der Predigten, theils aus der geistigen und moralischen Natur des Menschen, theils aus der Beschaffenheit der abzuhandelnden Wahrheiten, theils endlich aus den intellectuellen und moralischen Bedürfnissen der verschiedenen Volksklassen abgeleitet, und ihr nächster Zweck ist, Anfängern den sichersten und leichtesten Weg zu zeigen, auf welchem sie es im Predigtamte zu der ihren Talenten angemessenen Vollkommenheit bringen können.

§. 11.

Geschichte und Literatur der Homiletik.

Die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit ist von mehreren Schriftstellern aus den ältern und neuern Zeiten bearbeitet worden. Hier soll nur ein gedrängter Auszug derselben gegeben werden.

I. In den zwei ersten Jahrhunderten.

Daß man in den beiden ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt solche Predigten gehalten haben sollte, wie sie noch jetzt unter uns üblich sind, ist freilich unerweislich; aber so viel ist historisch gewiß, daß die Lectoren und jüngern Diakonen in den gottesdienstlichen Versammlungen Abschnitte aus den bereits vorhandenen Schriften der Evangelisten und Apostel, so wie aus den Büchern des Alten Bundes vorgelesen haben, und daß dann die Bischöfe und Priester ihre Erläuterungen, Belehrungen, Warnungen und Tröstungen an das Vorgelesene auf eine einfache und kunstlose Weise anknüpften, woraus dann von selbst die sogenannten Homilien entstanden.

Von den apostolischen Vätern sind keine eigentlich homiletischen Schriften bis auf unsere Zeiten gekommen. Doch beweisen des heiligen Clemens († c. 100), Bischofs von Rom, „zweiter Brief an die Corinther," dann des heiligen Justin († 165), des Philosophen und Martyrers, „Ermahnungsrede an die Griechen," so wie seine „Rede an die Heiden" und sein „Gespräch mit dem Juden Tryphon," daß sie sehr auf das praktische Christenthum drangen, und daß ihre Vorträge leichtfaßlich und ungekünstelt und, je nach den besonderen Umständen oder Bedürfnissen, katechetischer oder apologetischer Art waren.

II. Im dritten Jahrhunderte

fing man erst eigentlich recht an, in den öffentlichen Vorträgen die heilige Schrift zu erklären, und aus einzelnen vorgelesenen Abschnitten theoretische und praktische Wahrheiten heraus zu

ziehen. Man findet in den Abhandlungen dieses und des nächsten Jahrhunderts schon Züge einer höhern Beredsamkeit; die häufigen Angriffe der Feinde des Christenthums, die die christlichen Religionslehrer zur Vertheidigung aufforderten, und der Uebertritt mancher heidnischer Philosophen, welche die Schminke der weltlichen Beredsamkeit mit der geistlichen verbanden, waren die Ursache davon. — In dieses Jahrhundert gehören:

1) Origenes († 253), welcher, obschon er ein Laie war, auf Befehl der Bischöfe Palästina's predigte. In seinen Homilien findet man weder einen Hauptsatz noch eine Eintheilung. Was sie mit unsern Predigten gemein haben, ist bloß die Grundlage des Textes und die Schlußformel. Die Methode selbst ist einfach, kunstlos und insoweit nachahmungswürdig, als sie einem Prediger Gelegenheit gibt, das Volk nach einer zweckmäßigen Auswahl der biblischen Abschnitte mit dem Inhalte derselben bekannt zu machen, und als sie auch zugleich zeigt, wie man das in der heiligen Schrift Gesagte auf sich selbst anwenden, und wie man den Text nicht nur buchstäblich verstehen, sondern auch durch die Hilfe der Allegorie mit dogmatischen, moralischen und philosophischen Ideen in Verbindung setzen könne.

2) Tertullian († 245) stand als rednerischer Schriftsteller im größten Ansehen. Der heilige Cyprian verehrte ihn mit einer solchen Wärme, daß er ihn seinen Lehrer nannte und sich ganz nach ihm bilden wollte. Noch Erasmus von Rotterdam zog den Tertullian dem Cyprian vor.

3) Doch war der heilige Cyprian († 258), Bischof von Carthago und Martyrer, dem Tertullian am Beifall als Redner weit überlegen. Lactantius spricht mit großer Wärme von seinem Rednergenie; er erklärt ihn für den einzigen in seiner Art, der, außer der Gabe der Deutlichkeit, in seinem Vortrage viel Gefälliges hatte und damit Stärke und Nachdruck verband. Der heilige Hieronymus schätzt an ihm besonders den sanften und fließenden Styl, der über seine Vorträge

so viele Anmuth und Klarheit verbreitete. Zwar sind die Homilien, die jetzt noch Cyprians Namen tragen, unterschoben; aber wir besitzen von ihm einige Abhandlungen über religiöse Gegenstände, von denen sich auf die Beschaffenheit der Vorträge, die er vor dem Volke gehalten hat, mit ziemlicher Gewißheit schließen läßt.

III. Im vierten Jahrhundert.

1) Der heilige Athanasius, Bischof von Alexandria († 373), hat noch vor Origenes Vorzüge; er ist gedankenreicher, blühender und im Ganzen genommen beredter, als dieser. Zwar mißfällt seine Methode im Vortrage und selbst der Inhalt seiner Lehre einigen neuern Kritikern: „er ist zu dogmatisch, seine Polemik wider die Ketzer ist zu beißend, seine Sittenlehre zu mönchisch.“ Allein ganz anders wurde einst dieser heilige Vater von Photius beurtheilt, und der heilige Gregor von Nazianz sagt von ihm: „Erat ira vacuus, compassibilis, sermo suavis ... increpando tranquillus, laudando doctus, ita, ut neutrum ex bonis illis immodestia laederetur, sed increpationem faceret paternam.“

2) Der heilige Basilius der Große, Bischof von Neu-Cäsarea († 379), war nicht nur mit theologischen Wissenschaften ausgerüstet, sondern er war auch Rhetor, Philosoph und Mathematiker. Von seiner ausgebreiteten Belesenheit in den classischen Autoren des Alterthumes gibt er uns selbst in seiner Rede von der Lectüre heidnischer Schriftsteller den sprechendsten Beweis. Sein Styl ist rein, die Ausdrücke sind gewählt, die Wendungen leicht, die Uebergänge natürlich. Der ganze Vortrag ist so fließend, daß man ihn nicht ohne Vergnügen lesen kann. Erasmus von Rotterdam spricht ihm den Vorzug zu vor allen seinen Vorgängern in der griechischen Kirche.

3) Sein Bruder, der heilige Gregorius, Bischof von Nyssa in Kappadocien († vor 403), konnte ihn nicht ganz erreichen. Sein Styl ist nicht so fließend, nicht so natürlich.

Doch gefällt besonders die fromme Simplicität an ihm, und Photius legt ihm die größten Lobsprüche bei.

4) Der heilige Gregorius von Nazianz, Bischof († 389 oder 391), hatte schon von Natur zum Redner die glücklichste Anlage; er verband eine lebhafte Imagination mit einem feurigen Enthusiasmus. Seine Sprache ist kraftvoll, männlich und überall gewählt. Vorzüglich ist er Meister in Schilderungen.

5) Der heilige Ephräm der Syrer, Diakon zu Edessa († vor 378), stand bei den Griechen in solchem Ansehen, daß man seine Schriften noch bei seinen Lebzeiten aus dem Syrischen in das Griechische übersetzte. Gregor von Nyssa lobt seine ausgebreitete Belesenheit, seinen anhaltenden Fleiß, seine Gabe zu rühren, das Feuer und die Lebhaftigkeit seines Styls. Seine gehäuften Fragen und Ausrufungen sucht Photius aufs beste zu entschuldigen.

6) Der heilige Cyrillus, Bischof von Jerusalem († 386), hat uns Katechesen hinterlassen, welche eigentlich ununterbrochene Vorträge an seine Lehrlinge sind. Sein Styl ist kunstlos, angenehm, lebhaft und affectvoll.

7) Der heilige Macarius der Große von Egypten, Priester († 391), verfaßte fünfzig Homilien oder Ermahnungsreden an die Mönche, ausgezeichnet durch Herzlichkeit und Einfachheit. Sie sind bloß moralischen Inhalts, und ihr Styl ist sehr einfach, deutlich und kräftig.

8) Die Reihe der großen Redner in der griechischen Kirche in diesem Jahrhunderte schließet der heilige Johannes Chrysostomus († 407), mit dem die christliche Beredsamkeit ihren Höhepunkt erreicht. Der Protestant Cave sagt von ihm: „De singulari et vere aureo ejus dicendi genere audiamus, si placet, paucorum ex veteribus testimonia," und beruft sich dann auf Isidor von Pelusium, Photius, Suidas und Andere. Tiefe Welt- und Menschenkenntniß, besonders Kunde der individuellen Mängel und Gebrechen seines Zeitalters im Allgemeinen und seiner Zuhörer insbesondere muß man zu seinen unbezweifelten Vorzügen rechnen. Auch besaß

er eine hinreißende Beredsamkeit, einen unerschöpflichen Zufluß von Gedanken, Worten, sinnreichen Wendungen, lebhaften Vorstellungen, Beispielen und Gleichnissen. Hauptsächlich aber war ihm die Kunst eigen, bekannte Wahrheiten von einer neuen und interessanten Seite darzustellen, den angenehmsten und doch deutlichsten Ausdruck zu wählen, auch bei den erhabensten Gegenständen sich zur gemeinen Fassungskraft herabzulassen, und seine Schilderungen lebhaft, eindringlich und rührend zu machen.

9) In der lateinischen Kirche zeichneten sich in diesem Jahrhunderte vornehmlich die heiligen Zeno, Ambrosius und Augustinus als Redner aus. — Die Reden des heiligen Zeno, Bischofs von Verona († um 380), haben viel Feuer und Enthusiasmus; besonders enthalten seine moralischen Vorträge starke Beweggründe und schickliche Beispiele.

10) Der heilige Ambrosius, Erzbischof von Mailand († 397), empfahl sich schon durch sein hohes Alter und seine bekannte Rechtschaffenheit, die ihn allein, so oft er auf der Kanzel auftrat, seiner ganzen Gemeinde ehrwürdig darstellte. Der herzliche väterliche Ton, mit dem er ermahnt und warnt, erhebt seinen Styl, obschon dieser einigen Kritikern nicht leicht und fließend genug erscheint. Es ist schon hinlängliches Verdienst für ihn, daß er durch seine Beredsamkeit unter so vielen Verirrten auch den heiligen Augustin der Kirche gewann.

11) In eben diesem heiligen Augustinus, Bischof von Hippo († 430), stand ein Mann auf, der die christliche Welt mit einer Menge von Homilien und Reden bereicherte, und der unter den lateinischen Kirchenlehrern wie der heilige Chrysostomus unter den griechischen, der fruchtbarste Redner genannt werden kann. Sein Ansehen als Dogmatiker, Polemiker und Moralist war groß und ausgebreitet, und konnte nicht ohne Einfluß auf die Wirksamkeit seiner Predigten bleiben. Uebrigens hatte er seine besondere Schreibart, und seine Vorträge werden deßhalb von Mehreren getadelt, daß sie zu weitschweifig und voll spielenden Witzes, allegorischer und typi-

scher Vorstellungen, tiefsinniger Fragen und gelehrter Beantwortungen sind. Doch findet man auch bei ihm einen ausnehmenden Reichthum von Ideen, die reinste Glaubenslehre und die stärksten Motive zur christlichen Tugend. Sein Werk „de doctrina christiana" enthält auch im vierten Buche eine kleine Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.

12) Der heilige Hieronymus († 420), der mit allen Hilfswissenschaften versehen, in der Rhetorik den berühmten Victorinus, und in der geistlichen Beredsamkeit den heiligen Gregorius von Nazianz zu Lehrern gehabt hatte, würde ohne Zweifel Meisterstücke der Homiletik geliefert haben; allein da man ihn, obschon er zum Priester geweihet war, nicht bewegen konnte, Anreden an das Volk zu halten, so müssen wir uns mit den Uebersetzungen begnügen, die er uns von griechischen Rednern hinterlassen hat.

IV. Vom fünften bis ins achte Jahrhundert.

1) Der heilige Cyrillus, Bischof von Alexandrien († 444), hatte als geistlicher Redner ein so großes Ansehen, daß, nach dem Zeugnisse des Gennadius, selbst die Bischöfe seine Homilien auswendig lernten und dem Volke vorsagten.

2) Proclus, Bischof von Constantinopel († 446), ließ uns zwanzig schöne Homilien zurück.

3) Theodoret, Bischof von Cyrus († um 457), schrieb mehrere Reden, von welchen besonders zehn „von der Vorsehung" gelobt werden.

4) Der heilige Chromatius, Bischof von Aquileja im cisalpinischen Gallien († 406), hat uns zwei Predigten über die acht Seligkeiten zurückgelassen, in denen sich Simplicität und Leichtfaßlichkeit im Vortrage und eine sanftrührende Anwendung empfehlen.

5) Der heilige Maximus von Turin († um 466) hat in seinen Homilien einen sehr planen, angenehmen und fließenden Styl und sehr gute moralische Betrachtungen.

6) Der heilige Petrus, Bischof von Ravenna († 458),

erhielt wegen seiner fließenden Beredsamkeit den Beinamen Chrysologus. Er scheint sich den heiligen Chrysostomus zum Muster gewählt zu haben. Sein Styl und Periodenbau werden von Allen gelobt. Besonders empfiehlt sich Predigern sein Eifer, der so groß war, daß ihm öfters die Stimme brach, und das Volk durch Schluchzen und Weinen die Rede ersetzte.

7) Von dem heiligen Valerianus, Bischof zu Cemele (nach 451), sind noch zwanzig Homilien verschiedenen Inhalts vorhanden. Sie stellen ihn als einen für die damaligen Zeiten guten Kanzelredner dar.

8) Der heilige Papst Leo I. oder der Große († 461) bewies die Stärke seiner Beredsamkeit besonders in seinen Reden über die erhabensten Geheimnisse unserer heiligen Religion. Die Beweise sind zweckmäßig gewählt, die Materialien gut geordnet, die Abhandlungen nicht zu lange, und das Theoretische ist allzeit mit einer praktischen Anwendung verbunden.

9) Der heilige Cäsarius, Erzbischof von Arles († 542), scheint den heiligen Augustin nachgeahmt zu haben. Seine Homilien sind voll frommer Betrachtungen, der Styl ist faßlich, die ganze Ausführung besteht in einem kurzen Eingange ohne Text, dann der Abhandlung selbst, selten in einem ordentlichen Schlusse; doch ist Alles überzeugend und rührend.

10) Eben dieses läßt sich auch vom heiligen Fulgentius, Bischof von Ruspe († 533), sagen; auch er bestrebte sich, den heiligen Augustin nachzuahmen, obschon er ihn nicht erreichte. Einigen mißfällt an ihm, daß er sich öfters in tiefsinnige, scholastische und mystische Fragen einließ.

11) Der heilige Papst Gregor der Große († 604) wird von einigen Kritikern sehr herabgesetzt. Doch ungeachtet der Fehler seines Zeitalters verdient er nichtsdestoweniger als geistlicher Redner einen vorzüglichen Platz, wie er sich denn auch als solcher einen großen Ruhm erworben. Dupin sagt von ihm: „Ingenium ipsi fuisse ad tractanda moralia aptissimum, eumque copiam inexhaustam possedisse cogitationum spiritualium et moralium, quas nobili non minus stilo quam

sermone exprimere solitus est. Verba ipsa non sunt admodum selecta, nec elaborata compositio, fluit tamen oratio, seque commendat facilitate et aequalitate; non est viva et sublimis, vera tamen et solida. Abundat principiis et gravibus sententiis: nimis tamen prolixus est quandoque in expositionibus moralibus, ac nimis subtilis in allegoriis.“

12) Die Homilien Beda des Ehrwürdigen († 735) für die vier Jahreszeiten wurden so geschätzt, daß man sie noch bei seinen Lebzeiten in vielen Kirchen öffentlich vorlas. Ihr Styl ist zwar nicht erhaben, aber doch plan und verständlich.

V. Vom neunten bis ins fünfzehnte Jahrhundert.

Die Stagnation, in welche um diese Zeit alle Wissenschaften verfielen, mußte auch die geistliche Beredsamkeit treffen. Wenn es auch hier und dort noch Männer gab, die im Stande gewesen wären, derselben wieder von ihrem Verfalle aufzuhelfen, so war doch ihre Zahl zu klein, und der Geschmack der Zeiten war zu sehr verdorben, als daß ihre Bemühungen den erwünschten Erfolg hätten haben können. Doch, während die orientalische Kirche allmälig ganz aus der Geschichte der Homiletik verschwindet, ging in der abendländischen durch die Bemühungen Kaiser Carls des Großen ein neues Licht auf. Dieser Monarch sah die üblen Folgen der vernachlässigten Kanzelvorträge ein, und drang deßhalb mit allem Nachdrucke darauf, daß man die in der Christenheit gewöhnlichen Predigten wieder nach dem Beispiele der heiligen Väter einrichten sollte. Er ließ demnach die nach und nach für die Sonn- und Festtage eingeführten Perikopen oder Abschnitte der heiligen Schrift in eine Sammlung bringen, und dann durch Paul Warnefridi († 799) ein Homiliarium oder eine Sammlung von Erklärungen und Homilien der alten Kirchenväter über dieselben entwerfen. Der berühmte Alcuin († 804), Schüler des ehrwürdigen Beda, mußte dieses Homiliarium nochmal durchsehen und verbessern, und ist als der eigentliche Herausgeber desselben anzusehen. Dem gegebenen Beispiele folgten

Alcuin's Schüler, Rhabanus Maurus, Erzbischof zu Mainz († 857), und Haymo, Bischof zu Halberstadt († 853). Auch gehören hieher die Arbeiten des Bertharius, Abtes von Monte-Cassino († 884), des Ottfried oder Oettfried, Benedictiners zu Weißenburg (um 870), und des Ratherius, Bischofs von Verona (um 940). Diese Sammlungen hieß man Postillen (post illa verba Evangelii), und man behalf sich mit ihnen, so gut man konnte. Weil aber die lateinische Sprache selbst ziemlich vernachlässiget wurde, so ward auch der Gebrauch jener Sammlungen und ihre Verbreitung, zumal bei dem Mangel der noch nicht erfundenen Buchdruckerkunst und bei der Kostspieligkeit der Abschriften sehr gehindert.

Nach einem langen Postillenschlummer weckte endlich der heilige Bernhard († 1153) die schlafende Beredsamkeit wieder auf. Er näherte sich in der innern Einrichtung seiner Reden mehr den ältern Kirchenvätern, und trug seine Lehre in einem lebhaften, angenehmen und blumenreichen Style vor. Jedoch war sein Beispiel für die damaligen Zeiten fast ganz ohne Wirkung. Zwar wurden im dreizehnten Jahrhunderte die Orden der Dominicaner und der Franciscaner gestiftet, die sich ebenfalls um das Predigtamt annahmen; allein es zeigte sich auch bei ihnen kein rechter Erfolg. Eine ehrenvolle Ausnahme machten indessen nebst einigen Italienern die Deutschen: Bruder Berchthold von Regensburg, ein Franciscaner (zwischen 1247 und 1272), Johann Tauler, ein Dominicaner, Prediger in Straßburg und Cöln († 1369), dann Thomas von Kempen, Augustiner zu Zwoll im Cölnischen († 1471) und Johann Geiler von Keysersberg, Prediger in Straßburg (1510). Auch fing man nach und nach an, die heilige Schrift in die Muttersprache zu übersetzen, und machte Erklärungen darüber; und von diesen Erklärungen sind gewiß manche besser oder wenigstens erträglicher, als die Predigten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts.

VI. Vom sechzehnten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten.

Die Reformation, diese Quelle so vieler blutiger Kriege, verscheuchte die friedsamen Musen. Auf Gottes heiligen Kanzeln hörte man nichts mehr als Fehden und Zänkereien, durch welche Religion und Moralität wenig gewannen. Die protestantischen Prediger prahlten auf der Kanzel mit der Bibel, über deren Sinn sich jeder Einzelne zum Richter aufwarf, oder mit der Grundsprache, hinsichtlich derer sie doch noch selbst nicht unter sich einig waren. Die Prediger der Katholiken mußten lange Citationen von den Schriften der heiligen Väter und von Conciliarbeschlüssen anführen. Unter den Geistlichen auf dem Lande gab es sogar mehrere, die nicht im Stande waren, selbst eine Predigt zu machen.

Der allgemeine Kirchenrath von Trient (sess. V. cap. 2.) und der heilige Carl Borromäus erließen zwar in Rücksicht auf das Predigtamt die weisesten Verordnungen, aber die Früchte zeigten sich nur langsam. Die Synode von Bordeaux vom J. 1585 sah sich genöthigt, Missionäre als Prediger in den einzelnen Pfarreien herumzusenden, damit doch einigermaßen der Unwissenheit des Volkes in der Religion abgeholfen würde; und Bellarmin rieth noch im siebzehnten Jahrhunderte den Geistlichen, daß sie doch wenigstens aus dem Katechismus etwas von der Kanzel herabsagen möchten, wenn sie unfähig wären, eine Predigt zu machen: bis endlich mit der Cultur der übrigen Wissenschaften auch die geistliche Beredsamkeit wieder aufzublühen anfing. In Italien wurden um diese Zeit Francesco Pamigarola und Cornelius Mussus; in Spanien Johann von Valdes, Ludwig von Granada, Johann von Avila, Alphons Rodriguez, Vieira u. m. A. berühmt. Die Italiener haschten mehr nach witzigen Einfällen, Wortspielen und schimmernden Gleichnissen, in denen ihnen auch die Deutschen nachzufolgen trachteten. Die Spanier hielten sich mehr an die natürliche Simplicität und die Stärke der Beweise.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts

zeichnete sich in Italien vor Allen Paolo Segneri durch seine hinreißende Beredsamkeit und seinen apostolischen Eifer aus. Die vielen von ihm vorhandenen Predigten sind indeß nicht in jener Form auf uns gekommen, wie sie vorgetragen wurden, sondern in einer mehr gelehrten und erhabenen Sprache. Sein Neffe gleichen Namens hat sich ebenfalls um die Kanzelberedsamkeit verdient gemacht, wenngleich mit geringerem Erfolge.

In Frankreich brachte es P. Lingend dahin, daß ihn, nach Rapin's Zeugniß, die zügellosen Menschen flohen, aus Furcht, daß sie sich wider ihren Willen bessern müßten. Von P. Castillon wird gesagt, daß er im Predigen sich die Kunst zur Natur gemacht habe. Endlich am Ende des siebzehnten Jahrhunderts traten Männer auf, die durch ihren scharfsinnigen Verstand, durch ihr Studium der heiligen Schrift und der heiligen Väter, durch ihr Gefühl für das Schöne, und besonders durch ihr empfindsames Herz die geistliche Beredsamkeit wieder auf jene Bahn zurückführten, auf der die großen Prediger der ersten christlichen Jahrhunderte gewandelt haben. Wem sind wohl in dieser Hinsicht die Verdienste von dem blinden P. le Jeune, von de la Rue, Ciceri, Bossuet, Flechier, Bourdaloue, Massillon u. A. unbekannt?

Während in Frankreich so viele Männer zu gleicher Zeit sich in der Beredsamkeit auszeichneten, hat Deutschland nur wenige Kanzelredner aufzuzählen, die genannt zu werden verdienen. Unter diesen erwähnen wir insbesondere den Jesuiten Hunolt in Trier und Fraydt. Abraham a St. Clara macht sich durch seine ganz originelle Weise bekannt. Geistreich und witzig, aber mitunter bizarr, können seine Predigten mehr als ein Abbild der damaligen Zeit, denn als Vorbild zur Nachahmung hingestellt werden.

In neuerer Zeit erwarben sich bedeutende Verdienste um die Beredsamkeit in Italien: der heil. Leonardo da Porto Maurizio, Piano, Biamonti, P. Ventura; in Frankreich: Brydayne, Combalot, Loriot, La-

cordaire, de Mac Carthy, Ravignan. Auch in Deutschland können die schönsten Muster geistlicher Beredsamkeit aufgewiesen werden, von denen viele die französischen Prediger an Popularität und Anwendbarkeit übertreffen.

Wir verweisen hier auf Kehrein's „Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit der Deutschen," und wollen in alphabetischer Reihe nur Einige derjenigen namhaft machen, welche sich in neuester Zeit im katholischen Deutschland durch gedruckte Predigten hervorgethan und nachahmungswerth gemacht haben, nämlich:

Colmar Jos. Ludw., Diepenbrok Melch., Dieringer Fr. Xav., Förster H., Gretsch A., Halder Jos., Hohenlohe Fürst Alexander, Hortig J. N., Human Joh. Jak., Hungari Ant., Jeanjean A., Kellermann G., Krautheimer Mart., Moser F. J., Riffel Kasp., Rußwurm Heinr., Sailer J. M., Schwäbl Fr. Xav., Veith J. Em., Weinzierl Cölest., Westermayer A. und viele Andere.

Von den Predigt-Sammlungen, welche sowohl Producte der vorigen Jahrhunderte, als auch Predigten unserer Zeit enthalten, nennen wir vorzüglich:

A. Räß und N. Weis „Bibliothek der katholischen Kanzelberedsamkeit." Frankfurt, 1829 ꝛc. 12 Bde. und

„Neue Bibliothek der katholischen Kanzelberedsamkeit," Ebend. 1833 ꝛc.

(Blum) „Katholische Kanzelberedsamkeit aus dem vorigen Jahrhunderte" ꝛc. ꝛc. Landshut, 1832 ꝛc. 6 Bdch.

J. Sprießler „neue Predigtsammlung." Hechingen 1835 ꝛc.

„Auserlesene Musterreden über die Sonn- und Festtagsevangelien." Aus den Werken der Kirchenväter gesammelt ꝛc. Grätz, 1838 ꝛc.

Leyser „deutsche Predigten des XIII. und XIV. Jahrhunderts." Quedlinburg und Leipzig, 1838 ꝛc.

F. A. Heim „Predigtmagazin" (in zwanglosen Heften). Augsburg, 1838 ꝛc. Bisher 19 Bde.

J. Rosentritt „Neue Predigtbibliothek des Auslandes. Eine vollständige Auswahl der vorzüglichsten Kanzelreden neuerer Zeit." Würzburg, 1845 ꝛc. Bisher 4 Jahrg.

A. Hungari „Musterpredigten der kath. Kanzelberedsamkeit Deutschlands aus der neuern und neuesten Zeit." Frankfurt 1845 ꝛc. 26 Bde.

Unter den Anweisungen zur geistlichen Beredsamkeit, welche seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erschienen sind, verdienen — nebst jenen, welche in den Pastorallehrbüchern selbst enthalten sind, — vorzüglich folgende genannt und empfohlen zu werden:

Des. Erasmi Roterod. „Ecclesiastes, sive de ratione concionandi libri quatuor.“ Basileae, 1535. fol.

Ludovici Granatensis „ecclesiasticae rhetoricae libri sex.“ Col. 1582.

Nicolai Caussini „Eloquentiae sacrae et profanae libri XVI.“ Paris. et Col. 1634.

Fénélon „Dialogues sur l'éloquence de la chaire.“ Ins Deutsche übersetzt von Schlüter. Münster, 1809.

Gisbert „christliche Beredsamkeit,“ aus dem Französischen übersetzt; neue verbesserte Ausgabe von Simp. Schwarzhueber. Augsburg, 1788.

Muratori L. A. „della eloquenza popolare.“ Venet. 1750. Ins Deutsche übersetzt von Lichtenegger. Wien 1782.

Ign. Wurz „Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.“ 2te Aufl. Wien, 1775. — Und desselben „Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit im Auszuge.“ Coblenz, 1776.

J. Mich. Sailer „kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger.“ 2te Aufl. München, 1813. — Und desselben Abhandlung „von der dreifachen Popularität im Predigen“ (im I. Bande seiner „neuen Beiträge zur Bildung des Geistlichen“).

J. Brand „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit,“ herausgegeben von C. Halm. 2 Bde. Frankf. 1836.

J. Zarbl „Handbuch der katholischen Homiletik.“ Landshut, 1838.

G. Laberenz „katholische Homiletik.“ Regensburg, 1844.

L. Bellefroid „Handbuch der heiligen Beredsamkeit.“ A. d. Franz. Regensburg 1848.

Außer diesen nennen wir noch die Lehrbücher von R. Graser, H. Braun, J. Schwägerle, W. Mercy, L. A. Krug, J. B. Gerhauser, M. J. Herz, G. Blum, F. J. Früh, F. Braune.

Insbesondere aber müssen wir, wenn auch nicht so fast wegen der Vollständigkeit des Stoffes, so doch ganz insbesondere wegen der kirchlichen Anschauungsweise und der praktischen Anleitung, die Abhandlungen erwähnen, welche von dem heiligen Carl Borromäus, von dem heiligen Franz Bor-

gias und dem heiligen Alphons Liguori auf uns gekommen sind.

§. 12.
Abtheilung.

Die ganze Homiletik zerfällt in drei Abschnitte:

Der **erste Abschnitt**

behandelt das Innere der Predigten, nämlich:

A) den Gegenstand selbst,

B) die Auffindung der zu seiner Erörterung nöthigen Predigtmaterialien und

C) die Auswahl und Anordnung dieser Materialien.

Der **zweite Abschnitt**

behandelt das Aeußere der Predigten, nämlich:

A) den rednerischen Ausdruck,

B) die Vorbereitung zum Vortrag, und

C) den Vortrag selbst, oder die Declamation und Action.

Der **dritte Abschnitt**

soll, weil es verschiedene Arten christlicher Religionsvorträge gibt, die besondere Bearbeitung zeigen, welche für diese einzelnen Arten erfordert wird. Es bildet sonach der erste und zweite Abschnitt den generellen Theil, und der dritte den speciellen Theil der Homiletik.

Erster Abschnitt.
Von dem Innern der Predigten.

A) Gegenstand der homiletischen Vorträge.

§. 13.
Gegenstand der Predigten.

Gegenstand der Predigten im Allgemeinen ist **Christus Jesus und zwar der Gekreuzigte;** denn in Ihm allein ist das Heil, und es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir sollten selig werden.*) Die christliche Religion also in

*) Act. 4, 12. I. Cor. 2, 2.

ihrem ganzen Umfange und so, wie sie hinterlegt ist in der heiligen, römischkatholischen Kirche, und insbesondere alle jene Lehren, deren gläubige Annahme und treue Befolgung jedem Christen zur Erreichung seiner Bestimmung nothwendig oder förderlich ist, bilden den Gegenstand der homiletischen Vorträge.

Gegenstände demnach, welche in keiner Beziehung stehen zur Lehre Jesu Christi, sowie solche, welche nicht beitragen zur Erbauung der Gläubigen, sollen und können nie Gegenstand einer Predigt sein. Dahin gehören:

a) alle profanen Gegenstände, seien sie politischen, medicinischen oder ökonomischen Inhaltes, und mögen sie auch sonst noch so empfehlenswerth sein; somit können auch weltliche Verordnungen nie zum Vorwurfe einer homiletischen Behandlung dienen; es sei denn, daß ihr Inhalt mit dem Christenthume in Beziehung stünde;

b) alle nicht auf Erbauung berechneten Abhandlungen irgend eines religiösen Gegenstandes, z. B. gelehrte Untersuchungen, scholastische Spitzfindigkeiten u. dgl., „welche mehr Streitfragen veranlassen, als Erbauung Gottes im Glauben;" *)

c) alle der Erbauung entgegenwirkenden Gegenstände, z. B. Mährchen, unbewährte Legenden, zu grelle Schilderungen gewisser Laster, Selbstlob oder Selbstvertheidigung, Persönlichkeiten aller Art u. dgl.

1. Dogmatische Wahrheiten.

Dagegen muß vor Allem geprediget werden von den **dogmatischen Wahrheiten** des Christenthums, und nicht, wie Einige gethan, bloß von den moralischen; denn

a) die Dogmen bilden ja den Glauben des Christen, und sind ebenso Gottes Wort, wie die Morallehren.

b) Ohne gründlichen Unterricht in denselben erhält der Zuhörer keine Belehrung über das, was ihm gerade das Nothwendigste und Wissenswertheste sein muß, nämlich über Gottes

*) I. Tim. 1, 4.

Rathschlüsse hinsichtlich des Menschen, über dessen Verhältniß zu Gott, über seine Aussichten in die Ewigkeit ꝛc.

c) Auch ist die Morallehre kalt und todt, wenn sie nicht mit den Wahrheiten des Glaubens verbunden wird, von denen sie erst Geltung, Kraft und Wirksamkeit erhält.

Die traurige Erscheinung unserer Tage, daß Indifferentismus, und in Folge dessen auch Unglaube sich so weit hin verzweigt und selbst die niedersten Volksclassen durchsäuert, findet ihren Grund unter Anderem wohl hauptsächlich darin, daß das dogmatische Moment in den Predigten theils zu wenig berücksichtigt, theils ganz bei Seite gesetzt wurde. Das Volk mußte alles katholischen Bewußtseins bar werden und, eines sicheren Anhaltspunktes ermangelnd, dem praktischen Unglauben verfallen.

Aber nicht bloß jene dogmatischen Wahrheiten des Christenthums, welche von den verschiedenen christlichen Confessionen gleichmäßig angenommen werden, sollen in Predigten behandelt werden, sondern auch die **katholischen Unterscheidungslehren;** denn

a) wir sind katholische Geistliche, und unser Volk ist ein katholisches Volk; dieses erwartet von uns die katholische Lehre, und wir haben uns bei der Uebernahme unseres Amtes verbindlich gemacht, dieselbe vorzutragen. Es ist also eigentliche Gerechtigkeitspflicht für uns, dieses zu thun.

b) Jene Unterscheidungslehren sind keine willkührlichen menschlichen Satzungen, sondern sind integrirende Theile der Offenbarung Jesu Christi, und daher beständige Lehren und Aussprüche Seiner vom heiligen Geiste geleiteten Kirche. Eben darum ist es aber auch heiligste Pflicht der Diener dieser Kirche, das ganze Christenthum nach ihren Lehren und Aussprüchen zu verkünden, und es wäre Betrug und Verrath in der heiligsten und wichtigsten Sache, wenn sie jener Pflicht, aus was immer für einer Ursache, nicht nachkommen würden. Bei Behandlung solcher Wahrheiten aber enthalte sich der Prediger alles unzeitigen Polemisirens, wo-

durch die Gemüther nur aufgeregt, die Zuhörer aber nicht gebessert werden. Er stelle die Wahrheit dar, klar und kräftig, und wirke dem gottlosen Indifferentismus mit aller Macht entgegen.

2. Moral-Gegenstände.

Der zweite Hauptgegenstand, der in Predigten vorgetragen werden muß, ist die **christliche Sittenlehre;** denn

a) unsere Zuhörer wollen durch uns von Jesus und Seinen Aposteln hören und lernen, was sie thun und beobachten, verabscheuen und meiden sollen, um der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden.

b) Sie wollen die Lehre von ihren Pflichten so hören, wie sie mit den Thatsachen der Offenbarung, mit den Glaubenswahrheiten des Christenthums, mit den Instituten der Kirche, und mit den dadurch eröffneten Aussichten in die Ewigkeit in Verbindung steht.

c) Die reinste philosophische Moral kann unmöglich etwas sagen, was uns nicht das Christenthum weit besser, verständlicher und eindringender sagt, und zugleich mit den kräftigsten Verpflichtungs- und Beweggründen und in lebendiger Uebung darstellt.

3. Heilige Geschichte.

Einen dritten, jedoch mehr Hilfs- als Hauptgegenstand für unsere Predigten bildet die **heilige Geschichte;** denn

a) die Geschichte liegt den Lehren der christlichen Religion zu Grunde, und steht mit dieser in der innigsten Verbindung, da es Gott gefallen hat, den Menschen mehr durch Thatsachen, als durch Worte zu Seiner Erkenntniß und Verehrung zu bringen.

b) Die Geschichte ertheilt den Religionswahrheiten Anschaulichkeit, Leben, eindringende Kraft und enthält zur Vollbringung des Guten und zur Vermeidung des Bösen die einleuchtendsten und darum wirksamsten Beweggründe.

c) Die Geschichte ist es endlich, welche vom Volke am liebsten gehört und am ehesten zu Herzen genommen wird.

4. Katholische Liturgie.

Einen vierten Gegenstand für Predigten bildet endlich die **Liturgie der katholischen Kirche**; denn

a) in der Liturgie entfaltet sich das äußere Leben der katholischen Kirche, und wie es Aufgabe des Seelsorgers ist, seine Anvertrauten in das Leben der Kirche einzuführen, so ist es Aufgabe des Predigers, die Gläubigen bekannt zu machen mit dem Ritus, mit den Ceremonien der Kirche;

b) in der Liturgie ist nichts ohne tiefe Bedeutung, nichts ohne innigen Zusammenhang mit den heiligen Mysterien unseres Glaubens; was sich durch Worte oft nicht nahe bringen läßt, das ist gleichsam versinnlichet in den heiligen Ceremonien, und wird, wenn auch nicht erfaßt, doch gefühlt, wenn man die rituelle Bedeutung kennt;

c) die Erklärung der liturgischen Anstalten wird auch, zumal bei dem gemeinen Volke, den Mechanismus verbannen und die Andacht wecken und beleben; es gewinnt ja Alles eine Bedeutung und wird nicht mehr gedankenlos angeschaut;

d) endlich ist nicht zu übersehen, daß das Volk auch ein Verlangen trägt, die Bedeutung des Rituellen in der Kirche kennen zu lernen.

§. 14.

Thema der Predigt.

Aus dem Bereiche der genannten Gegenstände muß für jede einzelne Predigt ein Grundgedanke — **Thema** — gewählt und in der Predigt erklärt, erwiesen und angewendet werden. Es ist aber nicht gleichgiltig, was geprediget wird; denn es ist nicht Alles allemal angemessen und geeignet, ja nicht selten hängt selbst der Erfolg der Predigt von der Wahl eines zweckmäßigen Thema's ab, und es wäre in der That

ein Zeichen eines gleichgiltigen und alles Seeleneifers ermangelnden Seelsorgers, wenn er nicht auf die Auswahl des Thema's den größten Fleiß verwenden wollte. Allein ist die Auswahl eines geeigneten Stoffes schon schwer, so ist die Auffindung desselben, namentlich für den jüngern Prediger noch viel schwieriger. Darum zuerst die Mittel zur Erleichterung der Auffindung, dann die Regeln zur Auswahl des Thema's.

§. 15.

Auffindung und Wahl des Thema's.

Die Mittel, welche die Auffindung geeigneter Predigt-Themata erleichtern, sind:

1) eigenes reifliches Nachdenken; es ist dieß die erste Bedingung, um überhaupt irgend etwas zu Tage zu fördern, und ist ebenso das erste Mittel, einen tauglichen Stoff für Predigten zu finden. Jeder Gegenstand läßt sich von verschiedenen Seiten anschauen, die durch Anwendung einiger Fragen schnell in die Augen springen. Solche Fragen sind: Was? woher? wohin? warum? wie? wo? wann? u. dgl. Die Frage was? führt auf das Wesen, den inneren Werth, die Wichtigkeit des Gegenstandes, z. B. der Gnade, der Erlösung, des Gebetes u. dgl. Woher? lenkt auf die Ursachen, den Ursprung, die Veranlassungen, Quellen. Wohin? zeigt das Ziel, den Ausgang, die Folgen, die Vortheile oder Nachtheile. Warum? legt die Beweg- oder Verpflichtungsgründe dar. Wie? deutet auf die Art und Weise, auf die Mittel, die Hindernisse. Wo und wann? zeigen die örtlichen und zeitlichen Beziehungen des Gegenstandes an.

2) Meditation, welche, verschieden vom bloßen Denken, zum Zwecke hat, das Gemüth zu erwärmen und zu begeistern für einen Gegenstand, und die eben dadurch den Prediger gedankenreich und erfindsam macht. Je mehr der Prediger meditirt und dadurch sich selbst kennen lernt, desto mehr kennt er auch die Welt, und je mehr er die Welt

kennt, desto weniger wird es ihm an geeignetem Predigtstoffe mangeln.

3) Gebet, welches den Prediger in einen innigen Verkehr mit Gott setzt und Gott näher bringt; es weckt die geistigen Kräfte und erwirkt zugleich höheren Beistand, der um so nothwendiger ist, als ein segenreicher Erfolg die Gnade von oben bedingt.

4) Ascetische Lectüre ist nicht bloß zum Einsammeln von Materialien rathsam, sondern auch zur Auffindung von Predigtstoffen; denn auch sie reizt die geistigen Kräfte und bringt durch die Ideen-Association eine Fülle von Gedanken, zu denen man weder durch Meditation noch durch Nachdenken gelangt wäre.

Hat man durch die gegebenen Mittel verschiedene Predigtstoffe gefunden, so kömmt es nun darauf an, ein bestimmtes Thema für die Predigt auszuwählen.*) Bei dieser Auswahl berücksichtige der Prediger

1) vor Allem die äußern Veranlassungen und Umstände der Predigt. Ist es ein gewöhnlicher Sonn- oder Festtag, oder ist es eine besondere Feier? Sind es freudenvolle Ereignisse oder Unglücksfälle, wegen welcher die Predigt gehalten wird? Die Antwort hierauf wird schon einigermaßen den Stoff für dieselbe dictiren, und zwar so, wie ihn das Volk erwartet.

2) Er berücksichtige die Vorkenntnisse und Bedürfnisse der Gemeinde, welcher das Wort Gottes verkündet werden soll. Wer von einer Sache redet, die zu viele Vorkenntnisse voraussetzt, oder die den moralischen Bedürfnissen der Zuhörer nicht entspricht, der hält seine Predigt vergeblich. Ist die Gemeinde aus Gebildeten und Wenigergebildeten gemischt, so muß zwar hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes und dessen Ausarbeitung die gehörige Abwechselung eintreten;

---

*) „Pensare doctor debet, quid, cui, quando, qualiter, quantum loquatur." S. Greg. hom. 11. in Ezech.

deßungeachtet aber muß dem größern Theile der Zuhörer auch eine vorzüglichere Sorge gewidmet werden.

3) Er berücksichtige die für die Dauer der Predigt bestimmte Zeit. Diese ist für den vormittägigen Gottesdienst nach den Verordnungen der meisten Diöcesen auf eine halbe, längstens auf dreiviertel Stunden festgesetzt, und soll auch beim nachmittägigen Gottesdienste eine Stunde nicht überschreiten. Was sich nun in dieser Zeitfrist nicht vollständig abhandeln läßt, soll auch nicht auf die Kanzel gebracht werden, wenn nicht der Prediger Gelegenheit hat, den Gegenstand schicklich zu theilen, und in aufeinander folgenden Predigten abzuhandeln.

4) Er berücksichtige sich selbst, d. h., seine körperlichen und geistigen Kräfte, sein Alter, sein Verhältniß zur Gemeinde. Von Wahrheiten, die er selbst noch nicht reif genug überdacht, und darum noch nicht in seiner Gewalt hat, wird er nur mit großer Mühe reden. Ebenso wird der ordentliche Seelsorger oder ein betagter Prediger von manchen Gegenständen mit Anstand sprechen können, die in dem Munde eines fremden oder eines noch jungen Priesters anstößig sein würden.

5) Endlich berücksichtige er den kirchlichen Fest-Cyklus, sowie die für jeden Sonn- oder Festtag vorgeschriebene Perikope der Evangelien. In der Regel soll der Prediger aus der Perikope den Stoff zu seinem Vortrage schöpfen. In dieser Absicht durchlese er dieselbe, und betrachte sie zuerst als Exeget, und dann als Prediger. Als Exeget untersuche er: Was für einen Sinn haben die einzelnen Redensarten und die ganzen Perioden? wie stehen sie mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden im Zusammenhang? wer redet? wo? zu wem? bei welcher Gelegenheit? in welcher Absicht? Oft geben Parallelstellen Anlaß zum bessern Verständniß; sie sind daher fleißig nachzusehen, besonders wenn eine und dieselbe Lehre, Geschichte oder Parabel bei mehrern Evangelisten vorkommt. Hat er nun die einzelnen Theile so durchgegangen, so sammle er den ganzen Inhalt, und zerlege ihn nach der

Natur der Sache in einige Abschnitte: Diese Glaubenswahrheiten werden in der Perikope festgesetzt, diese Sittenlehren sind darin enthalten, diese Geschichte der göttlichen Führungen wird darin vorgetragen. Jetzt frage er sich als Prediger: Was ist nun daraus für diese Veranlassung, für diese Gemeinde, für diese Zeit und für mich selbst das Beste und Schicklichste?

B) Aufsuchung der Predigtmaterialien.

§. 16.

Sammlung der Materialien.

Ist der Gegenstand der Predigt gewählt, so ist die erste Sorge des Predigers, sich Materialien zu sammeln, die ihn in den Stand setzen, denselben klar, überzeugend und eindringlich vorzutragen. Er zergliedert das Thema in seine einzelnen Begriffe und Merkmale, und durchdenkt es von allen Seiten nach seinen verschiedenen Beziehungen. Anfängern können hiebei die im Drucke erschienenen Materialien für Kanzelvorträge und Predigtentwürfe das Geschäft erleichtern.*) Nur müssen sie sich an diese Hilfsmittel

---

*) Hiezu dienen:

1) (Bertsche) „Predigtentwürfe auf die meisten Sonn- und Festtage." Bregenz, 1806—1809. 2 Bde.

2) Fr. Stapf „ausführliche Predigtentwürfe nach dem Leitfaden des Bamberger Diöcesan-Katechismus." 2 Bde. Bamberg u. Würzburg, 1821. (4te Aufl. 1825.) — Und desselben „Materialien zu populären Predigten über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs." Bamberg, 1821. (2te Aufl. Frankfurt, 1828.)

3) C. Tanner, „Predigtentwürfe über die Evangelien in der Fasten, über mehrere sonntägliche Evangelien ꝛc." Herausgegeben von C. Müller. Einsiedeln, 1832.

4) Fr. S. Häglsperger „skizzirte Themate zu Homilien und Predigten für einen fünffachen Cyclus auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs." Landshut, 1833.

nicht so gewöhnen, daß dadurch das eigene Denken und somit die Originalität der Vorträge und deren Brauchbarkeit für die besondere Gemeinde gehindert werde. — Ganz vorzüglich aber ist es nöthig, dem Nachdenken über eine gewählte Materie dadurch eine feste Richtung zu geben, daß man gewisse Gesichtspunkte bestimmt, welche man während der Meditation unverrückt vor Augen hat, und nach denen man den Stoff näher betrachtet und durchdenkt.

§. 17.

Mittelzwecke der Predigt.

Als solche Gesichtspunkte gelten die drei Mittelzwecke, welche in den Religionsvorträgen entweder gleicherweise oder einer vor den andern herrschend sind, um den Hauptzweck, die Erbauung, desto sicherer zu erreichen. Der Prediger soll nämlich:

---

5) „Predigtentwürfe, die christkatholische Glaubens- und Sittenlehre enthaltend.“ 3 Jahrgänge. Wien, 1835.

6) Räß u. Weis „Predigtentwürfe über die zehn Gebote Gottes.“ Frankfurt, 1837

7) „Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtagsevangelien.“ 2te Aufl. Glogau, 1838. 2 Thle.

8) Kollonetz „neues vollständiges Lexicon für Prediger rc.“ Breslau, 1789. 3 Thle.

9) Lausch „Handbibliothek für Prediger von Tob. Lohner.“ Aus der lateinischen Sprache in die deutsche übersetzt und neugeordnet. Wien, 1838. 3 Bde.

10) M. Hauber „vollständiges Lexicon für Prediger und Katecheten.“ 3te verm. und verb. Aufl. Augsburg, 1830—1834. 5 Bde.

11) L. Lang „biblisches Repertorium über die gesammte christkath. Glaubens- und Sittenlehre für Prediger und Katecheten.“ Regensburg, 1841.

12) Th. Wiser „vollständiges Lexicon für Prediger und Katecheten, in welchem die katholischen Glaubens- und Sittenlehren ausführlich betrachtet sind.“ Regensburg, 1843 rc. (Bis jetzt erschienen 4 Bde.)

a) **erklären**, d. i., das lebendige und klare Verständniß irgend einer Wahrheit vermitteln, er soll seinen Zuhörern richtige und deutliche Begriffe davon beibringen;

b) **überzeugen**, d. i., die Wahrheit derselben beweisen und durch Gründe als solche darstellen;

c) **bewegen**, d. i., mit geeigneten Motiven und durch eine besonders eindringende Darstellung zur Uebung einer Tugend, zur Vermeidung eines Lasters auffordern.

§. 18.

I. Erklärung.

Was nun den ersten Mittelzweck, die Erklärung, betrifft, so geht ihr Bestreben dahin, bei den Zuhörern eine richtige und deutliche Erkenntniß der abzuhandelnden Wahrheiten hervorzubringen, noch ehe man sie davon überzeugen oder zu ihrer Ausübung bewegen will. Diesen Zweck wird der Prediger am ehesten erreichen, wenn er überall von dem ausgeht, was den Zuhörern bereits bekannt ist, und an dieses Bekannte dann jene Erkenntnisse anreihet, welche er zu bewirken beabsichtet; und wenn er bei allem seinen Unterrichte soviel möglich den Weg der Versinnlichung und Veranschaulichung geht. Die vorzüglichsten Mittel hiezu sind:

a) Die Vereinzelung — enumeratio partium — ist die Auflösung und Zerlegung allgemeiner und abstracter Begriffe in specielle Vorstellungen, Theile, Arten und Fälle. Bekanntlich fängt jede Erkenntniß mit dem Einzelnen und Concreten an; erst später faßt der Verstand das Mannigfaltige in einen allgemeinen und abstracten Begriff zusammen. Will nun der Prediger einen solchen Begriff erklären, so dient ihm hiezu in analytischer Methode die Auflösung des Ganzen in das Mannigfaltige, und in synthetischer die Zusammenfassung des Mannigfaltigen in das Ganze, je nachdem die Zuhörer entweder noch gar keinen Begriff, oder nur einen unklaren von dem zu erklärenden Gegenstande haben.

b) Die Beschreibung setzt die Eigenschaften oder Merk-

male eines Gegenstandes auseinander und macht sie so den Zuhörern anschaulich. Gewinnt die Beschreibung eine ganz besondere Lebendigkeit und Anschaulichkeit, so wird sie zur Schilderung. Die Beschreibung ist besonders dann anzuwenden, wenn von der genauen Kenntniß des Gegenstandes die richtige Auffassung des Vortrages abhängt, oder wenn der Prediger, um seine Absicht zu erreichen, das Thema von einer gewissen Seite angesehen wissen will. Immer aber muß sie deutlich, anschaulich und wahr sein, und im Verhältnisse stehen zur Bildung der Zuhörer, sowie zum Thema der Predigt.

c) Die Beispiele oder kurzen Erzählungen, in denen sich die Wahrheit, die der Prediger erklären will, anschaulich darstellen läßt, sind entweder ähnliche Fälle oder wirkliche historische Exempel aus der heiligen oder Profangeschichte, oder aus dem Leben der Heiligen, oder Gemälde, Charakterschilderungen u. dgl.

d) Die Vergleichung hat besonders dort ihren Platz, wo der Prediger den Zuhörern eine Wahrheit bekannt machen will, die ganz außer ihrer Sphäre liegt. In diesem Falle nimmt er etwas aus ihrer Sphäre heraus, stellt dieses mit dem ihnen erst Bekanntzumachenden zusammen, und macht auf diese Weise die bekannten Vorstellungen zu Bildern der unbekannten. Solche Bilder — sie mögen nun als Metaphern, Gleichnisse, Allegorien oder Parabeln erscheinen — müssen aber von Dingen und Verhältnissen hergenommen sein, die den Zuhörern bekannt und geläufig sind; sie müssen zur Erklärung und Verdeutlichung dunkler Vorstellungen und unklarer Begriffe vollkommen geeignet sein; nie darf ihnen Würde und Schicklichkeit fehlen; auch darf in ihnen nicht mehr ausgemalt werden, als zur Erklärung nothwendig ist; und bei ihrer Wahl muß alle Einförmigkeit vermieden werden.*)

*) Dem jüngeren Prediger könnten, außer den Schriften der heiligen Väter, insbesondere die Werke des heiligen Bernhard, des heiligen

e) Der Contrast ist vorzüglich anwendbar bei solchen Dingen, die keiner positiven Erklärung fähig sind, oder keine erlauben; bei Darstellungen des Werthes oder Unwerthes, des Nutzens oder Schadens einer Sache; bei Berichtigung falscher oder zweideutiger Vorstellungen, und bei moralischen Gegenständen (Tugenden oder Lastern), die durch den Gegensatz am leichtesten anschaulich gemacht werden können. Contraria juxta se posita magis elucescunt.

f) Die Erneuerung derjenigen Vorstellungen oder Anschauungen, welche die Zuhörer schon gehabt haben, indem der Prediger diese in die Lage zurückzuversetzen sucht, wo sie das, worüber er sie belehren will, selbst schon gesehen oder in ihrem Innern wahrgenommen haben, ist besonders bei Erklärung jener Vorstellungen nothwendig, welche durch empirische Anschauungen erworben werden, oder sich auf die innern Gefühle beziehen.

§. 19.

II. Ueberzeugung.

Der andere Mittelzweck der Predigt ist die Ueberzeugung durch Beweise oder durch Darlegung hinreichender Gründe zur Erkenntniß und Annahme der Wahrheit des Vorgetragenen. Diese Ueberzeugung ist besonders dann nothwendig, wenn die Lehre einen wichtigen Einfluß äußert auf den Glauben und das Leben der Christen; wenn sie häufig bezweifelt und bestritten wird; wenn deren Annahme dem ungläubigen Verstande oder dem lüsternen Herzen schwer ankommt. Wahrheiten dagegen, die allgemein anerkannt werden, oder an denen Niemand zweifelt, bedürfen keiner Erhärtung durch Gründe.

Franz von Sales, die Parabeln von Bonaventura, die Schriften von Emanuel Veith, die Parabeln von Schwäbl und Rebau, das Exempelbuch von Reebmann, von Dr. Herbst, Beispiele von L. Mehler, u. dgl. hiezu Materialien liefern.

Jede Beweisführung muß aber

1) logisch richtig sein, und es soll, wenn man den Beweis in seine einfachsten Glieder auflöst, eine einfache logische Schlußform zum Vorscheine kommen;

2) gründlich und doch populär, damit auch der gemeine Menschenverstand das Ganze erfassen kann; und

3) neu und interessant; denn was den Reiz der Neuheit verloren hat, ermangelt auch der Kraft und Eindringlichkeit.

a. Beweisquellen.

Die Quellen, aus denen die Beweise für die Predigt geschöpft werden, sind Ansehen, Vernunft und Erfahrung, und man unterscheidet daher dreierlei Arten von Beweisen:

A) Auctoritätsbeweise,

B) Vernunftbeweise,

C) Erfahrungsbeweise.

A) Die **Auctoritätsbeweise** beruhen entweder auf göttlicher oder auf menschlicher Auctorität.

Unter den Beweisen aus **göttlicher Auctorität** stehen oben an:

1) Die biblischen Aussprüche, besonders des Neuen Testaments; denn die heilige Schrift ist die nothwendigste, weil Hauptquelle der christlich geoffenbarten Wahrheiten; die überzeugendste, weil Gottes untrügliche Zeugnisse enthaltende, und die angemessenste, weil populärste Beweisquelle.

Der Prediger wähle jedoch

a) nur solche Stellen der heiligen Schrift, in denen der zu beweisende Satz wirklich und dem rechten Sinne nach enthalten ist.

b) Unter mehreren Stellen haben jene den Vorzug, welche den Zuhörern an und für sich deutlich sind, oder doch ohne Schwierigkeit deutlich gemacht werden können.

c) Auch muß man die Beweiskraft der gewählten Stellen den Zuhörern faßlich und fühlbar machen.

d) Gefehlt ist es, wenn die Schrifttexte gar so spärlich angewendet werden, daß das Ganze mehr einer philosophischen Abhandlung, als einem christlichen Religionsvortrage gleichsieht; aber eben so gefehlt ist es auch, wenn man auf jedes Blatt einer Predigt eine ganze Bibel-Concordanz setzt. Eine, zwei oder drei Bibelstellen, gut angebracht und in ihr gehöriges Licht gestellt, wirken mehr, als eine von zusammengetragenen Texten strotzende Predigt.

e) Das jedesmalige Citiren der Schrifttexte nach Capitel und Vers ist unnütz und im Vortrage störend; doch soll man jederzeit angeben, von wem die Stelle ist.

f) Endlich bediene man sich entweder der von der Kirche als authentisch erklärten Vulgata, oder einer von der Kirche gutgeheißenen Uebersetzung.

2) Nach den Aussprüchen der heiligen Schrift kommen die der heiligen Väter und Lehrer der Kirche. Diese Männer sind die Träger der mündlichen Tradition, und nach den Aposteln die ersten Prediger, Ausleger und Vertheidiger der christlichen Wahrheit; sie sprechen überdieß meistens so kräftig, gehaltvoll und eindringend, daß ihre Reden als Muster von eigentlicher Beredsamkeit gelten können. Im gelehrten Vortrage macht die Uebereinstimmung der heiligen Väter über den Sinn einer Schriftstelle oder über eine Glaubens- oder Sittenlehre vollgiltigen Beweis; im populären Vortrage aber würde eine solche Anführung von Väterstellen zu weit führen. Nichtsdestoweniger läßt sich von ihnen auf der Kanzel ein sehr zweckmäßiger Gebrauch machen, und zwar

a) bei dogmatischen Wahrheiten;

b) bei Lehren und Behauptungen, die dem Anscheine nach neu und manchem Zuhörer unangenehm sind;

c) bei Bestreitung alter Vorurtheile und Irrthümer, und

d) wenn ihre Aussprüche eine besondere Kraft und Stärke haben.

3) Endlich liefern auch die amtlichen Erklärungen der Kirche, also namentlich die Decrete und Kanonen der ökumenischen Concilien,*) die Entscheidungen des Papstes in Gegenständen, welche den Glauben und die Sitten betreffen, die von der Kirche verfaßten oder gutgeheißenen liturgischen Bücher, eine reichlich fließende, vielleicht zu wenig beachtete Beweisquelle für die homiletischen Vorträge.

Die Beweise aus **menschlicher Auctorität**, zu welchen wir die Aussprüche einzelner durch Tugend oder durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer, sowie auch die Behauptungen unserer Glaubensgegner rechnen, dienen strenge genommen nicht zur Beweisführung, sondern sie sind nur Belege dafür, daß mit der ausgesprochenen Ansicht auch die heiligsten oder gelehrtesten Männer übereinstimmen. Wenn aber auch solche Aussprüche keine andere Auctorität für sich in Anspruch nehmen können, als die Beweise aus der Erfahrung und aus der Vernunft, so sollen sie doch wegen ihrer Popularität benützt werden. Jedoch muß der Prediger darauf achten, daß er nur solche Männer mit Namen nenne, die entweder wirklich heilig oder doch wenigst selig gesprochen sind. Die Namen der Gelehrten oder Religionsgegner dürfen niemals angeführt werden; man begnüge sich im Allgemeinen zu sagen: „Das behaupten auch die Gelehrten — das bestätigen selbst unsere Glaubensgegner — dieses gestehen selbst aufrichtige Protestanten ein 2c."

B) **Vernunftbeweise** können in Predigten wenigstens dort nicht weggelassen werden, wo der Prediger von solchen Lehren spricht, welche wir einigermaßen schon aus unserer Vernunft zu erkennen im Stande sind. Auch Jesus und Seine Apostel haben sich ihrer sehr oft bedient. Sie bestehen in der Ableitung einer Wahrheit aus den Principien unserer

---

*) „Ego Evangelio non crederem, nisi me commoveret Ecclesiae catholicae auctoritas." S. Aug.

denkenden Natur. Zu diesen Principien gehören außer den allgemeinen Denkgesetzen:

α) alle Vernunftwahrheiten, welche von einem Jeden deutlich erkannt und als Wahrheiten zugegeben werden;

β) alle geoffenbarten Lehren, die schon von den Zuhörern gläubig angenommen worden;

γ) die Natur eines Gegenstandes in Ansehung des Prädicates, das ihm beigelegt wird; endlich

δ) alle gewöhnlichen Maximen und Sentenzen, insofern sie wahr, bekannt und würdig genug sind.

Die Vernunftbeweise sollen aber so vorgetragen werden, daß man ihnen nicht das Schulmäßige ansieht; auch sollen sie nie allein stehen, sondern nach Möglichkeit mit den Beweisen aus der Auctorität und der Erfahrung verknüpft werden.

C) Die Beweise aus **der Erfahrung** — der eigenen, innern oder äußern, wie der fremden — gehören da, wo von ihnen Gebrauch gemacht werden kann, zu den überzeugendsten. Der Prediger soll sich ihrer vorzüglich bedienen, wenn er die Wirkungen einer Sache angeben, eine gewisse Gemüthsbeschaffenheit darstellen, die Folgen der Tugend und des Lasters beschreiben will, oder wenn der Verstand oder der Wille des Zuhörers gegen die vorzutragende Wahrheit eingenommen ist. Nur müssen die Erfahrungen, auf welche er sich beruft, unbezweifelt, bekannt und nicht einseitig oder individuell sein, auch nicht vielen Scharfsinn und Beobachtungsgeist erfordern, oder von andern scheinbaren Erfahrungen widersprochen werden, außer wenn deren Ungrund sogleich gezeigt werden kann. Die fremde Erfahrung erhält ihren Werth durch ihre historische Wahrheit, durch ihre moralische Beweiskraft und durch das Ansehen derjenigen Personen, welche sie gemacht haben. Dem. per inductionem u. per analogiam.

b. Beweisführung.

Ueber die Art und Weise der Argumentation müssen hier noch folgende Bemerkungen beigefügt werden:

1) Man hüte sich, Beweise von verschiedener Art unter einander zu mengen. Zwar zielen alle Beweise dahin, zu zeigen, daß etwas wahr oder falsch, gut oder böse, nützlich oder schädlich sei; aber die Gründe, welche sich auf jede dieser Rücksichten beziehen, sind von einander unterschieden. Wer sie in seiner Abhandlung nicht gehörig scheiden wollte, würde dadurch seinen Vortrag nur verworren und unangenehm machen.

2) Man lasse die Beweise im steigenden Verhältnisse auf einander folgen. Wenn der Redner überzeugt ist, daß er seine Sache in das hellste Licht setzen kann: so darf er es wagen, mit den schwächern Gründen anzufangen, dann stufenweise fortzuschreiten und die stärksten erst am Ende vorzubringen, wo er versichert ist, daß er auf die Zuhörer den stärksten Eindruck machen kann.

3) Sind die Beweise, einzeln betrachtet, stark und hinreichend genug, so gewinnen sie, je mehr sie einzeln und abgesondert aufgestellt werden. Dabei kann man auch jeden derselben genauer entwickeln.

4) Doch dehne man sie nicht gar zu weit aus, oder häufe sie zu sehr auf einander. Eine unnöthige Ausbreitung oder Vervielfältigung der Beweise schwächt die Ueberzeugung, macht die gute Sache verdächtig und beschwert das Gedächtniß.

5) Beweise, die der Fähigkeit der Zuhörer nicht angemessen sind, gehören niemals auf die Kirchenkanzel.

c. Widerlegung der Einwürfe.

In der Verpflichtung des Predigers, seinen Zuhörern eine feste Ueberzeugung von den Lehren des Christenthums beizubringen, ist auch die mit einbegriffen, das, was dieser Ueberzeugung im Wege steht, zu **widerlegen.** Eigentlich wäre dieses freilich das Geschäft des Privatunterrichts; denn nur hier allein kann der Seelsorger ins Detail gehen

und sich in das Individuelle herablassen. Allein nichtsdesto= weniger gehört die **Widerlegung** als solche auf den Pre= digtstuhl; nur kommt Alles darauf an, daß der Prediger hier mit kluger Sorgfalt zu Werke gehe.

Es lassen sich — mit Ausnahme derjenigen geringen Ein= würfe, welche der Prediger bei Gelegenheit der Beweisführung aus der Gedankenreihe seiner Zuhörer hie und da sich selbst macht und sogleich löset, — hauptsächlich **drei Fälle** denken, bei denen von Seite des Predigers eigentliche Widerlegung eintreten kann und muß; nämlich:

a) wenn sich freigeisterische, die ganze Religion umstür= zende Meinungen, oder einzelne unchristliche Aeußerungen in der Gemeinde verlauten lassen;

b) wenn sittliche Vorschriften bezweifelt, oder ihre Ueber= tretungen entschuldigt und beschöniget werden; und

c) wenn sich abergläubische Meinungen und Vorurtheile unter dem Volke zeigen.

a) Wenn nun in einer Gemeinde **freigeisterische Meinungen** oder **unchristliche Aeußerungen** gehört werden, auf was immer für eine Weise, so soll der Seelsor= ger an einem hohen Festtage die durch dieselben angegriffene Wahrheit zum Gegenstande seiner Predigt machen, sie, ohne alle polemische Ausfälle auf Andersdenkende, nach ihren Be= weisgründen und ihrem wohlthätigen Einflusse auf Tugend und Seligkeit darstellen, bei dieser Darstellung zugleich die vorkommenden Einwürfe und deren indirecte Widerlegung be= rücksichtigen, und am Ende mit aller Kraft der eigenen Ueber= zeugung seine Zuhörer vor Allem warnen, was den Glauben an diese Wahrheit in ihnen schwächen könnte. Außerdem soll er nie in seinen Predigten von Angriffen auf die Religion sprechen.

b) In Bezug auf **Zweifel gegen sittliche Reli= gionsvorschriften** oder auf **Beschönigungen gewis= ser Laster** hat der Prediger bei einer durch das treffende Evangelium gegebenen Veranlassung die bezweifelte Wahrheit oder übertretene Pflicht deutlich, überzeugend, ohne alle Ueber=

treibung darzustellen und dann zu zeigen, wie derlei Zweifel oder Beschönigungen ihren Grund meistens in der Verdorbenheit des Herzens haben. Man zweifelt an der Existenz der Hölle, weil man sie zu fürchten hat; man entschuldiget das Laster, weil man selbst lasterhaft lebt. Bei sittlichen Irrthümern und Zweifeln lege man insbesondere die Möglichkeit und die Art und Weise der Erfüllung dar, und weise nach, wie menschenwürdig und belohnend ihre Beobachtung, wie herabwürdigend und strafbar dagegen ihre Uebertretung sei, und wie man auf dem Sterbebette ganz anders denken werde.

c) Wenn der Prediger abergläubische Meinungen und religiöse Volksirrthümer widerlegen und berichtigen soll — und er soll es, sobald sie der christlichen Rechtschaffenheit entgegenwirken und Unsittlichkeit verbreiten — so muß er vor Allem den Quellen derselben möglichst entgegenarbeiten. Diese sind: Mangelhafter oder nicht fortgesetzter Unterricht in der Religion, verkehrte häusliche Erziehung, ein bloß mechanischer Gottesdienst, schlechte Gebet- und Lesebücher, ungeeignete Lectüre, namentlich politischer, meistens antekirchlich gehaltener Zeitschriften, dann die Beschaffenheit der gemeinen Leute überhaupt, indem sie sich nur schwer über das Sinnliche emporzuheben vermögen, und also höherer Begriffe selten fähig sind, wozu noch kommt, daß ihre Berufsarbeiten sie immer abwärts und zum Zeitlichen hinziehen; endlich die aus dem ursprünglichen Verderben herrührende Trägheit des Menschen, vermöge welcher er zwar gerne vor Gott wohlgefällig werden möchte, aber ohne sich viel anzustrengen und von Grund aus sich zu bessern.*) Die Regeln, welche der Seelsorger als Prediger hiebei zu beobachten hat, sind folgende:

1) Er greife das Vorurtheil, die irrige religiöse Meinung

---

*) Vgl. die theologisch-praktische Linzer Monatschrift (2te Aufl. II. Jahrg. I. Bd., Seite 35—151), wo auch die einzelnen religiösen Volksirrthümer nach ihrer Abtheilung in dogmatische, moralische und liturgische ausführlich aufgezählt werden.

nie geradezu an, und mache deren Widerlegung nie zum unmittelbaren Gegenstande des Vortrags; denn man läßt sich überhaupt seine Meinung nicht gerne als Irrthum darstellen, am wenigsten in der Kirche.

2) Er lehre die lautere Wahrheit des Christenthums deutlich, überzeugend und herzlich; besonders aber spreche er sehr oft von den Grundwahrheiten desselben, von Gott und seinen Vollkommenheiten, von der Bestimmung des Menschen, von der Erlösung durch Christus, von Seinen Anstalten zu unserm Heile u. dgl.

3) Er zeige immer und fortwährend alle diese Glaubenswahrheiten in ihrer praktischen Beziehung, und stelle sie dar von ihrer wohlthätigen, beruhigenden und tröstlichen Seite, und mache dabei besonders aufmerksam auf das höhere geistige Leben, das in uns ist, das auch der gemeinste und niedrigste Mensch hat, und durch das wir allein eines bessern, ewigen Lebens fähig werden.

4) Er suche die Lehren der Religion in Bildern und Gleichnissen zu versinnlichen, setze aber jederzeit bei, daß dieses nur ein Bild, ein Gleichniß, und nicht die Sache selber sei.

5) Wenn er auf diese Weise die Wahrheit geprediget hat, so stelle er ihr dann die irrige Meinung gegenüber, appellire an den gemeinen Menschenverstand und ziehe den sich von selbst ergebenden Schluß, daß diese Meinung irrig sei.

6) Er decke endlich auch die Quelle auf, aus der solche Irrthümer herrühren, besonders die Gelüste des bösen, verdorbenen Herzens, und zeige den Schaden, welchen solche Irrthümer und Vorurtheile anrichten können, wie unwürdig sie des Christen seien, welche verkehrte Gesinnungen und Handlungen aus solchen falschen Meinungen entspringen 2c. 2c.

In allen drei Fällen geschehe die Widerlegung mit Festigkeit und Zuversicht, ohne den mindesten Anschein einer Verlegenheit, immer aber auch im Tone des Wohlwollens, mit fühlbarer Theilnahme, ganz aus dem innersten Drange des Herzens. Man lasse sich dabei keinen sogenannten Reforma-

tionseifer ankennen; noch mehr hüte man sich vor unedler Hitze, beleidigenden Vorwürfen und spöttischen Anspielungen. Räthlich wird es auch sein, und der Popularität ganz und gar angemessen, bei Widerlegungen geschichtlich zu Werke zu gehen und darzustellen, wie Andere in Irrthümer und Vorurtheile verfielen und von denselben zurückgebracht wurden.

§. 20.

III. Bewegung des Willens.

Durch Belehrung und Ueberzeugung des Verstandes hat der Prediger noch nicht Alles geleistet; er soll auch das Herz gewinnen, er soll unwandelbare Liebe zur Wahrheit, dauerhafte Entschlüsse zum Guten und stete Willigkeit in der Befolgung der Gebote Gottes hervorbringen. Bewegung des Willens ist demnach eine Hauptrücksicht des Predigers. Diese Bewegung des Willens kann aber nur dadurch geschehen, daß die Grundtriebe des religiösen und sittlichen Gefühls, des Verlangens nach eigenem Wohlergehen und des Wohlwollens gegen Andere in den Menschen angeregt, und durch Anführung der auf dieselben wirkenden religiösen, moralischen, sinnlichen und sympathetischen Beweggründe in Thätigkeit gesetzt werden.

a) Der Prediger wirkt nun auf den **Grundtrieb des religiösen Gefühls**, wenn er Beweggründe zur Tugend herleitet

1) aus dem Glauben an Gott, aus der Ihm schuldigen uneingeschränkten Anbetung, Hochachtung und Ehrfurcht, aus der Pflicht des dankbarsten Gehorsams gegen Ihn für Seine unzählbaren Wohlthaten, und des grenzenlosesten Zutrauens gegen Seine Güte und Seine unabänderlichen Rathschlüsse und Führungen, sowie aus der Verbindlichkeit, dem Muster Gottes als Urbild der höchsten Vollkommenheit immer ähnlicher zu werden;

2) insbesondere aus dem Glauben an Jesus Chri-

stus, den eingebornen Sohn Gottes, als den Gegenstand unserer innigsten Anbetung, unserer dankbarsten Liebe und unserer sorgfältigsten Nachahmung;

3) aus dem **Glauben an die Unsterblichkeit und die ewige Vergeltung**, welche auch die am schwersten und mit den größten Aufopferungen zu erfüllenden Pflichten hinlänglich und über alles Maß belohnt. Alle diese Beweggründe müssen übrigens mit Texten aus der heiligen Schrift belegt werden.

b) Er wirkt auf den **Grundtrieb des sittlichen Gefühls**, der vernünftigen Achtung gegen Alles, was recht und gut ist,

1) wenn er bei Beurtheilung irgend einer Gesinnung oder Handlung an dieses Gefühl appellirt, und durch die Anregung desselben zur Tugend überhaupt oder zu einzelnen guten Handlungen die Zuhörer anmahnet;

2) wenn er den hohen Werth der sittlichen Güte im allgemeinen, oder einzelner edler Gesinnungen und Handlungen darstellt;

3) wenn er an die hohe Würde und die erhabene Bestimmung des Menschen erinnert, und daraus die Verbindlichkeit ableitet, sich von der Sünde loszumachen und die Tugend zu üben;

4) wenn er Beispiele der Tugend vorträgt und dann die Zuhörer auffordert: Gehet hin und thut desgleichen! Der Prediger darf jedoch nie zufrieden sein, bloß moralische Gefühle anzuregen; er muß vielmehr dieselben immer auch zu religiösen — religiösmoralischen — zu erheben trachten; da die Idee des Sittlichguten erst durch die Idee des Heiligen seine Vollendung, und das Sittengesetz erst durch Gott seine Sanction erhält. Zudem spricht der Prediger als Verkünder des göttlichen Wortes — auch im Namen Gottes.

c) Er wirkt auf den **Grundtrieb nach eigenem Wohlergehen**, wenn er zeigt, wie schon in diesem Leben mit guten christlichen Gesinnungen und Handlungen auch ge-

wöhnlich gute und glückliche Folgen, mit einem verkehrten, sündhaften Leben aber auch immer traurige und widrige Folgen verbunden sind. Es kommt also hier darauf an, daß die Folgen der Handlungen recht lebhaft geschildert werden, und daß diese Schilderungen nicht nur ein Verlangen nach Wohlsein allein, sondern auch nach jenen Handlungen und Gesinnungen erregen, durch welche der Genuß des Wohlseins erhalten wird. — Daß es aber dem Prediger gestattet sei, sogenannte sinnliche, von den Folgen der Handlungen hergenommene Beweggründe in einem christlichen Lehrvortrage anzuwenden, darüber kann weder ein Zweifel noch eine Frage sein. Denn Gott hat uns einmal den Drang nach Wohlsein in das Herz gelegt, und er ist gewissermaßen das Gewicht am Uhrwerk und die Triebfeder, welche den Menschen in Thätigkeit setzen soll, wenn Vernunft und Religion allein nicht im Stande sind, ihn dazu zu vermögen. Damit aber die Anwendung solcher Beweggründe in den Religionsvorträgen auf die rechte Weise geschehe, so sollen

1) dieselben nie angeführt werden, ohne nicht auch von den moralischen und religiösen Meldung zu machen.

2) Die Folgen, welche von einer guten Handlung auf einen größern Theil der Menschen übergehen, sind vorzugsweise anzuführen.

3) Die Folgen der Tugend, welche sich innerlich ergeben, z. B. der Beifall des Herzens, die Ruhe des Gewissens, das Gefühl der Würdigkeit ꝛc. sind von dem Prediger besonders zu berücksichtigen; denn sie sind in der Regel gewiß.

4) Die eigentlich glücklichen Folgen des Guten sind zwar nicht zuverlässig und hängen gar sehr von zufälligen Umständen ab; aber ihre Vorstellung wirket auf den Menschen, und sie ist daher anzuwenden; nur darf man dabei, auch nicht von weitem, einfließen lassen, als wenn Tugend und Rechtschaffenheit nur deßhalb zu schätzen wären, weil sie gute Folgen hätten.

5) Die üblen Folgen böser Handlungen machen ebenfalls Eindruck, besonders wenn gezeigt wird, wie diese Folgen aus den verderbten Gesinnungen und Handlungen sich gleichsam von selbst ergeben, eben weil sie verderbt sind, und wie sich dadurch die Abscheulichkeit des Bösen nur noch mehr charakterisirt.

6) Der Prediger bleibe bei der Darstellung der glücklichen und unglücklichen Folgen nicht beim Allgemeinen stehen, sondern er individualisire und vereinzelne sie recht lebhaft; denn dadurch wird der Eindruck stärker.

7) Nie spreche er von Folgen, die noch ferne sind oder selten stattfinden; sondern er rede nur von den nächsten Folgen, von denen, die unausbleiblich gewiß oder wenigstens höchst wahrscheinlich sind, von solchen, die die Zuhörer selbst bei Andern wahrnehmen können.

8) Der Prediger hüte sich endlich ganz besonders, daß seine Darstellung nicht übertrieben sei, und daß sie sich nicht über den Gesichtskreis der Zuhörer erhebe.

d) **Der Grundtrieb des Wohlwollens gegen Andere** und die damit verbundenen Gefühle des Mitleids, der Mitfreude, der Dankbarkeit u. dgl. stellen sich dem Prediger als sehr wichtig dar, und sie lassen sich im christlichen Lehrvortrage zur Bewegung des Willens verschiedentlich gebrauchen und anwenden.

1) Schon das einfache Berufen auf diese Gefühle macht sehr guten Eindruck.

2) Noch mehr erheben sich dieselben, wenn man sie religiös darstellt, indem dann Gott als unser allgemeiner Vater, und wir Menschen als Seine Kinder und als Brüder und Schwestern unter einander erscheinen.

3) Das natürliche Gefühl der Theilnahme am Wohl und Weh Anderer wird mächtig angeregt, wenn der Prediger die Zuhörer in die Lage Derjenigen versetzt, für die er gerne Mitleid und Hilfe veranlassen möchte.

4) Das natürliche Gefühl der Dankbarkeit wird sehr stark bewegt durch die Darstellung der Schändlichkeit des Undanks.

5) Das natürliche Gefühl der Nächstenliebe wird ebenfalls ganz besonders erhoben, wenn man zeigt, wie Gott eigentlich durch Gesinnungen und Handlungen der Liebe wahrhaft geehrt und Sein Gesetz erfüllet wird.

6) Endlich um bei den Zuhörern das natürliche Gefühl des Wohlwollens gegen Andere rege zu erhalten und zu verstärken, soll der Prediger öfter auf das Gute aufmerksam machen, welches alle Menschen an sich haben; er soll sie bekannt machen mit den Freuden und Vortheilen, welche die socialen Verhältnisse gewähren, und wie durch Schonung, Wohlwollen und Mildthätigkeit unsäglich viel Gutes gestiftet werde.

§. 21.

Rührung und Erschütterung.

Durch die Verbindung der verschiedenen Arten von Beweggründen, und durch eine besonders eindringliche, die Affecte erregende Art des Vortrages derselben entsteht im Herzen der Zuhörer **Rührung**. „Wenn nämlich die Wahrheit mit ihrer himmlischen Kraft das Herz eines Menschen berührt, und diese Berührung sich fortpflanzt bis in die Tiefe, bis auf den Grund des Herzens, und dieser Grund selber aufgerührt wird, und in dieser Aufrührung des Grundes alle Mächte des Herzens aufgeregt und in Bewegung gesetzt werden; wenn diese Bewegung aller Mächte des Herzens den Entschluß, sich dem Eindrucke und dem Willen der himmlischen Wahrheit ganz und auf immer zu ergeben, im menschlichen Gemüthe erzeugt und befestiget: so nennt man die Summe aller dieser Bewegungen Rührung des Herzens." — Es ist aber diese Rührung zweifach, nämlich:

Erschütterung und Rührung im engern Sinne.

a) Erschütterung ist eine durch schreckende Gefühle ver-

stärkte Ueberzeugung des Zuhörers, daß seine bisherige Gesinnungs- und Handlungsweise pflichtwidrig, und also sein ganzer Seelenzustand gefährlich sei.

Die Gefühle, die der Prediger zu diesem Behufe in dem Herzen des ungebesserten Sünders zu erwecken hat, sind die der Unwürdigkeit, durch Vergleichung seiner bösen Handlungen mit dem Gesetze Gottes; der Scham, durch das Bewußtsein der schändlich mißbrauchten Freiheit; der Reue, durch den Gedanken an seinen Ungehorsam gegen Gott und an die verschwendeten Gaben Gottes; der Betrübniß über den Verlust der göttlichen Gnade und des Anspruchs auf Glückseligkeit; der Wehmuth über den durch böses Beispiel und Verführung gestifteten unersetzbaren Schaden; der Traurigkeit über den Undank gegen Gott; der Furcht vor den Martern des erwachten Gewissens; und der Bangigkeit vor den Strafen des Weltrichters hier und noch mehr in der Ewigkeit.

Alle diese Gefühle aber entstehen nothwendig in der Seele des Sünders, wenn der Prediger die Täuschungen der Sinnlichkeit vernichtet, das schlummernde Gewissen weckt, den Sünder in sich selbst hineinführt, die äußern und innern Folgen der Sünde mit lebhaften Farben zeichnet, die nachdrücklichsten Warnungen aus dem Worte Gottes anführt, und in seinem ganzen Vortrage warmen Eifer für Tugend und Gottesfurcht, und edlen Abscheu gegen Laster und Gottlosigkeit herrschen läßt.

Jene Homileten, welche alle Erschütterung von der Kanzel verbannt wissen wollen, denken nicht daran, daß auch in der gebildetsten Gemeinde noch immer Manche moralisch gleichgiltig oder ganz verdorben sein können und wirklich sind, die ohne nachdrückliche und erschütternde Anreden auf ihren bedenklichen Seelenzustand nicht aufmerksam gemacht werden. Darum haben sich, nach dem Muster der Propheten, Jesu und der Apostel, noch alle guten, um das Seelenheil ihrer Zuhörer wahrhaft bekümmerten Prediger der Erschütterung, und zwar mit dem bestem Erfolge, bedient.

b) Rührung im engern Sinne ist eine durch sanfte Gefühle verstärkte Geneigtheit des Willens, gute Entschlüsse zu fassen, und die gefaßten wirklich in Erfüllung zu bringen.

Die Gefühle aber, die der Prediger zu diesem Behufe in den Herzen der Zuhörer erwecken soll, sind:

Das Gefühl der Würdigkeit, welches die Befolgung der empfohlenen Tugend gewährt; das Gefühl der Zufriedenheit, welches sie begleitet; das Gefühl der Liebe und des Dankes gegen Gott, Welcher hiezu verpflichtet; das Gefühl des Mitleidens mit fremder Noth und der Theilnahme an fremdem Glücke; das Gefühl der Hoffnung des göttlichen Beistandes für die Tage der Freude wie der Trübsal; und endlich das Vorgefühl der ewigen Glückseligkeit.

Alle diese Gefühle werden in den Seelen der Zuhörer von selbst entstehen, wenn der Prediger das göttliche Gebot sammt den zugleich verheißenen Belohnungen in denselben zum Bewußtsein bringt; wenn er die innern und äußern Folgen der christlichen Tugend lebhaft und anschaulich vor Augen stellt; und wenn er mit warmer Theilnahme an der Besserung, an dem zeitlichen und ewigen Heile seiner Zuhörer im Tone edler Liebe spricht.

§. 22.

Erregung der Affecte.

Noch kommt die zweifache Frage zu beantworten: Wo und wie soll man Affecte erregen, um dadurch in den Zuhörern Erschütterung oder Rührung zu bewirken, und so die Willensbewegung inniger und dauernder zu machen? — Hinsichtlich der ersten Frage mögen etwa folgende Erinnerungen gelten:

1) Man erwäge vor Allem, ob der Gegenstand der Predigt selbst dazu tauglich, und welcher Theil der Rede dafür der schicklichste sei. Da, wo nur Erklärung und Ueberzeugung der unmittelbare Zweck ist, ist es hauptsächlich der Verstand, an den sich der Prediger wendet; übrigens muß die Ueber-

zeugung allezeit vorhergehen, ehe man Bewegung und Rührung hervorbringen will.

2) Man kann zwar nicht für allezeit einen bestimmten Theil der Rede zur Erregung der Affecte festsetzen; doch weisen die Homiletiker gewöhnlich die Nutzanwendung oder den Schluß dazu an. Es scheint auch dieser Theil, nachdem Erklärung und Ueberzeugung schon vorausgegangen sind, der schicklichste dazu zu sein; wenigstens errege man Affecte nicht gleich anfangs und nicht im Vortrage solcher Materien, die keine Veranlassung zu Affecten geben, sondern da, wo die Seele mit Liebe zu Gott und zu allem Guten, mit Freude, Trost und Hoffnung, oder im Gegentheile mit Furcht, Scham und Reue erfüllt werden kann. —

Hinsichtlich der zweiten Frage gilt als Antwort: Affecte werden erregt

1) durch gehäufte Vorstellungen des Guten und Bösen an sich und in seinen Folgen,

2) durch nachdrückliche Darstellungen sehr wichtiger Begebenheiten,

3) durch lebhafte Erinnerungen an freudige und traurige Ereignisse,

4) durch vielsagende Schrifttexte und schnell aufeinander folgende Fragen,

5) durch eine gute und gedrängte Peroration, und vorzüglich

6) durch das eigene Ergriffensein des Predigers von dem, was er spricht. Deßhalb gilt hiefür die Hauptregel: Um Andere zu rühren, sei der Redner selbst gerührt.*) Das eigene lebendige Gefühl des Predigers wird sich in Stimme, Blick und Geberde ausdrücken, und eben dadurch auch das Gefühl der Zuhörer lebendig ergreifen. Wo sich jenes leben-

---

*) „Summa circa movendos affectus in hoc posita est, ut moveamur ipsi." Quinctil. — „Si vis me flere, dolendum est primum ipsi tibi." Horat.

dige Gefühl im Prediger nicht zu erkennen gibt, oder wo seine Person den Zuhörern verdächtig oder verhaßt ist, und diese Ursache haben zu glauben, sein Vortrag sei affectirt und gehe ihm nicht von Herzen: da ist wohl Rührung unmöglich.

Nun noch einige Klugheitsregeln, die wenigstens dem Anfänger zeigen sollen, wie sorgfältig er hier zu Werke zu gehen hat.

1) Wer ein ruhiges, stilles Temperament besitzt, soll es nicht unternehmen, erschütternde Gefühle zu erregen; es wird ihm dieses so leicht nicht gelingen. Dagegen kann er mit seiner ruhigen und sanften Zusprache mehr Rührung bewirken.

2) Jüngere Männer von Geistes- und Körperstärke haben sich sehr zu hüten, daß sie nicht die ganze Predigt hindurch Leidenschaft werden, und auf der Kanzel mehr wüthen, als sprechen.

3) Jeder Affect muß vorbereitet, also stufenweise angelegt werden.

4) Er soll nicht zu lange dauern, sondern bald aufhören, oder in einen andern übergehen.*)

5) Der Prediger darf sich ja nie merken lassen, daß er darauf ausgehe, seine Zuhörer zu erschüttern oder zu rühren; denn sonst widersetzt und verhärtet sich der Zuhörer, und spottet wohl gar über den Redner.

6) Nichts ist dem Affecte mehr zuwider als Affectation und Künstelei.

7) Je größer die Volksmenge ist, desto stärker darf auch der Affect werden; in einer kleinen, ruhigen Versammlung aber, besonders von gebildeten Zuhörern, würde ein zu starker Affect beleidigen oder gar Lachen erregen.

---

*) „Nunquam debet esse longa miseratio; nec sine causa dictum est: nihil facilius quam lacrymas inarescere." Quinctil. „Commiserationem brevem esse oportet; nil enim lacryma citius arescit." Cicero.

Uebrigens werden alle diese Regeln und Vorschläge bei ihrer Anwendung nur eine momentane Wirkung hervorbringen, wenn es der Prediger nicht auch darauf absieht, den Willen seiner Zuhörer habituell zu stärken. Dieses aber erreicht er nur dadurch, daß er vor Allem die Pflicht der Selbstverleugnung als die erste und unerläßlichste Pflicht, als die Grundbedingung des Besserwerdens darstellt; daß er eine heilige Scheue und eine innige Hochachtung gegen die heiligen Gebote (Gottes und der Kirche) nachdrücklichst empfiehlt; und daß er eine feurige, Alles überwältigende Liebe zu Gott und Jesus Christus zu wecken und zu erhalten strebt. Darum dringe er mit aller Kraft der Beredsamkeit auf die religiösen Uebungen, namentlich des Gebetes, des fleißigen Besuches des Gottesdienstes, des öfteren Empfanges der heiligen Sacramente, der innigen und zärtlichen Andacht zur seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und zu den Heiligen Gottes, und gebe diesen Uebungen auf jede Weise Nahrung. Der heilige Liguori meint, es solle keine Predigt geschlossen werden, ohne die Andacht zur seligsten Jungfrau empfohlen zu haben.

§. 23.

Geschichtpredigten.

Die bisher aufgeführten Gesichtspunkte haben zunächst ihre Geltung bei dogmatischen, moralischen und aus der Liturgie genommenen Hauptsätzen; bei Predigten über eine Begebenheit aus der heiligen Geschichte hingegen kann das Nachdenken gerichtet werden:

1) auf die Veranlassung, die Absichten und die Beweggründe der Begebenheit;

2) auf die Begebenheit selbst nach Anfang, Fortgang und Vollendung;

3) auf die Hauptpersonen der Begebenheit und ihren innern und äußern Charakter;

4) auf Zeit, auf Ort und Umstände, unter denen sich die Begebenheit zugetragen hat;

5) auf die Folgen der Begebenheit, nebst den Ursachen, die den Erfolg bewirkten, beschleunigten, veränderten;

6) auf die Aehnlichkeit der Begebenheit mit andern Begebenheiten in damaliger Zeit und unter uns;

7) auf das darin liegende Allgemeinwahre, und die daraus für uns hervorgehenden Ermunterungen zum Vertrauen auf Gott, zum Gehorsam gegen Seine Gebote, zur Verehrung Seiner Absichten, zur Vorsicht gegen die Versuchungen, zur Liebe und Wohlthätigkeit gegen den Nächsten, und zu andern Tugenden.

C) Technik der Predigt.

§. 24.

Wahl und Anordnung der Materialien.

Sind nun die Predigtmaterialien aufgefunden, so müssen sie auch gehörig ausgewählt und geordnet werden. Hiebei ist im Allgemeinen Folgendes zu beobachten:

1) Man wähle aus den aufgefundenen Materialien nur dasjenige aus, was den festgesetzten unmittelbaren Zweck der Predigt fördert, füge das zur Vollständigkeit etwa noch Mangelnde hinzu, und sondere Alles ab, was zur Erreichung jenes Zweckes wenig oder gar nichts beiträgt.

2) Bei der Zusammenstellung der Gedanken richte man sich ganz nach den Gesetzen des gemeinen Menschenverstandes, nach der intellectuellen Beschaffenheit seiner Zuhörer, und nach der eigenen Art zu denken.

3) Zugleich halte man stets den Gesichtspunkt fest, aus welchem man den Gegenstand der Predigt gefaßt hat, und setze Alles mit demselben in genaue Verbindung.

4) Man vermittle die einzelnen Gedanken durch geeignete Uebergänge und springe nicht von einem Gedanken zum andern mit zu rascher Eilfertigkeit über. Endlich

5) lege man seinen Plan nicht zu weitläufig an, und

nehme nicht mehr Gedanken in denselben auf, als man in der zur Predigt bestimmten Zeit gehörig auseinander setzen kann.

§. 25.

Theile der Predigt.

Insbesondere hat man bei der Auswahl und Anordnung der aufgefundenen Predigtmaterialien Rücksicht zu nehmen, auf die methodischen Theile der Rede. Diese sind bei einer eigentlichen Predigt:

Der Vorspruch,
der Eingang mit der Eintheilung,
die Abhandlung selbst und
der Schluß.

Noch vor dem Eingange wird — nach einer schon sehr alten Sitte — als **Vorspruch** eine das Predigtthema andeutende Bibelstelle gesprochen. Diese Bibelstelle soll den Gegenstand, über welchen man predigt, nicht bloß dem Worte, sondern der Sache nach enthalten, oder er soll doch leicht daraus abgeleitet werden können. Auch soll eine solche Bibelstelle leicht verständlich, nicht abgerissen, und weder zu kurz noch zu lang sein. Gewöhnlich wird sie aus dem treffenden Evangelium genommen. An einigen Orten wird sie zuerst in der lateinischen Sprache nach der Vulgata, und dann erst in der deutschen angeführt.

Der **Eingang** — exordium — ist die Vorbereitung und Einleitung zur eigentlichen Predigtabhandlung.

a) Sein Zweck ist, die Zuhörer „geneigt, aufmerksam und gelehrig zu machen.“ *) Dieser dreifache Zweck muß also auch dem Prediger bei seiner Abfassung vorschweben. Was jedoch die Geneigtheit der Zuhörer betrifft, so darf der Pre-

*) „Exordium est oratio animum auditoris idonee comparans ad reliquam orationem; quod eveniet, si eum benevolum, attentum, docilem fecerit.“ Cicero. — Quinctil. inst. orat. libr. IV, cap. 1. n. 5.

diger, eingedenk der Mahnung des heiligen Paulus, daß „wir nicht uns selbst, sondern Christum predigen,"*) nie durch unangemessene Tiraden „um geneigtes Gehör" betteln, oder in übel verstandener Bescheidenheit „um schonende Nachsicht und Geduld" flehen. Der Prediger hat, vermöge seines heiligen Amtes, wenn er je mit geziemender Vorbereitung und in gottgeweihter Stimmung die Kanzel betritt, das Recht, die volle Aufmerksamkeit seiner Zuhörer in Anspruch zu nehmen; auch sind ihm, dem Gesandten an Christi Statt, macht nur überhaupt seine Persönlichkeit keinen üblen Eindruck, seine Zuhörer von vorneherein geneigt.

b) Die Quellen für den Eingang sind, je nach der Tendenz desselben, verschieden; denn entweder will der Prediger im voraus seine Zuhörer mit der abzuhandelnden Wahrheit bekannt machen; oder er will sie wißbegierig machen; oder er kann beide Absichten miteinander vereinigen; — sonach ist der Eingang belehrend, oder erweckend oder gemischt.

1) Beim Lehreingange wird

α) mit solchen Ideen begonnen, die zum bessern Verstehen des Themas dienen und dem Zuhörer den Standpunkt zeigen, von welchem aus er dasselbe betrachten muß;

β) oder mit einer dem Gegenstande entsprechenden Schriftstelle, durch deren Erklärung der Uebergang zum Hauptsatze vermittelt wird;

γ) oder mit einer interessanten, das Thema mehr beleuchtenden und die praktische Anwendung erleichternden Erzählung aus der heiligen Geschichte oder dem Leben eines Heiligen.

2) Beim Erweckungseingange herrscht die Sprache des Affectes, indem man das Ausgezeichnete des Ortes, der Zeit, der Veranlassung oder gewisse außerordentliche Begebenheiten ꝛc. darstellt, und so das Interesse der Zuhörer für das Thema erregt.

---

*) II. Cor. 4, 5.

Man kann sich durch problematische Fragen dem Hauptsatze nähern, oder durch gegen ihn erhobene Zweifel und Bedenklichkeiten, oder durch Darlegung des an ihm Sonderbaren und Auffallenden.

3) Die gemischten Eingänge verbinden Belehrung und Erweckung, und dürften, da sie wohl die zweckmäßigsten sind, auch am häufigsten angewendet werden.

c) Die Eigenschaften eines guten und für den Prediger eine günstige Stimmung erzeugenden Einganges sind folgende:

1) Der Eingang stehe mit dem abzuhandelnden Gegenstande in einer genauen und natürlichen Verbindung. Gefehlt ist es daher, wenn er zu weit hergeholt ist, oder mehr auf einem Spiele des Witzes beruht, oder wenn er zu allgemein ist, so daß er auf alle Predigten paßt.

2) Er sei bescheiden, so daß in ihm nicht mehr versprochen werde, als man zu halten im Stande ist, und sanft, da der Anfang in der Regel nicht der Ort ist für Heftigkeit und Leidenschaft.*)

3) Er sei kurz und stehe mit der Predigt im gehörigen Ebenmaße; ein zu langer Eingang mißfällt und ermüdet.

4) Er nehme keinen wesentlichen Theil von der eigentlichen Abhandlung hinweg; weßhalb von Mehreren angerathen wird, ihn erst zu verfertigen, nachdem der ausführliche Plan von jener entworfen ist, oder noch besser, wenn die Predigt schon fertig ist. Endlich

5) sei er nicht trocken und abstract, sondern angenehm, lebhaft und interessant, weil er nur so seinen Zweck erreichen kann.

d) Am Ende des Eingangs wird jederzeit das Thema der Predigt, und deren Eintheilung, wenn eine solche vorhanden ist, angekündigt, und dann mit einigen Worten der Ermunterung der Eingang beschlossen.

---

*) „Sensim incalescit orator.“ Cicero.

Das in einem Satze ausgesprochene Thema der Predigt heißt der **Hauptsatz** — propositio. Dieser soll

1) vollständig und bestimmt den ganzen Inhalt der Predigt angeben, er darf weder zu enge noch zu weit sein;

2) es soll Einheit in ihm herrschen, so daß er nur Einen Hauptgedanken in sich faßt;

3) er soll deutlich und ungekünstelt abgefaßt sein, damit er auch von dem minder geübten Verstande erfaßt werden kann;

4) er soll sich durch ungezwungene Kürze und interessante Darstellung empfehlen; und muß

5) praktisch gestellt sein, so daß jeder Zuhörer sich davon so ergriffen fühlt, als sei er für ihn insbesondere ausgesprochen.

Die **Eintheilung** hat zum Hauptzwecke die Erleichterung der Uebersicht der ganzen Predigt, sowohl für den Prediger als für den Zuhörer, und ist entweder eine Abtheilung — partitio — d. i. Zerlegung des Hauptbegriffes in seine wesentlichen Theile, oder eine Eintheilung — divisio — d. i. Aufzählung der untergeordneten Begriffe. Bei beiden müssen, damit der Zweck erreicht werde, die Theile folgende Eigenschaften haben:

1) Sie sollen sich ganz natürlich aus dem Thema ergeben, und dieses zugleich erschöpfen;

2) sie sollen in logischer Ordnung auf einander folgen, so daß derjenige Theil vorausgehe, der den folgenden beleuchtet;

3) sie sollen nicht bloß den Worten, sondern der Sache nach von einander verschieden sein, so daß man nicht in den einen aufnehme, was schon in dem andern enthalten ist;

4) sie sollen die Zahl von zwei oder drei nicht übersteigen; zerfällt das Thema in mehrere Theile, so werden diese nicht angekündigt; läßt sich aber das Thema nur unter Einem Gesichtspunkte fassen, so geschieht gar keine Eintheilung;

5) sie sollen deutlich, bestimmt und kurz ausgedrückt, und nicht immer nach dem nämlichen Formular angekündiget werden.

Die Eintheilungen sind übrigens so verschieden, als verschieden die Gesichtspunkte sind, aus welchen man

a) die Sache selbst, von der die Rede ist, oder

b) das, was man von ihr aussagt, oder

c) die Beweisgründe, auf welchen ihre Wahrheit beruht, oder

d) die Beweggründe für ihre Annahme und Befolgung, oder

e) deren spiecielle Folgen, oder

f) die Art und Weise ihrer Ausführung, oder

g) deren Hindernisse und Förderungsmittel, oder

h) bei historischen Thematen die Personen, die Handlung selbst, den Ort, die Zeit, die Ursachen, die Folgen rc., betrachten kann.

Läßt sich auch jeder einzelne Theil noch aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, so entstehen Unterabtheilungen, welche aber nicht zugleich mit der Haupteintheilung, sondern erst bei dem treffenden Theile selbst angezeigt werden, wenn man anders diese Anzeige für nothwendig oder nützlich erachtet.

Den Schluß des Eingangs macht eine kurze Empfehlung der Wichtigkeit des abzuhandelnden Gegenstandes und eine Aufforderung zur Aufmerksamkeit, wobei wir wiederholt erinnern, daß das Bitten um Geduld, das Empfehlen seiner Person, die vorläufige Entschuldigung, daß man etwa nicht würdig genug von dem Inhalte sprechen werde rc., des Verkünders des göttlichen Wortes ganz und gar unwürdig ist. Ganz am Ende wird noch eine kurze Anrufung des göttlichen Beistandes beigesetzt, und zwar an hohen Festtagen und bei ausgesetztem Venerabile in der Form eines directen Gebetes. Den Stoff zu diesem Gebete, das allemal kurz und kirchlich sein muß, gibt entweder das Evangelium, oder das Fest, oder das Predigt-Thema — **viscera concionis.**

Bei der **Abhandlung** selbst berücksichtige der Prediger

zunächst die drei Hauptbestandtheile eines jeden Theiles; nämlich die Erklärung — expositio — der darzustellenden Wahrheit; dann ihre Begründung durch Beweise — argumentatio — und Widerlegung — refutatio —; und endlich die Nutzanwendung oder Bewegung — amplificatio — und strebe dahin, den über das gewählte Thema entworfenen Plan gut durchzuführen. Zu diesem Zwecke hat er vornehmlich zu sehen:

a) auf einen schönen Anfang und auf eine leichte natürliche Ordnung der Erklärungen, Beweise, Beweggründe, und der einzelnen sie durchführenden Gedanken;

b) auf zweckmäßige Uebergänge von einem Theile zum andern, und von einer Unterabtheilung zur andern, wobei, wie sich von selbst versteht, die Real-Uebergänge immer den Vorzug vor den Verbal-Uebergängen haben;

c) auf kurze Wiederholung des Gesagten und Anregung der Aufmerksamkeit am Ende einer jeden Hauptabtheilung;

d) auf Verschiedenheit und Abwechselung des Ideengangs; endlich

e) auf Vermeidung aller Weitschweifigkeit und Breite in der Darstellung. Dieser letztere Punkt ist vorzüglich zu berücksichtigen, weil sonst die Predigt zu gedehnt wird, und dadurch ein großer Theil ihrer Wirkung verloren geht.

Ein zweckmäßig abgefaßter **Schluß** (Epilog) trägt sehr viel dazu bei, der abgehandelten Wahrheit Kraft und Stärke zu verleihen, und einen bleibenden Eindruck davon bei den Zuhörern zurückzulassen.*) Obschon derselbe zu diesem Behufe öfter, besonders bei kurzen Anreden, in einer allgemeinen Ermahnung bestehen kann; so ist es doch für eine eigentliche Predigt angemessener, wenn in ihm der Hauptinhalt dieser zusammengefaßt, und nochmal kraftvoll und lebhaft dargestellt wird. Diese Recapitulation ist besonders bei Predigten belehrenden Inhaltes nothwendig, und es muß deßhalb der

---

*) „In hoc exultet oratio mea.“ Cicero.

Prediger schon beim Skizziren der Predigt dahin sein Augenmerk richten, die überzeugendsten und kräftigsten Gedanken für den Epilog zu versparen. Oder man kann eine Art Prüfung anstellen, wie die vorgetragene Lehre bisher ausgeübt worden, dann die üblen Folgen der ferneren Nichtausübung zeigen, dadurch zur Buße und zu bessern Entschließungen hinleiten, und endlich mit dem herzlichen Wunsche schließen, daß die Zuhörer für ihr Seelenheil recht besorgt sein möchten. Oder man kann die der gepredigten Wahrheit entgegenstehenden Irrthümer, Vorurtheile und Ausflüchte widerlegen, oder mit wenigen Worten zeigen, wie ein gefaßter Entschluß ins Werk zu setzen, die eintretenden Hindernisse wegzuräumen, eine Tugend auszuüben, ein Laster zu entfernen sei. Das Ende bildet bald eine fruchtbare Wahrheit, die man den Zuhörern mitgibt; bald ein lebhafter Ausruf, der eine starke Empfindung ausdrückt; bald ein kräftiges, mit dem Inhalte der Predigt harmonirendes Gebet; bald eine Segnung, die man über die Versammlung ausspricht. — Uebrigens soll der Schluß nicht zu lang und weitschweifig sein; der Uebergang zu ihm soll leicht und natürlich sein; und er soll lebhaft und mit Rührung vorgetragen werden.

§. 26.

Predigt-Skizze.

Um Anfängern das etwas schwierige Geschäft des Predigt-Skizzirens zu erleichtern, dürfte nicht ganz zweckwidrig scheinen, zum Schluße dieses Abschnittes das Schema einer Predigt-Skizze nach den bezeichneten technischen Theilen der Predigt anzufügen, wobei wir jedoch zum voraus erinnern, daß nicht jeder einzelne Punkt, der in diesem allgemeinen Entwurfe angeführt wird, auch in jedem speciellen Entwurfe vorkommen müsse.

Vorspruch.

Eingang: a) Einleitung (entweder belehrend oder erweckend oder beides).

b) Uebergang auf das Thema,

c) Hauptsatz mit seiner Abtheilung.

Abhandlung: I. und II. Theil.

1) Erklärung des Gegenstandes,

2) Beweisführung

a) durch Auctoritäts-Beweise

α) aus der heiligen Schrift,

β) aus der Tradition (Kirchenväter) &c.

b) durch Vernunftbeweise &c.

3) Widerlegung der Zweifel oder Einwürfe

a) durch Vernunft,

b) durch Auctorität.

4) Bewegung und Rührung.

a) Beweggründe,

b) Affecte,

c) Nutzanwendung.

5) Kurze Wiederholung und Uebergang auf den II. Theil.

Schluß: Wiederholung, Ermahnung &c.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Aeußern der Predigten.

A) Der rednerische Ausdruck.

§. 27.

Allgemeine Eigenschaften des rednerischen Ausdruckes.

Der rednerische Ausdruck ist das Erste, was hinsichtlich des Aeußern der Predigten in Betrachtung kommt; und auf die Art desselben kommt ohne Zweifel sehr viel an, um den wichtigen Wahrheiten, die der Prediger abhandelt, Eingang zu verschaffen. Es soll aber derselbe alle jene allgemeinen Eigenschaften haben, welche sowohl hinsichtlich der einzelnen Wörter und Redensarten als hinsichtlich des Styls der Rede im Ganzen bei jedem guten rhetorischen Aufsatze gefordert werden.

Was zuerst die einzelnen Wörter und Redensarten betrifft, so sind die von ihnen geforderten Eigenschaften

a) grammatikalische,

b) logische und

c) ästhetische.

a) Zu den **grammatikalischen** Eigenschaften gehört sowohl die Reinheit als die Richtigkeit des Ausdrucks. Jene besteht in dem Gebrauche solcher Wörter, die der Sprache eigenthümlich sind, und diese in einer der Analogie der Sprache gemäßen Bildung, Ableitung und Verbindung der einzelnen Wörter. Dagegen verfehlt sich der Prediger:

1) wenn er sich fremder, barbarischer, veralteter oder neugemodelter Ausdrücke bedient;

2) wenn die einzelnen Wörter nicht recht geendiget oder gebeugt werden;

3) wenn er im Gebrauche der Casus es an der erforderlichen Genauigkeit mangeln läßt; und

4) wenn er Solöcismen oder Fehler gegen die Syntax begeht. Doch entferne er auch übertriebene Aengstlichkeit und Ziererei, die für den heiligen Platz durchaus nicht gehört.

b) Die **logischen** Eigenschaften sind Wahrheit und Bestimmtheit, Klarheit und Deutlichkeit der Ausdrücke, sowohl an und für sich als in ihrem Zusammenhange.

Wahr und bestimmt sind diese, wenn sie in dem Verstande der Zuhörer genau dieselbe Vorstellung erwecken, die der Prediger ausdrücken will, und wenn sie nicht mehr und nicht weniger sagen, als man selbst dabei denkt und von den Zuhörern gedacht werden soll.

Klar und deutlich sind sie, wenn sie den Zuhörer in den Stand setzen, sich ohne vieles Nachdenken eine helle, richtige und unzweideutige Vorstellung von dem Gegenstande nach allen seinen Theilen und Merkmalen zu machen. Dagegen stoßen an

1) alle Ausdrücke, die mehr oder weniger bezeichnen, als

man eigentlich sagen will, oder die im gemeinen Leben eine andere Bedeutung haben;

2) alle ungewöhnlichen, empfindelnden, hochtönenden, poetischen Ausdrücke;

3) alle wissenschaftlichen, abstracte Ideen bezeichnenden, und daher bloß unter Gelehrten üblichen Wörter;

4) alle bereits veralteten, und deßhalb unverständlichen Ausdrücke;

5) alle biblisch-orientalischen Wörter und Redensarten, wenn sie nicht sogleich durch Umschreibung erklärt werden;

6) alle aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, selbst wenn sie bereits unter Gebildeten das Bürgerrecht erhalten hätten; endlich

7) alle zu allgemeinen, zweideutigen und unbestimmten Wörter und Redensarten. Schon durch Vermeidung dieser fehlerhaften Ausdrücke kann Vieles für die Verständlichkeit der Rede gewonnen werden; aber noch mehr wird man sich diese eigen machen, wenn man bemüht ist, sein Thema nach allen Seiten recht zu durchdenken, und erst dann die Predigt mit möglichstem Fleiße niederzuschreiben; und wenn man, nachdem die Predigt geschrieben ist, die einzelnen Wörter und Redensarten nochmal durchgeht, sie prüft und sichtet, und sorgfältig forscht, ob die Zuhörer dieselben auch in der Bedeutung nehmen, in der sie niedergeschrieben worden sind. — Während man aber einerseits bemüht ist, sich zu der Fassungskraft der Zuhörer herabzustimmen, muß man sich andererseits wohl hüten, daß man nicht in das Unedle, Niedrige und Pöbelhafte herabsinke.

c) Die **ästhetischen** Eigenschaften des Ausdrucks sind Schönheit, Würde, Präcision und Lebhaftigkeit.

Um die Schönheit zu erreichen, sehe man

1) auf den Wohlklang (Euphonie) in der Anreihung der Wörter, indem man z. B. das Zusammenstoßen zu vieler Consonanten am Ende des einen und am Anfange des andern Wortes, so wie die zu vielen einsylbigen Wörter nach einander

vermeide, und so viel möglich den Satz mit einem ausdrucksvollen, mehrsylbigen Worte schließe;

2) auf gehörige Abwechselung sowohl in den einzelnen Ausdrücken als in der Verbindung derselben;

3) auf solche Ausdrücke, deren Ton der Natur des Gegenstandes, von dem die Rede ist, harmonisch entspricht, oder die außer der Hauptvorstellung noch eine Nebenvorstellung erwecken, und oft das Gebiet der Metaphern berühren, was besonders bei den verschönernden Beiwörtern der Fall ist.

Die Würde verbietet

1) alle Benennung solcher Sachen und Handlungen, die an und für sich Ekel und Widerwillen erregen;

2) alle verächtlichen und unanständigen Bilder und Vergleichungen;

3) alle pöbelhaften, nur unter der gemeinsten Volksklasse üblichen Wörter und Redensarten;

4) alle in das Gebiet des Lächerlichen und Grotesken gehörenden Ausdrücke;

5) alle Scherze des gemeinen Lebens, wie auch Sprichwörter, die etwas Niedriges enthalten;

6) alles Tändelnde, Kindischspielende, Empfindelnde und Romantische im Ausdrucke;

7) alle zweideutigen, schlüpfrigen, auf anstößige Nebenideen führenden Redensarten; endlich

8) alle bloß prunkenden oder der Höflichkeitssprache angehörenden Ausdrücke.

Die Präcision wird erreicht, wenn man zur richtigen, faßlichen, bestimmten und nachdrucksvollen Bezeichnung seiner Gedanken nicht mehr Worte gebraucht, als es die Erreichung dieses Endzweckes nöthig macht, und dagegen alle unnöthigen Tautologien, überflüssigen Beiwörter und fruchtlose Weitschweifigkeit gänzlich vermeidet, ohne deßhalb in das andere Extrem einer affectirten Kürze zu fallen.

Lebhaftigkeit erhält endlich der Ausdruck durch concrete, bilderreiche Ausmalung, wodurch vorzugsweise die

Rührung des Gemüthes und die Bewegung des Willens bewerkstelliget wird, indem der Prediger nicht bloß für sich und vor den Zuhörern etwas declamirt, sondern in seiner ganzen Rede zu den Zuhörern und gleichsam mit ihnen spricht. Diese Lebhaftigkeit wird erreicht durch den zweckmäßigen Gebrauch der Tropen und Figuren. Jene beziehen sich auf einzelne Begriffe und Ausdrücke, diese aber auf ganze Sätze und ihre Verbindung unter einander. Die letzteren insbesondere geben der Rede Anmuth und Kraft, und es ist darum, wiewohl sie nicht als Product mühesamen Suchens, sondern als freier Erguß des stark bewegten Gemüthes hervortreten sollen, ihre Kenntniß dem Prediger nothwendig.

§. 28.

Die oratorischen Figuren.

Die Figuren zerfallen, je nach der Gemüthsbewegung des Predigers, in drei Klassen; sie sind nämlich: oratorische, homiletische oder poetische Figuren.

Zu den **oratorischen Figuren**, welche in Folge innerer Aufregung des Gemüthes den Gedanken in lebhafterer und schmuckreicherer Form darstellen, gehören:

1) die Inversion, indem einzelne Wörter, um sie mehr zu betonen oder hervorzuheben, eine besondere Stellung im Satze einnehmen.

2) Die Antithese, welche durch Zusammenstellung conträrer oder contrastirender Vorstellungen eine deutlichere Erkenntniß oder eine tiefere Einwirkung auf Gemüth und Wille bezweckt.

3) Die Cumulation, welche durch den Gebrauch mehrerer gleichbedeutender Ausdrücke oder Gedanken die Sache in ein helleres Licht stellen, oder durch Anhäufung von Gründen den Zuhörer gleichsam bestürmen will.

4) Die Repetition; sie besteht in der Wiederholung eines oder mehrerer Wörter, wohl auch ganzer Sätze, und

dient dazu, die Aufmerksamkeit anzuregen und auf bestimmte Vorstellungen hinzulenken.

5) Die Correction, wobei der Prediger einzelne Wörter oder Behauptungen scheinbar zurücknimmt, um sie dann desto kräftiger auszusprechen.

6) Die Dubitation, welche darin besteht, daß man anscheinend Bedenken trägt, seine Meinung auszusprechen, dieses oder jenes Wort zu sagen; allein während man durch diese Besorgnisse die Aufmerksamkeit des Zuhörers reizt, spricht man nachher seine Behauptung um so nachdrücklicher aus.

7) Die Präterition, wobei sich der Prediger stellt, als scheue er sich von dieser Sache zu reden; dadurch zieht er aber die Zuhörer mit in das Interesse, reizt ihre Neugierde und spricht dann gerade um so ausführlicher und stärker von dem Gegenstande, den er nahe gelegt wissen wollte.

8) Die Reticenz, wenn der Prediger plötzlich abbricht und nicht mehr weiter redet, theils aus Vorsicht, wenn er nämlich wirklich Anstand nimmt, den Gegenstand weiter zu verfolgen, theils um die Erwartung einen Augenblick hinzuhalten und so die Aufmerksamkeit zu spannen.

Die **homiletischen Figuren** entstehen dann, wenn der Prediger im Affecte sich geradezu an sein Auditorium wendet, um mit demselben sich gleichsam zu besprechen; dahin gehören:

1) die Communication oder Berathschlagung, wenn der Prediger dem Zuhörer die Entscheidung überläßt, und sie dann in dessen Namen ausspricht.

2) Die Concession, welche anscheinend das zugesteht, was sich gegen die ausgesprochene Behauptung einwenden läßt; dann aber nur um so schlagender und kräftiger den Beweis durchführt.

3) Der Wunsch, welcher als eine affectvolle Aeußerung des Predigers dazu dient, das Herz zu rühren und den Willen zu bewegen; er findet seine Stelle meistens bei Nutzanwendungen oder im Epilog.

4) Die Frage — eine der lebhaftesten und hinreißendsten Figuren —; sie stellt die wichtigsten Beweis- und Beweggründe mit einer Art Staunen dar, um den Zuhörer recht aufmerksam zu machen, und ihn gleichsam zu zwingen, dem seine Zustimmung zu geben, was eben ausgesprochen wurde.

5) Die Emphase, welche irgend eine Aeußerung mit besonderer Lebhaftigkeit aufgreift, je nach dem Inhalte das Wahre oder Unwahre, das Tröstliche oder Niederschlagende derselben darstellt, und es oft bis zur Erschöpfung des Gefühles fortführt.

Die **poetischen Figuren** sind jene Wendungen der Rede, welche dann entstehen, wenn der Affect eine solche Höhe erreicht, daß der Prediger, dem Dichter gleich, abwesende Personen oder personificirte Gegenstände anredet, um mitzuwirken zum Zwecke seiner Predigt. Es entsteht dann

1) die Personification und Apostrophe, eine Figur, welche ganz besonders geeignet ist, dem Vortrage Lebendigkeit und Interesse zu geben; nur achte der Prediger darauf, daß er Prediger bleibe und nicht zum Dichter werde.

2) Die Exclamation, verwandt mit der rednerischen Frage und dem rednerischen Wunsche, ist der Ausdruck eines sehr gesteigerten Affectes der Freude oder des Schmerzes oder der Rührung, und ist darum nur sehr sparsam zu gebrauchen.

3) Die Betheuerung und die Verwünschung — sind Ausdrücke des höchsten Affectes; sie müssen darum wohl vorbereitet werden und dürfen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, nur sehr selten gebraucht werden.

Der Gebrauch dieser Figuren ist dem Prediger nicht bloß erlaubt, sondern auch besonders da, wo Affect erzeugt werden soll, unentbehrlich; aber immerhin ist eine kluge Sparsamkeit zu empfehlen,*) und es darf nie übersehen werden, daß sie durchaus keinen Werth haben, wenn Wahrheit und Gründ-

---

*) „Sicut ornant orationem opportune positae, ita ineptissimae sunt, quum immodice petuntur.“ Quintil.

lichkeit mangeln. Auch ist bei der Auswahl alle Einförmigkeit und alles Gesuchte und Gezwungene zu meiden und nie zu vergessen, daß das Wort Gottes, dem an sich eine göttliche Kraft innewohnt, durch künstlichen Prunk an seiner Wirksamkeit gelähmt werde.*)

§. 29.

Eigenschaften des Styles.

Ganz vorzüglich gehört aber auch zum rednerischen Ausdrucke die gehörige Stellung und Verbindung der Wörter und Redensarten in Sätzen und Perioden, oder der Styl der Rede. Dieser sei nun vor Allem

1) deutlich, indem man die Wörter in solche Verbindung bringt, daß es dem Zuhörer leicht fällt, bei jedem Redetheile zu unterscheiden, wohin er gehört, und indem man zu lange, künstliche und verschlungene Perioden und Constructionen vermeidet;

2) angemessen dem abzuhandelnden Gegenstande, der Zeit, dem Orte, den Zuhörern und der Absicht des Predigers;

3) rein und richtig, indem man bei seiner Einrichtung sich nach den Vorschriften der Sprachlehre richtet, und vor fehlerhaften Wortfügungen und Constructionen in Acht nimmt; endlich

4) wohlklingend und angenehm, d. h. den Gesetzen des Rhythmus und oratorischen Numerus entsprechend, indem man ihm einen leichten und melodischen Gang zu verschaffen, und allem Holperichten, Schleppenden, Rauhen und Schwerfälligen auszuweichen bemüht ist.

Diesen Wohlklang befördert auch eine passende Abwechselung der Schreibart selbst. Die niedrige Schreibart kommt der ruhigen Sprache des freundschaftlichen Umgangs nahe; sie ist einfach und grammatikalisch richtig, aber

---

*) „Quod luxuriat in flore sermonis, hebetatur in fructu.“ S. Ambros. „Ubi ars ostenditur, veritas abesse videtur.“ Quintil.

ohne rhetorische Ausrufungen, Unterbrechungen und Figuren, und liebt nur kurze Sätze und Perioden. Sie eignet sich am besten für Erzählungen von Beispielen, Geschichten und Parabeln, und für Erklärungen. In den kleinern Reden soll sie größtentheils herrschen.

Die mittlere Schreibart hat schon mehr zusammengesetzte Sätze und Perioden, erlaubt Bilder und schwächere Figuren, und hat mehr Feierlichkeit und Gravität. Sie ist vorzüglich im Eingange, bei Beweisen und Widerlegungen, und in der Nutzanwendung zu gebrauchen.

Die erhabene oder pathetische Schreibart drückt große Gedanken und Empfindungen aus; sie ist bald kurz und majestätisch, bald wie ein reißender Fluß dahin strömend, und reich an Schilderungen und Figuren. Ihr Feld sind jene Stellen, in welchen der Redner bewegen und rühren will. Von ihr muß man den Bombast oder die schwülstige Schreibart wohl unterscheiden, die in hochklingenden Worten besteht, welche entweder nichts bedeuten, oder nicht am rechten Orte stehen. — Da nun fast keine etwas längere Predigt aus Wahrheiten einer und derselben Art bestehet, und da in jeder gemeine und bekannte Sachen immer mit höhern und wichtigern abwechseln; so muß sich auch der Styl mit ihnen verändern und nach ihnen fügen.

Nebst diesen allgemeinen Eigenschaften des rednerischen Ausdrucks soll der Predigtstyl auch noch insbesondere

1) biblisch-christlich, und

2) herzlich sein.

1) Biblisch-christlich soll er sein, nicht zwar aus lauter Schrifttexten zusammengesetzt, aber auch nicht profan, in der modernen Tagblätter-Sprache, in der man eine zeitgeistige Moral vorträgt, und sich gar wohl hütet, von Buße, Abtödtung, Tod, Gericht, Fegfeuer, Hölle und dergleichen altmodisch sein sollenden Dingen Meldung zu machen. Ein gewisser Religions-Dialekt gehört nothwendig auf die Kirchenkanzel. Die Aussprüche Gottes und Seiner Gesandten machen immer

den tiefsten Eindruck auf die Seelen der Zuhörer, und erwecken am sichersten fromme Gefühle und Entschließungen.

2) Herzlich soll er sein, d. h. was der Prediger sagt, soll von seinem Herzen kommen, damit es wieder zum Herzen gehe. Aber nur jene Wahrheiten, welche in das Eigenthum des Predigers übergegangen, und gleichsam in sein Fleisch und Blut verwandelt sind, kommen aus dem Herzen, und wirken wieder auf die Herzen; so wie auch nur jener Prediger die Eigenschaft, herzlich zu sprechen, besitzt, welcher nebst einem hellen Verstande ein edles, für die Wahrheit eingenommenes und um das Seelenheil seiner Zuhörer bekümmertes Herz besitzt, und zugleich das, was sein Mund lehrt, durch Reinheit und Unbescholtenheit seines Charakters bestätigt.

§. 30.

Die Popularität.

Alle diese sowohl allgemeinen als besonderen Eigenschaften des Predigtstyles müssen aber ihren Ausgangs- und Einigungspunkt finden in der **Popularität**. Der Prediger soll verstanden werden von seinen Zuhörern; da aber diese, wenn auch nicht alle, doch zum größten Theile der Klasse der Un- oder Mindergebildeten angehören; so muß er zu ihrer Denk- und Sprechweise sich herablassen, er muß populär sprechen. Was nützt aller Aufwand theologischer Wissenschaft; was helfen scharfsinnige Wortspiele und prachtvolle Amplificationen; wozu dienen die zierlich in einander geschlungenen und mühesam abgerundeten Perioden, wenn sie nicht verstanden, oder nur von dem geringsten Theile des Auditorium erfaßt werden? Eine so zierlich ausgearbeitete und im blumenreichen Style abgefaßte Predigt gleicht einem Feuerwerk, das, so lange es brennt, viel Lärmens und Aufsehens erregt, aber wenn es abgebrannt ist, nur Rauch und verbranntes Papier zurückläßt. Und in der That! ein Glück wäre es, wenn sie weiter keinen Nachtheil brächten; allein ein Prediger, der durch blumenreichen Styl gefallen will, der ist, nach dem Ausspruche des

heiligen Augustin, „kein Apostel, der bekehrt, sondern ein Redner, der verführt;" er prediget nicht Gottes, sondern sein Wort, und wird darum zum Räuber und zum geistlichen Ehebrecher am göttlichen Worte. Wer durch elegante Phrasen und durch allerlei Floskeln und Tiraden seine Zuhörer mehr unterhalten als erbauen will, der begeht einen Verrath an der heiligen Sache Gottes, „Der uns das Amt der Versöhnung ertheilt... und uns das Wort der Versöhnung auferlegt hat an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnt;"*) der wird zum Verfälscher des göttlichen Wortes, er „entkräftet das Kreuz Christi und hat nicht Christi Sinn."**) Das Wort Gottes — einfach und verständlich vorgetragen — ist voll Leben und Kraft, „ist schärfer als jedes zweischneidige Schwert und dringet durch, bis daß es Seele und Geist, Mark und Bein scheidet;"***) es ist, wie der Prophet sagt, „ein Feuer, das sich selbst entzündet, ein Hammer, der das felsenharte Herz zermalmt." †)

„Darum kam ich," schreibt der heilige Paulus, „nicht in hoher Rede oder Weisheit, um euch das Zeugniß von Christus zu verkünden,... und meine Rede und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in der Erweisung des Geistes und der Kraft; damit euer Glaube nicht auf Weisheit der Menschen, sondern auf Gottes Kraft beruhe." ††)

Die Popularität des Styles fordert jedoch keineswegs, daß man sich niedriger, pöbelhafter Redensarten und Manieren bediene; sie verlangt nicht, daß lauter verständliche und gar keine edleren Ausdrücke gebraucht werden; sie will nicht,

*) II. Cor. 5, 18. 19. 20.

**) I. Cor. 1, 17. 2, 16.

***) Hebr. 4, 12.

†) Jerem. 23, 29.

††) I. Cor. 2, 1—5.

daß jede Regel der Beredsamkeit hintangesetzt und lauter allgemein verständliche Ausdrücke und Wortfügungen gewählt werden; sondern sie besteht vielmehr darin, daß man in edler Einfachheit und Verständlichkeit predige; daß man die Beredsamkeit anwende, um zu nützen, zu erbauen, zu überzeugen, zu bewegen; kurz: „daß man predige wie Christus; so faßlich und doch so erhaben; so beredt und doch so einfach; so liebevoll und doch so kraftvoll, so menschlich und doch so göttlich."

Dieß wird der Prediger erreichen, wenn er Rücksicht nimmt auf die Denk- und Fassungskraft seiner Zuhörer in Ansehung

a) einzelner Ausdrücke und Sätze,

b) größerer Redetheile, und

c) des Vortrages.

In Ansehung einzelner Ausdrücke und Sätze meide

1) alle fremden Sprachen entlehnten, im gewöhnlichen Leben noch nicht eingebürgerten Wörter, alle der Wissenschaft angehörigen Ausdrücke; z. B. Assemblee, Moralität, Dogma, Indifferentismus, Scholastik, Vermittlung rc. rc.

2) Meide alle ungewöhnlichen Formen der Participien und Imperfecta; z. B. stürbe, löge, buck rc., und ebenso die ungewöhnliche Aussprache mancher Eigennamen, z. B. Maleachi, statt Malachias, Jojakim statt Joachim rc. Die Aussprache der Vulgata und des Missale sind hierin Norm. Meide

3) alle Participial-Constructionen, wodurch das Verständniß erschwert wird, sowie überhaupt alle längeren, mehr in einander geschlungenen Perioden;

4) alle solche Figuren und Tropen, alle solche Wortspiele und Wendungen, die nur den Gebildeten verständlich sind. Die Kunst ist verschwendet und schadet sich nur selbst.

5) Dagegen gebrauche passende, leichtverständliche Gegensätze, schickliche Wiederholungen, Paraphrasen rc. rc.;

6) rede mehr im Concreten, als im Abstracten; ziehe deine Zuhörer immer in das Interesse, rede zu ihnen und mit

ihnen, und wende dich immer direct an sie; nicht mit „man, es," sondern mit „du, ihr" 2c. 2c.

In Ansehung größerer Redetheile strebe man

1) die vorzutragende Wahrheit zu versinnlichen, d. h. auf das Hinzulenken und aus dem Herzuleiten, was in die Sinne fällt; also namentlich durch Beispiele, Erzählungen, Gleichnisse, Parabeln, Naturerscheinungen, kirchliche Ceremonien und Gebräuche 2c.

2) Das Allgemeine stelle man im Besonderen, das Ganze in seinen Theilen dar; denn gar oft läßt sich eine Wahrheit nur dadurch nahe bringen, daß man sie in ihre Bestandtheile auflöst und vorträgt.

3) Bei Definitionen, zumal solchen, die dem Verständnisse des Volkes schwer beizubringen sind, gehe man zuerst negativ zu Werke, d. h. man zeige zuerst, was die Sache nicht ist, und dann erst, was sie ist.

4) Bei Stellen der heiligen Schrift, welche man zur Argumentation gebraucht, weise man, wenn ihr Sinn für sich nicht schon klar und offen daliegt, auf das Schlagende und Treffende hin, und mache auf die Beweiskraft aufmerksam.

In Ansehung des Vortrages spreche man in einem natürlichen, ungezwungenen Tone, nicht zu schnell, nicht affectirt, nicht zu laut, sondern mit gemäßigter, dem Inhalte entsprechender Stimme und mit geeigneter Action. Vor Allem aber athme das ganze Wesen des Predigers Herzlichkeit. Die Sprache des Herzens versteht Jeder!*)

---

*) Wir empfehlen zum Nachlesen den Brief des heiligen Alphons Maria von Liguori „über die Weise, apostolisch zu predigen," in dessen sämmtlichen Werken I. Abth. II. Sect. 2. Bd. Regensburg, 1842, S. 360—405, und „Muratori's Würde der populären Beredsamkeit" in Heims Predigtmagazin I. Bd. S. 78—80, und II. Bd. S. 13—48.

B) Die Vorbereitung zum Vortrage.

§. 31.

Das Concipiren der Predigten.

Bei der Vorbereitung zum wirklichen Vortrage kommt vor Allem die Frage zu beantworten: „ob man seine Predigt wörtlich niederschreiben, oder ob man bloß einen Plan davon entwerfen, darüber meditiren, und nach diesem einen freien Vortrag halten solle?" Die Antwort lautet: Es ist nicht nur Anfängern, sondern auch geübten Predigern nöthig, oder doch wenigstens nützlich, alle Predigten so lange zu schreiben, als es nur des Alters oder anderer Geschäfte halber möglich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Beim wörtlichen Concipiren der Predigten können die verschiedenen Arten der Gedanken richtiger und planmäßiger dargestellt, die Wörter und Redensarten sorgfältiger gewählt und geordnet, und also auch dem Style mehr Wohlklang, Stärke und Vollkommenheit verschafft werden, als bei einem bloß meditirten Vortrage.

b) Durch das sorgfältige Niederschreiben erwirbt man sich ferner einen großen Reichthum an Ausdrücken und Wendungen, und immer größere Fertigkeit, seine Gedanken correct, bestimmt und lebhaft zu bezeichnen.

c) Mit einer concipirten und gut memorirten Predigt besteigt man die Kanzel zuversichtlicher, und man ist seiner Sache gewisser, da es weder an Vorrath der Gedanken und Wörter, noch an Ordnung und Zusammenhang derselben fehlen kann.

d) Mit geschriebenen Predigten kann man auch von dem, was man geprediget hat, seiner geistlichen Obrigkeit jederzeit Rechenschaft geben.

e) Das Unterlassen des Schreibens, wenn es nicht durch die Nothwendigkeit geboten wird, zeuget von Mangel an Ach-

tung gegen die Wahrheiten des Christenthums, gegen die Gemeinde und gegen das eigene Predigtamt.

f) Endlich würdiget sich Derjenige, der vom Anfange seines Amtes an das sorgfältige Concipiren vernachlässiget, zum langweiligen Schwätzer und zum ermüdenden Wiederholer schon tausendmal gesagter Dinge herab.

Um sich aber das schriftliche Aufsetzen der Predigten zu erleichtern, verschiebe man

1) seine Arbeit nicht auf den letzten Tag, wo man oft dazu nicht in der gehörigen Stimmung ist, und bei etwa eintretenden Geschäften verlegen und muthlos wird; sondern man benütze hiezu die freien Wochenstunden, besonders jene, in welchen der Geist die erforderliche Heiterkeit hat.

2) Man gehe nicht eher zur schriftlichen Ausarbeitung, als bis man die ganze Anlage der Predigt verfertiget, die Erläuterungen, Beweise, Beweggründe ꝛc. erfunden und geordnet, und das Ganze sammt seinen Theilen recht durchdacht hat.

3) Man suche sich in eine mit dem Zwecke seines Vortrags harmonirende Gemüthsstimmung zu versetzen, um aus eigener Empfindung und Ueberzeugung schreiben zu können, und komme dem etwaigen Mangel derselben durch Gebet und durch Lesung einer Stelle aus der heiligen Schrift oder einem andern geistlichen Buche zu Hilfe.

4) Man arbeite einen Theil nach dem andern aus, so zwar, daß man, um aller Geisteszerstreuung auszuweichen, nur auf den, der gerade jetzt zu bearbeiten ist, seine Aufmerksamkeit richtet; auch hasche man keineswegs zu ängstlich nach Wörtern und Redensarten, sondern schreibe diejenigen hin, die sich von selbst darbieten, und verbessere erst nach der Hand das Concept.

5) Zuweilen lese man die zuletzt geschriebenen Sätze wieder nach; besonders geschehe dieses, wenn man während des Concipirens unterbrochen wurde, und zwar, wenn es sein kann, mit lauter Stimme, um sich von neuem für seinen Gegenstand zu erwärmen.

6) Ist der Aufsatz fertig, so lasse man ihn einen und den andern Tag ruhen, und gehe erst nachher an seine Verbesserung.

§. 32.
Memoriren der Predigten.

Auf das Concipiren und Verbessern des Conceptes folgt das Memoriren. Durch dieses soll die Predigt dem Gedächtnisse so eingeprägt werden, daß man sie mit allen wesentlichen Theilen, sowohl hinsichtlich der Gedanken als des Ausdruckes, frei vorzutragen im Stande ist. Um sich dasselbe zu erleichtern, schreibe man

1) die Predigt auf den möglichst kleinsten Raum, beginne bei den Unterabtheilungen mit neuen Absätzen, und unterstreiche sowohl jene, als auch die Bibeltexte, ja selbst einzelne wichtige Worte und Perioden, um sich an deren Inhalt desto leichter zu erinnern.

2) Man ziehe aus der Predigt die ganze Disposition heraus, bemerke sie am Rande des Manuscripts, und durchgehe sie von Seite zu Seite, um sie im Ganzen recht zu überschauen.

3) Man durchlese das Concept einigemal mit lauter Stimme langsam und deutlich und im Zusammenhange, damit es durch Lesen, Sprechen und Hören leichter und tiefer sich dem Gedächtnisse einpräge.

4) Man memorire nicht nach kleinern Abschnitten, sondern nach etwas größeren Theilen, und verbinde dabei immer mit der vorhergehenden Schlußstelle den Anfang des folgenden Satzes; insbesondere merke man sich den Anfang eines jeden Haupt- oder Untertheils, so wie die Uebergänge von einem Theile zum andern genau.

5) Das Memoriren geschehe so viel möglich in der Einsamkeit, bei heiterer Gemüthsstimmung und in den Früh- und Abendstunden (doch nicht bis in die späte Nacht, weil sonst der Schlaf unruhig und die Seele geschwächt wird; zu-

gleich versetze man sich durch die Einbildungskraft an den Ort und stelle sich die Zuhörer vor, wo und zu welchen man sprechen will.

6) Man binde sich nicht sclavisch an die Worte seines Conceptes; vielmehr übe man sich, schon beim Einstudiren einzelne Ausdrücke und Redensarten, die sich eben dem Gedächtnisse nicht darbieten, in andere zu verändern.

7) Man versuche es nicht zu bald, die Predigt auswendig herzusagen, indem man dadurch nur stotternd und furchtsam wird; noch weniger wiederhole man sie am nämlichen Tag, an welchem sie zu halten ist, vorher laut für sich, indem man sich hiedurch die zum Vortrage nöthigen Kräfte raubt.

Für das wirkliche Halten der Predigt aber gelten in dieser Hinsicht folgende Regeln:

1) Bevor man die Predigt hält, durchgehe man noch einmal die ganze Disposition und die Reihenfolge seiner Gedanken, und trete dann, nach eigens hiezu erbetener Gnade von oben, in Demuth und Gottvertrauen auf die Kanzel.

2) Man gewöhne sich nicht daran, das Manuscript vor sich hinzulegen, um zuweilen einen Blick in dasselbe zu werfen; denn es macht ängstlich und raubt dem Vortrage die nöthige Freiheit.

3) Ehe man zu sprechen anfängt, mache man sich mit den nächsten Gegenständen der Kirche bekannt, damit nicht durch unerwartetes Aufstoßen eines fremden Gegenstandes das Gedächtniß gestört werde.

4) Man recitire seinen Aufsatz nicht gedankenlos oder mit andern Gedanken beschäftigt, sondern mit Besonnenheit, und so, daß man immer die Gedankenreihe eines ganzen Abschnittes vor Augen hat.

5) Wird die Stille der Zuhörer durch ein Geräusch unterbrochen, so wende man bescheiden seinen Blick dahin; denn das Abwenden des Ohres und des Auges zerstreut mehr und macht leicht irre.

6) Wer indeß, ungeachtet der Anwendung dieser Regeln, doch von seinem Gedächtnisse verlassen wird, der bemühe sich vor Allem, Gegenwart des Geistes zu behalten; er wiederhole dann, ohne zu lange innezuhalten, das schon Gesagte allenfalls mit andern Worten, oder gehe beherzt zu einer andern Abtheilung über.

Vorzüglichen Fleiß verwende man auf das Erlernen der ersten Predigt, und bei jeder auf das Erlernen des Eingangs. Wer einmal öffentlich unterbrochen wurde, der bleibt oft lange Zeit ein furchtsamer und unsicherer Redner. Auch flößt ein gutvorgetragenes Exordium Muth ein für den ganzen übrigen Vortrag.

§. 33.

Mangelhafte Vorbereitung.

Sieht man, wegen eines unvorhergesehenen Hindernisses, sich in die Nothwendigkeit versetzt, bloß nach einer vorgängigen Meditation einen freien Vortrag zu halten, so entwerfe man eine ziemlich vollständige Skizze, durchdenke diese scharf nach allen ihren Theilen, und suche sie dem Gedächtnisse einzuprägen. Die beständige Uebung in eigenen Ausarbeitungen und memorirten Predigten wird den Prediger hiebei sehr unterstützen. Auch dürfte es rathsam sein, den Eingang und den Schluß, oder wenigstens den erstern aufzuschreiben, um das Stottern zu verhüten und den möglichsten Fluß der Rede vorzubereiten.

Verschieden von Predigten dieser Art sind diejenigen, die bloß extemporirt oder aus dem Stegreife vorgetragen werden. Ihre unreinen Quellen sind gewöhnlich Müssiggang, Trägheit, Leichtsinn und Unwissenheit; und wer sich das Extemporiren angewöhnt, ist auf dem sichersten Wege, für seine ganze Lebenszeit ein wortreicher, aber gedankenarmer Schwätzer zu werden. Nur die äußerste Nothwendigkeit kann daher dasselbe entschuldigen. In einem solchen Falle wähle man zum Inhalte eine sehr geläufige und schon früher einmal durch-

dachte Materie, mache in Gedanken einen kurzen Abriß der Predigt, und beginne seine Arbeit mit Muth und Herzhaftigkeit, im Vertrauen auf Gott, auf die gute Sache und auf seine durch vorhergegangenen Fleiß in Lectüre, Meditation und schriftlichen Predigtausarbeitungen erworbene Fertigkeit.

C) Der Vortrag.

§. 34.

Der äußere Vortrag.

Der Werth und die Wichtigkeit des äußern Vortrags oder der sogenannten körperlichen Beredsamkeit ist so entschieden, daß sich kein Prediger von der Pflicht lossprechen kann, sich auch hierin nach allen Kräften zu vervollkommnen.*) Es begreift aber diese körperliche Beredsamkeit zwei Bestandtheile in sich, nämlich die Declamation und die Action.

§. 35.

Die Declamation.

Die **Declamation** besteht in der richtigen, verständlichen und angenehmen Mittheilung der Gedanken und Gefühle durch die Sprache. Erforderliche Naturgaben hiezu sind von Seite des Geistes: ein heller durchdringender Verstand, eine lebhafte Phantasie, ein gefühlvolles Herz nebst gebildetem Geschmack und Empfänglichkeit für jede Art der Gemüthsstimmung; von Seite des Körpers: gute Sprachorgane, eine helle und biegsame Stimme, ein fester Körper und besonders eine starke Brust und ein langer Athem. Defecte hierin, wenn sie nur nicht so beschaffen sind, daß sie den Prediger ganz für

*) Anleitung hiezu geben unter Andern: 1) Mika „Anweisung zur körperlichen Beredsamkeit.“ Prag, 1817. 2) Pureberl „die körperliche Beredsamkeit des katholischen Christuspredigers.“ 3te Aufl. Salzburg, 1822. — Mehreres hierüber enthält auch K. Zwickenpflug „Grundzüge einer Pastoral im Geiste Jesu Christi und seiner heiligen Kirche.“ Regensburg, 1844. Seite 101—156.

sein Amt unbrauchbar machen, lassen sich immer durch Fleiß und Uebung verbessern; und was sich nicht verbessern läßt, muß durch würdevolle Behandlung des Gegenstandes, Herzlichkeit des Vortrags und Unbescholtenheit des Charakters ersetzt werden.

Die wesentlichen Erfordernisse einer guten Declamation sind folgende:

1) Reinheit, Richtigkeit, Deutlichkeit und Annehmlichkeit der Aussprache. Der Prediger hat sich demnach zu befleißen, daß er die Selbst- und Mitlauter so ausspreche, wie es ihr charakteristischer Laut mit sich bringt; daß er mehrere Sylben nicht in eine zusammenziehe oder die Endsylben verschlucke; daß er alle Wörter, Sylben und Buchstaben hörbar mache; daß er alle Provincialismen, sowie das Affectiren eines fremden Dialektes vermeide; daß er den etwaigen Fehlern der Natur und der Gewohnheit abzuhelfen suche; endlich, daß er die Töne mehr gegen den Vordergaumen hin bilde und Mund und Lippen gehörig öffne.

2) Natürlichkeit und gehörige Temperatur der Stimme. Natürlich ist die Stimme, wenn sie nicht nur der allgemeinen Beschaffenheit des Redetons, sondern auch der individuellen Eigenheit des Predigers angemessen ist. Es darf daher dieser nicht in einem singenden, wimmernden, weinerlichen, heulenden, oder in einem rauhen, ungestümen und polternden Ton sprechen; er darf keinen andern Grundton der Stimme annehmen, als der ihm eigen ist (also nicht im Baß reden, wenn die Stimme Tenor ist, und umgekehrt), noch eine fremde Stimme nachahmen. — Auch soll der Stimme die nothwendige Temperatur, d. h. der gehörige Grad von Fülle und Stärke gegeben werden. Zu dem Ende hat der Prediger weder zu schwach noch zu stark, sondern so zu sprechen, daß er möglichst sämmtlichen Zuhörern verständlich werde. Zu diesem Behufe rede er langsam und deutlich, spreche jede Sylbe gehörig aus, hole zu rechter Zeit frischen Athem, nehme eine vortheilhafte Stellung des Körpers, und halte das Haupt

weder zu sehr in die Höhe noch zu tief gegen die Zuhörer. Für den Fall eines etwaigen Geräusches während der Predigt ist es am gerathensten, mitten im Vortrage etwas inne zu halten und hiedurch sein Mißfallen zu erkennen zu geben. Unter den drei Stufen der menschlichen Stimme, der hohen, mittlern und tiefen, hat zwar die mittlere den Vorzug; doch kann man mit jeder Stimme, wenn sie nur aus- und nachtönend ist und ihr Besitzer sie wohl zu benutzen weiß, den Zuhörern verständlich werden. Insbesondere richtet sich die Temperatur der Stimme nach den verschiedenen Theilen der Predigt (besonders soll der Eingang in der Regel in einem sanften, jedoch verständlichen Mitteltone declamirt werden), nach der Beschaffenheit des Stoffes, nach den Empfindungen des Predigers, und nach der Größe des Auditorium und des Kirchengebäudes. In letzterer Hinsicht wird es sehr gut sein, mit einer gemäßigten Stimme zu beginnen und diese stufenweise zu verstärken, bis man, den Blick auf den entferntern Theil der Versammlung richtend, den wahren Grad des Lautes findet, welcher erforderlich ist, um auch diesem verständlich zu werden. In Kirchen, wo der Schall plötzlich mittels eines Echo reverberirt wird, muß durchaus sanft, und in solchen, wo das Echo die Töne erst nach einer gewissen Zwischenzeit zurückschlägt, durchaus langsam und deutlich gesprochen werden.

3) Beobachtung des rechten Zeitmaßes, d. h., des jeder Idee und Empfindung eigenen, harmonischen, mehr oder minder raschen oder langsamen Ganges in Bewegung des Tones und der Stimme. Ueberhaupt soll der Prediger weder zu schnell noch zu langsam reden, da beides offenbar zweckwidrig ist. Die Ursache des Schnellredens liegt bald in der Lebhaftigkeit des Temperaments; bald in einer gewissen Furchtsamkeit, die, besonders nach einem mißlungenen Erstlingsversuche, so geschwind als möglich das Ende zu erreichen trachtet, um mit Ehren die Kanzel verlassen zu können; bald in einer fehlerhaften Angewöhnung, welcher meistentheils Aengstlichkeit zum Grunde liegt. Die zu große Langsamkeit dagegen

entspringt theils aus einem schläfrigen Temperamente; theils aus dem Bestreben, den entgegengesetzten Fehler zu vermeiden; theils aus einem ungetreuen, jeden Gedanken nur langsam wiedergebenden Gedächtnisse; oft aber auch aus der Vernachlässigung des sorgfältigen Concipirens und Memorirens.

4) Richtige Vertheilung der Ruhepunkte oder Pausen. Je nachdem nun diese zur Unterscheidung einzelner Theile der Predigt, der Begriffe und Empfindungen, und der verschiedenen Glieder einer Periode dienen, unterscheiden sie sich durch ihre Länge und Kürze. Deßwegen findet am Ende eines ganzen Abschnittes, bevor man zu einer neuen Materie übergeht, die größte Pause, eine kleine aber beim Schlusse einer jeden Periode statt. Will der Prediger die Aufmerksamkeit auf einen Hauptgedanken wecken und die Erwartung dafür spannen, so trennt er ihn durch eine längere Pause von dem Vorhergehenden. Kleinere Ruhepunkte sind in den verschiedenen Theilen der Periode, und fast unmerkliche Pausen in den einzelnen Sätzen nothwendig, welche die kleinern Theile der Periode ausmachen.

5) Anlegung des gehörigen Accents, oder des erhöhten und verstärkten Tons der Stimme, mit welchem jene Worte ansgedrückt werden, auf welche der Prediger einen besondern Nachdruck legen will. Es unterscheidet sich dieser Accent, der gewöhnlich der Redeaccent oder die Emphase genannt wird, von dem Wortaccente dadurch, daß dieser es nur mit Sylben zu thun hat; und sein eigentlicher Sitz wird durch den Sinn der Rede bestimmt, so zwar, daß ein einziger Satz ganz verschiedene Vorstellungen erwecken kann, je nachdem der Accent dieses oder jenes Wort heraushebt. Zum Beispiele können dienen die Worte, welche Christus zum Verräther Judas gesprochen: „Du verräthst des Menschen Sohn durch einen Kuß?"

6) Entsprechende Modulation der Töne, oder zweckmäßiges Steigen und Fallen derselben nach Verschiedenheit des Inhaltes und Charakters der Rede oder der zu

bezeichnenden Gedanken und Gefühle des Redenden. Nichts ist dieser Modulation mehr entgegen, als die Monotonie, oder eine immer gleiche Tonhaltung, ohne zu steigen oder zu fallen, und Isotonie, oder ein immer gleichförmiges Steigen und Fallen im Tone. Die Hauptregel bleibt auch hier: Der Prediger folge der schönen Natur, wie er sie an gebildeten Menschen bei Aussprechung ihrer Gedanken und Gefühle beobachtet. Die Homiletiker unterscheiden gewöhnlich vier Hauptarten der Töne:

a) den gemeinen Leseton; diesen gebraucht man unter anderm bei Ablesung der evangelischen Perikope, und es wäre unschicklich und lächerlich, da schon peroriren zu wollen;

b) den vertraulichen, freundschaftlichen Ton; dieser soll im Vortrage dessen herrschen, was im niedrigen Style abgefaßt ist, so wie da, wo man sich mit den Zuhörern gleichsam in ein Gespräch einläßt, oder wenn man den Uebergang von einem Theile zum andern macht;

c) den feierlichen Rednerton; dieser soll in den meisten Theilen der Rede herrschen, und fordert, daß der Prediger, wenn er eine wohlgebildete Periode gut vortragen will, in einem etwas niedrigen Tone anfange, nach und nach etwas höher steige, sich wieder ein wenig herablasse, dann noch höher steige, und endlich beim Schlusse des Satzes die Stimme wieder herabsenke; endlich

d) den Ton des Affects; dieser muß eben so abwechseln, wie der Affect selbst. So ist ein hoher, wallender Ton Ausdruck der Freude, ein hoher halbgebrochener Ton Ausdruck der Traurigkeit. Der tiefe Ton drückt Bewunderung, Abscheu und Staunen aus. Das Wachsen des Tones zeigt den steigenden Unwillen an, oder das Aufbrausen der Leidenschaft, oder den Triumph der Freude, sowie das Ersterben des Tones Furcht und Kummer. Uebrigens hat sich der Prediger wohl in Acht zu nehmen, daß er nicht den Ton des Affectes übertreibe, sondern immer nur jene Ton-Abänderungen wähle, welche sich durch Anmuth und Zierlichkeit empfehlen.

7) Eine in Ton und Stimme sich äußernde Würde, Feierlichkeit und Theilnahme. Diese fordert der ganze Charakter einer Predigt, da sie sich mit den erhabensten und wichtigsten Gegenständen beschäftigt. Wohl läßt sichs nur fühlen, in wieferne auch die Stimme des Predigers mit der allgemeinen Andacht in schönem Einklang stehen müsse, ohne daß deßhalb ein sogenannter Kanzelton zu rechtfertigen wäre. Aber unleugbar ist es doch auch, daß schon der Ton, in welchem gesprochen wird, für den Redner und seine Sache, oder gegen beide einnimmt, und den Zuhörer entweder zu ähnlichen religiösen Gefühlen stimmt, oder kalt und gleichgiltig dagegen macht.

§. 36.

Die Action.

Die **Action** besteht in dem natürlichen, wahren und angenehmen, die Declamation begleitenden Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen durch Mienen und Geberden. Die Naturgaben hiezu in Ansehung der Seele sind mit denen für die Declamation völlig einerlei; in Ansehung des Körpers aber darf ein untadeliger Wuchs oder wenigstens ein solcher, der nichts Verächtliches, Widerliches oder Komisches hat, dann Leichtigkeit und Biegsamkeit des Körpers und ein empfehlendes und ausdruckvolles Gesicht dem Prediger, der in der Mienen- und Geberdensprache etwas leisten will, nicht fehlen.

Die allgemeinen Bedingungen einer guten und zweckmäßigen Action sind folgende:

1) sie muß durch eine wahre, richtige und natürliche Darstellung der Gedanken und Gefühle des Predigers sich empfehlen, und mit diesen vollkommen übereinstimmen;

2) sie soll angenehm, folglich nicht steif, todt, mechanisch und einförmig sein, aber auch weder Furchtsamkeit oder Uebellaunigkeit, noch Leichtsinn und interesseloses Wesen verrathen;

3) sie soll der Würde, welche dem Charakter religiöser

Belehrung und dem Amte des Predigers eigen ist, entsprechen, mithin nach den Vorschriften des Wohlstandes und der Schicklichkeit eingerichtet sein;

4) sie soll von stolzer Zuversichtlichkeit, Selbstzufriedenheit und Eitelkeit eben so, wie von heuchlerischer Andacht und affectirter Demuth entfernt sein;

5) sie soll dem Alter und Temperamente des Predigers, und gleicherweise der Beschaffenheit der vorzutragenden Gegenstände angemessen sein, und also nicht durch die ganze Rede in gleicher Stärke herrschen; endlich

6) soll sie mit der Declamation fast immer gleichen Schritt halten, insgemein die Worte begleiten, nie diesen nachfolgen, selten ihnen vorangehen.

Die einzelnen Vorschriften hinsichtlich der Action betreffen:

a) die Lage und Stellung des Körpers,

b) die Bewegung des Hauptes,

c) die Theilnahme des Angesichts und besonders der Augen, und

d) das Benehmen der Arme und Hände.

a) Der Körper des Predigers soll eine gerade, senkrechte Stellung nehmen, und zwar in der Mitte der Kanzel, wenn nicht die Beschaffenheit der Kirche einen andern Standpunkt nöthig macht. Auch soll man demselben nur wenige und sanfte Bewegungen erlauben. Das Niedersitzen auf der Kanzel ist nur einem alten und schwächlichen Prediger zu gestatten.

b) Die Haltung und Bewegung des Kopfes soll gleichfalls gerade und ungezwungen sein. Das Vorwärtshängen desselben verräth Schwäche, das Seitwärtshängen Verdrossenheit oder affectirte Frömmigkeit, das steife Zurückhalten Stolz. Nur wenige gemäßigte Wendungen des Hauptes, welche die übrigen Geberden begleiten, sind erlaubt.

c) Die Miene des Predigers soll jederzeit dem abzuhandelnden Gegenstande und der dadurch in seiner Seele

hervorgebrachten Bewegung anpassend, im Allgemeinen aber ernst, sanft, bescheiden und heiter sein, und Wohlwollen gegen die Zuhörer andeuten. Insbesondere lassen sich aus den Augen die Empfindungen des Predigers sehr deutlich abnehmen. Fehlerhaft dagegen ist es, wenn er dieselben während des ganzen Vortrags wenig oder gar nicht aufschlägt, oder den Blick beständig vor sich hin oder auf einen Pfeiler der Kirche heftet, oder überall umherwirft, oder gewisse Personen lang und starr ansieht 2c. Ein Anfänger geht überhaupt weit sicherer, wenn er in der Augensprache eher zu wenig, als zu viel thut.

d) Ungleich wichtiger ist die Begleitung der Rede durch Bewegung der Arme und Hände, und man hat hinsichtlich ihrer folgende Hauptregeln nicht aus den Augen zu lassen:

α) Die natürliche Lage der Hände ist, daß sie in ziemlich gerader Richtung auf dem Parapete der Kanzel ruhen.

β) So lange der Vortrag ruhig ist, ist auch die Bewegung der Arme und Hände größtentheils willkürlich; nur hat man dabei Steifheit und Einförmigkeit oder Mechanismus zu vermeiden.

γ) Keine Bewegung darf zu lange dauern, oder zu oft wiederholt werden, sondern sie muß in eine neue übergehen, oder Arm und Hand müssen zur Ruhe gebracht werden.

δ) Jede Bewegung muß continuirend sein, d. h., man muß von einer Geste zur andern so lange übergehen, bis die Periode geendiget ist.

ε) Besonders hat man bei nachahmenden, anzeigenden und passionirten Bewegungen aufmerksam zu sein, daß man nicht in die theatralische Action verfalle.

Fehlerhafte Bewegungen sind: wenn die Hände vor der Brust wedeln, oder sich abwechselnd hin und her bewegen; wenn die Arme weit umher tappen, hinter den Rücken gesteckt, über das Haupt emporgehoben, über die Kanzel hinuntergehangen, oder in die Seite gestemmt werden und die Ellbogen aufwärts zu stehen kommen; wenn man mit der

linken Hand die Action eröffnet, die Arme heftig von einer Seite zur andern wirft, mit beiden Händen sich an die Kanzel hält und den Leib zurücklegt, mit geballter Faust oder mit dem Zeigefinger droht, die Finger auseinander spreitet u. dgl. — Wie nun aber die Bewegung der Arme und Hände nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Ideen, der Denk- und Redeformen, und der Empfindungen, welche der Prediger dadurch ausdrücken will, eingerichtet werden müsse, läßt sich mehr von lebendigen Beispielen, als durch weitläufige Regeln lernen.*)

---

*) Hier einige Schilderungen: „Die Wichtigkeit einer Sache bezeichnet der Redner durch kurze Schläge auf das Parapet oder im Freien mit abgekehrter Fläche; die Gegensätze durch bloßen Aufschlag der Hand aus der Lage, in welchem sie beim ersten Gliede der Antithese agirte; die Frage, da er eine oder beide Hände halb offen vor das Gesicht mit einem Blicke über sie gegen die Zuhörer hinhält; Frage mit Vorwurf oder Tadel, indem die Arme auf das Parapet gestemmt werden; Aufforderung zum Ueberlegen, wenn er die Hand zum Gesichte oder zur Stirne erhebt; die Negation mit abweisender Hand vor sich hin, auch wohl mit vor- oder seitwärts hin- und hergehenden Bewegungen; die Allgemeinheit eines Satzes durch eine kreisförmige Bewegung der Hände; die Warnung mit vor- und rückwärts wankender Bewegung der flachen Hand oder des Vorderarms; das Erhabene und Feierliche durch langsam aus der Tiefe steigende Hände; Flehen und Beschwören, wenn man beide Hände umarmend ausstreckt; eben so das Mitleid, aber mit etwas gezuckten Achseln. Beim Gefühle der Freude werden die Hände in die Höhe gehoben und schwebend erhalten; beim Gefühle der Traurigkeit wird die rechte Hand in die Höhe gehoben und die Linke niedrig gehalten, auch der Kopf auf die Seite gebogen oder gegen Himmel gerichtet. Der Ausdruck des Schmerzes ist, wenn man die Hand und den Arm auf die Brust stemmt, mit vorgekehrten Ellbogen; der Ausdruck des Erstaunens und Entsetzens durch abwärts von sich gestreckte Arme mit zurückgebogenem Körper; der Ausdruck der Verachtung und des Abscheus, indem die Hand etwas wegzustoßen scheint, Kopf und Leib sich seitwärts wenden. Die Innigkeit und Betheurung wird durch das Legen der Hand auf das Herz angezeigt. Bei der innigsten Begierde nach dem Besitz eines überirdischen Gutes werden die Hände sich in einander falten, und halb oder ganz verwandt gegen die obern Theile

Ueber den äußern Anstand des Predigers sind noch folgende Erinnerungen zu merken:

1) Bevor der Prediger die Kanzel besteigt, knie er am Fuße des Altars nieder, und flehe in stillem Gebete um den Beistand von oben.

2) Das Aufsteigen auf die Kanzel wie das Herabtreten von derselben geschehe langsam, mit Andacht und Bescheidenheit.

3) Noch vor der Anrede wird die Versammlung auf eine anständige und freundliche Art durch eine Verbeugung begrüßt.

4) So beleidigend es ist, wenn der Prediger in schmutziger Kleidung, unbarbirt, mit verwirrten Haaren erscheint; so verwerflich ist eitler Putz, das Gezierte in der Kleidung und der Tracht des Kopfes, der Gebrauch der Tabaksdose oder der Augengläser 2c.

5) Auch hat man alles unnöthige Geräusch und jede ungeziemende Bewegung sorgfältig zu vermeiden, z. B. das immerwährende Räuspern, das Schweißabwischen, das Klatschen mit den Händen, das Schlagen auf die Kanzel, das Trommeln mit den Fingern u. dgl.

6) Beim Vorlesen des Evangelium hält man das Buch mit beiden Händen in die Höhe, und nach der Vollendung desselben küßt man den Anfang der Perikope.

7) Die Ertheilung des Segens nach der Predigt geschehe ohne allzustarke Bewegung der Arme und Hände.

8) Was sonst noch vor, bei und nach der Predigt vom Prediger zu beobachten ist, sagt das Diöcesan-Ritual.

---

der Brust zurückziehen; die Spitzen der Ellbogen werden herausgedrückt, und um so mehr herausgedrückt werden, je heißer und andachtsvoller der Trieb ist." So Reichenberger.

Dritter Abschnitt.

Von einzelnen Arten der Predigten.

§. 37.

Form der Predigten.

Was bisher abgehandelt wurde, gilt von allen Predigten überhaupt. Da aber auf der christlichen Kanzel oder auch an andern schicklichen Orten mancherlei Gegenstände, und diese wieder auf verschiedene Weise vorgetragen werden, so sind auch noch die einzelnen Arten der Predigten zu berücksichtigen.

Die Kanzelvorträge können entweder analytischer oder synthetischer Art sein; es gibt darum zwei Hauptformen derselben, nämlich:

A) Die **Homilie**, die analytische Form der Kanzelvorträge, und

B) die **Predigt**, die synthetische Form derselben.

A) Die Homilie.

§. 38.

Begriff und Eigenschaften der Homilie.

Die Homilie ist die erbauliche Erklärung und Anwendung eines Fragmentes der heiligen Schrift; — sie ist sonach ein biblisch-exegetischer Vortrag mit religiös-moralischer Anwendung, welchem meistens die für die Sonn- und Festtage von der Kirche angeordneten Perikopen aus den heiligen Evangelien oder apostolischen Briefen zu Grunde gelegt werden.

Diese Art Predigten ist die einfachste und älteste in der Kirche; denn in den ersten Zeiten des Christenthums wurden, wenn die Gläubigen sich versammelten, gewöhnlich Bruchstücke aus der heiligen Schrift, namentlich aus den apostolischen Briefen, vorgelesen und dann darüber von dem Bischofe eine

erbauliche Erklärung gegeben. Ihr Nutzen ist auch entschieden. Ihre Einfachheit macht sie für das Volk faßlicher; der darin herrschende Styl ist ungezwungener und herzlicher; die Perikope nimmt für sich des gemeinen Mannes Interesse mehr in Anspruch, und darum auch die Homilie als die Erklärung derselben, und endlich macht auch das in manchen Familien übliche Nachlesen der Perikopen in einer Postille den Vortrag um so fruchtbarer und nachhaltiger, als auch dem Gedächtnisse die wünschenswertheste Nachhilfe zu Theil wird. Um deßwillen nehmen wir keinen Anstand, den Gebrauch der Homilien nachdrücklichst zu empfehlen.

Als Eigenschaften fordert man von der Homilie, daß sie gründlich, deutlich, vollständig und praktisch sei.

a) Gründlich muß sie sein; denn der Zuhörer soll den wahren Sinn des Evangeliums kennen, und, so viel es seine Fassungskraft zuläßt, selbst die Ursachen einsehen lernen, warum gerade dieser oder jener Sinn bei einer Stelle angenommen werden müsse. Deßhalb muß man auch den Zusammenhang des gegenwärtigen Abschnittes mit dem vorhergehenden zeigen, und auf die Verbindung hinweisen, in der die zu erklärende Stelle mit andern steht.

b) Die Deutlichkeit beruht theils auf der geschickten Auswahl des Lehrstoffes, theils auf einem leichtverständlichen Ausdrucke. Darum müssen alle Beispiele und Gleichnisse, die zur Erläuterung nöthig sind, aus der Welt, in der der Zuhörer lebt und schwebt, hergenommen sein, und sie müssen in einer Sprache vorgetragen werden, die nicht bloß seinem Verstande erreichbar, sondern die auch den Eindruck der Wahrheit zu verstärken und das Herz sanft zu rühren oder lebhaft zu erschüttern vermögend ist.

c) Vollständig muß die Homilie sein, nicht zwar so, daß man über das Evangelium Alles sage, was bereits von allen Schriftcommentatoren gesagt worden; doch soll kein wichtiger Punkt, keine Stelle von Erheblichkeit in der Erklärung übergangen werden. Es soll jeder Zuhörer am Ende

sagen können: „Jetzt verstehe ich das heutige Evangelium vollkommen.“

d) Endlich muß sie praktisch sein, weil dieses die Hauptsache bei jeder Predigt ist. Jesus lehrt uns im Evangelium nicht nur, was wir zu glauben, sondern auch, was wir zu thun haben, und zeiget zugleich in Beispielen, wie wir gesinnet sein und handeln sollen. Nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz des Zuhörers sehnet sich nach Befriedigung. Er soll allezeit mit dem Gedanken und dem Entschlusse aus der Predigt gehen: „Das habe ich zu thun, und ich will es auch thun!“ und dann den gefaßten Entschluß in Ausübung bringen.

§. 39.

Die niedere und höhere Homilie.

Die Homilie wird abgetheilt in die höhere und niedere.

Die niedere Homilie erörtert die Perikope entweder Text für Text, oder wenigstens ohne kunstmäßige Eintheilung auf eine gemeine, dem Volke faßliche Art. Sie umfaßt gewöhnlich vier Theile: den Eingang, die Erklärung, die Anwendung und den Schluß.

a) Im Eingange zeigt man, bei welcher Gelegenheit die im Sonntags- oder Festtags-Evangelium erzählte Begebenheit vorgefallen ist, was zu dieser oder jener Rede oder Parabel Anlaß gegeben hat, und geht dann auf den zu erklärenden Text über, oder bestimmt die Ordnung, in der man erklären will.

b) Die Erklärung ist die Hauptsache. Man hat mehrere Arten derselben. Die erste ist, wenn man Text für Text erkläret; diese hat keine Abtheilung. Die zweite, wenn man nur die wichtigsten Stellen heraushebt. Man wählt sie, wenn in mehreren Texten eben dieselbe Lehre enthalten ist, so wie bei Geschichten, Gleichnissen und Parabeln; sie läßt auch eine Abtheilung zu, aber keine willkürliche, sondern nur die, die schon im evangelischen Texte selbst liegt. Die dritte Art ist, wenn man eigentlich keinen Text erklärt, sondern sich bloß an

den Hauptinhalt des ganzen Evangelium hält und denselben auf gewisse Punkte reducirt. Hier gilt auch eben das, was von der vorigen Art gesagt worden ist. Dabei denke man immer, daß der Zuhörer kein Gelehrter ist; gelehrte Streitigkeiten, philologische Kritiken, philosophische Zweifel und was immer nicht zur Beleuchtung der göttlichen Wahrheiten und zur Erbauung dienen kann, alles dieses soll hinwegbleiben.

c) Die Anwendung besteht in einer oder mehrern praktischen Folgerungen, die man aus der erklärten Stelle zieht. Sie müssen aber natürlich daraus fließen. Hier kommen demnach kurze Beweggründe, Betrachtungen, Sittenschilderungen vor. Man hängt übrigens die Anwendung entweder an die Erklärung eines jeden Textes, oder, wenn die Homilie in Punkte getheilt ist, an das Ende eines jeden Punktes.

d) Der Schluß wird gemeiniglich von der letzten Anwendung hergeleitet. Wenn aber eine Abtheilung da ist, so ist es besser, die gegebenen Lehren kurz zu wiederholen und darauf eine Ermahnung zur Ausübung beizufügen.

Die Homilie darf übrigens nie schlechterdings bloß Auslegung sein, so daß gar nichts Erhebendes, Rührendes und Ergreifendes darin vorkäme. Dieß hieße das Evangelium bloß exegesiren und nicht predigen. Der heilige Chrysostomus gab seinen Homilien alle Stärke und Erhabenheit einer christlichen Rede; man findet darin eine genaue Schilderung des menschlichen Herzens mit allen seinen Schwachheiten und Ausflüchten, Darstellungen der üblen Sitten und Aergernisse seines Jahrhunderts, Abschreckungen vom Laster und Ermunterungen zur Tugend, und dabei einen Styl, welcher einnimmt und dahinreißt.

Die höhere Homilie unterscheidet sich von der niedern dadurch, daß sie mehr Ordnung und Zusammenhang hat und sich überhaupt mehr der synthetischen Form des Vortrages nähert, indem sie einen Hauptsatz aufstellt, und alle Theile des Evangelium natürlich und ungezwungen darauf bezieht. Besonders eignen sich die Gleichnisse und Parabeln der heiligen

Schrift zu höheren Homilien, da ihnen meistens Ein Hauptgedanke zu Grunde liegt. Ihre Bestandtheile sind: der Eingang, das Thema mit der Abtheilung, die Erklärung, die Anwendung, der Schluß. Von diesen gilt im Allgemeinen dasselbe, was von der niederen Homilie gesagt wurde.

Der Styl soll sich durch Deutlichkeit und Popularität, sowie durch Mannigfaltigkeit und Abwechslung auszeichnen; insbesondere soll alle Eintönigkeit und Einförmigkeit in Auslegung und Anwendung der Perikopen vermieden werden.

B) Die Predigt.

§. 40.
Verschiedene Arten der Predigt.

Die Predigt ist ein erbaulicher Vortrag über einen einzelnen Gegenstand der Lehre Jesu Christi. Sie geht gewöhnlich von einem einfachen Satze — ihrem Thema — aus und construirt ein concretes Ganze, während die Homilie aus einem concreten Ganzen — dem Fragmente der heiligen Schrift — ihre Lehrsätze entwickelt. Darum heißt sie im Gegenhalte zu dieser als der analytischen Form die synthetische Form des Vortrages. Wie aber Darstellung und Inhalt sehr verschieden sind, so gibt es auch verschiedene Arten von Predigten. Die vorzüglichsten derselben dürften sein:

1) Die Paränesen,
2) die katechetischen Predigten,
3) die Missionspredigten,
4) die Geheimnißpredigten,
5) die Sittenpredigten,
6) die Geschichtpredigten,
7) die Lobreden,
8) die Trauerreden,
9) die Grab- oder Leichenreden,
10) die Casualreden.

§. 41.

Die Paränesen.

Die **Paränese** oder **Exhorte** (exhortatio — παραίνεσις) ist eine kurze, religiösmoralische Anrede, worin einzelne Wahrheiten und Pflichten an das Herz gelegt, Ermahnungen, Warnungen, Verweise u. dgl. gegeben werden, wie sich Umstände und Veranlassung ergeben. Die gewöhnlichsten Veranlassungen sind die Ausspendung der heiligen Sacramente, namentlich der Taufe, der Firmung, der heiligen Communion, der heiligen Oelung, der Ehe; ferner Processionen und außerordentliche Bittgänge; kirchliche Segnungen; außerordentliche Ereignisse u. dgl.

Die Darstellung ist sehr einfach, wie denn überhaupt die Paränese die einfachste und leichteste Art der christlichen Vorträge und an keine besonderen Regeln gebunden ist. Bei der Abfassung ist das Hauptaugenmerk dahin zu richten, Einheit in das Ganze zu bringen. Uebrigens kann man auch bei der Paränese Eingang, Erklärung, Anwendung und Schluß unterscheiden, ohne jedoch daran gebunden zu sein.

§. 42.

Die katechetischen Predigten.

Wenn der Prediger aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach der Ordnung des Katechismus, eine einzelne Lehre auswählt, darüber Fragen vorlegt, und sie selbst beantwortet, so nennen wir dieses eine **katechetische Predigt**. Solche Predigten sind nach den Diöcesan-Verordnungen alle Sonntage in unsern Kirchen zu halten, und sie gehören zu den nützlichsten sowohl in Bezug auf ihre Form, welche ganz und gar populär sein muß, als auch in Bezug auf den Stoff, welcher sich über alle Lehren des Christenthums erstreckt.

Hinsichtlich ihrer Einrichtung sind sie von gewöhnlichen Predigten nur wenig unterschieden. Der **Eingang** wird von dem sonntäglichen Evangelium hergenommen; steht es mit der abzuhandelnden Glaubens- oder Sittenlehre in Verbindung,

so zieht man daraus den Hauptsatz; wo nicht, so bricht man ab und geht zur Christenlehre über. Alles, was man von dem Hauptsatze sagen will, muß auf zwei, drei oder vier Fragen zurückgebracht werden, woraus dann die Abtheilung entsteht. Läßt sich die Materie nicht theilen, so kann man im ersten Theile die Glaubenslehre erklären, beweisen und festsetzen, und im andern eine tröstliche und erbauliche Sittenlehre daraus ziehen. Die übrigen Theile sind denen in andern Predigten ganz gleich. Hauptsächlich soll hier die niedere Schreibart herrschen. Ihre Hauptschönheiten sind: Reinheit, Klarheit und Genauigkeit des Ausdruckes; doch muß man den gar zu trockenen Schulton vermeiden, und, so oft es ohne Nachtheil der Deutlichkeit und des innern Zusammenhanges der Wahrheit geschehen kann, Alles anwenden, was die Redekunst von ihren Mitteln darbietet, um den Vortrag zu beleben.

§. 43.

Die Missionspredigten.

Die Mission ist eines jener vorzüglichsten Institute, die in der Kirche zu einer gesegneten und erfolgreichen Pastoration geboten sind; sie ist eines jener ausgezeichneten Mittel, die dem Seelsorger an die Hand gegeben sind, das Heil der ihm anvertrauten Gläubigen in Sicherheit zu setzen. Namentlich aber macht eine Zeit wie die unsrige, der alles kirchliche und religiöse Leben so ganz und gar abhanden gekommen ist, die Mission zum dringenden und unabweisbaren Bedürfniß. Hierin sind Alle, die ferne von kleinlichter und gemeiner Eifersüchtelei es aufrichtig und redlich mit Gott und mit dem Heile der Gläubigen meinen, vollkommen einverstanden, und kein vernünftiger und eifriger Seelsorger zweifelt mehr daran, daß der umsichwuchernde Krebsschaden der Zeit vorzugsweise durch Missionen geheilt werden müsse. Treffend hat sich hierüber Buß in einer eigenen Abhandlung*) ausgesprochen und die

*) „Die Volksmission ein Bedürfniß unserer Zeit." Schaffhausen, 1850.

Vortheile der Mission sowie die Nichtigkeit und Unhaltbarkeit der dagegen erhobenen Einwendungen mit der ihm eigenen Lebendigkeit und Klarheit dargestellt. Ebenso hat früher schon der durch seine Gelehrsamkeit sowie durch seine Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Paul Segneri*) die Mission als das geeignetste und treffendste Mittel zu einer guten und segensreichen Pastoration einer Gemeinde bezeichnet und nachgewiesen, daß die Abhaltung einer Mission nicht nur kein Tadel für einen eifrigen Seelsorger sei, sondern seinem Seeleneifer das rühmlichste Zeugniß gebe. „Kein kluger Befehlshaber, sagt Segneri, rechnet es sich zur Schmach, wenn er zur gelegenen Zeit durch Hilfstruppen unterstützt wird und zu seinem gewöhnlichen Heere noch von anderer Seite her Succurs erhält. ... Kann wohl ein Seelsorger der Meinung sein, jener Hirt im Evangelium, der neunundneunzig Schafe in der Wüste läßt, damit er das verirrte zurückführe, würde die Hilfe Desjenigen, der sich ihm anbietet, um das verlorne Schäflein auf einem anderen Wege zu suchen, abgelehnt haben? Die Missionen sind kein Tadel für den würdigen Pfarrer, der seinem Amte mit aller Sorgfalt obliegt, vielmehr sein schönstes Lob und ein Beweis seines Eifers; denn sie geben den Wahrheiten, die er gepredigt, neue Kraft, erwerben ihnen noch mehr Ansehen, befestigen und vermehren es ungemein... Dazu kommt noch, daß die Missionen nicht wenig Gutes stiften, das auf anderen Wegen nie erreicht würde. Es gibt eine Gattung Fische, die so sehr in der Tiefe des Meeres weilen, daß sie nie in die Netze gehen würden, wenn sie nicht eine heftigere Bewegung des Wassers erheben würde. Es gibt viel solch' einem bösen Sinne ergebene Seelen, die in größter Ungestörtheit in den tiefsten Abgründen des Lasters ruhen. Sie hören keine Predigt, sind bei keiner Christenlehre, besuchen keine religiöse Feierlichkeit, beichten niemals ihrem Pfarrer, ja meiden ihn und suchen absichtlich irgend einen laxen Beichtvater. Wie

*) „Il parocho istruito.“

kann man da vernünftiger Weise hoffen, daß solche durch die gewöhnlichen Mittel auf bessere Wege gebracht werden? Es ist um sie geschehen, wenn sie nicht durch eine heftigere Erschütterung, wie sie die Mission hervorbringt, aufgeschreckt und herausgerissen werden.... Mögen doch Jene schweigen, die sich nicht entblöden zu sagen, die Wirkungen der Missionen seien nur wie ein kurz und hellauflodernbes Stoppelfeuer... Möchten mir doch vor Allem solche Schreier sagen, ob man deßwegen die Felder nicht anbauen soll, weil sie nach der Ernte wieder Unkraut hervorbringen? oder sollen die Gärtner aufhören, das Gemüse zu begießen, weil es bald wieder austrocknet? oder soll man die Kleider nicht mehr ausbessern, weil sie, wenn auch ausgebessert, doch wieder zerreißen? sollen Schiffer ihre Schiffe nicht ausschöpfen, weil doch bald wieder Wasser hineinkommt? Wollte man in consequenter Weise schließen, so müßten alle Beichtstühle selbst in der Kirche des Vatican geschlossen werden. Gerade diese Sittenrichter, die sich so sehr über neue Rückfälle nach den Missionen erheben, kehren selbst wieder zum früheren Thun zurück, nachdem sie kaum ihre Laster dem Beichtvater bekannt.... Diese Rückfälle beweisen nichts Anderes, als daß, wer nach einer Mission wieder gefallen, zu einer zweiten Mission seine Zuflucht nehmen müsse. Auch die Wolle bekommt auf das erstmalige Eintauchen noch nicht die kostbare Farbe, sondern erst nach öfterer Färbung zeigt sie den glänzenden Purpur. Dieser Einwurf beweist also nichts Anderes, als daß nach Verlauf einiger Jahre eine wiederholte Mission heilsam sei, da die erste Mission zwar die Kraft in sich hat, die Leute zu bekehren, aber nicht, sie in der Gnade zu befestigen. Dieses zu leisten vermochten nicht einmal die Missionen der Apostel in den ersten Zeiten der Kirche. „O ihr unverständigen Galater! Wer hat euch bezaubert?“ schreibt der heilige Apostel, „mich wundert, daß ihr euch sobald habt abwenden lassen von Dem, Der euch zur Gnade Christi berufen hat, zu einem anderen Evangelium.*)..

*) Galat. 3, 1; 1, 6.

Wenn nach der heiligen Mission Manche wieder in ihre alten Fehler fallen, so ist nicht die Mission daran Schuld, sondern — wie bei den Galatern — die Verführer.... Die Erfahrung lehrt mich, daß von dem Eifer, mit welchem der Pfarrer durch Wort und Beispiel die Früchte der Mission zu erhalten bestrebt ist, mehr oder minder die Ausdauer abhängt." Wir könnten diesen Worten Segneri's noch eine ganze Reihe Zeugnisse eines heiligen Franz Regis, Vincenz von Paul, Alphons Liguori und insbesondere des Cardinals Prosper Lambertini, des nachmaligen Papstes Benedict XIV. u. a. anfügen; allein das Angeführte mag genügen, um auf die Bedeutsamkeit der Missionen aufmerksam zu werden.

Was nun insbesondere die Missionspredigten betrifft, so beabsichtet die Mission durch die Kraft der erschütternden Wahrheiten über Sünde, Tod, Gericht, Hölle rc. zur Buße, zur Umkehr und Besserung zu bewegen. Es muß daher vorzüglich darauf abgesehen werden, die Zuhörer von der Bosheit der Sünde und ihren schrecklichen Folgen zu überzeugen; sie zu erschüttern und in ihnen eine heilsame Furcht anzuregen, so daß sie, zu dem Vorsatze aufrichtiger Besserung und Bekehrung gebracht, zunächst das Verlangen haben, das heilige Bußsacrament würdig zu empfangen. Vertrauliche, herzliche Sprache verbunden mit Einfachheit und lauterer Gesinnung müssen vorherrschen; denn erhabene Gedanken helfen nicht. So wenig Jemand, wenn sein Haus in Flammen steht, mit zierlichen oder erhabenen Worten um Hilfe rufen wird, ebenso wenig finden in Missionspredigten hochtrabende Worte ihre Anwendung; vielmehr muß der Vortrag auch von dem Allerungebildetsten vollkommen erfaßt werden können, und es muß, zur rechten Zeit auch mit Donnerworten der Zermalmung, der Sünder aus seinem Schlafe aufgeweckt werden.*)

*) Eine ausführliche Anleitung zur Abhaltung von Missionen, sowie zur Abfassung von Missionspredigten findet man in den sämmtlichen „Werken des heiligen Alphons Maria von Liguori."

Verwandt mit den Missionspredigten sind die **Fastenpredigten**. Es werden auch in diesen entweder das Leiden und Sterben des Herrn, oder solche Gegenstände, welche zum würdigen Empfange der heiligen Sacramente vorbereiten, oder überhaupt zur Besserung des Sinnes und Wandels führen, zur Beherzigung vorgelegt. Sie haben sonach mit jenen gleichen Zweck und unterscheiden sich darin, daß jene in kürzerer Zeit, gleichsam wie Schlag auf Schlag nach einanden folgen, diese aber, durch die ganze Fastenzeit sich hindurchziehend, nach größeren Zwischenräumen abgehalten werden. Bezüglich der Durchführung ist bei den Fastenpredigten dasselbe zu beachten, was von den Missionspredigten gilt.

§. 44.
Die Geheimnißpredigten.

An gewissen Tagen des Jahres feiert die Kirche die Geheimnisse unseres heiligen Glaubens. Hält sich nun der Prediger genau an das Geheimniß, so nennen wir seinen Vortrag eine **Geheimnißpredigt**. In dieser Hinsicht war in letzter Zeit ein bedeutender Unfug eingerissen. Es schienen nämlich einige Prediger alle Geheimnisse so sehr von der Kanzel zu verbannen, daß sie sogar am Geburtsfeste des Erlösers „von den Freuden des Winters,“ und an seinem Sterbetage „von dem Freuden- und Lehrreichen des Frühlings“ predigten. Sind denn nicht diese Tage, an denen die Geheimnisse unsrer Erlösung vollbracht worden sind, dazu eingesetzt, uns von der Liebe Gottes durch die Sendung Seines Sohnes zu überzeugen? und sind sie nicht als die Grundlage unserer heiligen Religion mit frommem Herzen zu ehren? müssen sie nicht den Christen aller Zeiten wichtig und schätzbar sein? Werden wir nicht dadurch überzeugt, daß die Liebe Gottes keine leere Speculation, sondern etwas Praktisches, durch die

---

I. Abtheil. 2. Section, 2. Bd. Regensburg, 1842. S. 124—359, und S. 406—426.

Geschichte Bewährtes sei? Stellen sie uns nicht unsere Verbindung mit der höhern Welt anschaulich dar, und lassen uns unsere Würde lebendig fühlen? Sind sie endlich nicht für jeden Menschen ein Befestigungsmittel seines Glaubens an die Wahrheiten des Christenthums? Wer an solchen Tagen von den Glaubenswahrheiten des Christenthums abstrahirt, in dessen Herzen muß es wahrhaft sehr frostig und unchristlich aussehen.

Weitläuftigere Erklärungen der Geheimnisse unserer Religion findet man bei den heiligen Vätern, bei den Schriftauslegern und in der speciellen Dogmatik. Aus diesen wählt man den Inhalt der Predigt, der die Hauptpunkte des Geheimnisses in sich fassen soll. Die praktische Lehre, die daraus gezogen wird, soll folgende Eigenschaften haben:

1) sie muß wirklich im Geheimnisse liegen und ganz natürlich daraus gefolgert werden können;

2) sie muß würdig und wichtig sein;

3) sie muß sich für das Fest nach der Absicht der Kirche schicken.

Gar oft auch, zumal in unsern Tagen, ist der katholische Prediger bemüssiget, gewisse Dogmen der Kirche gegen Einwürfe und Entstellungen zu vertheidigen und sicher zu stellen. Man könnte solche Vorträge auch Controverspredigten nennen. Ist nun der Prediger veranlaßt, seine Stimme zu erheben gegen irrige Meinungen und polemisch zu predigen, so achte er darauf,

1) daß er vor allem seinen Charakter als Bote des Friedens wahre und, von heiliger Begeisterung durchdrungen, die katholische Lehre faßlich und gründlich darlege, ohne sich dabei hitzige oder kränkende Ausfälle zu erlauben. Nie soll die Predigt in eine Streitrede ausarten, die nicht erbaut, sondern nur Groll und Haß erzeugt und der Liebe entgegen ist.

2) Dagegen stelle er den Irrthum in seiner ganzen Gehaltlosigkeit und Blöße dem in seiner vollen Schönheit und überzeugenden Kraft glänzenden Dogma gegenüber und bemühe sich, mit aller Gründlichkeit zu Werke zu gehen.

3) Dabei suche er selbst die lebendigste Ueberzeugung in sich zu wecken; denn was aus gläubigem Gemüthe kommt, das weckt und belebt den Glauben.

Die Einrichtung dieser Geheimnißpredigten ist von der Einrichtung anderer Predigten gar nicht unterschieden. Nur muß

1) der Hauptsatz, so viel möglich, praktisch oder doch so beschaffen sein, daß man leicht praktische Folgen daraus ziehen könne.

2) Die Erklärungsweisen des Wie der Geheimnisse gehören gar nicht auf die Kanzel, da sie sogar aus der Schule ausgemerzt sind.

3) Man muß sich vor zu tiefsinnigen Gedanken hüten, und immer die Fähigkeit der Zuhörer vor Augen haben.

4) Die praktische Lehre, die man aus dem abzuhandelnden Dogma zu ziehen hat, wird statt der gewöhnlichen Nutzanwendung gesetzt.

5) Es ist nicht gut, immer in einem Theile das Dogma oder das Geheimniß und im andern die daraus folgende Sittenlehre zu erklären; man kann diese auch sogleich bei jedem einzelnen Theile beifügen. — In dieser Art Predigten haben alle drei Schreibarten Platz; nur eine gar zu heftige Bewegung vertragen sie nicht.

§. 45.

Die Sittenpredigten.

Eine Sittenpredigt hat Umänderung und Verbesserung der Sitten zum Zwecke. Sie kömmt mit andern Predigten überein; nur hinsichtlich der Wahl der Materie und der Weise, sie abzuhandeln, ist hier Einiges zu bemerken. Jene Gegenstände, welche die rednerischen Schönheiten leichter annehmen, sind nicht allezeit die nützlichsten; auch jene nicht, denen der Prediger nicht gewachsen ist, oder deren öffentliche Behandlung sich für ihn nicht schickt. Man erinnere sich an das, was schon oben von der Wahl des Gegenstandes gesagt

worden ist. Der gute Sittenredner sieht vorzüglich auf jene Tugenden, welche noch besonders seinen Zuhörern mangeln, und auf jene Laster, welche unter ihnen herrschend zu werden beginnen oder schon wirklich herrschend sind, und endlich auf seine eigenen Kräfte und Verhältnisse.

Was die Abhandlungsweise betrifft, so macht man einen anziehenden Eingang, theilt seinen Gegenstand genau ab, beweiset aus Vernunft, Erfahrung und Auctorität, und sucht das Herz durch sanfte oder erschütternde Beweggründe zu gewinnen. Jene Sittenpredigten sind die vorzüglichsten, welche die Forderungen des Gewissens mit den Aussprüchen der Offenbarung übereinstimmend darlegen, die Herzen der Zuhörer für Tugend und Religion einnehmen und sie ermuntern, ungeachtet aller Versuchungen von innen und aller Verführungen von außen Gesinnung und Wandel der Lehre und dem Beispiele Jesu gemäß einzurichten.

Jedoch muß der Prediger darauf achten, daß er jede Sittenregel in ihrem inneren Zusammenhange mit der Glaubenswahrheit darstelle, durch diese jene begründe, und somit nie eine bloße Moral ohne Glauben vortrage; daß er in seinen Anforderungen weder zu lax noch zu rigorös sei, ohne dabei auf den Geist unseres verweichlichten Zeitalters, dem die Lehre vom Selbstverleugnen und Kreuztragen etwas Widerliches geworden ist, zu achten.

§. 46.

Die Geschichtpredigten.

Eine der beliebtesten und nützlichsten Arten von Predigten sind die Geschichtpredigten. Nichts spricht mehr an als eine Geschichte; der Gebildete hört sie ebenso gerne an, wie der gemeine Mann, und es wäre darum sehr zu wünschen, daß die Geschichtpredigten (Exempel) wieder mehr und mehr in Aufnahme kommen möchten. An lehrreichem und anziehendem Stoffe kann es nicht fehlen, da nicht bloß das Christenthum selbst als eine Thatsache ganz und gar geeignet ist,

durch Thatsachen veranschaulicht zu werden, sondern da die heilige Geschichte, das Leben der Heiligen ꝛc. so reich ist an erzählens- und nachahmenswerthen Begebenheiten. Die erste Anforderung aber, die man an eine zur Predigt zu benützende Geschichte zu stellen hat, ist die, daß sie bewährt ist. Unbewährte Legenden, Mährchen u. dgl. dürfen nie zum Thema einer Geschichtpredigt genommen werden. Dagegen geben viele Begebenheiten des Alten und Neuen Bundes, Ereignisse aus der Kirchengeschichte und insbesondere die Lebensgeschichten der Martyrer, der Büßer, sowie überhaupt der Heiligen den mannigfaltigsten Stoff, der recht benützt zugleich auch Gelegenheit gibt, die heiligen Wahrheiten unseres Glaubens im lieblichsten Gewande zur Anschauung zu bringen.*) — Bei der Ausführung kann der Prediger entweder in dem einen Theile die Geschichte darstellen und in dem anderen die Anwendung zeigen, oder er kann die Geschichte selbst nach besonders hervorstechenden Momenten theilen und die geeigneten Betrachtungen und Anwendungen anreihen, oder er stellt eine einflußreiche Wahrheit oben an, und belegt sie durch die zu erzählende Begebenheit.

§. 47.

Die Lobreden.

Die **Lobreden** haben zum Zwecke, den Tugendwandel und die Verdienste der Heiligen in helles Licht zu setzen, und dadurch die Gläubigen zur Nachfolge und zum Vertrauen auf ihre Fürbitte zu ermuntern. Insofern bei diesen Predigten die Lebensgeschichten der Heiligen den Stoff bieten, sind sie verwandt mit den Geschichtspredigten, und unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß sie mehr durch Aufzählung der Verdienste und Lobpreisung des einzelnen Heiligen die Zuhörer erbauen und zur Nachahmung anspornen.

---

*) Als nachahmenswerthe Muster nennen wir: **Schwäbel's** und **Buchberger's** Geschichtpredigten und **Bihler's** Beispielspredigten.

Bei der Durchführung derselben sieht man besonders auf die Grundsätze, die der Heilige befolgte, auf die Absicht, warum er einen so mühevollen Kampf gekämpft, auf den gewissenhaften Gebrauch der ihm angebotenen Gnade, auf die treue und unerschütterliche Ausdauer und Beharrlichkeit im Guten. Besonders suche man die ganze Geschichte eines Heiligen auf einen gewissen Punkt zu bringen, in dem sich sein ganzer Charakter ausspricht, und von dem sich fast alle seine Handlungen ableiten lassen, und zeige insbesondere, wie er um Jesu Christi willen kämpfte, wie er um Gottes willen Alles duldete und sich für Auskehricht hielt in dieser Welt, um sich in Allem als ein Diener Gottes zu erweisen. Je mehr eine Lobrede den Charakter des Heiligen darstellt, desto vollkommener ist sie. — Im Falle, daß sich gar keine oder nur unechte Urkunden zur Lebensgeschichte eines Heiligen vorfänden, hält man sich besser an den allgemeinen Begriff, den uns die Kirche davon liefert. Man verbinde dann die allgemeinen Ideen der Tugend und Religion mit den Absichten, Schwierigkeiten, Versuchungen, die sich dabei einfinden, und mache daraus seine Anwendung zur Erbauung der Zuhörer. Besonders muß man jene Züge aus der Lebensgeschichte ausheben, welche auf die Bedürfnisse der Zuhörer Bezug haben. Hat man so den Charakter des Heiligen entwickelt, so macht man einen natürlichen Uebergang auf die dermaligen Sitten und untersucht, ob und wie man es ihm im gemeinen Leben gleich thun könne, warum es nicht geschehe, welche Hindernisse daran Schuld seien, durch welche Mittel man sich ihm nähern könne. Diese praktische Lehre kann man am schicklichsten bei jedem Hauptzuge aus dem Charakter des Heiligen anbringen, indem man sie gleichsam parallelweise mit fortgehen läßt; denn der Contrast zwischen dem Heiligen und uns legt sich dadurch heller ans Licht und wirket mehr zur Erbauung. Auf diese Weise kann man den Heiligen durch die ganze Rede sehen lassen, welches zur

Lobrede nothwendig ist, wenn sie nicht in eine bloße Sittenpredigt übergehen will.

Sonst unterscheidet sich eine Lobrede wenig von einer andern Predigt; nur folgende Regeln sind noch beizusetzen:

1) Jede Lobrede muß Einheit haben;

2) sie muß dem Heiligen, den man lobt, und zwar ihm allein, besonders angemessen sein.

3) Man lobe nur wahre Tugenden und nie Eigenheiten, die man bei Männern von Verdiensten zwar antrifft, aber nicht nachahmen kann oder soll.

4) Man stelle vorzüglich solche Tugenden auf, welche den Zuhörern, die wir vor uns haben, angemessen und in ihrem Stande nachahmlich sind, und welche mit Recht von ihnen gefordert werden können.

5) Nie stelle man Vergleichungen zwischen einzelnen Heiligen an, und erhebe seinen Helden zum Nachtheile der andern; nie messe man mit mathematischer Genauigkeit die Höhe der Heiligkeit und Herrlichkeit ab.

6) Unbeglaubigte Wunder, Erscheinungen, Offenbarungen u. dgl. gehören ohnehin nicht auf die Kanzel.

7) Der Ausdruck muß edel und erhaben sein, und die Schreibart darf wohl alle Kraft der Beredsamkeit entfalten, muß aber frei bleiben von Schwulst und Ueberfüllung.

§. 48.

Die Trauerreden.

Die **Trauerreden** haben den Endzweck, den Charakter Desjenigen zu schildern, der nun seinen Lebenslauf vollendet hat, und dessen gute Handlungen den Zurückgelassenen zur Ermunterung dienen können. Ihre Abhaltung ist eine Art Ehrenbezeigung, die die Kirche, nach der Lehre des Apostels Paulus, dem obrigkeitlichen Stande und den Großen der Welt schuldig zu sein glaubt. Sie bilden gleichsam ein Mittelding zwischen einer Lob- und einer Sittenpredigt; Beleh-

rung ist Zweck, Lob ist Mittel dazu. Diesen Zweck muß der Trauerredner vor Augen haben, wenn er nicht in einen profanen Lobhudler ausarten will. Der Redner muß also eine moralische Wahrheit festsetzen, von welcher er ausgeht, und welche er durch Belege aus der Lebensgeschichte des Verewigten den Zuhörern begreiflich machen will, z. B.: „Alle irdische Größe ist eitel und hinfällig; Tugend allein tröstet den Menschen, wenn alle Außenwerke des menschlichen Glanzes verschwinden; wir müssen so leben, daß unser Ende einst für Andere erbaulich werde u. s. w." Der Verstorbene muß dabei immer als ein Mensch nach den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens dargestellt, und nicht zuvor aus dem Kreise der Menschen herausgehoben und gleichsam schon selig gesprochen werden, ehe man seine Lebensumstände zu erzählen anfängt. Wenn man die Zuhörer erbauen und zur Nachfolge ermuntern will, müssen sie immer einen Menschen vor sich sehen, in dessen Fußstapfen sie eintreten können, ohne ihre Standesverhältnisse aufzugeben.

Beim Lobe ist es nicht nöthig, eine ganze Biographie zu zeichnen; man hebe lieber die interessantesten Züge heraus, und stelle sie zweckmäßig zusammen. Gemeiniglich ist der Charakter des Menschen in einem Hauptzuge groß, auf den sich dann alle übrigen Lebenshandlungen beziehen. Jedes Lob setzt Verdienst voraus: Verdienst aber beruhet bloß auf den guten Absichten, die man sich vorsetzt, auf Weisheit und Geschicklichkeit, die rechten Mittel zu wählen, auf Entschlossenheit, die gefundenen anzuwenden, auf Muth, den Hindernissen entgegen zu gehen, auf Standhaftigkeit, unter den Beschwernissen auszudauern. Jedes Verdienst setzt Tugend voraus, und Tugend eine erworbene Kraft und Stärke, die in einer festen innern Gesinnung besteht, immer aus Liebe zu Gott Gutes zu thun und Böses zu meiden.

Diese innere Gesinnung und die angewendeten Kräfte müssen mehr, als die Handlung selbst, in Anschlag gebracht

werden. Die Handlung kann oft mißlingen, und doch kann die Absicht der handelnden Person reiner, so wie ihr Muth und ihre Standhaftigkeit größer sein, als bei mancher mit einem glücklichen Erfolge gekrönten Unternehmung. Wer öffentlich gelobt werden soll, muß erst die Prüfung unbescholtener Männer ausgehalten haben; und wer Lob sprechen will, muß mit dem allgemeinen Rufe der Geradheit, Unbestochenheit und eines biedern Sinnes auftreten. Aller eitle Prunk und alles übertriebene Wortgepränge muß vermieden werden. Wo die Sache spricht, da darf man nicht mit Worten künsteln, und die Leere des Verdienstes läßt sich so wenig durch eine Fülle von Worten ersetzen, als sich das Laster durch schöne Zierathen zudecken läßt. Das wahre Lob scheut alle Wendungen und Verdrehungen einer verschraubten Dialektik. Noch mehr Würde und Glaubwürdigkeit erhält der Vortrag, wenn man auch, in der Absicht zu erbauen, die Fehler des Verstorbenen mit Bescheidenheit bemerkt; denn oft besteht das wahre Verdienst eines Menschen darin, daß er von seinen Abwegen zurückgetreten, und durch eine ernstliche Besserung seine moralische Güte zur möglichsten Vollkommenheit gebracht hat. Oft wirft sich ein großer Zug aus dem Charakter eines Christen heraus, wenn er vielleicht aus Schwachheit oder Unwissenheit etwas Böses gethan, und dann, nachdem er zur Erkenntniß gekommen, solches durch wahre Buße und gute Handlungen zu ersetzen gesucht hat. Nur muß dieses Bemerken der Fehler mit Achtung gegen Denjenigen geschehen, zu dessen Andenken man sprechen will. Der gute Trauerredner bleibt eben so fern von der elenden Schadenfreude, die Asche des Verstorbenen durch Aufdeckung verborgener Fehler zu entehren, als von einer kriechenden Schmeichelei, die, wenn sie dafür bezahlt wird, jeden, auch den Ungläubigen oder Bösewicht, in deu Himmel versetzt.

§. 49.

Die Grab- oder Leichenreden.

Mit den Trauerreden sind die Grab- oder Leichenreden verwandt, welche hie und da bei Leichenbegängnissen auf dem Kirchhofe gehalten werden. In manchen Diöcesen sind sie, ganz besondere Fälle ausgenommen, nicht erlaubt; und im Allgemeinen sollte man sie auch nicht zur Regel machen. Es läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß das Besondere des Ortes, das neuaufgeworfene Grab, die in Trauer versunkene Umgebung und noch manche andere Umstände ganz geeignet sind, eine tiefe und etwa auch segenbringende Rührung bei den Zuhörern hervorzurufen; aber es läßt sich auch nicht leugnen, daß alle diese Dinge wirkungslos bleiben und kalt lassen, wenn sie alltäglich geworden, und so den Reiz der Neuheit verloren haben. Ein Seelsorger, in dessen Pfarrsprengel seltener im Jahre Leichenbegängnisse vorfallen, mag allerdings am Grabe eines verstorbenen Mitbruders an Tod und Ewigkeit erinnern; aber in einem größeren Pfarrsprengel, wo Todesfälle nichts Seltenes sind, wo jedes Zeichen der Sterbeglocke und jeder Leichenzug an die Vergänglichkeit des Irdischen erinnert, dürften Leichenreden, wenn sie regelmäßig bei jeder Beerdigung gehalten werden, ihre Wirkung verfehlen und darum im Allgemeinen nicht zu rathen, sondern nur für außerordentliche Fälle zu empfehlen sein.

Soll nun eine Grabrede gehalten werden, so hat der Prediger einen doppelten Weg vor sich. Er kann entweder eine christliche Wahrheit den Zuhörern an das Herz legen, das bei solchen Umständen ohnehin sehr empfänglich ist; oder er kann aus dem Lebenslaufe des Verstorbenen etwas Lobwürdiges darstellen und Lehren daraus ziehen. Doch ist das Letztere immerhin sehr bedenklich. Haben es nicht schon seine Vorfahrer gethan so läßt er es lieber bleiben; denn hat er es nur einmal gethan und einem Verstorbenen das Lob gesprochen, so werden es die Freunde und Anverwandten aller Nachfolgenden fordern; sonst würde er sich der Kritik aussetzen,

als hätte er parteilich oder aus Nebenabsichten das Lob ertheilt; nichts zu melden, daß meistens die Reichen und Angesehenern in der Gemeinde auf solche Lobsprüche den größten Anspruch machen, auch wenn ihr Charakter eben nicht viel Lobenswürdiges an sich hatte, und daß er demnach Menschen von gutem wie von bösem Rufe gleiche Lobsprüche ertheilen müßte. Darum ist es besser, wenn man den ersten Weg einschlägt, und eine christliche Wahrheit überhaupt zum Gegenstande seines Vortrags wählt und in diesem ausführt, entweder auf einmal oder in mehrern Vorträgen, z. B.: „Wie man sich im Leben mit dem Tode vertraut machen müsse." Dieser Gegenstand kann in mehrern Reden ausgeführt werden, wenn man jedesmal nur einen einzelnen Satz aufstellt. Einmal z. B. zeige er, daß der Tod nur darum so schaudervoll sei, weil man die Gedanken an ihn immer von sich zu verbannen trachtet; ein andermal, daß es nicht vernünftig sei, das Fürchterliche des Todes dadurch zu entfernen, daß man sich denselben noch ferne denkt; wieder ein andersmal, daß nichts besser sei, als den Tod, den man nicht vermeiden kann, stets vor Augen zu haben u. s. w. Oder man kann auch die sinn- und bedeutungsvollen kirchlichen Ceremonien, die das Ritual für die Beerdigung vorzeichnet, zum Gegenstande einer Grabrede machen, z. B. „Sume terra, quod tuum est." — „Memento homo, quia pulvis es." — „Signum Salvatoris nostri etc." — „Ego sum resurrectio et vita etc." — Besondere Todesfälle geben ohnehin wieder Materialien zu zweckmäßigen Grabreden: z. B. wenn Eltern ihr einziges, vielgeliebtes Kind verloren haben, kann er ihnen die Wege der göttlichen Vorsehung zeigen, die dieses Kind von der Erde nahm, ehe es noch verdorben wurde; andern kann er die Pflicht erklären, für Körper und Seele ihrer Kinder zu sorgen. Beim Grabe eines zu einem hohen Alter gestiegenen Greises kann er die Ursachen untersuchen, warum so Wenige zu einem hohen Alter gelangen. Bei gählingen Unglücksfällen kann er zur christlichen Wachsamkeit ermuntern, auf die wunderbaren

Gänge der Vorsehung aufmerksam machen, die Anverwandten trösten, vor freventlichen Urtheilen warnen und zeigen, wie man durch Vorsichtsregeln dergleichen Unglücksfällen entgehen könne.

Die Rede selbst muß kurz und ihrer Natur nach nichts Anderes sein, als eine fromme Empfindung, die man seinen Mitchristen mittheilen will. Ein einziger Hauptgedanke genügt, wenn derselbe zur praktischen Anwendung auseinandergesetzt, und in kernigen Sentenzen, ohne wässerige Weitschweifigkeit, den Zuhörern ans Herz gelegt wird. Bloß wortreiche Ausspinnung eines Gedankens ermüdet, ja erregt wohl gar Ueberdruß und Langeweile. Um daher seiner Sache gewiß zu sein, und fern von aller Buntgeschwätzigkeit in gewählten Ausdrücken zu sprechen, trete vorzüglich der minder geübte Seelsorger auch am Grabe nicht als Redner auf, ohne seine Gedanken vorher schriftlich auf das Papier gebracht, und durch sorgsames Memoriren dem Gedächtnisse eingeprägt zu haben.

§. 50.

Die Casualreden.

Die übrigen bekanntern Gelegenheitsreden beziehen sich auf frohe oder traurige Ereignisse für die ganze Gemeinde oder für das ganze Vaterland, z. B. Jubiläen, Installationen ɩc.; auf den öffentlichen Gottesdienst und Schulunterricht, z. B. bei Einweihung einer Kirche oder eines Altars, bei dem jährlichen Kirchweihfeste, bei Pfarrvisitationen, Primizen und Jubelfeiern, beim Anfange der Schulen ɩc.; auf den Seelsorger selbst, z. B. beim Antritte seines Amtes, bei seiner Wiedergenesung von einer schweren Krankheit, bei dem Abschiede von seiner bisherigen Gemeinde ɩc.

Hinsichtlich der Einrichtung solcher Gelegenheitsreden sind im Ganzen folgende Vorschriften zu beobachten:

1) Der Inhalt der Predigt soll mit der Gelegenheit, die sie veranlaßt, in einer genauen und natürlichen Verbindung stehen.

2) Man zeige diese Verbindung im Eingange, der hier vorzüglich lebhaft sein darf, und suche während der durch größere Wärme sich empfehlenden Abhandlung die vorgefallene Begebenheit zur Erweckung solcher Ueberzeugungen, Gefühle und Entschließungen zu benützen, welche dieselbe bei den Zuhörern nach ihren gegenwärtigen Bedürfnissen hervorbringen soll.

3) Bei eintretenden wichtigen Weltbegebenheiten lenke man die Aufmerksamkeit der Zuhörer hauptsächlich auf die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes hin, um sie dadurch zu einem lebhaften Glauben, zur Anbetung und Dankbarkeit, und zum Eifer in Seinem Dienste zu ermuntern, oder ihnen Gedanken der Buße, der Verdemüthigung und der Ergebenheit in den göttlichen Willen einzuflößen.

4) Man lasse aus dem Vortrage Alles hinweg, was die Erbauung hindern, Anstoß verursachen und mit der Würde einer Kanzelrede oder mit der Bescheidenheit des Redners selbst nicht bestehen kann.

5) In der Wahl der Ausdrücke, besonders wenn der Fall etwas kritisch ist, beobachte man sorgfältigst die Regeln der Klugheit, um jeder Ungelegenheit möglichst auszuweichen.

Uebrigens können solche Casualpredigten zu den wirksamsten Amtsreden des Predigers werden, weil ihm dabei die Zuhörer mit vorzüglicher Aufmerksamkeit, mit einer seltenen Erhebung des Gemüthes und einer besondern Empfänglichkeit für den abzuhandelnden Gegenstand entgegenkommen; nur möge er sich hüten, etwas Anderes zu wissen, als **allein Jesum Christum, und zwar den Gekreuzigten.**

Drittes Hauptstück.

Der Seelsorger als Katechet.

(Katechetik.)

§. 51.

Begriffe.

Das Wort Katechese ist griechischen Ursprungs, und bedeutet demselben nach jeden Unterricht, der mündlich ertheilt wird. Ferner bedeutet dieses Wort den Unterricht in den Elementen einer Kunst oder Wissenschaft insbesondere. Diese beiderlei Bedeutungen lassen sich in mehrern Stellen der griechischen Profanscribenten nachweisen. — In der heiligen Schrift des Neuen Bundes und in den Schriften der Kirchenväter bedeutet dieses Wort bald im weitern Sinne jeden Unterricht in der Religion, bald im engern den Unterricht in den Anfangsgründen der Religion.

Dermal verstehen wir unter Katechese den gesprächweisen Unterricht, welcher Denen, die in der Religion noch ganz unwissend oder wenig unterrichtet sind, in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre öffentlich zu dem Zwecke ertheilet wird, damit sie diese Lehre gläubig aufnehmen und treu befolgen. Oder kürzer: Katechese heißt der gesprächweise Unterricht in den Anfangsgründen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Diejenigen, welche diesen Unterricht ertheilen, heißen Katecheten; Jene, welche denselben empfangen, Katechumenen; ein Theil dieses Unterrichtes zu einer bestimmten Stunde Katechisation; und das Büchlein, wornach derselbe ertheilt wird, Katechismus.*)

---

*) S. Joh. Mich. Leonhard „Anleitung zum Katechisiren.“ (Wien 1826.) Seite 2 ff.

§. 52.
Nothwendigkeit der Katechese.

Der Zweck des katechetischen Unterrichtes ist kein anderer, als die Katechumenen mit den Grundwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre bekannt zu machen, sie davon auf eine faßliche Art zu überzeugen, ihren Willen zur Befolgung derselben zu bewegen, und sie ihrem Gedächtnisse tief einzuprägen, damit dieselben eine bleibende Richtschnur ihrer Gesinnungen und Handlungen für ihr ganzes Leben werden. Hieraus erhellet die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des katechetischen Unterrichts. Dieser Unterricht ist die Grundlage aller Tugend und Religiosität. Ohne diesen Unterricht würde die Jugend roh und wild heranwachsen; die sinnlichen Neigungen und Triebe würden über die Vernunft gar bald die Oberherrschaft sich erringen; Aberglaube, Rohheit der Sitten, zügellose Leidenschaften, Lasterhaftigkeit und Verachtung aller gesetzlichen Ordnung würde die traurige Folge davon sein; da hingegen eine in der Religion wohl unterrichtete und geübte Jugend durch ihre Frömmigkeit und guten Sitten der Trost und die Stütze ihrer Eltern, die Hoffnung des Staates und der Kirche, und die Freude des Himmels ist.

§. 53.
Verpflichtung und Schwierigkeiten.

Daher ist es auch eine unerläßliche Pflicht des Seelsorgers, sich des katechetischen Unterrichts aufs fleißigste anzunehmen. Es sprechen dieses unzählige Kirchenverordnungen, und namentlich auch eine des Concils von Trient,*) sowie sämmtliche Diöcesanconstitutionen aus.**) Und

*) „Iidem episcopi etiam saltem diebus dominicis et aliis festivis diebus pueros in singulis parochiis fidei rudimenta et obedientiam erga Deum et parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt, et si opus sit, etiam per censuras ecclesiasticas compellent.“ sess. XXIV. cap. 4. de reform.

**) „Insuper parochis graviter inculcatur, ut aut ipsi aut eorum

hätten wir auch diese Verordnungen nicht, so sollte ja schon allein das Beispiel Jesu, Der die Kleinen aus den Armen der Mütter nahm und an Sein Herz drückte und segnete, Aneiferung genug für uns sein, daß wir uns dieser Lieben erbarmen. Der göttliche Lehrmeister führte Selbst den Beweggrund an, warum sich apostolische Männer ihrer annehmen sollten, nämlich weil sie wegen ihrer Unschuld den ersten Anspruch zum Himmel, und folglich auch zur mütterlichen Obsorge der Kirche hätten. Oder soll denn nicht schon der Nutzen, den wir durch gute Katechisirung der Kirche und dem Vaterlande verschaffen, soll nicht schon die Freude, Kinder in den Kenntnissen des Heils zunehmen und ihre moralische Besserung wachsen zu sehen, soll nicht schon das Bewußtsein, Gottes Wort mit aller Treue auch den Kleinen verkündet zu haben, unsere Mühe reichlich vergelten? Und welche Belohnung wird erst jenseits der Christo ähnlichen Freunde der Jugend warten?

Möchten es die Seelsorger doch nicht verkennen, daß sie eine ihrer wichtigsten Verpflichtungen vernachlässigen, wenn sie sich des Unterrichtes der Jugend entschlagen! Soll es besser werden in einer Gemeinde, soll Glaube und Liebe wieder einkehren, und Gottesfurcht und Rechtschaffenheit in den Familien wieder heimisch werden: dann muß vor Allem eine bessere Jugend nachgezogen werden. Was nützt das Wort Gottes in Predigten, was nützet alle, auch die sorgsamste Pastoration, wenn das Gemüth dem Göttlichen entfremdet, wenn aus Mangel eines tüchtigen katechetischen Unterrichtes der Sinn verwildert und der Verstand umnachtet ist? Das jugendliche Alter ist die Zeit der Lernfähigkeit, der Glaubenswilligkeit

---

coadjutores scholas frequenter visitent, liberos saltem bis per hebdomadam in religione catholica omni cum fervore instruant, et munus hoc gravissimi momenti ludimagistris neutiquam relinquant." Epit. Const. eccl. pro Archidioec. Monaco-Frising. §. 151.

und der Empfänglichkeit für Gottesfurcht und Frömmigkeit; und was in dieser schönen Zeit versäumt worden — wird es wohl ersetzt, wird es hereingebracht werden?? — Je schlimmer es aber in dem Familienleben aussieht, je sorgenloser die Eltern, desto eifriger muß der Seelsorger auf die religiöse Erziehung der Kinder bedacht sein, desto sorgsamer muß er der lieben Kleinen sich annehmen. Nicht selten auch ist diese sorgsame Liebe zu den Kindern, sowie der gründliche Unterricht in den Religionswahrheiten das wirksamste Mittel, auf die Eltern bessernd einzuwirken und selbst das Familienleben in der Gemeinde zu ordnen.

Aber so wichtig und nothwendig der katechetische Unterricht, und so groß die Verpflichtung des Seelsorgers für seine Ertheilung ist, so schwierig ist er auch.

1) Schon der kleine Vorrath von Vorstellungen und Begriffen bei Kindern (denn diese sind es hauptsächlich, denen ein solcher Unterricht ertheilt wird), ihre Schwäche und Ungeübtheit im Denken macht, daß es nicht so etwas Leichtes sei, ihnen die Religionswahrheiten so vorzutragen, daß sie der noch schwache Verstand derselben auffasse, daß sie das Herz liebgewinne und das Gedächtniß festhalte.

2) Dazu kommt der gewöhnliche Leichtsinn und die Flatterhaftigkeit der Kinder. Wie viele Kunst gehört dazu, diesen leichten Sinn der Kleinen in die gehörigen Schranken zu weisen, ihre Aufmerksamkeit zu spannen, ihren noch schwachen Geist zum Auffassen übersinnlicher Wahrheiten zu gewöhnen!

3) Dabei sind oft auch die äußeren Verhältnisse äußerst ungünstig. Die frühe Verwahrlosung und schlechte häusliche Erziehung der Kinder; die vielen bösen Beispiele und oft directen Verführungen; die Gleichgiltigkeit der Eltern; die mangelhafte oder geringe Nachhilfe von Seite des Schullehrers rc. rc. Dieß Alles wirket recht nachtheilig auf die Jugend und hemmt das Gedeihen des christlichen Unterrichtes.

4) Der katechetische Unterricht hat es ferner mit der Grundlegung der Religion, mit der ersten Bildung der Kin-

der zur Religiosität und Sittlichkeit zu thun. Wie viele Liebe und Geduld wird dazu erfordert, um des öftern Erklärens, Wiederholens und Ermahnens nicht müde zu werden! Wie schwer ist die Herablassung zu der schwachen Fassungskraft der Kleinen für Männer, welche den größten Theil ihres Lebens mit Erlernung höherer Wissenschaften sich beschäftiget haben!

5) Endlich fordert die Lehrart selbst, welche der Katechet bei dem Religionsunterrichte der Kinder anzuwenden hat, viel Geschicklichkeit und Uebung, um so mehr, da er es gewöhnlich nicht mit einem oder dem andern Zöglinge, sondern oft mit sechzig, achtzig, auch hundert Kindern zu thun hat, die ihm nicht alle mit gleichem Schritte folgen können, und von denen er doch die wenigsten zurücklassen und keines ganz vernachlässigen darf.

Es ist daher wahrlich ein Zeichen von großer Unwissenheit, wenn Manche sagen, daß man bald genug wisse und könne, um Kinder in der Religion zu unterrichten; und diejenigen Religionslehrer versündigen sich schwer an ihrem heiligen Berufe, welche ohne fleißige Vorbereitung in den Kreis der Kleinen treten, und ihnen allerlei hohe und unverdauliche Dinge vorsagen, die der schwache Verstand der Kinder nicht aufzufassen im Stande ist, und die daher auch nicht das Herz ansprechen, den Willen zum Guten nicht bewegen, sondern als leere Töne in der Luft verhallen.

§. 54.

Unterschied zwischen katechetischer und wissenschaftlicher Theologie.

Da nun der Schwierigkeiten des katechetischen Unterrichtes so viel, die Forderungen an den Katecheten so groß sind, und die katechetische Lehrart gründliche Kenntnisse und viele Fertigkeit voraussetzt: so ist es gewiß nothwendig, daß den angehenden Religionslehrern zuverlässige, aus dem Zwecke des katechetischen Unterrichtes und aus den Gesetzen der mensch-

lichen Seele abgeleitete Regeln und Vorschriften an die Hand gegeben werden, wie sie die Kinder in den Anfangsgründen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zweckmäßig unterrichten sollen. Eine geordnete Sammlung solcher Regeln und Vorschriften für die Ertheilung des Anfangsunterrichtes in der Religion nennt man nun **Katechetik**, sowie den Inbegriff des nach diesen Regeln und Vorschriften bereiteten Unterrichtsstoffes *katechetische Theologie*.

Die *katechetische* Theologie ist sehr verschieden von der *wissenschaftlichen*. Während diese zuerst die allgemeinen Begriffe festzustellen und von oben herab das Ganze zu entwickeln hat, eruirt jene mehr aus dem gegebenen Concretum die allgemeinen Begriffe und Grundsätze, und geht von den Theilen auf das Ganze, von dem Anschaulichen auf das Geistige über, und verlangt überhaupt eine mehr elementare Behandlung des Unterrichtsstoffes. Insbesondere aber unterscheidet sich die katechetische von der wissenschaftlichen Behandlung hinsichtlich der *vorzutragenden Wahrheiten*, der *Begriffe*, der *Beweisführung* und der *Sprache*.

1) Hinsichtlich der *vorzutragenden Wahrheiten* hat die wissenschaftliche Theologie Alles aufzunehmen, was immer Vernunft und Offenbarung über Religion lehren. Die katechetische Theologie aber muß Rücksicht nehmen auf die Kinder, die zu belehren und zu unterweisen sind; sie muß also Vieles von dem zurückweisen, was in der doctrinellen Theologie mit Recht seinen Platz findet. Bei Katechesen für kleinere Kinder muß bei der Auswahl des Stoffes noch überdieß auch auf die *elementare Thätigkeit* des jugendlichen Geistes Rücksicht genommen werden.

2) Hinsichtlich der *Begriffe* hat die doctrinelle Behandlung eine möglichst vollständige Darlegung derselben zur Aufgabe; die Katechetik aber hat zwar allerdings auch die dunklen Vorstellungen zu klaren, die klaren zu deutlichen zu erheben; allein es ist nicht nothwendig, die Zöglinge bis zur größtmöglichen Vollständigkeit der Begriffe zu erheben.

3) Von der Beweisführung kann in der katechetischen Theologie nur in so ferne die Rede sein, als der Katechet die Aufgabe hat, seine Lehrlinge zur Ueberzeugung und zum lebendigen und innigen Annehmen und Ergreifen der vorgetragenen Wahrheiten zu bringen. Ein möglichst scharfer theologischer Beweis ist nicht nothwendig, um das Kind zu überzeugen, und auch nicht anwendbar wegen der noch wenig geübten Geisteskraft der Lehrlinge. In gar vielen Stücken muß die Auctorität des Katecheten überweisender Grund sein. Wo aber doch zur positiven Begründung einer Wahrheit, namentlich bei mehr erwachsenen Katechumenen, die Darlegung überzeugender Gründe nothwendig wird, da geschieht dieses immer auf kurze, leichtfaßliche Weise. Anders in der doctrinellen Theologie! Dieser kann eine subjective Ueberzeugung nicht genügen; sie fordert die größtmögliche Strenge und Schärfe in ihren wissenschaftlichen Beweisen; und darf speculative Erörterungen und philosophische Deductionen nicht vermeiden.

4) Eben so muß bei dem katechetischen Unterrichte die Einkleidung der Religionswahrheiten — die Sprache — dem Kindesalter angemessen, einfach, concret und faßlich sein, und alle fremden, bildlichen und abstracten Ausdrücke müssen so viel möglich vermieden werden.*)

§. 55.

Unterschied zwischen homiletischen und katechetischen Vorträgen.

Der katechetische Unterricht unterscheidet sich aber auch von dem homiletischen Vortrage, und hat in mancher Beziehung selbst Vorzüge vor diesem.

a) Die katechetische Methode ist nämlich herablassender, zutraulicher und faßlicher; die Aufmerksamkeit der Kinder wird dadurch stets rege erhalten, die Geisteskräfte werden in eine angemessene Thätigkeit versetzt und zweckmäßig geübt, der Ver-

---

*) S. Joh. Mich. Leonhard „Anleitung zum Katechisiren." Seite 7 ff.

stand wird dadurch am sichersten von der Wahrheit einer Lehre überzeugt, das Herz am kräftigsten zur Ausübung derselben bewegt.

b) Der Katechet kann seinen Katechumenen, da, wo es fehlt, nachhelfen; er kann durch Fragen leicht erforschen, ob seine Schüler den Unterricht auch richtig aufgefaßt und die Gründe und Beweise gehörig eingesehen, ob sie keine unvollständigen oder irrigen Begriffe haben, und kann daher die unvollständigen ergänzen und die irrigen berichtigen.

c) Der Katechet kann endlich auch durch Fragen die Vorkenntnisse der Katechumenen erfahren, und mit Erfolg die neuen Vorstellungen und Begriffe an dieselben anknüpfen; er kann daher weit leichter und sicherer den Verstand überzeugen und den Willen zum Guten bewegen.

§. 56.

Eigenschaften des Katecheten.

Damit aber der Katechet dieses um so gewisser leiste, werden von ihm mannigfaltige Eigenschaften des Geistes, des Herzens und des Körpers gefordert.

Hinsichtlich des Geistes muß er

1) vor Allem selbst die Lehren der Religion, und zwar in ihrer geschichtlichen Entwicklung, genau kennen, die er den Kindern vortragen und erklären soll; er muß

2) nicht bloß eine genaue Kenntniß der menschlichen Seele und der vorzüglichsten Eigenheiten der Jugend haben, sondern auch bekannt sein mit der naturgemäßen Entwicklung der geistigen Potenz in den verschiedenen Altersstufen; und er muß

3) die nöthige Geistesgegenwart und Besonnenheit, ein treues Gedächtniß, eine lebhafte Einbildungskraft, verbunden mit einem scharfen Urtheile und einer feinen Beobachtungsgabe besitzen.

Hinsichtlich des **Herzens** muß er

1) selbst religiös-moralisch gebildet und im geistlichen Leben nicht unerfahren sein; er muß

2) um Christi willen mit einer innigen Liebe und Zuneigung zu den Kindern und einer unermüdlichen Geduld erfüllet sein, und zugleich

3) von der Wichtigkeit seines Amtes, die Kleinen Gott zuzuführen, lebhaft überzeugt, keine Mühe und Anstrengung scheuen, die Lieblinge des Herrn auch für Ihn zu gewinnen.

Hinsichtlich seines **Körpers** wird

1) eine gute Brust und eine reine, wohlklingende Stimme,

2) ein heiteres, frohes und freundliches Angesicht erfordert; und es muß

3) alles Unanständige und Lächerliche in Geberden, und alles Rohe und Pöbelhafte im Betragen aufs sorgfältigste vermieden werden, damit auch sein Aeußeres die Religion verkünde, die er mit Worten lehrt.

Unter den **Mitteln**, durch welche sich der Katechet die nöthigen Eigenschaften erwerben kann, müssen außer dem fortgesetzten Studium der Religion und der menschlichen Seele, dem Lesen guter katechetischer Schriften, dem Zergliedern fremder Katechesen, und dem eigenen Ausarbeiten von Katechisationen, insbesondere **herzliches Gebet** zu Gott um die Gabe des Unterrichts und fortgesetzter **aufmerksamer Umgang** mit den Kindern empfohlen werden.

§. 57.

Geschichte und Literatur der Katechetik.

Eine **Geschichte der Katechetik** haben Ig. **Schmidt**, Karl **Schwarzel** und Joh. Mich. **Leonhard** ausführlich bearbeitet. Hier soll nur ein gedrängter Auszug vorgelegt werden.

I) Der Stifter unserer heiligen Religion war auch Meister in der Kunst, die Lehren derselben deutlich und überzeugend vorzutragen, und die Herzen der Menschen dafür em-

pfänglich zu machen. Aus der Unterweisung machte Er Sich ein Lieblingsgeschäft. Er lehrte ganz nach den Fassungskräften und Bedürfnissen Seiner Zuhörer, in freundschaftlichen Gesprächen, in Gleichnissen und Parabeln, in Fragen und Antworten, und zugleich mit größter Liebe, Herablassung und Geduld. Vierthaler stellt daher in seinen „Elementen der Methodik und Pädagogik" billig den Grundsatz auf: Man lehre nicht bloß, was Christus lehrte, sondern auch, wie Er lehrte.

Die Apostel machten bereits einen Unterschied unter dem frühern, kürzern und leichtern Unterrichte der Anfänger im Christenthume, und dem vollständigern und schwerern der schon mehr eingeweihten Christen. In dem Briefe an die Hebräer (6, 1 u. 2) werden wahrscheinlich die ersten Lehren angezeigt, welche man den Neuchristen gab.

II) Daß man auch nach dem Tode der Apostel auf gute Katechisation das erste Augenmerk gesetzt habe, beweiset selbst schon die Sorge christlicher Eltern, z. B. des Vaters des Origenes, der Mutter des heiligen Augustin, der Mutter und Großmutter des heiligen Basilius, die ihre Kinder selbst so sorgfältig unterrichteten. Die Eintheilung der Katechumenen in gewisse Classen trug sehr Vieles bei, daß man ihnen den Religionsunterricht stufenweise und eben darum gründlicher beibringen konnte. Auch in den sogenannten katechetischen Schulen, welche zu Alexandria, Cäsarea, Edessa, Smyrna, Rom und in andern Orten errichtet waren, muß man nicht bloß allein gelehrte Vorlesungen suchen; sondern die erste Sorge der größten Männer, des Athenagoras, Pantänus, Clemens von Alexandrien, Origenes u. s. w., zielte dahin, mit den übrigen Kenntnissen auch jene der Religion den Zöglingen einzuflößen, welche nachmals in ihren Gemüthern, wie in einem weichen Erdreiche, so tiefe Wurzeln faßten, daß man sie nicht einmal mit Feuer und Schwert austilgen konnte.

Dem Fleiße der folgenden Väter haben wir mehrere katechetische Schriften zu verdanken, welche den Elementarunter-

richt für Christen überhaupt enthalten. Dahin gehören die achtzehn Katechesen des heiligen Cyrillus von Jerusalem für die Competenten, nebst einer Prokatechese, und fünf andere an die Neugetauften; des heiligen Gregor von Nazianz an die Katechumenen gerichtete Rede von der heiligen Taufe; eine Rede des heiligen Gregor von Nyssa mit der Aufschrift: „Oratio catechetica magna," und eine des heiligen Chrysostomus an das Volk zu Antiochien „über die Taufe."

Andere Väter erklärten die zur christlichen Lehre gehörigen Materien, und hieher kann man rechnen: Ruffin's „Erklärung des Symbolum an den Bischof Laurentius;" des heiligen Augustinus vier Bücher „von dem Glauben und dem Symbolum;" des Venantius Fortunatus „Erklärung des Symbolum;" des heiligen Petrus Chrysologus „Reden über das apostolische Glaubensbekenntniß;" des heiligen Maximus von Turin Homilien „über das Symbolum;" dann die Abhandlungen und Reden „über das Gebet des Herrn" von Tertullian, vom heiligen Cyprian, vom heiligen Petrus Chrysologus, vom heiligen Gregorius von Nyssa u. a.

Doch in allen diesen Schriften findet man zwar die Lehrgegenstände und die Weise, deren sich die Väter beim Religionsunterrichte bedienten; aber eine eigentliche Katechetik, oder eine ausführliche Anweisung zum Katechisiren findet man erst im schönen Buche des heiligen Augustin „de catechizandis rudibus," welches er dem Diakon von Karthago, Deogratias, widmete, und worin jeder Katechet die brauchbarsten Erinnerungen findet.

III) Im Mittelalter nahm der Fleiß im Katechisiren sehr ab. Ursachen dieses Verfalles waren: 1) Das Christenthum war schon allenthalben ausgebreitet; Alle wurden bereits in ihrer Kindheit getauft, nur selten gingen mehr Heiden zum Christenthume über; darum wurden jene Stufen im Katechumenate nicht mehr beobachtet, und so hörte nach und nach

der einst so sorgfältig betriebene Taufunterricht auf. 2) Barbarische Völker überströmten den Occident, verscheuchten die Wissenschaften, und führten allgemeine Unwissenheit herbei. 3) Die in die Theologie gemengten scholastischen Grübeleien schadeten ebenfalls sehr.

Karl der Große und seine Nachfolger gaben sich alle Mühe, daß der Religionsunterricht besser betrieben werde. Die Kirchenräthe von Mainz (813 und 847), von Tours (813) unterstützten ihre Bemühungen, und die neuerrichteten Schulen hatten den Erfolg, daß doch einige rechtschaffene Männer daraus hervorgingen, die wenigstens Erklärungen der Glaubens- und Sittenlehren herausgaben.

So schrieb Kero oder Notker zu St. Gallen in der Schweiz im 8ten Jahrhunderte eine Erklärung des „Vater unser," nebst einem ausführlichen Glaubensbekenntnisse. Ein Anderer, den man insgemein den Mönch Ottfried von Weißenburg nannte, schrieb seine „Catechesin theodiscam," enthaltend eine Erklärung des Gebets des Herrn, der Hauptsünden, des apostolischen und Athanasianischen Symbolum, und des „Gloria in excelsis Deo." Zu gleicher Zeit erschienen auch drei Bücher von Jonas, Bischof von Orleans, „de institutione laicali," mit der Abtheilung: 1) Was hat ein Christ zu glauben? 2) Was hat er zu meiden? 3) Was hat er zu thun? Aus den unmittelbar nachfolgenden Zeiten haben wir katechetische Schriften von Bruno, Bischof von Würzburg, Hugo von St. Victor, und von Thomas von Aquin. Der Kirchenrath von Narbonne im J. 1368 gab einen katechetischen Unterricht heraus, in dem aber wenig Ordnung zu finden ist. Vor allen Andern aber verdient der rastlose Eifer des berühmten Johannes Charlier, von seinem Geburtsorte im Kirchensprengel von Rheims Gerson genannt, Kanzlers der Universität Paris, angemerkt zu werden, welcher nicht nur oft in seinen Schriften über die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes klagte, sondern selbst noch in seinen letzten Lebensjahren Kindern die Religionswahrhei-

ten beibrachte und ein sehr nützliches Büchlein „de parvulis ad Christum trahendis“ schrieb (1489).

IV) Als sich zur Zeit der Reformation der Schaden, den der zwar nie ganz unterbliebene, aber doch in vieler Hinsicht vernachlässigte katechetische Unterricht verursachte, nicht mehr bergen ließ, und man die Bemühungen Luthers und seiner Anhänger sah, die katechetische Lehre zu betreiben, und zu diesem Ende eigene Katechismen zu verfassen und zu verbreiten, dachte man auch katholischerseits ernstlicher darauf, der eingerissenen Unwissenheit zu steuern; und es beeiferten sich Päpste und Bischöfe in und außer den Kirchenversammlungen, hierüber die dringendsten und belehrendsten Verordnungen ergehen zu lassen. Es erschienen auch von nun an mehrere katholische Katechismen. So schrieb Erasmus von Rotterdam „Catechismum i. e. dilucidam et piam explanationem symboli apostolorum, decalogi praeceptorum et dominicae precationis.“ Basil. 1533 und deutsch 1534. Georg Wicelius, vorher ein Anhänger Luthers, dann sein stärkster Gegner, und Rath bei den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II., verfaßte den „Catechismus Ecclesiae, d. i. Lehre und Handelunge des heiligen Christenthums aus der Wahrheit göttlichen Worts kurz und lieblich beschrieben.“ Ihnen folgten die Katechismen des Michael Helding, Bischofs zu Merseburg, des Martin Perez d'Ajala, des Otto, Cardinals und Bischofs zu Augsburg u. a. m., bis endlich im Jahre 1554 der größere, und bald darauf der kleinere Katechismus des Petrus Canisius, im J. 1566 der auf Befehl des Concilium von Trient verfaßte römische Katechismus für Seelsorger, und im Jahr 1603 der des Cardinals Bellarmin ans Licht trat. Anweisungen für Katecheten aber findet man in Ludwig Cratos „Institutio puerorum in doctrina christiana“ (Venet. 1569), in Possevins „Epistola ad Joannem Tarterium de necessitate, utilitate ac ratione docendi catechismi catholici“ (Ingolst. et

Cracov. 1583), und in Martin Couvreur's „Instructio pro catechizandis rudibus" (Audomari, 1639).

V. In den neuern Zeiten endlich wurde durch gute Einrichtung der Schulen und durch gründlichen Pastoralunterricht dafür gesorgt, daß nicht nur alle Diöcesen gute Katechismen und Katecheten, sondern auch gut unterrichtete Christen aufweisen können. Die vorzüglichsten Männer, die sich in Frankreich durch ihre Bemühungen den Dank der Kirche erworben haben, sind: a) Claudius Fleury, durch seinen historischen Katechismus und seine trefflichen Anmerkungen über die Art, den Kindern die Religionslehre beizubringen; b) Bischof Colbert von Montpellier, durch den unter seiner Aufsicht von Franz. Amad. Pouget verfaßten ausführlichen katechetischen Unterricht, welcher gewöhnlich der Katechismus von Montpellier genannt wurde; c) Bischof Bossuet durch den von ihm selbst verfaßten Katechismus, der von seiner Diöcese den Namen „Katechismus von Meaux" erhielt; und d) die Bischöfe von Angers, Rochelle und Lüsson durch vereinigte Bearbeitung eines Katechismus, den man darum den „Katechismus der drei Bischöfe" nannte. In Deutschland erschienen, theils unter Auctorität der bischöflichen Ordinariate, theils ohne dieselbe, mehrere Katechismen von Felbiger, Mutschelle, Socher, Nack, Batz, Jais, Haid, Galura, Lang, Stapf, Overberg, Roider, Kraus, Abbt, Pörtner, Käser, Kühn, Achterfeldt, Ontrup, Schwab, Hirscher, Annegarn, Chr. Schmid, Barthel, Schuster, Deharbe, Schmitz und vielen Andern.

Als Handbücher und Commentarien zu diesen Katechismen und zu Materialien-Sammlungen für Katechesen dienen:

1) J. N. Lang „Erklärungen über den großen Katechismus in den k. k. Staaten." 6te Aufl. Augsburg, 1818. 5 Bde.

2) A. Reichenberger „christkatholischer Religionsunterricht, nach Anleitung des Normalkatechismus für die k. k. Erbländer." Wien, 1823. 2 Bde.

3) Fr. Stapf „Handbuch zum neuen Katechismus des Bisthums Bamberg." 2te Aufl. Bamberg, 1818.

4) (S. Pörtner) „christkatholischer Religionsunterricht nach Anleitung des Diöcesankatechismus des Bisthums Würzburg." Würzburg, 1825. 3 Thle.

5) J. Kraus „kurze Anmerkungen über den christkatholischen Katechismus." Landshut, 1818.

6) B. Overberg „christkatholisches Religionshandbuch." Münster, 1825. 2 Bde.

7) B. Galura „die ganze christkatholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohn." Augsburg, 1802. 5 Bde.

8) (E. Menne) „Große Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk, nach Felbiger und dem großen Katechismus in k. k. Staaten systematisch eingerichtet." Augsburg, 1796—1810. 19 Bde.

9) (J. Socher) „Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer." 2te Aufl. München, 1803. 4 Bde.

10) F. X. Mayer „Lehrbuch der christlichen Religion zum Gebrauche in Kirchen und Schulen." 2te Aufl. München, 1810. 3 Thle.

11) A Link „ausführliche Schulkatechisationen über den ersten Unterricht in der Moral und Religion." Linz, 1816. 2 Thle. in 6 Bdchn.

12) „Die Religion in Erklärungen und Gesprächen nach der Anleitung des in den k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus." 6te Aufl. Grätz, 1825. 4 Thle.

13) Joh. Mich. Leonhard „praktisches Handbuch zur Erklärung der in den k. k. österr. Staaten vorgeschriebenen Katechismen oder angewandte Katechetik." Wien, 1826. (Neue verb. Aufl. Wien, 1842.)

14) Martin Krautheimer „gründliche Unterweisung in der katholischen Religion. Nach dem Plane des ehrwürdigen Peter Canisius, mit Rücksichtnahme auf die übrigen Diöcesankatechismen Deutschlands." 3 Thle. 3te sehr verb. Aufl. Mainz, 1844.

15) „Handbuch zum großen Katechismus der Diöcese Augsburg, mit Beweisen, Beispielen und Gleichnissen." Von einem Freunde der Jugend (Pf. Maldoner). Innsbr. 1829. (2te Aufl. 1833. 2 Bde.)

16) J. H. Achterfeldt „Lehrbuch der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre." Braunsberg, 1825.

17) J. B. Käser „Materialien zum Gebrauche bei den öffentlichen Religionsvorträgen nach der Ordnung des größern Diöcesankatechismus." München, Giel. 1834. 8. 4 Hefte.

18) K. Kinle „Katechesen für die Elementarschüler nach dem Leitfaden des Katechismus der Erzdiöcese Bamberg." Nürnberg, 1834.

19) Jos. Fizga „Schulkatechesen über die den Schülern der I., II.

und III. Klasse beizubringenden katholischen Religionslehren." 2te verb. Aufl. Wien, 1835. 2 Thle. in 4 Bdn.

20) G. Schwab „Handbuch zum Regensburger Diöcesankatechismus." Sulzbach, 1836.

21) K. Zwickenpflug „die katholische Lehre oder Katechesen für die Diöcese Regensburg." Straubing, 1840. 13 Bde. (2te Aufl. 1848.)

22) Bressanvido „ausführliche Katechese über die gesammte christkatholische Glaubens-, Sitten- und Tugendmittellehre." Aus dem Ital. von P. A. Belleroche. Augsburg, 1840 und 1841. 6 Bde. (2te Aufl. 1844.)

23) J. M. Leonhard „vollständige Katechesen zur Erklärung des in den k. k. österreich. Staaten vorgeschriebenen großen Katechismus." Wien, 1840. 2 Bde.

Desselben „Christenlehren, zum Gebrauche bei dem katholischen Religionsunterrichte der Jugend sowohl, als auch der Erwachsenen." 3te verb. Aufl. Wien, 1826 und 1835. 4 Thle.

24) H. Haid „die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange." 2te Aufl. München, 1844. 7 Bde.

25) J. Gaume „Catechisme de Persévérance, ou Exposé historique, dogmatique, moral et liturgique de la religion, depuis l'origine du monde jusqu' à nos jours." 8 vol. — Dasselbe ins Deutsche übersetzt von K. Zwickenpflug unter dem Titel: „Die katholische Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange; oder historische, dogmatische, moralische und liturgische Darstellung der Religion von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage." Regensburg, 1843 ꝛc. 8 Bde.

26) Hl. Alphons Maria von Liguori „der Katechet, oder populäre Belehrungen über die Beobachtung der zehn Gebote und über den würdigen Empfang der heiligen Sacramente für Priester, die mit der Unterweisung des Volkes beauftragt sind." Neu aus dem Ital. übers. und herausg. von M. A. Hugues. Regensburg, 1844.

27) Chr. v. Schmid „Handbuch zum Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg." Augsburg, 1843. 5 Thle.

28) A. Stolz „katechetische Auslegung des Freiburger Diöcesankatechismus (Hirscher'schen Katechismus) für Geistliche, Lehrer und Eltern. Nebst einem Vorworte von J. B. von Hirscher." Freiburg, 1844. 3 Bde.

29) J. Schuster „katechetisches Handbuch oder faßliche und gründliche Unterweisung der Jugend in der katholischen Religion." Freiburg, 1846. (Bis jetzt erschienen 3 Bde.)

Auch mehrere Anweisungen zum Katechisiren (außer denjenigen, welche schon in den allgemeinen Pastoral-

lehren enthalten sind) traten ans Licht, unter denen die merkwürdigern sind:

1) Jac. de Ledesma „Liber de modo catechizandi.“ Romae, 1573.

2) J. Weitenauer „Apparatus eloquentiae catecheticae“ 1775.

3) Mich. Ign. Schmidt „Methodus tradendi elementa prima religionis s. catechizandi.“ Bamb. 1769. 8. Deutsch: „Der Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten, oder die rechte Weise, die ersten Gründe der Religion zu lehren;“ aus d. Lat. übersetzt von B. Strauch, mit einer Vorrede von J. Ign. v. Felbiger. Bamb. u. Würzb. 1772. 8. (2te Aufl. 1785.)

4) J. Ign. Felbiger „Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren.“ Wien, 1774. 8. (Lat. von J. Bapt. Roka. Viennae, 1780. 8.)

5) Ph. Jak. Tangel „Erläuterungen über das geschickte und zweckmäßige Katechisiren.“ Wien 1774. 8.

6) Jos. Miller „Anleitung zum Gebrauch des katechetischen Unterrichts.“ Linz, 1785. 8. 3 Bde.

7) Bern. Galura „Grundsätze der wahren (d. i. socratischen) Katechisirmethode.“ Freyburg, 1793.

8) Octav. Zoffal „Entwurf der psychologisch-katechetischen Lehrart; nebst einem praktischen Versuche eines christkatholischen Unterrichtes für die kleinsten Kinder.“ Linz, 1793.

9) (Jos. Socher) „Anleitung zur Katechisirkunst“ im I. Theile seines „Christenlehrbuchs.“ München, 1792. (2te Ausg. 1803.)

10) Karl Schwarzel „praktischer Religionsunterricht zum Gebrauch katechetischer Vorlesungen.“ Ulm, 1796.

11) J. S. „vollständige Anleitung zum Katechisiren sowohl auf Schulen als in der Kirche.“ St. Pölten, 1796. 2 Thle.

12) (A. F. Ortmann) „Der Seelsorger in der Schule“ oder „des allgemeinen Magazins für katholische Prediger, Seelsorger und Katecheten“ achter Band. Wien, 1796.

13) Ign. Mertian „theoretisch-praktisches Lehrbuch der Katechetik.“ Breslau, 1800.

14) Heinr. Mücke „Versuch eines Lehrbuchs der Katechetik.“ Breslau, 1802.

15) Ant. G. Steiner „allgemeine Katechetik.“ Breslau, 1802.

16) Graser „Prüfung der Unterrichtsmethode der katholischen Religion.“ Landshut, 1806.

Desselben „der erste Kinderunterricht in der Religion nach den Prinzipien des Unterrichts.“ Baireuth, 1825.

17) Vit. Ant. Winter „religiös-sittliche Katechetik.“ Landshut, 1811.

18) Leopold Friedl „Katechetik, oder theoretisch-praktische Anweisung zum Katechisiren.“ Brünn, 1805.

19) Joh. Mich. Leonhard „theoretisch-praktische Anleitung zum Katechisiren, als Leitfaden zu den katechetischen Vorlesungen und zur eigenen Bildung für katholische Religionslehrer.“ Wien, 1819. — (1826.)

20) Jos. Weinkopf „Catechetica scientifica, in latinum idioma translata per Theod. Orleartsik.“ Viennae, 1827.

21) Joh. Bapt. Hirscher „Katechetik. Oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthume zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt.“ Tübingen, 1831. 8. (4te verb. Aufl. Tübingen, 1840.)

22) Augustin Gruber (Erzbischof von Salzb.) „des heiligen Augustin Theorie der Katechetik für Katholiken. Uebersetzt und erläutert für unsere Zeit und ihre Bedürfnisse im Geiste desselben.“ 3te unveränderte Aufl. Salzburg, 1844.

Desselben „praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, oder Anweisung und Katechisationen im Geiste des heiligen Augustinus“ xc. I. Theil, Elementarunterricht der Kleinen. Salzburg, 1832. (6te unveränderte Aufl. 1844.) II. Theil, Religionsunterricht für die Schüler der ersten Classe. Salzb., 1834. (3te unveränd. Aufl. 1844.)

23) J. Frint „über einige dringende Verbesserungen bei dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend.“ Wien, 1829.

24) J. Sengler „Winke zur Anleitung im christkatholischen Unterricht über Sünde, Erlösung“ xc. München, 1831.

Desselben „Plan zu einem neuen Katechismus für katholische Elementarschulen und Gymnasien.“ Frankfurt, 1829.

25) J. Gaume „du Catholicisme dans l'éducation, ou l'unique moyen de sauver la science et la société.“ Paris, 1835.

26) Fr. Schmidt „wissenschaftliche Katechetik.“ Wien, 1840.

27) A. Müller „Lehrbuch der Katechetik oder Anleitung zur Katechisirkunst.“ 2te Aufl. Würzburg, 1840.

28) Th. Burkart „der Katechet in der ersten Elementarklasse.“ Billingen, 1840.

§. 58.

Abtheilung der Katechetik.

Die ganze Katechetik zerfällt in folgende drei Abschnitte:

I) von dem katechetischen Lehrstoffe, oder von dem, was im katechetischen Unterrichte gelehrt werden soll;

II) von der katechetischen Lehrform, oder von der Art und Weise, wie der Religionsunterricht den Katechumenen ertheilt werden soll; und

III) von einzelnen Arten der Katechesen und dem besondern Verhalten des Katecheten bei denselben.

Erster Abschnitt.

Von dem katechetischen Lehrstoffe.

§. 59.

Lehrstoff.

Hinsichtlich des Stoffes für die katechetischen Unterweisungen handelt es sich vorzüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

A) Was hat man Anfängern in der Religion zu lehren? (Lehrgegenstand.)

B) In welcher Ordnung sind diese Lehren vorzutragen? (Lehrgang.)

C) In welche Classen hat der Katechet seine Katechumenen einzutheilen?

D) Ist zum katechetischen Unterrichte ein ständiger Katechismus nothwendig? und welche Eigenschaften soll er haben?

A) Lehrgegenstand.

§. 60.

Der Katechet hat seinen Katechumenen die **christliche Religion** zu lehren, und zwar so, wie sie von Gott geoffenbart und den Menschen zu ihrer Entsündigung, Heiligung und Beseligung gegeben worden, und dann wie sie von den Kindern erfaßt und auf ihr Leben so angewendet werden kann, daß sie wirklich entsündiget, geheiliget und beseliget werden. Die göttliche Offenbarung, gegeben in Thatsachen oder in Lehrsätzen mit ihren nothwendigen Folgerungen macht den Lehrgegenstand der katechetischen Vor-

träge aus, und Alles, was nicht dahin gehört, muß davon ausgeschlossen bleiben.

Jene Religionslehrer fehlen also gegen ihr Amt und ihr Gewissen, welche entweder bloß jene Religionslehren, die wir zum Theile durch unsere Vernunft erkennen, oder nur die moralischen Lehren der christlichen Offenbarung vortragen, und die eigentlichen Glaubenslehren bei Seite setzen. Eben so wenig darf man aber auch den moralischen Theil der Religion Jesu übergehen, und nur immer die theoretischen Lehrsätze derselben abhandeln. Beides ist gegen den Zweck des katechetischen Unterrichts, und ist der religiös-moralischen Bildung der Katechumenen schädlich. Dagegen gehören Privatmeinungen oder weitere Forschungen einzelner Theologen, sowie Lehrsätze, welche von der Kirche nicht allgemein angenommen und gebilliget werden, wenn sie auch noch so sehr die Frömmigkeit zu befördern scheinen sollten, nicht in den katechetischen Unterricht.

Um aber näher zu bestimmen, welche Materialien dem Kreise des Katecheten angehören, und welche nicht, muß man auf den Zweck des katechetischen Unterrichts und auf die Fassungskraft und den Wirkungskreis der Katechumenen Rücksicht nehmen. Und hiernach ergeben sich für die Wahl des Lehrstoffs folgende Grundsätze:

1) Wie es Zweck des katechetischen Unterrichtes ist, die Katechumenen zur wahren Erkenntniß des Reiches Gottes und zu dessen Verwirklichung in sich zu bringen, so muß Alles, was diesem Zwecke nicht entspricht oder ihn sogar hindert, von diesem Unterrichte ausgeschlossen bleiben.

Dahin gehört Alles, was über Gott und Seinen Willen keinen Aufschluß gibt, und den Menschen zur Beobachtung Seiner Gebote nicht geneigter macht; Alles, was zur Erkenntniß Gottes und Seines Willens und zur Erfüllung der Pflichten den Katechumenen nicht zu wissen nothwendig ist; Alles, was der religiösen Ueberzeugung der Kinder oder ihrer Moralität schädlich oder gefährlich werden könnte; und Alles,

was man den Kindern nicht wenigstens einigermaßen faßlich, oder wovon man für sie keine praktische Anwendung machen kann.

Dagegen wähle der Katechet

a) Dasjenige, was wahr ist, was wirklich zur christlich geoffenbarten Lehre von der Entsündigung, Heiligung und Beseligung des Menschengeschlechtes gehört, und was die Katechumenen zur Erkenntniß des ganzen Umfanges der Lehre vom Reiche Gottes führt. „Alles folglich — wie Hirscher sagt — was eine tüchtige Erkenntniß Gottes und seiner Eigenschaften, seines Willens und seiner Rathschlüsse mit der Welt, unserer Natur und Bestimmung, unseres moralischen Verderbnisses und Unvermögens; was eine tüchtige Erkenntniß der Oekonomie unserer Erlösung und Neuschaffung, unserer Läuterung und Vollendung, sowie ein wahres und inniges Ergreifen derselben; was endlich die Erkenntniß und frohe Erfassung unserer Zukunft und unsterblichen Hoffnung bedingt; wovon mithin unsere Entsündigung und Heiligung, unser Christenwandel und Trost, unser Hoffen und Kämpfen, unser Ausharren und Weltbesiegen innerlich und wesentlich abhängt.“ Daß hiemit die confessionellen, sowie die aus dem innersten Leben der Kirche entspringenden Lehren eingeschlossen sein müssen, das ist um so nothwendiger, als der katholische Katechet seine Katechumenen nicht bloß zu unterrichten, sondern auch katholisch zu erziehen, somit in das katholisch-kirchliche Leben einzuführen hat.

b) In Bezug auf die Sittenlehre wähle er Dasjenige, was für Kinder praktisch ist, was nicht bloß wesentlich beiträgt zu ihrer Veredlung und Heiligung, und was geeignet ist, christliche Gesinnung und christliches Leben in ihnen zu wecken und zu nähren, sondern auch was von ihnen nach Maßgabe ihrer leiblichen und geistigen Kräfte beobachtet und vollzogen werden kann.

2) Der Katechet wähle nur solche Religionslehren für seinen Unterricht aus, welche der Fassungskraft und dem Wir-

kungskreise seiner Zöglinge angemessen sind. Unter Fassungskraft aber versteht man die Summe der schon erworbenen Vorstellungen und die bereits erlangte Fertigkeit im Denken, sowie unter Wirkungskreis die Umstände und Verhältnisse, in denen Jemand lebt, und die Pflichten, die er in diesen Umständen und Verhältnissen zu erfüllen hat.

3) Der Katechet sehe endlich bei der Wahl seines Lehrstoffes

a) auf die Zeit, welche für die Dauer des Religionsunterrichtes bestimmt ist;

b) auf die bestehenden kirchlichen Gewohnheiten, vermöge welcher z. B. in der Fastenzeit der Unterricht von den Sacramenten der Buße und des Altars, und in der Woche vor dem Pfingstfeste der Unterricht vom Sacramente der Firmung ertheilt wird;

c) auf das besondere Erforderniß des Ortes oder des Zeitalters, indem manche Lehren an gewissen Orten und in unsern Tagen ausführlicher abgehandelt und tiefer begründet werden müssen; und wohl auch

d) auf die Wünsche und Forderungen der Eltern oder Vormünder, wenn sie ohne Nachtheil für die Katechumenen erfüllt werden können.

B) Lehrgang.

§. 61.

Für den Zweck des Religionsunterrichtes ist es ferner nicht gleichgiltig, in welcher Ordnung die christlichen Glaubens- und Sittenlehren abgehandelt werden. Denn wenn auch die Kinder diese Ordnung nicht festhalten, und den genauen Zusammenhang der einzelnen Lehren nicht überschauen können; so kann dieß doch dem Lehrer selbst nicht einerlei sein; und auch die Kinder, besonders die erwachsenen, würden eine verkehrte und zweckwidrige Ordnung der katechetischen Lehren fühlen, und sie würde ihnen das Auffassen und Behalten des Unterrichts sehr erschweren. Es kann darum keinem Zweifel

unterliegen, daß der Katechet eine zweckmäßige, der eigenthümlichen Natur des Religionsunterrichtes entsprechende Ordnung festzustellen hat. Darin sind auch Alle einstimmig, nur verschieden sind hierüber ihre Ansichten und Forderungen.

Bei der Anordnung des Lehrstoffes muß der Katechet auf das Object und auf das Subject des katechetischen Unterrichts Rücksicht nehmen. Hinsichtlich des Objectes sind die Materialien dieses Unterrichtes etwas Gegebenes und stehen als ein Ganzes unter sich verbunden in organischer Beziehung zu einander. Der Lehrgang ist sonach, als ein gegebener, ein nothwendiger und unabänderlicher, und die Disposition des Objectes steht nicht in der Willkühr des Katecheten.

Anderseits aber ist es Aufgabe des katechetischen Unterrichts, die Katechumenen zu belehren und zu erziehen, und zwar auf eine ihren Fassungskräften und ihrem Alter angemessene Weise. In dieser Beziehung muß daher der Katechet mit Rücksicht auf das objectiv Gegebene einen den pädagogischen und didaktischen Grundsätzen entsprechenden Lehrgang einschlagen.

Dieses vorausgesetzt, ergeben sich für die Anordnung des katechetischen Lehrstoffes folgende Grundsätze:

1) Die Gesammtoffenbarung ist eine Reihe zusammenhängender, stetigfortschreitender göttlicher Thaten, und soll als solche in einer fortschreitenden **geschichtlichen** Entwickelung dargestellt werden. Wie Sich Gott allmälig mehr und mehr enthüllte und dem Menschengeschlechte offenbarte, so soll auch der Katechet an der Hand der Geschichte, in steigender Enthüllung, den Katechumenen die göttliche Heilsordnung vorlegen, und er findet in den besonderen Perioden der Offenbarungsgeschichte den Inhalt dessen, was er in den einzelnen Perioden des jugendlichen Alters, nach Maßgabe der Fassungskräfte, seinen Zöglingen vorzutragen hat.*)

*) Hirscher gibt einen Lehrplan, wie der katechetische Unterricht historisch behandelt werden könnte, in seiner Katechetik, 4te Auflage. §. 27. S. 128—133.

2) Der Unterricht soll von den Katechumenen erfaßt und befolgt werden. Darum muß der Katechet auch die Elementarthätigkeiten des jugendlichen Geistes und die Gesetze seiner Entwicklung berücksichtigen. Demnach führe er dieselben:

a) vom Leichtern zum Schweren — leichter aber ist das, zu dessen Auffassung eine niedere Seelenkraft, weniger Fertigkeit im Denken, und wenigere Vorkenntnisse erfordert werden;

b) vom Bekannten zum Unbekannten — wobei er sich nach dem zu richten hat, was der Mehrzahl der Kinder bekannt ist;

c) vom Besondern zum Allgemeinen, oder von den Theilvorstellungen zum Begriffe — wobei er dafür zu sorgen hat, daß das Besondere oder die Theilvorstellungen durch das Gedächtniß oder die Phantasie der Kinder wieder erweckt und belebt werden;

d) vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, vom Anschaulichen zum Geistigen.

3) Jene Lehre, ohne welche die folgende nicht verstanden werden kann, oder welche den Beweis- oder Verpflichtungsgrund der folgenden enthält, lasse er vorausgehen; denn erst wenn sie faßlich und einleuchtend dargestellt ist, kann er die andere näher entwickeln und vollständig erklären.

4) Jene Lehren, welche dem Wirkungskreise der Kinder näher liegen, daher für sie mehr Interesse und Brauchbarkeit haben, und von ihnen sogleich geübt werden können, behandle er vor denjenigen, welche denselben entfernter liegen oder erst später ihre Anwendung finden.

C) Classenabtheilung.

§. 62.

Aus dem, was bisher über Wahl und Ordnung der katechetischen Lehren gesagt worden, erhellet zugleich die Nothwendigkeit, die Katechumenen in Classen zu theilen, um

für jede derselben die vorzutragenden Lehren näher bestimmen zu können. Bei dieser Classification hat man sowohl auf die Lehrlinge selbst als auf die Lehrgegenstände zu sehen.

a) In Bezug auf die Lehrlinge kann deren Alter oder die Zahl der bereits von ihnen erreichten Lebensjahre nicht der einzige oder auch nur der vorzüglichere Maßstab ihrer Eintheilung sein, sondern es muß hauptsächlich auf ihre verschiedenen Fassungskräfte und Vorkenntnisse Rücksicht genommen werden.

b) Die Lehrgegenstände müssen der stufenweisen Entwickelung der Geisteskräfte möglichst genau angepaßt, und durch dieselben die jedem Alter eigenthümlichen Seelenvermögen in Thätigkeit gesetzt werden.

Gewöhnlich geschieht die Eintheilung der Kinder in drei Classen.

In der ersten Classe werden die einfachsten Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums und darunter vorzüglich die zur Erlangung der ewigen Seligkeit zu wissen nothwendigen Lehren, oder nach der Schulsprache die necessaria necessitate medii et praecepti, in geschichtlicher Form abgehandelt, und der ganze Unterricht ihrer noch schwachen Fassungskraft und ihrem beschränkten Wirkungskreise angepaßt. Aber nie dürfen bloß Bruchstücke von religiösen Dingen, sondern ein — wenigst in seiner Art — Ganzes gegeben werden, und es verhalte sich dieser Unterricht zur vollständigen Religionslehre, wie das noch unentwickelte Kind zu dem in den Jahren der Reife stehenden Manne.

In der zweiten Classe werden, gleichfalls auf geschichtlichem Wege, die Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre schon ausführlicher erklärt und vollständiger entwickelt, und mehrere Anwendungen auf die gegenwärtigen und künftigen Verhältnisse der Schüler beigefügt.

In der dritten Classe endlich wird die Behandlung der Religionswahrheiten eine mehr entwickelte und gründliche; es wird dasjenige, was in den beiden vorhergehenden Classen

gelehrt wurde, nach dem Maße der fortschreitenden körperlichen und geistigen Entwicklung, mehr und mehr erweitert und vervollständiget. „Der Katechet wird in seinen Vorträgen fortschreiten müssen: vom Was zum Warum, vom Aeußern zum Innern, vom Begründeten zum Grunde, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Vereinzelten zum Zusammenhängigen, — von der Erscheinung zu ihren Kräften und Gesetzen, vom Concreten zum Abstracten, von den einzelnen Abdrücken der Ideen und Ideale bis zu diesen selbst, von einzelnen Bedeutungen bis zum vollen Pragmatismus, von den Anfängen des göttlichen Reiches bis zu dessen voller Enthüllung, von den Elementen aller Erkenntniß bis zu jenen Uebersichten, die eine große Summe vorangehender Belehrungen voraussetzen, endlich von der Leitung und Weisung des eben erwachenden sittlich gefährlichen Triebes bis zu jener Selbstverständigung und Lenkung, deren der Vollerwachte bedarf." Dabei muß der Katechet auf den Eintritt der Lehrlinge in die Welt, und auf die ihrem Glauben und ihrer Tugend hier drohenden Gefahren und Versuchungen die nöthige Rücksicht nehmen.*)

Es ist indeß manchmal, besonders auf dem Lande, der Fall, daß ein einziges Zimmer alle Schüler enthält. Hier muß man, wenn nicht für jede Classe in besonderen Unterrichtsstunden eine abgesonderte Katechese gehalten werden kann, sich damit begnügen, bei Ertheilung des Unterrichts und besonders bei Stellung der Fragen an die einzelnen Kinder auf

*) Vgl. J. M. Leonhard „Entwurf eines dreifachen Religionsunterrichtes, wie derselbe nach dem steigenden Bedürfnisse der Kinder eingerichtet werden kann." Wien, 1818. — Im „Lehrplane für die Volksschulen in Bayern" (2te Aufl. München, 1811) sind in Hinsicht auf Religions- und Tugendlehre die Materialien für die untere, mittlere und obere Schülerklasse genau angegeben, und in Bezug auf deren Behandlung enthält die demselben angehängte „Instruktion für die Lehrer in Stadt- und Landschulen" eigene Vorschriften und Weisungen.

die verschiedenen Classen Rücksicht zu nehmen. Uebrigens wird, besitzt nur der Katechet die rechte Lehrgeschicklichkeit ein solch gemeinschaftlicher Unterricht immerhin sowohl den Größeren als den Kleineren nur nützen, niemals schaden.

Gemäß mehrern Diöcesanverordnungen soll der katechetische Unterricht so angelegt werden, daß jährlich (oder doch wenigstens alle zwei Jahre) in jeder Classe die ganze Religionslehre abgehandelt werde, indem hieraus große und wichtige Vortheile entstehen. Denn

1) es gewinnt der Unterricht hiedurch an Reiz der Neuheit, indem der Katechet jedesmal neue Beweise und Beispiele hinzufügt, neue Anwendungen auf das Leben macht, und die geschichtliche Form des Elementarunterrichtes in eine mehr systematische verändert.

2) Durch die öftere Wiederholung und stufenweise Erweiterung des Religionsunterrichtes wird dieser dem Gemüthe und dem Gedächtnisse der Kinder tiefer eingeprägt.

3) Man darf auch nicht fürchten, daß Schüler ohne Kenntniß der ganzen Religionslehre in das thätige Leben übertreten, weil sie dieselbe jederzeit so gehört und vollendet haben, wie es ihre Fassungskraft und ihr Bedürfniß erforderte.

D) Katechismus.

§. 63.

Schon aus dem bisher Gesagten läßt es sich einsehen, daß ein ständiger Katechismus für den katechetischen Unterricht nothwendig sei. Denn ein solcher zeichnet schon die Wahrheiten und Lehren vor, welche in diesen Unterricht aufgenommen, sowie die Ordnung, in welcher sie, eine nach und aus der andern, vorgenommen und erklärt werden sollen; auch macht er es möglich, daß sich die Kinder auf jede Katechisation gehörig vorbereiten, und dieselbe wiederholen können, und daß der Religionsunterricht gleichheitlich werde in den verschiedenen Schulen und bei verschiedenen Lehrern.

Was die Eigenschaften eines solchen ständigen Katechismus betrifft, so soll er

a) die nothwendigsten und wichtigsten Wahrheiten und Vorschriften des katholischen Christenthums enthalten, und diese

b) in einer leichten und natürlichen Ordnung, am zweckmäßigsten in ihrer geschichtlichen Entwicklung,

c) weder zu kurz noch zu weitläufig,

d) mit verhältnißmäßiger Begründung und Anwendung auf das Leben, und

e) in einer den Kindern verständlichen Sprache vortragen.

Da in jeder Diöcese ein eigener Katechismus eingeführt ist, und dieser der Einförmigkeit und guten Ordnung wegen höhern Verordnungen zufolge bei den Katechisationen in der Kirche sowohl als in der Schule zum Grunde gelegt werden muß; so kann und darf der untergeordnete Seelsorger hierin eigenmächtig keine Aenderung machen. Vielmehr hat er sich genau an denselben zu halten, und zu seiner Erklärung ein ausführlicheres Handbuch, und insbesondere den auf Befehl des Concilium von Trient verfaßten römischen Katechismus zu benützen.

Wenn Einige mit Rousseau behauptet haben, man solle allen eigentlichen Religionsunterricht bis in ein reiferes Alter versparen, um nicht den schwachen Denkkräften der Kinder durch überspannte Anstrengung Gewalt anzuthun, oder gar das körperliche Wachsthum derselben zu hindern, so kann ihnen hierin wohl kein Vernünftiger beipflichten. Denn so wenig die gleichzeitige Entwickelung des Geistes und des Körpers einander entgegenstehen, so wenig übersteigt auch die Auffassung religiöser Begriffe die Fassungskraft der Kinder, wenn nur die rechte Weise und die natürliche Stufenfolge beobachtet wird. Vielmehr ist es höchst nothwendig, daß das Kind früh mit der Religion bekannt gemacht, ja daß ihm dieselbe als das Allerheiligste, Allerwichtigste und Allerehrwürdigste mit Kraft und Nachdruck eingeschärft werde. Wir wissen ja, wie der Keim des Verderbens in uns Allen liege; wir

wissen und erfahren, welches Uebergewicht der Körper und seine Triebe über den Geist behaupten. Soll nun dieser Körper mit seiner ohnehin so mächtigen Sinnlichkeit ungestört aufwachsen? soll ihm in diesem Aufwachsen alle Wildheit gelassen, und von keiner Seite eine Schranke gesetzt werden? Wie wird es wohl möglich sein, die so mächtigen Triebe erst dann einzuschränken, wenn sie in aller Kraft und Ungebundenheit dastehen, und die verkehrten Neigungen schon vom Herzen völligen Besitz genommen haben? Wie wird es möglich sein, die Lehren der Religion erst dann einzuflößen und einzuschärfen, wenn die Geschäfte des Lebens bereits alle Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen? — Auch bedarf es wohl keines Beweises, und die That selbst zeigt es am allereinleuchtendsten, daß die Kinder nicht nur die heiligen Lehren der Religion leicht fassen, sondern daß sie auch durch dieselben in hohem Grade gebildet und veredelt werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der katechetischen Lehrform.

§. 64.

Abtheilung.

Bei der katechetischen Lehrform kommt es hauptsächlich an:

A) auf die Mittelzwecke, deren Erreichung sich der Katechet bei seinen Katechesen vorzusetzen hat;

B) auf die Methode, in welcher er seine Katechesen halten, — und

C) auf die Sprache, deren er sich dabei bedienen soll.

A) Die Mittelzwecke.

§. 65.

Der Katechet hat bei seinen Katechesen dahin zu trachten, daß die Kinder

a) die Lehren der Religion, die er ihnen vorträgt, verstehen; daß sie

b) von ihrer Wahrheit überzeugt werden; daß sie

c) innerlich bewegt und angetrieben werden, sie immer und überall zu befolgen; und daß sie

d) dieselben eben deßhalb ihrem Gedächtnisse tief einprägen.

§. 66.

1. Erklärung.

Damit die Kinder die Religionslehren, welche der Katechet ihnen vorträgt, auch verstehen, muß er sich Mühe geben, ihnen dieselben so deutlich und verständlich als möglich zu **erklären**. Zu diesem Behufe hat er nebst dem, was hierüber bereits in der Homiletik von der Versinnlichung und Veranschaulichung (§. 18. S. 164—166) gesagt worden, hauptsächlich Folgendes zu beobachten.

1) Er gehe, wo und wie es immer geschehen kann, von dem aus, was die Kinder schon gesehen, gehört, erfahren und empfunden haben. Vom sinnlichen Weg her nimmt alle unsere Erkenntniß ihren Anfang. Will demnach der Katechet den Kindern eine Erkenntniß heiliger Wahrheiten und Vorschriften beibringen, so muß er ebenfalls den sinnlichen Weg gehen, und die Erinnerung der Kinder an das bereits Gesehene, Gehörte, Erfahrene und Empfundene anregen, um seinen Unterricht daran anknüpfen zu können. Nur dadurch wird dieser faßlich und verständlich.

2) Um aber bei den Kindern die rechten, bereits vorhandenen sinnlichen Anschauungen treffen zu können, muß der Katechet sich ganz in die Lage seiner Kinder versetzen, in den Kreis, in welchem sie aufgewachsen sind, in die Erfahrungen, die sie machen konnten. Hierin ist ein großer Unterschied zwischen Stadt- und Landkindern, und der Katechet der letztern hat in dieser Hinsicht Manches voraus.

3) Wenn der Katechet so auf dem sinnlichen Wege erklärt, so soll er dabei immer Acht haben, daß er nicht zu sehr ausschweife, sondern sich streng an sein vorgesetztes Thema

halte; denn sonst bleiben die Kinder am Sinnlichen, an das sie erinnert werden, hängen, und der Zweck, warum sie daran erinnert worden, geht verloren.

4) In der Regel bringe der Katechet zuerst die einzelnen Anschauungen und Vorstellungen den Kindern bei, oder erinnere sie daran, und lasse dann dieselben in ein Ganzes zusammenfassen, das den Begriff ausmacht. Gibt er aber schon vorher den Begriff, oder stellt der Katechismus einen solchen auf, so lasse er ihn von den Kindern in die einzelnen Theilvorstellungen auflösen. Im Allgemeinen aber gebe er mehr Beschreibungen und concrete Darstellungen als eigentliche Definitionen, weil jene den Kindern eine deutlichere Erkenntniß gewähren, als diese.

5) Da, wo die Worterklärung schon einen einigermassen deutlichen Begriff von einer Sache gibt, kann er von dieser anfangen, und dann auf die Sacherklärung übergehen. Manchmal ist es aber gerathener, erst dann die Worterklärung zu gebrauchen, wenn die Kinder den Begriff schon haben, weil man leichter das Zeichen dem Bezeichneten folgen läßt.

6) Auch bei Erklärung übersinnlicher und geistiger Begriffe gehe der Katechet vom Sinnlichen aus, indem er die denselben zum Grunde liegenden ähnlichen Vorstellungen auswählt, und daraus den höhern Begriff bildet, oder indem er jene als Beispiele oder Gleichnisse von diesem aufstellt.

7) Bei eigentlichen Glaubens- und Geheimnißlehren hat sich der Katechet genau an die Erklärung Jesu und Seiner Kirche zu halten, und sich sorgfältig zu hüten, daß er einen Begriff nicht deutlicher machen wolle, als es nach Inhalt der Offenbarung möglich ist, oder daß er gar die Lehre selbst entstelle und eine unrichtige Vorstellung davon erzeuge.

8) Endlich hat er bei den ganz kleinen Kindern zufrieden zu sein, wenn er ihnen von den einzelnen Lehren auch nur dunkle, aber richtige Vorstellungen beibringen kann. Im Laufe der Unterrichtszeit wird es ihm dann schon gelingen, die dunkeln Vorstellungen zu klaren, und die klaren zu deutlichen zu erheben.

§. 67.

2. Ueberzeugung.

Der Katechet hat sich nicht zu begnügen, die Wahrheiten und Vorschriften des Christenthums den Kindern deutlich und verständlich zu erklären, sondern er soll sie hievon **überzeugen**, und ihnen darum auch die überweisenden Gründe für dieselben an die Hand geben, damit ihr Glaube ein vernünftiger und festgegründeter werde, und damit sie auch Andern Rechenschaft von demselben geben können. Es frägt sich daher: Was bedarf des katechetischen Beweises, und wie soll diese Beweisführung geschehen?

Es gibt Wahrheiten, welche unantastbar und weit über jeden Zweifel erhaben im kindlichen Gemüthe liegen. Diese Wahrheiten beweisen wollen, hieße Zweifel daran erregen und das natürliche Gefühl der Kinder kränken. Ebenso gibt es Wahrheiten, die für sich klar und verständlich sind, oder die in Bezug auf ihr praktisches Moment mehr secundärer Natur sind. Diese bedürfen keiner Begründung; sie beweisen wollen wäre Zeitverlust. Es kann sich sonach die katechetische Beweisführung bloß auf jene Religionswahrheiten erstrecken, welche, weil sie auf Gesinnung und Handlung der Katechumenen einen entschiedenen Einfluß haben, praktisch wichtig sind, so wie jene, welche etwa gerade für die Gegenwart, weil angefochten, eine allseitige Begründung erheischen.

Die Beweisführung muß zwei Eigenschaften haben; sie muß gründlich und fruchtbar sein.

a) Gründlich muß sie sein; denn, wenn allerdings das Kind leicht zu überzeugen ist, so ist doch nicht zu übersehen, daß das Kind nicht immer Kind bleibt; wird es theils durch eigenes Nachdenken, theils durch Einwendungen der Unhaltbarkeit der gegebenen Beweisgründe sich bewußt, dann wird es an seinem Glauben irre. Der Katechet hat deßhalb darauf zu achten, daß je mit dem fortschreitenden Alter und dem mehr und mehr seiner Reife entgegengehenden Geiste auch die

religiöse Ueberzeugung der Katechumenen eine immer lebendigere und gründlichere werde.

b) Ebenso muß die Beweisführung fruchtbar sein; denn der Glaube soll ein lebendiger und wirksamer sein; die Ueberzeugung muß daher eine solche werden, daß sie auf die Gesinnungs- und Handlungsweise der Katechumenen übergeht, und eine ins Leben übergehende Erkenntniß hervorruft.

Die Darlegung der überweisenden Gründe kann auf verschiedene Art geschehen:

1) Die erste Art, Kinder zu überzeugen, ist eine deutliche Darlegung der Religionswahrheiten und eine herzliche Erklärung derselben durch den Seelsorger als Diener Gottes und Verkünder Seiner Offenbarung; und sie hat vorzüglich Platz bei den ersten Grundwahrheiten der Religion.

2) Eine andere Art, Kinder zu überzeugen, ist, sie auf die **Erfahrung** aufmerksam zu machen, und diese Erfahrung als Ueberzeugungsgrund anzuführen. — Manches von dem, was der Katechet vorträgt, haben auch die Kinder bereits erfahren. So kennen sie mancherlei Erscheinungen und Begebenheiten in der Natur und die besondern Gefühle, die dabei in ihrem Innern entstanden; sie kennen aus Erfahrung die Empfindungen des guten Gewissens, der Freudigkeit und Munterkeit, sowie die des bösen Gewissens, der Furcht und Angst u. dgl.; sie kennen aus Erfahrung die Wirkungen des Fleißes, der Arbeitsamkeit, der Wahrheitsliebe, des Gehorsams, sowie die des Gegentheils. Wenn also dergleichen Erfahrungen den Kindern ins Gedächtniß gerufen werden, so gelten sie als Beweise, und zwar als sehr faßliche und eindringliche Beweise.

Einen Erfahrungsbeweis liefert auch die Erzählung jeder **wahren Geschichte**; weil nämlich die Kinder selbst noch wenig erfahren haben, so sehen sie die Wahrheit einer Lehre in einer fremden Erfahrung, die ihnen vorgetragen wird, gewissermassen eben so lebendig, als in der

eigenen. Nur sollen auch bei Kindern niemals unbewährte Legenden oder mährchenhafte Erzählungen angewendet werden. Der Beweisgrund liegt in der Thatsache, die allemal eine wahre ist. — Auch kann da, wo solche Erfahrungen in würdigen, den Kindern bereits bekannt gewordenen Sentenzen und Sprichwörtern niedergelegt sind, die Berufung hierauf als Beweis gelten.

3) Eine dritte Art, Kinder zu überzeugen, ist die leichte Schlußfolge aus einem von denselben schon als wahr erkannten und angenommenen Lehrsatze, sowie die vom Ganzen auf die Theile, vom Geschlechte auf die Gattung, vom Größern auf das Kleinere, oder auch vom Kleinern auf das Größere.

4) Der Hauptbeweis ist und bleibt jedoch hinsichtlich der Religionswahrheiten für Kinder wie für Erwachsene der aus **der göttlichen Auctorität**, und also die Berufung

a) auf die Geschichte der Offenbarung Gottes,

b) auf einzelne Stellen der heiligen Schrift.

Was die erstere betrifft, so ist sie ganz besonders zu empfehlen; denn einerseits kann die Offenbarung als Thatsache durch thatsächliche Beweise am handgreiflichsten, am überzeugendsten begründet werden; und anderseits ist die geschichtliche Beweisführung für Kinder die anziehendste und angemessenste.

Was die letzteren betrifft, so gebrauche der Katechet nur solche Stellen, welche zur Begründung der Lehren die beweisendsten, und zugleich für die Katechumenen die faßlichsten sind, oder leicht faßlich gemacht werden können. Eben deßhalb sollen sie nicht nur kurz, sondern auch wo möglich den Kindern bereits bekannt sein; daher sind diejenigen Bibelstellen vorzuziehen, welche im Neuen Testamente und namentlich in den gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Evangelien vorkommen. Auch sollen nicht leicht mehrere Schriftstellen für eine und dieselbe Wahrheit gebraucht werden, weil die Kinder hiedurch nur verwirrt werden, und keine Stelle recht fassen und behalten würden. Der Katechet selber aber muß jede

Schriftstelle mit dem Ausdrucke der eigenen tiefsten Verehrung vortragen.

Fest und lebenskräftig ist die Ueberzeugung nur dann, wenn alle Bedenken, alle Einwürfe beseitiget sind. Deßhalb hat auch der Katechet die Aufgabe, seine Lehrlinge gegen Zweifel, Vorurtheile und Einwendungen durch **Widerlegung** möglichst zu verwahren. Allein nicht jeder mögliche Einwand muß bei der katechetischen Belehrung berücksichtiget und widerlegt werden; sondern nur jene Einwürfe, Vorurtheile oder Ausflüchte, welche

den Katechumenen selber nahe liegen,

die wichtigsten, auf das sittliche Leben übergehenden Wahrheiten betreffen,

etwa später den Lehrlingen zukommen, oder durch den herrschenden Zeitgeist oder durch allgemein verbreitete Tagblätter bekannt werden können.

Besonders sind die praktischen Irrthümer, welche sich unter dem Volke eingenistet haben, zu berücksichtigen.

Die beste Weise der Widerlegung solcher Irrthümer und Zweifel ist die gründliche, überzeugende und deutliche Darstellung der betreffenden Wahrheit, zumal von der Seite, von welcher die Einrede erhoben wird, so daß der Lehrling die Lösung derselben aus sich selber findet. Mit dieser indirecten Widerlegung kann auch die directe verbunden werden, indem die Einwürfe namentlich aufgeführt und ihre Grundlosigkeit gezeigt wird, wobei etwa auch auf die unlautere Quelle, aus der so manche Irrthümer oder Einreden kommen, hingewiesen werden kann. Bei Zweifeln und Einwendungen, die einem bösen Herzen oder einem von der Sünde verblendeten Verstande entsprossen, möchte es am geeignetsten sein, durch geschickte Fragen die Kinder die Veranlassung dieser Zweifel u. dgl. finden und sie dann dieselben widerlegen zu lassen. Dann aber ist es auch Zeit mit ganz besonderer Innigkeit von der angegriffenen Wahrheit zu sprechen, die segensreichen Wirkungen derselben zu zeigen,

und an das Verderben zu erinnern, das sich diejenigen zuziehen, welche dieselbe nicht gläubig aufnehmen, und ihr Leben nicht darnach einrichten.

§. 68.

3. Bewegung des Willens.

Ueberhaupt hat der Katechet die Lehren der Religion seinen Katechumenen so vorzutragen, daß sie **innerlich bewegt und angetrieben** werden, dieselben immer und überall zu befolgen. Dieses wird ihm nur dann gelingen, wenn er die Achtung und Liebe der Kinder in einem solchen Grade besitzt, daß er ihnen gegenüber als eine unantastbare Auctorität dasteht, und wenn er selbst aufs Lebendigste von Dem durchdrungen ist, was er lehrt. Die eigene, sein ganzes Innere durchdringende Glaubensfülle wird sich in Blick, Ton, Geberde kund geben und den Kindern mittheilen. Insbesondere aber gilt:

1) Er stelle demnach den Kindern recht lebhaft die Verpflichtungsgründe zum Guten vor: „Gott ist es, Der dich ins Dasein gerufen, Der dir deine hohe Bestimmung angewiesen, Der dich erbarmungsvoll aus dem Zustande der Erbsünde herausgenommen, dich in Seine Kirche eingeführt hat, und dich hier aller Gnaden und Wohlthaten theilhaftig macht, durch welche allein es dir möglich wird, deine Bestimmung zu erreichen; es ist also auch erstes Gesetz für dich, den Willen dieses gnädigen und barmherzigen Gottes immer und überall aus Liebe zu Ihm zu erfüllen."

2) Er spreche bei vorkommenden Gelegenheiten in den Kindern das von Gott in sie gelegte innere Gefühl des Guten und Bösen recht mächtig an; er lehre sie, auf dasselbe bei allen Handlungen zu achten, und nähre und stärke es durch schöne moralische Erzählungen aus der heiligen Schrift und aus der Kirchen- und Profangeschichte.

3) Er bilde und stärke die moralische Urtheilskraft der Kinder, indem er ihnen einzelne Begebenheiten oder

Handlungsweisen erzählt, und sie in Hinsicht auf die äußere That und auf die innere Gesinnung und Absicht mit dem Gesetze Gottes vergleichen lehrt. Bei größern Kindern wähle er hiezu vorzüglich solche Fälle, wo das Böse angenehm, leicht und vortheilhaft erscheint, und wo das Gute viele Mühe, Anstrengung und Ueberwindung kostet.

4) Er weise die Zöglinge hin auf die Folgen der Handlungen, der guten sowohl als der bösen. Er zeige recht lebhaft, wie Gott es so eingerichtet habe, daß mit guten und gerechten Gesinnungen und Handlungen immer auch gute Folgen, und mit bösen und ungerechten Gesinnungen und Handlungen immer auch böse Folgen verbunden sind; daß selbst bei Ertragung der Leiden und Widerwärtigkeiten dieser Welt sich ein großer Unterschied zwischen den Guten und den Bösen zeige; und daß endlich in der andern auf die Guten, nachdem sie im Reinigungsfeuer von den etwa noch ankleben-den Schlacken geläutert worden, ewige Seligkeit, auf die Bö-sen aber ewige Unseligkeit warte.

5) Der Katechet pflege in den Kindern die natürli-chen Grundtriebe des Wohlwollens gegen sich und andere, und zeige, in wieferne man sich von diesen Trieben leiten lassen dürfe, wie aber auch hiebei das heilige Gesetz herrschen soll, und wie alles eigentlich Gute an unsern Hand-lungen und alles Verdienst vor Gott aufhöre, sobald man bloß um der Ehre, des Geldes, des sinnlichen Vergnügens willen gut handle.

6) Der Katechet suche die bösen und verkehrten Triebe und Neigungen in den Kindern zu schwä-chen und niederzubeugen durch grelle Schilderung des Sündhaften derselben und ihrer üblen Folgen, durch fortge-setzte Ermahnung zu ihrer Bekämpfung, und, wo es noth-wendig ist, wohl auch durch Strafe, jedoch ohne daß Zorn oder Rache oder Willkür herausblicke, vorzüglich aber durch religiöse Uebungen und frühe Angewöhnung und An-leitung zur Selbstverläugnung und Abtödtung.

7) Er spreche, wenn er auf die innere gute Gesinnung und auf das treue, rechtschaffene Leben zu reden kommt — und er soll dieses nicht bloß bei Erklärung der Sittenlehren, sondern auch bei Darstellung der Glaubenswahrheiten, — mit herzlicher Kraft und Wärme davon, und zeige zugleich, wann, wo und auf welche Weise die Pflicht beobachtet, die Tugend geübt werden solle.

8) Endlich schärfe der Katechet seinen Katechumenen als Hauptgrundsätze ihres gesammten Lebens ein: lebendigen Glauben an den dreieinigen Gott, stete Vergegenwärtigung Gottes, innigdankbare Liebe zu unserm Erlöser Jesus Christus, kindlichen Gehorsam gegen die von Ihm gestiftete Kirche, und steten Hinblick auf die, jedem so nahe, allvergeltende Ewigkeit.

§. 69.

4. Bereicherung des Gedächtnisses.

Der katechetische Unterricht muß auch für das **Gedächtniß** der Katechumenen berechnet sein, d. h., die Lehrlinge müssen die vorzüglichsten Wahrheiten und Vorschriften des christkatholischen Glaubens ihrem Gedächtnisse einprägen, und der Katechet hat dafür zu sorgen, daß es geschehe. Was wäre das auch für ein Unterricht, der nach dem Anhören sogleich wieder verfliegen, und von dem nichts für das Leben zurückbleiben würde? Demnach hat der Katechet

1) diejenigen Sätze des Katechismus, welche den Inhalt der vorzutragenden oder vorgetragenen Lehren ausmachen, die Kinder auswendig lernen zu lassen, und zwar dem Worte nach, weil in einer so wichtigen Sache, wie es die christliche Offenbarung ist, sehr viel auf das rechte Wort, auf den rechten Ausdruck ankommt, und weil besonders Kinder ohne auswendig gelernte Worte sich nicht gehörig ausdrücken können.

2) Das, was die Kinder auswendig zu lernen haben, soll in ihnen auch möglichst klar und deutlich sein; der Katechet hat es ihnen demnach so zu erklären, daß sie es nach

Inhalt und Ausdruck verstehen. Das Wort allein haftet zu wenig, wenn nicht auch der Verstand den Begriff aufgefaßt hat und mithält.

3) Der Katechet mache den Kindern das Auswendiglernen leicht und angenehm, und nicht zu einer Art Qual. Er gebe daher auch nicht zuviel auf einmal für das Gedächtniß auf, sondern immer nur wenig; dagegen wiederhole er dieses Wenige desto öfter; dringe um so mehr auf pünktliches Memoriren, und sei nie mit halben Antworten zufrieden. Der Lerneifer wird auch sehr erhöht, wenn die Aufgaben regelmäßig gegeben und abgehört, wenn kein Lehrling übersehen und keine Versäumnisse nachgesehen werden.

4) Er sorge für einen guten Vorrath von Denk- und Sittensprüchen, die eine Wahrheit kurz zusammenfassen, und besonders, wenn sie gereimt sind, gar leicht auswendig gelernt werden. Noch mehr aber sorge er für das Auswendiglernen schöner und ergreifender Schrifttexte; sie sind Aussprüche Gottes und Seiner Gesandten, und erweisen ihre Kraft in allen Vorfällen des Lebens.

5) Der Katechet unterstütze endlich das Gedächtniß durch schöne Gleichnisse, und durch passende Erzählungen aus der wirklichen und besonders aus der heiligen Geschichte (erdichtete Erzählungen, wenn sie nicht als Parabeln angekündiget und vorgetragen werden, eignen sich nicht für den christlichen Unterricht), sowie durch Kupferstiche und Gemälde, wo solche zu haben sind.

§. 70.

5. Erhaltung der Aufmerksamkeit.

Um die angegebenen Mittelzwecke und durch sie den Hauptzweck des katechetischen Unterrichtes zu erreichen, ist dem Katecheten die **Aufmerksamkeit** der Katechumenen unumgänglich nothwendig. Damit er nun diese stets rege erhalte, sorge er

1) dafür, daß Ort und Zeit die Aufmerksamkeit fördere;

daß vom Unterrichte Alles entfernt bleibe, was das Aufmerken der Kinder stören könnte; daß sie ruhig und nicht zu gedrängt sitzen, und nichts vor sich haben, womit sie sich zerstreuen könnten.

2) Der Katechet muß nicht bloß selbst lebendig durchdrungen sein von Dem, was er vorträgt, sondern er muß auch Interesse dafür bei den Kindern erwecken. Interessant aber wird dem Kinde Alles, was es erfaßt, was ihm als wichtig dargestellt, und als im Leben anwendbar gezeigt wird. Darum sei der Katechet in seinem Vortrage faßlich, mache auf die Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenstandes aufmerksam, und versäume es nie, recht praktisch zu Werke zu gehen.

3) Die intellectuellen Kräfte der Kinder sind schwach und wenig geübt. Was also an sich zu viel ist, oder was zu lange dauert, ermüdet und hindert die Aufmerksamkeit. Darum soll der Katechet weder einen zu reichhaltigen Stoff wählen, noch über Gebühr mit dem Katechisiren anhalten.

4) Die Persönlichkeit des Katecheten bedingt die Aufmerksamkeit der Kinder in hohem Grade. Darum zeige er sich in seiner ganzen Haltung als ein Bote Gottes an die Kinder, und sei voll liebenden Ernstes und voll ernster Liebe. Miene und Geberde, Ton und Stimme muß die Katechumenen an den Katecheten fesseln. Sein Auge überwache aber auch unabläßig alle Kinder, damit, indem er alle überblickt, alle an ihn gefesselt werden.

5) Seine Unterweisungen knüpfe er allenthalben an das den Kindern Bekannte und begründe und erläutere sie durch eingestreute Geschichten, Parabeln, Gleichnisse, Verse 2c. 2c. Auch bleibe er nicht bloß bei Bearbeitung des Erkenntnißvermögens stehen, sondern er suche vorzugsweise auch auf das Gemüth und auf den Willen der Kinder zu wirken; besonders geschehe dieses am Ende jeder Katechisation; damit er unterrichtend erziehe und erziehend unterrichte.

6) Er eröffne den Unterricht mit einem andächtigen, auch

von den Kindern mitzuverrichtenden Gebete und mit der Erinnerung, daß er nun wieder mit ihnen in Gottes Gegenwart und unter Seinem Beistande von Gott und von Dem, was zu ihrem Seelenheil führt, sprechen wolle.

7) Sein ganzer Unterricht gehe ihm leicht und ungezwungen von Mund und Herz, wozu freilich ein freier Vortrag und eine jedesmalige sorgfältige Vorbereitung erfordert wird; und er bediene sich immer der zweckmässigsten Methode und Sprache.

B) Die Methode.

§. 71.

Lehrmethode.

Die **Lehrmethode** kann eine doppelte sein: die eigentlich lehrende und mittheilende, in einem zusammenhängenden Vortrage bestehende — **akroamatische** —, und die entwickelnde und ablockende, durch Fragen zum Selbstfinden anleitende — **heuristische Methode**. Letztere nennt man auch die *socratische*, weil sich Socrates ihrer vorzugsweise bedient hat.*)

Im katechetischen Unterrichte kann, strenge genommen, nicht immer die akroamatische Methode die herrschende sein; denn diese nimmt zu wenig Rücksicht auf die einzelnen Katechumenen; sie setzt sie zu wenig in eigene Thätigkeit, erregt ihre Aufmerksamkeit zu wenig, ist nicht gehörig besorgt, ob die Kinder auch das Vorgetragene verstanden haben, und bringt also die Wahrheiten ihrer Erkenntnißkraft nicht nahe genug. — Ebenso kann aber auch nicht immer die heuristische Methode die herrschende und einzige sein; denn die Wahrheiten der christlichen Offenbarung sind positiver und historischer Art, und müssen den Kindern vom Katecheten mitgetheilt werden, wie sie ihm mitgetheilt worden sind.

---

*) Die Grundsätze der socratischen Methode hat Vierthaler dargestellt in seinem Buche: „Geist der Sokratik." 2te Auflage. Wien, 1798.

In der Katechese, wie wir sie halten, müssen demnach beide Methoden mit einander vereiniget werden. Akroamatisch muß der Lehrvortrag sein bei Erzählung der heiligen Geschichte, bei Mittheilung der positiven Wahrheiten des Christenthums, bei Ermahnungen und Warnungen, überhaupt bei Darlegung des den Kindern noch Unbekannten. Heuristisch muß er sein bei jenen Wahrheiten, deren Grund wenigstens einigermassen schon in uns liegt, sowie bei jenen Lehren, die aus der Zusammenstellung und Vergleichung mit andern schon bekannten Wahrheiten, oder aus bereits gemachten Erfahrungen, oder aus einer erzählten Geschichte abgeleitet werden können, endlich bei Erforschung, ob die Kinder die vorgetragenen Lehren vollständig und richtig verstanden, aufgefaßt und behalten haben.

§. 72.

Die heuristische Methode.

Die Nothwendigkeit der heuristischen Methode beim katechetischen Unterrichte ist demnach keinem Zweifel unterworfen. Diese Methode ist nämlich nothwendig:

a) für den Anfang, um den Stoff der Katechese an die vorhergegangene anreihen und anbinden zu können;

b) für die Fortsetzung, weil man nur dadurch inne werden kann, welche Lehren gemißdeutet, welche halb oder gar nicht verstanden wurden;

c) für den Schluß, weil man nur durch Fragen überzeugt wird, welche Kinder und wie sie den Unterricht gefaßt haben, welche Kinder aufmerksam gewesen sind, und welche nicht.

Indeß haben wir uns im Allgemeinen wohl zu merken, daß wir unterscheiden müssen zwischen dem Unterrichte eines oder zweier Lehrlinge, und zwischen einer Schule von fünfzig bis sechzig Kindern. Der Lehrer eines oder zweier Kinder kann wohl socratisiren, kann einen Begriff nach dem andern ablocken, kann aus den bekannten Anschauungen und deren Vergleichung unter einander neue Begriffe bilden, und so

seinen Zögling zur immer deutlichern und vollständigern Erkenntniß jener Lehren bringen, bei denen diese Methode angewendet werden kann. Allein mit fünfzig bis sechzig Kindern kann dieß nicht so leicht und so gut geschehen; und die Kunst, gesprächweise zu unterrichten, — d. i., die Kunst zu fragen oder die Antworten abzulocken, und die gegebenen Antworten zu neuen Fragen zu benützen — muß auf dieses Verhältniß nothwendige Rücksicht nehmen.

§. 73.

Verhalten bezüglich der zu stellenden Fragen.

Die erotematische Lehrart, d. i. durch eine Reihe zusammenhängender, lückenlos und mit steter Rücksicht auf die erhaltene Antwort gestellter Fragen unterrichten, setzt eine große Ueberlegenheit des Geistes voraus. Diese Kunst kennen zu lernen, muß man vorerst Einiges von den verschiedenen Gattungen der Fragen selbst wissen. Es gibt nämlich:

a) Wortfragen, bei denen es bloß um das Wort zu thun ist, wie es im Katechismus steht;

b) Sinnfragen, die auf den Inhalt, auf den Sinn, auf den Begriff eines Wortes dringen; und

c) Bildungsfragen, die noch tiefer gehen, die gegebene Lehre befestigen, und neue Erkenntnisse für Verstand und Gefühl der Lehrlinge hervorbringen.

Von allen diesen Fragengattungen muß der Katechet in den Schulen Gebrauch machen. Er muß Wortfragen gebrauchen, wenn er z. B. die Katechese nach dem Katechismus beginnt, und also bloß die da aufgezeichnete Antwort hören will, oder diese durch Wer? Was? Wessen? Wem? Wo? Wann? ꝛc. ꝛc. grammatisch zergliedert. Er muß Sinnfragen anwenden, um inne zu werden, ob die Kinder auch mit den Worten den rechten Begriff verbinden. Er muß endlich auch durch Entwicklungs- und Bildungsfragen auf ihre tiefere Ueberzeugung und Empfindung zu wirken suchen.

Es gibt ferner

1) Vorbereitungsfragen. Diese haben nämlich die Absicht, die Lehrlinge auf das aufmerksam zu machen, was kommen soll, oder sie zu erinnern an das, was sie ehemals schon gesehen, gehört, erfahren, empfunden haben. Z. B. wenn man von der Güte Gottes reden will, so fragt man zuerst nach dem, was wir zum Leben auf Erden nothwendig haben.

2) Es gibt Hinleitungsfragen. Sie heißen deßwegen so, weil sie vom Bekannten zu dem weniger Bekannten oder ganz Unbekannten hinüber leiten. (Z. B. wenn die Sonne auslöschte, wie ein Licht: wenn die Erde sich erschöpfte, wie ein Getreidhaufen: wenn die Brunnen kein Wasser mehr geben würden: was würde da geschehen? Kann der Mensch dieses verhüten?)

3) Es gibt eigentlich entwickelnde, Belehrung, Ueberzeugung und Willensbewegung beabsichtende Fragen. (Z. B. Jesus Christus ist der Sohn Gottes. Woher weißt du das? Von Jesus: Er hat es selbst gesagt. Müssen wir denn Seinem Worte glauben? Warum?)

4) Es gibt endlich auch Anwendungsfragen. (Z. B. Was hast du aus dem zu lernen? Wie sollst du es in deinem Leben anwenden? Wann sollst du daran denken?)

Der Katechet bestrebe sich nun vorzüglich, seine Fragen auf die rechte Weise zu stellen. Die rechte Weise aber besteht darin, daß die Fragen selbst formell und materiell die rechten Eigenschaften haben, und daß er bei ihrer Stellung gewisse allgemeine Regeln beobachte.

Die Eigenschaften einer formell guten und zweckmäßigen Frage sind: Deutlichkeit, Bestimmtheit, Kürze und Leichtigkeit.

a) Die Frage muß deutlich sein, d. h., sie muß in Sache und Wort den Vorkenntnissen und der Fassungskraft der Kinder angemessen sein.

b) Die Frage muß bestimmt sein, d. i., in ihr soll nur

Ein Satz zur Beantwortung vorliegen. Sind mehrere Sätze in ihr enthalten, so soll auch die Frage getheilt werden; denn man kann von Lehrlingen nicht fordern und nicht erwarten, daß sie im Stande sein sollen, auf implicirte Fragen die rechten Antworten zu geben.

c) Die Frage muß **kurz** sein, d. h., man soll zu derselben nicht überflüssige Zusätze machen; denn sonst geht über dem Wortschwall die Sache verloren, um die der Katechet fragt. Indeß darf doch um der Kürze willen nie die Deutlichkeit aufgeopfert werden.

d) Die Frage muß **leicht** sein, d. h., die Antwort muß ohne zu große Anstrengung gefunden werden können. Die allerleichtesten Fragen sind freilich die, auf welche das Kind nur mit Ja oder Nein antworten darf. Allein derlei Fragen werden in neuerer Zeit von einigen Katechetikern verworfen. Die Billigern möchten sie nicht häufig angewendet, aber auch nicht ganz verworfen sehen. Nicht häufig angewendet: denn aus dem Ja und Nein des Kindes wird man nicht inne, ob und in wieferne es die Lehre verstehe, über welche katechisirt worden ist. Um dieses gehörig zu wissen, sind immer noch weitere Fragen nöthig. — Allein auch nicht ganz zu verwerfen sind sie; denn sie dienen zum Anfang der Katechese, zum Uebergang von einer Lehre zur andern, zur Berichtigung der Erkenntniß, zur anderweitigen Beförderung der Ueberzeugung. Vorzüglich aber hat man dergleichen leichte Fragen nothwendig bei unfähigen und blödsinnigen Kindern, um ihnen Muth einzuflößen. O wie froh ist man, wenn von einem solchen Kinde nur ein Ja oder Nein herauskommt! Nur sollen auch bei solchen Fragen die Kinder nach und nach zu einiger Uebung der Denkkraft, oder wenigstens zur Wiederholung der Worte, welche in der Frage vorkommen, angehalten werden. (Z. B. Nicht wahr, ein frommes Kind betet gern zu Gott? Was thut ein frommes Kind gern? Zu wem betet es? Betet ein frommes Kind gern oder nicht gern?)

Die **allgemeinen Regeln**, welche der Katechet in

materieller Beziehung bei Stellung der Fragen zu befolgen hat, sind folgende:

1) Jede neue Frage soll sich in der Regel an die vorhergehende anschließen, und gewissermaßen aus ihr hervorgehen. Nur wenn der Katechet bemerkt, daß er auf dem eingeleiteten Wege nicht zu seinem Ziele komme, darf er abbrechen und einen neuen Weg einschlagen.

2) Alle Fragen müssen in wohlgeordneter Folge auf das Ziel der Katechisation hingehen. Man vermeide daher alle zweckwidrigen Fragen, welche nur die Aufmerksamkeit der Kinder von der Hauptsache ableiten würden.

3) Da diejenige Katechisation die beste ist, welche auf dem kürzesten Wege zum vorgesteckten Ziele hinführt, so müssen zu viele Fragen und zu weites Ausholen mit denselben vermieden werden, indem durch dieselben die Sache oft unangenehm und undeutlich gemacht, und die Zeit unnütz verloren wird.

4) Der Katechet eile nicht zu sehr mit seinen Fragen, um die Kinder nicht zu verwirren, sondern lasse ihnen zum Nachdenken die gehörige Zeit.

5) Der Katechet muß die Fragen verschieden abändern. Er soll sich in dieser Abänderung durch fortwährende Uebung eine große Fertigkeit eigen machen; denn der Fall, daß man Fragen abändern müsse, trifft immer und immer ein, indem bald auf eine Frage gar keine oder eine unrichtige Antwort erfolgt, bald billig gezweifelt werden muß, ob die Antwort bloß aus dem Gedächtnisse hergesagt, oder dem Sinne nach gehörig verstanden worden sei. Dieses Abändern der Frage oder das Zerlegen derselben in mehrere Theile ist zugleich ein treffliches, aber auch unumgänglich nothwendiges Mittel, den Mechanismus zu verdrängen und eine eigentliche Erkenntniß zu befördern. Auch werden die Fähigern dadurch gleichsam gedrungen, nach und nach mit eigenen Worten zu reden.

§. 74.

Verhalten bezüglich der erhaltenen Antwort.

Der Katechet hat aber nicht bloß die Aufgabe, gute und zweckmäßige Fragen zu stellen, sondern auch die, die Antworten der Kinder so zu benützen, daß er sich von dem Ziele der Katechisation nicht entferne, sondern vielmehr demselben immer mehr nähere. Zu diesem Ende beobachte er folgende Regeln:

1) Wenn man auf seine Frage gar keine Antwort erhält, so muß man weder ungehalten werden, noch die Antwort selbst sagen; sondern man muß Acht haben, warum etwa keine Antwort gegeben wurde, ob der Grund in dem Katecheten*) oder in dem Lehrling liegt. Ist Ersteres der Fall, so muß der Fehler gut gemacht, und die Frage anders gestellt werden. Liegt aber die Schuld an dem Kinde, so achte man darauf, ob Mangel an Aufmerksamkeit, oder Unwissenheit, oder Verlegenheit um den Ausdruck, oder Furchtsamkeit die Schuld trägt. Ists Mangel an Aufmerksamkeit, so muß unter geeigneter Rüge die Frage wiederholt werden; ists Unwissenheit, so muß entweder die Frage leichter gestellt werden, oder man kann sie von einem fähigeren Kinde beantworten und dann wiederholen lassen, oder etwa auch geradezu die Antwort geben; ists Verlegenheit um das Wort, so stelle man die Frage etwa disjunctiv, um dem Kinde Wörtervorrath zu

---

*) Geht der Katechet schon Jahre lang mit seinen Katechumenen um, und es begegnet ihm der Fall öfter, daß er keine Antwort erhält, so darf er sicher annehmen, daß die Schuld an ihm liegt. Entweder spricht er nicht die Sprache des Kindes, oder er befaßt sich zu wenig mit dem Unterrichte, oder es mangelt ihm Kindersinn und Liebe zu den Kindern. Das Kind fühlt sich nicht angezogen und bleibt stumm. — In seiner ganzen Armseligkeit zeigt sich der Katechet, wenn er immer mit dem Katechismus in der Hand katechisirt, und, selbst ohne alle Kenntniß des Katechismus, genau nur die Antworten will, wie sie im Katechismus stehen. Dieser mechanische Buchstabendienst macht das Wichtigste und Heiligste zum leeren Mechanismus!!

verschaffen; ists Furchtsamkeit, dann flöße man Muth ein, und verscheuche durch besondere Freundlichkeit die Befangenheit des Kindes. Eine nicht beantwortete Frage, ohne Beseitigung der hemmenden Ursache zu wiederholen, oder eine längere Pause eintreten zu lassen, ist zwecklos und mit Zeitverlust verbunden.

2) Erhält man zwar eine Antwort, aber eine ganz unrichtige, so ist wieder vor Allem der Unwille zurückzuhalten, und zu untersuchen, woher die unrichtige Antwort kömmt, ob aus Mangel an Aufmerksamkeit, oder aus unrichtiger Erkenntniß, oder aus Befangenheit u. dgl. Für jeden Fall soll auch hier wieder die Frage wiederholt, oder das Unrichtige der Antwort analysirt, oder das Falsche durch Instanzen aus dem Kinde selbst herausgebracht werden. Immer wäre es das Meisterstück des Katecheten, wenn er sich bei unrichtigen Antworten der Kinder gar nichts merken ließe, daß sie unrichtig seien, und die Kinder durch geschickte Zwischenfragen dahin brächte, daß sie das Unrichtige von selbst einsehen, und eine Antwort geben, mit der man zufrieden sein kann.

3) Ist die Antwort nicht nur unrichtig, sondern ungereimt, den Wohlstand beleidigend, oder mitunter lächerlich, so hat der Katechet zu unterscheiden, ob eine solche Antwort aus Blödsinn, oder aus unachtsamem Leichtsinn, oder aus Muthwille gegeben worden sei. Ists Muthwille, so muß ernsthafte Rüge, auch sogar nachdrückliche Strafe eintreten; denn zum Muthwillen ist nirgends, am allerwenigsten aber während der Katechese Zeit und Ort. Ist die Ursache leichtsinnige Unachtsamkeit, so kann mit schonendem Ernste das Kind zur Aufmerksamkeit angemahnt, auch allenfalls die Frage wiederholt werden. Ists Blödigkeit, so mache man die Frage recht leicht, nur daß eine Antwort komme, und frage dann ein fähigeres Kind.

4) Wenn die Antwort halbrichtig oder etwas dunkel und unverständlich ausgedrückt ist, so ist das Wahre und Richtige derselben auszuheben und zu loben; aber das Irrige muß durch neue Fragen berichtet, das Kind zur

Erkenntniß des Irrthums gebracht, und dahin geleitet werden, daß es die rechte Antwort nach und nach ertheile.

5) Gibt ein Kind eine vollständig richtige Antwort, so bemerkt der Katechet es von selbst, ob diese Antwort aus dem bloßem Gedächtniß, durch Zufall, oder mit richtigem Verstande gegeben worden sei. — Hat man Ursache zu zweifeln, so kann man die Frage abändern. Ist aber die Antwort mit Sinn ertheilt worden, so ist es sehr gut, wenn sie der Katechet noch einmal wiederholt, seine weitern Erklärungen und Anwendungen damit verbindet, und etwa ein anderes Kind ebenfalls fragt.

6) Noch ist hinsichtlich der Antworten eine Regel zu befolgen: Der Katechet gewöhne nämlich die Kinder vom Anbeginn, laut, verständlich, sprachrichtig und in ganzen Sätzen zu antworten; und er gewöhne sie dazu durch freundschaftliche, wohlwollende Aufmunterung. — Die Kinder haben ferner die Gewohnheit, während der Antworten an etwas zu zupfen oder zu tändeln. Wenn dieses nicht gar ungeziemend ist, so lasse man es geschehen; es scheint gewissermaßen in der Natur des Menschen zu liegen, daß, während die Seele thätig ist, auch der Körper thätig sein wolle.

§. 75.

Methode des katechetischen Unterrichtes.

Ehemals wurde gewöhnlich die ganze Katechese in didaktischer, — in neuerer Zeit aber wurde sie in sokratischer Methode gehalten. Dermal hält man mit Recht (nach dem, was bereits oben §. 71. gesagt worden,) eine Vereinigung beider Methoden für das Zweckmäßigste. Hinsichtlich der Art dieser Vereinigung jedoch sind die Meinungen verschieden. Nach Sailer hat der Unterricht für Kinder drei wesentliche Theile: „Der Katechet muß

1) vorerzählen — die Religion als Geschichte darlegen; er muß

2) das Ganze der Geschichte in kleine Portionen zer-

gliedern, d. h., das Erzählte in Frag und Antwort auflösen, sich selber fragen und sich selber antworten; er muß

3) die Kinder fragen und antworten lassen; prüfen, ob sie das Ganze in der Erzählung und das Einzelne in der Zergliederung verstanden haben, und das Verstandene in Worten aussprechen können. Die Vorerzählung, die Zergliederung des Erzählten in Frag und Antwort, und die Prüfung der Kinder umfassen auch wirklich das Wesen der Katechese. Denn die Vorerzählung bringt das Ganze der Lehre in das Gemüth und in den auffassenden Verstand; das Fragen und Antworten des Katecheten theilt das Ganze in kleine Abschnitte, und bringt die einzelnen Theile in das Bewußtsein der Hörenden; die Prüfung der Kinder bringt das Ganze und die Theile der Erzählung in helleres Bewußtsein, hilft dem Erfassen nach, ergänzt mit neuen Erzählungen, neuen Fragen, neuen Antworten, was bei der ersten Erzählung dunkel geblieben war." Da aber diese dreifache Mittheilungsweise bei demselben Gegenstande öfter zu weitschichtig und für Katecheten und Katechumenen ermüdend zu werden scheint, so machte Galura den Vorschlag zu einer Katechisirmethode in fortlaufenden Selbstgesprächen; durch diese, von ihm bereits seit sehr langer Zeit beobachtete Methode, gemäß welcher der Katechet seine Lehre ununterbrochen vorträgt, aber, so weit es möglich ist, in Fragen und Antworten an sich selbst, „werden die Vortheile der didaktischen oder alten und der sokratischen oder neuen Methode erreicht, und die Nachtheile beider beseitiget. Die Aufmerksamkeit der Zuhörer wird besser erhalten und stets auf die Hauptsache gerichtet. Der Katechet wird nicht so leicht durch ungeschickte Antworten irre gemacht oder zur Ungeduld verleitet. Endlich bleibt der Unterricht mehr zusammenhängend und interessant. Erst am Ende mögen die Kinder durch an sie gestellte Fragen geprüft werden, ob sie die vorgetragenen Lehren gefaßt haben." *)

*) S. Köberle's „Magazin für katholische Religionslehrer." Jahrgang XXIV. Bd. I. S. 3—98 und Bd. II. S. 272—290.

Wir glauben, daß zwischen der feierlichen und der weniger feierlichen Katechese ein Unterschied gemacht werden müsse. Die erstere theilt sich allerdings in die ausführlichere Vorerklärung, und in die Prüfung der Kinder mittels Fragen und Antworten, wobei es dem Katecheten überlassen werden muß, ob er die Vorerklärung einfach in Selbstgesprächen, oder zweifach in Vorerzählung und Zergliederung vortragen wolle; in der letztern aber dürften Mittheilung und Ablockung fortwährend mit einander abwechseln, so daß sich die ganze Katechese als ein fortlaufendes Gespräch mit den Katechumenen darstellte. Eine für alle Fälle feststehende Regel läßt sich jedoch hierin nicht bestimmen.

C) Der Vortrag.

§. 76.

Sprache des katechetischen Unterrichtes.

Hinsichtlich der Sprache bei dem katechetischen Unterrichte meinen Manche, es sei gar etwas Leichtes, mit Kindern reden zu können, und es bedürfe hiezu weder einer Anweisung noch einer Vorbereitung. Allein es verhält sich nicht so. Mit Kindern zu reden, und zwar verständlich und eindringend zu reden, ist schwer; und besonders der angehende Katechet — von den Studien hinweg — bedarf hiezu einer sorgfältigen Vorbereitung.

Wer mit Kindern Umgang und Gelegenheit hat, sie genauer zu beobachten,*) der findet bald, daß sie eine eigene

---

*) Diese Gelegenheit ist dem jungen Geistlichen gegeben. Er besuche täglich die Schule, nehme sich der Kinder und des Lehrers an, überzeuge sich auch durch Prüfungen aus anderen Formal- und Realgegenständen des Unterrichtes von der Befähigung der Kinder, sei besonders bei den Leseübungen aus der biblischen Geschichte gegenwärtig, und suche durch geeignete Fragen zum Verständnisse des Gelesenen zu führen; — gewiß! er lernt sehr bald die Sprache der Kinder. Aber vor Allem gehört dazu Liebe zu den Kindern und Verachtung der armseligsten aller Unterhaltungen, des Spieles und Wirthshausbesuches!!

Sprache haben. Die Sprache der Kinder ist bildlich und kurz; es ist ihnen nur um die Hauptsache und um den Haupteindruck derselben zu thun. Mit Zeitwörtern machen sie sich nicht viel zu schaffen; sie nach Zeit und Art zu verändern, ist nicht ihre Sache: gewöhnlich sprechen sie im Infinitiv. Fürwörter brauchen die Kinder auch selten, sie setzen immer das Wort selbst, und die Verbindung der Sätze unter einander drücken sie meistens nur mit „und" aus.

Die Sprache des gemeinen Volkes hat mit der Kindersprache viel Aehnliches. Auch sie ist bildlich und kurz, nimmt auf Zeit- und Fürwörter nicht viel Rücksicht, weiß nichts von allgemeinen und abstracten Begriffen; wohl aber sind ihr Sprichwörter und Sentenzen sehr geläufig.

Ebenso hat die Sprache der heiligen Schrift Vieles von der Kinder- und Volkssprache: sie ist bildlich und kurz, liebt Sentenzen und Sprichwörter, Beispiele und Gleichnisse, sie wird von den Kindern am leichtesten verstanden, und ist vorzugsweise zu empfehlen.

Der Hauptgrundsatz hinsichtlich der Sprache des Katecheten heißt demnach: Der Katechet muß so sprechen, daß die Kinder ihn verstehen, durch ihn unterrichtet und gebildet werden können; kurz: er rede die Sprache des Kindes, des Volkes, der heiligen Schrift.

a) Der Katechet rede die Kindersprache. Damit soll nicht gesagt werden, daß er eben so unbehilflich und abgebrochen mit den Lehrlingen reden soll, als die Kinder selbst untereinander reden; sondern, er soll sie in kurzen Sätzen, und nicht in langen Perioden unterrichten; er soll seine Gedanken nicht künstlich mit einander verbinden, sondern, gleich den Kindern, am liebsten das einfache „und" anwenden; er soll gerne, wie die Kinder, in Bildern sprechen, und Alles so viel möglich concret vortragen.

b) Der Katechet rede die Volkssprache. Diese kennen und sprechen wir gewöhnlich Alle, und in dieser lehrten und unterrichteten einst auch Jesus und Seine Apostel. Nur muß

sich der Katechet vor dem niedrigen Volkston und vor pöbelhaften Ausdrücken hüten.

c) Der Katechet rede die Bibelsprache. Die heilige Schrift ist eine Hauptquelle seines Unterrichtes hinsichtlich des Gegenstandes; sie sei es auch hinsichtlich des Ausdrucks. Nur müssen die fremden Ausdrücke, die Hebraismen ꝛc. aus den damaligen Zeiten und Umständen erklärt und ins Deutsche übersetzt werden.

Aus diesem ergeben sich folgende Eigenschaften der Sprache für den katechetischen Unterricht:

1) Sie sei deutlich und verständlich, so daß die Kinder mit dem Worte, das sie hören, immer auch den rechten Begriff verbinden können. Der Katechet hüte sich also vor Worten von zweierlei Bedeutung; er gebrauche immer die Worte im nämlichen Sinn; er verkette seine Sätze nicht zu übertrieben langen Perioden; er suche so viel möglich die Fürwörter zu vermeiden.

2) Sie sei wohlklingend. Wie die erwachsenen Leute es gerne hören, wenn eine Predigt schön vorgetragen wird, wenn in der Rede ein gewisser Rhythmus herrscht, wenn gehörig ausgesetzt, mit der Stimme gestiegen und gefallen, und auf diese Weise der Sinn der Rede durch eine treffende Betonung hervorgehoben wird: so auch die Kinder in der Katechese. Auch sie hören einen guten Vortrag lieber, und die Sache wird ihnen durch einen solchen verständlicher.

3) Sie sei würdig. Es sollen also keine beleidigenden, anstößigen, pöbelhaften Ausdrücke vorkommen. Wie die Wahrheiten und Lehren der Religion erhaben sind und Ehrfurcht fordern, so sollen sie auch in den Worten ausgedrückt sein.

4) Sie sei lebhaft. Dieß wird sie sein, wenn der Katechet deutlich spricht, und kurz und kräftig sich ausdrückt, und noch mehr, wenn er auf das Innere der Kinder zu wirken und ihre Affecte zu erregen strebt. Erfordernisse dazu sind: innere Theilnahme, religiöse Stimmung, und Ausdruck derselben in Mienen und Geberden.

§. 77.

Eigenschaften des katechetischen Vortrages.

Der katechetische Vortrag muß langsam und mehr conversatorisch sein. — Einem schnellen Vortrag vermögen Erwachsene kaum zu folgen, geschweige denn Kinder. Vor Allem aber ists die Herzlichkeit, die sich kund geben muß. Dem gemüthlichen Tone des Herzens öffnet sich das Ohr des Kindes.

Ebenso muß auch auf die Action beim katechetischen Vortrage Rücksicht genommen werden; denn das Kind hängt zu sehr von den äußeren Erscheinungen ab. Je mehr der Katechet durchdrungen ist von Liebe zu den Katechumenen und von Liebe zu seinem Berufe, desto mehr wird sich auch in seinem Auge und in seinen Mienen und Geberden sein ganzes Gemüth ausprägen. Besonders soll der Blick des Katecheten immer alle Lehrlinge fixiren und sich niemals von ihnen abwenden.

Dritter Abschnitt.

Einzelne Arten der Katechesen.

§. 78.

Alle diese Regeln lassen sich auch auf einzelne Arten von Katechesen anwenden, und namentlich

a) auf Katechesen über die sonn- und festtäglichen Evangelien,

b) auf Katechesen über die biblische Geschichte, und

c) auf die sonntäglichen Kirchenkatechesen. Jede dieser Arten hat aber auch ihre besondern Regeln.

Bei Katechesen über die sonn- und festtäglichen Evangelien beobachte der Katechet folgende Regeln:

1) Er lasse sich das zu erklärende Evangelium laut und deutlich vorlesen und den Inhalt davon kurz angeben.

2) Dann gehe er dasselbe von Vers zu Vers durch,

führe die nöthigen Erläuterungen an, und suche Alles den Kindern verständlich und deutlich zu machen.

3) Kommen dunkle Stellen zu erklären, so sind jene Erklärungen die besten, welche aus der Denk- und Handlungsweise, sowie aus den Sitten und Gebräuchen der alten Völker, und besonders des israelitischen Volkes hergenommen sind.

4) Nachdem das Evangelium ganz erklärt ist, lasse man von den Kindern die in demselben enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren angeben, und man frage sie, wann und wo sie diese Lehren anwenden und befolgen sollen.

5) Ist der Inhalt des Evangelium ein von Jesus gewirktes Wunder, so mache man die Kinder auf die Art und Weise aufmerksam, wie Er das Wunder wirkte, und welche Wirkungen es in Bezug auf die Anerkennung Seiner Messiaswürde hervorbrachte.

6) Ist der Inhalt des Evangelium eine Parabel oder ein Gleichniß, so zeige man den Kindern die Aehnlichkeiten zwischen den beiden Gegenständen, die miteinander verglichen werden, mache sie auf die Lehren aufmerksam, welche aus der Parabel oder dem Gleichnisse hervorgehen, und lasse sich die Anwendung davon in mehreren Beispielen aus ihrem Lebenskreise angeben.

Bei Katechesen über Erzählungen aus der biblischen Geschichte ordnet der Katechet seine Arbeit so:

1) Er erzählt die Geschichte entweder selbst, oder läßt sie von einem Kinde laut und deutlich vorlesen; und im ersten Falle erzählt er sie anschaulich und lebhaft, ohne sich jedoch fremde Zusätze oder Hypothesen zu erlauben.

2) Dann geht er den Hauptinhalt derselben fragweise durch, und sieht hiebei auf die darin vorkommenden Personen, auf den Ort, die Zeit und die Umstände der erzählten Begebenheit.

3) Hinsichtlich der Personen macht er aufmerksam auf ihre Gesinnungs- und Handlungsweise, und veranlaßt die Kinder, ihr Urtheil darüber zu fällen, und dasjenige herauszuheben, was davon Nachahmung verdient.

4) Wenn von einzelnen biblischen Personen Fehler erzählt werden, so sucht er sie so darzustellen, daß in dem Gemüthe der Kinder wohl Mitleid, aber nicht Haß gegen die Personen entstehe.

5) Er bleibt endlich nicht bei der einzelnen Begebenheit stehen, sondern läßt die Schüler in den Gang der göttlichen Vorsehung hineinblicken, und zeigt ihnen, wie sich Alles auf unsern Erlöser Jesus Christus und den lebendigen Glauben an Ihn und an die von Ihm gestiftete Kirche bezieht.

An den sonntägigen Christenlehren, welche von dem Concilium von Trient und von mehrern Diöcesansynoden ausdrücklich angeordnet worden sind, und größtentheils von der der Werktagschule entwachsenen männlichen und weiblichen Jugend besucht werden, nehmen auch die eigentlichen Schulkinder und viele Erwachsene Antheil. Sie haben den Zweck, den in der Schule ertheilten Religionsunterricht mehr zu erweitern, fester zu begründen, und auf die gegenwärtigen und künftigen Verhältnisse des Lebens anzuwenden, und halten das Mittel zwischen den niedern oder Schulkatechesen und den katechetischen Predigten, welche in Stadt- und andern ansehnlichen Kirchen eingeführt sind. Da der Katechet bei denselben Zuhörer von verschiedenen Fähigkeiten, Vorkenntnissen und Bedürfnissen vor sich hat, so muß sein Bestreben dahin gehen, Keinen davon ununterrichtet hinweggehen zu lassen, und somit Jedem nützlich zu werden. Zu diesem Ende beobachte er folgende Regeln:

1) Er entwerfe sich einen für die Kirchen- und Schulkatechesen gleichlautenden und übereinstimmenden Plan, so daß in einem oder höchstens in zwei Jahren jederzeit der ganze Katechismusunterricht vollendet werde.

2) Aus diesem Plane nehme er für die einzelne Kirchenkatechese eben das als Gegenstand heraus, was er die Woche hindurch in der Schule den Kindern beigebracht hat, und bearbeite es so, daß es der Fassungskraft und dem Wirkungskreise der erwachsenen Jugend angemessen ist, und daß bei

der Anwendung auch auf das gegenwärtige Volk Rücksicht genommen werde.

3) Er sende einen kurzen Eingang voraus, in welchem er an die vorhergegangene Katechese, oder an die vormittägige Homilie, oder an das treffende Evangelium anbindet, wenn nicht schon vom bischöflichen Ordinariate auch für die Katechese eine kurze homiletische Erklärung des letztern als Eingang vorgeschrieben ist.

4) Nun folgt, unter Grundlegung des Diöcesankatechismus, die Erklärung des gewählten Gegenstandes nach Inhalt, Beweis und Anwendung, und zwar so, daß der Katechet den ganzen Christenlehrunterricht in mehrere Hauptfragen auflöset, welche er sich selbst stellt und sich selbst beantwortet. Diese Art des Vortrags macht den Unterricht klar und deutlich, und gewähret den Vortheil, daß die Schulkinder geschwinder an den in der Schule erhaltenen Unterricht sich erinnern, daß die erwachsene Jugend leichter auf die nachher an sie zu stellenden Fragen antworten könne, und daß der ganze Unterricht sich tiefer dem Gedächtnisse einpräge.

5) Auf die Erklärung folgen die Fragen, entweder ganz am Ende, nachdem der Gegenstand nach allen seinen Theilen erörtert ist, oder nach jedem einzelnen Theile. Der Katechet rufe hiezu die Jünglinge ohne bestimmte Ordnung auf; doch lasse er jene öfter antworten, welche besser unterrichtet sind und eine stärkere Stimme haben. Jede richtige Antwort wiederhole er laut, damit alle Anwesenden hören, daß sie richtig sei; die unrichtigen Antworten berichtige er kurz, oder wenn dieses nicht geschehen kann, so rufe er entweder einen Solchen auf, von dem er überzeugt ist, daß er die Sache wisse, oder er sage die richtige Antwort selbst, hüte sich aber dabei, Jemanden einer unrichtigen Antwort wegen öffentlich zu beschämen.

6) Am Ende der Christenlehre halte er eine kurze, aber kernhafte und eindringliche Ermahnung, worin er das Vorgetragene wiederholt, und dem Gemüthe der Anwesenden tief einzuprägen sucht.

Viertes Hauptstück.

Verwaltung des göttlichen Wortes in der Privatseelsorge.

§. 79.

Privatseelsorge.

Unter der Privatseelsorge oder seelsorglichen Privatunterweisung versteht man jene Unterweisung, welche vom Seelsorger bei vorkommenden Gelegenheiten **einzelnen Gliedern** der Pfarrgemeinde über die Lehren und Uebungen des Christenthums mit vorzüglicher Hinsicht auf ihre besondern Umstände und Bedürfnisse ertheilt wird.*) Der Seelsorger ist in dieser Beziehung mehr noch als Lehrer, er ist Hirt, Vater, Freund, Tröster, Rathgeber jedes Einzelnen, und so verschieden oft die Umstände, Anlässe, Gemüthszustände und Angelegenheiten einzelner Personen sind, ebenso verschieden ist auch die Belehrung, Mahnung, Tröstung, die ertheilt werden muß. Der Kreis dieser Privatunterweisung ist darum, wenn man auch Alles ausschließt, was sich an bestimmte Functionen, an Spendung der heiligen Sacramente u. dgl. knüpft, immerhin noch ein sehr weiter und vielumfassender.

§. 80.

Nothwendigkeit derselben.

Wer nämlich alle Glieder seiner Gemeinde zur Besserung und Vervollkommnung nach der Lehre Christi anleiten will, hat durch den öffentlichen Unterricht allein noch nicht Alles ausgerichtet,

---

*) Von dieser Art des seelsorglichen Unterrichts handeln insbesondere: 1) Tob. Lohner „Instructio practica de conversatione apostolica a curatoribus animarum pie et fructuose instituenda." Ingolst., 1723. 2) Max Jos. Herz „praktische Anleitung zum seelsorglichen Privatunterrichte." Stuttg., 1834.

theils weil sich nicht Alle bei demselben allezeit einfinden, und die sich Einfindenden nicht jedesmal die Fähigkeit oder den Willen haben, davon eine genaue Anwendung auf sich selbst zu machen;

theils weil es eigenthümliche moralische Verbindlichkeiten und Gebrechen einzelner Personen gibt, in Ansehung derer sie speciellen Unterrichts bedürfen. Da es nun des Seelsorgers Obliegenheit ist, zur Beförderung des Seelenheils seiner Anvertrauten Alles zu thun, was in seinen Kräften steht: so bleibt die seelsorgliche Privatunterweisung strengste Pflicht für ihn.

Ein guter Hirt muß immer wachsam sein; denn er ist Wächter in Sion, der nimmer schlafen, nimmer ruhen soll, stets bereit, jedem Einzelnen zu helfen und wohlzuthun. Wehe! jenem gewissenlosen Seelsorger, der, zufrieden damit, den öffentlichen Gottesdienst nothdürftig gehalten zu haben, wenig um das Wohl der einzelnen Glieder seiner Gemeinde sich kümmert, nicht achtet auf die Wege, die sie wandeln, und schläft, während der Wolf die Heerde überfällt. So handelte nicht Jesus, der gute und getreue Hirt, so nicht die Apostel, so nicht die von ihrem Geiste beseelten Priester. Jesus und Seine Apostel schränkten ihr Lehramt nicht bloß auf öffentliche Versammlungen ein, sondern sie unterrichteten auch einzelne Personen;*) und Paulus gibt sogar in seinen Briefen an Timotheus und Titus die Regeln an, wie die Einzelnen zu belehren und zu ermahnen seien.**) Der heilige Ignatius von Antiochien empfiehlt in seinem Briefe an den heiligen Polykarpus die Pflicht der seelsorglichen Privatunterweisung aufs nachdrücklichste;***) und der heilige Papst Gregor der Große wid-

---

*) Luc. 10, 38. Joann. 3, 4. Act. 5, 42. 20, 20. 31.

**) I. Tim. 5, 1—16. Tit. 2, 1—10.

***) „Omnes adhorteris, ut salventur. . . Singulis juxta adjutorium Dei loquere Cunctorum aegrotationes porta. . . Nominatim omnes inquire.“ Cap. 1 et 5.

met den ganzen dritten Theil seiner Hirtenregel dieser Art des Unterrichts, und in einer seiner Homilien*) sagt er: „Der Seelsorger muß unter dem Volke sein, wie ein Salz bei der Heerde, so daß er dahin sehe, was er einem Jeden zu sagen, wie er einen Jeden zu ermahnen habe, auf daß Jeder, der sich ihm nahet, den Geschmack des ewigen Lebens davontrage. Er muß darauf sehen, daß er, da er Alle auf einmal nach eines Jeden Bedürfniß nicht ermahnen kann, die Einzelnen nach Vermögen in besondern Unterredungen erbaue."

Es ist auch diese Art der Unterweisung in seelsorglicher Hinsicht sehr nützlich, weil der Seelsorger da ganz ins Individuelle gehen, also seine Reden der Person, die er vor sich hat, ihren Fähigkeiten, Temperamenten, Gemüthsbeschaffenheiten, Lagen und Verhältnissen genauer anpassen, ihren Entschuldigungen und Einwendungen sogleich begegnen, zu ihr mehr im Tone eines väterlichen Freundes sprechen, und so mit seinen Belehrungen eher und zuverlässiger seine Absicht erreichen kann; nichts davon zu sagen, daß er sich gerade dadurch auch eine nähere Kenntniß seiner Gemeindeglieder, sowie auch ihre Achtung und Liebe erwerbe.

§. 81.
Allgemeine Grundsätze der Privatseelsorge.

Um jedoch solche specielle Unterweisungen gehörig und mit dem erwünschten Erfolge vorzunehmen, ist für den Seelsorger nothwendig:

1) lebendiger, auf Liebe zu Gott gegründeter und aus der Liebe zur Gemeinde entquillender Eifer, ein Eifer wie der des heiligen Vincenz von Paul;

2) durchaus reine Absicht, die alle Nebenabsichten der Neugierde, des Ehrgeizes, des zeitlichen Gewinnes, der Unterhaltung ꝛc. fernhält;

3) große Langmuth und Geduld, der alles unge-

*) Homil. 17. in Luc. cap. 10.

stüme, aufbrausende Wesen fremd ist, die auch nach mehrern mißlungenen Schritten nicht verzagt, sondern allmählig sich dem vorgesteckten Ziele zu nähern sucht; und

4) endlich vorzüglich eine große Klugheit, die ihn folgende allgemeine Maximen beobachten heißt:

a) Er lerne zuvor den Gegenstand kennen, um den es sich handelt, und untersuche, ob derselbe in den Kreis seiner geistlichen Wirksamkeit gehöre (mit einem dahin nicht gehörenden soll er sich auch nicht befassen); und wenn dieses wirklich der Fall ist, so überlege er bei sich, welche Hindernisse er zu überwinden, und welche Mittel er anzuwenden habe, und ob er sich mit Wahrscheinlichkeit von seinem Unterrichte einen guten Erfolg versprechen könne. Indeß ist es, nach dem Propheten Ezechiel,*) nothwendig, auch da zu reden, wo menschlichem Ermessen zufolge keine Aussicht eines sicheren Erfolges vorhanden ist. Der Seelsorger darf nicht schweigen, wo er die Pflicht hat zu reden, sonst participirt er an fremder Schuld.

b) Er erforsche auch sich selbst, ob er sich die erforderlichen Kräfte, Einsichten und Geschicklichkeiten zutrauen dürfe; widrigenfalls er die nöthige Mahnung entweder geschicktern Personen überlassen, oder wenigstens, wenn es möglich ist, auf eine andere Zeit verschieben soll, um sich sowohl hinsichtlich des Gegenstandes selbst, als hinsichtlich der Art und Weise seiner Behandlung, sowie der Worte und Redensarten, in die er seine Belehrung einzukleiden hat, durch Gebet und Berathung vorzubereiten. Die Herzen der Menschen liegen in der Hand Gottes; darum muß der Seelsorger, wie allemal, so namentlich in schwierigeren Fällen oder bei mehr verhärteten Gemüthern, durch inniges und anhaltendes Gebet sich Gnade und Segen von Dem erflehen, Dessen Sache er vertritt.

c) Er trachte ferner diejenigen Personen, die er

*) Ezech. 3, 17—21.

unterweisen will, nach ihrer Gemüthsart, ihren Talenten, Eigenschaften, Bedürfnissen und ihrer eigenthümlichen Lage kennen zu lernen, und nehme bei seiner Unterweisung strenge Rücksicht auf Zeit, Ort und andere Umstände, da nicht selten durch Mißachtung dieser Dinge die beabsichtigte Wirkung verloren geht.

d) Er vermeide alles gewaltsame Aufdringen, lasse sich aber auch nicht von jeder kleinen Schwierigkeit abschrecken; vielmehr lege er ungescheut seinen seelsorglichen Eifer an den Tag,

α) wenn er von einzelnen Personen um Belehrung, Rath oder Trost ersucht wird;

β) bei den eigentlichen Amtsverrichtungen, z. B. am Krankenbette, bei der Sponsalienaufnahme u. dgl.;

γ) bei andern schicklichen Veranlassungen, die er auf eine anständige und vorsichtige Art herbeiführt und benützt; ja sogar

δ) ohne erst eine günstige Gelegenheit abzuwarten, wenn Gefahr auf dem Verzug haftet.

e) Bei der Ertheilung des Unterrichts halte er sich streng auf dem Standpunkte der Religion; und zugleich suche er durch Bezeigung seiner wohlmeinenden Absicht und durch ein bescheidenes und freundschaftliches Benehmen die zu Belehrenden für seinen Unterricht empfänglich zu machen.

f) Im Falle Personen des andern Geschlechtes ermahnt werden sollen, hat er besondere Sorgfalt anzuwenden, daß dadurch weder seiner Tugend noch seinem guten Rufe irgend ein Schaden zugehe; und er hat daher denselben möglichst auf den Beichtstuhl in der Kirche zu beschränken, oder, wo dieses nicht geschehen kann, ihn so zu veranstalten, daß er immer Zeugen seiner Unschuld in der Nähe habe. Von dieser Regel lasse er sich durch gar nichts, auch nicht durch die größte Frömmigkeit der Person, abwendig machen; denn die frommen Personen sind, eben weil sie fromm sind, und man keine Gefahr befürchten zu müssen wähnt, gefährlich; aber

am allergefährlichsten sind Jene, welche sich nur fromm stellen und in der That nichts weniger als fromm sind.

g) Endlich unterstütze er sein Bemühen in der Privatseelsorge durch Verbreitung guter katholischer Religionsschriften und durch möglichst kluge Verhütung des Lesens religionswidriger Bücher und Zeitblätter. Dagegen muß die Veranstaltung besonderer Zusammenkünfte einzelner Pfarrglieder, sowohl mit als ohne Pfarrer, der vielen Mißbräuche und nachtheiligen Folgen wegen, die damit beinahe unzertrennlich verbunden sind, gänzlich mißrathen werden.

§. 82.

Gegenstand derselben.

Die Verwaltung des göttlichen Wortes in der Privatseelsorge bezieht sich hauptsächlich auf drei Gegenstände, nämlich auf **Belehrung**, auf **Ermahnung** und auf **Tröstung**. Diese kommen dann entweder mehr gesondert, oder mehr verbunden vor; das letztere ist vorzüglich der Fall bei der Sorge für die Kranken und Sterbenden, und für die Gefangenen und zum Tode Verurtheilten. Sonach zerfällt dieses Hauptstück in fünf Abschnitte, nämlich:

I) Belehrung Einzelner,

II) Ermahnung Einzelner,

III) Tröstung Einzelner,

IV) Pflege der Kranken und Sterbenden,

V) Sorge für Gefangene und zum Tode Verurtheilte.

Erster Abschnitt.

Belehrung Einzelner.

§. 83.

Die seelsorgliche Privatunterweisung.

Der Seelsorger ist in der Pfarrgemeinde der Mann, dem man gewöhnlich Kenntniß, Erfahrung, Liebe und Klugheit genug zutraut, um sich in einzelnen Fällen seine Belehrung zu erbitten, und um auch die von ihm auf solches Ersuchen oder aus freien Stücken privat ertheilten Lehren mit willigem Herzen anzunehmen. Er muß aber auch dafür sorgen, daß jede seiner Belehrungen wohlgegründet, aufrichtig, hinreichend und beruhigend sei.

Insbesondere muß sich die seelsorgliche Privatunterweisung erstrecken auf

1) die Unwissenden,
2) die Zweifelnden,
3) die Irr- und Ungläubigen,
4) die Abergläubigen,
5) die Convertiten,
6) Diejenigen, welche ein irriges, oder laxes, oder zweifelvolles Gewisssen haben,
7) die mit der Standeswahl Beschäftigten,
8) die Hebammen.

§. 84.

1) Die Unwissenden.

Religionskenntniß nimmt den ersten Platz im seelsorglichen Belehrungsfache ein, und die ersten, welche in dieser Hinsicht die Bemühung des Seelsorgers in Anspruch nehmen, sind die in der Religion Unwissenden. Meistens sind dieses solche Personen, welche äußerst selten beim öffentlichen Unterrichte erscheinen können, oder diesen nicht recht aufzufassen und auf sich anzuwenden im Stande sind. Ein guter

Hirt scheue hierin keine Mühe, und benütze jede Gelegenheit des Zusammenkommens mit ihnen, um ihnen die wichtigsten Religionswahrheiten und deren Anwendung, nach ihren Fassungskräften, vorzutragen. Dabei wirke er in großer Geduld, vorzüglich auf das Gemüth, weil durch dieses die Wahrheit am leichtesten Eingang findet.

§. 85.

2) Die Zweifelnden.

Bei Leuten, welche an einzelnen Glaubenslehren zweifeln und von denselben überzeugt zu werden wünschen, hat der Seelsorger zuerst die eigentliche Quelle dieser Zweifel zu erforschen und dann seine Belehrung darnach einzurichten.

1) Kommen diese Zweifel aus der Unwissenheit, so hat er den Gegenstand des Glaubens und den Grund davon, nämlich die göttliche Auctorität, zu zeigen, die Zweifel selbst kurz und gründlich zu heben, und den Zusammenhang der bezweifelten Lehre mit der unbezweifelten darzulegen.

2) Kommen die Zweifel aus dem Mangel an Fähigkeit, die etwa gehörten oder gelesenen Einwürfe aufzulösen, so hat er das Irrige und Falsche des Einwurfs, sowie die unreine Quelle desselben, die meistens Stolz und Ungehorsam gegen göttliche und kirchliche Auctorität ist, aufzudecken, und zugleich den Zweifler auf die Ermahnung des Apostels Paulus aufmerksam zu machen: „Lasset euch von Niemand durch eitle Worte verführen!“ *) und ihn vor dem Lesen schlechter Bücher, sowie vor dem freiwilligen Anhören böser Reden zu warnen.

3) Kommen die Zweifel aus vorwitzigem oder gar vermessenem Vernünfteln über die Lehren des Christenthums, so hat er zu zeigen, daß Vorwitz und Vermessenheit nicht zur Wahrheit hin-, sondern allezeit von ihr wegführen,

*) Eph. 5, 6. cf. II. Joh. 10.

und bereits viele Irrthümer und Ketzereien veranlaßt haben; daß, nach der Ermahnung des Apostels,*) alle Vernunft gefangen genommen werden müsse zum Gehorsam gegen Christus, und daß der Christ im Glauben wandeln müsse.

4) Allen Zweiflern aber sage er, daß man um einiger Zweifel willen die Wahrheit nicht aufgeben dürfe, daß vielmehr der wahre Glaube alle Zweifel ausschließe, und daß daher die andächtige Erweckung eines Glaubensactes die beste Waffe gegen dieselben sei.

5) Oft auch sind Zweifel Versuchungen des Teufels, denen fromme Christen oder solche, welche ernstlich Buße thun möchten, am meisten ausgesetzt sind. Derlei Zweifel kommen unwillkührlich, nicht selten gerade gegen die heiligsten und ehrwürdigsten Gegenstände, auch zu einer Zeit und an einem Orte, wo man dem Heiligen sich nahen möchte. Es sind dieß, bei einzelnen Seelen, schwere Versuchungen und arge, Jahre lang andauernde Leiden. Der Versucher beabsichtet dabei weniger einen Abfall vom Glauben, als vielmehr Unruhe, Angst, Verwirrung und Kleinmüthigkeit solcher, oft innigfrommer Seelen. Man überzeuge sie daher, daß diese Zweifel und Einfälle nicht ihr Werk, sie folglich außer Schuld seien; daß sie aber in keinem Falle einwilligen, sondern dagegen protestiren, Acte des Glaubens erwecken, und auf diese Einflüsterungen des Argen nicht achten sollten. „Verachte ihn und bleibe ruhig; dann wird er abstehen, dich zu plagen; weil seine Mühen ihm nichts helfen!"

§. 86.

3) Die Irr- und Ungläubigen.

Auch bei den Irr- und Ungläubigen hat sich der Seelsorger, indem er sich ihnen mit der möglichsten Schonung zu nähern sucht, vor Allem mit der Quelle des (partiellen oder totalen) Unglaubens bekannt zu machen und sein Verhalten darnach einzurichten.

---

*) II. Cor. 10, 3.

1) Beruht dieser Unglaube auf einer sich vorfindenden Schwermuth, welche ihren Grund in körperlichem oder geistigem Unwohlsein haben kann, so müssen augenscheinlich die Bemühungen des Seelsorgers mit der Kunst des Arztes verbunden werden.

2) Fließt derselbe aus unrichtigen Einsichten und falschen Schlüssen, so kommt hier Alles auf die Berichtigung der erstern und auf die Darstellung der Grundlosigkeit der letztern an.

3) Ist der Unglaube ein praktischer, ist er Folge einer herrschenden Liebe zum Laster, welche von Religion und Tugend nichts wissen will, um ungestraft sündigen zu können; so muß man hier vorzüglich auf die Verbesserung der Gesinnungen hinarbeiten und unter Anderm vorstellen, daß die Wahrheit darum nicht aufhöre, Wahrheit zu sein, wenn sie gleich von Solchen, denen sie unbequem und traurig ist, geleugnet wird.

4) Ist es Eitelkeit und Stolz, was den Ungläubigen verleitet, Andern nachzusprechen, um für einen großen und aufgeklärten Geist gehalten zu werden, so ist es oft schon hinreichend, ihm zu sagen, daß seine Einwürfe in diesem oder jenem Buche stehen, aber schon längst gründlich widerlegt seien.

5) Liegt endlich dem Unglauben Verführung durch Andere oder Lectüre religionswidriger Schriften zum Grunde, so setze man

a) dem Ansehen Derjenigen, deren Zureden den Irrenden auf seine jetzigen Meinungen gebracht hat, das Ansehen so vieler anderer durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichneter Personen entgegen; man zeige

b) wie parteiisch es sei, immer nur Einen Theil anzuhören, und in der wichtigsten Angelegenheit den Privatmeinungen Anderer ohne sorgfältige und gewissenhafte Prüfung beizupflichten; man hebe

c) aus den schädlichen Büchern einzelne irrige Stellen heraus, um den Ungrund des darin Behaupteten zu zeigen,

und, ohne der Schrift gar allen Werth abzusprechen, oder ihren Verfasser mit leidenschaftlicher Hitze zu verdammen, erinnere man, daß auch das beste Buch Unrichtigkeiten in sich fassen könne.

Den Unterricht selbst hat der Seelsorger nach der persönlichen Beschaffenheit der Irrenden und Ungläubigen einzurichten.

α) Sind es ungelehrte und gutmüthige Menschen, so können sie leicht durch eine liebreiche und gründliche Belehrung, wobei es mehr um Berichtigung ihrer Erkenntnisse, als um eigentliche Widerlegung zu thun ist, zur Wahrheit zurückgebracht werden.

β) Sind es aber denkende und gelehrte Männer, so kostet es gewöhnlich viele Mühe, sie von ihren falschen Meinungen abzulenken. Der Seelsorger hüte sich, sie durch polemische Ausfälle in Hitze zu bringen; er höre vielmehr ihre Einwürfe gelassen an, und antworte dann mit aller Sanftmuth und Gründlichkeit. Doch ist es nicht nöthig, und wohl auch oft nicht thunlich, auf das Raisonnement eines solchen Ungläubigen vollkommen zu antworten, sondern man bemühe sich nur, sein System dadurch zu erschüttern, daß man seine stärksten Einwürfe heraushebt und ihre Schwachheit aufdeckt, und so zuvörderst den Gedanken bei ihm rege macht, daß es mit seinen Grundsätzen eben nicht so ganz richtig sein möchte. Man zeige ihm dann, daß das System der Ungläubigen weit mehr Schwierigkeiten habe, als das christliche, und daß das Christenthum eine Weisheit enthalte, deren wir uns vor dem helldenkendsten Kopfe nicht zu schämen haben.*) — Kommt man indeß mit seinen Bemühungen nicht zum Ziele, so trage

---

*) Mehr als durch sich selber kann ein Pfarrer oft durch einen Laien, der bei der ganzen Gemeinde als ein vernünftiger und rechtschaffener Mann in Ansehen steht, und vor dem auch die Ungläubigen Respect haben, ausrichten. Er verschmähe dieses Mittel nicht, indirect auf den Irrenden einzuwirken, wo er direct vielleicht weniger zum Ziele kommen wird.

man den Irrenden mit christlicher Sanftmuth, und hüte sich, ihn bei Andern herabzusetzen, oder ihn in Predigten direct oder indirect anzugreifen. Wenn aber ein Solcher auf Proselytenmacherei ausginge und dadurch die Gewissen rechtschaffener Menschen verwirrte, oder gar die öffentliche Ruhe und Ordnung störte, so würde wohl die Anzeige hievon an die weltliche Obrigkeit kein Beweis der Intoleranz sein.

Sind die Ungläubigen zugleich Religionsspötter, so kann man ihnen unter anderm vorstellen, wie unanständig eine leichtfertige Sprache über Wahrheiten sei, die keinem Vernünftigen zum bloßen Zeitvertreibe dienen sollen; wie übel sie sich rathen, da es doch immer wahr sein könnte, was sie jetzt bespotteten; und wie sie ihrer Grundsätze unmöglich gewiß, und bei denselben nie der Zukunft wegen ruhig sein können; ja wie ihr Gewissen wahrscheinlich einst schrecklich erwachen und sie mit Angst und Trostlosigkeit erfüllen werde.

§. 87.

4) Die Abergläubigen.

Nicht bloß von dem Unglauben, sondern auch von dem Aberglauben muß der Seelsorger einzelne Gemeindeglieder, die damit behaftet sind, auf eine sanfte und gründliche Art zu heilen suchen. Besonders geschehe dieses bei solchen abergläubischen Vorstellungen, welche mit der Religion in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehen. Unmittelbar aber stehen mit der Religion in Verbindung die religiösen Vorurtheile; und hier muß das moralische Gefühl der Menschen in Anspruch genommen und dargethan werden, daß derlei Meinungen unleugbaren Wahrheiten und unverletzbaren Pflichten der Religion widerstreiten, unerlaubte Neigungen und böse Gesinnungen erzeigen und nähren, unmoralische Handlungen billigen und begünstigen, und also sündhaft und strafbar seien. Ein ganz einfacher, aber einleuchtender und kräftiger Beweis, besonders ein deutlicher Ausspruch der heiligen Schrift, ist hiezu hinreichend.

Mehr Schwierigkeiten zeigen sich bei den mit der Religion mittelbar in Verbindung stehenden abergläubischen Vorstellungen, oder dem physischen Aberglauben. Aber auch diesen muß der Seelsorger vor Allem für sündhaft, eines vernünftigen Menschen und Christen unwürdig, mit der wahren Verehrung Gottes und dem festen Vertrauen auf Ihn, sowie mit der christlichen Nächstenliebe unvereinbarlich erklären, und den Beweis hievon aus der Vernunft, aus der Offenbarung, und vornehmlich aus der traurigen Erfahrung schöpfen. Er mache dann auch die Abergläubigen mit den Ursachen der auffallenden Erscheinungen in der Körper- und Geisterwelt bekannt, und benütze hiezu Erzählungen von solchen Auftritten, welche anfangs für außerordentliche Wirkungen gehalten, aber am Ende als Täuschung und Betrug erkannt wurden. Vorzüglich aber befestige er alle seine Gemeindeglieder in der Ueberzeugung von Gottes weiser, heiliger und gütiger Vorsehung, und sage ihnen, daß ein reines Gewissen, der eifrige Gebrauch der Heilsgeheimnisse, das mit lebendigem Glauben gemachte heilige Kreuzzeichen, die vertrauensvolle Anrufung des seligmachenden Namens unseres Heilands, ein kindliches Zutrauen zu Gott, und eine unerschütterliche Ergebung in Seinen heiligsten Willen, die siegenden Waffen seien, durch die alle Anfälle des Satans vereitelt würden.

Uebrigens hat der Seelsorger wohl zu unterscheiden zwischen dem, was eigentlicher Aberglaube ist, und zwischen dem, was der Unglaube, der es sogar unternommen, die christliche Religion selbst als Aberglaube zu verschreien, nur so nennt. Denn abgesehen davon, daß uns Manches wunderbar und unerklärlich scheint, weil wir gewisse geheime Kräfte der Natur nicht kennen, so läßt sich doch auch durchaus nicht leugnen, daß neben dem Reiche des Lichtes und der Gnade, das Reich der Finsterniß und der Hölle besteht, und daß dieses letztere auch mittelbar und unmittelbar in des Menschen physisches und psychisches Leben einzugreifen bestrebt ist. Der Geistliche

sei hier weder ungläubig noch auch zu leichtgläubig; er erkläre jedes für das, was es ist, und lasse sich insbesondere nicht von der Sucht nach außerordentlichen Dingen einnehmen. — Auch erkläre und rede er in solchen Dingen nicht mehr, als zur Förderung eines frommen, gottergebenen Lebens zweckdienlich ist; dabei arbeite er mit aller Kraft der List und dem Betruge des Teufels entgegen.

§. 88.

5) Die Convertiten.

Es ereignet sich auch manchmal der Fall, daß Menschen von einer andern Religionspartei zur katholischen Kirche zurücktreten wollen, und sich deßhalb beim Seelsorger stellen. Hier muß nun, wenn man sie nicht ohnedieß schon näher kennt, zuerst die Redlichkeit und Reinheit ihrer Absicht geprüft werden. Man befrage daher einen Solchen

1) um den eigentlichen Beweggrund seiner vorhabenden Glaubensänderung, und merke bei seiner Aussage vornehmlich darauf, ob er durch eine innere Ueberzeugung und eine wahre Begierde nach seinem Seelenheile, oder ob er bloß durch den Drang äußerer Umstände und Bedürfnisse zu einem solchen Entschlusse gebracht werde;

2) um seinen bisherigen Wohnort, und lasse sich von ihm glaubwürdige Personen namhaft machen, von denen man nähere Nachrichten über ihn einholen könne, mit der Versicherung, daß solches auch ganz gewiß geschehen werde;

3) um die Art und Weise, wie er sich seinen nothwendigen Lebensunterhalt erwerbe. Will er sich nämlich zur Arbeit nicht verstehen, und verräth er Hang zum Müssiggange: so kann man wohl schwerlich annehmen, daß seine Bekehrung aus lauterer Absicht geschehe, sondern daß er bloß Geld und ein Zeugniß suche, worauf er betteln könne, wie es bei gar vielen Juden-Proselyten der Fall ist.

4) Man lasse durch andere vertraute Männer auf sein

geheimes Betragen und seine anderweitigen Aeußerungen merken, um hieraus sein Urtheil über ihn noch mehr berichtigen zu können. — Erst wenn sich aus dieser Prüfung ergibt, daß die Absicht eines solchen Proselyten redlich und rein sei, und daß man sich von der ihm zu ertheilenden Belehrung einen guten Erfolg versprechen könne; erst dann wird es Pflicht des Seelsorgers, demselben nicht nur keine Schwierigkeiten zu machen, sondern ihn alsbald zum Unterrichte anzunehmen und in seinem Vorhaben kräftigst zu unterstützen.

Es kommt nun aber auch sehr viel auf die Art und Weise an, wie dieser Unterricht ertheilet werde.

a) Tritt der Proselyte nur von einer nichtkatholischen Confession zur katholischen Kirche zurück, so hat die Sache weniger Schwierigkeiten. Die vorzüglichste Rücksicht muß man ohne Zweifel bei diesem Geschäfte auf jene Religionsbegriffe, die der Proselyte schon vorhin hatte, und auf jene, die er jetzt erlangen soll, sowie auf das Unterscheidende von beiden nehmen. Zu diesem Behufe

1) trage man den katholischen Lehrbegriff so, wie er von der Kirche zu glauben vorgestellt wird, rein und unverfälscht vor, mit Absonderung aller Schulfragen und aller Pöbelmeinungen.

2) Die Irrthümer, denen der Proselyte entsagen soll, stelle man auf eine unparteiische und anschauliche Art, besonders von der Seite dar, wie sie dem praktischen Christenthume theils wirklich nachtheilig sind, theils leicht nachtheilig werden können.

3) Hauptsächlich aber suche man dem Wahne zu begegnen, als ob das Wesen der Rechtgläubigkeit bloß im mündlichen Bekenntnisse bestehe, und zeige deßhalb die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche in ihrem Zusammenhange mit der christlichen Tugend und Gottseligkeit.

4) Der ganze Unterricht sei den Einsichten und Kenntnissen des Proselyten angemessen. Mit Personen, die in ihrem Glauben wohl unterrichtet sind, gehe man bloß die streitigen

Punkte durch und zeige das Ungegründete der gegen die katholische Lehre gemachten Einwürfe; hiebei leugne oder vertheidige man die bei uns vorkommenden, aber von der Kirche nie gebilligten Mißbräuche keineswegs; man erinnere jedoch, daß dergleichen in jeder Religionsgemeinde angetroffen werden. Bei Personen von der gewöhnlichen Gattung wird man den Unterricht auch auf die gemeinschaftlichen Christenthumslehren ausdehnen, das Mangelhafte ihrer Kenntnisse hierin ergänzen, die unrichtigen Vorstellungen berichtigen müssen.

5) Man hüte sich vor bittern Ausfällen auf die nichtkatholische Religion und ihre Stifter, und vor Wiederholungen unerwiesener Beschuldigungen; und selbst da, wo es unleugbare Irrthümer betrifft, zeige man Sanftmuth, Schonung und Güte. Man beweise auch Hochachtung gegen dasjenige, was bei den Nichtkatholiken überhaupt, und besonders bei denen, mit welchen wir es zu thun haben, wirklich Hochachtung verdient.

6) Dem des Lesens Kundigen kann man einige, seinem dermaligen Zustande angemessene Bücher in die Hand geben, und ihm dadurch Gelegenheit verschaffen, der Sache mehr nachzudenken.*)

---

*) Unter anderen nennen wir: 1) Darup „über die Vernunftmäßigkeit der katholischen Religion.“ 2te Aufl. Münster, 1823. — 2) Sulzer „Wahrheit in Liebe, oder Briefe über Katholicismus und Protestantismus.“ 2te Aufl. Freyburg, 1813. — 3) Handschuh „Bretschneider's Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der Römischen und Evangelischen Kirche fortgesetzt.“ Wien, 1828. — 4) Dr. A. Merz „systematische Methode, die Protestanten von der Wahrheit der katholischen Kirche zu überzeugen.“ Neu bearbeitet. Regensburg, 1844. 2 Theile. — 5) L. Beckedorff „an gottesfürchtige protestantische Christen. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung.“ Erstes, zweites, drittes Wort. Weissenburg a. S., 1840—1844. — 6) J. B. Bossuet „Darstellung der Lehre der katholischen Kirche in Bezug auf die Unterscheidungslehren.“ Aus d. Französischen von W. Lothmann. Aachen, 1844 u. viele andere.

Mehr für den Seelsorger eignet sich Freindaller's „Hand-

b) Bei Juden-Proselyten muß der Unterricht der individuellen Beschaffenheit des jüdischen Volks angepaßt werden. Das Vorzüglichste desselben besteht im Allgemeinen darin, daß man den Grund der christlichen Religion in der mosaischen nachweise, daß man das Erhabene und Wohlthätige in dem Leben und der Lehre Jesu ins hellste Licht setze, daß man Jesum aus solchen Weissagungen des Alten Bundes, die der Proselyte selbst als messianisch erkennt, als den wahren Messias darstelle, daß man die jüdischen Vorurtheile von dem Werthe des Ceremonialgesetzes und von einem irdischen Reiche des Messias hebe, daß man vorzüglich auf das praktische Christenthum hinarbeite, und daß man überall von dem ausgehe, was den Proselyten, nach seinem eignen Geständnisse, für das Christenthum empfänglich gemacht hat. Uebrigens ist bei Juden-Proselyten eine ganz besondere Behutsamkeit zu empfehlen; denn für einen Juden ist es eine ungemein schwierige Sache, mit Ueberzeugung und in reiner Absicht zum Christenthume überzutreten; und es ist darum sehr zu fürchten, daß Unlust zur Arbeit, bequemere Art zu betteln u. dgl., den Entschluß, die Taufe wiederholt zu verlangen, hervorgerufen haben.

c) Ist der Proselyte in der katholischen Religion gehörig unterrichtet, und darf man von ihm mit Grund voraussetzen, daß er aus gewissenhafter Ueberzeugung zur katholischen Kirche überzutreten entschlossen sei; so hat die **wirkliche Aufnahme** desselben zu geschehen. Zu dieser muß der Seelsorger von seinem bischöflichen Ordinariate die Erlaubniß, den Proselyten aufnehmen und (ab haeresi) absolviren zu dürfen, nachsuchen, und zu diesem Behufe ein mit dem Proselyten aufgenommenes Protokoll über die Ursache und die Freiheit seines Uebertrittes, sowie das von dem Vorstande (Pfarrer, Decan 2c.) der zu verlassenden

---

buch zur gleichförmigen Ertheilung des, in den kaiserlich-österreichischen Staaten beim Uebertritte zu einer tolerirten Confession gesetzlich vorgeschriebenen, sechswöchentlichen Religionsunterrichts." Linz, 1818.

Religionspartei ausgestellte Meldungs- oder Entlassungszeugniß*) der oberhirtlichen Stelle vorlegen. Ist die Ordinariatserlaubniß angelangt, so geschieht die Aufnahme, und zwar bei den Juden vermittelst der Taufe, und bei den Akatholiken durch Ablegung des größern katholischen Glaubensbekenntnisses in Gegenwart des Priesters und wenigstens zweier Zeugen, worüber nachher ebenfalls ein Protokoll aufgenommen wird. Bei der nachfolgenden heiligen Messe erhält der Proselyte — der Neukatholik nach vorher abgelegter Beicht**) — die heilige Communion. In Ansehung der übrigen bei einer solchen Aufnahme zu beobachtenden Ceremonien muß man sich nach dem Ritual seiner Diöcese richten.

§. 89.

6) Menschen mit irrigem oder laxem oder zweifelvollem Gewissen.

Der Seelsorger ist der Gewissensrath der Seinigen auch außer dem Beichtstuhle, und als solcher wird er manchmal Menschen

*) Nach den in Bayern und auch in einigen andern deutschen Staaten bestehenden Verordnungen hat sich der Proselyt vor seinem wirklichen Uebertritte bei dem Vorstande der zu verlassenden Religions-Partei zu melden, diesen von seinem Vorhaben zu verständigen und sich ein Entlassungszeugniß zu erholen. Nicht selten ereignet sich hiebei, daß entweder das Zeugniß geradezu verweigert, oder der Proselyt von einer Zeit zur andern hingehalten wird. In diesem Falle muß es genügen, wenn der Proselyt in Gegenwart eines exceptionsfreien Zeugen seinen Austritt erklärt, und der Zeuge die geschehene Anmeldung zu Protokoll gibt. — In Bayern ist, nach einer k. Ministerialentschließung vom J. 1844, mit der Unterlassung dieser Anzeige keine Strafe verbunden.

**) Die Beicht der erwachsenen Proselyten muß allezeit eine Generalbeicht sein; welche aber ohne besondere Ursache vor Ablegung des Glaubensbekenntnisses nicht abgenommen werden darf. Für die Erzdiöcese München-Freysing sind besondere Vorschriften gegeben im größeren Diöcesanritual (München, 1840) pag. 786—794.

a) mit einem irrigen, oder
b) mit einem laxen, oder
c) mit einem zweifelvollen Gewissen

zu behandeln haben.

a) Ist bei Menschen mit einem irrigen Gewissen der Irrthum von Seite des Irrenden überwindbar und verschuldet, so unterlasse es der Seelsorger ja nicht, die nöthige Belehrung eintreten zu lassen. Ist aber der Irrthum von Seite des Irrenden unüberwindbar und also unverschuldet, so kommt es darauf an, ob durch die eintretende Belehrung mehr Gutes oder mehr Uebles zu erwarten stehe; im ersten Falle soll der Unterricht zur Hebung des Irrthums ertheilt, im zweiten aber auf eine andere Zeit verschoben oder für immer unterlassen werden.

b) Bei Menschen mit einem laxen Gewissen geschieht es gewöhnlich, daß sie das innere Gefühl des Guten und Bösen immer mehr unterdrücken und der Stimme der sie richtenden Vernunft geradezu entgegenhandeln; und diese Gewissenlosigkeit führt am Ende dahin, daß das Gemüth solcher Unglückseligen durch Finsterniß immer mehr verdunkelt und durch Unwissenheit, in welcher sie wegen der Blindheit des Herzens stecken, unempfindlich wird, so daß sie sich ganz der Sinnlichkeit und den schändlichsten Lastern überlassen und in ihrem Verderbnisse noch unter den thierischen Zustand herabsinken.*) Es hat sich daher der Seelsorger alle Mühe zu geben, solche Personen zur größern Gewissenhaftigkeit zu führen und ihnen nach den Vorschriften der christlichen Moral zu zeigen, wie sie ihr moralisches Gefühl erhöhen, die Verpflichtung der Moralgesetze sich einprägen, ihre Triebe und Neigungen beherrschen, und durch genaue Beobachtung der Gebote Gottes ihr Gewissen zartfühlender machen sollen.

c) Viel schwieriger ist die Behandlung der Scrupulanten, d. i. jener Menschen, welche eines zweifelvol-

*) Ephes. 4, 18. 19.

len Gewissens, und dadurch sich selbst und Andern zur Plage sind.

Vor Allem ist jedoch zu bemerken, daß es auch eine gerechte Furcht gebe, und daß darum nicht Jeder, der mit Angst und Zweifeln behaftet ist, schon zu den Scrupulanten zu zählen ist. Einige sind wegen Verzeihung ihrer begangenen Sünden in Furcht und Traurigkeit, und ihre Traurigkeit ist eine wahre Bußtrauer; Andere sind geängstigt wegen früherer Sünden, weil sie dieselben entweder nie recht gebeichtet, oder nie vollkommen, wenigst nicht mit Vertrauen, bereut haben, und ihre Furcht ist eine gerechte; Andere sind traurig und zaghaft, weil sie — zwar von dem Wunsche beseelt, ein gottgefälliges Leben zu führen, — dennoch die Lieblingsneigung nicht aus dem Innern ausgerottet haben, und ihre Unruhe ist eine gegründete; Andere sind sehr zarten und furchtsamen Gewissens, sie wollen lieber sterben, als Gott durch eine freiwillige läßliche Sünde betrüben, und sie besitzen das kostbarste und herrlichste Kleinod, — ein zartes Gewissen. Diese Alle gehören nicht zu den Scrupulanten; denn ihre Furcht ist nicht leer, ihre Zweifel nicht ungegründet; sie sind vielmehr, je nach der Ursache ihrer Furchtsamkeit, zu behandeln und in ihrem Streben, Gott zu dienen, in jeder Weise zu unterstützen und zu belehren.

Die Kennzeichen eines Scrupulanten sind dagegen folgende: Der Scrupulant ermangelt eines hellen, ruhigen Blickes und ändert aus einem geringen, nur anscheinenden Grunde öfter sein Urtheil über die Moralität seiner Gesinnungs- und Handlungsweise; er hält Räthe für Gebote; Versuchungen für Sünden; Handlungen, die er bei ihrer Vollbringung für ganz erlaubt ansah, nachher für schwere Uebertretungen. Er ist ferner in seinem Innern ganz verwirrt, so zwar, daß er die Unruhe seiner Seele auch nicht einmal äußerlich bergen kann: Verzerrungen des Gesichtes, Schütteln des Kopfes und der Achseln, gählinge Seufzer zeigen deutlich, wie verworren es in seinem Innern zugehe. Da er sich selbst nicht

helfen kann, so sieht er sich um Gewissensräthe um; aber er ist mit Einem nicht zufrieden, er quält mehrere, und folgt am Ende doch keinem, sondern hartnäckig nur seinem Eigendünkel, weil er wähnt, kein Gewissensrath verstehe ihn recht, keiner nehme sich ernstlich seiner an, jedem sei er zur Last. Dabei kommt er immer mit den alten Zweifeln über Reue und Vorsatz, über die genaue Erklärung der gebeichteten Sünden, über den Stand der Gnade oder Ungnade u. s. w. wieder angezogen.

Nicht selten auch kommt einem Solchen vor, als wäre er durch seine Sündhaftigkeit Ursache an allem Unglücke in der Welt. Das tiefste, eigentliche Wesen der Scrupulosität liegt aber darin, daß der Mensch allerlei Einfälle, Triebe, Gefühle u. dgl. für Eingebungen und Warnungen Gottes und seines Gewissens hält, und, weil ihm ruhige Besonnenheit fehlt, dabei das Wahre nicht vom Falschen, Wirklichkeit nicht von Blendwerk zu unterscheiden vermag.

Die Quellen der Scrupulosität sind meistens entweder Unwissenheit oder körperliche Krankheit, besonders schwache und reizbare Nerven, oder zu gereizte, durch ungeeignete Lectüre und einseitige religiöse Betrachtung überspannte Einbildungskraft, oder Umgang mit ängstlichen und schwermüthigen Menschen; oft auch steckt geistlicher Stolz hinter solch ängstlichem Wesen. Manchmal aber rühren die Scrupel auch von dem Vater der Lüge her, indem er allerlei Unwahres und Lügenhaftes vorspiegelt; oder die alte Schlange benützt wenigst die genannten Veranlassungen, um das Elend eines Scrupulanten noch zu vermehren. Gelingt es ihm auch nur äußerst selten, einen solchen Unglücklichen zur Verzweiflung zu bringen, so erachtet er es doch für Gewinn, den Frieden des Gewissens nehmen, die Andacht stören, die Uebung verdienstlicher Werke hintertreiben, das Vertrauen zu Gott schwächen und Andere, namentlich den Seelsorger selbst, zur Ungeduld verleiten zu können.

Die Behandlungsart solch Unglücklicher hängt von den Veranlassungen der Scrupulosität ab. Das Erste und

Nothwendigste ist, die Ursachen zu beseitigen und die Quellen zu verstopfen. Insbesondere aber gelten folgende Regeln:

1) Man lasse sich anfangs alle ihre Bedenklichkeiten deutlich erklären, und nehme sich, um Alles genau zu untersuchen, die gehörige Zeit, damit man diese für die Zukunft erspare. Dieß darf jedoch nicht zu oft geschehen; denn es geht nicht bloß viele Zeit verloren, sondern der Scrupulant erhält dadurch Gelegenheit, noch mehr mit seinen Scrupeln umzugehen. In der Folge frage man deßhalb bloß um die Hauptursachen der Aengstlichkeit.

2) Man zeige sich immer ganz entschieden, ja nicht schwankend in seinen Entscheidungen, und führe allezeit, um neuen Zweifeln vorzubeugen, die gründlichsten Beweise für dieselben an.

3) Man stelle ihnen vor, daß sie in ihrer gegenwärtigen Lage durchaus folgsam und gelehrig sein, und sich der Leitung ihres Seelenfreundes ganz und unbedingt überlassen müßten; es wäre ein geheimer Stolz, der nur mit neuen Aengstlichkeiten bestraft werden würde, wenn sie immer ihrem Eigendünkel folgen wollten.

4) Man tröste sie mit der Aussicht, daß Gott ihre Traurigkeit noch gewiß in Freude verändern werde; Er schicke diese Drangsale nur zu ihrem Heile, indem Er ihr Inneres dadurch läutern und reinigen wolle; sie sollten darum auch diese Angst für eine Prüfung ansehen und als ein von Gott gesendetes Leiden, welches geduldig ertragen gewiß um so größeres Verdienst erwirbt; auch würden sie sich vielleicht zu sehr über Andere erhoben haben, wenn Er immer Ruhe und Stille in ihrem Herzen erhalten hätte.

5) Man rathe ihnen eine mäßige Beschäftigung, die Beobachtung einer vernünftigen Tagesordnung, sanfte Zerstreuung, Lesung solcher Bücher, die besonders von der Liebe Gottes gegen uns Menschen und von seiner weisen Vatersorge für alle Geschöpfe handeln, dann den Umgang mit frommen Menschen, an denen man zugleich eine wahre Fröhlichkeit bemerkt.

6) Fruchtet dieses Alles nichts, und kommen sie immer mit ihren alten Aengstlichkeiten zurück: so beuge man dem Wiederholen derselben aus, und weise sie auf das schon Gesagte hin, und namentlich, wie nothwendig es für sie sei, zu gehorchen, sich aus dem verkehrten, Gott mißfälligen Wesen loszuwinden und in vertrauensvoller Liebe Gott hinzugeben; jedoch geschehe dieses nicht mit rauhen Worten, damit man nicht ihr Zutrauen verliere und sie noch ängstlicher mache.*)

7) Rühren die Zweifel und Aengsten von dem Erbfeinde unseres Geschlechtes her, dann ermuntere man die Geplagten besonders zur geduldigen Ausdauer in ihrem Leiden, und verweise sie auf das Wort des ehrwürdigen Thomas von Kempen: „Achte nicht darauf (auf derlei Einfälle und Zweifel) und fange mit deinen eigenen Gedanken deßhalb keinen Krieg an; antworte auch dem Teufel nicht ein Wort auf alle die Zweifel, die er in dir erweckt, sondern schlage den kürzesten Weg ein, — glaube dem Worte Gottes, glaube Seinen heiligen Freunden, den Propheten und Aposteln, und der Feind wird aufs Haupt geschlagen vor dir fliehen." **)

§. 90.

7) Bei der Standeswahl.

Die Standeswahl wird öfters mit dem Seelsorger überlegt. Unbefragt soll dieser wohl keinem Menschen zur Wahl eines bestimmten Standes rathen. Aeußert sich aber Jemand selbst gegen ihn, daß er besondere Neigung zu diesem oder jenem Stande in sich fühle: so erforsche er die Beweggründe und die Dauer dieser Neigung; er entwickle recht

*) S. Jos. Quadrupani „Unterweisungen zur Beruhigung ängstlicher Seelen in ihren Zweifeln." Aus dem Italienischen. Wien, 1832. 12. — Ludw. von Blosius „Trost der Kleinmüthigen." Deutsch herausgegeben von G. Passy. Wien, 1823. 12. — Das nämliche Büchlein, übersetzt von einem katholischen Geistlichen. Sulzbach, 1835. 12.

**) De Imit. Christi lib. IV. c. 18.

deutlich die wesentlichen Grundsätze einer vernünftigen Wahl, dann die Pflichten, Vortheile und Beschwerden eines jeden Standes, und lehre den Wählenden, seine Neigung und seine Fähigkeiten darnach zu prüfen, und in ruhiger Gemüthsstimmung einen solchen Entschluß zu fassen, der ihn selbst in seiner Sterbestunde nicht gereuen wird.*)

Oft ereignet es sich, daß Eltern ihre Kinder zu einem Stande nöthigen wollen, gegen welchen doch diese die größte Abneigung haben, oder daß sich die Kinder bei der Standeswahl aus unbesonnener Leidenschaft den weisen Vorschlägen ihrer erfahrnen Eltern widersetzen. Im ersten Falle sage man den Eltern: es wäre eine schlechte Wohlthat, die sie ihren Kindern erwiesen, wenn sie diese zwar bisher bestmöglichst erzogen hätten, jetzt aber durch ihren Zwang für alle Lebenstage unglücklich machen würden; und man erinnere sie an die üblen Folgen eines so ungerechten Zwanges, z. B. Abhärmung, Ausschweifungen, Abfall vom Glauben, Verzweiflung, Selbstmord rc., welche alle auf ihre Rechnung fallen müßten. — Im zweiten Falle zeige man den Kindern überhaupt: es sei gefährlich, im Sturme der Leidenschaft und der ungeordneten Triebe einen entscheidenden Schritt zu thun und in einer so wichtigen Sache sich zu übereilen, den weisen Rath der Eltern, welche Erfahrung und Liebe genug gegen sie hätten, hintanzusetzen und dem bloßen Eigendünkel zu folgen; fremde Augen sehen immer besser, als ein von Leidenschaft verblendetes Gemüth; Gott, der Freund und Belohner des kindlichen Gehorsams, werde gewiß das, was ihnen jetzt nicht so nützlich scheine, zu ihrem Besten wenden.

---

*) S. Jak. Frint „über Standeswahl, mit einer Uebersicht der Pflichten, Vortheile und Beschwerden der höhern Stände.“ Wien und Triest, 1808. — J. A. Sulzer „Abhandlung von den allgemeinen Pflichten bei der Wahl eines Standes und Berufes.“ Augsburg, 1818. — Sim. Buchfelner „über die nothwendigsten Gesichtspunkte einer religiös-vernünftigen Standeswahl.“ Landshut, 1822. 12.

Manchmal wird der Seelsorger auch von Denjenigen, welche in den Ehestand treten wollen, um sein Gutachten hinsichtlich der zu wählenden Person befragt. Hier hat er sich darauf zu beschränken, daß er zeige, worauf man bei der Wahl eines Ehegatten hauptsächlich zu sehen habe, daß er vor übereilten Schritten in einer so wichtigen Sache warne, und daß er, nach Umständen, darüber die nöthige Belehrung ertheile, was in Ansehung der Giltigkeit und Rechtmäßigkeit der Ehe von den Kirchen- und Staatsgesetzen vorgeschrieben ist. Selber Ehen zu stiften oder sie positiv zu verhindern, ist für einen Seelsorger ebenso unschicklich als bedenklich.

Sehr oft auch wird der Seelsorger von Jenen zu Rathe gezogen, welche sich dem Ordensleben widmen wollen. Hier muß er vor Allem darauf sehen, ob nicht etwa Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Stande, oder Arbeitsscheue oder Aehnliches diesen Wunsch angeregt,*) und dann, da von der Berufung Alles abhängt, prüfen, ob auch wirklich göttlicher Beruf, ob Liebe zur Jungfräulichkeit vorhanden sei, und geistige und körperliche Kraft, um allen Obliegenheiten des Ordenslebens überhaupt und des gewählten Ordens insbesondere nachkommen zu können. Ehe man eine bestimmte Entscheidung gibt, dürfte man solchen Personen rathen, eine neuntägige Andacht anzustellen, täglich bei der heiligen Messe und bei der geistigen Communion die Sache dem Herrn zu empfehlen, und von Ihm die Entscheidung zu gewärtigen.

§. 91.

8) Die Hebammen.

Auch die Pflichten der Hebammen sind ein wichtiger Gegenstand des seelsorglichen Belehrungsfachs. Die Hebammen

---

*) Sind die Motive unrein, so reicht es oft schon hin, das Lästige des Ordenslebens vorzustellen, oder etwa in ein geistliches Haus zu führen, um die irrigen Vorstellungen von dem gemächlichen und bequemen Leben der Ordensleute u. dgl. zu berichtigen.

werden zwar von der weltlichen Obrigkeit gewählt und aufgestellt; doch darf sie der Pfarrer, den kirchlichen Verordnungen gemäß, nicht eher ihr Geschäft ausüben lassen, als bis sie von ihm gehörig geprüft worden,*)

1) ob sie Personen von guten Sitten und einem untadelhaften Wandel sind; denn eine schlechte gewissenlose Hebamme ist eine wahre Pest für eine Gemeinde;

2) ob sie die nöthigen Kenntnisse über die Meinung, Form und Materie der Taufe und über zweifelhafte Fälle beim Nothtaufen besitzen.**)

Sollten diese Kenntnisse mangelhaft sein, so hat er sie durch einen besondern Unterricht zu ergänzen; dann hat der Seelsorger den Hebammen einzuschärfen, daß sie ihr angewiesenes Amt mit gewissenhafter Treue und Unverdrossenheit verwalten; daß sie bei irgend einer Gefahr für das Leben der Gebärenden daraufdringen, den Seelsorger zu rufen; daß sie sich nicht unterfangen sollen, bei schweren Geburten oder bei anderen Umständen der Wöchnerinnen abergläubische Mittel zu gebrauchen, oder etwa gar zur Abtreibung der Leibesfrucht mitzuwirken. Auch sollen sie die Eltern ermahnen, die Neugebornen bei Zeiten taufen zu lassen. Sollten die Eltern sich hiezu nicht verstehen, so soll die Hebamme dieß dem Seelsorger anzeigen.

---

*) Der Seelsorger hat die Pflicht auf sich, von der Aufstellung neuer Geburtshelfer und Hebammen, auch wenn die weltliche Behörde eine solche Anzeige unterließe, amtliche Notiz zu nehmen, und sich vor dem Antritte ihrer Praxis von ihren religiösen Grundsätzen und der zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Kenntniß kirchlicher Vorschriften zu überzeugen. Sollten sich irgendwie Anstände ergeben, die durch die einschlägige weltliche Behörde nicht gehoben werden, so ist sich an die oberhirtliche Stelle zu wenden.

**) Mehreres hierüber enthalten die Diöcesanritualien.

Zweiter Abschnitt.

Ermahnung Einzelner.

§. 92.

Seelsorgliche Ermahnung.

Das seelsorgliche Ermahnungsfach bezieht sich auf jene Menschen, welche zuverlässigen Nachrichten gemäß (denn bloßen Gerüchten und unerwiesenen Klagen ist niemals zu trauen) bereits angefangen haben, auf eine auffallende und Aergerniß gebende Weise ihre Pflichten zu verletzen, und welche daher der Seelsorger durch seine Ermahnungen und Zurechtweisungen wieder für die Tugend gewinnen will.

Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, muß der Seelsorger sich

A) allererst eine genaue Kenntniß von den speciellen Umständen und Verhältnissen jener Person verschaffen, welche seiner Meinung nach einer Ermahnung bedürftig ist, um darnach seine Schritte einrichten zu können.

1) Den vornehmsten Unterschied macht hierin die Gemüthsbeschaffenheit und das Temperament Desjenigen, den man ermahnen will. Bei einem hitzigen, aufbrausenden und empfindlichen Menschen muß man zuvor durch geschickte Wendungen und Eingänge sich einer guten Aufnahme versichern. Man rede daher anfangs mit einem solchen von mancherlei andern Dingen; man frage ihn z. B. nach seinem Befinden, seinem Hauswesen, seinen Kindern u. dgl. Erst wenn man ihn auf diese Art zutraulicher gemacht hat, entdecke man ihm gelassen, was man von ihm mit Zuverlässigkeit erfahren habe, und gebe ihm das bisher zu ihm gehabte Vertrauen, die freundschaftliche Bekümmerniß über seine Verirrung, aber auch die Hoffnung zu erkennen, daß er in sich gehen und das verübte Böse in Zukunft unterlassen und nach Möglichkeit gut machen werde.

2) Eine eben so genaue Rücksicht ist auf den Stand

und das Ansehen Derjenigen zu nehmen, welche man zurechtweisen will. Man trete ja nie dem Wohlstande und der Ehrerbietung zu nahe, die man Jedem nach der eingeführten Gewohnheit zu beweisen schuldig ist. Insbesondere muß man bei vornehmen Personen seinen Vortrag wohl überdacht und die Einkleidung, in welcher man die Wahrheit vorbringen will, klug ausgesonnen haben, um nicht beleidigend zu werden.

3) In Ansehung des Benehmens gegen Fehlerhafte nach ihrem Alter läßt sich nichts Zweckmäßigeres sagen, als die weise Regel, welche der heilige Apostel Paulus *) hierüber gibt: „Einen Alten fahre nicht hart an, sondern ermahne ihn als einen Vater; die Jüngern als Brüder; die alten Frauen als Mütter; die jüngern als Schwestern in aller Keuschheit."

4) Ferner ist die Zeit keineswegs außer Acht zu lassen, indem gerade jene für Ermahnungen die schicklichere ist, wenn der Verirrte vom Taumel seiner Leidenschaften sich etwas erholt hat und über seinen Zustand nachzudenken anfängt, oder wenn die traurigen Folgen seiner Ausschweifungen über ihn hereinbrechen, und er da den Seelsorger vielleicht um guten Rath anspricht, oder wenn man einem solchen Menschen eben einen Liebesdienst erwiesen hat.

5) Eine gleiche Behutsamkeit findet auch in Ansehung des Ortes statt. Seine Fehler läßt man sich nicht gerne in Gegenwart Anderer vorwerfen, wenn man gleich weiß, daß sie ihnen bekannt sind. Eltern im Beisein der Kinder, Lehrern im Beisein der Schüler, Ortsvorstehern im Beisein der Gemeindeglieder Ermahnungen geben, würde jenen Personen das bei ihrem Amte so nöthige Ansehen rauben. Den Verirrten jederzeit zu sich in den Pfarrhof rufen zu lassen, wird kaum thunlich sein, da Viele eine solche Einladung als eine Beschimpfung ansehen würden. Man handelt daher am klügsten, wenn man sich hier nach den Umständen richtet, meistentheils

---

*) I. Tim. 5, 1. 2.

aber eine schickliche Gelegenheit abwartet, wo sich der Fehlende in eine besondere Unterredung mit dem Seelsorger einläßt; oder wenn man ihn selbst unvermerkt aufsucht und das Gespräch allmälig zu seinem Zwecke leitet.

B) Außer dem Bisherigen sind vom Seelsorger noch folgende Vorschriften zu beobachten, um seinen Ermahnungen Eingang zu verschaffen:

1) Er soll selbst von jenen Fehlern frei sein, die er Andern vorhält; denn sonst ermangelt ihm nicht bloß alle innere Zuversicht und Freimüthigkeit, sondern seine Mahnungen werden auch fruchtlos sein; weil Jeder ihm zurufen wird: „Arzt, heile dich selbst!"

2) Er soll bei der Pfarrgemeinde im Ansehen stehen und ihr Zutrauen besitzen durch einen echt priesterlichen Wandel, durch reine Absichten ꝛc. Darin liegt eine unüberwindliche Kraft! Je freier der Priester dasteht von jeglicher Anhänglichkeit an sich und die Welt, desto kräftiger kann er wirken. „Soviel der Mensch ausgeht aus sich selbst, sagt Tauler, also viel geht Gott ein mit Seinen göttlichen Gnaden, und da findet man Alles, wo man Alles verleugnet."

3) Er soll beseelt sein vom Geiste Jesu Christi, Der sanftmüthig war und demüthig von Herzen, Der keinen Sünder aufgab, Der den glimmenden Docht nicht auslöschte und mit allem Abscheu vor dem Laster die Schonung der Person verband. Ungeduldig und ungestüm sein — das kann auch die Welt; auch die Welt kann lehren, ermahnen, warnen, strafen; aber Eines kann sie nicht, demüthig und sanftmüthig sein beim Widerspruche.

4) Er soll alles weitschweifige Reden vermeiden, seine Erinnerungen nur in wenigen und nachdrücklichen Worten anbringen, und überhaupt mehr von Gottes Gnade und Beistand, als von seinen Worten und Bemühungen erwarten.

5) Endlich soll er einen Unterschied zwischen vorsätzlichen und aus einer bösen Gesinnung entspringenden Pflichtverletzungen und zwischen Fehlern der menschlichen Schwachheit

und Uebereilung machen, und nicht jedes unbedeutende Vergehen ahnden.

Besonders aber liegt die Ausübung der Ermahnungspflicht dem Seelsorger ob:

1) wenn Obrigkeiten und in öffentlichem Ansehen stehende Personen fehlen,
2) bei zerrütteten Ehen,
3) bei vernachlässigter Kinderzucht,
4) bei Feindschaften,
5) bei Processen,
6) bei Handwerksneid,
7) bei Hartherzigkeit gegen Arme,
8) bei verdächtigen Gesellschaften,
9) bei Heuchelei.

§. 93.

1) Obrigkeiten und im öffentlichen Ansehen stehende Personen.

Diese verdienen, wenn sie sich gröbere Fehler zu Schulden kommen lassen, im seelsorglichen Ermahnungsfache den ersten Platz. Ihre Stellung ist ihnen von Gott anvertraut, damit sie sich, wenigstens mittelbar, die religiös-moralische Veredlung ihrer Untergebenen möglichst angelegen sein lassen. Allein manchmal ereignet es sich, daß sie durch auffallende Nichtachtung und Uebertretung der Gebote Gottes und der Kirche selbst Aergerniß in der Gemeinde geben, oder daß sie ihre Amtspflichten theils vernachlässigen, theils widerrechtlich ausüben. Wollte der Pfarrer nun in einem solchen Falle sogleich mit einer Strafpredigt beginnen, so würde er Alles verderben. Er muß eine schickliche Gelegenheit abwarten; etwa bei gelegenheitlichem Zusammenkommen mit ihnen kann er, wenn eben Niemand zugegen ist, sein Gespräch im Allgemeinen auf das Verderbniß lenken, welches nach und nach in der Gemeinde einreißt und dabei über den Mangel an Mitteln klagen, solches abzustellen. Er kann dann überhaupt von dem

Ansehen hoher Personen sprechen; wie leicht sie durch ihr gutes Beispiel Alles gut machen könnten; denn je größer der Wirkungskreis ist, in welchen sie die Vorsehung gesetzt hat, desto umfassender sind auch die Folgen ihres guten Beispiels, und desto dringender sind sie zur Aufstellung desselben verpflichtet. Hört man ihn gelassen an, so kann er schon nach und nach mehr mit der Sprache herausrücken. Wird aber seine sanftmüthige Rede wider Vermuthen übel aufgenommen, so decke er sich gelassen mit dem Schilde seines Berufes, und sage ganz ruhig zu sich selber: „Ich habe das Meinige gethan, Gott wird für das Uebrige sorgen!" — Bei Veruntreuung oder widerrechtlicher Ausübung der Amtspflichten von Seite der Beamten lenke man sein Gespräch mit diesen in bescheidenem Tone auf das Amt der Obrigkeiten, streue hin und wieder kurze Bemerkungen über die Gefahren und Beschwerden desselben und über die damit verbundene große Verantwortung vor Gott ein, erinnere sie an ihre erhabene Bestimmung, das Gemeindewohl zu befördern, und empfehle ihnen Liebe zur Gerechtigkeit, die sich weder durch Gaben noch durch Zuneigung oder Menschenfurcht irreführen läßt.

§. 94.

2) Zerrüttete Ehen.

Die zerrütteten Ehen geben sehr oft Anlaß zu den größten Aergernissen, und sind daher ein Hauptgegenstand des seelsorglichen Ermahnungsfaches. Der kluge Seelenhirt erforscht vor Allem die Ursachen, welche das Band der ehelichen Liebe schwächen oder gar zertrennen. Die gewöhnlichsten sind:

a) Argwohn in Hinsicht auf Verletzung der ehelichen Treue;

b) wirkliche Verletzung dieser Treue;

c) verschiedene Gesinnungen hinsichtlich der Anordnung der häuslichen Geschäfte und der Erziehung der Kinder; endlich

d) sittliche oder äußerliche Gebrechen.

a) Im ersten Falle erinnere man den von Eifersucht geplagten Mann: er quäle sich nur selbst; er mache sich Spöttern zum Gelächter. Er solle das Betragen jener Menschen genau untersuchen, welche das Gift des Argwohns in seinem Hause ausstreuen, und er werde gar leicht entdecken, daß sie nur ihre Augen an der Verwirrung seines Hauses weiden, oder gar diese Verwirrung zu ihren schlechten Absichten benützen wollen. Uebertriebene Eifersucht nütze gar nichts, und unnöthiger Aufsichtszwang errege erst die Begierde durchzubrechen, und führe gar oft herbei, was man fürchtet.

Die Frau aber ermahne der Seelsorger: es wäre ja besser, sich ein verdächtiges Vergnügen zu versagen, als sich dadurch immer Verdruß zuziehen zu müssen. Ueberhaupt sei der Umgang schon nicht mehr unschuldig, sobald der Mann als das Haupt des Hauses etwas daran auszusetzen hätte; ja dieser hätte nicht einmal die Pflicht, ihr die Ursache seines Mißfallens zu entdecken. Ferner mache sie ein auch nur in etwas gegründeter Verdacht bereits in der Nachbarschaft und vielleicht auch bei den Nachkommen verächtlich; und zudem ersticke sie durch ihr leichtsinniges Betragen den häuslichen Fleiß des Mannes und das Feuer der ehelichen Liebe. — Es wird leicht sein, diese Ermahnungen auch für den Fall der Eifersucht der Frau gehörig umzuändern.

b) Kommt die Zerrüttung aus wirklicher Untreue des einen Theils, so stelle man

dem schuldigen Theile das Schändliche und Schädliche des Ehebruchs vor, und suche ihn im Innersten zu erschüttern und zur Reue über seine Lasterthat zu bringen.

Den gekränkten Theil suche man zu versöhnen, indem man ihm zeigt, wie edel es sei, Beleidigungen zu vergeben, und indem man ihm Hoffnung macht, der jetzt reuevolle Gatte werde durch eine schonende Behandlung am ersten zu gänzlicher Besserung geführt werden. Dann soll er aber auch sich selbst erforschen, ob er nicht vielleicht durch Eigensinn oder andere Fehler den andern Theil gekränkt und so dieses Ver-

gehen selbst veranlaßt habe. Ebenso soll er berücksichtigen die daraus für beide Theile hervorgehende Schande und das üble Loos der Kinder, wenn die Zerrüttung länger anhält. Zeigt er sich auf dieses Zureden zur Versöhnung willig, so ermahne man ihn noch zur Aufrichtigkeit in derselben und zur Vermeidung aller Vorwürfe, damit er sich für die Zukunft vorzüglich durch Liebe die Treue des Ehegatten erhalte.

Dem schuldigen Theile mache man hierauf die Großmuth des andern fühlbar, und gebe ihm zugleich Mittel an die Hand, wie er sich durch wahre Besserung der erlangten Verzeihung auch würdig zeigen soll.

c) Entsteht die Zerrüttung aus Verschiedenheit der Meinungen über die Anordnung der häuslichen Geschäfte und die Erziehung der Kinder: so ermahne man den Mann, er solle seine Gemahlin nie bloß als eine Dienstmagd betrachten, welche gar nichts im Hause anzuordnen hätte. Der Frau aber sage man, daß der Mann das Haupt des Hauses sei, dem sie in allen unschuldigen Anordnungen gehorchen müsse. Beiden rathe man weiter, sie sollten die Haus- und Erziehungssorgen so weise eintheilen, daß jedes Geschlecht für die Angelegenheiten des seinigen sorgen könne, also der Mann für die Knaben und andere ihm zustehende. Geschäfte, die Frau für die Mädchen und die dem weiblichen Geschlechte sich eignenden Hausarbeiten; denn jedes Geschlecht wisse am besten, welche Uebungen und Anstalten für dasselbe am angemessensten seien.

d) Klagt die Frau besonders über das rohe Betragen des Mannes, so ermahne man sie: sie sollte demselben eine freundliche und duldende Miene entgegensetzen und ihre Zunge wohl im Zaume halten; eine einzige Thräne im Auge fruchtet oft mehr, als alles Widerpoltern; erst, wenn sich der Sturm gelegt hat, oder zur Zeit der ehelichen Zuneigung kann sie ihm eine vernünftige und bescheidene Vorstellung über sein Verhalten gegen sie machen.

Klagt sie über Verschwendung des Mannes, so

rathe man ihr: sie soll ihn durch häusliche Ergötzungen von seinen auswärtigen Gesellschaften abzuziehen trachten; sie soll durch eigene Sparsamkeit das, was er verschwendet, wenigstens zum Theile wieder gut machen, und das Ersparte dem Verschwender aus einer guten Absicht, so viel möglich ist, verheimlichen. Dem Manne selbst aber stelle man recht nachdrücklich das Verderben seiner Kinder, das böse Beispiel, das er der ganzen Gemeinde gibt, das Elend, in das er einst sich und seine Kinder stürzen wird u. dgl., vor Augen.

Klagt die Frau über die Kargheit des Mannes, so muß man diesem das Unmoralische und Häßliche des Geizes überhaupt erklären, und ihm die Pflicht ans Herz legen, den Seinigen das Nöthige zum anständigen Unterhalte und zur Erziehung der Kinder nach Vermögen abzureichen; man muß ihn zugleich aufmerksam machen, wie er eben durch seine Kargheit die Herzen der Gattin, der Kinder und Hausgenossen von sich entferne und zu Veruntreuungen verleite, und ihn so zur Freigebigkeit und zur Befriedigung der billigen Forderungen der Frau zu bewegen suchen.

Andere sittliche, sowie auch äußerliche Gebrechen muß sich der unzufriedene Theil selbst zuschreiben, wenn er sie beim Eheverlöbnisse übersah. Folgten sie aber erst nach demselben, so sind sie großmüthig zu übertragen; denn beide haben am Fuße des Altars das feierliche Versprechen gemacht, daß Eines das Andere in allen Mühseligkeiten dieses Lebens nie verlassen werde.

Ueberhaupt hat man uneinigen Eheleuten

1) den nachtheiligen Einfluß solcher Zwistigkeiten auf ihre beiderseitige Gemüthsruhe und Gesundheit, auf ihre Tugend, Haushaltung, Erziehung der Kinder rc. begreiflich zu machen und ihnen zu zeigen, daß sie dadurch ihrem guten Rufe schaden, Andern Aergerniß geben, und eine der hauptsächlichsten Pflichten der Christen und insbesondere der Ehegatten — gegenseitige Liebe und darum schonende Nachsicht gegen die Fehler Anderer — verletzen.

2) Man überzeuge sie, daß in der wechselseitigen Eintracht und in der Vereinigung der Gemüther das Glück des Ehestandes bestehe.

3) Man rathe ihnen, bei Wahrnehmung der Gebrechen des andern Theils an ihre eigenen Fehler zu denken, sich nach seinen Schwachheiten zu bequemen, und alle unzeitigen Vorwürfe und Klagen, besonders in Gegenwart anderer Personen und noch mehr der Kinder oder Dienstboten, zu vermeiden.

4) Man warne sie vor muthwilligen Aufhetzern und Zuträgern.

5) Endlich weise man sie an, wie sie jeder Veranlassung zu Streitigkeiten ausweichen, und alle Reizungen zu Zank und Unwillen als eine Gelegenheit, Tugend zu üben und sich Gott wohlgefällig zu machen, betrachten sollen. —

Im Nothfalle nehme man auch die Eltern, Anverwandten und Freunde zu Hilfe, um eine Aussöhnung zu bewirken. Kommt aber deßungeachtet diese nicht zu Stande, und werden die Eheleute von dem bischöflichen Consistorium für eine bestimmte Zeit von Tisch und Bett getrennt, so hat man beide vor Gehässigkeit und Rachgierde zu warnen, ihnen die Pflicht der Sorge für ihre Kinder einzuschärfen, und sie zu einem rechtschaffenen Wandel und zur Ablegung jener Fehler, die die gegenwärtige Trennung verursachten, zu ermuntern, um sowohl das gegebene Aergerniß nach Möglichkeit gut zu machen, als auch zu einer künftigen Wiedervereinigung den Weg zu bahnen.

§. 95.

3) Vernachlässigte Kinderzucht.

Die vernachlässigte Kinderzucht ist einer der Hauptgegenstände des Ermahnungsfaches. Der eifrige Seelsorger versäumt hier nichts, um sich nicht selber eine Schuld in dieser Hinsicht zuzuziehen. Er erregt in den Herzen solcher Eltern, die dieses Namens unwürdig sind, Gefühle des Grauens und

Schauderns, indem er sie auf jene Flüche aufmerksam macht, welche sich über ihre Häupter wie schreckliche Ungewitter sammeln werden: nämlich den Fluch eben dieser Kinder, die die Eltern als die Hauptursache ihrer Verschlimmerung anklagen werden; den Fluch der bürgerlichen Gesellschaft, in der sie einst so viel Unheil, vielleicht auf viele Generationen hin, stiften werden; den Fluch der Kirche, in der sie einmal so Vielen zum Aergernisse und zur Verführung sein werden. Man erinnere sie, wie sie bald selbst an ihren schlecht erzogenen Kindern Dörner werden fühlen müssen, die ihr Innerstes verwunden und ihr Lebensende vor der Zeit herbeiziehen. Sieht man sie durch diese Vorstellungen erschüttert, dann zeige man ihnen im Gegentheile die Freude, die sie einmal an gut erzogenen Kindern haben werden. „Wer einen weisen Sohn erzeuget hat, sagt der Weise, wird Freude darüber haben. Wie groß muß nicht das Vergnügen der Eltern sein, sich in wohlerzogenen Kindern immer fortleben, und alle Wünsche ganz erfüllt zu sehen! Die Freude, mit der ein Vater das neugeborne Kind aus den Armen der Mutter empfängt, mag noch so groß sein; so ist sie doch gegen jene Zufriedenheit, mit der ein Vater sein gutes Kind das letzte Mal noch am Sterbebette segnet, nur ein Schatten. Mit einem heiteren Blicke kann er der Ewigkeit entgegensehen, weil er der Erde einen rechtschaffenen Bürger zurückläßt, der ihm auch einst gewiß als ein Bürger des Himmels folgen wird." — Auf solche und ähnliche Ermahnungen wird ein kluger Seelenhirt immer gefaßt sein. Um aber auch nützliche Unterweisung zu geben, wie die physische und moralische Erziehung beschaffen sein solle, muß er die Aufschlüsse hierüber aus guten, pädagogischen Schriften*) geholt haben.

---

*) Z. B. Joh. Mich. Sailer „über Erziehung für Erzieher." 3te Aufl. München, 1822. (Neue, durchaus revidirte und vermehrte Auflage, herausgeg. von Jos. Widmer. Sulzbach, 1831. 2 Bde.) — Fr. Mich. Vierthaler „Elemente der Pädagogik und Methodik, nebst

§. 96.

4) Feindschaften.

Da der Seelsorger auch ein Bote des Friedens sein muß, so liegt ihm als solchem besonders ob, Feindschaften zu tilgen und Uneinige auszusöhnen. Es folgt zwar nicht hieraus, daß er sich gerade in alle, manchmal nichtsbedeutende Streitigkeiten einzelner Pfarrglieder, sogar mit der Gefahr, sein Ansehen auf das Spiel zu setzen, einmengen soll. Oft muß Alles nur mit allgemeinen Vorstellungen von der Nothwendigkeit, Unbilden zu verzeihen, und von der Ausdehnung des evangelischen Gebotes der Menschenliebe selbst auf die Feinde ausgerichtet werden. Besonders ist aller Verdacht einer Parteilichkeit zu vermeiden, und zugleich die moralische und religiöse Ansicht der vorwaltenden Streitigkeit festzuhalten, ohne sich auf die juridische einzulassen. Lassen es die Umstände zu, so unterrede man sich zuerst mit jeder Partei besonders, und höre gelassen ihre Klagen und die Ursachen ihrer Uneinigkeit an. Ist man überzeugt, daß ein Theil Recht habe, so gebe man ihm zwar Recht; aber man ermahne ihn zugleich, daß er den Beleidiger vielmehr bedauern, als hassen soll, und man entschuldige wenigstens die Absicht, wenn man die Handlung selbst nicht entschuldigen kann. Dem Theile, der Unrecht hat, zeige man die Größe des Unrechtes, die Nichtigkeit der Entschuldigungen, die man insgemein in solchen Fällen vorschützt, die Nothwendigkeit und die Früchte der Wiederversöhnung. Wo aber beide Theile, wenigstens in einigen Stücken, Unrecht haben, mache man auch beide hierauf aufmerksam, und dringe um so mehr auf gegenseitige Verzeihung desselben. Sobald diese zugesagt ist, suche man beide Theile zusammen zu rufen und sie zur wirklichen Versöhnung zu bringen. Hat man das Glück, eine solche zu bewirken, so

---

kurzen Erläuterungen derselben." 5te Aufl. Salzburg, 1810. — Jos. Ambr. Stapf „Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche." 3te verb. Aufl. Innsbruck, 1842.

trachte man, daß der beleidigende Theil den Anfang mache; man äußere seine Freude darüber, lobe ihren Entschluß, stärke ihn durch religiöse Beweggründe und sage ihnen: man wolle hoffen, ihre Versöhnung wäre nicht heuchlerisch, nicht erzwungen, sondern ernstlich und christlich. Man ermahne sie, sich stets dieser Stunde zu erinnern, und bitte sich die Freiheit aus, eben das selbst bei einem neuen Zwiste thun zu dürfen. Endlich gebe man nie zu, daß wieder etwas von so einer Uneinigkeit unter ihnen aufgeregt werde.

§. 97.

5) Processe.

Processe zwischen einzelnen Pfarrkindern verletzen nicht selten die christliche Nächstenliebe und erregen Aergerniß und Spaltung in der Gemeinde. Entweder kann sie der Seelsorger noch verhindern, oder sie sind schon unvermeidlich geworden.

Im ersten Falle mache man auf die mit Processen verbundenen Unbequemlichkeiten, auf den Verlust an Zeit, Geld und Gemüthsruhe aufmerksam; man schlage den Streitenden von beiden Seiten Schiedsrichter vor und sage ihnen: es wäre ja besser, die Sache unter einander gütlich abzuthun, als sich selbst durch kostspielige Processe zu erschöpfen, und Richter und Advocaten allein zu bereichern.*)

Im zweiten Falle zeige man zwar, daß sich der Christ kein Bedenken machen darf, zum Schutze der Obrigkeit seine Zuflucht zu nehmen, sobald es die Vertheidigung seines Eigenthumes oder seiner Ehre nothwendig macht: nur aber muß es ihm nie um Rache, sondern bloß um seine Sicherheit zu thun sein; er muß ferner die Billigkeit immer dem strengen Rechte vorziehen, und darum auch bereit sein, seinem Gegner bei der ersten Veranlassung die Hände zum Vergleiche zu bieten; er muß endlich allen persönlichen Haß, alle gehässigen

---

*) Passende Stellen aus der heiligen Schrift werden sein: Matth. 5, 38—41. und I. Cor. 6, 1—7.

Anzüglichkeiten bei Seite setzen, nach dem alten Sprichworte: Inimici in causa, amici in mensa. Man ermahne sie ferner, den Rechtsspruch geduldig abzuwarten, nicht durch unerlaubte Mittel das Recht zu beugen, den verlierenden Theil nicht nach der strengen Gerechtigkeit, sondern nach Billigkeit zu behandeln, und die Vollstreckung des Rechtsspruches nicht sogleich mit aller Strenge zu betreiben, wenn es ohne Schaden einer dritten Person geschehen kann, damit sie nicht auch einmal eben so strenge gerichtet werden.*)

§. 98.

6) Handwerksneid.

Der **Handwerksneid** ist ebenfalls sehr oft eine Quelle vieler Zwistigkeiten. Diese wird der Seelsorger verstopfen, wenn er jenen Neid in eine löbliche Nacheiferung umzugestalten weiß. Man mache es solchen Menschen recht einleuchtend, daß ein kleiner und öfterer Gewinn besser sei, als ein großer und seltener. Man untersuche auch, ob sie nicht etwa die Preise ihrer Arbeiten oder ihrer Waaren zu sehr erhöhen; man warne sie vor Betrug, unrechtem Gewicht, Maß u. s. w., und ermahne sie zur Bestrebsamkeit, Ehrlichkeit, Sparsamkeit, und besonders zum Gebete und zu einem frommen Lebenswandel.

§. 99.

7) Hartherzigkeit gegen Arme.

Hartherzigen, gegen Arme ganz unempfindlichen Reichen stelle der Seelenhirt die Pflicht und die Vortheile des Almosengebens nach den Grundsätzen des Christenthums recht nachdrücklich vor. Lieblosigkeit, Härte des Herzens, Mangel an Mitgefühl erniedrigen unsern Charakter; Eigennutz, unordentliche Selbstliebe, Geiz ersticken jedes edle Gefühl, und ein hartherziger Mensch wird der Gegenstand

---

*) Matth. 18, 23—35.

der Verachtung aller Guten sein. Im Gegentheile, wie herrlich ist der Name eines wahren Menschenfreundes? wie reichlich lohnt sich selbst jede Handlung der Menschenliebe? wie trostvoll ist es, von sich selbst mit Job*) sagen zu können: „Ich habe keinen Fremdling auf der Straße übernachten lassen, jedem Reisenden stand meine Thüre offen. . . Ich befreite den verlassenen Waisen und erfüllte das Herz der Wittwen mit Trost; ich war des Blinden Auge und des Lahmen Fuß, ein Vater der Armen." Wie nahe führt uns ein solches Betragen zu Dem, dessen ganzes Leben eine Kette von Handlungen der Wohlthätigkeit war? Jeder Elende hatte Anspruch auf Seine Hilfe, und Er konnte darum Seinen Feinden ins Gesicht sagen: „Ich habe euch nur Gutes erwiesen, wollt ihr Mich also Meiner guten Werke wegen tödten?"**) Auch die Apostel befolgten die nämlichen Grundsätze; es ist bekannt, wie sehr besonders Paulus seinen Mitchristen die Wohlthätigkeit empfahl, und mit welcher Sorge er Almosen für arme Brüder sammelte.

Doch diese Menschenclasse wird jedesmal solchen Ermahnungen mancherlei Einwendungen entgegensetzen, die dann auch der Seelsorger entkräften muß. Z. B.: Ich habe keinen Ueberfluß. Antw.: Freilich kann auch der Reichste seinen Plan so einrichten, daß er seine Einkünfte ganz durchjagt, und daß ihm kein Gulden für die Armen übrig bleibt; aber ist er darum schon seiner Pflicht entledigt? sollte er sich nicht verhältnißmäßig einschränken, den Ueberfluß absondern, und die Armen schon anfänglich in den Plan seiner Ausgaben aufnehmen?

Ich habe selbst noch für die Zukunft zu sorgen; ich weiß selbst noch nicht, wie es mir gehen kann. Antw. Eine solche Sorge ist in sich löblich; aber wenn sie gar zu ängstlich ist, und wenn man bei der Furcht vor einem

*) Job. 31, 32. 29, 12—17.

**) Joh. 10, 32.

ungewissen Mangel den Mitbruder im gewissen gegenwärtigen Elende hilflos schmachten läßt, so streitet dieß wider die ersten Pflichten des Christenthums.

Das, was ich geben kann, ist zu wenig, es trägt nichts zur Steuer der Armuth bei. Antw. Gott sieht nicht auf die Gabe, sondern auf den guten Willen des Gebers; Jesus hat sogar einem Becher kalten Wassers, mit dem man einen durstigen Bruder tränkt, seinen Lohn verheißen.

Ich trage ja Mitleiden mit den Armen, ich sage jedem mit theilnehmendem Herzen: „Es helfe dir Gott!" Das ist ja genug. Antw. Schon der heilige Apostel Jacobus*) hat diese Entschuldigung entkräftet: „Wenn Brüder und Schwestern ohne Kleidung, ohne tägliches Brod sind, und Einer aus euch ihnen sagen wollte: Gott helfe euch, wärmet euch und esset euch satt! gäbet ihnen aber nicht, was ihrem Leibe nöthig ist: was wird euch das nützen?"

Man kennt die wahren Armen nicht, man wird nur gar zu oft betrogen. Antw. Daraus folgt nur, daß wir nachforschen und unser Almosen weise vertheilen sollen. Ist unser Beweggrund rein, so bleibt uns unser Verdienst, es mag die Wohlthat einem Würdigen oder einem Unwürdigen zu Theil werden.

Die Armen sind so undankbar. Antw. Dies ist nicht immer wahr; oft sind auch Vorwürfe und Demüthigungen, welche die Gabe begleiten, daran Ursache; und der reine Beweggrund, ihnen zu helfen, darf ja doch nicht der Anspruch auf ihre Dankbarkeit sein.

Endlich hat man auch diese Menschen zu erinnern, daß der Werth der Wohlthätigkeit in eben dem Grade zunimmt, als man sich, unabhängig von einem bloß sinnlichen Mitleiden, durch das Gesetz Gottes dazu bestimmen läßt, und daß die Hilfe, welche man den Armen nach sichern Grundsätzen leistet, auch gemeiniglich von einem größern Umfange ist, als

*) Jac. 2, 15. 16.

ein augenblickliches Geschenk eines bloß Mitleidigen. Ein Almosen an Verlassene, an Hausarme, die sich zu betteln schämen, ohne Gepränge gereicht, hat einen entschiedenen Werth. Ja, diese Wohlthätigkeit wird noch zweckmäßiger, wenn sie sich mehr aufs Ganze erstreckt, und wenn man die Vertheilung einsichtsvollen Personen überträgt, welche auf die Würdigkeit der Armen beständige Rücksicht nehmen und durch eine weise und gerechte Güte dem Ueberhandnehmen müßiger Gassenbettler vorbeugen.

§. 100.

8) Verdächtige Gesellschaften.

Verdächtige Gesellschaften verdienen ein wachsames Auge des Seelenhirten. Er wird manchmal förmliche Zusammenrottungen wider Tugend, Religion und Menschenwohl entdecken, wobei man den gesegneten Namen „Freundschaft und Gesellschaft" entweihet. — Gutmüthige Menschen lassen sich oft schon dadurch von solchen Gesellschaften abhalten, wenn man ihnen vorstellt: es mache ihnen wenig Ehre, mit dergleichen Leuten Umgang zu pflegen, und Personen, die zum Laster anführen, können unmöglich unsere Freunde sein, weil sie uns gewiß zu verlassen bereit sind, wenn es die Befriedigung ihrer Begierden oder ihr Eigennutz fordert; ehe man sich an einen Menschen näher anschließt, müsse man zuerst erforschen, was für einen Lebenswandel er führe, und deßhalb ihn beobachten, wenn er öffentlich erscheint, und wenn er ohne Zeugen und ohne Zwang handeln zu können glaubt; man müsse sich bei Andern erkundigen, die ihn schon länger kannten, und selbst auf das Acht haben, was seine Feinde von ihm urtheilen. Die heilige Schrift enthält die nützlichsten Warnungen wider den Umgang mit Gottlosen. — Sollten aber solche Gesellschaften sich die Irreligion und Unsittlichkeit, oder den Ungehorsam und den Aufstand gegen die bürgerliche Obrigkeit zum eigentlichen Zwecke machen, so hat der Seelsorger unverweilt die höhere Behörde hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 101.

9) Heuchelei.

Vorsätzliche Heuchler, d. i. Leute, die bei einem verkehrten Herzen doch in den Augen der Welt tugendhaft scheinen wollen und ihre geheimen Laster unter der Maske der Frömmelei verstecken, gaben schon einst unserm Erlöser am meisten zu schaffen; sie sind auch am schwersten aus Allen zurecht zu bringen. Man entdeckt sie an ihrem freventlichen Urtheile über ihre Mitmenschen, an ihrem falschen Feuereifer wider fremde Vergehungen; sie machen immer viel Rühmens von ihrer Gottesfurcht und Unschuld; sobald man aber ihre geheime Wunde nur mit dem Finger berührt, so fahren sie auf, entschuldigen und vertheidigen sich. Man muß sie bei ihrer frommen Prahlerei nicht sogleich unterbrechen, sondern einige auf ihre Theorie passende Fälle setzen, die Umstände verändern, Anwendungen machen, und besonders Zweifel über die Ausflüchte eines gekünstelten Gewissens vorbringen. Sieht man sie betroffen oder wankend, so kann man sie

1) dreist fühlen lassen, wie weit beschwerlicher die Mühe ist, gut zu scheinen, als wirklich gut zu sein;

2) man kann ihnen vorstellen, wie die Mühe, sich zu verstellen, vor Gott ganz unnütz ist, Der die Herzen erforscht;

3) wie strafbar sie sich vor Ihm machen, da sie mit Erkenntniß sündigen;

4) wie sie in einer beständigen Furcht, entdeckt zu werden, leben müßten; und

5) weil sie sich auf bloße Legalität der Handlungen und äußere Gerechtigkeit verlassen, so zeige man nach den ersten Grundsätzen der christlichen Moral das Falsche ihrer Meinung.

Unvorsätzlichen Heuchlern, die sich eines gewissen Scheines von äußerlicher Frömmigkeit wegen fälschlicher Weise selbst für tugendhaft halten, hat man das Grundlose und Gefährliche ihres Wahnes zu zeigen. Doch muß man sich wohl in Acht nehmen, daß man ja nicht leicht Jemanden, außer wenn sichere Merkmale vorhanden sind, als einen Heuchler

verurtheilt, weil oft schwache Christen mit diesen viele Aehnlichkeit haben können.

Auf der andern Seite gibt es auch solche Personen, welche die Gebote Gottes und der Kirche deßhalb übertreten, um, wie sie sagen, nicht als Heuchler zu erscheinen. Solchen hat der Seelsorger recht kräftig zuzureden, daß sie sich eben dadurch noch schlechter charakterisiren, als die Heuchler selbst, da diese das Gute doch noch dem Scheine nach achten, während sie es dem Scheine und der Wirklichkeit nach verachten und auf die Seite setzen.

Dritter Abschnitt.

Die Tröstung Einzelner.

§. 102.

Verpflichtung zur seelsorglichen Tröstung.

Durch Belehrung und Ermahnung hat der Seelsorger noch nicht alle Pflichten hinsichtlich der Seelenleitung Einzelner erfüllt; er ist auch bestimmt, Tröster der Leidenden zu sein. Diese Bestimmung bietet auch die schönste Gelegenheit dar, bei Andern gute Eindrücke hervorzubringen, und auf ihre moralische Besserung wohlthätig zu wirken, insbesondere aber ihnen die nöthige Anleitung zu geben, wie sie die Leiden nach dem Willen der Vorsehung, als Erziehungsmittel zur christlichen Tugend und Frömmigkeit gebrauchen, und die in solchen Umständen häufig erscheinenden Fehler (z. B. der Ungeduld, der Unthätigkeit, des mürrischen Betragens gegen den Nebenmenschen &c.) vermeiden sollen. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß gerade darin, daß der Geistliche zum größten Theile an Leidende und Trauernde gewiesen ist, eine gewisse Schattenseite des seelsorglichen Lebens sich kund gibt; allein gerade dieser Umgang mit den Betrübten und Elenden hat ungemein viel Erhebendes und Tröstliches für den Seelsorger und ist darum für diesen beinahe so viel werth, wie für die Leidenden selbst. Denn wir erblicken

da verschiedene Seiten des menschlichen Herzens, die uns in jeder andern Lage verborgen bleiben; es zeigen sich Schwachheiten, die wir nie im Menschen vermuthet, und es erscheinen Kräfte, die wir ihm nie zugetraut hätten. Wir sehen, welche Folgen die Tugend, und welche das Laster habe, wie heilsam frühe Bekämpfung der Sinnlichkeit und frühe Angewöhnung zum Guten sei, und was allein echte und dauernde Zufriedenheit der Seele gewähre.

Die pastorelle Tröstung der Leidenden ist darum auch für den Seelsorger, der das ist und ganz ist, was er heißt, eine der süßesten und trostreichsten Beschäftigungen; denn was ist süßer, was tröstlicher und erhebender, als Thränen zu trocknen, tief niedergebeugte Gemüther aufzurichten, Hilf- und Trostlose zu beruhigen, ihren thränenschweren Blick hinzuheften auf Den, Der mehr gelitten, als Alle, und Der keine Zähre, Ihm geweint, unbeachtet und unvergolten läßt? Aber auch abgesehen von diesem fühlt sich der gute Seelsorger zum Tröstungsgeschäfte insbesondere verpflichtet; denn nichts zu sagen, daß es eine allgemeine Christenpflicht ist, Betrübte zu trösten, so hat der Seelsorger die Obliegenheit, jede Gelegenheit zu benützen, die Pflegempfohlenen zu belehren, zu bessern, zum Guten anzuleiten. Gerade aber in den Stunden der Trübsal und der Leiden findet er die erwünschteste Veranlassung und die empfänglichsten Gemüther hiezu; andrerseits haben die Leidenden besondere Tugenden (z. B. Geduld, Ergebung, Vertrauen 2c.) zu üben und sich vor besonderen Fehlern (z. B. Murren, Unzufriedenheit, Kleinmuth, Vernachlässigung der Standespflichten 2c.) zu hüten, welche, wenn auch der Seelsorger im Allgemeinen davon prediget, nicht genug beachtet werden. Erst wenn wirklich die Leidensstunde eingebrochen, dann ist man geneigt, darauf zu horchen und den Mahnungen nachzukommen.

Endlich fordert insbesondere auch das Beispiel Jesu und Seiner Apostel dazu auf. Zu den Leidenden, zu den Betrübten kam Jesus, sie zu trösten und zu erquicken, das sah Er

für Seine Aufgabe an, und wie Jesus, so ist auch der Priester **„gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, die zerknirschten Herzens sind."** *)

§. 103.

Allgemeine Regeln.

Es gehören aber richtige Menschenkenntniß und feines Gefühl dazu, um die Seele eines Leidenden zu trösten, d. h. um ihm alle diejenigen Wahrheiten nahe zu bringen, durch deren Anerkennung von seiner Seite die bei ihm vorhandene Idee des gegenwärtigen oder zukünftigen Uebels so verändert wird, daß sie kein unangenehmes Gefühl weiter erwecken kann. Dieses zu bewirken, ist nun

1) vor allen Dingen nöthig, daß man sich das Zutrauen der Leidenden im vorzüglichsten Grade gewinne. Man vermag dieses durch inniges, in Blick und Wort sich aussprechendes Mitgefühl, und durch solche Aeußerungen, aus denen der Leidende erkennen kann, daß man die Größe seines Unglücks zu fassen vermöge, und daß es nicht an herzlicher Theilnahme und dem aufrichtigen Wunsche fehle, ihm zu helfen. Kann man mit Wahrheit dem Leidenden versichern, daß man diese oder ähnliche Leiden schon selbst erfahren habe, so wird er um so geneigter sich an uns anschließen.

2) Ein anderes, dem Tröster unentbehrliches Erforderniß ist Geduld und Beharrlichkeit. Man höre die oft wiederholten Klagen des Bekümmerten geduldig an, und lasse sichs nicht verdrießen, die schon oft widerlegten Einwendungen neuerdings mit Sanftmuth und Gründlichkeit zu widerlegen, und auf neue Trostgründe zu sinnen, wenn die schon angebrachten nicht haften wollen.

3) Bei der Auswahl dieser Trostgründe und deren Anwendung muß man sich genau nach der Beschaffen-

---

*) Luc. 4, 48. Isai. 61, 1.

heit des Uebels, das den Leidenden beunruhigt, nach dessen ganzem Charakter, seiner Geistesbildung, seinen Religionskenntnissen, seinem moralischen Zustande, kurz nach seinen innern und äußern Verhältnissen richten.

4) Man tadle nie die ersten Ausbrüche des Schmerzes, weder durch Worte noch durch Blicke, und sei nicht zu voreilig mit seinem Troste. Unvernünftig ist es, auf Jemanden wirken zu wollen, da sein Schmerz am heftigsten wüthet, da er von dem Schlage, der ihn traf, noch erschüttert, da sein Verlust ihm noch neu und gegenwärtig ist. Erst dann, wenn die Spannung nachgelassen, der Sturm ausgetobt hat, die Sinnlichkeit ermattet liegt, und nur stille Thränen fließen, ist der Leidende für Trostgründe empfänglich.

5) Auch nehme man sich nicht vor, mit seinen Tröstungen Alles auf einmal auszurichten, und hüte sich vor Geschwätzigkeit. Ein kurzer, kraftvoller Spruch, eine Erzählung, die auf seinen elenden Zustand paßt, eine wichtige Wahrheit, die man ihm vorhält, fruchten mehr, als alle Künste der Beredsamkeit.

6) Man enthalte sich aller falschen und unrechten, d. h. solcher Trostgründe, welche, ob sie gleich die Traurigkeit des Leidenden mindern, doch auf offenbar verwerflichen Irrthümern beruhen, und die heiligen Grundsätze der Religion und Moral erschüttern und umstoßen.

7) Man bediene sich — nebst den menschlichen Trostgründen, welche man aus den besondern Umständen des Unfalls und des Leidenden, aus der Möglichkeit der Aenderung oder der schon nahen Hoffnung dazu, aus den Beispielen ähnlicher Leidenden ꝛc. herleitet, — vorzüglich der religiösen Trostgründe, hergenommen von dem Glauben an Gott und Seine über alle unsere Schicksale sich erstreckende Fürsehung, von dem Glauben an Jesus Christus und die von Ihm für uns erduldeten Leiden, von dem Glauben an ein künftiges Leben, wo alle zeitlichen Leiden den frommen Duldern aufs herrlichste werden belohnt werden.

8) **Endlich benütze man die traurigen Umstände des Leidenden zu dessen Besserung und Vervollkommnung.** Man mache sich daher mit denjenigen Seiten desselben bekannt, wo er einer moralischen Nachhilfe bedarf, und ermuntere ihn, mehr nach innerer Vollkommenheit als nach äußern Gütern, mehr nach der Würdigkeit vor Gott als nach dem Besitze eines zeitlichen Glückes zu streben, und zugleich das Leiden, es mag ihn mit oder ohne seine Schuld getroffen haben, als Abbüßungsmittel für seine Sünden dankbar aus der Vaterhand Gottes anzunehmen und im Geiste der Buße zu benützen. — Nun von einzelnen Arten der Leidenden!

Jene Leiden, in welchen besonders die Tröstung des Seelsorgers noth thut, sind vorzüglich:

1) **Todesfälle,**
2) **gähling e Unglücksfälle,**
3) **Unzufriedenheit mit dem geistlichen Stande,**
4) **Mißvergnügen in der Ehe,**
5) **Unzufriedenheit mit dem niederen Stande,**
6) **Armuth.**

§. 104.

1) Todesfälle.

Todesfälle, welche gar oft einer Familie die nothwendigsten Personen entreißen, und elternlose Waisen, kinderlose Eltern oder verlassene Freunde machen, verdienen den ersten Platz.

a) **Verwaisten Kindern** zeige man: Es wäre natürlich, daß Eltern vor ihren Kindern sterben würden, sie hätten diesen betrübten Augenblick immer erwarten müssen; weil es aber Gott gefallen hat, sie so frühe ihrer Eltern zu berauben, so höre Er darum nicht auf, für sie zu sorgen, Er, Der auch sogar für den unnützen Sperling sorgt. Nun könnten sie mit mehrerer Zuversicht ihre unschuldigen Hände falten und zu Ihm sprechen: „Vater unser! Der Du bist im Himmel!“

Sie sollen nun auch anfangen, auf sich selbst zu denken, daß sie einmal auch so gute und brauchbare Glieder der Gemeinde werden, wie ihre Eltern waren. Sie sollten ihnen nur in der Tugend nachfolgen, so würden sie dieselben auch sicher in einem seligern Vaterlande, und zwar ohne Gefahr, sie noch einmal verlieren zu müssen, wieder finden. — Sind diese Waisen noch dazu arm und in Jahren, wo sie sich nichts erwerben können: o Seelsorger! lasset doch die ganze Sache nicht bei bloßen Trostworten bewenden, sondern vertretet selbst, so viel ihr könnet, Vaterstelle an ihnen, ermahnet ihre Vormünder zur Erfüllung ihrer Pflicht, führet sie bei ihren Anverwandten auf oder bei andern gutmüthigen Menschen, und machet durch eine milde Beisteuer zu ihrer Unterstützung den Anfang. Es muß ja schon der bloße Anblick solcher Kinder Mitleiden rege machen: sie sind noch so klein, und doch schon so elend; erst am Eingange in die große Welt, und doch schon in einem Stande der äußersten Verlassenheit. Unsere Pflicht ist es, nicht allein für ihren Unterhalt zu sorgen, sondern auch zu trachten, daß ihr Verstand den nöthigen Unterricht erhalte, und ihr Herz zur Tugend gebildet werde. Sie werden einmal unsere Wohlthaten, durch die wir den ersten Grund zu ihrem Glücke legen, nach ihrer ganzen Größe erkennen, uns aus dem Innersten ihres Herzens Heil wünschen, und unserm Andenken im Grabe noch eine dankbare Thräne weihen. Gewiß, wir können unsere Wohlthaten nicht auf verdienstlichere Art und mit mehr Beruhigung anwenden.

b) Beim Absterben der Kinder vor den Eltern habe man Acht, ob sie nicht etwa die ersten Kinder junger Eheleute waren; denn in diesem Falle ist der Trost nicht so gar nöthig, weil Gott ihre Ehe neuerdings segnen kann. Man lasse sie vielmehr die Wège der Vorsehung anbeten, welche diese Kinder zu sich nahm, um andern, die ihnen Gott vielleicht noch schenken wird, Raum und Platz zu machen. Waren aber die Kinder schon erwachsen, hoffnungsvoll, und vielleicht die einzige Stütze abgelebter Eltern, so sind auch stärkere

Trostgründe nöthig. Man lasse sie auch in diesem Falle in die Wege der Vorsehung hineinsehen; denn vielleicht würde noch eben dieses Kind, so gut es auch zu sein schien, wenn es Gott nicht entfernet hätte, später verführt und verdorben, und so die Ursache der größten Betrübniß in ihren grauen Jahren geworden sein. Sie hätten zwar eine Stütze in ihrem Alter verloren, aber dadurch einen Fürbitter bei Gott erhalten; denn wenn auch hier schon auf dieser undankbaren Welt große Wohlthaten nicht unvergessen bleiben, wird wohl ein frommes Kind in jenem seligen Vaterlande, wo kein Tropfen Wassers unbelohnt bleiben wird, der Sorgen, Bemühungen und Kümmernisse seiner Eltern vergessen können? wird es nicht immer für ihr zeitliches und ewiges Wohl zu Gott flehen?

c) Beim Absterben eines Ehegatten muß man genau die Neigung, welche die Eheleute gegen einander hegten, ausforschen. War die Ehe eine von jenen, wo beide Theile lieber das verhaßte Band zertrennt, als länger vereint wissen wollten, und fließen nur Modethränen: so würde man sich bei Denen, die um die Sache wissen, nur lächerlich machen. War aber die vorige Ehe glücklich, so lehre man sie wieder die weisesten Anordnungen der Gottheit verehren und sich denselben mit Ergebung unterziehen, welche oft den Gegenstand einer zu großen zeitlichen Anhänglichkeit hinwegnimmt, um die Menschenkinder für höhere und reinere Empfindungen vorzubereiten. Der vornehmste Zweck des Ehestandes bestehe in der Vereinigung der Gemüther, die auch nach dieser Trennung noch fortbestehen kann; denn wahre Liebe ist stärker als der Tod. Solche oder ähnliche Trostgründe muß man dann beibringen, wenn der erste Schmerz vorüber, und das Gemüth vernünftiger Vorstellungen fähig ist. Zugleich ermahne man eine Wittwe, sie soll sich, nach dem Beispiele der Judith und anderer frommen Frauen des Alterthums, an ein einsames und eingezogenes Leben gewöhnen, und ihr Gedächtniß nicht mehr, als es die Frömmigkeit erlaubt, mit dem getrennten Ehebande beschäftigen; denn dieses An-

denken darf nicht sinnlicher sein, als der Gegenstand, mit dem man sich beschäftiget, und von dem der Leib im Grabe modert, und der Geist bei Gott lebt, wo er eine reinere Verbindung erwartet.

d) Beim Absterben der Anverwandten, Freunde und Wohlthäter zeige man überhaupt: es wäre schändlich für Christen, sich in solchen Fällen einer unmäßigen Trauer zu überlassen, da einst selbst die Heiden, welche weder den Glauben noch die Hoffnung einer Auferstehung hatten, doch Gründe fanden, sich zu trösten. Unsere Freunde fordern von uns nicht Thränen, die weder uns noch ihnen nützen, sondern Gebet. Die Stellen aus dem ersten Briefe des Apostels an die Thessaloniceuser (4, 13) und aus dem an die Hebräer (10, 35) sind hieher sehr passend. Man erkläre auch die wohlthätigen Absichten Gottes, die Er bei der Trennung solcher Personen hat, welche uns hier unentbehrlich scheinen, und mache sie auf ein besseres Leben aufmerksam, zu dem die Verstorbenen übergetreten sind, und wohin wir ihnen vielleicht bald folgen werden.

§. 105.

2) Gähling Unglücksfälle.

Gählinge Unglücksfälle, Feuersbrünste, Wassersnoth, Wetterschäden u. dgl. betreffen entweder ganze Gemeinden oder einzelne Glieder. Die erste Sorge des Seelsorgers muß in diesen Umständen dahin gehen, daß man diese Leiden gehörig beurtheilen lerne.

1) Allgemeine Leiden sind nicht ein Werk des Zufalls, nicht bloße Folgen der menschlichen Bosheit, sondern sie sind ein Werk Gottes, Der es nicht nur bei der ersten Einrichtung der Dinge so veranstaltet hat, daß allgemeine Trübsale über die Menschen kommen können, sondern Der auch alle und jede durch Seine weise Vorsehung entweder unmittelbar bewirkt oder wenigstens zuläßt, allezeit aber zum Besten des Ganzen sowie der einzelnen Theile lenket. „Ich

habe den Himmel geschlossen, er gab keinen Thau; Ich habe die Erde geschlossen, und sie brachte ihre Gewächse nicht. Ich ließ Trockenheit über die Erde und Berge kommen, über das Getreid, über den Wein, über das Oel und über Alles, was auf der Erde wächst, über Menschen und Vieh, und über alle Handarbeit."*) „Es ist kein Uebel in der Stadt, das nicht vom Herrn kömmt."**) Die Uebel sind zwar oft Folgen der Verkehrtheit eines Volkes; denn so lange das Laster unter den Menschen in einem gewissen Grade die Herrschaft behauptet, so lange werden allgemeine Drangsale unvermeidlich sein. „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, die Sünde aber bringt es in Schande und Elend."***) Aber sie sind nicht allezeit Beweise von dem sittlichen Verderben eines Geschlechtes. Jesus zeigte uns klar das Gegentheil.†) Sie sind zwar für die Menschen nachdrückliche Erinnerungen an ihre Vergehungen, aber keineswegs Zeichen des Mißfallens Gottes an einem ganzen Volke; nicht Wirkungen des Zornes, der Rache und des Feuereifers Gottes (Vorstellungen, die dem vernünftigen und evangelischen Begriffe von der Gottheit, dem allgemeinen Vater aller Menschen, geradezu widersprechen), sondern heilsame Beförderungsmittel des allgemeinen Menschenwohls, und zwar des sittlichen; denn sie halten die herrschenden Sittenverderbnisse ein, brechen den Leichtsinn, steuern der Gottesvergessenheit, erwecken und beleben das religiöse Gefühl, entziehen der Ueppigkeit die Nahrung, erregen den Fleiß der Menschen und lehren die Wohlthaten Gottes schätzen. Hier ist nur die Sphäre, in die uns die Gottheit gesetzt hat, daß wir Tugend üben, aber noch nicht das derselben angemessene Maß der Glückseligkeit erreichen sollen. Hier ist die Zeit der Gnade, dort aber erst die Zeit der Ver-

*) Agg. 1, 10. 11.
**) Amos 3, 6.
***) Prov. 14, 34.
†) Luc. 13, 1—5. Joh. 9, 2. 3.

geltung. So — in ihrer Absicht auf den sittlichen Zustand der Menschen — muß man das Volk allgemeine Leiden beurtheilen lehren. Aber auch auf das bürgerliche Wohl ganzer Länder und Reiche haben die allgemeinen Drangsale den wichtigsten Einfluß. Sie ketten Menschen näher an einander, erwecken zum Fleiße, zur größern Bestrebsamkeit und Behutsamkeit, und zur genauen Befolgung landesväterlicher Verordnungen.

Fromme Menschen kann man auch bei allgemeinen Leiden an die Worte der Schrift erinnern: „Jenen, die Gott lieben, gereicht Alles zum Besten.“ *) „Alles dienet euch, ja die ganze Welt, Leben oder Tod, Gegenwärtiges oder Zukünftiges, Alles dienet euch!“ **) Auch sie müssen daher allgemeine Trübsale sich gefallen lassen, weil diese zum Besten des Ganzen gereichen, und sie können es auch beim Troste eines guten Gewissens, beim besondern Schutze Gottes, und bei den vielen Veranlassungen zum Vertrauen auf Gott, zur Uebung in der Demuth, im himmlischen Sinne und im Streben nach dem, was ewig ist. Lasterhafte müssen sich dieselben um so mehr gefallen lassen, weil sie solche als ernstliche Erinnerungen an ihr unsittliches Betragen betrachten und sich zu ihrer Besserung zu Nutzen machen sollen.

2) Auch die besondern Leiden muß man richtig beurtheilen lehren. Sie sind ebenfalls unserer Natur und gegenwärtigen Bestimmung nicht nur nicht entgegen, sondern ihr vollkommen gemäß. Sie sind Reinigungsmittel vom Bösen; sie warnen den Gebesserten und Ungebesserten vor größern Uebeln; sie belehren uns, daß die Sünde das größte, das einzige Uebel in der Welt, Tugend hingegen das höchste Gut des Menschen sei; sie erwecken zu einem heilsamen Nachdenken über unsern Zustand und sind mächtige Antriebe zur Besserung. Sie sind auch Uebungsmittel im Guten; denn sie machen uns weiser und verständiger, tugendhafter

*) Rom. 8, 28.
**) I. Cor. 3, 22.

und vollkommener. Das sind sie zwar an und für sich selbst nicht; denn sie sind unsern Wünschen widerstreitende, Schmerz und Kummer erregende Ereignisse, die uns eben sowohl schädlich als nützlich sein können; sondern das werden sie

a) durch die Absichten, aus welchen sie über uns kommen: „Wenn du vom Herrn gestraft wirst, laß dichs nicht verdrießen; denn der Herr züchtigt Den, den Er liebet; Er gibt Streiche jedem Kinde, das Er aufnimmt." *) Alles, was Gott thut und zuläßt, muß hier oder dort gut werden. Sie werden es

b) durch die Folgen und Wirkungen, die sie für uns wirklich haben oder doch haben sollen: „Die Betrübniß, welche von Gott kommt, wirket Buße zu dauerhafter Seligkeit." **) Sie werden es

c) durch den Gebrauch, den wir davon machen: „Es ist uns nicht verborgen, daß Alles Denjenigen zum Guten gereiche, welche Gott lieben und nach Seiner Auserwählung zur Heiligkeit berufen sind." ***)

Einzelne Leiden also, die sich der Mensch durch Thorheit und Sünde zugezogen hat, alle die natürlichen Folgen des Leichtsinns, sind von Gott nicht so fast als eigentliche Strafen, sondern in der Absicht veranstaltet worden, daß sie zum Besten der Menschen wirken sollen; sie sind Warnungen vor noch größern Uebeln und Mittel gegen dieselben. Wohin würde ein Mensch noch gerathen, wenn seine Ausschweifungen nie böse Folgen hätten? Unglücksfälle sind die Stimme eines Vaters, der sein verirrtes Kind auf seinem Irrwege still stehen heißt, und der ihm zeigen will, wo er gefehlt hat, vor wem es sich hüten, und wie es sein Verhalten ändern soll; sie sind praktische Erfahrungen, daß Sünde Elend, Tugend aber Seligkeit sei. †)

---

*) Hebr. 12, 6.

**) II. Cor. 7, 10.

***) Rom. 8, 28.

†) Cfr. Luc. 15, 13. Joh. 5, 14.

Der einzeln und unschuldig leidende Christ aber hat schon den herrlichsten Trost im Zeugnisse seines tadellosen Gewissens; er kann überzeugt sein, daß diese Leiden keine Strafen, sondern nur Prüfungen eines zärtlich liebenden Vaters sind, der unsere Neigungen immer mehr reinigen, sie von der hinfälligen Erde abziehen und zu einem würdigeren Bestreben hinstimmen will. Er sah alles das Unglück vor, in welches wir uns unfehlbar gestürzt haben würden, wenn Er uns diese oder jene Güter immer gelassen, und den Zunder unserer Leidenschaften nicht entzogen hätte. Er läßt uns nicht über unsere Kräfte versuchen; und ist der Sturm vorüber, so bauet Er Alles mit doppeltem Segen wieder auf, wie einst das Haus des Job.*)

Der Seelsorger darf aber diese Umstände der Trübsal und des Unglücks nie unbenützt lassen; denn das menschliche Herz hat bei solchen Zufällen schon einen natürlichen Hang zur Besserung. Blieb er selbst bei solchen Unglücksfällen verschont, so muß er es beim bloßen Trösten nicht bewenden lassen, sondern die Verunglückten, so viel er es zu thun im Stande ist, unterstützen und andere gute Menschen zur milden Beisteuer ermuntern. Ist er aber auch einer der Verunglückten, so muß er sich wenigstens durch sein gefaßtes und ergebenes Betragen auszeichnen; er darf nicht nur an sich keine Schwachheit blicken lassen, sondern muß sogar Stärke genug haben, seinen unglücklichen Pfarrkindern Muth und Standhaftigkeit und Ergebung in den Willen Gottes einzusprechen.

§. 106.

3) Unzufriedenheit im geistlichen Stande.

Zu den Trostbedürftigen gehören ferner Diejenigen, welche mit ihrem Stande unzufrieden sind. Leider! findet man selbst unter Priestern und Seelsorgern, die doch

*) Job 42, 12.

ihrem Berufe gemäß bestimmt wären, Tröster des christlichen Volkes zu sein, viele, die im Mißvergnügen dahin schmachten, und des Trostes gar sehr bedürftig sind.

Die Quellen dieses ihres Mißvergnügens sind:

a) Liebe und Verlangen nach einem bequemen, gemächlichen und müssigen Leben; Mangel eines echt priesterlichen Sinnes; besonders Mangel der Abtödtung und Selbstverleugnung;

b) Vernachlässigung der Andachtsübungen, und daraus hervorgehende Leere des Herzens, Betrübniß des Gemüths, Trockenheit des Geistes, Empörung der Sinnlichkeit, und Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Egyptens;

c) Hang zum Widersprechen, Ungehorsam gegen höhere Befehle, was so oft die Obern zwingt, den Starrkopf mit Gewalt zu beugen;

d) fruchtloses Bestreben nach guten Pfründen, Pfarreien, Ehrenstellen, die sehr spät oder gar nicht erfolgen; endlich wohl auch

e) die Verachtung, die besonders in unsern Tagen den Klerus drückt, wo Mancher es für einen Beweis von Bildung hält, wenn er den rechtschaffensten Mann bloß darum, weil er ein schwarzes Kleid trägt, als einen dummen, bigotten und unnützen Menschen lästern kann.

Man erinnere nun solche mißvergnügte Geistliche an die reinen und uneigennützigen Absichten, die sie bei der Wahl ihres Standes hatten oder hätten haben sollen. Man zeige ihnen mit dem heiligen Gregor, „eine geistliche Person müsse nicht nur das verleugnen, was sie hat, sondern auch, was sie ist“ *); weil auch eine geringe Widersetzlichkeit im Heiligthume nie ohne Aergerniß abläuft. Man schreibe ihnen eine genaue Eintheilung der Zeit, unausgesetzte Beschäftigung und eine standhafte Uebergebung in den Willen Gottes vor, damit sich das Herz nie leer fühle, sondern seinen

---

*) Homil. 32. über die Evang.

Gott, Der alle unsere Handlungen salben muß, immer vor Augen habe. Es ist ja besser, einen kleinen Wirkungskreis gut und ganz auszufüllen, als nach einem größern streben, dem man nicht gewachsen ist. Schon das Bewußtsein, in einem engen Beschäftigungskreise seine Pflichten genau erfüllt und Alles weise angeordnet zu haben, ist mehr Belohnung für uns, als reiche Pfründen und Ehrenstellen, die mit neuem Verdruße, neuen Sorgen und einer nur allzugroßen Verantwortung verbunden sind. Sind wir der Gegenstand der Verachtung, so erforschen wir uns selbst, ob wir nicht durch unser Betragen dazu Anlaß gegeben haben. Sagt uns unser Gewissen: wir haben vom Eintritte in unsern Stand an gewiß soviel gearbeitet, als der Mann, der uns als Taugenichtse schildert; warum soll uns Verleumdung und ein so ungerechter Tadel betrüben? Auch den ersten Predigern des Evangeliums wurde Verachtung vorhergesagt; Steinwürfe, Geißelstreiche und der grausamste Martertod waren ihr Lohn, und doch waren sie voll der Freude. Man erinnere sich nur an das, was Paulus von den alten Bekennern schreibt, die alle durch das Zeugniß des Glaubens gutgeheißen sind.*) Mißkennt auch die Welt unsere Verdienste, so wird sie doch Jener nicht verkennen, Der zu seiner Zeit Jeden nach seinen Werken richten wird. Auch stelle man solchen Geistlichen vor, wie schändlich es wäre, wenn ein Mann, den ein höherer Beruf zum Tröster der Bedrängten bestimmt hat, selbst die Unruhe seines Herzens und sein eigenes Mißvergnügen nicht heben könnte; würde ihm nicht das Volk zurufen müssen: „Arzt, heile dich zuerst selbst!" Endlich ermahne man solche Priester allen Ernstes, einen bußfertigen Sinn in sich zu erwecken, und alle Halbheiten, alles Schwanken, alles Liebäugeln mit der Welt ein für allemal von sich zu werfen. Nimmer kann Ruhe und Zufriedenheit in ein Gemüth kommen, das getheilt ist zwischen Gott und der Welt. Unsere Ruhe ist nur in Gott!

---

*) Hebr. 11, 37—39.

§. 107.

4) Mißvergnügen in der Ehe.

Mißvergnügten Eheleuten kann der Seelsorger vorstellen: Das Weheklagen und Murren wider Gott helfe nichts; entweder hätten sie sich durch eine unüberlegte Wahl oder ohne Verschulden in so einen mißlichen Zustand versetzt. In beiden Fällen müsse man die Sache als eine Fügung der weisen Vorsehung betrachten, die sowohl bei einer väterlichen Züchtigung des Sünders als bei der härtern Prüfung des Gerechten unser ewiges Heil zum Zwecke hat. „Vielleicht würdest du, mein Freund! bei einer vergnügten Ehe dem zeitlichen Wohlleben dich hingegeben und deine höhere Bestimmung vergessen haben. Du kannst zwar alle erlaubten Mittel anwenden, dein Unglück zu erleichtern, aber das einmal giltig geknüpfte Eheband läßt sich nicht mehr trennen; auch die Scheidung von Tisch und Bett bleibt nur im äußersten Nothfalle rathsam. Durch Geduld und Sanftmuth wirst du vielleicht eher, als durch Rache und Wiedervergeltung, deine Ehegehilfin gewinnen; wenigstens wirst du dir dein Joch erträglicher machen; und wenn es dir etwa gar gelingen würde, ihre Gemüthsart und ihr Betragen zu bessern, dann hättest du sie dir und deinem Gott gewonnen."

§. 108.

5) Unzufriedenheit mit dem niederen Stande.

Menschen, die mit ihrem niedern Stande unzufrieden sind, weise man zuvörderst auf Jesum Christum hin, Der, wiewohl Ihm alle Macht und Herrlichkeit zu Gebote stand, der Sohn eines armen, unangesehenen Zimmermanns sein wollte, und dadurch den Stand der Unangesehenen und Niedrigen heiligte. Ferner zeige man durch Vergleichung mit andern Ständen die Menge der Verdienste, die sie sich bei ihrem arbeitsamen Leben sammeln können; die großen Dienste, die sie der bürgerlichen Gesellschaft leisten; die Nothwendigkeit der Unterordnung; die Unentbehrlichkeit

einer Klasse, welche die andern nähren und vertheidigen hilft. Man schildere ihnen auch das Beschwerliche jener Stände, die sie für glücklicher halten; die Gefahren und das Sittenverderbniß der Städte; die ungeheuern Sorgen, sich standesmäßig hervorzuthun; die fruchtlosen Bestrebungen in der Verfolgung seines Glückes; die ungleiche Austheilung der Fähigkeiten, die zu einem höheren Berufe erforderlich sind. Solche Menschen müssen sich überzeugen lernen, daß die Verschiedenheit der Stände eine sehr weise, in der Natur der Menschen gegründete, auf das allgemeine Wohl unsers Geschlechtes abzweckende und für Alle höchst vortheilhafte Einrichtung Gottes sei; daß man in jedem Stande groß, ehrwürdig und glücklich sein könne; daß einst aller Unterschied der Stände aufhören werde; und daß der gemeine niedrige Stand sogar vor dem höhern manche Vorzüge habe, z. B. einen festern Körperbau, mehrere Bewegung, frischere Luft, einfachere Nahrung. Arbeitsamkeit bewahrt vor der Sünde, gewährt auch bei schlechter Kost natürlichen Appetit, ruhigern und süßern Schlaf; ein Mensch vom niedrigen Stande hat weniger Bedürfnisse, weniger Feinde, weniger Neider; Gott sieht die Tugend im zwilchenen Kittel so gut, als den Stolz im seidenen Kleide.

§. 109.

6) Armuth.

„Die unendliche Weisheit hat es so zu unserm Besten angeordnet," sagt Chrysostomus,*) „daß immer Arme in der Welt sind. Er hat damit gleichsam den Grund zum geistlichen Gebäude gelegt, und wir bauen auf diesem Grunde fort und errichten den Tempel Gottes, wenn wir die Armen in ihrem Elende aufrichten." Unter den wahrhaft Armen versteht man nicht Landstreicher, Gassenbettler und verstellte Krüppel, die unter der Maske ihrer Lumpen weiter nichts als strafbare Müssiggänger sind, welche mit feiler Schamhaftigkeit, mit ihren

*) Homil. 14. über den Brief an die Römer.

Gott weiß wie erworbenen Kindern allenthalben herumziehen, und besonders das Landvolk in Contribution setzen. Für diese haben schon die weisen Gesetze unserer Landesväter gesorgt.

Es gibt hauptsächlich drei Klassen wahrhaft Armer, welche Anspruch auf unsern Trost und auf unsere Unterstützung machen können:

a) jene, die sich nicht mehr standesmäßig zu ernähren vermögen;

b) jene, deren Einkommen für die Zahl der Familie nicht mehr hinreichend ist; und

c) jene, welche schon zur Arbeit unfähig sind.

Denen der ersten Klasse benehme man die eingebildete Schande, die sie befürchten, wenn sie ihren häuslichen Aufwand nach der Lage der Umstände einschränken müßten, und beweise ihnen, daß ihnen dieses vielmehr bei allen Vernünftigen zur wahren Ehre gereichen werde. Denn bei einem immer sinkenden Einkommen noch so großthun wollen, wie man es im Glückstande machte, wäre ebenso lächerlich, als wenn Jener, der einst in einem Schauspiele die Rolle eines Königs spielte, auch nachher immer in königlicher Kleidung herumspazieren wollte. Es ist ja leichter und besser, nun eine Einschränkung zu machen, als sich einmal durch ein fortgesetztes Großthun einer öffentlichen Beschämung auszusetzen.

Denen der andern Klasse kann man vorstellen, daß eben der Anwachs ihrer Familie ein Segen Gottes sei, der im Stande ist, den Armen aus dem Staube zu erheben, da es Geschichte und Erfahrung beweisen, wie schon oft aus den ärmsten Häusern die größten und wohlthätigsten Männer hervorgegangen sind. Darum ermahne man sie zum Vertrauen auf Gott, zur Vermeidung aller Unzufriedenheit, zur Genügsamkeit und häuslichen Sparsamkeit, und besonders dazu, daß sie desto mehr für eine gute Erziehung sorgen, je geringer der Erbtheil ausfällt, den sie ihren Kindern hinterlassen können.

Denen der dritten Klasse endlich stelle man das Bild Desjenigen öfters vor, Welcher aus Liebe zu uns arm gewor-

den ist; Welcher uns versichert hat, daß Sein Auge immer auf die Armen gerichtet ist; Welcher Sich Selbst einen Vater der Armen nennt, und der geduldigen Armuth den Himmel verheißen hat. Ein in der heiligen Schrift wohl belesener Seelsorger wird Stellen genug finden, welche hieher passend sind.

Doch der beste Trost für alle diese Menschen wird immer der sein, wenn der Seelsorger die Wohlvermögenden zu ihrer Unterstützung aufmuntert und selbst mit seinem eigenen Beispiele vorangehet. „Wir dürfen," sagt der heilige Ambrosius, „nicht nur die Ohren offen haben, um die Flehenden zu hören, sondern wir müssen auch die Augen offen haben, um die Noth zu sehen. Zu dem guten Arbeiter (in der Seelsorge) ruft die Schwäche lauter, als die Stimme des Armen; du mußt auch Denjenigen sehen, der dich nicht sieht, und Denjenigen aufsuchen, der erröthen würde, wenn er sich sichtbar machen sollte."

Die Kirche hat von jeher die Obsorge um die Armen und Solche, welche sich im Elende befinden, für eine der wichtigsten Verpflichtungen des Seelsorgers gehalten, und der Kirchenrath von Trient stellt die Pflege der Armen und Unglücklichen auf gleiche Stufe mit dem Predigen und Spenden der heiligen Sacramente.*) Darum würde ein Seelsorger, wie der heilige Thomas von Aquin sagt, „in eine schwere Sünde fallen, wenn er seinen Ueberfluß statt zu Almosen zum Luxus, zum Wohlleben und zu weltlichem Prunke und zu andern eitlen und nutzlosen Ausgaben verwendete;" sowie auch nicht minder eine große Verantwortlichkeit dem Priester erwächst, wenn er, aus mißverstandener Liebe zu seinen Verwandten oder durch deren Zudringlichkeit bestimmt, die Kirchengüter an diese verschwendet, ohne daß sie dessen bedürfen. Sind die Verwandten arm, so mag der Geistliche bei diesen den Anfang machen; außerdem aber sind die **Armen die Kinder des Geistlichen,** und **an sie** hat er zurück-

*) Concil. Trid. sess. XXIII. de reform. cap. 1.

zugeben, was von dem kirchlichen Einkommen zu seinem Lebensunterhalte nicht nothwendig ist.

Von dieser Verpflichtung mag sich kein Priester, am wenigsten ein Seelsorgspriester freisprechen, eingedenk der Worte des heiligen Hieronymus, daß viele Priester durch Mitleid für Verwandte ihre Seelen verlieren.

Die weltliche Regierung hat dem Geistlichen, namentlich dem Pfarrer, einen ganz vorzüglichen Antheil an der Armenpflege jeder Gemeinde angewiesen. Nach den in Bayern getroffenen Bestimmungen ist jeder Pfarrer oder Expositus auf dem Lande Vorstand des Armenpflegschaftsrathes und hat als solcher das Armenwesen zu leiten. In Städten nimmt der Pfarrer, wenn ihn nicht die Wahl zum Vorstande machte, jedenfalls den thätigsten und innigsten Antheil an der Armenpflege.

Die besonderen Pflichten bezüglich der Armenpflege sind für den Seelsorger folgende:

1) Er verschaffe sich genaue Kenntniß der in seiner Gemeinde wohnenden Armen und Hilfsbedürftigen, sowie der Ursache ihrer Armuth und Hilfsbedürftigkeit. Dabei warte er nicht, erst bis er gebeten wird, sondern er suche die verborgene Noth auf und komme geschämigen Armen entgegen. „Die Pfarrer sollen, sagt der heilige Carl Borromäus, den Armen ihrer Pfarreien, besonders heirathsfähigen Mädchen, unmündigen Waisen, Betagten und andern zeitlicher und geistlicher Hilfe Bedürftigen nachforschen, nach Kräften ihnen beistehen und durch Wort und Beispiel Andere zu gleichem Dienste ermuntern." Die Erfahrung lehrt, daß nicht immer Jene, welche die lauteste Klage führen, die Hilfe am meisten bedürfen, sondern viele dulden im Stillen, ihre Noth Niemandem eröffnend und im Verborgenen das thränennasse Brod essend.

2) Er unterscheide zwischen Gassenbettlern oder Solchen, welche sich gar wohl ernähren könnten, wenn sie nur wollten, und wahrhaft Armen; dabei sehe er besonders darauf, ob sie

nur zum Theile, nur momentan, z. B. wegen Krankheit, Unglück u. dgl., der Hilfe bedürfen, oder ob die Armuth eine perpetuirliche ist. Darnach dann richte er die Spenden ein, und vertrete die Sache der Armen bei der Armenpflege in der Art, daß Jedem so viele Hilfe zu Theil wird, als er bedarf. Dem trägen Armen sowie dem Arbeitslosen gebe oder verschaffe er Arbeit; dem dürftigen Kinde Schul- und Lehrgeld; dem Kranken Arznei und gedeihliche Nahrung; dem Verunglückten komme er durch Collecten, Rath, Hilfe u. dgl. entgegen.

3) Vor Allem hindere er den Bettel durch jedes anwendbare Mittel, weil dadurch auch das Seelenheil der Pflegempfohlenen gefährdet wird. Meistens hat der Bettel Trägheit, Religionsverachtung oder wenigst Gleichgiltigkeit, crasse Unwissenheit in den wichtigsten Heilswahrheiten, Vernachlässigung des Gottesdienstes und des Empfangs der heiligen Sacramente zur Folge, und in der Regel sind altgewordene Bettler unwissende Taugenichtse, sittenlose und ausgeschämte Bösewichte.

4) In größeren Pfarrsprengeln stifte er nach Art des Diakonissinnen-Institutes der älteren Kirche Vereine frommer und mildthätiger Frauen, welche die Pflege armer Kranker, namentlich armer Wöchnerinnen u. dgl. übernehmen. Gar oft ist diese Warte und Pflege dringend nothwendiger als andere Hilfe, und in den meisten Fällen kann sie der Geistliche nicht anders gewähren als durch Mitwirkung frommer Frauen.

5) Endlich muß der seeleneifrige Hirt mit dem zeitlichen auch das geistliche Almosen spenden. Die zeitliche Gabe soll ihm immer nur ein Mittel sein, um den nothwendigen Warnungen, Tröstungen, Belehrungen Eingang zu verschaffen; sie dient ihm als Lockspeise, um die des Unterrichts Bedürftigen und Unwissenden in sein Netz zu bringen und für den Himmel zu gewinnen.

Vierter Abschnitt.

Die pastorelle Pflege der Kranken und Sterbenden.

§. 110.

Wichtigkeit der Krankenpflege.

Eine der wichtigsten seelsorglichen Verrichtungen ist die pastorelle **Krankenpflege.** Nie bedarf der Mensch mehr des Trostes, der Belehrung und Ermahnung zugleich, als wenn er hingestreckt ist auf das Krankenlager, welches nicht selten ein Sammelplatz menschlichen Elendes wird. Meistens leidet da der ganze Mensch: Schmerzen wüthen und toben im Leibe; peinigende Gewissenbisse beunruhigen und quälen die Seele beim Rückblick auf das vergangene Leben; um sich sieht er trauernde Angehörige, die durch ihre Betrübniß sein Leiden erhöhen; vor sich sieht er die Ewigkeit mit der schaudererregenden Rechenschaft, die dort abzulegen ist. Wenn je Seelsorge nothwendig und wichtig, so ist sie es in diesen Umständen, zumal da für manchen Kranken die schreckliche Alternative gilt: „Jetzt oder nie mehr!“ — Jetzt oder nie mehr ist eine Sinnesänderung und Besserung möglich; denn die Nacht ist vor der Thüre, in der Niemand mehr wirken kann. In diesen letzten und wichtigsten, weil entscheidenden Stunden, da sollen die ewigen Angelegenheiten geordnet; in diesen oft wenigen Stunden soll das im Leben unversöhnliche Gemüth zur Versöhnung gebracht und auch der letzte Groll aus dem Herzen geschafft; da soll die Jahre lang hinausgeschobene Restitution erfüllt, da soll das gegebene Aergerniß gutgemacht, da sollen die sacrilegischen Beichten und Communionen hereingebracht, da sollen nicht selten auch die zeitlichen Verhältnisse in Ordnung gebracht werden; — und das Alles soll, wenn es je möglich ist, der Seelsorger nicht etwa bloß einleiten, sondern in gar vielen Fällen selbst bewirken und vollbringen helfen.*)

*) Die Pflicht und die Art und Weise des Krankenbesuchs lehren nebst mehrern andern folgende Bücher:

Aber auch wichtig für den Seelsorger selbst ist die Krankenpflege; denn der Umgang mit Kranken und Sterbenden zeigt deutlicher und überzeugender, als alle Worte, die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen, mahnt zum Andenken an den eigenen Tod und zieht den Krankenfreund von der Welt ab und zu Gott hin, und in dem Maße, als der

---

1) „Der Krankenbesuch in seinen Eigenschaften nach der physischen und moralischen Lage des Kranken." 3 Bde. Augsburg, 1793.

2) B. Peck „der Seelsorger am Krankenbette." Wien, 1797. (2te Aufl. 1826.)

3) F. v. P. Gletler „praktischer Krankenbesuch." 2te Aufl. Grätz, 1802.

4) Fr. M. Stett „praktisches Handbuch für noch nicht geübte Seelsorger, den Kranken die heiligen Sacramente der Buße, des Altars und der letzten Oelung zu ertheilen, und ihnen in ihrer Krankheit und am letzten Ende beizustehen." Augsburg, 1804.

5) Jos. Leonh. Rüeff „kurze praktische Anleitung zum Krankenbesuche." Kempten, 1809. (2te Aufl. 1830.)

6) Fr. W. Franz „über das Verhalten des Seelsorgers am Kranken- und Sterbebette." Augsburg, 1799. Und: „der Seelsorger in verschiedenen Verhältnissen bei Kranken und Sterbenden." Grätz, 1804.

7) Gr. Köhler „Anleitung für Seelsorger am Kranken- und Sterbebette." Frankfurt, 1792. (7te Aufl. von J. Brand, 1832.)

8) F. Darup „Anleitung für Seelsorger am Krankenbette." Münster, 1819. 2 Thle. (3te verb. Ausg. 1841.)

9) Lor. Stempfle „der geistliche Krankenfreund." Ein Handbuch für katholische Geistliche zum Krankenbesuche. 3 Bdchen. Augsburg, 1831—1841.

10) K. Steiger „Krankenbuch für Tröstende und Leidende." St. Gallen, 1844.

11) K. Ulenberg „Trostbuch für Kranke und Sterbende." Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch vollständig herausgegeben von M. Kaufmann. Vier Bücher. Luzern, 1835.

12) J. N. Bestlin „vollständiges, praktisches, christkatholisches Krankenbuch. Zunächst für katholische Geistliche, dann auch für Kranke und Sterbende und ihre Freunde." 2 Thle. Wiesensteig, 1839.

Geistliche sich die Krankenpflege angelegen sein läßt, wird er, wenn er sich vor Abstumpfung sicher stellt, im geistlichen Leben zunehmen.

Ebenso ist der Eifer im Krankendienste wohl eines der besten Mittel, sich die Liebe und das Zutrauen der Gemeinde zu erwerben.

Einer Pflicht, die so wichtig ist, soll sich der Seelsorger mit der größten Bereitwilligkeit unterziehen, wenn sie auch schwierig und müheselig ist. Darum soll der Priester

1) jedem Rufe zu einem Kranken nicht bloß ohne Verzug folgen, sondern auch ohne das mindeste Zeichen des Unwillens, mögen Zeit oder Wetter sein, wie sie wollen; am wenigsten lasse man sich durch die Liebe zur Bequemlichkeit oder durch ein Vergnügen abhalten, dem kranken Mitbruder beizustehen.

2) Auch ungerufen soll der Seelsorger diejenigen seiner Angehörigen besuchen, von deren bedeutenderen Krankheiten er hört. Wird er, was bei Personen höheren Standes manchmal der Fall sein mag, nicht vorgelassen, so mag er, wenn keine Gefahr droht, eine Zeitlang zuwarten und dann seinen Besuch erneuern; erlaubt aber die Gefahr keinen Verzug, dann lasse man sich nicht leicht abwendig machen, sondern nehme geradezu das Recht, das man als Seelsorger (zunächst als Pfarrer) habe, in Anspruch und verlange mit Bestimmtheit, den Kranken zu sehen und zu sprechen. — Im Falle hartnäckiger Weigerung, selbst dann, wenn es des Kranken Wunsch ist, den Priester zu sprechen, müßte man der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Anzeige machen.

3) Die Krankenbesuche sind oft zu wiederholen. In größeren Pfarrsprengeln ist es darum gut, (nach der Anweisung des römischen Rituale) ein Verzeichniß der Kranken zu halten und jeden Besuch aufzuzeichnen.

§. 111.

Eigenschaften hiezu.

Wer sich mit Frucht und Segen dem pastorellen Krankendienste weihen will, dem darf es auch nicht an Habilität dazu fehlen. Die Eigenschaften aber, die dem Krankencuraten nicht mangeln dürfen, sind:

1) Unüberwindliche Geduld, verbunden mit einem unermüdeten Eifer. Mannigfaltig sind die Schwächen und Launen der Kranken; hundertmal muß man die nämlichen Klagen wieder hören; nie aber darf der Seelsorger überdrüssig werden, nie darf er nachlassen, den Kranken zu trösten, aufzurichten und zu befestigen im Vertrauen auf den Herrn. Dazu bedarf es großer Geduld, beharrlichen Eifers und anhaltenden Gebetes.

2) Besonnenheit und Geistesgegenwart; denn am Krankenbette, zumal bei plötzlichen Unglücksfällen, fallen oft Ereignisse vor, die leicht verwirren und außer Fassung bringen können; es kommt oft zu Auftritten, die erschüttern und empören. Gewöhnlich verlieren die Umstehenden, zumal die Angehörigen, die Besinnung, und am Geistlichen ists dann, entschlossen und gefaßt zu handeln, gleichsam den Winden und den Wellen zu gebieten.

3) Er sei ohne Eigennutz und Eifersucht. Arme und reiche Kranke müssen gleich fleißig, gleich eifrig besucht werden; denn der Arme wie der Reiche ist erlöset durch das heilige Blut Jesu Christi; für Beider Seelen hat der Seelsorger einst Rechenschaft zu geben. Ja — zunächst und recht eigentlich ist der Geistliche an die Armen gewiesen, da diese mehr als die Reichen seines Trostes und seiner Hilfe bedürfen. Um jeder Versuchung des Eigennutzes Thür und Thor zu sperren, mache sichs der eifrige Seelsorger darum zum Gesetze, für geleisteten Krankenbesuch nie und unter keinem Titel etwas anzunehmen. Wollen Vermöglichere ihren Dank zeigen, so mögen sie sich vor Allem gegen Gott dankbar zeigen, und zwar dadurch, daß sie der Armen gedenken.

Kleinlich und ganz ungeistlich wäre es, mit scheelen Augen es anzusehen, wenn auch andere Priester den Kranken besuchen. Die trübe Quelle dieser Eifersucht ist nur Stolz auf der einen, oder Habsucht auf der anderen Seite, wiewohl man so gerne sich damit entschuldigen möchte, daß dieses Uebergriffe in die Rechte des Seelsorgsklerus seien. Insbesondere wollen Weltpriester durchaus nicht dulden, daß Regularpriester die Kranken ihrer Pfarrei zur Beichte hören. Indeß kann hierüber kein Streit mehr erhoben werden, da die Sache bereits entschieden ist. Papst Clemens X. hat in seiner Constitution vom 22. Mai 1670, welche mit dem Worte „Superna" beginnt, festgesetzt, daß ein Regularpriester, der von seinem Bischofe approbirt ist, jeden Kranken zu jeder Zeit Beicht hören kann, ohne daß er hiezu einer weiteren Erlaubniß von Seite des Pfarrers oder des Bischofes bedürfte; jedoch muß dem Pfarrer nach abgenommener Beicht wenigstens schriftlich hievon Anzeige gemacht werden.*)

4) Er sei ohne Apprehension gegen Kranke. Dem Seelsorger muß alle Furcht vor Ansteckung, sowie aller Ekel und Abscheu vor Krankenzimmern fremde bleiben. Wer zittert und fürchtet, so oft er einer Krankenstube nahekommt, der ist nicht geeignet zum Krankendienste, und er wird sicher nichts leisten am Krankenbette. Selbst bei ansteckenden und bösartigen Krankheiten hat der Priester nichts zu fürchten. Ihn tröstet und beruhiget der Gedanke, daß es Gottes Sache ist, die er zu vertreten hat. Sein Leben schonen wollen, hieße dem Dienste des Herrn untreu werden. Wer sich einmal dem Dienste Gottes in Seiner heiligen Kirche hingegeben hat, der ist auch nicht mehr Herr über sich und sein Leben, sondern er muß hingehen, wohin sein Beruf ihn führt; Gott wird Seinen Diener schützen und schirmen. Gesetzt, es unterläge auch einer der im Krankendienste angeerbten Krankheit — kann er schöneren, ruhmwürdigeren Todes sterben, als den Tod der

---

*) Vgl. Benedicti XIV. de synodo dioecesana. Lib. XI. c. 14. n. 6.

Liebe im Berufe? Ein Solcher ist kein Miethling, sondern ein treuer Hirt seiner Gemeinde, der sein Leben gibt für seine Schafe.

5) Endlich gehe man nie ohne Vorbereitung zu einem Kranken; immer halte man einige Bibelstellen, Sprüche der Heiligen, Schußgebetlein ꝛc. bereit, um sie der besonderen Lage und den Bedürfnissen der Kranken anpassen zu können. Auf dem Wege zum Kranken erhebe man sein Gemüth zu Gott und bitte um Gnade und Erleuchtung für sich und den Kranken. Bei gefährlichen oder bei unbußfertigen Kranken ist dieß besonders nothwendig. Ist der Weg weit, oder die Witterung heiß, so hüte man sich vor Erhitzung und betrete das Krankenzimmer erst dann, wenn man gehörig abgekühlt ist.

Indeß werden auch die vortrefflichsten Eigenschaften für den Krankendienst dem Kranken wenig frommen, wenn es der Krankencurat nicht auch versteht, jeden einzelnen Patienten nach seiner individuellen Lage und Beschaffenheit zu behandeln. Darum sollen zuerst

A) die **allgemeinen Regeln**, wie sie sich aus dem Zwecke der pastorellen Krankenpflege ergeben, und dann

B) die **besonderen Vorschriften** für verschiedene Arten von Kranken abgehandelt werden.

A) Allgemeine Regeln für die pastorelle Krankenpflege.

§. 112.

Der Kranke leidet an seinem Leibe; dabei leidet er meistens auch an seiner Seele; und nicht selten ist der Krankheitszustand die Pforte, die ihn in die Ewigkeit hinüberführt. Zweck der seelsorglichen Krankenpflege ist daher:

1) den Kranken für die Zeit, da er zu leiden hat, zu beruhigen, zur Geduld und Ergebung in Gottes Willen zu ermuntern;

2) des Kranken Lage zu benützen, um bei ihm Sinnesänderung und gute Vorsätze für die Zukunft zu bewirken;

3) ihn, wenn die Krankheit gefährlich ist, in eine solche Verfassung zu setzen, daß er seinem Ende getrost und ruhig entgegen sehen kann.

Soll nun dieser dreifache Zweck der Krankenbesuche — **Tröstung, Besserung und Vorbereitung zum Tode** — erreicht werden, so dürfen sie offenbar nicht erst dann geschehen, wenn wirkliche Todesnoth schon vorhanden ist, und der Kranke Gefühl und Empfindung fast gänzlich verloren hat. Man hat daher schon aus diesem Grunde allen bedenklichen Kranken, von denen man wahrscheinlicher Weise vermuthen kann, daß der Besuch ihnen nicht ganz unangenehm sein werde, seine Dienste anzubieten, ohne erst einen besondern Ruf abzuwarten; und man hat die Eingepfarrten öfter zu ermahnen, den Geistlichen zur rechten Zeit rufen zu lassen, wenn der Patient noch fähig ist, über seinen Zustand nachzudenken.

Der Priester mag nun gerufen oder ungerufen beim Kranken erscheinen, so trete er nicht sogleich als ein Bote des Todes auf, wie Elias vor Ochozias, und sage ihm etwa: „Du wirst vom Bette, das du bestiegen hast, nicht mehr aufstehen!" sondern er zeige sich als wohlmeinenden Freund, der bereit ist, dem Kranken in seiner mißlichen Lage mit Rath, Trost und Hilfe beizustehen. Er macht demnach einen anständigen Eingang, erkundiget sich um die Umstände der Krankheit, bezeiget die innigste Theilnahme an dem dermaligen Zustande des Kranken, spricht ihm Muth ein und versichert ihn, daß es der Allmacht Gottes möglich ist, ihm wieder seine Gesundheit zu schenken, wenn es Seine Weisheit für nützlich findet. Von da geht man auf die heiligen und gütigen Absichten der Vorsehung bei Zulassung der Krankheiten über, ermuntert zum Vertrauen auf Gott und zur geduldigen Erwartung dessen, was Dieser noch ferner über ihn verhängen werde, und weiset ihn auf die Gesinnungen hin, die wir haben müssen, wenn wir uns Seines Beistandes getrösten, in Krankheiten Beruhigung finden, und sie recht eigentlich heilsam für uns machen wollen.

Was nun den ersten Zweck der Krankenpflege, die **Tröstung**, betrifft, so sind hiebei diejenigen Grundsätze anzuwenden, welche theils oben in Bezug auf Tröstung der Leidenden überhaupt aufgestellt worden sind, theils noch später werden aufgestellt werden. Der vorzüglichste religiöse Trost auf dem Krankenbette fließt aber aus den Sacramenten, die der Kranke empfängt, indem er gerade da, wo er Gottes Gnade und Beistand vorzüglich nöthig hat, auch die Zusicherung derselben und ihren wirklichen Besitz erhält, so daß er sich mit voller Ruhe und vollem Vertrauen seinem Gott hingeben kann. — Dann muß aber auch der äußere Trost nicht übersehen werden, daß man nämlich auch die Armuth und Rathlosigkeit des Kranken und seiner Familie möglichst erleichtere, damit nicht durch Nahrungssorgen die religiösen Trostgründe verdrängt, oder ihnen der Eingang in das Herz versperrt werde.

An die Ermunterung des Kranken durch Trost muß der zweite Zweck der Krankenpflege, die Anleitung desselben zur **Besserung**, angeknüpft werden. Es muß aber der Seelsorger den Kranken auf eine schonende Weise zu derselben hinleiten. Man mache ihn zuerst aufmerksam auf die weisen und gütigen Absichten, die Gott mit jedem Leiden, und also auch mit der Krankheit verbindet, worunter eine der wichtigsten ist, daß der Mensch von dieser Erde auf einige Zeit abgezogen und auf seine höhere Bestimmung hingewiesen werde. So soll also auch er diese Zeit, in der er seinen übrigen Berufsgeschäften nicht obliegen kann, dazu benützen, daß er sich selbst und seinen Gott näher kennen lerne. Er soll sich jetzt seiner ihm von Gott verliehenen Kräfte und aller von Ihm erhaltenen Wohlthaten erinnern, und sich wohl erforschen, wie er diese Kräfte und Wohlthaten und alle Gelegenheiten zum Guten angewendet, oder ob er sich zur Sünde habe hinreißen lassen. Man unterstütze ihn in der Selbstprüfung, indem man mit ihm die Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, sowie die Pflichten seines Standes, seines Geschlechts und seiner Lage, und dann die Vergehungen

durchgeht, deren er sich in diesen Hinsichten schuldig gemacht hat. Hernach leite man ihn zu einer auf religiöse Beweggründe gestützten Reue über jene Vergehungen, die ihn mehr schmerzen müssen als sein jetziges Leiden, und gebe ihm die Mittel an die Hand, wie er sich zu bessern habe. Bei Allem diesem hüte man sich aber, daß man den Kranken nicht durch zu lang anhaltendes Denken schwäche; sondern man setze, besonders wenn die Krankheit nicht gefährlich ist, seine Besserungsbemühung langsam und gründlich bis zu dem erwünschten Erfolge fort.

§. 113.

Vorbereitung zum Tode.

Was die **Vorbereitung zum Tode** als den dritten Zweck der Krankenpflege angeht, so soll jeder Kranke auf eine zweckmäßige und schonende Weise auf Todesgedanken geleitet werden, weil dieser wichtige Ausgang doch immer möglich, und der Gedanke an denselben der Frömmigkeit vorzüglich förderlich ist. Man kann da sagen: „Sterblich sind wir Alle; und deßwegen leben wir, damit wir sterben lernen. Auch den Gesunden kann der Tod unvermuthet überraschen; um so weniger kann man von einer Krankheit vorher bestimmen, welchen Ausgang sie nehmen werde. Wir hoffen zwar Genesung und bitten um sie; aber endlich, wenn auch erst nach Jahren, wird doch unser Ende kommen. Wie schön wäre es also, wenn wir uns jetzt schon so fassen, daß wir allezeit bereit seien, wenn uns der Herr ruft! Dieses soll schon der Gesunde thun, um wie viel mehr der Kranke?" Damit verbinde man aber Hoffnung und Vertrauen auf Gott, Dem kein Ding unmöglich ist, und auf Jesus Christus, Der selbst Todte wieder zum Leben rief. So soll also auch der Kranke in Bezug auf Leben und Tod sich als ein gutes Kind ganz seinem himmlischen Vater übergeben, in der festen Ueberzeugung, der Vater werde gewiß das thun, was für Sein Kind das Nützlichste ist.

Hinsichtlich der **Zusprüche und Belehrungen**, sie mögen Tröstung, Besserung oder Vorbereitung zum Tode zum Gegenstande haben, ist zu merken:

1) Zusprüche sollen in kurzen aber kräftigen, ermunternden und tröstenden Sprüchen, Anmuthungen ꝛc. bestehen. Schönklingende, dabei sehr gehaltlose Phrasen sind nirgend übler angewendet, als am Krankenbette; ebenso sind lange, im Predigertone vordeclamirte Vorträge ganz und gar unzweckmäßig.

2) Beim Zusprechen oder Vorbeten beobachte man längere Pausen und fordere den Kranken auf, nicht mündlich nachzusprechen, sondern mehr mit dem Herzen mitzubeten, eine gute Meinung zu machen und in Gedanken mit dem Vorgetragenen sich zu befassen.

3) Was vorgebetet wird, muß langsam und articulirt mit den nöthigen Ruhepunkten vorgetragen werden; niemals im schreienden Tone; dieß ist für Kranke, zumal für Sterbende, auch wenn sie besinnungslos scheinen, eine empfindliche Marter; denn das Gehör verliert sich zuletzt und ist bei Sterbenden oft noch lange sehr scharf.

4) Beim Zusprechen setze man sich immer so, daß man den Athem des Kranken nicht einhauche; also nie dem Kranken gegenüber, sondern so, daß man dorthin sehe, wohin der Kranke sieht.

5) Bei allen Zusprüchen vermeide man, dasjenige zu berühren, was auf die Beicht des Kranken Bezug hat; ebenso Alles, was den Kranken zu gefährlichen oder sündhaften Gedanken verleiten könnte. Selbst wenn der Kranke davon reden wollte, ist es gut, seinen Sinn davon abzulenken und ihn hinzuweisen auf Gottes allwaltende Vorsehung, die Alles zum Besten leitet.*)

---

*) Zu diesen Belehrungen und Zusprüchen können dem Seelsorger auch Krankenbücher Dienste leisten, indem sie ihm Gedanken zu denselben liefern, und zugleich zeigen, wie er sie in einzelnen Fällen etwa ordnen könne. Dergleichen Krankenbücher sind:

B) Besondere Vorschriften für die pastorelle Krankenpflege.

§. 114.

Die besonderen Vorschriften für die seelsorgliche Pflege der Kranken beziehen sich auf das **Verhalten des Seelsorgers** am Krankenbette mit Rücksicht:

I) **auf ihre physische Lage,**

II) **auf ihre moralische Beschaffenheit,**

III) **auf ihr herannahendes Ende.**

---

1) Burgh. Peck „Erbauungsbuch für Kranke und Sterbende.“ (3te Aufl.) Wien, 1827.

2) A. Müller, methodisch abgefaßtes Krankenbuch zum gemeinnützigen Gebrauche für Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande. Mit Zusätzen vermehrt von Ch. Hronn. 3te Auflage. Prag, 1803.

3) „Praktisches Handbuch für katholische Seelsorger am Krankenbette, herausgegeben von einer Gesellschaft Erzbischöflich Mainz'scher Pfarrer.“ 2te Auflage. Erfurt, 1804.

4) (Ed. Menne) „praktisches Kranken- und Sterbebuch für Katholiken, von dem Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe.“ 2te Auflage. Augsburg, 1805.

5) Fr. M. Stett „gemeinnütziges Gesundheits- und Krankenbuch für Bürger, mit Rücksicht auf ihr nahes Ende.“ Augsburg, 1805.

6) K. Gröbl „entfernte und nähere Vorbereitung zu einem seligen Tode.“ Augsburg, 1814.

7) K. Ulenberg „Trostbuch für Kranke und Sterbende.“ Herausgegeben von Fr. X. Stickl. 3te Ausg. München, 1829.

8) (Fr. X. Schmid) „Lese- und Gebetbuch für Kranke.“ Wien, 1819.

9) Joh. Val. Paur „Andachtsbuch zur Selbsterbauung für Kranke.“ Linz, 1820.

10) Th. Ried „theoretisch-praktisches Krankenbuch.“ 3te Aufl. Regensburg, 1823.

11) J. G. Pfister „Erbauungsbuch für gesunde und kranke Christen, die sich zu einem guten Tode vorbereiten wollen.“ München, 1824.

12) (G. Blum) „Herr! bleib bei uns; denn es will Abend werden.“ 3te Aufl. 6 Bdchen. Würzburz, 1831. Und: „Trostgründe

I) Physische Lage der Kranken.

§. 115.

Rücksicht auf die physische Lage ist dem Seelsorger am Krankenbette nothwendig, weil

---

eines siebzigjährigen Greisen." 2 Bdch. Augsburg, 1829. Und: „Das Lob Gottes in der Krankenstube." Ebend. 1831. Und: „Herr! den Du lieb hast, der ist krank." Ebend. 1832. Und: „Möchtest du gesund werden?" Ebend. 1833.

13) X. Nägele „der sterbende Christ; oder christliche Anweisung, dem Kranken und Sterbenden beizustehen." Augsburg, 1834.

14) Bern. Galura „Die heilige Schrift in der Hand des Kranken und des Seelsorgers am Bette des sterbenden Christen." 2te Aufl. Augsburg, 1823.

15) Joh. Mich. Sailer „Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde." 2te Aufl. München, 1812.

16) Nädlinger „praktisches Handbuch für den katholischen Seelsorger am Kranken- und Sterbebette. München, 1841.

17) Alexander Fürst von Hohenlohe „Erinnerungen für Seelsorger am Krankenbette." Wien, 1843.

18) Blosius „Trost für Kleinmüthige, ein Krankenbüchlein," ins Deutsche übersetzt (von M. Jocham). Sulzbach, 1835.

19) J. A. Haßl „Handbüchlein zum bequemen Gebrauch der Seelsorger und christlichen Familien. Das Walten und Wirken der christlichen Liebe am Kranken- und Sterbebette." Ellwangen, 1837.

20) M. C. Münch „der Trost- und Friedensbote an den Kranken- und Sterbebetten. Ein Handbuch für katholische Seelsorger." Augsburg, 1838.

21) Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn. 64 Erzählungen aus dem Leben gottergebener Leidender und sterbender Christen. Nach Rosenlächer von M. Hauber. Landshut, 1839.

22) S. Bohn „Heilsamer Springbrunnen zum Troste und zur Erbauung der Kranken. Für den Gebrauch katholischer Familien bearbeitet." Frankfurt a. M., 1840.

23) Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für Kranke, Krankenfreunde und Seelsorger. Enthält auch eine Krankenlegende nebst den gewöhnlichen Gebeten zum Gebrauche für Gesunde. Von einem katholischen Priester. Rottenburg a. N., 1843.

1) jeder Kranke sein besonderes Temperament, seine besondern Launen hat, nach welchen man ihn behandeln muß;

2) weil der Seelsorger daraus abnehmen muß, ob die Krankheit kurz oder langwierig, nicht gefährlich oder gefährlich, oder ob sie wirklich tödtlich sei, um daraus auf die Nothwendigkeit seiner Gegenwart zu schließen, und seinen Krankenbesuch darnach einzurichten;

3) weil er, besonders auf dem Lande, so viel er vermag, zur Wiedergenesung der Kranken beitragen, oder doch wenigstens das vorhandene Elend mildern soll;

4) weil er, vorzüglich bei ansteckenden Krankheiten, für seine und der Anwesenden Erhaltung und Rettung sorgen soll; und endlich

5) weil er auch im Einzelnen Manches in Bezug auf die physische Lage des Kranken zu beobachten hat.

1) Nicht alle Kranke sind gleich geduldig oder gleich empfindlich, wenn sie auch hinsichtlich ihrer religiösen und moralischen Gesinnungen einander so ziemlich gleich wären. Der Eine wünscht zwar von seinen Schmerzen los zu sein, aber nur in so weit, als es Gott gefällt. Der Andere klagt und winselt, obgleich er in Gottes Willen ergeben ist, weil er schon von Natur empfindlicher ist. Ein trauriger Hypochondrist wird durch alle Trostgründe nie zu jener Ruhe gelangen, zu der ein Anderer, der an diesem Uebel nicht leidet, leicht gebracht wird. Selbst auch die äußeren Umstände und

---

24) J. H. Lammertz „Jesus meine Zuflucht. Ein Handbuch für katholische Seelsorger am Kranken- und Sterbebette." Aachen, 1844.

25) Fr. X. Elpelt „katholisches Krankenbuch. Gebete und Betrachtungen für Kranke und deren Pfleger, wie zur Erbauung in gesunden Tagen. Nebst einer Anweisung für Seelsorger zur Ausspendung der heiligen Sterbesakramente, in deutscher, latein. und poln. Sprache." 2te verm. Aufl. Breslau, 1847.

26) Rotenhan v. G. J., M., „Gebet- und Trostbuch für Gesunde und Kranke." 2te Aufl., herausgegeben von G. A. Thiem. Regensburg, 1847.

Verhältnisse, in denen sich die Kranken befinden, machen oft, daß unsere Trostgründe hier mehr, dort weniger fruchten, ohne daß die Schuld an ihrer innerlich verschiedenen Kraft läge. Wer z. B. nicht nur mit den Schmerzen des Leibes, sondern auch mit Mangel und Dürftigkeit zu kämpfen hat, und dabei seine Kinder und Angehörigen noch unerzogen, arm und kummervoll an seinem Krankenbette sieht; wer wenig Hilfe, wenig Pflege, wenig Bequemlichkeit genießt, oder aus Armuth nicht einmal die nöthige ärztliche Hilfe sich verschaffen kann: bei dem braucht man gewiß andere und stärkere Trostgründe, als bei einem Andern, dem Alles zu Diensten steht, und der sonst weiter mit nichts als mit seiner Krankheit zu kämpfen hat. Jedenfalls aber muß der Seelsorger dahin arbeiten, Mißmuth und Ungeduld zu verscheuchen und den Kranken zum Vertrauen auf Gott und zur Ergebung in Seinen heiligen Willen zu ermuntern. „Sieh! Gott kann helfen und will helfen; Er wird auch gewiß helfen, wenn es für dich gut ist. Ist es aber nicht gut für dich, so freue dich, daß Gott die Krankheit noch nicht von dir genommen hat; harre aus, der Herr will nur dein Bestes; vertraue auf Ihn!"

2) Eine langwierige Krankheit fordert öftere Besuche; denn der Kranke bedarf oft eines erneuten Trostes und Zuspruches. Deßhalb muß sich der Seelsorger auf viele Beispiele von Leidenden und auf allerlei Wendungen vorbereiten, um dem Patienten, wenn auch nichts Neues, doch das Alte auf neue Weise sagen zu können.

Eine gefährliche dringt auf Beschleunigung der Vorbereitung und des Empfangs der heiligen Sterbsacramente. Zu solchen Krankheiten gehören alle jene, welche ihrer Natur nach die Kräfte des Kranken sehr bald aufreiben: Entzündungen, Blutbrechen, Geburtsnöthen ꝛc. ꝛc.; ebenso jene, welche bald Bewußtlosigkeit zur Folge haben, so daß nach ein paar Tagen, oft nach wenig Stunden keine Leitung mehr möglich ist, wie dieß bei den nervösen Krankheiten, bei Kolik u. dgl. der Fall ist. Endlich gehören hieher die

außerordentlichen Unglücksfälle, gefährlichen Operationen, tödtlichen Verletzungen u. s. w.

Die natürlichen Kennzeichen, aus welchen man die nahe Gefahr bemerken kann, und deren Kenntniß für den angehenden Seelsorger nothwendig ist, sind:

a) Der Puls eines ermatteten Kranken, welcher wie der Puls eines Gesunden schlägt, oder klein und wirbelnd wird, ist sehr gefährlich. Ist er unterbrochen oder gar aufhörend, so bedeutet er eine große Gefahr; außer es wäre dieses bei dem Kranken, wie es bei alten Leuten öfter geschieht, schon etwas Gewöhnliches.

b) Ein kalter Athem in der Hitze des Fiebers, mit Drücken, Irrereden begleitet, drohet große Gefahr. Ebenso ist ein übel riechender Athem bei einem Menschen, der ihn sonst nie hatte, in einem Fieber sehr gefährlich. Wird der Athem schwach, seltner und kalt, so nähert sich die höchste Gefahr. Besonders ist ein nicht mehr aus dem Bauche, sondern bloß aus der Brust schnell geholter, oder ein mit Schluchzen begleiteter Athem ein Zeichen der baldigen Auflösung.

c) Augen ohne Glanz, wenn sie in hitzigen Kranlheiten wie umgekehrt scheinen, oder wenn man im Schlafe das Weiße davon erblickt, wenn sie einbrechen, wenn eines kleiner als das andere wird, bedeuten einen nahen Tod.

d) Eine schwarze, rauhe, aufgesprungene oder zitternde Zunge in einer hitzigen Krankheit, oder wenn die Zunge mehrere Tage kalt ist, ist ein tödtliches Zeichen.

e) Eine zitternde Stimme, die sich mit Schmerzen in der Brust verliert, ist eben so anzusehen.

f) Ein blutiger, übel riechender Auswurf in einem hitzigen Fieber, ein weißer, schaumartiger Schleim im Seitenstechen und bei einer Lungenentzündung, oder wenn der Speichel bei einem Auszehrenden im Wasser nicht mehr oben schwimmt, sondern sich gleich zu Boden setzt, oder sich im Wasser auflöset, ist ebenfalls ein gefährliches Zeichen.

g) Der Schweiß, in den ein mit dem Fieber Behafteter

fällt, ohne daß sich das Fieber lindert, besonders wenn er am Halse des Kranken in kleinen linsenförmigen Tröpfchen stehen bleibt, ist sehr bedenklich.

h) Eine geschwollene Hand, besonders die linke, ist bei einer Wassersucht gefährlich.

3) Der Seelsorger hat auch möglichst für die Genesung der Kranken Sorge zu tragen; und in dieser Hinsicht sind für ihn allerdings wünschenswerth und gewiß auch erreichbar

a) eine genaue Kenntniß der diätetischen Regeln, damit er dem Kranken rathen könne, wie er sich in seiner Lebensordnung zu betragen, und vor was er sich zu hüten habe: auf mehr aber, als das Negative, soll sich der Seelsorger nie einlassen, und sogleich auf das Berufen eines Arztes dringen;

b) die Kenntniß der Regeln über die Behandlung solcher Fälle, wo augenblickliche Hilfe nöthig ist, z. B. bei Verblutungen, Schlagflüssen, Ersticken, Ertrinken u. dgl., damit er das Nöthige anzuordnen wisse, bis der vielleicht entfernte Arzt selbst ankommen kann; endlich

c) eine allgemeine Kenntniß der Symptome, aus denen der Arzt die Krankheit und die Grade derselben beurtheilt, um so im Stande zu sein, dem Arzte einen vernünftigen, deutlichen Bericht über die Krankheit zu schreiben, weil durch ungeschickte Boten und ihre Erzählungen nur zu viel geschadet wird.*) Aber mit Receptschreiben und Curiren,

---

*) Zur Erwerbung dieser Kenntnisse und Regeln kann man Krause's „medizinischen Landpfarrer," Hufeland's „Kunst das menschliche Leben zu verlängern," und Tissot's „Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit" nützlich gebrauchen, sowie Paulizky's „Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege" (9te neubearb. und verm. Aufl. Gießen, 1842). Vorzüglich aber wird der Seelsorger viel Belehrung schöpfen aus:

1) Mezler „über den Einfluß der Heilkunde auf die praktische Theologie." 2te Aufl. Ulm, 1806. 2 Bde.;

sowie mit Prophezeiung über den Ausgang der Krankheit, oder mit Beurtheilung des Arztes und seiner Methode soll sich der Seelsorger nie abgeben.

Hinsichtlich der Zimmerluft und des Krankenlagers gebe der Seelsorger den Rath:

α) das Zimmer öfters zu räuchern, die Fenster in der Frühe und am Abende halb oder ganz, je nachdem es die Witterung zuläßt, zu öffnen, außer bei Ausschlagfiebern, wo man mit den Fenstern sehr behutsam sein muß.

β) Beim Schwitzen muß es im Zimmer mäßig warm sein, bei Pocken aber ist eine zu große Wärme Gift.

γ) Das Bett soll nicht mit Federn gar zu voll gepfropft sein, und soll nie zu nahe am Ofen stehen.

δ) Der Kohlen- und Speisedampf ist sorgfältig zu entfernen u. s. w.

Die Krankenwärter endlich sind nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Seelsorger wichtige Personen. Ihre Sorge muß sich auf das Zeitliche und Geistliche erstrecken. Darum sind ihnen

α) Christenliebe, Geduld, Bescheidenheit, Achtsamkeit auf die Stufen der Krankheit, Reinigung der Zimmerluft, des Lagers und der Wäsche öfters und nachdrücklich zu empfehlen.

β) Es ist ihnen zu zeigen, daß die Vorschriften des Arztes sie im Gewissen verbinden und die genaueste Befolgung fordern; darum sei den Kranken zur bestimmten Zeit die Arznei zu reichen, und sonst nichts von einer Speise oder

---

2) Schreger „Handbuch der Pastoralmedizin.“ Halle, 1823.;

3) Vering „Pastoralmedizin.“ 2te von einem praktischen Arzte verb. u. sehr verm. Auflage. Münster, 1834.;

4) Ritter „der Priester als Arzt am Krankenbette. Eine systematische Zusammenstellung wissenschaftlicher Grundsätze, nach denen die Krankheiten des Menschen in Abwesenheit oder Ermangelung des Arztes zu beurtheilen und zu behandeln sind.“ Rottenburg a. N.

5) Macher „Postoralheilkunde für Seelsorger.“ 2te, neubearbeitete und verm. Auflage. Augsburg, 1843.

einem Getränke zuzulassen, als was der Arzt erlaubt und verordnet hat.

γ) Sie sind dazu zu ermuntern, daß sie die leibliche Krankenpflege mit der geistlichen vereinigen; daß sie sorgfältig wachen, damit die gefährlich Kranken frühe, bei noch gutem Verstande, die Sacramente empfangen; daß sie Alles verhüten, was den Kranken unnütz zerstreuen oder dessen Leidenschaften rege machen könnte; daß sie ihn immer zur Geduld, zur Ergebung in den göttlichen Willen ermuntern, und ihm bei schwierigen Launen die schon von dem Seelsorger gemachten Warnungen und Trostgründe wieder kurz ins Gedächtniß zurückführen.

δ) Können diese Leute lesen, so läßt man ihnen ein Erbauungs- oder Krankenbuch zurück, um dem Kranken daraus etwas, das man ihnen eigens anmerkt, vorlesen zu können.

4) Der Krankenbesuch setzt den Seelsorger sehr oft in eine Lage, in welcher christlicher Heldenmuth nöthig ist. Gemeiniglich werden die blühendsten Männer ein trauriges Opfer ansteckender Seuchen, weil eben ein gesundes Blut am leichtesten in Fäulniß übergeht, sobald es aus seiner natürlichen Mischung gebracht wird. Nur ein Miethling könnte indeß bei einer solchen Gefahr seine Schafe verlassen. Doch, damit der Priester sich und Andere, die bei den Kranken sein müssen, vor Ansteckung bewahre, können einige Vorsichtsregeln nicht ganz unnütz sein.

α) Ist der Priester noch ein scheuer Anfänger, so mache er seine ersten Besuche bei minder gefährlichen, aber doch ekelhaften Kranken, und familiarisire sich so mit dem Bilde des Todes, damit sich die Furcht nach und nach vermindere, und damit er lerne, „sich als ein Lehenträger des Todes für das Leben unter die Sterbenden hineinzuwagen." *)

β) Kranke, die am Gallen-, Flecken-, Faulfieber, an hitzigen

*) **Benedictus XIV. »de Synodo dioec.«**

Krankheiten, an der rothen oder weißen Ruhr darniederliegen, besuche man des Morgens nicht nüchtern, nicht nach heftigen, leidenschaftlichen Aufregungen des Gemüthes, nicht mit erhitztem Körper.

γ) Bei lange anhaltenden, ansteckenden Krankheiten ist es zweckdienlich, wenig Fleisch, dagegen mehr Obst und Gemüse zu essen; wohl auch, zumal wenn das Geblüt scharf ist, von Zeit zu Zeit Molken oder Wasser mit Essig und Zucker zu trinken. Ebenso enthalte man sich aller erhitzenden Getränke, Liqueurs u. dgl. Aerzte empfehlen bei epidemischen Krankheiten des Morgens einen Schluck guten alten Weines mit einer Kruste altgebackenen Brodes zur Vermeidung des gefährlichen Miasma.

δ) Fühlt man sich bei ansteckenden Krankheiten selber unwohl, hat man eine belegte Zunge, übles Aufstoßen und Appetitlosigkeit, so ist es nothwendig, sich zu purgiren, damit Magen und Gedärme von den gesammelten Unreinigkeiten entleert werden. Ueberhaupt ist bei angestrengterem Krankenbesuche räthlich, den Leib durch ein wenig Rhabarber immer offen zu halten.

ε) Beim Eintritt in ein solches Krankenzimmer kann man etwas Wachholderholz anzünden oder Wachholderbeere auf eine Glut legen lassen. Boerhave sagt, er habe ganze Familien gekannt, welche sich dadurch vor der Pest bewahrt hätten, daß sie öfters Schießpulver losbrannten; nur muß dieß so mäßig geschehen, daß man nie über ein Quintlein abbrenne, um nicht die Husten zu stark zu erregen.

Um die Luft zu reinigen, empfiehlt sich besonders der Essigdampf. Man gießt den Essig auf gehitzte Ziegelsteine, daß die kochenden Dämpfe das Gemach erfüllen. Unter den verschiedenen Gattungen von Essig empfiehlt sich besonders der sogenannte Räuberessig, mit welchem man auch, ehe man zu den Kranken geht, den Mund ausspühlt, wohl auch einige Tropfen genießt und die Kleidung besprengt.

ς) Man kann auch Mund und Nase mit Wachholder-

öle bestreichen, und, um den Speichel zu befördern, zerkaue man Wachholderbeere, eine Angelicawurzel, oder sogenannte Ignatzbohne, welche durch ihre Bitterkeit den Speichel ziehen.

Bei ansteckenden Krankheiten

α) stelle man sich immer so vor den Kranken hin, daß man den Athem desselben nicht einhauche, zumal beim Beichthören, und leidet der Kranke an hitzigem Fieber und ähnlichen, ansteckenden Krankheiten, so setze man sich gar nicht; insbesondere meide man mit Tuch überzogene und gefütterte Sessel.

β) So lange man bei dem Kranken verweilt, schlucke man den Speichel nie hinab, sondern spucke denselben fleißig aus.

γ) Man genieße nie etwas von Speisen oder Getränken; denn es fällt dem Kranken nicht bloß der Geruch sehr schwer, sondern es erfolgt dadurch am leichtesten eine Ansteckung.

δ) Man halte sich nie länger auf, als es eben sein muß. Der Besuch sei kurz, aber desto öfter.

ε) Blutauswürfe, Urin u. dgl. dulde man nie im Krankenzimmer, weil sie den Luftkreis anstecken; darum ermahne man die Krankenwärter nachdrücklichst, derlei Dinge so schnell als möglich zu entfernen.

ζ) Vor Allem aber sei der Krankenfreund frohen Muthes und heiteren, gottergebenen Sinnes; Furcht und Zagen fördern die Ansteckung.

Nach solch einem Krankenbesuche ist es räthlich,

α) zumal bei contagiösen oder epidemischen Krankheiten, sich etwas in Schweiß zu bringen, damit das allenfalls eingesaugte Miasma beseitigt werde; und erst nach Umfluß einer halben Stunde etwas zu genießen;

β) die Kleider, namentlich die wollenen, zu wechseln und das Sacktuch bei Seite zu legen; wohl auch den Mund auszuspühlen mit etwas Essig und Wasser, und die Hände

zu waschen. — Ueberhaupt trägt Reinlichkeit sehr viel bei zur Vermeidung einer Ansteckung.

γ) Fühlt man, dieser Vorsicht ungeachtet, eine plötzliche Mattigkeit in den Gliedern, überläuft kalter Schauder den Rücken, mangelt aller Appetit, und hat man dabei dumpfes Kopfweh, dann lege man sich sogleich zu Bette und suche sich mittels Holderblüthen-Thee in Schweiß zu bringen, ehe die ganze Säftenmasse angesteckt wird. Hilft der Schweiß nicht, so muß ohne Verzug ein Brechmittel oder ein Laxativ angewendet und ein Arzt zu Rathe gezogen werden.

Doch mehr als alle diese menschlichen Verwahrungsmittel hilft ein zuversichtliches Vertrauen auf Gott, und eine vollkommene Ergebung in Seinen heiligsten Willen. Diese bewirken entschlossenen Muth und eine Unerschrockenheit, die uns bei solchen Umständen ruhig, und ohne daran zu denken, etwas Gefahrvolles zu unternehmen, auch mitten im Gifte aufrecht erhalten wird. — Der Tod ist uns gewiß; einen guten Tod wünschen wir Alle. Ist aber wohl ein Tod wünschenswerther und rühmlicher, als der der Hingabe für das Heil unsterblicher Seelen? Wird man nicht nach vielen Jahren noch das Andenken eines so guten Hirten segnen; und welche Belohnung wird dort auf jene Liebe warten, die so thätig war, daß sie selbst, wie Jesus, das Leben für die Schafe dahin gab? Wenn Gott mit uns ist: was sollen wir fürchten, was soll unsern Muth sinken machen? Ists nicht Gottes Sache, die wir vertreten? Stehen wir nicht im Dienste Desjenigen, Der zu gebieten hat über Leben und Tod? Gilt nicht dem Priester die Verheißung des Herrn: „Gehst du durchs Wasser, so will Ich bei dir sein, daß dich die Ströme nicht ersäufen; gehst du durchs Feuer, so sollst du nicht brennen, und die Flamme soll dich nicht anzünden?" *) Darum freudigen Muth und inniges Gottvertrauen! Gottes

---

*) Isai. 43, 2.

Gnade und Sein Beistand schirmt den Diener Christi gegen jegliche Gefahr!

5) In Bezug auf die physische Lage mag man die einzelnen Kranken in folgender Weise unterscheiden:

1) Schwarzgallige Menschen,
2) Hitzige, schnell verlaufende Krankheiten,
3) Chronische Krankheiten,
4) Plötzliche Unglücksfälle,
5) Geburtsnöthen,
6) Kranke nach Verschiedenheit ihres Alters,
7) Nicht gefährliche und genesende Kranke.

§. 116.

1) Schwarzgallige Menschen.

Menschen, welche von der schwarzen Galle geplagt werden, muß der Seelsorger mit aller Sanftmuth behandeln und sich stets gegen sie als ein wahrer, theilnehmender Freund betragen: er mißbilliget ihre Klagen nicht, weiset aber immer auf den Plan der weisen Vorsehung hin, und lenket das Gespräch von den körperlichen Leiden auf den moralischen Zustand der Seele hin. Die Ankündigung der nahen Todesgefahr sollte man freilich dem Arzte oder einer andern Person überlassen; indeß versteht sich selten Jemand hiezu, und es können wohl auch Fälle eintreten, in welchen der Seelsorger geradezu die Pflicht hat, den Kranken auf seinen gefährlichen Zustand aufmerksam zu machen und zur Vorbereitung auf den Tod aufzufordern. Dieß ist besonders der Fall:

a) wenn der Kranke voll Weltsinnes, immer an die Freuden und die Lüste dieses Lebens, und obwohl in augenscheinlicher Todesgefahr, nicht an Tod und Ewigkeit denkt, weil Aerzte und Angehörige die Gefahr verschweigen und die falsche Hoffnung der Genesung in ihm nähren. Soll der Geistliche in diesem Falle den armen Kranken gleichfalls betrügen und ihn in seinem eitlen Treiben dadurch bestärken? Da darf der Seelsorger nicht schweigen, er muß reden; er

muß den Kranken erinnern, daß es mit ihm nicht so gut steht, als er meint, und als man ihm vorhält; er muß ihn aufmerksam machen, daß er an der Pforte der Ewigkeit angelangt, und vielleicht in kurzer Zeit vor dem Richterstuhle Gottes zu erscheinen hat. — Es ist zwar nicht zu leugnen, daß durch eine solche Vorstellung der Patient in eine große Unruhe und Traurigkeit versetzt wird; aber dieser Schrecken, diese innere Aufregung — hat sie nicht vielen Kranken die Genesung des Leibes und der Seele zugleich gebracht? Nachtheilig für den Gesundheitszustand des Kranken wird eine solche Aufregung nie sein, zumal, wenn der Seelsorger in geeigneter Weise den Patienten vorbereitet, ehe er des Propheten Worte gebraucht: „Bestelle dein Haus; denn du wirst sterben und nicht leben!" *) — Zudem vergesse der Seelsorger nicht, daß Gott durch Krankheiten, womit Er den Sünder heimsucht, diesen von seinem Sündenschlafe aufzuwecken beabsichtet. Ein feiger Knecht aber ist der Priester, der, eben weil er nicht mit Gott wirket, Ihm entgegenhandelt und aus elender Menschenfurcht die heilsamen Absichten Gottes vereitelt.

b) Ebenso ist es Pflicht des Seelsorgers, auf die Gefahr des Todes aufmerksam zu machen, wenn die zeitlichen Verhältnisse in Ordnung zu bringen sind, weil sonst Uneinigkeiten in den Familien, Betrübnisse für Wittwe und Waisen, Processe unter Verwandten, Verfluchungen und Verwünschungen des Verstorbenen hervorgerufen werden.

Alle Entschuldigungen, die man gegen diese Pflicht des Seelsorgers vorbringen möchte, ermangeln eines sicheren und haltbaren Grundes, und sind leicht zu widerlegen, wenn man das Eine festhält, daß der Seelsorger für das Heil der Seele zu sorgen hat.

---

*) Isai. 38, 1.

§. 117.

2) Bei hitzigen Krankheiten.

Bei allen hitzigen Krankheiten, Faulfiebern und solchen, welche einen schnellen Verlauf haben oder dem Kranken bald den vollen Gebrauch der Vernunft rauben z. B. Ruhrkrankheiten, Scharlach mit Halsentzündung, Gehirn-, Lungen-, Gedärmentzündungen, Blatterkrankheiten, Kolik u. dgl., muß das Geschäft des Heiles beschleuniget werden. Bei solchen Kranken muß daher jeder Augenblick benützt werden, um ihnen die heiligen Sterbsacramente reichen und die nöthige Vorbereitung für den Todfall treffen zu können. Sind die ersten Stadien der Krankheit schon verlaufen, und wurde der Seelsorger erst gerufen, nachdem das Delirium schon eingetreten, so muß man darauf Acht haben, ob etwa lichte Zwischenräume (lucida intervalla) eintreten, und diese dann möglichst gut benützen.

§. 118.

3) Bei chronischen Krankheiten.

Chronische oder langwierige Krankheiten, wozu besonders die Hysterie, Lungen- und Luftröhrenschwindsucht, Abzehrung, Wassersucht u. dgl. gehören, heben unvermeidlich durch ihre lange Dauer die Kraft der Trostgründe nach und nach auf, und der Kranke verfällt leicht in Kleinmuth. Solche Kranke bedürfen immer erneuten Trostes und öfteren Besuches. Deßhalb muß der Krankenfreund seine Trostgründe recht speciell entwickeln und sich mit einem großen Vorrathe von Beispielen versehen. Allgemeine Trostgründe, z. B. „es wird schon besser gehen," oder „du mußt Geduld haben" ꝛc. ꝛc. wirken, eben weil sie allgemein sind, gar nicht. Ganz ungeeignet aber ist es, den Kranken wegen seiner oft erneuten Klagen tadeln, oder ihm sagen wollen, daß seine Schmerzen doch nicht gar so groß seien, daß er nicht daran denken solle u. dgl. Dieses erbittert nicht selten des Kranken Gemüth, und macht auch die gutgewählten Zusprüche wirkungslos.

Mitleidsvolle Liebe und innige Theilnahme an den Leiden des kranken Bruders, geduldiges Anhören seiner Klagen, wenn auch immer wieder dieselben, nützen mehr als vieles Zusprechen. Auch gewährt es solchen Kranken vielfachen Trost, wenn man sie aufmerksam macht, wie sie denn doch das Leiden bis hieher mit Gottes Hilfe tragen konnten. „Der Herr wird weiter helfen, und mit Ihm wirst du das Kreuz auch weiter tragen können." Dabei mag man sie anleiten, immer nur von einem Tage zum andern zu leben und dafür zu sorgen, daß der heutige Tag gut und gottgefällig hinübergeht; weder das Zurückschauen auf die bisherige Dauer, noch das Vorwärtsschauen auf die künftigen Tage der Krankheit soll gebilliget werden.*)

Indeß gibt es chronische Krankheiten, welche (was besonders bei der Hysterie der Fall ist) oft viele Jahre andauern. Will nun der Seelsorger einem solchen Kranken nicht das Gesagte wieder vorsagen, und sich immer und immer wiederholen, so muß er den Kranken zu geeigneter Betrachtung anleiten. Und was könnte für einen Kranken und Leidenden geeigneter sein, als das Leben und Leiden des Herrn! — Wer selber in der Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu Christi geübt ist, der wird aus dem eigenen Schatze in Fülle mittheilen können, und es wäre wohl dieß das Empfehlenswertheste; wem aber bei eigener Uebung auch etwa die Gabe der Mittheilung fehlt, der bediene sich geeigneter Betrachtungs-

---

*) Großen Trost gewährt es auch solchen Kranken, zu erfahren, daß sie nicht allein leiden. Man fange nur an zu erzählen von den Leiden anderer Patienten, und der Kranke wird über dem Mitgefühl der fremden Leiden seiner eigenen vergessen. — Auch sind bei jedem Besuche kurze Gebete zu empfehlen; z. B. die Acte der drei göttlichen Tugenden, der Reue, der Ergebenheit, des Vertrauens, das Gebet des Herrn, das Salve Regina, das Memorare des heiligen Bernhard, Gebete um Ausdauer, Stärke, Hilfe, Genesung, Gebete zum heiligen Joseph, zur seligsten Jungfrau, zum heiligen Schutzengel u. dgl.

bücher.*) Man kann bei jedem Krankenbesuche bestimmte Betrachtungspunkte geben (oder vorlesen) und den Kranken anleiten, sich in der Erwägung und Beherzigung derselben zu üben. Bei dem folgenden Besuche lasse man sich dann die Punkte wiederholen, und fahre an sie anknüpfend fort. Auf solche Weise wird der Kranke in das allerwichtigste Studium, wie die Nachfolge Christi sagt, in die Betrachtung des Lebens und Leidens Christi eingeweiht, und es kann fortan nicht leicht an Betrachtungsstoff gebrechen. Eine solche fortwährende geistige Beschäftigung ist, wie gesagt, besonders da nothwendig, wo bei einer lange andauernden Krankheit der Geist von den Leiden und Schmerzen des Körpers nur auf kürzere Zeit und seltener gedrückt, außerdem aber vollkommen frei und heiter ist, wie bei den Hysterischen sehr häufig der Fall ist.

---

*) Besonders empfehlenswerth dürften außer anderen sein:

1) Joh. Tauler „Spiegel der Liebe oder Weg zur Vollkommenheit. Dargestellt in geistreichen Betrachtungen über das Leiden Christi.“ Neu bearbeitet und herausgeg. v. J. P. Silbert. Wien, 1824.

2) Ludwig von Granada „andächtige Betrachtungen über das Leben unseres göttlichen Herrn und Heilandes Jesu Christi.“ Uebers. von J. P. Silbert. Wien, 1825.

3) Ludwig Blosius „Betrachtungen über das Leiden des Herrn.“ Sulzbach, 1836. (Der ausgewählten Schriften 3tes und 4tes Bändchen.)

Dessen „Heiligthum für gläubige Seelen.“ Das. 1836.

4) Thomas von Jesu „die Leiden unsers Herrn Jesu Christi von seiner Menschwerdung an bis zum Kreuzestode; in fünfzig Betrachtungen.“ Aus dem Lat. des P. H. Lamparter ins Deutsche übers. v. A. v. Haza-Radlitz. Regensburg und Landshut, 1837. 2 Thle.

5) C. Erhard „christliches Hausbuch, oder das große Leben Christi, mit ausführlichen, kräftigen und andächtigen Betrachtungen, Erzählungen und Gebeten 2c.“ 13te Aufl. Augsb., 1845. 2 Thle.

6) A. Etzinger „Neunzig Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers lieben Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen des frommen Ludwig de Ponte bearbeitet.“ 2te vermehrte Auflage. Sulzbach, 1843.

Die pastorelle Krankenpflege der Hysterischen ist namentlich für den jüngeren Seelsorger immer mit Gefahren verbunden, und es ist darum große Vorsicht zu empfehlen. Denn auf der einen Seite sind solche Personen, eben weil sie meistens zarter Constitution und schwachnervig, dabei sehr aufgeregt sind, zu Außerordentlichem sehr geneigt. Erscheinungen, ekstatische Zustände der Heiligen u. dgl. machen auf sie großen Eindruck, und sie mögen wirklich fromm sein oder sich nur fromm stellen, es entsteht der Wunsch und das Verlangen nach derlei außerordentlichen Dingen. So ehrwürdig an sich und so höchst lehrreich auch alle derlei Zustände der Heiligen für den Seelsorger sind, so ist es doch rathsam, diesen Kranken hievon keine Kunde zu geben, sondern vielmehr nur solche Heilige ihnen vorzustellen, welche den ordinären Weg der Heiligung gingen. Kommen aber bei solchen Kranken dennoch außerordentliche Erscheinungen, Ansprachen u. dgl. vor, so trete der Seelsorger mit dem entschiedensten Ernste entgegen; er leite die Frömmigkeit in das Geleise des Ordinären und schneide schonungslos alle Auswüchse ab. Er erkläre alle derlei Visionen, Ansprachen u. s. f. für das, was sie in den meisten Fällen sind, für Phantasiegebilde, und warne die Kranke, darauf um so weniger Gewicht zu legen, als oft auch der Satan bemüht ist, durch solche Truggebilde zu täuschen und zu verwirren. Zeigt es sich, daß eine Kranke unaufgefordert und mit einer gewissen Freude von derlei Zuständen spricht, und hat sie so wenig Demuth, daß sie sich darauf etwas zu Gute thut, dann muß man mit der größten Entschiedenheit entgegentreten und der Kranken geradezu erklären, daß sie noch viel zu tief stehe, um göttlicher Erscheinungen sich erfreuen zu dürfen; daß alle diese Gebilde nur Blendwerk des Teufels seien, — und daß sie sich um so mehr zu hüten habe, denselben irgendwie Glauben oder auch nur Aufmerksamkeit zu schenken, als sie außerdem in die Fallstricke des schlauen und listigen Betrügers verwickelt werde.

Der Seelsorger kann durch solch ein entschiedenes Zurückweisen aller außerordentlichen Zustände niemals sündigen; denn es ist keine Beleidigung Gottes, eine, wenn auch göttliche Erscheinung zu verwerfen, weil man sich derselben unwürdig erkennt, und es stimmen hiemit alle Geisteslehrer überein.*) — Die allerverderblichsten Mißgriffe würde aber Derjenige begehen, der von der Sucht, Wunderbares und Außerordentliches zu sehen und zu hören, oder von dem thörichten Verlangen, einen Ruf zu erhalten, verleitet, sich so weit vergäße, daß er das Haschen solch krankhafter Personen nach dem Sonderbaren unterstützte, ihre Träumereien als göttliche Aussprüche respectirte und ihre Visionen allerwärts ausposaunte. Ein solcher Priester würde statt Führer selbst der am Gängelbande des Truges Geführte sein, und sich und die zu Leitende dem Verderben preisgeben; davon zu schweigen, daß ein solcher Seelsorger, und dieß mit allem Rechte, sich um das Vertrauen seiner Gemeinde betrügt.

Aber auch in anderer Weise ist, wieder insbesondere dem jüngeren und unerfahrenen Seelsorger große Vorsicht und strenge Wachsamkeit zu empfehlen. Niemals hat der Mensch sich weniger in seiner Gewalt, als da, wo er zum Mitleiden gerührt ist. Eine Hysterische in ihren Krämpfen und Schmerzen zu sehen, ohne zum Mitleiden bewegt zu werden, dazu gehört eine Gefühllosigkeit, die sich wohl selten finden mag. Dieses Mitleiden aber führt zur Liebe, — und ist die Liebe keine heilige, so wird sie eine unheilige und sündhafte, ehe man sich dessen versieht.

Ebenso weiß das Mitleiden Niemand mehr zu würdigen, als der Leidende, und nirgend äußert sich der Drang, sich

---

*) S. des heiligen Johannes vom Kreuz „Aufsteigen zu dem Berge Carmel“ in dessen sämmtlichen Schriften herausgeg. v. G. Schwab. I. Bd. (Sulzb., 1830); des ehrwürdigen Ludovicus Blosius „geistliche Anleitung für Alle, die nach der christlichen Vollkommenheit streben.“ Dessen ausgewählte Schriften, 2tes Bdchen. (Sulzb., 1835.)

dankbar zu erweisen, so sehr, wie bei dem Kranken. Alle Liebe, alle Zuneigung hüllt sich in die Pflicht der Dankbarkeit, und, mag sie auch bei einer Kranken lange Zeit unschuldig bleiben, so erzeugt sich doch eine große Anhänglichkeit zu dem Seelsorger. Somit hat der Krankenfreund einen zweifachen Kampf zu kämpfen; den einen gegen die eigene, leicht-entartende Neigung; den anderen gegen die ungeordnete Anhänglichkeit der Kranken, und es ist diese Lage für den jüngeren Seelsorger um so gefährlicher, nicht so fast, weil das jugendlich unbewachte Herz so leicht empfänglich ist für alle derartigen Eindrücke, sondern vielmehr weil die Gefahr so wenig erkannt wird, der Uebergang von der Unschuld zur Schuld allmählig und unvermerkt vor sich geht, und weil gerade das Geschäft der Tröstung und Erbauung, das dem Krankenfreunde obliegt, die unbewachte Neigung nur noch mehr vermehrt, indem man sich gar gerne überredet, daß alle Liebe nur auf den Einen Gegenstand unserer Liebe, auf Jesus Christus, gerichtet sei. Der Krankenfreund muß deßhalb nicht bloß alle unpriesterliche Weichheit, alles sentimentelle Wesen mit schonungslosem Ernste und mit großer Sorgfalt ablegen; sondern bei strenger Wachsamkeit über sich selbst und über alle Regungen seines Herzens stets mit einer alles Sinnliche ausschließenden, gottgeweihten und geheiligten Stimmung der Seele das Krankenzimmer betreten, und eine solche Kranke immer in solcher Weise behandeln, daß weder im eigenen Herzen eine unziemliche Neigung, noch bei der Kranken eine sinnliche Anhänglichkeit Platz greifen kann. Sollte aber irgendwie ein solches Verhältniß sich gestaltet haben, daß dadurch bei dem Einen oder Andern die Ruhe des Herzens gestört und der Frieden der Seele zerrissen ist; dann soll unter keinerlei Vorwand der Besuch fortgesetzt, sondern die Leidende der Tröstung und Leitung Desjenigen anempfohlen werden, Der Alle tröstet und leitet, und besser tröstet und leitet, als je ein Mensch trösten und leiten kann. Je nach Umständen, zumal wenn bei einem jüngeren Priester das Fortschreiten im

geistigen Leben dadurch ins Stocken geräth, müßte man nicht bloß den Rath ertheilen, sondern aufmerksam machen, daß eine solche Lage Grundes genug sei, einen Posten zu verlassen, der nicht mehr zur Förderung des inneren Lebens, sondern zur Vermehrung des inneren Zerwürfnisses und der geistigen Unruhe dient. Dieß geschehe je eher, desto besser!

§. 119.

4) Bei plötzlichen Unglücksfällen.

Bei gählingen Unglücksfällen ist oft nur eine summarische Behandlung möglich. Hier kommt Alles auf die Geschicklichkeit an, die kurze Zeit recht zu nützen, nur das Wichtigste von Belehrungen auszusuchen, und Alles ins Kurze zu fassen. Man verschwende also die kostbare Zeit nicht mit weitläufigen Anreden, und ob man schon den Seelenzustand eines solchen Kranken erforschen muß, so darf doch dieses nicht gar zu genau und ängstlich durch ein rigoröses Gewissensexamen und Sündenbekenntniß geschehen, worüber sehr oft das Wesentliche der Reue versäumt wird. Kann der Verunglückte noch reden, so fordere man ihn auf, jene Sünden zu nennen, die sein Gewissen am meisten beschweren; oder man nenne ihm, zumal wenn er sich nicht schnell besinnen kann, die eine oder die andere Uebertretung der Hauptgebote. Hat er sich in dem Einen oder in dem Anderen schuldig bekannt, dann lasse man ihn alle anderen Sünden einschließen, erwecke mit ihm einen kurzen, aber kräftigen Act der Reue, und ertheile ihm, nach Auferlegung einer kleinen Bußübung (z. B. dreimal an die Brust reumüthig zu klopfen, das Kreuz zu küssen 2c. 2c.), die Absolution, welche im Falle dringender Noth auch abgekürzt werden darf. (Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.)

Kann der Verunglückte zwar nicht mehr reden, aber doch ein Zeichen geben, so nenne man ihm solche Sünden, die er nach seinem Stande und nach seinem Alter begangen haben

könnte, wohl auch die eine oder die andere Hauptsünde, und bedeute ihm, er möge durch den Druck der Hand, oder durch ein anderes Zeichen zu erkennen geben, ob er sich in Diesem oder in Jenem schuldig wisse. Dann läßt man gleichfalls alle Sünden einschließen, verfährt wie oben, und ertheilt ihm die Absolution, das Viaticum und das heilige Sacrament der Oelung. Können solche Menschen kein Zeichen mehr von sich geben, und hat der Seelsorger richtige Kenntnisse von ihrem moralischen Wandel, so kann er sich derselben ohne Anstand bedienen und die innere Reue des Kranken darauf lenken. Ist ihm aber der Kranke ganz unbekannt, so sage er ihm die vornehmsten Tugendacte, besonders der Reue, vor, und spreche ihn bedingnißweise los.

In ähnlicher Weise sind Jene zu behandeln, welche in Raufhändeln oder Zweikämpfen tödtlich verwundet worden sind. Ihnen mag schon eine kurze Strafpredigt gehalten werden, und es ist nicht unklug, wenn man ihnen die Falschheit ihrer Begriffe von Ehre aufdeckt, und zeigt, wie muthwillig sie sich selbst ins Unglück gestürzt haben, und wie thöricht es sei, seine Ehre durch eine unsittliche Handlung retten zu wollen. Die Hauptsache aber ist, daß man auf Vergebung und Versöhnung dringe, dann die Schätze der Erbarmungen eröffne und durch Bußgründe zu einem erbaulichen Ende hinleite.

Auch die Selbstmörder gehören hieher; jedoch verfährt man bei diesen, wenn der Versuch des Selbstmordes mißlang, umgekehrt. Es muß vor Allem die Verzweiflung, in der die Wurzel ihres Tollsinnes steckt, gehoben werden. Man muß durch Mitleidsbezeigung und durch Vorstellung der Erbarmniß Gottes, Der ihnen noch eine Zeitfrist zu ihrer Vorbereitung für die Ewigkeit gestattet, Ruhe in ihre Seelen bringen. Dann erst kann man den Selbstmord als eine Verletzung der Selbsterhaltungspflicht, als einen Aufruhr gegen das allgemeine Menschengefühl, als einen eigenmächtigen Eingriff in die Oberherrschaftsrechte des Schöpfers, als eine Ent-

weihung des edelsten Geschenkes, als eine Versündigung an der Menschheit u. s. w. vorstellen, um dadurch wahre Reue und Buße zu befördern. Zeigen sie keine Reue und sind sie auch schlechterdings nicht dazu zu bringen, dann muß ihnen nicht nur die Absolution, sondern jegliches andere Sacrament versagt werden. „Impoenitentibus vel qui in manifesto peccato mortali moriuntur penitus denegetur (extremae unctionis sacramentum)“ schreibt das Römische Rituale vor. Eben so ist ihnen der Sterbeablaß (die Generalabsolution) — nach der Bulle P. Benedicts XIV. „Pia mater“ — zu verweigern.

§. 120.

5) In Geburtsnöthen.

Bei schweren Geburten ist die Gebärende mit einer gar zu genauen Beicht nicht zu quälen; denn die Heftigkeit der Schmerzen raubt meistens alle Besinnung. Dabei belebe man soviel möglich die Hoffnung eines glücklichen Ausganges, um dadurch auch die physischen Kräfte, von denen das Meiste abhängt, recht zu beleben. Da diese Stunde nie ohne Gefahr, und die Ablegung der Beicht immer schwierig bleibt, so ermahnt ein weiser Seelsorger solche Frauen schon vor dieser Zeit, sich bei der Herannäherung ihres Zieles mit den Heilsgeheimnissen zu stärken und zu verwahren.

Ist Gefahr von Seite der Mutter: so lasse man sie anständig bedecken, um sodann die nöthigen Bußanstalten vorzukehren, jedoch so, daß die Geburtshelferin nicht zu lange gehindert werde. Ist Gefahr von Seite des Kindes: so ist die Geburtshelferin ohnehin schon unterrichtet, wie sie mit der Taufe des Kindes zu verfahren habe. Ist das Kind todt zur Welt gekommen, und konnte es nicht mehr getauft werden; so tröste man die Mutter mit den geheimen Gerichten Gottes, Der Seine Gnaden nach Seinem heiligsten Willen vertheilt oder zurückhält, und im Zurückhalten wie im Vertheilen gleich liebevoll, gerecht und anbetungswürdig ist.*) Verscheidet die

*) Frid. Huber „Trostgründe für christliche Mütter, die wegen des

Mutter während der Operation, so läßt man ihr sogleich den Mund öffnen, damit das Kind nicht erſticke, und dann die Operation fortſetzen.

§. 121.

6) Kranke nach Verſchiedenheit ihres Alters.

Der Besuch kranker Kinder muß von aller schwerfälligen Behandlungsart entfernt sein. Haben sie schon die Unterscheidungsjahre erreicht, so erinnere man sie an die ihnen bereits bekannten Religionswahrheiten, bediene sich der zärtlichsten Ausdrücke bei Schilderung der Vollkommenheiten Gottes, wende diese Lehren besonders auf ihre Umstände an, und prüfe sie über die gewöhnlichen Jugendfehler. Das ganze Betragen des Seelsorgers muß Liebe athmen, welche ein solches Opfer der Unschuld dem großen Kinderfreunde angenehmer machen wird, als alle tiefsinnigen Lehrstücke und Formeln, die man Kinder hersagen läßt.

Hat das Kind schon soviel Gebrauch der Vernunft, daß es die himmlische Speise von einer gemeinen zu unterscheiden vermag; dann darf ihm die heilige Wegzehrung in der Todesgefahr gereicht werden, wenn auch — wie P. Benedict XIV. sich ausspricht — dieses außer der Todesgefahr noch nicht erlaubt werden könnte oder wollte.

Ist das Kind noch klein, aber doch schon der Imputation einer Sünde fähig, dann darf ihm die heilige Oelung ertheilt werden. Kennt aber das Kind noch keinen Unterschied zwischen Sünde und Nichtsünde, dann wird ihm die heilige Oelung nicht gespendet.

Werden junge Leute von einer Krankheit befallen, so erinnert man sie an die Hinfälligkeit der Gesundheit und des Lebens; man prüft sie über die bei der Jugend gewöhnlichen Vergehungen; man zeigt ihnen, wie die gegenwärtige Krank-

---

Schicksals ihrer todtgebornen Kinder in der andern Welt beängstiget werden." 2te Aufl. Rottweil, 1827.

heit dazu dienen soll, sie zum ernsten Nachdenken über sich selbst und ihr bisheriges Verhalten zu bringen; man ermuntert sie zur Fassung guter Vorsätze für den Fall ihrer Wiedergenesung, aber auch zur ruhigen Ergebung in den göttlichen Willen bei etwa erfolgendem Tode.

Bei kränklichen Alten ist besonders die mürrische, argwöhnische Laune zu verbannen, welche sie sich und andern Personen, die um sie sind, lästig, und ihren Tod gar oft erwünscht macht. Man hat sie daher immer an die Pflicht der christlichen Liebe und des guten Beispiels zu erinnern, das sie jungen Leuten schuldig sind, und zugleich zur Dankbarkeit gegen Gott zu ermuntern, Der sie durch ein so langes Leben von so vielen Uebeln errettet, vor so vielen Gefahren bewahret, und mit so vielen Wohlthaten überhäufet hat.

Uebrigens unterlasse man nie, auch alte Personen auf das Herannahen der Todesstunde aufmerksam zu machen; denn so laut auch der Tod sein Nahen verkündet und so handgreiflich er das baldige Ende prediget, so wollen doch alte Leute immer noch länger leben, und wollen darum nicht glauben, daß sie sterben müssen. Solchen Kranken soll der Tod nicht geradezu und sogleich angekündiget werden; sondern sie sollen unvermerkt dahin gebracht werden, daß sie erkennen und sagen: „Ja, ich bin an meinem Ziele: ich muß mich vorbereiten auf mein nahes Ende!"

§. 122.

7) Nicht gefährliche Kranke.

Bei nicht gefährlich Kranken, wo man leicht vorsehen kann, daß sie bald wieder genesen werden, muß die Hauptsorge des Seelsorgers dahin zielen, daß sich solche Menschen ihre Krankheit nach der Absicht Gottes zu Nutzen machen; daß sie die Eitelkeit und Hinfälligkeit irdischer Dinge, den hohen Werth der Gesundheit recht einsehen lernen, und für die Zukunft gute Vorsatze machen, wie sie bei der Wiedergenesung ihre Gesundheit bewahren, und ihre fernere Lebens-

zeit zur eigenen und fremden Veredlung und Beglückung verwenden wollen.

Tritt die Genesung — zumal nach einer todesgefährlichen Krankheit — ein, so ist dieser Zeitpunkt der geeignetste, die vollständige Besserung und Bekehrung des Genesenden zu fördern. Der Krankenfreund hat in diesem Momente eine große Gewalt über den Genesenden, und er unterlasse es deßhalb nicht, an dessen sittlichem Gebäude, der völligen Rückkehr von der Sünde und der innigen Hinwendung zu Gott, zu arbeiten. Vor Allem aber ermuntere man den Genesenden:

1) zur innigsten Dankbarkeit gegen Gott für die wieder erlangte Gesundheit, die er besonders durch gute Benützung derselben zu bethätigen habe. Man rufe ihm den Augenblick, wo er in der Nähe des Todes stand, und die damals gefaßten Gedanken und Entschließungen ins Gedächtniß zurück, und frage ihn, ob er wohl vor Gottes Gericht bestanden, wenn der Herr ihn abgerufen hätte.

2) Man ermahne ihn zur baldigen Beicht und Communion, und rathe ihm, letztere als ein Dank- und Bittopfer dem Herrn darzubringen; bei der Beicht aber auch zu ergänzen, was etwa an der Integrität derselben in der Todesgefahr mangelte.

3) Man gebe ihm Anleitung zu einem frommen Wandel, namentlich empfehle man den öfteren Empfang der heiligen Sacramente und ermuntere zum innigen Gottvertrauen, zur ungetheilten Hingabe an Ihn und lebhaften Anerkennung der eigenen Hinfälligkeit und Abhängigkeit von Gott.

Bemerkt man eine Erkaltung des Eifers, dann säume man nicht, die erschütternden Wahrheiten von dem Rückfalle in die Sünde mit ernsten und kräftigen Worten ans Herz zu legen und zu erinnern; daß Gott Seiner nicht spotten lasse.*) Er sei zwar langmüthig und barmherzig, aber auch

*) Galat. 6, 7.

streng und gerecht; Er verlasse eine Seele, die Er lange gesucht, oft gerufen, vielmal heimgesucht, die aber alle diese Gnaden mißbrauche und von sich stoße; und der Zustand solch einer rückfälligen, von Gott verlassenen Seele sei der schrecklichste und der erbärmlichste. *)

II) Moralische Beschaffenheit der Kranken.

§. 123.

Der moralischen Beschaffenheit nach sind die Kranken sehr verschieden, und der Seelsorger wird meistens folgende Arten von Menschen auf dem Krankenlager antreffen:

1) Kranke, welche den Tod wünschen;
2) Solche, die eine übertriebene Todesfurcht äußern;
3) Leichtsinnige gegen allen Beistand des Seelsorgers;
4) ruhige Sünder;
5) geängstigte Büßer;
6) Kranke, welche ihre habituellen Gebrechen nicht ablegen wollen;
7) Kranke, die noch eine Wiedererstattung zu machen haben;
8) fremde Religionsverwandte;
9) Blödsinnige und Irre.

§. 124.

1) Kranke, welche den Tod wünschen.

Kranken, die sich den Tod wünschen, sage man, daß dieser Wunsch erlaubt sei, wenn sie es deßwegen thun, um eher bei Gott sein zu können, und weil sie dieses Leben als eine Gelegenheit vieler Sünden und Unvollkommenheiten betrachten. So wünschte sich David das Ende seines Lebens:

---

*) Luc. 11, 24—26.

„Wehe mir, daß sich meine Pilgerschaft so lange verweilet hat, meine Seele ist lange ein Fremdling gewesen!" *) und Paulus verlangte aufgelöset zu werden und bei Christus zu sein.**) Solch ein Verlangen setzt große Herzensreinheit, innige Liebe zu Gott und kindliche Einfalt voraus; darum lasse sich der Seelsorger nicht täuschen. Oft ist eine falsche Sicherheit, manchmal aftermystisches Wesen, am meisten aber Lebensüberdruß und innere Leere Ursache dieses Verlangens. Wünscht man sich aber nur den Tod, weil man von einer Menge zeitlicher Trübsale umgeben ist, oder weil man von Gott hart geprüft wird, oder weil man die Freuden der Welt nicht mehr nach Wunsch genießen kann: so ist dieser Wunsch ohne Zweifel **sündhaft und strafbar**; denn er ist Mangel der Ergebenheit und Unterwerfung, die wir Menschen allen, auch bittern Anordnungen unsers besten Herrn schuldig sind; er ist eine ungeduldige Widerspenstigkeit, die sich der väterlichen Züchtigung widersetzt, und ein Eingriff in die Rechte der Gottheit, welcher es allein zusteht, die Grenzen des menschlichen Lebens zu bestimmen.

§. 125.

2) Kranke, die den Tod übermäßig fürchten.

Kranken, die eine übertriebene Furcht vor dem Tode äußern, zeige man: Eine natürliche, mäßige Furcht vor dem Tode sei allen Menschen angeboren. Der Mensch, dessen besserer Theil durch das Gesetz des Schöpfers einmal an diesen Leib gebunden ist, sträubt sich natürlicher Weise wider eine so schmerzliche Trennung dieser engen Bande. Allein den Tod unmäßig fürchten, und sich wider das unveränderliche Gesetz desselben gleichsam empören wollen, entehret den Christen und macht ihn vor Gott strafwürdig; denn so ein Mensch erinnert sich nicht, was der Tod durch Jesus

*) Ps. 119, 5. 6.

**) Philipp. 1, 23.

geworden ist, und was er durch Ihn für den Christen sein und werden wird. Diesen unmäßigen Schrecken zu mildern soll sich der Christ selbst folgende Fragen stellen: „Warum fürchtest du den Tod so unmäßig? wegen dessen, was du im Tode verlierst? wegen dessen, was du im Tode leiden mußt? oder wegen dessen, was dir nach dem Tode bevorsteht? Nichts aus Allem dem, ist eine gegründete Ursache einer unmäßigen Furcht."

Nicht der Verlust aller zeitlichen Dinge; denn diese sind es eben, an welche der Christ nach den Grundsätzen des Evangeliums nicht gebunden sein soll. Es war schon vorhin unsere Pflicht, „die Welt so zu gebrauchen, als gebrauchten wir sie nicht." *) Zudem sind alle diese Dinge eitel und trügerisch, verursachen dem Menschen vielfache Plage und Unruhe und verwickeln ihn nicht selten in Gefahren für sein Seelenheil; „denn die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen; denn die Wurzel aller Uebel ist die Habsucht." **)

Nicht der Abschied von den Angehörigen; denn Gott ist der Vater der Waisen, der Beschützer der Wittwen; Seine Vaterhuld nährt die jungen Raben, wenn sie um Futter schreien, und sendet Speise dem hungrigen Löwen, wie sollte Er Seiner Kinder vergessen? Zudem ist dieß ja der Wille Desjenigen, Der da sagt: „Wer Vater und Mutter mehr liebt als Mich, der ist Meiner nicht werth; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als Mich, der ist Meiner nicht werth!" ***)

Nicht der Schmerz unsrer Auflösung; denn was heißt lange leben anders, als lange geplagt werden? Gibt es nicht

---

*) I. Cor. 7, 31.

**) I. Tim. 6, 9. 10.

***) Matth. 10, 37. Luc. 14, 26.

eine Menge der Leiden, die das Leben oft schmerzlicher, als den Tod selbst machen?

Fürchtet man endlich den Tod wegen seiner Folgen in der Zukunft, so ist diese Furcht billig und heilsam, wenn sie uns ein Antrieb zur Besserung des Lebens, zur Austilgung der begangenen Sünden wird. Denn diese machen die einzige Quelle böser Folgen aus, die der Tod nach sich ziehen kann, und diesen bösen Folgen kann nur eine ernstliche Vorbereitung auf jenen Alles entscheidenden Augenblick vorbauen. „Nur der Gottlose wird in seiner Bosheit aus der Welt gejagt werden; der Gerechte aber hoffet in seinem Tode.“ *)

§. 126.

3) Kranke, die den seelsorglichen Beistand leichtsinnig zurückweisen.

Solche Kranke sind gewöhnlich schon öfter einer ähnlichen Gefahr entgangen, und trauen daher, weil sie die Gefahr nicht kennen, zu viel. Diesen entdeckt man nach dem Zeugnisse des Arztes die Gefahr und zeigt ihnen, daß geistliche Arzneien dem Körper nie schaden, daß sie vielmehr balsamischen Trost in die Herzen träufeln, und daß ein beruhigtes Gewissen auch selbst auf die Gesundheit den größten Einfluß habe.

Rührt aber dieser Leichtsinn aus einer jahrelangen Heilsvergessenheit her, so untersuche man die Quelle dieses Uebels, ob Unglaube, oder Unwissenheit und Mangel an Religionskenntnissen, oder persönliche Abneigung, oder eine übel angewendete Schamhaftigkeit daran Ursache sind.

Ist Unglaube und in Folge dessen Unbußfertigkeit die Ursache der leichtsinnigen Verschmähung des seelsorglichen Beistandes, dann ist die Disponirung eines solchen Kranken eines der mühevollsten und oft auch trostlosesten Geschäfte des

*) Prov. 14, 32.

Priesters; denn derlei Menschen stecken fast immer sehr tief im Sündenwuste, sind dabei voll Hochmuth und Eigendünkel und nicht selten erfüllt von Haß gegen die Priester. Indeß verzage man nicht und vertraue auf Den, Der uns durch Seinen Propheten verkünden läßt: „Siehe! Ich habe dein Angesicht stärker gemacht als ihr Angesicht, und deine Stirne härter als ihre Stirne. Wie Demant und wie Kiesel hab Ich dein Angesicht gemacht: fürchte dich nicht vor ihnen und bebe nicht vor ihrem Angesichte; denn es ist ein widerspenstig Haus!"*) Dabei ist dem Krankenfreunde besonders Ruhe und Sanftmuth, Heiterkeit und Freundlichkeit, als der Ab- und Ausdruck eines überzeugungsvollen Glaubens und des inneren Friedens, zu empfehlen. — Was die Behandlung eines solchen Kranken betrifft, so ist zuerst zu unterscheiden, ob sein Unglaube notorisch ist, oder ob man davon erst durch die Beicht und die Unterredung mit ihm Kenntniß erhielt.

Ist der Unglaube offenkundig und wird man — auch wenn man ungerufen ihn besucht — vorgelassen; dann bezeige man dem Kranken seine innige Theilnahme, spreche von den Umständen der Krankheit, tröste ihn im Allgemeinen und nähere sich dem Ziele allmählig, auch dann, wenn der Kranke nicht abgeneigt ist, sich in ein religiöses Gespräch einzulassen. Ist aber Todesgefahr vorhanden, dann darf man nicht säumen, alsbald ihm zu sagen, daß eine schwere Krankheit jeden vernünftigen Menschen veranlasse, seine Gedanken auf die Ewigkeit hinzurichten und auf jene Rechenschaft, die der Mensch dort vor seinem Gott und Schöpfer abzulegen habe. — Je nach der Antwort des Kranken richtet sich auch das weitere Verhalten des Seelsorgers. Selten wird diese erste Aufforderung ohne Widerspruch angenommen; meistens wird der Krankenfreund entweder abgewiesen mit dem Bedeuten, den Kranken mit derlei Zumuthungen nicht weiter zu behelligen, oder der Kranke wendet dem Priester den Rücken,

*) Ezech. 3, 8. 9. Isai. 50, 7.

ohne ihn einer Antwort zu würdigen, oder aber er antwortet in bitterm, beißendem Spotte.

Im ersten Falle erkläre man, daß man nicht gekommen sei, dem Kranken Zwang anzuthun, sondern sich mit ihm freundschaftlich über Angelegenheiten zu besprechen, die bei seiner (des Kranken) gegenwärtigen Lage von höchster Wichtigkeit sind. Uebrigens könne ja eine Unterredung über solche Dinge ihm nicht schaden; denn wenn seine Ueberzeugung so gar fest sei, so dürfte er ja Gegengründe zu hören sich nicht scheuen.

Im zweiten Fall warte man eine Zeit lang ruhig zu; — oder man bespreche sich mit den Umstehenden; dann aber wende man sich neuerdings an den Kranken, entwickle mehr und dringender die Gründe, die ihn zur Erkenntniß führen sollen, und erkläre ihm den heilsamen und tröstlichen Einfluß der christlichen Wahrheiten. Insbesondere mache man ihn aufmerksam, wie es in der That eine große Armseligkeit verrathe, dem ehrgeizigen Verlangen, für einen „starken Geist" gehalten zu werden, sein ewiges Heil zu opfern. Man erkläre ihm auch, wie seine Sinnesänderung, wenn sie auch bekannt wird, ihm nie zur Schande, sondern zur großen Ehre gereiche vor allen edlen und rechtschaffenen Männern; der Spott einiger Frevler sei nicht zu fürchten.

Im letzten Falle bewahre man bei der beißendsten Satyre eine möglichst ruhige Haltung, und entgegne, daß man nur seine Pflicht erfülle; daß zunächst die innigste Theilnahme an dem Uebelbefinden und die Sorge für das Heil des Kranken die Ursache des Besuches sei; auch sei die Stunde zu ernst zum Spotte, und ein Glaube, der selbst von seinen Gegnern wegen der Tiefe, Consequenz und Erhabenheit seiner Lehrsätze angestaunt werde, zu würdevoll, um Gegenstand der Satyre zu werden.

Nützen diese und ähnliche Vorstellungen nichts, und ist alle angewendete Mühe fruchtlos; dann erinnere man den Kranken — im Vertrauen auf die der Wahrheit und der

Priesterwürde innewohnende Kraft — mit Ernst und Nachdruck an den bald herannahenden, schrecklichen Todeskampf, an das Entsetzliche, vor einem Richter erscheinen zu müssen, Den man noch kurz vorher in Seinem Diener verspottet und verachtet. Nach Umständen dürfte es auch nicht zweckwidrig scheinen, einem Solchen das Crucifix vorzuhalten, und ihn bei dem Blute Jesu Christi, das auch für seine Sünden geflossen, im Tone des innigsten Mitleidens, zu bitten und zu beschwören, sich doch seiner unsterblichen Seele zu erbarmen. Der seeleneifrige und um das Heil der ihm Anvertrauten wahrhaft bekümmerte Priester wird einen solchen Kranken nur dann verlassen, wenn dieser in seinem verächtlichen Stillschweigen beharrt, oder ihm wiederholt und im Tone der Entrüstung befohlen, ihn zu verlassen. Aber auch im Gehen erklärt er sich bereit, jeden Augenblick ihm zu Diensten zu stehen. — Ob man, wenn man unverrichteter Dinge weggehen mußte, den Kranken nochmal besuchen, oder einen andern Geistlichen schicken, oder andere außerordentliche Mittel anwenden soll, das hängt von den Umständen ab. In keinem Falle aber soll man ihn aufgeben und wenigst angelegentlich und unablässig für ihn beten und beten lassen.

Ist der Unglaube nicht offenkundig, sondern hat man davon erst durch Unterredung mit dem Kranken Kunde bekommen, indem dieser erklärt, er glaube nicht an die katholische Kirche und habe nur, um Aufsehen zu vermeiden und auf den Wunsch seiner Familie hin den Priester rufen lassen, so hat man dasselbe Verfahren zu beachten, wie bei den notorisch Ungläubigen und mit dem schwierigen Geschäfte der Bekehrung zum Glauben zu beginnen.

Ist Unwissenheit Ursache an diesem Leichtsinne, dann erinnere man an die strenge Pflicht, sich selbst zu richten, um nicht vom Herrn desto strenger gerichtet zu werden. Besonders nehme man Bedacht auf die einem jeden erwachsenen und den Gebrauch der Vernunft habenden Christen zur Seligkeit unumgänglich nothwendigen Wahrheiten. Findet man

den Kranken darin unwissend, so unterrichte man ihn, so gut es in der noch kurzen Zeit möglich ist, und zugleich frage man ihn, ob er Gelegenheit gehabt habe, diese Wahrheiten zu erlernen, und ob er nicht etwa den Religionsunterricht aus eigener Schuld vernachlässiget habe, um daraus auf seine Strafbarkeit schließen zu können. Dann gebe man ihm eine Anleitung, wie er sein Gewissen untersuchen soll, nach den Geboten Gottes und der Kirche, nach den allgemeinen und speciellen Pflichten, nach den verschiedenen Orten, wo er wohnte, nach den Diensten und Aemtern, die er verwaltete, nach den Gesellschaften, mit denen er in Verbindung stand u. s. w. Soll der Kranke so roh und unwissend sein, daß er auch nach einem gegebenen Unterrichte nicht fähig wäre, eine gehörige Erforschung seines Gewissens zu machen, so muß ihn der Priester nach dieser Anleitung fragen, und dann zur wahren Reue und Sinnesänderung leiten.

Entdeckt der Priester eine Abneigung gegen seine Person, so ist es sehr gut, wenn man dem Kranken freiwillig die Erlaubniß anträgt, einen andern Priester zu wählen, zu dem er ein größeres Zutrauen hegt.

Die schädliche Schamhaftigkeit des Kranken kann nur durch ein leutseliges, geduldiges und sanftes Zureden des Seelsorgers gehoben werden: z. B. Gott ist allgegenwärtig und allwissend; Er weiß jede That, jedes Wort, jeden geheimsten Gedanken des Menschen; Er ist allgerecht, und darum wird jede Sünde, die man verheimlichet, an jenem Gerichtstage vor der ganzen Welt offenbar werden; was aber der Sünder hier reumüthig bekennt, das wird einst seine Ehre erheben.

Auch die geschichtliche Darstellung der höchst traurigen Folgen einer aus unzeitiger Scham unvollständig abgelegten Beicht wird sehr gute Wirkung thun. Zuweilen muß der Priester selbst den Anfang mit der Beicht machen, und die Worte des Bekenntnisses auf die Zunge legen. Dieß ist besonders bei den Sünden der Unreinigkeit nöthig. Die Sache muß so

eingerichtet werden, daß das Beichtkind nur mit einem Ja antworten darf. Durch dieses einzige Wörtchen wird oft ein großer Stein von dem Herzen gewälzt, und es wird dann nicht mehr so beschwerlich fallen, den ganzen Seelenzustand auszuforschen.

§. 127.

4) Ruhige Sünder auf dem Krankenbette.

Es sind dieß meistens Menschen, welche unrichtige Begriffe von Gottes Güte haben, oder sich auf eigene gute Werke, die sie im Leben ausgeübt haben, stützen und das Wesentliche der Religion in die Beobachtung äußerer Gebräuche setzen. Diese Menschen müssen nun auch nachdrücklich an Gottes Gerechtigkeit erinnert werden. Man muß ihnen das Unzureichende aller bloß legalen Handlungen und der bloß äußerlichen Andacht beweisen, und ihnen zeigen, daß, wenn es an innerer Gerechtigkeit und Sittlichkeit fehlt, aller äußere Gottesdienst und alle äußerlich-guten Werke eitel sind. Man muß sie auch erinnern, ob sie sich, jeder Pflicht Genüge zu leisten, bestrebt haben, zu der sie sich in der Taufe anheischig gemacht. Man halte ihnen die verschiedenen Obliegenheiten des Standes, in dem sie lebten, vor; erinnere sie auch an die Sünden der Unterlassung, an die versäumten Gelegenheiten Gutes zu thun, an die fremden Sünden u. s. w. Man lasse ihnen dann einige Zeit zur Selbstprüfung, und beim nächsten Besuche untersuche man, ob sie der Sache reifer nachgedacht haben und nun die Gefahr ihres Zustandes einsehen. Dann dringe man auf eine vollkommene Herzensänderung, und suche den Kranken mehr und mehr in wahrhaft demüthigen Gesinnungen zu erhalten. — Eben so sind auch Diejenigen zu behandeln, welche glauben, der Himmel müßte ihnen wegen ihres bloßen Lippengebetes, wovon der Geist selten etwas wußte, schon offen stehen, und welche bei einem Anstriche geheuchelter Frömmigkeit sich für berechtiget halten, ihre Mitmenschen ohne alle Sünde verkleinern, verleumden und lästern

zu dürfen. Diesen muß man die Larve ohne Anstand abziehen, und den Zustand ihres Gewissens nach aller Wahrheit vorlegen und gerade heraus sagen, daß es nun auf dem Krankenbette keine Zeit mehr zur Verstellung gebe, daß vielmehr Demuth und Furcht auf dem Krankenbette und beim Herannahen des Todes nothwendig seien, weil „der Mensch nicht weiß, ob er der Liebe oder des Hasses werth sei.“ *) Der heilige Petrus von Alcantara, dieses Wunder wahrer Bußfertigkeit, rief auf seinem Sterbebette aus: „Betet für mich, Brüder, denn noch kann ich verdammt werden!“

§. 128.

5) Kleinmüthige und hart geängstigte Büßer.

Bei kleinmüthigen und hart geängstigten Büßern trachte man die Quelle der Aengstlichkeit zu entdecken. Entsteht sie aus einem unruhigen Gewissen, so wird selten wahre Ruhe folgen, bis man sie eine Generalbeicht ablegen läßt, außer sie wären Scrupulanten, bei welchen man von einer Generalbeicht**) noch bösere Folgen befürchten müßte.

Ist die Krankheit selbst die Quelle der Beklemmung, so zerstreue man die traurigen Bilder durch muntere Gespräche, und schärfe dieses auch den Hausgenossen ein. Besonders erinnere man sie an die Größe der Erbarmnisse Gottes, an die große Liebe des Erlösers, an die Verdienste, die Er uns durch Sein Leiden und Sterben erworben hat.

Entsteht die Angst wegen der Anfechtungen in der letzten Stunde, so zeige man ihnen nach der Lehre der katholischen Kirche, daß der Feind unserer Seele zwar in diesem kritischen Augenblicke alle Kräfte anwende, eine Seele irre zu machen,***) daß aber seine Macht durch das große

---

*) Eccl. 9, 1.

**) Von der Generalbeicht wird in der Liturgik besonders gehandelt werden; wir verweisen deßhalb dorthin.

***) »Nam etsi adversarius noster occasiones per omnem vitam quaerat (Ephes. 6, 11. 12.) et captet, ut devorare animas nostras

Opfer des Kreuzes geschwächt sei, und daß je größer die Gefahr, desto größer auch der Beistand und die Hilfe von oben. Man erinnere sie an den großen Lohn, der nach einem kurzen Kampfe auf den Sieger wartet, und betheure ihnen, daß Gott Jene in ihrer Noth nie sinken lasse, die Ihn aufrichtig um Seine Gnade und Seinen Beistand anrufen.

Insbesondere empfehle man, wenn wirklich Versuchungen kommen, die öftere vertrauensvolle Anrufung der heiligsten und süßesten Namen Jesu und Mariä, das öftere Bezeichnen mit dem heiligen Kreuzeszeichen, das andächtige und reuemüthige Küssen des Sterbekreuzes u. dgl., und rathe in kindlicher Aufrichtigkeit, die Versuchungen zu offenbaren, von denen der Kranke angefochten wird. Sind es Anfechtungen und Zweifel gegen den Glauben (womit besonders Jene geplagt werden, welche ein unreines und unzüchtiges Leben führten), so ermahne man dringendst, der Kranke solle sich in keine Grübeleien einlassen, sondern Acte des Glaubens und der Reue erwecken und mit Entschiedenheit von solchen Gedanken sich wegwendend sagen: „Ich glaube Alles fest und unbezweifelt, was die heilige, römisch-katholische Kirche glaubt und lehrt, und in diesem Glauben will ich leben und sterben!"

Entsteht die Angst aus Furcht vor den Strafen für die zwar gebeichteten, aber noch nicht abgebüßten Sünden, so zeige man, daß eben das Krankenlager der schicklichste Ort sei, für seine Sünden Genugthuung zu leisten, und daß man hier durch Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen gar leicht die jenseitigen Strafen abbüßen, oder doch wenigstens mindern könne; daß man Gott keine größere Schmach anthun könne, als wenn man an Seiner Gnade und an Seiner Barmherzigkeit verzweifle. Insbesondere suche man

---

quoquo modo possit: nullum tamen tempus est, quo vehementius ille omnes suae versutiae nervos intendat ad perdendos nos penitus, et a fiducia etiam, si possit, divinae misericordiae deturbandos, quam quum impendere nobis exitum vitae prospicit.« Concil. Trid. sess. XIV. de sacram. extr. unct.

das Vertrauen recht zu beleben und die Geängstigten hinzuweisen auf den Vater der Barmherzigkeit,*) Der kein Wohlgefallen hat am Tode des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre von seinem Wege und lebe.**) Man lenke ihren Blick auf Jesus Christus, den Eingebornen des Vaters, Der Sich für uns Sünder dahin gegeben und Selber sagt: „Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder;"***) Der Keinen hinausstoßt, der zu Ihm kommt,†) sondern dem guten Hirten gleich dem verirrten Schäflein nachgeht und nicht ruht, bis Er es gefunden. Darum, wer nur guten Willens ist, der hat nicht Ursache zu zagen und zu fürchten.

Auch werden Beispiele aus dem Leben der Büßer und Büßerinnen, z. B. der heiligen Maria von Egypten, der heiligen Margaretha von Cortona, der heiligen Angela Foligni, der heiligen Afra, der heiligen Jakobina Eremita u. a., geängstigten Kranken vielen Trost bringen. Vordersamst sind diese Kranken zum Gebete, zur Andacht und zum Vertrauen zur seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria anzuhalten.

§. 129.

6) Kranke mit bösen Gewohnheiten.

Zu diesen gehören

a) unversöhnliche Feinde,

b) angewöhnte Wollüstlinge und

c) Trunkenbolde.

a) Bei den erstern untersuche man, ob der Kranke der beleidigende oder der beleidigte Theil sei. Ist er der beleidigende Theil, so beweise man ihm die Pflicht der Wiederversöhnung, weil er vielleicht bald vor Dem erscheinen

*) II. Cor. 1, 3.

**) Ezech. 33, 11.

***) Matth. 9, 13.

†) Joh. 6, 37.

muß, Der nicht einmal ein Opfer aus der Hand Desjenigen nehmen will, welcher in seinem Herzen eine Abneigung gegen seinen Bruder trägt; weil er vor dem Richterstuhle Desjenigen Rechenschaft ablegen muß, Der da richten wird zwischen ihm und dem beleidigten Bruder, und Der das Gebot gegeben hat: „Liebet eure Feinde!" Man sage ihm ferner, daß er keine Verzeihung zu hoffen und das schrecklichste Gericht zu erwarten habe, wenn er nicht verzeihe; denn wie wir vergeben, so wird auch uns vergeben. Auch bemerke man ihm, daß er als der beleidigende Theil verpflichtet sei, zuerst um Vergebung zu bitten und mit der Aussöhnung den Anfang zu machen. Man kann ihn zugleich unterrichten, wie er allen Einwürfen und Ahndungen des Beleidigten ausweichen soll. — Fürchtet man aber von einer persönlichen Ausgleichung widrige Folgen von Seite des Beleidigers oder des Beleidigten, so ist es besser, der Priester vertrete die Stelle der beleidigenden Person und leiste im Namen dieser die Abbitte.

Ist der Kranke der beleidigte Theil, so suche man die Beleidigung so gut, als es möglich ist, zu vermindern; man entschuldige sie als eine Uebereilung u. dgl., und verhüte allen neuen Ausbruch des Hasses und sage ihm, daß es edler und schöner und besser ist, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu üben, und daß es gewiß das gottgefälligste Werk sei, erlittene Unbilden zu vergeben und zu vergessen.*) Geht die Sache schwer, so weise man auf jenen Schiedsrichter hin, Der bald in der andern Welt die Entscheidung ihres Zwistes vornehmen wird, und Der uns versichert hat, daß wir nur in jenem Grade Verzeihung unserer Vergehungen erlangen werden, in welchen auch wir unsern Brüdern vergeben.

Ist der beleidigte Theil noch dazu beschädiget worden, so rathe man ihm, daß er die Sache dem Seelsorger überlasse, der dann auch beim beleidigenden Theile auf die Wiedererstattung dringen wird. Materialien zu einer ernstlichen Zu-

*) Luc. 6, 37. Coloss. 3, 13.

sprache geben dem Seelsorger: die allgemeine Liebespflicht gegen Andere, welche lieber ihre Tugenden, als ihre Fehler aufsucht; der Gedanke an unsere eigene Schwäche und das Bedürfniß der Nachsicht und Schonung gegen unsere Brüder, die Sorge für unsere moralische Veredlung, welche durch diesen Sieg über die Leidenschaft gar sehr befördert wird; die Achtung aller Rechtschaffenen; die bestimmten Vorschriften der christlichen Sittenlehre, und das erhabene Beispiel Gottes und Seines Sohnes Jesu, sowie die Beispiele der Heiligen.

b) Wollüstlinge, in deren welkem Körper noch das Feuer der Unzucht glimmt, und die noch dazu den Gegenstand ihrer bösen Vertraulichkeit immer vor ihren Augen herumgehen sehen, sind sehr schwer zu behandeln. Der Seelsorger wende nicht nur alle Mittel an, die die christliche Moral wider die Unzucht vorschreibt; sondern er erforsche auch, wie der Kranke die Entfernung einer solchen Person aufnehmen würde, und ob sie, ohne großes Aufsehen zu verursachen, fortgeschafft werden könne. Man lindere zuvor die wilden Triebe durch Vorstellung eines edleren Vergnügens, das aus dem Zeugnisse eines reinen Gewissens hervorquillt; und zeige, wie schändlich es sei, da noch auf Befriedigung unedler Begierden zu denken, wo schon selbst der Körper zu denselben unfähig werde. Weil diese Menschen thierisch sind und nicht fühlen, was des Geistes ist, so bediene man sich auch sinnlicher Beweggründe, und erinnere sie an jene harten Strafgerichte, die auf ein Verbrechen warten, welches selbst in schon halberstarrten Gliedern noch fortgesetzt wird. Dann gehe man deutlicher mit der Sprache heraus und dringe auf Entfernung der Concubine aus dem Hause. Kann sich der Wollüstling nicht dazu entschließen, so wende man sich selbst an die gefährliche Person, bitte und beschwöre sie, daß sie freiwillig aus dem Hause gehe. Man zeige ihr, welch ein fürchterliches Wehe Jesus Jenen gedroht hat, die Andern ein Stein des Anstoßes wären; der Kranke gehe nun bald hin zu jenem Gerichte, wohin er auch sie bald nachfordern werde. Wie schrecklich ist es,

einem Menschen Ursache und Gelegenheit zum ewigen Untergange gegeben zu haben! — Ist aber eine solche Person ohne großes Aufsehen nicht zu entfernen, so bemühe man sich, daß sie sich wenigstens immer außer dem Krankenzimmer aufhalte, und dem Kranken niemals allein vor das Gesicht komme. Frägt dieser auch nach ihr, so sage man ihm trocken heraus: Es sei sehr natürlich, daß eine noch für ihr Heil etwas besorgte Person die Gegenwart eines Sterbenden scheue, dessen Anblick ihr alle verübten Schandthaten ins Gedächtniß rufe und ihr deutlich sage: Du gehst nun bald hin zu einem Richter, wo du auch mich als deine Mitschuldige anklagen wirst.

c) Trunkenbolde sind schwer im Leben und schwer am Krankenbette zu behandeln; denn ist die Gelegenheit zum Trinken wieder da, so wird die Sünde wieder begangen, die er vielleicht kaum vor einigen Stunden verabscheut und verflucht hat. Gibt es je unverbesserliche Sünder, so sind dieß die Trinker, und sie kommen meistens nur durch schwere Krankheiten zur Besinnung. Aber deßungeachtet zage der Seelsorger nicht; vielmehr wende er im Vertrauen auf Gottes Hilfe alle Mühe an, einen Solchen zur Erkenntniß der Abscheulichkeit und Schändlichkeit der Trunkenheit und zu ernsten, entschiedenen Vorsätzen zur Besserung zu bringen. Niemand weiß mehr Beschönigungen seines Lasters und mehr Ausreden, als der Trinker. Bald muß seine schwache Constitution, die nichts ertragen kann, bald die Gesellschaft, die dazu verleitet, bald Verdruß und Kummer, den man ersäufen will, bald der Umstand, daß es nichts kostete, oder daß keine weiteren üblen Folgen daraus entstanden u. dgl., zur Entschuldigung dienen. Alle derlei Einreden muß der Seelsorger widerlegen und zeigen, daß die Sünde Sünde bleibe und durch keinerlei Vorwand an ihrer Häßlichkeit und Verdammungswürdigkeit verliere. — Will man einen solchen Sünder bessern, so muß man ihm, die Gelegenheit (Wirthshaus oder Gesellschaft) zu meiden, strengstens auftragen; in anderer Weise dürfte Heil und Rettung wohl kaum zu finden sein.

§. 130.

7) Restitutionspflichtige Kranke.

Sieht man, daß noch eine Wiedererstattung zu machen ist, so zeige man, daß ohne sie, oder wenigstens ohne ein thätiges Bestreben das zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, keine wahre Reue, kein Haß der Sünde, keine Besserung, keine Verzeihung und Gnade Gottes zu hoffen sei; zur Wiedererstattung verpflichte die Gerechtigkeit, weil die Zurückbehaltung des fremden Eigenthums oder der vernachlässigte Ersatz ein fortwährender Diebstahl und eine fortdauernde Beleidigung Gottes ist; die christliche Sittenlehre dringe durch Lehren und Beispiele auf die Wiedererstattung.*) Dann wende man die in der christlichen Moral aufgestellten Grundsätze an und zeige, wie die Wiedererstattung geschehen soll in Rücksicht der verletzten Güter der Seele, des Lebens, des Leibes, der Gesundheit, der Ehre, des Eigenthums u. dgl. Findet man die Wiedererstattung unmöglich und den Kranken darüber sehr geängstiget, so belästige man sein Gewissen nicht noch mehr, sondern zeige ihm, in welchen Fällen diese Pflicht entweder ganz aufhört, oder doch wenigstens verschoben werden kann. Kann die Wiedererstattung zwar geschehen, aber nur äußerst hart; so haben schon sehr oft kluge Beichtväter das Gewissen der Kranken dadurch erleichtert, daß sie mit ihrer Erlaubniß einen freiwilligen Erlaß bei dem beschädigten Theile bewirkten. Doch muß dieses bei geheimen Entfremdungen und Beschädigungen äußerst behutsam und verdeckt geschehen, damit der Beschädigte den Beschädigenden nicht errathen könne.

Will Jemand aus Liebe zu den Seinigen zur Erfüllung einer Restitutionspflicht sich nicht herbeilassen, so zeige ihm der Krankenfreund, daß eine solche Liebe falsch und gottlos sei; daß er zuerst für das ewige Heil seiner Seele sorgen müsse; daß den Seinigen dadurch gar kein

*) „Non remittitur peccatum, nisi reddatur ablatum.“ S. August.

Dienst geschehe, weil der Fluch auf jedem ungerechten Kreuzer läge u. dgl.; selbst wenn die Angehörigen dadurch in mißliche Verhältnisse kämen, hätte er dieser Pflicht nachzukommen.

In gleicher Weise halte man Ehebrecherinnen auf dem Sterbebette zur Erfüllung der Restitutionspflicht an, zumal wenn sie etwa im Leben, wegen Gefahr größeren Uebels, verschoben werden mußte. Nicht ungeeignet dürfte der Rath sein, sich einem vertrauten Freunde zu entdecken, und durch diesen nach ihrem Tode dem Mann das eingeschobene Kind bezeichnen zu lassen. Ist sie Wittwe, dann mag sie bei der letztwilligen Verfügung Sorge treffen, daß die rechtmäßigen Kinder schadlos gehalten werden.

Gegen Verleumder verfahre man noch unnachsichtlicher; denn der zeitlichen Güter höchstes ist die Ehre. Von diesem verlange man geradezu schriftlichen Widerruf oder mündlichen vor zwei Zeugen. Die Bekanntgebung kann, namentlich wenn Strafe vor Gericht in Aussicht stünde, bis nach erfolgtem Tode verschoben werden.

§. 131.

8) Kranke Akatholiken.

Bei der Erkrankung fremder Religionsverwandten können zwei Fälle eintreten:

1) Der Kranke läßt den katholischen Seelsorger deßwegen rufen, um zur katholischen Kirche zurückzukehren. Hier ist im Ganzen das Nämliche zu beobachten, was oben (§. 88.) von der Aufnahme der Proselyten gesagt worden ist. Nur bringe man ihm gegenwärtig bloß das Nothwendigste unserer Unterscheidungslehren bei, und vorzüglich das, was geeignet ist, ihn in seiner Krankheit zu trösten; nehme dann, wenn es die Gefahr der Krankheit fordert, das Glaubensbekenntniß in Gegenwart zweier Zeugen auf, und ertheile ihm die heiligen Sacramente. Geneset er wieder, so hole man den ausführlichen Religionsunterricht nach.

2) Wünschet aber ein protestantischer Kranker den Zu-

spruch des katholischen Seelsorgers deßwegen, weil er keinen Prediger seiner Confession haben kann; so trage man demselben, mit Rücksicht auf seine dermalige Lage nur dasjenige vor, was seine Religionspartei von der Lehre der katholischen Kirche noch beibehalten und also mit dieser gemeinsam hat, und suche in ihm die Reue über seine Sünden, ernstliche Vorsätze der Besserung, Vertrauen auf Gott und Jesum Christum, Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen, und zugleich das Verlangen hervorzubringen, in jener Religion zu leben und zu sterben, welche die wahre und darum die Gott wohlgefälligste ist.*) Die im Diöcesanritual enthaltenen Sterbegebete werden jedoch in einem solchen Falle nicht gesprochen, und noch weniger eines der Sterbesacramente gereicht.

§. 132.

9) Behandlung der Blödsinnigen und Irren.

Bei blödsinnigen Kranken gilt in Bezug auf die Ausspendung der heiligen Sterbesacramente dasselbe, was weiter oben (§. 121.) von der Behandlung kranker Kinder gesagt wurde.

Bei Irren und Wahnsinnigen ist zuvörderst zu untersuchen, ob sie schon einmal den Gebrauch der Vernunft hatten oder nicht. Kamen sie nie zum Gebrauche der Vernunft, so können sie keines der heiligen Sacramente empfangen; waren sie aber früher bei vollem Verstande und sind sie jetzt in Folge der Krankheit oder anderer Verhältnisse in Wahnwitz verfallen, so kann ihnen die heilige Oelung gegeben werden, wenn keine Verunehrung zu befürchten ist. Der heilige Alphons Liguori meint, es könne delirirenden Kranken auch die heilige Wegzehrung gereicht werden, wenn jede Gefahr der Verunehrung beseitigt, sie früher einen frommen Lebenswandel geführt und nicht in dem Stande einer Todsünde oder der Unbußfertigkeit von dem Delirium

---

*) Reichenbergers „Pastoralanweisung," Bd. IV. S. 560 ff.

befallen worden seien; weil sich präsumiren läßt, daß sie das heilige Sacrament verlangen würden, wenn sie bei vollem Bewußtsein wären.

Zweifelt man, ob Wahnsinnige je den Gebrauch der Vernunft hatten, dann darf auch sub conditione („Si tu es capax“) die heilige Oelung gespendet werden. Sind sie sehr unruhig, und ist eine Verunehrung dieses heiligen Sacramentes zu befürchten, dann darf man sie auch festbinden, um ihnen die heilige Oelung spenden zu können.

III) Verhalten bei Annäherung des Todes.

§. 133.

Bei Annäherung der Todesgefahr hat der Seelsorger den Kranken zu veranlassen, daß er seine zeitlichen und ewigen Angelegenheiten bestelle. Deßhalb hat er zu sorgen:

1) für Erklärung der letzten Willensmeinung,

2) für den würdigen Empfang der heiligen Sterbsacramente und

3) für tröstlichen Zuspruch im Augenblicke des Scheidens.

§. 134.

Ordnung der zeitlichen Angelegenheiten.

Der Krankenfreund mache den Kranken bei Zeiten aufmerksam, seine zeitlichen Angelegenheiten zu ordnen, das Testament zu machen, die letztwilligen Anordnungen zu treffen, etwa auch den Stand der Activ- und Passivschulden anzugeben u. dgl.

Selbst Testamente aufzunehmen, ist zwar gewöhnlich die Sache des christlichen Seelsorgers nicht; doch kann er das Allgemeine besorgen, und an die Vorschriften des Christenthums erinnern. „Es ist höchst ungerecht, wenn man nur fromme Legate macht, wo noch eine Wiedererstattung nöthig wäre, ja es ist eine Theilung des Raubes mit Gott, Der das,

was man Ihm gibt, verwirft." *) Außer den Notherben ist man auch verpflichtet (sub gravi), armen Geschwistern wenigst so viel zu legiren, daß sie der Armuth entrissen werden, ehe man an fromme Legate denken darf. Darum sagt der heilige Augustin: „Wenn Jemand ein Gotteshaus als Erben einsetzen, und seine Kinder ausschließen wollte, so würde ich eine solche Erbschaft verabscheuen; ein solcher Mann müßte einen Andern aufsuchen, der diese Erbschaft annehmen sollte, nicht aber den Augustin." **) Eben dieser Heilige ermahnet auch die sterbenden Väter: „Habt ihr vier Söhne, so setzet auch den fünften noch hinzu, Jesum in Seinen Armen." Würdige Gegenstände frommer Vermächtnisse sind übrigens: Beiträge zur Errichtung guter Dorfschulen und Kleinkinder-Bewahranstalten, zur Erziehung armer Kinder, zu Lese-, Gebet- und Schulbüchern, zu Stipendien für Studirende, zur Unterstützung der Verunglückten und Hausarmen, Stiftungen zu Knaben- und Priesterseminarien, u. dgl. ***)

Auch dürfte es räthlich scheinen, die letztwilligen Verfügungen erst nach abgelegter Beicht zu treffen; denn es könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß in Folge der Beicht Verbindlichkeiten (Restitutionen u. dgl.) zu erfüllen sind, denen am füglichsten durch letztwillige Anordnungen entsprochen werden kann. Jedenfalls aber hüte sich der Seelsorger bei testamentarischen Verfügungen einen anderen Einfluß üben zu wollen, als in wie ferne er als Gewissensfreund zu rathen verbunden ist. Direct oder indirect für sich oder die Seinigen ein Legat ansprechen, müßte man unpriesterlich nennen; selbst wenn es angeboten wird, soll man es lieber ausschlagen, als den Verdacht der Eigennützigkeit auf sich ziehen. Testamente selbst zu schreiben oder abzufassen, oder auch nur

---

*) Godeau theol. mor. tom. 2. pag. 229.

**) S. Augustini serm. 5. de vita cleric.

***) Fr. Stapf „theoretischer und praktischer Unterricht von Testamenten." Bamberg, 1819.

einen Zeugen abzugeben, ist, den Nothfall ausgenommen, in keinem Falle zu rathen.

Zur Vereinigung der zeitlichen Angelegenheiten muß man auch den Abschied von den Seinigen, die Ertheilung des letzten väterlichen oder mütterlichen Segens, die Abbitte wegen gegebenen Aergernisses u. dgl. rechnen. Ob dieses stattfinden könne, ohne daß der Kranke zu sehr distrahirt oder durch Klagen und Jammern zu sehr ergriffen wird, das muß dem Ermessen des Seelsorgers überlassen bleiben. Fürchtet der Krankenfreund irgend einen Nachtheil für den Sterbenden, so ist es am geeignetsten, den Auftrag zu übernehmen und im Namen der Kranken oder Sterbenden die Abbitte zu leisten, um Verzeihung zu bitten u. dgl. Es macht auch eine solche öffentliche Abbitte, vorgebracht von dem Seelsorger im Namen eines im Leben notorisch sündhaften, auf dem Todbette aber bekehrten Gemeindegliedes einen ungemein günstigen Eindruck auf die ganze Gemeinde.

§. 135.

Empfang der heiligen Sterbsacramente.

Die **Beichte** bei drohender Todesgefahr wurde schon im christlichen Alterthume als eine nothwendige Vorbereitung zum letzten Lebenskampfe betrachtet. Mabillon*) liefert uns viele Beispiele, welche beweisen, daß man sogar von sprachlosen Kranken wenigstens äußerliche Zeichen gefordert habe, um sie noch von ihren Sünden lossprechen zu können. Kein Christ kann in dieser Gefahr des Rechtes der Lossprechung beraubt werden, wenn er nur dazu vorbereitet ist. Hieher gehören:

1) Kinder, die einer Sünde fähig sein können, wenn sie auch gleich die Unterscheidungsjahre noch nicht erreicht haben;

2) Jene, die zwar ihr Verlangen nach dem Seelsorger und nach Versöhnung mit Gott ge-

*) Sec. III. Bened. obs. 4.

äußert haben, aber nicht mehr im Stande sind, ein äußerliches Zeichen zu geben;

3) Jene, die wegen eines plötzlichen Vorfalls weder ihr Verlangen, noch ein Zeichen der Reue äußern können, z. B. vom Gerüste Gefallene, mit dem Schlage Berührte u. dgl.;

4) sprachlose Sterbende, die entweder sichere oder wenigstens vermuthbare Aeußerungen der Buße von sich geben. Erhält man nun von solchen Menschen ein sicheres Zeichen, oder haben sie ihr Verlangen nach der Versöhnung wirklich geäußert, so spreche man sie ohne Bedingniß los; erhält man aber nur ein zweifelhaftes, oder gar kein Zeichen, so bediene man sich der bedingten Lossprechungsformel. Ist der Todesdrang so heftig, daß der Kranke wahrscheinlich noch vor der geendigten Beicht hinscheiden könnte, so ist ein summarisches Bekenntniß hinreichend. Bei einem Zweifel, ob ein Sterbender noch wirklich lebe, darf man über die zu ertheilende bedingnißweise Lossprechung nicht gar zu ängstlich sein; dadurch wird dem Sacramente gewiß keine Unehre erwiesen.

Die Krankenbeicht selbst ist nicht selten großen Schwierigkeiten unterworfen. Bei einer gar zu ängstlichen Beicht ermuntere man den Kranken und zeige, daß wahre Buße nicht in einer ins kleinste Detail gehenden Sündenerzählung bestehe, sondern in der wahren vertrauensvollen Reue und aufrichtigen Sinnesänderung. Bemerkt man ein unaufrichtiges Bemänteln der begangenen Sünden, so erinnere man an den nahen Richter, Dem nichts verborgen bleibt. Findet man den Kranken in der Angabe der Umstände verwirrt, so helfe man ihm durch freundliche Fragen nach. Hat man die Wunden der Seele aufgedeckt, und wahre Reue und Sinnesänderung befördert, so lege man eine solche Buße auf, die den Umständen, in denen sich der Kranke befindet, angemessen ist, und lasse dann die Lossprechung zuerst von den Kirchenstrafen, wenn er mit einigen belegt wäre, und nachher von den Sünden über ihn ergehen.

Ist bei Todesgefahr die Gegenwart der Aerzte und Wärter nothwendig, so daß man den Sterbenden ohne größte Gefahr nicht allein behandeln kann, z. B. bei Gebärenden, vom Schlagfluß Getroffenen, tödtlich Verwundeten u. dgl.; so genügt die Anklage einer einzigen speciellen, und wenn auch nur läßlichen Sünde, wobei die anderen Sünden im Allgemeinen, mit aufrichtiger und herzlicher Reue über alle, eingeschlossen werden. Dasselbe gilt auch da, wo ein Dollmetscher nothwendig ist, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß das Bekenntniß im Falle der Genesung zu vervollständigen ist.

Sind Restitutionen zu machen, so ermahne man dieselben sobald als möglich, und, wenn nicht Diffamirung zu fürchten ist, sie selber, nicht erst durch die Erben, bereinigen zu lassen. Auch mache der Krankencurat aufmerksam, dafür zu sorgen, daß nicht etwa durch Vermissen größerer (auf die Restitution zu verwendenden) Summen falscher Verdacht auf Jemanden falle.

Auch die Genugthuung darf bei der Krankenbeicht nicht übersehen werden, und man gebe deßhalb dem Kranken geeignete Mittel an die Hand, auch für den Fall, daß gar keine Genesung zu hoffen. Es soll wenigst der Wille da sein, der göttlichen Gerechtigkeit nach Möglichkeit Genugthuung zu leisten.

Ist der Kranke durchaus nicht disponirt und auch nicht zu disponiren, so kann ihm die Absolution nicht ertheilt werden. Ist die Disposition zweifelhaft und der Kranke dabei in bona fide, so mag man bedingnißweise absolviren; aber man erkläre dem Kranken, daß man nicht ohne Bedenken sei, und ihn nur wegen der Todesgefahr, in der er sich befinde, und zwar bedingnißweise absolvire, und daß diese Lossprechung vor Gott nur dann Bestand haben könne, wenn er wirklich die erforderliche bußfertige Gesinnung im Herzen habe. Jedenfalls ermahne man ihn bei erlangter Genesung, die gegenwärtige Beicht zu wiederholen und dem Urtheile des Beichtvaters sich zu unterstellen.

Von jedem Reservatfalle kann jeder Priester sowohl in Gefahr des Todes (in periculo mortis) als auch im Augenblicke des Todes (in articulo mortis) unbedingt los- und von den kirchlichen Censuren freisprechen. Im Genesungsfalle muß aber die Freisprechung von der Censur bei den geistlichen Oberen nachgeholt werden.

Die heilige **Wegzehrung** wird gereicht, wenn man vermuthen kann, der Kranke werde nicht mehr lange im Stande sein, dieselbe mit der gehörigen Gegenwart des Geistes zu empfangen, er mag nüchtern sein oder nicht. Sie wird auch, wie oben erwähnt, Kindern gereicht; denn die Gnade findet nirgend weniger Hindernisse, als bei der Unschuld. Auch solchen Menschen wird sie gereicht, die durch einen Unfall nicht im Stande sind zu reden, aber alle Merkmale der Frömmigkeit äußern. Jene, welche vor etlichen Tagen das heilige Abendmahl aus Andacht empfangen haben, sind in der Todesgefahr verbunden, dasselbe wiederholt als Wegzehrung zu genießen. Die Frage: ob Der, welcher am Morgen das heilige Abendmahl empfing und am Abende in Todesgefahr geräth, dasselbe auch als Wegzehrung empfangen dürfe, hat Benedict XIV.*) so entschieden: „Es stehe hier, bei der großen Verschiedenheit der Meinungen unter den Gelehrten, dem Seelsorger frei, seiner eigenen Meinung zu folgen.“ Deßungeachtet wird der Seelsorger am besten thun, wenn er hierin der für diesen bestimmten Fall gegebenen Weisung seines bischöflichen Ordinariats nachkommt.

Kranke, die wegen Halsentzündungen, beständigem Erbrechen, unausgesetztem Husten u. dgl. die heilige Wegzehrung schlechterdings nicht empfangen können, sind wenigstens zum zärtlichen Verlangen darnach und zur geistlichen Communion zu ermuntern, und etwa auch durch die Geschichte der heiligen Juliana Falkonieri zu trösten.

Notorisch Unbußfertigen, Ungläubigen, Excommunicirten,

---

*) De Synod. dioec. l. 7. c. 11. n. 2.

öffentlichen Sündern, z. B. Wucherern, Concubinaren u. dgl., darf die heilige Wegzehrung nicht gereicht werden, wenn sie sich nicht vorher durch die heilige Beicht gereinigt und wegen des öffentlichen Aergernisses gebührende Genugthuung geleistet haben. Ist aber keine Notorietät vorhanden, und konnte die Absolution bei der Beicht aus irgend einem Grunde nicht ertheilt werden, so muß dennoch (nach einem im Jahre 1683 von P. Innocenz XI. erlassenen Decrete) die heilige Wegzehrung dem Kranken gereicht werden, wenn ers, gleichviel ob öffentlich oder in geheim, verlangt.

Indeß lasse der Seelsorger nicht nach, von einem solch ungeheuern Frevel auf alle mögliche Weise abzumahnen. Ist alle Bemühung fruchtlos, dann frage man nochmal mit ernster, feierlicher Stimme, ob der Kranke darauf bestehe, das Allerheiligste zu empfangen. Erfolgt eine bejahende Antwort, dann erkläre man ihm, daß man der Kirche gehorche, die um der Heiligkeit des Beichtsiegels willen selbst die Entheiligung des Allerheiligsten zulasse. — „Aber der Herr, Den du genießen wirst, Der wird Richter sein zwischen mir und dir!" — Und man reiche ihm, wenn auch mit dem tiefsten Schmerze, die heilige Wegzehrung.

Die Vorbereitung zum Empfange der heiligen Wegzehrung besteht in der Erweckung tugendhafter Gesinnungen. Der Seelsorger gibt einen kurzen Unterricht über die Würde und Wirkung dieses Geheimnisses, erweckt mit dem Kranken die Acte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Begierde, mit Jesus vereiniget zu werden.

Nach empfangener heiliger Wegzehrung gibt man dem Kranken eine kurze Anleitung, wie er Gott für diese große Gnade danken, seine erbarmnißvolle Liebe beherzigen, und dieselbe auf seine gegenwärtige Lage anwenden soll.

Die **letzte Oelung** ist eine Ergänzung der Buße; ihr Zweck ist, die Seele durch die Gnade zu laben und zu stärken. Sobald die Lage des Kranken bedenklich wird, und die Umstände Gefahr drohen, so verweile man nicht, die letzten

Augenblicke des heitern Verstandes noch zu benützen. Jeder Erwachsene, der den Gebrauch seiner Vernunft hat, ist dieses Geheimnisses fähig. Wenn der Kranke sonst christlich gelebt hat, so ist ihm die letzte Oelung zu ertheilen, wenn er auch ganz sinnlos daliegt. Kinder, deren Unterscheidungsjahre noch bezweifelt werden, wenn sie auch gleich noch nicht das heilige Abendmahl empfangen, und vielleicht noch keine Sünde begangen haben, können gesalbt werden; denn ihre Sinne blieben wenigstens den Anfechtungen offen. Ferner können auch alle durch Schwachheit wieder in den Kinderzustand versetzte Alte, dann die Wöchnerinnen, die in Todesgefahr schweben, die von gähling en Todesanfällen Betroffenen, und alle jene Kranke, denen das Abendmahl als Wegzehrung gereicht wird, dieses heilige Sacrament empfangen. Verlangen die Umstände eine Wiederholung dieses Geheimnisses, so muß der Kranke entweder vom ersten Anfalle wieder aufgestanden, oder es muß wenigstens ein Zeitraum von einem Monat seit der letzten Mittheilung verstrichen sein.

Im Gegentheile wird die letzte Oelung nicht ertheilt

1) Jenen, die der Buße und Lossprechung nicht würdig sind;

2) Kindern, die noch gar keinen Vernunftgebrauch äußerten;

3) Jenen, die auf eine gewaltthätige Weise von außen dem Tode zu unterliegen haben, z. B. Kriegsleuten vor der Schlacht, Maleficanten;

4) den Wahnsinnigen von Geburt.

Bei der Vorbereitung zum Empfange dieses Geheimnisses benehme man dem Kranken das Vorurtheil, als müßte er darum sterben; dafür erkläre man nach der Lehre des heiligen Jacobus die doppelte Wirkung dieses Sacraments, trachte innere Gesinnungen der Reue und Buße zu erwecken, und ermahne den Kranken, seine Meinung mit der Meinung der Kirche zu vereinigen. — Nach Vollendung der heiligen Handlung rede man dem Kranken noch einmal freundschaftlich zu,

wie er sich ferner standhaft betragen, seine reumüthigen Gesinnungen fortsetzen, und seine Schmerzen mit den Schmerzen des Heilandes vereinigen soll.

Nach dem Empfange der heiligen Sacramente der Buße, der Eucharistie und der heiligen Oelung kann dem Sterbenden (in articulo mortis) die Generalabsolution, d. i. die päpstliche Benediction mit dem vollkommenen Ablasse in der Todesstunde, ertheilt werden. Der Priester, welcher hiezu besonderer und ausdrücklicher Facultät (delegirte oder subdelegirte) bedarf, erwecke zuerst wahre, aufrichtige Reue in dem Kranken, erkläre ihm, wenn er bei vollem Bewußtsein ist, die Bedeutung und Wirkung dieser Benediction, muntere ihn auf, die Schmerzen und Leiden der Krankheit zur Sühne für die Sünden seines ganzen Lebens zu tragen, und den Tod nach Gottes Willen freudig aus Seiner Hand zur Büßung aller seiner Vergehen und Fehler anzunehmen (dieß ist die Bedingniß, unter welcher man der Früchte des Ablasses theilhaftig wird), und ertheile dann nach der in den Diöcesanritualien enthaltenen, von Papst Benedict XIV. vorgeschriebenen Formel die Benediction mit dem Sterbeablasse. Diese Benediction soll in einer tödtlichen Krankheit nur einmal und erst in der Todesstunde empfangen werden.*)

§. 136.

Letzter Beistand.

Wenn es mit dem Kranken zum Sterben kommt — in articulo mortis —, hat ihm der Seelsorger den letzten Beistand zu leisten, und dabei vor Allem darauf zu sehen, ihn für den letzten entscheidenden Streit gut zu disponiren. Die charakteristischen Kennzeichen des Todeskampfes sind:

wenn kalter Schweiß in großen Tropfen sich auf dem Angesichte des Sterbenden zeigt, ohne daß dieser davon etwas merkt;

---

*) Mehreres hierüber enthält: J. B. Bouvier „über den Ablaß, die Bruderschaften und das Jubiläum.“ Aachen, 1844. (S. 141—153.)

wenn das Kinn steif und kalt und gefühllos wird;

wenn die Augäpfel sich verziehen, so daß man sie fast gar nicht mehr sieht;

wenn die Nasenlöcher gewaltsam sich öffnen und zusammenziehen; die Nase selbst aber sich ungemein zuspitzt;

wenn der Puls sehr verworren schlägt und von Zeit zu Zeit ganz ausbleibt;

wenn der Hauch seine Wärme verliert und die äußeren Gliedmassen zu erkalten anfangen.

Wenn diese Zeichen der nahen Auflösung erscheinen, dann soll der Seelsorger in dem Kranken eine gänzliche Absonderung der Gedanken vom Zeitlichen, eine genaue Versammlung des Gemüthes, und eine Anstrengung aller Kräfte, sich einen Augenblick zu Nutzen zu machen, von dem eine ganze Ewigkeit abhängt, möglichst befördern. Zu diesem Ende muß der Priester die vornehmsten Tugendacte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue, der Ergebung in den göttlichen Willen, der Sehnsucht nach dem Himmelreiche zu unterhalten trachten. Materialien zu dieser Zusprache kann man sich zwar aus Krankenbüchern sammeln; doch ist es besser, wenn man sich nicht so streng an gewisse Gebetsformeln hält, sondern sich vielmehr in die Lage des Kranken hineinfühlt, und durch salbungsvolle, aus dem Herzen quillende Seufzer ihm den Weg zu den Acten bahnet, die seiner Lage angemessen sind. Was vom Herzen kömmt, geht leichter wieder zum Herzen. Besonders ist es nützlich, wenn man die Zusprache so einrichtet, daß auch die Anwesenden dadurch erbaut werden. Es gibt keine feierlichere Handlung, als wenn Menschen, am Sterbebette ihres Bruders mit dem Priester vereint, den Alles entscheidenden Augenblick des Dahinscheidens erwarten. Hier, bei Sterbenden, lernt man am leichtesten, wie man leben und wie man Alles fliehen solle, was den Tod besonders bitter macht. Man ermahne ferner schon vorhinein die Kranken, daß sie auch dann, wenn sie nicht mehr reden können, ihre Gesinnungen mit dem, was

man ihnen vorsagt, vereinigen und allenfalls mit einem Händedruck ein Zeichen geben, daß sie die Zusprache noch verstehen. Weil die Sinne der Sterbenden äußerst geschärft sind, so muß die ganze Zusprache langsam, in Absätzen, und nie schreiend vorgetragen werden. Endlich gebe man auch nicht zu, daß die Anwesenden den Sterbenden durch Heulen und übermäßiges Leidwesen beunruhigen; man entferne sie so gut, als es möglich ist. Eine Mutter, die sich vom Todeskampfe wieder etwas erholte, versicherte, sie wäre leicht gestorben; aber da sie in der Ferne das Winseln ihrer Töchter hörte, wäre sie für alle Zusprache gefühllos geworden, und es hätte sich ihre ganze Natur wider die Auflösung gesträubt.

Ueberhaupt ist dafür zu sorgen, daß sich nicht zu viele Menschen um den Sterbenden sammeln; die gedrückte Luft fällt demselben zu schwer. Man rathe daher, in einem daranstoßenden Zimmer in Ruhe für den Sterbenden zu beten.

Während des Verscheidens, um dem Sterbenden einige Ruhepunkte zu verschaffen, sowie nach seinem Verscheiden verrichte man die gewöhnlichen Gebete der Kirche, nach der Vorschrift des Diöcesanrituals.

Ist man von dem erfolgten Tode überzeugt, und zwar:
durch die Veränderung des Gesichtes,
durch die ganz eigene Kälte des ganzen Leibes,
durch Aufhören des Pulsschlages und Athems,
durch Steife und Unbiegsamkeit der Glieder,
durch eine außerordentliche Schwere des Körpers,
durch Verwelkung der Augen, besonders das Aufhören der Durchsichtigkeit des hornartigen Augenhäutchens;

dann lasse man einen Verwandten die Augen des Verstorbenen zudrücken, bete für ihn mit den Umstehenden, bezeige sein Beileid, tröste die Jammernden, und ermahne die Anwesenden zum Gebete für die Seelenruhe des Verschiedenen.

Fünfter Abschnitt.

Sorge für die Gefangenen und zum Tode Verurtheilten.

§. 137.

Geschäft des Seelsorgers bei den Gefangenen.

Die Gefangenen sind dem eifrigen Seelsorger ein ganz besonders wichtiger Gegenstand im Belehrungs-, Ermahnungs- und Tröstungsfache. Der Zustand dieser Menschen ist beinahe der elendeste unter allen. Der Freiheit beraubt, dem Unmuthe und den Gewissensbissen überlassen, in Kerkern gefesselt schmachten, und sich der Willkür von Menschen überlassen sehen müssen, welche durch lange Gewohnheit alle Empfindung der Menschlichkeit schon großentheils verloren haben — könnte ein größeres Elend gedacht werden? Der Seelsorger kann nun durch öftere Besuche dieser Menschen, wenn sie von dem weltlichen Gerichte gestattet werden, sowohl dem Staate als ihnen selbst die nützlichsten Dienste leisten. Er kann sie auf ihren unmoralischen Zustand aufmerksam machen, sie auf bessere Gesinnungen bringen, und sie eben dadurch bei ihrer eventuellen Freilassung zu nützlichen Gliedern des Staates umgestalten; oder er kann wenigstens ihnen ihr Elend durch Beförderung des Bußgeistes und Aussöhnung mit Gott erträglicher machen.

§. 138.

Behandlung der Gefangenen.

Will man diese Menschen überhaupt mit Nutzen behandeln, so muß man vor Allem ihr Zutrauen zu gewinnen trachten. Man erkundige sich also schon vorläufig, wie weit die Sache derselben gekommen ist. Selbst die Richter werden dem Priester die nöthige Auskunft geben, wenn sie überzeugt sind, daß er sich nicht aus Neugierde, sondern aus Gründen der Liebe über ihren Zustand erkundige. Beim Eintritt in den

Kerker verbreite man durch freundliche Herablassung Trost in der Seele des Unglücklichen, bezeige sein Beileid mit dessen Schicksale, und biete ihm seine Dienste an, soweit sie in seiner Macht stehen. Hat man einen gewissen Grad des Zutrauens bei diesen Menschen erreicht, so trachte man, ihre wahren Gesinnungen auszuforschen. Hier betheure man ihnen aber besonders, daß das, was man mit ihnen insgeheim in Rücksicht ihres Gewissens redet, niemals den Richtern mitgetheilt werden würde, und daß man durchaus nicht gesonnen sei, auf irgend eine Weise für sie bei Gericht zu intercediren. Zugleich muß man ihren Charakter genau studieren, um zu sehen, ob Vorsatz oder Schwäche das Verbrechen hervorgebracht habe. Man muß an die Pflicht erinnern, ein wahres Bekenntniß vor Gericht abzulegen, und auch die Mitschuldigen zu entdecken; und weil sich solche Leute sehr oft gegenseitig geschworen haben, daß sie nichts entdecken wollen, so muß man ihnen das Ungiltige eines solchen Eidschwures gründlich beweisen. Machen sittliche Beweggründe keinen Eindruck, so stelle man ihnen vor, daß sie sich selbst durch ein hartnäckiges Leugnen eine härtere Behandlung und die Verlängerung des Verhaftes zuziehen würden, und daß die Obrigkeit Mittel genug in den Händen hätte, sie zu einem aufrichtigen Geständnisse zu bringen.

Die Hauptunruhen der Gefangenen rühren meistens aus folgenden drei Ursachen her:

α) Aus der Langwierigkeit des Verhaftes und einer harten Behandlung. In diesem Falle muß man ihnen echte Begriffe von der wahren christlichen Freiheit beibringen, nach der Zusprache Tertullians an die Märtyrer: „Die Glieder starren in Fesseln, aber der Geist ist allezeit frei; der Leib liegt im Kerker, die Seele kann nichts verwirren. Was fühlt der Fuß vom Eisen, wenn das Gemüth im Himmel ist?“ Ist denn nicht schon unser ganzes Leben eine immerwährende Gefangenschaft, die wir nicht abändern dürfen? Wir müssen ausharren, bis uns Gott einen Ausgang

zeigt. — Wenn die Gefangenen über harte Behandlung klagen, ist ihnen nicht sogleich zu glauben. Bemerkt man aber wirklich, daß ihnen, mit Hintansetzung der gesetzlichen Verordnungen, zu hart begegnet wird, so kann man kluge und bittliche, aber nie ungestüme Vorstellungen darüber bei der Gerichtsbehörde machen.

β) Aus der Meinung, daß nicht eigentlich sie Schuld seien, sondern diese Schuld auf die erhaltene üble Erziehung, auf den mangelhaften Religionsunterricht, auf die Beschaffenheit ihres Temperaments, auf die Verführung durch Andere, oder auf die traurigen Umstände falle, welche sie zum Laster verleitet haben. Hier muß nun der Seelsorger das Ungegründete dieser Entschuldigungen darthun und ihnen zeigen, wie sie die Mängel der Erziehung und des Temperaments hätten verbessern, ihre Religionskenntnisse erweitern und berichtigen, der Verführung Widerstand leisten, und bei noch so widrigen Ereignissen im Vertrauen auf Gott sich rechtschaffen hätten betragen können und sollen. Man ermuntere sie, anstatt die Quelle ihrer Vergehungen außer sich zu suchen, mehr in die Tiefe ihres Herzens einzudringen, die hauptsächliche Schuld Niemand als **sich selbst**, ihrem Leichtsinne, ihren verderbten Neigungen und Leidenschaften zuzuschreiben, und an der Besserung ihres Innern mit Eifer und Standhaftigkeit zu arbeiten. Besonders muß man auch sorgen, daß man bei diesen Menschen den Haß gegen die Obrigkeit, und gegen Diejenigen, welche sie etwa angegeben oder gefangen genommen haben, vertilge; man zeige ihnen das Recht und die Pflicht der Obern, Schuldige zu strafen und für das gemeine Beste zu wachen, und daß sie also weiter nichts Anderes gethan hätten, als was ihnen ihre Standespflichten auflegten.

γ) Aus dem Kummer über den verlornen guten Namen. Hier zeige man: ein Jeder habe da schon auf seine Ehre und seinen guten Namen Verzicht gethan, sobald er sich zu einer schändlichen That entschloß; nur Reue, Sinnesänderung und wahre Besserung kann den Verlust wieder

ersetzen; — Gott, Der Alles genommen hat, kann Alles wieder geben.

Da es auch leicht zu vermuthen ist, daß dergleichen rohe Menschen bei einer oft lange andauernden Gefangenschaft auf gar nichts Nützliches denken, sondern vielmehr darauf sinnen, wie sie entfliehen, die Richter in den Verhören hintergehen, Unschuldige in ihre Händel verflechten können, oder sich mit schändlichen Bildern ihrer einst begangenen Laster beschäftigen: so ist es nothwendig, für eine **Beschäftigung** in ihrer schaudervollen Einsamkeit zu sorgen. Kann man es bei der Obrigkeit dahin bringen, daß sich der Gefangene mit einer Handarbeit, oder mit Schreiben ohne Gefahr eines Unterschleifes beschäftigen darf; so ist es sehr verdienstlich, wenn man ihnen das Nöthige hiezu verschafft. Weil aber dieses selten zugestanden wird, so erinnere man solche Menschen wenigstens, wie sie sich durch eine gute Meinung, durch mündliches und betrachtendes Gebet, durch Geduld u. dgl. verdienstlich beschäftigen sollen; und da besonders die Beispiele anderer Menschen, die sich in ähnlichen Umständen bescheiden, christlich und standhaft betrugen, einen großen Eindruck machen; so ist es sehr gut, wenn der Seelsorger bei jedem Besuche ein und das andere Beispiel aufstellt, und ihnen dann Zeit läßt, darüber nachzudenken, und auf ihren Zustand die gehörige Anwendung zu machen. Können die Gefangenen selbst lesen, so kann man ihnen nützliche Bücher leihen*)

Werden die Gefangenen nach ausgestandener Strafzeit wieder losgelassen, so ruft man ihnen die während der Gefangenschaft gegebenen Lehren und Beweg-

---

*) Solche Bücher sind: Fr. X. Schmied „Gebetbuch für Gefangene.“ Wien, 1822. — J. N. Müller „Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten.“ Freiburg in B., 1833. 2 Bde. — Achard-James „Lorenz oder die Gefangenen. Ein Lesebuch für Gefangene in Strafanstalten. Aus dem Franz. frei übers. v. J. N. Müller.“ Ebd. 1833. Außer diesen dürften auch moralische Erzählungen ganz geeignet sein.

gründe zur Besserung ins Gedächtniß zurück, warnet sie vor ähnlichen Gelegenheiten, wo sie wieder in einen solchen Zustand gerathen könnten, vor Leichtsinn, Verschwendung, bösen Gesellschaften 2c., erinnert sie an ihre gemachten Vorsätze, und prägt ihnen die Wahrheit recht tief ein: „Tugend allein befördert am besten auch das zeitliche Wohl.“

§. 139.

Behandlung der zum Tode Verurtheilten.

Unter den zum Tode verurtheilten Verbrechern muß man eine doppelte Gattung unterscheiden. Es gibt

α) Verbrecher aus Verführung, aus Noth, oder durch einen unvermutheten Ausbruch einer zu heftigen Leidenschaft. Solche Menschen sind leicht zur Reue über ihren Fehltritt zu bringen. Aber weit schwerer ist dieses

β) bei habituellen Verbrechern, die von Jugend auf im Laster erzogen, bei einem rohen Leben das moralische und religiöse Gefühl ganz verloren, alle Begriffe von Tugend und Laster abgelegt haben, und endlich verhärtete Meister der Bosheit geworden sind. Menschen, die immer ein rohes Leben führten, die aller Menschen- und Christenpflichten vergaßen und vielleicht im Kerker noch mehr verwilderten, in einer kurzen Zeitfrist moralisch gut zu machen und zu einem seligen Ende vorzubereiten, ist eine schwere Arbeit. Der Priester muß einem solchen Verbrecher das sein, was der liebevolle, aufsehende Arzt einem Wahnsinnigen ist. Die Hinrichtung des Verbrechers bewirkt die Aussöhnung zwischen ihm und dem äußeren Gesetze; der Priester, der ihn zum Tode bereitet, soll die Aussöhnung zwischen ihm und dem Gesetze Gottes bewirken. Daraus ergibt sich von selbst die Behandlungsart eines solchen Missethäters: sein Gewissen muß erweckt, seine moralische Kraft muß angeregt werden, um die Pflichtwidrigkeit seines bisherigen Handelns zu erkennen, sich wirklich strafbar zu fühlen, und das von ihm begangene Böse möglichst wieder gut zu machen, folglich auch mit freiem Entschlusse sich

dem Urtheilsspruche des Richters und der zuerkannten Strafe zu unterwerfen.

Wird man zu solchen Menschen bald nach der Ankündigung des Todesurtheils berufen, so findet man sie insgemein in der elendesten Lage: entweder nimmt Unruhe, Trostlosigkeit und Betäubung ihre Seele ein, oder man entdeckt eine freche Gleichgiltigkeit und einen Alles verachtenden Kaltsinn. Beides ist gefährlich: das erste steht einer guten Vorbereitung im Wege; das andere verräth Verdruß des Lebens und geringe Sorge für die Ewigkeit, schadet der wahren Sinnesänderung, und verhindert den Abscheu vor dem Verbrechen, den die Gerechtigkeit bei andern Menschen durch die Hinrichtung bezweckt. Der Priester erscheint hier als der einzige Freund, der ihn allein in diesen bangen Stunden nicht verläßt. Menschenliebe fordert es von ihm, daß er einem solchen Unglücklichen seine wahre Theilnahme beweise, daß er ihm die Schrecken des Todes mildere, und seine Seele über den vorübergehenden körperlichen Schmerzen erhebe: aber es wäre Vergreifung am Rechte des Gewissens, wenn man einem solchen Menschen da schon Beruhigung einreden wollte, wo noch keine Sinnesänderung geschehen ist. Man muß daher solche Menschen zuvor auf den schlechten Zustand ihres Gewissens, auf das verübte Unrecht und auf den Schaden aufmerksam machen, den sie Andern zugefügt haben, damit sie auf diese Weise in innere Unruhe versetzt werden, und die Gerechtigkeit des richterlichen Urtheiles einsehen lernen. Fühlt nun der Unglückliche die Last seiner Schuld; so führe man ihn auch zu den Aushilfsmitteln hin, trage Gründe der Religion und der christlichen Hoffnung vor, welche im Stande sind, Anmuthungen einer wahren Reue, und des Verlangens, das Verübte nach Möglichkeit abzudienen, rege zu machen; besonders lasse man die Gunst der Vorsehung einleuchten, welche ihn in der Mitte seiner Lasterbahn ergriff, und seinen Ausschweifungen ein Ende machte, während er sonst vielleicht einen gählingen Untergang würde gefunden haben. Man sage ihm z. B.: „Freund! ist es

für dich nicht unendlich besser, daß dich die Strenge der Gerechtigkeit noch zu deinem letzten Endzwecke hinleite, als daß du in deinem Sündenleben unbekümmert dahintaumeln, ohne Besserung sterben, und einst ungebessert dem strengen Richter in die Hände fallen solltest? Bist du nicht glücklicher, als so viele blinde Sünder, die zwar ehrlich ins Grab, aber unbekehrt und von Gott verworfen in die Ewigkeit hinüberwandern?" Man höre ihn auch Beichte, und weil es zu befürchten ist, daß solche Leute selten giltig, vielleicht gar nicht gebeichtet haben; so durchgehe man durch fleißige Erforschung des Gewissens sein ganzes Leben, helfe ihm jeden seiner Fehltritte bereuen, und mache, daß er seinen Tod als eine Genugthuung für seine Sünden Gott aufopfere. Man reiche ihm auch am Vorabende oder am Tage vor der Vollstreckung des Urtheils das heilige Abendmahl, und stelle ihm dieses Sacrament als das kräftigste Mittel wider alle Beängstigungen vor. Die letzte Oelung wird ihm nicht ertheilt.*)

Hat man mit verstockten Missethätern zu thun, so suche man die Quelle der Verstockung auf. Gewöhnlich wird man als solche Unglauben, Verzweiflung, oder den Wahn entdecken, man könnte sich durch eine verstellte Unbußfertigkeit das Leben retten, oder doch verlängern.

a) Ist Unglaube die Ursache der Verstockung, so muß die Quelle desselben erforscht, und dann nach den Regeln verfahren werden, welche schon oben bei der Belehrung der Irrenden und Ungläubigen (§. 86.) aufgestellt worden sind. Ist der Ungläubige ein Mitglied einer Gesellschaft, die den vorsätzlichen Unglauben als das erste Kennzeichen eines großen Geistes betrachtet, so zeige man ihm: Eben seine Lastergesellen würden sich über einen solchen Thoren lustig machen, der wie ein Thier dahinfährt; was könnte ihm auch ihr wirklicher Beifall nützen, wenn er nach dem Tode, wie er wirklich glaubt,

---

*) S. Gilb. Baur „viertägige Zubereitung eines zum Tode verurtheilten Maleficanten." Augsburg, 1785.

zu sein aufhörte, und also seine Gefährten nie wieder finden, oder ihren Beifall einernten könnte?

b) Bei jenen Unglücklichen, die sich der Verzweiflung überlassen und sich darum für verloren halten, weil sie glauben, es wäre nicht mehr möglich, für alle Lasterthaten Verzeihung zu erhalten, und eine ganze Kette von Veruntreuungen der Pflichten in einer so kurzen Zeitfrist gut zu machen, muß besonders die christliche Religion durch die Trostgründe, die sie darbeut, die seligste Wirkung machen. Solche muß man durch eine lebhafte Vorstellung jener Grundwahrheiten aufrichten, aus denen die unbegrenzte Barmherzigkeit Gottes gegen die Sünder hervorleuchtet. Ein in der heiligen Schrift belesener Priester findet in derselben Stellen genug, die für die Umstände solcher Menschen passend sind; und die er durch Hinzufügung seiner eigenen Anmerkungen eindringlicher machen kann.*)

c) Jenen, die glauben, sie könnten durch eine verstellte Unbußfertigkeit Gnade, oder wenigstens Verlängerung ihres Lebens erhalten, sage man gerade heraus: die Obrigkeit werde sich durch ihre Verstockung gewiß nie zur Begnadigung bewegen lassen, sonst würde sich jeder Bösewicht eines solchen Kunstgriffes bedienen; nur er als Priester, als einziger wahrer Freund, sorge für ihre Seele, das weltliche Gericht gehe diese Sorge nicht an, es werde seinen Urtheilsspruch ausführen, wenn auch gleich ihr ewiger Untergang folgen würde; es wäre Gnade genug, daß man ihnen noch eine so lange Zeitfrist gestattet hätte, ihr Gewissen in Ordnung zu bringen; ihre Verstockung schade nur ihnen allein.

Kann man gar nichts ausrichten, so entferne man sich auf einige Zeit; denn wenn man immer vor einen solchen Menschen hinreden wollte, würde man ihn nur noch stolzer

---

*) Z. B. Ecclef. 18, 22. Hebr. 10, 17. Isai. 1, 18. Weisheit 11, 24—27. Ezechiel 33, 11. Beispiele des Manaßes (4 Kön. 21.), des Mörders an der Seite Jesu u. s. w.

und verstockter machen. Man bete unterdessen für ihn, und komme dann wieder, oder ersuche andere Geistliche, ob sie nicht etwa bei ihrem Besuche glücklicher sind. Ganz aber darf man ihn nicht verlassen; denn vielleicht lenket ihn Gottes Barmherzigkeit noch im letzten Augenblicke zur Buße.

§. 140.

Behandlung akatholischer Delinquenten.

Ist der Delinquent einer andern christlichen Confession zugethan: so hat sich der Priester vor allen unzeitigen Bekehrungsversuchen zu hüten. Nichts ist den meisten Menschen feierlicher, als das schon in der Jugend angenommene Religionsbekenntniß. Man zeige daher einem solchen Menschen kurz, daß man nicht gekommen sei, ihn in seinen religiösen Gesinnungen zu verwirren, oder seinem Gewissen tyrannisch zu nahe zu treten, sondern nur als ein wahrer Freund, um ihm die letzten Augenblicke, so viel es sein kann, erträglich zu machen; denn das Hirtenamt fordert es, jedem Leidenden beizustehen, und Keinen zu verlassen, der noch eines Beistandes fähig ist. Dann erinnere man ihn, daß jede der christlichen Confessionen eine ernstliche Zubereitung, wahre Reue, Sinnesänderung und Vertrauen auf Gott und Jesus Christus beim Uebergange in ein anderes Leben fordere; man erwecke in ihm zu diesem Behufe den Glauben an die Lehre und Einsetzungen des Erlösers, mit dem Vorsatze und der Meinung, zu jener Confession gehören zu wollen, welche Er Selber angeordnet hat, und welche nach Seiner Verheißung unter der Leitung des heiligen Geistes alle Seine Lehren und Einsetzungen bewahrt; man mache rührende Betrachtungen über solche Schriftstellen, die ihm bekannt sind, und begleite ihn unter geeigneten Zusprüchen zur Richtstätte.

§. 141.

Ausführung zur Richtstätte.

Bei der Hinführung zur Richtstätte sind solche Unglückliche schon als Menschen zu betrachten, welche mit der letzten Todesangst ringen; man kann also verhältnißmäßig eben das befolgen, was schon oben bei Behandlung der Sterbenden gelehrt worden ist. Man erinnert sie an das Nöthigste, was ihnen bei der Vorbereitung gesagt worden, und wiederholt besonders jene Anmuthungen, die man zur Zeit ihrer Behandlung als besonders eindringend und fruchtbar gefunden hat. Im ganzen Betragen des Priesters soll nichts Marktschreierisches sein, die Zusprache darf nicht oratorisch sein, sie darf auch das Verdienst nicht rauben, welches eigenes Nachdenken bei einem bußfertigen Sünder gewähren kann. Ein gefühlvolles: „Herr, sei mir armen Sünder gnädig!“ das sich selbst aus der Brust des Missethäters erhebt, ist mehr werth, als eine noch so gekünstelte Zusprache. Um nicht etwa die Execution unglücklich zu machen, darf man nicht durch gählinges Abbrechen in der Zusprache, oder sonst durch ein Zeichen dem armen Sünder den Zeitpunkt ankündigen, wann der Todesstreich wirklich geführt werden soll.

Nach vollendetem Traueracte ist eine kurze Anrede an das gegenwärtige Volk gewöhnlich, die gewiß nicht ohne Nutzen sein wird. „Aller Vortrag,“ sagt Sailer, „der casual ist, wirkt kräftiger, und es lassen sich in dem Augenblicke einer Handlung, wodurch ein Mensch, wegen Entehrung der Menschheit, von Menschen und vor Menschen, nach dem Befehl der Gerechtigkeit aus der Welt geschafft worden ist, Wahrheiten sagen, die nur da gesagt werden können, oder wenigstens in diesem Falle eine für sich besonders günstige Stimmung der Gemüther finden, ohne die Vieles von ihrer Wirkung verloren gehen muß.“ Die Fehler, die bei einer solchen Anrede vermieden werden müssen, sind hauptsächlich zwei:

1) man schildere das Verbrechen des Hingerichteten nicht

nach allen besondern Umständen, daß man nicht den Argwohn erreget, als trete man dem Beichtsiegel zu nahe, oder daß man Unschuldigen anstößig werde; und

2) man hebe seine Bekehrung nicht zu übertrieben heraus, es würde sonst das Ansehen haben, als wollte man seiner eigenen Geschicklichkeit ein Compliment erzwingen.

Den Hauptstoff zu solchen Anreden können die Gefahren der Verführung, die bösen Folgen einer vernachläßigten Kinderzucht, die Fehltritte des jugendlichen Muthwillens, die Gewalt der Leidenschaften, die Wege der Vorsehung, einen Sünder wieder an sich zu ziehen u. dgl., darbieten.

und Hauptfeste im Jahre gibt, und daß jedes Kapitel aus einer liturgischen Bemerkung, aus dem Text des Evangeliums, aus Erläuterungen, Betrachtungen desselben und aus einem Gebete besteht. Wir sind so ausführlich, als es nur nöthig ist, und erklären alles Dunkle und Schwierige in den heiligen Evangelien. Wir ließen zu diesem Zweck kein vorhandenes brauchbares Werk unbenützt. Möge also dieß Werk, das wir mit Demuth und Vertrauen den Gläubigen in die Hände geben, den reichen Segen stiften, den wir Allen aus vollem Herzen wünschen."

Jarisch, A., die **Predigt in Bildern.** Katholische symbolische Kanzelreden für verschiedene Feste des Kirchenjahres. 1s u. 2s Bändchen. gr. 8. geh. à 48 kr. od. 12 gr.

Jedes Bändchen umfaßt 20 Predigten, und jede einzelne enthält Stoffe für so viele besondere Predigten, als diese Abtheilungen enthalten, was sich bei nur geringer Umarbeitung erzielen läßt, weßhalb ein Sachregister beigefügt ist. Ebenso ist jede dieser Predigten bei unbedeutenden Veränderungen für verschiedene Fälle anwendbar. Der Herr Verfasser zeigt den Weg durch den doppelten Eingang und die Andeutung der verschiedenen Feste, auf welche sie sich anwenden lassen.

Knopp, Dr. N., ausführliche Darstellung der kirchlichen Lehre von den **Ehehindernissen,** sowie Aller für die praktische Seelsorge wichtigen Materien des **Eherechts.** 1te u. 2te Abtheil. gr. 8. geh. à 54 kr. od. 14 gr.

Der Hr. Verf., welcher durch sein Werkchen „der kathol. Seelsorger als Zeuge vor Gericht" u. durch mehre Aufsätze in der Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoral rühmlichst bekannt ist, lieferte hiermit ein Werk, welches bisher in der katholischen Literatur fehlte; seine Vorzüge sind: Katholicität und Vollständigkeit, welche der Hr. Verf. bei seiner Bearbeitung des kirchlichen Eherechts vorzüglich anstrebte. — Das Ganze umfaßt 5—6 Abtheil., die schnell nach einander erscheinen.

Paulhuber, Dr. Fr. X., **Reden** über die christkatholische **Religions-, Glaubens- und Sittenlehre.** 1r Bd. Auch u. d. Titel: Reden über die christkatholische **Religionslehre** im Allgemeinen. gr. 8. geh. 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

— — dasselbe. 2r Bd. Auch u. d. Titel: Reden über die christkatholische **Glaubenslehre.** gr. 8. geh. 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

Inhalt: 1. Die göttliche Dreieinigkeit. 2. Gottes Dasein, Wesen und Geistigkeit. 3. Gottes Unendlichkeit im Sein und im Wissen. 4. Gottes Heiligkeit im Willen und Weisheit in der Vorsehung. 5. Gott als allmächtiger Schöpfer Himmels und der Erde. 6. Der Himmel und die dortige Herrlichkeit und Seligkeit. 7. Die guten Engel und ihre Dienste. 8. Die bösen Engel und die Hölle. 9. Das erste Menschenpaar, dessen Zustand und Gnaden. 10. Gebot, Fall und dessen Folgen. 11. Das Leben der Menschen, die Sündfluth, der Thurmbau von Babel. 12. Jesus Christus als Gottes- und Menschensohn. 13. Jesus Christus als Erlöser der Menschen. 14. Des Erlösers Ankunft verheißen, vorgebildet und vorbereitet im alten Bunde. 15. Des Heilandes Geburt und Leben bis zur Taufe. 16. Das Leben und die Wunder Jesu. 17. Jesus als Lehrer und Prophet. 18. Jesus im Leiden, Sterben und in der Verherrlichung. 19. Der heilige Geist, die Welt heiligend durch die Gnade. 20. Der heilige

Geist, wirksam durch die Kirche in der Lehre und den Sakramenten. 21. Die Gründung und Gliederung der Kirche. 22. Die Kirche mit ihren Kennzeichen der Wahrheit. 23. Die Sakramente der Taufe, Firmung und letzten Oelung. 24. Die Buße und das Altarssakrament. 25. Die Sakramente der Priesterweihe und der Ehe. 26. Die letzten Dinge des Menschen.

Ponte Ludwig de, **Betrachtungen** über die vorzüglichsten **Geheimnisse** des **Glaubens**. In der neuen Uebersetzung begonnen von Dr. Fr. Dirnberger. Fortgesetzt von Mehren. 1r—5r Thl. gr. 8. geh. 8 fl. 6 kr. od. 5 Thlr.

(6r Thl. als Schluß des Werkes ist unter der Presse.)

Predigtentwürfe für alle Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres. Von einem kathol. Seelsorger. Ir Jahrg. 8. geh. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr.

— — dasselbe. IIr Jahrg. 8. geh. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr.

Reuter, J., der **Beichtvater** in allen seinen Amtsverrichtungen. Aus dem Latein. von einem kathol. Geistlichen. 2te, gänzlich umgearbeitete u. sehr verm. Auflage. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr. od. 1 Thlr. 8 gr.

Segneri, P. P., **Fastenpredigten**. Aus dem Italien. übers. von A. Weiskopf. Mit einer Vorrede des Uebersetzers. 2 Bde. gr. 8. geh. 4 fl. od. 2 Thlr. 12 gr.

Seitz, Dr. E., Darstellung der katholischen Kirchendisciplin in Ansehung der **Verwaltung der Sakramente**. Eine Anleitung zur geistlichen Amtsverwaltung in Beziehung auf die Taufe, die Firmung, die Buße, den Ablaß, das Abendmahl, das Meßopfer, die letzte Oelung, die erste Tonsur, die Weihe, das Verlöbniß und die **Ehe**. gr. 8. geh. 3 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 8 gr.

Werner, Prof., Dr. K., System der **christlichen Ethik**. Ir Thl.: Güterlehre gr. 8. geh. 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

Der Verfasser beabsichtiget mit diesem Werke eine vom ethischen Standpunkte aus durchgeführte Apologie des Christenthumes zu liefern. Der Grundgedanke derselben ist die Ueberzeugung, daß ein wahrhaftes Ethos nur als christliches Ethos, also nur unter den Voraussetzungen einer Weltanschauung gedacht werden könne, welche die wesenhaften Unterschiede von Gott und Kreatur, Geist und Natur erkennt. Der dreifachen Seite gemäß, welche die apologetische Frage bietet, zerfällt das Werk in drei, zur organischen Integrität eines wissenschaftlichen Ganzen verbundene Theile. Im ersten derselben, in der Güterlehre soll die objektive Realität des unter den angedeuteten Voraussetzungen gedachten Ethos gezeigt werden; die Tugendlehre will als zweiter Theil des Systemes in psychologischer Deduktion nachweisen, wie das christliche Ethos als lebendige Wahrheit aus dem Werdeprocesse der sittlichen Persönlichkeit hervorgeht; in der Pflichtenlehre als drittem Theile soll das sociale Moment der sittlichen Praxis des Christenthumes seine Würdigung finden. Den Freunden der christlichen

Spekulation wird nicht entgehen, daß der hier gebotene Versuch in eine Gedankenrichtung einschlägt, welcher durch den Weltpriester A. **Günther** und seine Freunde Bahn gebrochen worden ist.

Westermayer, A., Bauernpredigten, die auch manche Stadtleute brauchen können, auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, zugleich ein Hausbuch für's katholische Landvolk. Ir Jahrg. 2 Bde. 2te, verb. Aufl. gr. 8. geh. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

— dieselben mit dem Zusatze: Nebst mehreren Gelegenheitspredigten **mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart.** IIr Jahrg. 2 Bde. gr. 8. geh. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

Wiser, Dr. Th., vollständiges **Lexicon** für **Prediger** und **Katecheten,** in welchem die katholischen Glaubens- und Sittenlehren ausführlich betrachtet sind. I—Vr Bd. 1te Abtheil. gr. 8. geh. Jeder Band in 2 Abthl. á 1 fl. 21 kr. od 20 gr.

Widmer, J., der **katholische Seelsorger** in gegenwärtiger Zeit. Sechs Vorträge bei Anlaß geistlicher Exercitien. Herausgeg. und mit einer Vorrede begleitet von J. M. Sailer. 8. 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr.

— — dasselbe. 2r Thl. Mit einem Nachtrage u. d. Titel: Von dem Wesen, der Bestimmung u. Anwendung der Sakramentalien in der katholischen Kirche. 8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 8 gr.

— — Nachtrag besonders. 24 kr. od. 6 gr.

Zarbl, Domprobst, J. B., **Predigtentwürfe** auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. IIIr Bd. 5r u. 6r Jahrgang. gr. 8. (38 Bogen.) geh. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. (Ir u. IIr Bd. jeder 2 Jahrgänge enth. haben gleichen Preis.)

Vorstehender IIIr Band liefert abermals zwei vollständige Jahrgänge grossentheils weiter ausgeführter Entwürfe für Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchen-Jahres, so wie auch einiger Skizzen auf besondere Kirchenfeste. Außerdem enthält aber derselbe als Zugabe noch eine Reihe von **Fasten-** oder **Oelbergs-Betrachtungen** namentlich über die **Todsünde,** und zwar über das Wesen, die Folgen und Wirkungen der sieben Todsünden und ihre Sühnung und Heilung durch das erlösende Leiden Jesu Christi. Diese Betrachtungen (8 Bogen) sind sehr ausführlich und umfassend gehalten, und werden Denen, welche diese Grund- oder Hauptsünden zum besondern Gegenstande religiöser Vorträge machen wollen, ein ebenso reichhaltiges als auch gründlich bearbeitetes Materiale darbieten.

Zwickenpflug, K., Grundzüge einer **Pastoral** im Geiste Jesu Christi und seiner heiligen Kirche. gr. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 4 gr.
